

Forschungsbericht

Gesandtschaftsrat, Volkstumsreferent und Tübinger Oberbürgermeister.

Hans Gmelin (1911-1991)

Niklas Krawinkel, M.A.
Projektleitung: Prof. Dr. Eckart Conze
Philipps-Universität Marburg

Forschungsbericht

Gesandtschaftsrat, Volkstumsreferent und Tübinger Oberbürgermeister.
Hans Gmelin (1911-1991)

Vorbemerkung	1
Teil A (1911-1940)	
I. Generation, Tradition und Sozialmilieu – Transformationsprozesse im württembergischen Bürgertum nach 1918	5
I.1. „Unpolitisch“: Wehrsport, Volkstum und Gemeinschaft	6
I.2. Völkische Studenten in Tübingen nach 1918	22
I.3. Württemberger Akademiker zwischen bürgerlicher Tradition und „nationaler Erneuerung“	40
II. Die Konstituierung nationalsozialistischer Herrschaft in der württembergischen Provinz	57
II.1. Jura-Studium um 1933 und AStA der „nationalen Konzentration“	57
II.2. Recht und „Rasse“ – juristisches Referendariat und „Erbgesundheit“	72
II.3. SA-Dienst und Wehrsport zwischen „Röhm-Putsch“ und Krieg	99
II.4. Annexionen und Antisemitismus – Das Jahr 1938 und das Sudetendeutsche Freikorps	117
II.5. November 1938 bis Dezember 1940 – Zwischen Reichsjustizministerium, SA und Westfeldzug	137
Teil B (1941-1954)	
III. „Zurückhaltende“ Außenpolitik im Zeichen von Krieg und Völkermord – Die Slowakei 1941-1945	141
III.1. Die Slowakische Republik von 1939	141
III.2. Deutsche Gesandtschaft Pressburg – diplomatische Rolle und innere Struktur	148
III.2.1. Die deutsche Außenpolitik und die Slowakei	148
III.2.2. Die drei deutschen Gesandten in der Slowakei	150
III.2.3. Die Position der Deutschen Gesandtschaft Pressburg in der Diplomatie des Auswärtigen Amts	155
III.2.4. Die Struktur der Deutschen Gesandtschaft	159
III.2.5. Die Verdrängung der offiziellen SD-Arbeit aus der Slowakei 1941	170
III.3. Die Herstellung „völkischer“ Differenz – Deutsche Volksgruppe und „Volkstumsreferat“	175

III.3.1. Die karpatendeutsche Volksgruppe	176
III.3.2. Das „Volkstumsreferat“ in der Deutschen Gesandtschaft Pressburg	180
III.3.3. Die Abgrenzung der „völkischen“ Zugehörigkeit	190
III.3.4. Die Struktur der „Deutschen Partei“	196
III.3.5. „Freiwillige Schutzstaffel“ und „Sturmbann-ET“	199
III.3.6. Die tägliche Zusammenarbeit zwischen „Volkstumsreferent“ und „Deutscher Partei“	202
III.3.7. Ausgrenzung nach innen – Verfolgung von politischen Gegnern, Homosexuellen und „Asozialen“	207
III.3.8. Judenpolitik und „Arisierung“ in der deutschen Volksgruppe	216
III.4. Judenpolitik und Deportationen in der Slowakei 1941-1944	227
III.4.1. Der Überfall auf die Sowjetunion und der slowakische „Judenkodex“	227
III.4.2. Die Deportationen der slowakischen Juden 1942	238
III.4.3. Die Einstellung der Deportationen im Herbst 1942	251
III.4.4. Die deutschen Bemühungen um Wiederaufnahme der Deportationen und die „ruhigen Jahre“ bis August 1944	258
III.5. Slowakeideutsche in der Waffen-SS zwischen Freiwilligkeit, Wehrpflicht und „Drückebergern“	264
III.5.1. Von der illegalen Freiwilligkeit zur „moralischen Verpflichtung“	265
III.5.2. „Völkische Wehrpflicht“ und die Verfolgung der „Drückeberger“	275
III.6. Der Slowakische Nationalaufstand im Herbst 1944 und die zweite Phase des Judenmords	285
III.6.1. Die Slowakei und die Deportation der ungarischen Juden 1944	285
III.6.2. Die Rückkehr des SD in die Slowakei	291
III.6.3. Der Beginn des Aufstands im August 1944	297
III.6.4. Der veränderte Handlungsrahmen der Deutschen Gesandtschaft nach der deutschen Besetzung	302
III.6.5. Die Radikalisierung der antijüdischen Politik und die zweite Welle der Deportationen unter deutscher Besetzung	312
III.6.6. Zwangsarbeit und Evakuierung in der letzten Kriegsphase	337
IV. Kriegsende, Internierung und Entnazifizierung	341
 Teil C (1954-1991)	
V. „Wiederkehr des Nationalsozialismus“ oder „Recht auf politischen Irrtum“ – Wahlkampf und Wahl zum Oberbürgermeister in Tübingen 1954	369
VI. Der Umgang mit Kriegsfolgen und Nationalsozialismus in Tübingen	397
VI.1. „Heimkehrer“ – Die Verwischung des Unterschieds zwischen	

Kriegsgefangenen und -verbrechern	397
VI.2. Begnadigungsinitiativen für verurteilte Kriegsverbrecher	401
VI.3. Treue bis über den Tod hinaus – Die Unterstützung der Familie Ludin und die Netzwerke ehemaliger Nationalsozialisten	404
VI.4. Personalpolitik am Beispiel der beiden Ersten Bürgermeister	411
VI.5. Kameradschaftstreffen der 78. Sturmdivision in den 1950er und 1960er Jahren	418
VI.6. „Niemand möge mit seiner Spende beiseite stehen“ – Opfergemeinschaft am Volkstrauertag	424
VI.7. „Tag der Deutschen Einheit“ und „Deutscher Osten“	433
VI.8. Die Verantwortung für die Gemeinschaft und wo sie endete – vom Fehlen der Erinnerung an NS-Opfer	441
VI.9. Persönliche Konfrontation mit der Vergangenheit – Ermittlungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg	447
VI.10. Ein „unpolitischer Wegweiser“, „ostkundliches Zeichen“ oder „aggressives Statement“ – deutsche „Schicksalsfragen“ im Gemeinderat	454
VI.11. „Wandel durch Annäherung“ und „Volksgemeinschaft“ – biographische Ambivalenzen im deutschen 20. Jahrhundert	461
Zusammenfassung	467
Quellen- und Literaturverzeichnis	473

Vorbemerkung

Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung der Universitätsstadt Tübingen hat am 11. Oktober 2012 beschlossen, für die Aufarbeitung der Biographie des ehemaligen Tübinger Oberbürgermeisters und Ehrenbürgers Hans Gmelin ein Forschungsstipendium zu vergeben. Der Auftrag zur wissenschaftlichen Betreuung des Projekts und zur Auswahl eines Bearbeiters erging an Prof. Dr. Eckart Conze, Universität Marburg.

Die Diskussion um die nationalsozialistische Vergangenheit Hans Gmelins und anderer Tübinger Ehrenbürger begann etwa im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der sogenannten „Nachruf-Affäre“ um ehrende Nachrufe des Auswärtigen Amts für ehemalige Diplomaten, die Mitglied der NSDAP gewesen waren. Zudem veröffentlichte der Berliner Dokumentarfilmer Malte Ludin im Jahr 2005 einen Film über den Umgang seiner Familie mit der Erinnerung an den Vater Hanns Ludin, der als Deutscher Gesandter in der Slowakei von 1941 bis 1945 an der Deportation der slowakischen Juden beteiligt war und 1947 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Ludins Persönlicher Referent und Gesandtschaftsrat Hans Gmelin ist auf mehreren Fotos in dem Film zu sehen. Hans-Joachim Lang, Redakteur des „Schwäbischen Tagblatts“, nahm dies zum Anlass, sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin mit historischen Dokumenten einen Einblick in Gmelins Beteiligung an der Deportation der slowakischen Juden zu verschaffen. Langs Artikel, der im April 2005 erschien, wurde in Tübingen intensiv diskutiert. Der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung kam schließlich zu der Entscheidung, dass vor einer Entscheidung über eine Aberkennung der Ehrenbürgerschaft Hans Gmelins eine breitere Faktengrundlage geschaffen werden solle.

Das ist nun geschehen. Der hier vorliegende Forschungsbericht befasst sich neben Hans Gmelins NS-Tätigkeit in der Slowakei, die den Kern der Studie bildet, auch mit seiner Jugend vor dem Nationalsozialismus, seiner Zeit als junger Nationalsozialist vor allem in Tübingen und Stuttgart, seinem Einsatz als Kompanieführer im Sudetendeutschen Freikorps im Herbst 1938 sowie mit seinem Umgang mit der NS-Vergangenheit auf kommunalpolitischer Ebene in Tübingen nach 1945. Biographische Forschung muss, wenn sie zu repräsentativen Ergebnissen kommen soll, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der jeweiligen Zeit einbeziehen. Nur so ist es möglich, die einzelnen Sachverhalte in Gmelins Biographie korrekt einzuordnen, denn in der Beziehung zwischen Person und Gesellschaft handelt es sich immer um ein „interdependentes

Verhältnis“.¹ Neben dem hier vorliegenden Forschungsbericht ist aus der Arbeit an diesem Projekt eine Promotionsschrift entstanden, die an der Universität Marburg eingereicht wurde.

Die mehrjährige Forschungsarbeit bestand zu wesentlichen Teilen aus Quellenstudien in diversen Archiven im In- und Ausland. Eine wichtige Quellengattung für die biographische Forschung sind Ego-Dokumente, also Selbstzeugnisse, die im besten Fall nicht oder zumindest nicht explizit für eine Überlieferung gedacht waren. Dazu zählen insbesondere persönliche Korrespondenzen und Tagebücher. Solche Quellen standen für die vorliegende Untersuchung nicht zur Verfügung. Mit den engsten lebenden Verwandten von Hans Gmelin, insbesondere seinen vier Kindern, kam ein durch den Fachbereich Kultur der Tübinger Stadtverwaltung vermittelt Kontakt zustande und es fanden zwei Treffen statt. Gmelins Kinder erklärten jedoch nicht ihre Bereitschaft zu einem Interview, das für diese Studie hätte Verwendung finden können. Einige Fotos aus der Kindheit von Hans Gmelin, aber keine weiteren persönlichen Unterlagen wurden seitens der Familie zur Verfügung gestellt.

Als Ego-Dokumente im weitesten Sinne, die allerdings zu bestimmten Zwecken überliefert wurden, konnten in dieser Untersuchung Reden, Interviews und Zeugenaussagen Verwendung finden. Dazu wurde auf Bestände des Tübinger Stadtarchivs und der Außenstelle des Bundesarchivs bei der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg zugegriffen und Interviews des „Schwäbischen Tagblatts“ ausgewertet.

Der „Altenverein“ von Gmelins ehemaliger Studentenverbindung Normannia hat sich nicht bereit gefunden, für dieses Projekt Zugang zu seinem Archiv zu gewähren. Nach zweimaliger Anfrage stellte sich heraus, dass ein nicht namentlich genannter Altenvereinsvorsitzender „eine gewisse Skepsis gegenüber dem Vorhaben“² hegte. Die Quellenlage zu Hans Gmelins Kindheit und Jugend ist erwartungsgemäß dünn. Neben einzelnen Dokumenten im Tübinger Stadtarchiv und späteren Angaben in Lebensläufen musste sich hier im Wesentlichen auf Dokumente aus seinem persönlichen Umfeld bezogen werden. Für die Studienzeit finden sich vereinzelt Unterlagen im Universitätsarchiv Tübingen zur AStA-Tätigkeit und Seminarbesuchen. Erfreulicherweise existiert eine nahezu lückenlose Personalaktenüberlieferung ab dem juristischen

¹ Rohlfes, Joachim: Ein Herz für die Personengeschichte? Strukturen und Persönlichkeiten in Wissenschaft und Unterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 5/6 (1999), S. 305-320, hier S. 305.

² Email eines Mitglieds der Aktivitas an den Verfasser, 28.1.2016.

Referendariat bis zum Kriegsende, die auch fast alle juristischen Berufsstationen umfasst, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin. Das Bundesarchiv Berlin verfügt über Teile einer Parallelüberlieferung in Personalakten des Reichsjustizministeriums. Im Bundesarchiv wurden zudem die Bestände des ehemaligen *Berlin Document Center* zu Hans Gmelin und weiteren Personen seines sozialen und beruflichen Umfelds eingesehen. Das Ministerium für Staatssicherheit hat ein Dossier über Gmelin angelegt, das über die Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen bezogen werden konnte. Dokumente zur Geschichte der SA-Gruppe Südwest finden sich im Staatsarchiv Ludwigsburg, am ergiebigsten waren dort die Befehlsblätter des Gruppenstabs. Gmelins Einsatz im Sudetendeutschen Freikorps lässt sich im Wesentlichen durch zwei Erfahrungsberichte rekonstruieren, die er bald nach den Erlebnissen verfasste. Ein Bericht findet sich in der Beilage der SA-Gruppe Südwest zur Zeitung „Der SA-Mann“ und ein weiterer in den „Normannen-Blättern“, dem Mitteilungsblatt des Altherrenvereins seiner Studentenverbindung. Beide genannten Veröffentlichungen konnten auch für die Geschichte der SA-Gruppe bzw. der Studentenverbindung herangezogen werden. Für die Zeit in der Slowakei waren zwei Aktenbestände zentral: die Überlieferung der Gesandtschaft Pressburg im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts in Berlin und die Akten zu den Polizeidienststellen in der Slowakei im Bestand „R 70 Slowakei“ im Bundesarchiv. In beiden Archiven wurden zudem zahlreiche ergänzende Unterlagen aus weiteren Beständen ausgewertet. Im Slowakischen Nationalarchiv in Bratislava konzentrierte sich die Auswertung im Wesentlichen auf Unterlagen aus den Beständen des Außenministeriums und der Deutschen Partei, sowie zu den tschechoslowakischen Nachkriegsprozessen. Archivbesuche im Staatsarchiv Nürnberg, wo Dokumente zu den Nürnberger Prozessen eingesehen wurden, und in der Außenstelle des Bundesarchivs bei der Zentralen Stelle Ludwigsburg, wo Vorermittlungsakten aus Verfahren zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen mit Slowakei-Bezug ausgewertet wurden, konnten die Quellen zu den Ereignissen in der Slowakei ergänzen. Die Akten zum Internierungslager Balingen und zur Entnazifizierung in Württemberg lagern im Staatsarchiv Sigmaringen, wo zudem Unterlagen zum Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Tübingen und dem Tübinger Gesundheitsamt eingesehen werden konnten. Darüber hinaus befinden sich dort Aktenbestände zum Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, wo Gmelin nach dem Krieg einige Jahre tätig war. Für die Wahl und Amtszeit als Oberbürgermeister wurden große Mengen Sachakten, zeitgeschichtliche Sammlungen, Gemeinderats- und Ausschussprotokolle im Tübinger

Stadtarchiv eingesehen, darin und ergänzend dazu auch die Berichterstattung des „Schwäbischen Tagblatts“, wofür zudem das Redaktionsarchiv der Zeitung besucht wurde.

Ich danke der Leiterin des Fachbereichs Kunst und Kultur, Dagmar Waizenegger, sowie dem Stadtarchivar Udo Rauch und den MitarbeiterInnen in ihren jeweiligen Institutionen für die hervorragende Unterstützung dieser Forschungsarbeit. Beide haben Dinge möglich gemacht, ohne die diese Forschung nicht in der Form hätte durchgeführt werden können. Danken möchte ich zudem meinem Betreuer Eckart Conze, der mir jederzeit mit Rat und Unterstützung zur Seite stand, und den MitarbeiterInnen seines Marburger Lehrstuhls. Stellvertretend für die vielen Archiv-MitarbeiterInnen, die bei Recherchen Unterstützung geleistet haben, möchte ich Gebhard Fäßler vom Staatsarchiv Sigmaringen danken.

Niklas Krawinkel, M.A.

Frankfurt am Main, im Februar 2018

Teil A (1911-1940)

I. Generation, Tradition und Sozialmilieu – Transformationsprozesse im württembergischen Bürgertum nach 1918

Am 24. September 1954 fand in Tübingens zentralem Veranstaltungsraum, dem Restaurant „Museum“, die öffentliche Kandidatenvorstellung für die Direktwahl des Oberbürgermeisters statt. Unter den vier Bewerbern befand sich neben dem Amtsinhaber, einem Kommunalbeamten und dem örtlichen Oberstaatsanwalt auch der bald dreiundvierzigjährige Oberregierungsrat im Stuttgarter Wirtschaftsministerium, Hans Gmelin. Der, wie er ausführte, von der „Anhänglichkeit des alten Tübingers an seine Heimatstadt“ motivierte Kandidat stellte sich „nach 20 Lehr- und Wanderjahren“ zur Wahl, um Tübingen „an verantwortlicher Stelle [...] Arbeitskraft und [...] Dienste anzubieten“. Er erzählte von seiner Familie, die seit langem in Schwaben beheimatet und bekannt war, von Schulzeit, Studium und juristischem Referendariat in Tübingen. Er schob auch „ein Wort über [seine] politische Vergangenheit“ ein, berichtete von seiner Mitgliedschaft in SA und NSDAP und stellte die politische Situation zur Zeit seiner frühen Jugend in Deutschland nach dem Versailler Friedensvertrag aus seiner Sicht dar. Zu jener Zeit habe die „jugendliche Begeisterungsfähigkeit“ die „kritischen Anlagen des Einzelnen leicht überspült“, da man als junger Mensch „nicht zur Mitarbeit an einer lebendigen Demokratie aufgerufen“ gewesen sei:

„Damals hieß es: es muß nicht geredet, sondern gehandelt werden. Marschieren, nicht debattieren war die Losung. Die Demonstration der Gemeinschaft sollte den Interessenkampf aller gegen alle ersetzen. Man begeisterte uns für den Gedanken, alle Macht müsse in einer Hand vereinigt werden, damit mit dieser Machtfülle die großen wirtschaftlichen Nöte wie Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise und die innere Zerrissenheit überwunden werde. Uns junge Menschen sprach an diesen Tönen vor allem der Geist des sozialen Ausgleichs und der Kameradschaft an, der uns verkündet wurde, und die Melodie der nationalen Wiedergeburt, nachdem unsere frühe Jugend unter den Eindrücken des Versailler Friedensschlusses gestanden hatte. So trat ich 1931 als 19jähriger in die Hochschulgruppe des Jungstahlhelms ein, wurde im Herbst 1933 in die SA überführt und habe in den folgenden Jahren einige SA-Studentenstürme in Tübingen geführt. Mein Dienstgrad in der SA erklärt sich vor allem aus meinen sportlichen Erfolgen als Leichtathlet, Fünfkämpfer und Wehrsportler in einer Zeit, als die SA nach ihrer politischen Entmachtung

am 30. Juni 1934 mit der wehrsportlichen Ertüchtigung der jungen Männer beauftragt war.“³

Gmelin identifizierte den Kern seiner *politischen* Entwicklung retrospektiv mit seinem hohen SA-Dienstgrad und führte diesen auf eine eher *unpolitische* Tätigkeit – seine individuellen sportlichen Erfolge – zurück. Dieses Entlastungsnarrativ war nicht völlig aus der Luft gegriffen. Es war in der Weimarer Zeit weit verbreitet, den praktischen „Dienst“ an der Gemeinschaft, an „Volk“ und „Vaterland“ als „unpolitisch“ zu betrachten und der „Zerrissenheit“ durch Versailler Gebietsabtretungen, parteipolitischen Streit und klassenkämpferische Ambitionen entgegen zu stellen. Gerade mit vermeintlich „unpolitischen“ Tätigkeiten wurden in der Weimarer Zeit völkische Vergemeinschaftungsprozesse in Gang gesetzt, die den Anbeginn des Nationalsozialismus mit vorbereiteten. Besonders anhand des Stahlhelms, der größten Veteranenorganisation in dessen Jugendverband Gmelin Mitglied war, werden drei zentrale Aktionsfelder deutlich, die für diese Vergemeinschaftung Bedeutung hatten und einen wichtigen Erfahrungshorizont für junge Männer der Weimarer Zeit bildeten. Diese Praktiken – Arbeitsdienst, Grenzland- und Volkstumsarbeit sowie Wehrsport – waren mit spezifischen Gemeinschaftsvorstellungen verbunden, etablierten einen starken Traditionsbezug und spielten letztlich in einer Vielzahl von Organisationen eine zentrale Rolle, wie auch anhand von Gmelins Studentenverbindung Normannia und deren politischem Umfeld näher beleuchtet werden soll.

I.1. „Unpolitisch“: Wehrsport, Volkstum und Gemeinschaft

Seine wehrsportliche Ausbildung begann Hans Gmelin mit zwölf Jahren, als er 1923 in den „Bund Jungdeutschland“ (BJD) eintrat. An seinem ersten von acht Wehrsportlageraufenthalten vor 1933 nahm er 1926 im Alter von 15 Jahren teil. Der Jungdeutschland-Bund betrieb seit 1922 eine rege Informations- und Werbetätigkeit an Gmelins Tübinger Gymnasium, dem heutigen Uhland-Gymnasium, die auch von Lehrern und Eltern in engem Austausch mit der Organisation begleitet wurde.⁴ Der Zeitpunkt von Gmelins Eintritt ist in zweierlei Hinsicht aussagekräftig und lässt sich in Anbetracht seines

³ Hans Gmelins Rede im Museum, 24.9.1954, abgedruckt in: ST, 2.10.1954, StA Tübingen, A 200/5369.

⁴ Flugblatt „Was will Jungdeutschland“ und Briefe des Führers der örtlichen Jungmannengruppe, 13.7.1922, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337; Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; Stammliste des Hans Gmelin beim OStA LG Stuttgart, 9.12.1937, PAAA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin).

Alters auf die politischen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen der Eltern, bzw. des Vaters, zurückführen. Zum einen gehörte Gmelins Vater, Oskar Gmelin, zu jenem großen Teil der Gesellschaft der Weimarer Republik, der das Ende des Kaiserreiches 1918 nicht akzeptiert hatte. Spätestens mit zwölf Jahren waren Jungen aus der oberen Mittel- und Oberschicht des Kaiserreichs auf Kadettenanstalten geschickt worden, um Körper und Charakter „im Dienst des Vaterlands“ in der Offiziersausbildung zu formen. Nach 1918 lag es nahe, diese militärische Erziehung ersatzweise in die Hände einer Wehrsportorganisation zu legen.⁵ Zum anderen wird das Jahr 1923 in der historischen Forschung als Krisenjahr der Weimarer Republik hervorgehoben, das für die zukünftigen Entwicklungen entscheidenden Charakter hatte, auch wenn in den unmittelbar darauf folgenden Jahren zunächst eine relative Stabilität eintrat. Tübingen war verhältnismäßig weit entfernt von den Zentren der gewaltsamen innen- und außenpolitischen Auseinandersetzungen der frühen Weimarer Republik. Die Konflikte um die Zukunft des Landes fanden 1918/19 im Wesentlichen in den Hafenstädten Norddeutschlands, in Berlin und bei den Kämpfen um die Münchner Räterepublik statt. 1920 stand die Weimarer Republik im Verlauf des Kapp-Putschs kurz vor der Militärdiktatur, in dessen Folge ein kommunistischer Aufstand im Ruhrgebiet begann, der ebenso wie andere spartakistische Umsturzversuche von Freikorps niedergeschlagen wurde. Der Versailler Vertrag, der im Juni 1919 von der deutschen Regierung angenommen wurde, beinhaltete die Reduzierung der Reichswehr auf 100.000 Mann, die Abschaffung der Wehrpflicht, die Verpflichtung zur Zahlung von Reparationen, den Verlust der Kolonien, die Übernahme der Alleinschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs sowie die Abtretung einer Reihe von Grenzgebieten, die in polnischen, tschechoslowakischen, französischen und schließlich auch litauischen Besitz übergingen. Die Auseinandersetzungen um die Grenzziehungen – eine der dringlichsten Zeitfragen – wurden in den Jahren 1919 bis 1922 mit Polen immer wieder militärisch ausgetragen. Diese Situation verschärfte sich 1923 durch den Einmarsch französischer Truppen in das Ruhrgebiet, der mit einem Rückstand der Reparationslieferungen gerechtfertigt wurde. Es folgte ein von der deutschen Regierung ausgerufenen „passiver Widerstand“. Mit Streiks und Arbeitsverweigerung sollten die französischen Besetzer zum Abzug bewegt werden. Nationalisten führten eigenmächtig Sabotageakte und andere militante Aktionen durch. Der passive „Ruhrkampf“ war für die Staatskasse mit horrenden Kosten verbunden. Um die Ausgaben zu decken, wurde Geld

⁵ Wiese, Leopold von: Kadettenjahre, Ebenhausen ²1981 (Erstausgabe 1924); Theweleit, Klaus: Männerphantasien, Band 2, Männerkörper – Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 144-154.

ohne entsprechenden Gegenwert gedruckt, was eine beispiellose Währungsentwertung in Gang setzte, die die Folgen der kriegsbedingten Inflation noch massiv steigerte. Mit der „galoppierenden Inflation“ war der Verlust eines Großteils der Bankguthaben verbunden, wovon besonders die Mittelschicht hart getroffen wurde. Dies führte, wie Michael Wildt beschrieben hat, zu einer Desavouierung bürgerlicher Grundsätze, indem die Ideale von ehrlicher Arbeit, des Sparens und „Haushaltens“ innerhalb kürzester Zeit ad absurdum geführt wurden. Aus der Sicht des ehemals kaisertreuen Bürgertums waren in den fünf Jahren nach Kriegsende sämtliche Werte von Staat, Nation und Gesellschaft schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Einen weiteren Höhepunkt fanden die Krisen des Jahres 1923 im November in München mit dem Putschversuch der NSDAP in Zusammenarbeit mit deutschnationalen und völkischen Kreisen, die bis in die bayerische Staatsregierung reichten.⁶ Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser, gemeinhin als brennend angesehenen, politischen Probleme der Zeit reichten auch bis in die höhere Schule Tübingens. Dabei spielte besonders der Antisemitismus eine zentrale Rolle.⁷

Nach drei Jahren Elementarschule wechselte Hans Gmelin im Alter von neun Jahren 1920 auf das Tübinger Gymnasium.⁸ In der Schule hatte „Politik“ nichts zu suchen, so die Meinung der Verantwortlichen in der Landespolitik. Im Oktober 1919 hatte sich die Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart an die Tübinger Oberrealschule gewandt. Die Ministerialabteilung erklärte, auf dem Standpunkt zu stehen, dass „das Hereintragen der Parteigegensätze in die Schule aus erzieherischen Gründen nicht erwünscht ist und dass deshalb den Schülern höherer Lehranstalten [...] nicht gestattet werden kann, einer politischen Partei oder Parteigruppe als aktive Mitglieder anzugehören“. Es sei zwar „wohl davon auszugehen, dass der 'nationale Jugendbund' nicht unmittelbar Parteipolitik treibt; aber immerhin ist die Grenzlinie hier wie in anderen ähnlichen Fällen voraussichtlich schwer zu ziehen“. Auch die Jugendorganisationen der

⁶ Peukert, Detlev: *The Weimar Republic. The Crisis Of Classical Modernity*, London 1991, S. 75-77; Büttner, Ursula: *Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933*, Bonn 2010, S. 120-130, 158-165, 182-208; Wildt, Michael: *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg²2008, S. 63-67.

⁷ Ulrich Herbert hat die fundamentale Bedeutung hervorgehoben, die die antisemitische Deutung von Kriegsniederlage, „Schmachfrieden“ und Revolution für die deutschnationalen bis nationalsozialistischen Kreise der Weimarer Republik hatte. Es handelte sich um die Vorstellung, die (emanzipierten) Juden hätten an der „Heimatfront“ an der Kriegsniederlage gearbeitet, den „Dolchstoß“ herbeigeführt und seien in der Folge in Politik, Wirtschaft und Kultur der Republik reich geworden, unter Ausnutzung der Schwäche des deutschen Volkes. Herbert, Ulrich: *Was haben die Nationalsozialisten aus dem Ersten Weltkrieg gelernt?*, in: Krumeich, Gerd (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg*, Essen 2010, S. 21-32, besonders S. 30-32.

⁸ Fragebogen Hans Gmelin, 17.2.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

politischen Parteien nähmen in Anspruch, „unpolitisch“ zu sein, allerdings habe man deswegen eine Anfrage an das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens geschickt und noch keine Antwort erhalten. Bis dahin sollten die Schulvorstände selbst entscheiden. Da es aber nicht vertretbar sei, dass innerhalb eines Ortes an verschiedenen Schulen unterschiedliche Regelungen getroffen würden, wurde das Rektorat der Oberrealschule auf die Antwort des Lehrerrats des Tübinger Gymnasiums an den „Nationalen Jugendbund“ hingewiesen. Dieser hatte erklärt, die Schule verbiete den Schülern den Wirtshausbesuch und das Rauchen in der Öffentlichkeit. Im Übrigen halte man die Entscheidung über einen Eintritt in den Verein für eine Sache des Elternhauses, solange nicht die Ordnung der Schule gestört werde oder die Öffentlichkeit daran Anstoß nehme.⁹ Ein halbes Jahr später schickte die Stuttgarter Ministerialabteilung einen Brief an die Schulvorstände und Studienkommissionen des Landes, um darauf aufmerksam zu machen, dass die vermehrten judenfeindlichen Flugblatt-Aktionen von Schülern höherer Schulen und „überhaupt antisemitischen Hetzereien“ im Rahmen der Schule nicht geduldet werden dürften. Die Schulen dürften nicht in den politischen Kampf hineingezogen werden und dagegen müsse „gegebenenfalls mit den Strafmitteln der Schule“ eingeschritten werden.¹⁰ 1925 schrieb das Stuttgarter Innenministerium an die Oberämter mit staatlichen Polizeiamttern, dass es „den Schülern aller öffentlichen Schulen“ verboten sei, „sich an Vereinigungen und Veranstaltungen zu beteiligen, die den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken“. Hiermit waren allerdings ausschließlich linke und kommunistische Vereinigungen gemeint, wie eine im Brief enthaltene Auflistung verdeutlichte, und keineswegs die „vaterländischen Organisationen“, aus deren Umfeld in den vorangegangenen Jahren hunderte Menschen ermordet worden waren. Da der Schule die geeigneten Mittel zum Einschreiten gegen die genannten Organisationen fehlen würden, müsse an dieser Stelle die Polizei aktiv werden.¹¹ Im Fall der „Knappenschaft“ dagegen schrieb der Landesausschuss für Jugendpflege 1926 an den Oberstudiendirektor des Gymnasiums in Tübingen, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass ein Teil der Tübinger Lehrerschaft Misstrauen gegenüber der Vereinigung hege. Dieses sei völlig unbegründet. Er dürfe bemerken, „dass es sich bei der

⁹ Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart an das Rektorat der Oberrealschule Tübingen, 7.10.1919, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337.

¹⁰ Ministerialabteilung für die höheren Schulen in Stuttgart an die Schulvorstände und Studienkommissionen, 18.5.1920, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337.

¹¹ Ministerium des Innern in Stuttgart an die Oberämter, 14.11.1925, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337; Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord, Berlin⁵1922.

Knappenschaft um einen vaterländischen Verband handelt, der nach Ziffer 2 seiner mir vorliegenden Satzungen das Ziel verfolgt, die deutsche Jugend im Geist der Volksgemeinschaft heranzuziehen, körperliche Ertüchtigung durch Turnen, Sport und Spiel, Ausflüge und Wanderungen zu treiben und vaterländischen Geist ohne jede parteipolitische Beeinflussung zu pflegen“.¹²

Ein solcher „vaterländischer Verband“ war auch der Bund Jungdeutschland, dem Hans Gmelin sich anschloss. Tradition und Bedeutung des Bundes reichten weit ins Kaiserreich zurück, weshalb er auch für staatliche Stellen – wie den Landesausschuss für Jugendpflege – als politisch unverdächtig gelten konnte. Im Jahr 1923 existierte eine große Auswahl an „vaterländischen“ Vereinen. Die Entscheidung für den BJD untermauert die Orientierung auf Werte und Vorstellungen aus der Zeit vor 1918 in Gmelins Elternhaus. Der BJD war einmal als zentrale Instanz der wehrsportlichen Erziehung des Kaiserreichs entstanden. Er wurde 1911 gegründet und zählte bei Kriegsbeginn 1914 über 700.000 Mitglieder mitsamt allen angeschlossenen Teilorganisationen. Im Mai 1914 umfasste der Jungdeutschlandbund in Württemberg 300 Ortsgruppen, 16.000 Jugendliche und 8.000 Mitglieder. Aus dieser vormilitärischen Ausbildung ging es für die meisten bald darauf an die Front des Ersten Weltkriegs.¹³ Nach dem Krieg verlor der Bund rasch an Bedeutung und war 1923 nur mehr ein Schatten seiner selbst. Erst eine politische Umorientierung zu „volksgemeinschaftlichen“ Grundsätzen und eine zum Ziel gesetzte „Überwindung von Klassengegensätzen“, konnten den Mitgliederschwund des aus eher bürgerlich-elitärer Tradition stammenden Bunds aufhalten.¹⁴

Nachdem der Bund Jungdeutschland im Jahr 1924 in die „Arbeitsgemeinschaft der vaterländischen Jugend“ (AVJ) umgestaltet wurde, trat ihr Ende der 1920er Jahre auch der

¹² Landesausschuss für Jugendpflege in Stuttgart an Oberstudiendirektor Dr. Binder in Tübingen, 10.02.1926, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337. Im Landesverband Thüringen der „Knappenschaft“ erfuhr der spätere „Reichsjugendführer“ Baldur von Schirach wenige Jahre zuvor die erste politische Sozialisation. Seiner späteren Aussage im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess zufolge gehörte die Organisation zur völkischen Bewegung. Seine Ortsgruppe verlegte sich bald auf den „Saalschutz“ von „vaterländischen“ Veranstaltungen, darunter den der NSDAP. Die Gruppe hatte regelmäßige Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern und führte Baldur von Schirach geradewegs in die nationalsozialistische Bewegung, wo er bald mit dem Aufbau der nationalsozialistischen Jugendverbände betraut wurde. Vernehmung von Baldur von Schirach, 23.05.1946, IMT, Vol. 14, S. 366 f.; Klee, Ernst: s.v. Schirach, Baldur von, in: Ders., Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main ³2011, S. 536.

¹³ Genuneit, Jürgen: Völkische Radikale in Stuttgart. Zur Vorgeschichte und Frühphase der NSDAP 1890-1925, Stuttgart 1982, zum Jungdeutschlandbund siehe S. 36-41, hier S. 37.

¹⁴ Bethge, Werner: Bund Jungdeutschland (BJD), in: Fricke, Dieter (Hrsg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Bd. 1, Leipzig 1968, S. 162–175; Noack, Stefan: Jungdeutschland-Bund, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 344–346.

„Jungstahlhelm“, die erst 1924 gegründete Nachwuchsorganisation des „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“, bei. Der BJD hatte in der Weimarer Zeit nur noch wenige eigenständige Ortsgruppen und Landesverbände, darunter der Württembergische. Sie behielten ihre Namen und Strukturen, während der BJD den anderen neu aufgenommenen Mitgliedsorganisationen als Dachverband durchaus etwas zu bieten hatte. Über die Mitgliedschaft wurde ein Zugang zu Fahrpreismäßigungen und Zuschüssen aus staatlichen Jugendpflegemitteln möglich, die in Württemberg durch den Landesausschuss für Jugendpflege gewährt und ausgezahlt wurden.¹⁵ Der BJD entwickelte sich erneut zum zentralen Träger des Jugend-Wehrsports und engagierte sich verstärkt in der „Grenzlandarbeit“, also der politischen und kulturellen Verbindung mit den „Grenzlanddeutschen“, die außerhalb der Grenzen der Weimarer Republik lebten. 1929 wurde der „Ostdeutsche Jugendtag“ in Insterburg (heute Oblast Kaliningrad) organisiert. Auf die Teilnahme von „Grenz- und Auslandsdeutschen“ bei den jährlichen Sommer- und Winterlagern wurde großer Wert gelegt. Ein Teil der Wehrsportkurse für die Führer des BJD bzw. der AVJ fand an der von Carl Diem gegründeten Deutschen Hochschule für Leibesübungen in Berlin statt. Der langjährige Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der vaterländischen Jugend, Generalmajor a.D. Rüdiger Graf von der Goltz, war zugleich Vorsitzender des „Nationalverbands Deutscher Offiziere“ und des Dachverbands „Vereinigte Vaterländische Verbände“ (VVV).¹⁶ In Württemberg veranstaltete die VVV gemeinsam mit dem Jungdeutschland-Bund 1925 den ersten „Deutschen Tag“ in Stuttgart. Martin Ulmer charakterisierte diese Veranstaltung als „geschickte Inszenierung“, die flankiert wurde von „einem Fackelzug, einer Bismarckfeier, einem Feldgottesdienst und der Präsentation eines Theaterstücks ‚Kulturschande‘, um die diversen emotionalen, religiösen, kulturellen und militärischen Massenbedürfnisse und Interessen zu integrieren.“¹⁷ Auf der zentralen Veranstaltung des „Deutschen Tags“ wurden die „Befreiung von äußerer und innerer Fremdherrschaft“ und die Rücknahme der Emanzipation der Juden gefordert. Landesvorsitzender des Bund Jungdeutschland in Württemberg war der pietistische Lehrer Georg Thumm, der zudem Mitglied der Deutschen Volkspartei (DVP) war. Im Frühjahr 1925 diskutierte der Landesverband die Einführung eines „Arierparagrafen“, also den Ausschluss von Juden aus der

¹⁵ Tautz, Joachim: Militaristische Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Die Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund der Jungmannen, Regensburg 1998, S. 403 f. und 431-434.

¹⁶ Bethge, Bund Jungdeutschland, S. 170-172.

¹⁷ Ulmer, Martin: Antisemitismus in Stuttgart 1871-1933. Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag, Berlin 2011, hier S. 273.

Organisation. Die Initiative wurde von mehreren Ortsgruppen getragen, aber schließlich mehrheitlich abgelehnt. Zustimmung fand hingegen ein Kompromissvorschlag, der den einzelnen Ortsverbänden erlaubte Personen „von der Mitgliedschaft fernzuhalten oder auszuschließen“, die „sich im bewußten Gegensatz zum Volkstum befinden“. Martin Ulmer beschreibt dies als ein Beispiel für die Koexistenz von radikalen und moderaten antisemitischen Denk- und Handlungsformen im nationalen Milieu.¹⁸

Der Bundesvorsitzende des BJD, Rüdiger Graf von der Goltz, betrachtete die Gründung des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ als Einheitsbewegung deutschfeindlicher Kräfte mit dem Ziel der „Verseuchung“ von Reichswehr und Jugendbünden, die vom Judentum finanziert werde. Tatsächlich war die Gründung des „Reichsbanners“ 1924, ebenso wie die Gründung des „Roten Frontkämpferbunds“ kurz darauf, im Wesentlichen eine Reaktion auf die Zunahme paramilitärischer Aktivität der Rechten, vor allem des expandierenden Stahlhelms.¹⁹

Der Stahlhelm, in dessen Reihen Hans Gmelin bald wechseln würde, war zu Beginn der Weimarer Republik eine nur für Frontkämpfer zugängliche Veteranenorganisation. Erst seit den Jahren 1923/1924 wurden mit der Gründung von Jugend- und Studentenverbänden auch Nicht-Kriegsteilnehmer aufgenommen. Diese Entwicklung wurde nicht zuletzt durch die französische Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes Anfang 1923 beschleunigt. Stahlhelm-Mitglieder beteiligten sich am folgenden militanten „Abwehrkampf“, so wie der Stahlhelm auch in allen weiteren Putsch- und Freikorps-Aktivitäten dieser Jahre offiziell oder inoffiziell involviert war. Das geschah, obwohl der Bundesführer des Stahlhelms, Franz Seldte, immer wieder die Loyalität zur Republik bekundete.²⁰ Schon ab Mitte der 1920er Jahre begann die SA dem Stahlhelm in den innenpolitischen Auseinandersetzungen den Rang abzulaufen. Die Gründung von Jugendverbänden war innerhalb des Stahlhelms, der sich wesentlich über den geteilten Mythos der „Fronterfahrung“ definierte, ohnehin nicht unumstritten. Die Frage von Eigenkompetenzen des Jungstahlhelms und der Genehmigungspflicht von Seiten des „Kernstahlhelms“ war immer wieder Anlass für Generationenstreitigkeiten. Andererseits verfügte die ältere Generation kaum über genügend Personal, um die für notwendig erachtete intensive Anleitung der Jungstahlhelm-Gruppen durchzuführen. Hinzu kamen gewisse Elitevorstellungen und soldatische Tugenden der Vorkriegszeit, die es den

¹⁸ Ulmer, Antisemitismus, S. 273 f., 282 f.

¹⁹ Bethge, Bund Jungdeutschland, S. 171-174; Büttner, Weimar, S. 185; Ulmer, Antisemitismus, S. 273 f.

²⁰ Berghahn, Volker Rolf: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935, Düsseldorf 1966, S. 32 f., 39, 52 f., 55-58, 64 f.

Jungstahlhelmen nicht einfach machten und die SA für viele junge Männer attraktiver erscheinen ließ. „Während in der NSDAP der junge Parteigenosse als SA-Mitglied Hauptträger der Bewegung sei, werde der Jungstahlhelm häufig lediglich als 'Anhängsel' und als 'Vorschule' des Stahlhelm angesehen, d.h. er spiele nur eine zweitrangige Rolle.“ So beschrieb Irmtraud Götz von Olenhusen die dominante Wahrnehmung.²¹ Die „Ausführungsbestimmungen zur Jungstahlhelm-Dienstordnung“, die der Stahlhelm Landesverband Baden-Württemberg im Januar 1932 herausgab, sprechen dafür, dass diese Lektion erst verhältnismäßig spät gelernt wurde: „Die heutige Jugend hat einen ungeheuren Drang zur Selbständigkeit, zur Selbstbestimmung und Eigenführung. Jedem erfahrenen Jugendführer ist bekannt, daß die heutige Jugend nur dann zu gewinnen ist, wenn man ihr vorab organisatorisch die Möglichkeit giebt [sic!], sich zu entfalten, mitzustimmen und sich als gleichberechtigtes Glied in die Bewegung einzuschalten.“²² Die neue Dienstordnung bringe wesentliche Änderungen in diesem Sinne. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Jungstahlhelm bereits eine beträchtliche Zahl an Mitgliedern eingeübt, wie Götz von Olenhusen ausführte.²³

Hans Gmelin schloss sich im Dezember 1931 der Tübinger Stahlhelm-Hochschulgruppe „Langemarck“ an.²⁴ Der Zeitpunkt des Eintritts ist bemerkenswert, weil der Stahlhelm mit dem Scheitern der Harzburger Front, Ende 1931, erneut einen massiven Mitgliederabgang zur SA hinnehmen musste, der besonders den Jungstahlhelm betraf.²⁵ Die Tübinger Hochschulgruppe wurde Anfang 1930 von zunächst nur acht Studierenden gegründet. Im November 1931 fand im Schillersaal des Museums eine Stahlhelm-Veranstaltung mit dem stellvertretenden Bundesführer Theodor Duesterberg statt. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt mussten alle Mitglieder im Besitz einer Uniform sein, teilte der Hochschulgruppen-Führer des Stahlhelms mit. Er schloss sein Schreiben mit einem Aufruf an die Studentenschaft. Darin forderte er die Überwindung der Spaltung in Korporations- und Frei-Studenten und verkündete, dass heute mehr denn je für alle nationaldenkenden Studenten „Deutschland über alles!“ gelten müsse: „Nationaldenkende deutsche Studenten kommt in die Reihen von uns Sta-Studenten und helft uns im Kampf für das

²¹ Götz von Olenhusen, Irmtraud: Vom Jungstahlhelm zur SA: Die junge Nachkriegsgeneration in den paramilitärischen Verbänden der Weimarer Republik, in: Krabbe, Wolfgang R. (Hrsg.): Politische Jugend in der Weimarer Republik, Dortmunder Historische Studien, Band 7, Bochum 1993, S. 146-182, hier S. 166-171.

²² „Ausführungsbestimmungen zur Jungstahlhelm-Dienstordnung“, Stahlhelm LV Baden-Württemberg, Januar 1932, BArch, R 72/193.

²³ Götz von Olenhusen, Jungstahlhelm, S. 174 f.

²⁴ Fragebogen, 01.04.1936, PAAA, Personalakten, 4.497 (Hans Gmelin).

²⁵ Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadristum und in der deutschen SA, Köln u.a. 2009, S. 259.

kommende 'dritte Reich'.²⁶

Die Gesamtorganisation des Stahlhelms zählte 1931 ungefähr eine halbe Million Mitglieder und war reichsweit federführend bei der Organisation von „Massensportfesten“ und „Sonntagsspaziergängen“ in Marschaurüstung.²⁷ Die wehrsportliche Ausrichtung des Stahlhelms sollte sich in einem möglichst breiten Rahmen an sportlichen Aktivitäten widerspiegeln. In einem internen Papier zum Thema „Jungstahlhelm und Wehrsport“, hieß es:

„Die Völker freier und mächtiger Staaten mögen sich auf einzelne Höchstleistungen gerichtetes Sportspezialistentum erlauben können. Das deutsche Volk, das die Freiheit und Machtstellung seines Staates erst wieder zu erringen hat, darf keine dem Sport gewidmete Minute nutzlos vergeuden, sondern hat seine gesamte sportliche Betätigung in den Dienst des Wehrgedankens zu stellen. Rekordsport bedeutet für uns Luxus, Wehrsport eine eiserne Notwendigkeit.“²⁸

Durch den erzwungenen Wegfall der Wehrpflicht drohe die Verkümmerng „[g]esunder deutscher Mannesjugend“, welcher „der Sinn für soldatisches Wesen als urwüchsiges Erbgut im Blute“ stecke. Die „Zukunft der deutschen Nation“ beruhe „auf dem Opferwillen und der Kampfkraft ihrer Söhne“. Diese sollten sich hingeben in ein „festes Gefüge dienstlicher Formen, das den Einzelnen durch persönliches Erleben dahin führt, sich als dienendes Glied einer höheren Gemeinschaft zu fühlen.“²⁹

Gmelins spätere Betonung seiner individuellen Erfolge als Leichtathlet in Stahlhelm und SA, die er während der Kandidatenvorstellung für das Oberbürgermeisteramt bemühte, wird durch diese Charakterisierung des Sports deutlich konterkariert. Die „Sportausbildung“ des Jungstahlhelm umfasste neben Laufen, Kartenkunde und Kommandokunde auch Kleinkaliberschießen, Gepäckmarsch und Keulenzielwurf. Der sportliche Erfolg des Einzelnen war in diesem Zusammenhang alles andere als ein Selbstzweck: „Der Stahlhelm kämpft nicht für sich selbst, sondern für sein Vaterland.“³⁰ Der größte Frontkämpferbund begriff sich als Reserveformation der 100.000-Mann-Reichswehr, die ihrerseits an der Organisation dieser Wehraktivitäten des Stahlhelms großen Anteil hatte. Auch der Grenzschutz in den Provinzen Ostpreußen, Schlesien und

²⁶ Schreiben der Sta-Hochschulgruppe an das Rektoramt der Universität Tübingen, 26.2.1930 und Befehl der Sta-Hochschulgruppe Tübingen, 16.10.1931, UAT, 117/1144 Nr. 17.

²⁷ Berghahn, Stahlhelm, S. 56-58.

²⁸ „Jungstahlhelm und Wehrsport“, o.D., BArch, R 72/192, Bd.: 2.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

Pommern, den der Stahlhelm als eine seiner vorrangigen Aufgaben betrachtete, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Reichswehr organisiert. Volker Berghahn hat am Beispiel Pommerns gezeigt, dass die Reichswehr hier Waffenverstecke von örtlichen Freikorps übernehmen konnte und mit jungen Männern Schießen und Kartenlesen trainierte. Deren Mitgliedschaft in den entsprechenden Stahlhelm-Ortsgruppen diente als Fassade zur Verschleierung der illegalen Wehrtätigkeit. Der Stahlhelm entwickelte sich im Verlauf der Weimarer Zeit von einem nationalistischen Veteranenverein zu einem völkischen, paramilitärischen Kampfverband. Antisemitismus spielte innerhalb des Stahlhelms schon früh immer wieder eine Rolle, auch in der offiziellen Publizistik des Verbands. Seit dem Jahr 1924 wurde Juden die Mitgliedschaft im Stahlhelm verwehrt.³¹ In der Berliner „Stahlhelmbotschaft“ vom Mai 1927 wurde verkündet:

„Der Stahlhelm sieht mit Besorgnis auf die mit zunehmender Industrialisierung fortschreitende Loslösung gesunder Volkskraft von dem Heimatboden und fordert eine Agrarpolitik, welche Siedlung ermöglicht. Innenkolonisation und Siedlungspolitik zur Stärkung der deutschen Ostmark durch Auffüllung des Grenzraumes mit deutschen Bauerndörfern sind Waffen des nationalen Behauptungskampfes, zu deren Anwendung der Stahlhelm mithelfen kann und will.

Der Stahlhelm fordert Maßnahmen gegen die seit der Revolution gesteigerte Überfremdung unseres politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens durch fremde Elemente und gegen die Verwilderung der sittlichen Anschauungen.“³²

Es kam wiederholt zu Boykott-Aufrufen seitens des Stahlhelms und die Agitation fand ihren Gipfel in der Teilnahme von Mitgliedern des Stahlhelms und Jungstahlhelms am Berliner „Kurfürstendamm-Krawall“ 1931.³³ Bei dem antisemitischen Pogrom am jüdischen Neujahrsfest, das von der SA inszeniert wurde, verprügelten etwa 1.000 Personen jüdische Gottesdienstbesucher und Passanten im Gebiet zwischen Uhlandstraße und Gedächtniskirche und verwüsteten Cafés.³⁴ Besonders in der zweiten Hälfte der Weimarer Jahre versuchte die Stahlhelm-Führung mehrfach direkt – wenn auch insgesamt wenig erfolgreich – in die innenpolitischen Auseinandersetzungen auf Reichsebene einzugreifen.

³¹ Berghahn, Stahlhelm, S. 56-58, 66.

³² Der Stahlhelm, B.d.F., gez. Seldte, Duesterberg, 8.5.1927, abgedruckt in: Steiss, Hans (Hrsg.): Unser Marsch, Stuttgart 1936, S.104-106, hier S. 106.

³³ Berghahn, Stahlhelm, S. 66.

³⁴ Zilkenat, Reiner: Der „Kurfürstendamm-Krawall“ am 12. September 1931. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer antisemitischen Gewaltaktion, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 45-62, hier S. 51.

Die wichtigsten Versuche, die der Stahlhelm gemeinsam mit der völkischen, deutschnationalen sowie der nationalsozialistischen Rechten unternahm, sind die Volksbegehren gegen den Young-Plan im Jahr 1929 und für die Auflösung des preußischen Landtags im Jahr 1931 sowie die Gründung der „Harzburger Front“ im selben Jahr. Diese Initiativen führten nicht zur erhofften politischen Einheit der organisierten Rechten, sondern befeuerten eher deren Auseinandersetzungen. Letztlich profitierten von diesen gemeinsamen Aktionen vor allem die Nationalsozialisten, die den Stahlhelm 1933 nach und nach inkorporierten, bis ihnen dessen Reste von Bundesführer Seldte 1935 förmlich zu Füßen gelegt wurden. Seldte hoffte dabei offenbar, in einem letzten Anflug von Selbstüberschätzung, die NSDAP und die SA mit seinen Anhängern unterwandern zu können.³⁵

Anke Hoffstadt hat auf die durchaus nicht konfliktfreie „Beziehungsgeschichte“ zwischen Stahlhelm und SA sowie NSDAP hingewiesen.³⁶ Demnach habe auch der Führer der Württemberger SA-Untergruppe, Gottlob Berger, zumindest intern Probleme zwischen beiden Organisationen betont.³⁷ Trotzdem war der Stahlhelm in Württemberg aktiv an der Machtübernahme der Nationalsozialisten beteiligt. Der badische Landesführer des Stahlhelms, Georg von Neufville, hatte 1929 auch die Führung des Stahlhelms in Württemberg übernommen und eine Vereinigung der beiden Landesverbände herbeigeführt. Er stellte 1932 die sogenannten „Sportkorps“ auf. Dabei handelte es sich laut den Beschreibungen eines württembergischen Stahlhelm-Mitglieds um „kleine, selbständige und leicht bewegliche Kampfeinheiten. Jedes Sportkorps mußte Schnellastwagen haben, die das gesamte Sportkorps schnellstmöglich befördern konnten.“³⁸ Die Intensivierung von Wehrsport-Aktivitäten im Jahr 1932 war dadurch begünstigt worden, dass mit der Wiederwahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten und der Übernahme der Regierung durch von Papen, die politischen Verhältnisse im Sinne der nationalen Interessen des Stahlhelms weitgehend gesichert waren. Gleichzeitig hatte sich

³⁵ Berghahn, Stahlhelm, S. 126-131, 179-186, 267, 276-278, 286; Reichardt, Kampfbünde, S. 214.

³⁶ Hoffstadt, Anke: Der „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und der Nationalsozialismus, in: Krumeich, Gerd (Hrsg.): Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010, S. 191-206; Dies.: Eine Frage der Ehre – Zur „Beziehungsgeschichte“ von „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und SA, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 267-296.

³⁷ „Bergers Zusammenfassung des 'Verhältnis[s] zum Stahlhelm' fiel entsprechend knapp aus: 'Wir bekämpfen uns.', Hoffstadt, „Beziehungsgeschichte“, S. 283. Ein Württemberger Stahlhelmer bezeichnete die Zusammenarbeit mit Berger und Gauchef Murr als gut, allerdings hatte er bei der Veröffentlichung seiner Erinnerungen an den Stahlhelm in Württemberg im Jahr 1936 wohl kein Interesse daran Gegensätze besonders hervorzuheben. Steiss, Unser Marsch, S. 47 f.; Gottlob Berger übernahm die Führung der SA-Untergruppe Württemberg am 9. März 1933 von Dietrich von Jagow, der zum Polizeikommissar in Württemberg ernannt wurde. Ebd., S. 46.

³⁸ Steiss, Unser Marsch, S. 36.

der Frontkämpferbund mit der Aufstellung Duesterbergs als Kandidat für das Amt des Reichspräsidenten ins politische Abseits gestellt. Die neue Situation hatte einen Rückzug aus der aktiven Politik zur Folge und förderte damit das wehrsportliche Engagement im Stahlhelm. Durch die neue Rechtsregierung in Berlin sah sich der Stahlhelm im Südwesten zudem zu offeneren Aktivitäten und Übungen ermuntert, die auch in Anwesenheit von Reichswehroffizieren vorgeführt wurden.³⁹ In aller Öffentlichkeit setzten sich Stahlhelm-Gruppen über das Entente-Verbot von Wehrmanövern hinweg. Mitte Januar 1933 berichtete der stellvertretende baden-württembergische Landesführer Richard Wenzl über die vom Stahlhelm durchgeführte sogenannte „Schwarzwald-Streife“ an das Stahlhelm-Bundesamt: „Wenn man Soldaten sammeln will muss man trommeln! Dass das den Franzosen nicht angenehm ist kann ich verstehen – der Versailler Schandvertrag ist uns noch bedeutend unangenehmer. [...] Wenn unsere Activität die Franzosen beunruhigt – dann ist dies ein Beweis, dass die 'Südmark' ihre Pflicht tut!“⁴⁰ Zur Reichstagswahl Anfang März 1933 trat der Stahlhelm in der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ gemeinsam mit der DNVP an. Erklärtes Wahlziel war die „Ausschaltung des Parlamentarismus durch das Parlament selbst“, was auch dem besonderen Wunsch der NSDAP entspreche. Dazu gelte es, eine gemeinsame Regierung zu bilden, in der die „Kampffront“ ein noch weiter rechts stehendes Gegengewicht zur NSDAP darstellen solle.⁴¹ In den Befehl zur „Einberufung und Verwendung von Hilfspolizei“ vom 22. Februar 1933 bezog der kommissarische preußische Innenminister Hermann Göring neben SS und SA ausdrücklich auch den Stahlhelm mit ein. Dieser Befehl und weitere Notverordnungen führten zu einer bis dahin ungekannten Repression gegen Gegner des Nationalsozialismus und forderten in den Auseinandersetzungen rund um den Reichstagsbrand und die Märzwahl 50 Tote auf Seiten der Gegner und 18 auf der Seite der NS-Bewegung.⁴² Innerhalb weniger Stunden nach der Wahl konnte die NSDAP mit der Hilfe des württembergischen Stahlhelms erfolgreich die Entmachtung der demokratischen württembergischen Regierung durchführen.

In Tübingen marschierten am 9. März SA- und SS-Männer, Stahlhelm und Tübinger Bahnschutz gemeinsam durch die Stadt. Angeführt vom NSDAP-Kreisleiter Helmut

³⁹ Berghahn, Stahlhelm, S. 232-234; Steiss, Unser Marsch, S. 13.

⁴⁰ Stv. Landesführer des Stahlhelms Baden-Württemberg, Wenzl an Stahlhelm-Bundesamt, 13.01.1933, BAArch, R 72/193; Reichardt, Kampfbünde, S. 240.

⁴¹ Rundschreiben an alle Gaue und Kreise, Stahlhelm LV Baden-Württemberg, Karlsruhe, 15.2.1933, StA Sigmaringen, FAS Sa A1, T1, Nr. 7.

⁴² Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Bonn 2014, S. 309-311; Befehl des Preußischen Minister des Innern (Kommissar des Reiches Göring), 22.2.1933, StA Sigmaringen, FAS Sa A1, T1, Nr. 8.

Baumert und dem örtlichen Stahlhelm-Führer Hofmeister hissten sie auf dem Rathaus die Hakenkreuzfahne und die Schwarz-Weiß-Rote Fahne – die Farben des alten Kaiserreichs und des Stahlhelms. Benigna Schönhagen stellte fest, dass die Machtübernahme in Tübingen als „Versöhnung von alter, nationaler und neuer, nationalsozialistischer Elite zelebriert“ wurde. Eine vergleichbare Rolle spielte der Stahlhelm nur bei der Machtübernahme in Hamburg.⁴³ Erst einige Tage nach dieser Unterstützung bei der Machtübernahme erließ der neue Polizeikommissar Dietrich von Jagow in Württemberg den Hilfspolizeibefehl nach dem Vorbild Görings in Preußen.⁴⁴ Im Mai 1933 traf die Marschgruppe „Zollern-Streife“ des Stahlhelms in Tübingen ein. Sie wurde nicht nur vom Tübinger Stahlhelm, Jungstahlhelm und der Stahlhelm-Hochschulgruppe empfangen, sondern auch von einer Abordnung der örtlichen NSDAP begrüßt. Oberbürgermeister Adolf Scheef, ehemals DDP⁴⁵, forderte für Deutschland „gleiches Recht in der Wehrfrage“ und stellte fest, dass sich alle Deutschen „[i]n dem heißen Wunsch nach nationalem Erfolg [...] ohne Unterschied des Standes innig verbunden [fühlen].“ Diese Verbundenheit verglich er mit der „Frontverbundenheit“, die die Stahlhelm-Männer seiner Auffassung nach repräsentierten:

„Die Organisationen, die dem Wehrwillen des deutschen Volkes Ausdruck geben und die echte, deutsche Kameradschaft pflegen, erfreuen sich mit Recht der vollen Sympathie der Öffentlichkeit. [...] [Der Stahlhelm] hat in schweren Zeiten den Geist der echten Frontkameradschaft als ein Kleinod behütet und bewahrt und er hat den Gedanken der deutschen Wehrhaftigkeit gepflegt.“⁴⁶

Man sei in Tübingen mit dem Stahlhelm in der heißen Liebe zum Vaterland verbunden, darum schloss Scheef seine Willkommensrede mit dem gemeinsamen Ausruf: „Unser deutsches Vaterland und seine Führer: Reichspräsident, Generalfeldmarschall v. Hindenburg und der Kanzler des deutschen Volkes und Reiches, Adolf Hitler: Sieg-Heil!“⁴⁷ Zum 15.10.1933 wurden die württembergischen Stahlhelm-Mitglieder unter 35 Jahren zur SA überstellt. Professor Walther Schönfeld, Jurist und Tübinger Stahlhelm-Führer, bei dem Gmelin Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte studierte, hatte seine

⁴³ Berghahn, Stahlhelm, S. 253; Schönhagen, Tübingen, S. 109 f.

⁴⁴ Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, S. 27.

⁴⁵ Schönhagen, Benigna: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, Tübingen 1991, S. 99 f.

⁴⁶ Herzlicher Empfang der Zollernstreife in Tübingen, Tübinger Chronik, 23.05.1933, StA Tübingen, A 150/5550.

Stahlhelm-Gruppe bereits Anfang Mai 1933 Hitlers „Führerschaft“ angedient.⁴⁸ Gmelin konnte aufgrund seiner Erfahrungen aus den Vormitgliedschaften – er war im Mai 1932 zum Gruppenführer, im November desselben Jahres zum Zugführer und im Juni 1933 schließlich zum Kompanieführer, und damit zum Führer der Hochschulgruppe des Stahlhelms, befördert worden – als Obersturmführer in die SA einsteigen und wurde zum Wehrsport- und Schießreferenten seines Trupps ernannt.⁴⁹ Bei allen Schwierigkeiten zwischen Stahlhelm und SA auf Reichsebene und in anderen Regionen wurde in Württemberg Hand in Hand agiert und Widersprüche eingeebnet.

Die sportliche Entwicklung, die Gmelin 1954 als Entlastungsnarrativ anführte, war mithin von der politischen Entwicklung nicht nur nicht zu trennen, sondern bei genauer Betrachtung entpuppt sich diese Aktivität als ein Basisprozess völkischer Vergemeinschaftung, der die deutsche Gesellschaft nachhaltig veränderte. Die Deutungsweise der sportlichen und wehrsportlichen Aktivitäten als im eigentlichen Sinne „unpolitisch“ war allerdings nicht nur eine retrospektive, entlastende Projektion von Gmelin. Während Sport grundsätzlich und im Allgemeinen auch nach dem Zweiten Weltkrieg als „unpolitisch“ verstanden wurde und teilweise noch wird, so bekam in der Weimarer Republik jegliche Aktivität die „über den Parteien“ stand und auf das Wohlergehen des deutschen Volkes und Vaterlands gerichtet war, das Attribut des „Unpolitischen“. Selbst der Stahlhelm nahm das Prinzip der „Überparteilichkeit“ für sich in Anspruch, aber spätestens in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik konnten die politischen Kampagnen und Wahlbündnisse sowie die zunehmenden Flügelkämpfe zwischen Seldte und Duesterberg der überparteilichen Selbstwahrnehmung nicht mehr gerecht werden.⁵⁰ Der Bund Jungdeutschland konnte den überparteilichen Anspruch besonders durch seine zunehmende Bedeutung als Dachorganisation für sich reklamieren:

„Als erstrebenswertes *Ziel* betrachtet der Bund die Zusammenfassung der Jugendlichen *aller Stände und Berufsklassen*. Indem er diese zusammenführt, will er beitragen zur Überwindung der verhängnisvollen Klassengegensätze und zur Herstellung einer wahren,

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Adam, Hochschule, S. 39; UAT, 364/8011 Studentenakte Gmelin, Hans, jur.

⁴⁹ Personalfragebogen, 20.05.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; Die Überstellung aus dem Landesverband wird deutlich aus den Kreisbefehlen Nr. 18, 16.09.1933 und Nr. 27, 20.11.1933, des Stahlhelms KV Hohenzollern, StA Sigmaringen, FAS Sa A1, T1, Nr. 7.

⁵⁰ Berghahn, Stahlhelm, S. 68-72.

von starkem vaterländischen Empfinden getragenen Volksgemeinschaft. Bei aller Betonung seiner allgemein vaterländischen Ziele lehnt er jede Beeinflussung der ihm angehörigen Jugend in parteipolitischer oder konfessioneller Beziehung mit aller Entschiedenheit ab. Schon das werdende Geschlecht in den Kampf der Parteien hineinzuziehen und mit den Gegensätzen zu erfüllen, in die das Leben selbst jeden Einzelnen noch früh genug hineinstellt, bedeutet eine Versündigung am Geist der Zukunft des deutschen Volkes. Die Jugend, die Jungdeutschland zugehört, soll unbeeinflusst bleiben von dem Zwiespalt, den politische, religiöse und wirtschaftliche Fragen unter dem deutschen Volk angerichtet haben; sie muß vielmehr durchdrungen sein von dem Bewußtsein, daß in einer Zeit, in der es sich für unser ganzes Volk in allen seinen Schichten um Sein oder Nichtsein handelt, das, was uns *eint*, ungleich größer ist als das, was uns *trennt*.⁵¹

Dieses Zitat verdeutlicht, dass der BJD das *Politische* – und damit die *Debatte* und den *Streit* – eindeutig der Weimarer Demokratie zurechnete und damit als eine der Ursachen der Probleme betrachtete, die „Volk“ und „Vaterland“ derzeit bedrückten. Als Alternative wurde eine Rückbesinnung auf den „Geist von 1914“, auf den Mythos „völkischer“ Einheit vor politischem „Zwiespalt“ propagiert.⁵² Der Faktor des „Volkes“ als überzeitlicher und schicksalhaft verbundener Einheit bekam durch die ostentativ hervorgehobene Verbindung mit den „Auslandsdeutschen“ vor allem in den Gebieten, die mit dem Versailler Vertrag abgetrennt wurden, einen besonders virulenten Charakter. Für die Verteidigung der vermeintlich ständig bedrohten Grenzen war die wehrsportliche Betätigung und Wehrbereitschaft aus dieser Sicht eine Selbstverständlichkeit. Dass der vom BJD hervorgehobene Zusammenhang der Topoi des *Unpolitischen* und *Vaterländischen* nahezu wortgleich vom Württembergischen Landesausschuss für Jugendpflege geäußert wurde, zeigt, dass die völkischen Verbände mit dieser Auffassung keineswegs alleine standen. Diese Vorstellung war bis in bürgerliche Kreise in der staatlichen Verwaltung, die nach wie vor das Kaiserreich als Gipfel des nationalen Strebens betrachteten, verbreitet. Dementsprechend konnte es zur Frage der Ungerechtigkeit des Versailler Vertrags, der Gebietsabtretungen, des Wehrpflichtverbots und der Kriegsschuldzuweisung keine zwei Meinungen geben. Hinzu kamen die Gefahren von Revolution, „Parteienzwist“ und Inflation, deren vermeintlicher Zusammenhang mit jüdischem Kultur- und Wirtschaftseinfluss in der Weimarer Republik zur hegemonialen Vorstellung wurde. Viele dieser antisemitischen Phantasmen besaßen eine Tradition, die in Krieg und Kaiserreich

⁵¹ Flugblatt „Was will Jungdeutschland“ (Hervorhebungen im Original), StA Tübingen, E 103/2, Bü 337.

⁵² Verhey, Jeffrey: Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000.

zurückreichte, aber im Beiwasser des völkischen Diskurses und der praktischen Arbeit an Volk und Gemeinschaft in der Weimarer Zeit an Überzeugungskraft hinzugewinnen konnten.

Der organische Volksbegriff, der in der Weimarer Zeit virulent war, deutet darauf hin, dass Sport auch über Wehrsport hinaus eine wichtige Rolle spielte, weil die Gesundheits- und Stählung des eigenen Körpers mit der Vorstellung von einem organisch zu betrachtenden „Volkskörper“ zum Dienst am Vaterland wurde.⁵³

Der aufmerksame Zeitzeuge Sebastian Haffner beobachtete den seit 1924 um sich greifenden „Sportfimmel“ in der Weimarer Republik: Auf den Schulhöfen wurden Namen und Rennzeiten der Hundertmeterläufer auswendig aufgesagt und jeder Schüler trieb selbst mehrmals die Woche Sport.⁵⁴ Hans Gmelin erreichte im Oktober 1928 Erstplatzierungen in Dreikampf, Weitsprung und Kugelstoßen in seinem Verein „SV 03 Tübingen“.⁵⁵ Wie Haffner bemerkte, waren diese Aktivitäten in den Sportvereinen – anders als es manch Zeitgenosse verstehen wollte – kein Abreagieren „kriegerischer Instinkte“, sondern deren Wachhalten.⁵⁶ Ute Planert stellte diesbezüglich fest: „Nicht nur das Militär, auch die Turnanstalt galt [...] als 'Schule der Männlichkeit', die Geschlechtsidentität durch die Ertüchtigung und Kultivierung des männlichen Körpers im Dienst der Nation vermitteln sollte.“ Diese Trias von Sport, Körper und Nation ist nach Ute Planert schon seit dem 19. Jahrhundert die zentrale Vermittlungsebene, mit der die Tugenden der deutschen Nationalbewegung inkorporiert wurden: Disziplin, Pflichterfüllung, Tatkraft und Orientierung auf einen höheren Zweck.⁵⁷ Diese Tugenden fanden ihre Verbindung mit dem organischen Volksbegriff und gewannen in der Weimarer Republik durch den völkischen Aktivismus enorm an Dynamik. Dass dieser Zusammenhang als „unpolitisch“ apostrophiert wurde, betont die besondere Selbstverständlichkeit, mit der dieser alles andere als *unpolitische* Prozess vonstatten ging.

Irmtraud Götz von Olenhusen fasste zusammen, dass „man den Jungstahlhelm als Rekrutierungsorganisation für die SA bzw. als Durchgangsstation hin zum

⁵³ Goltermann, Svenja: Körper der Nation. Habitusformierung und die Politik des Turnens 1860-1890, Göttingen 1998, S. 334; Für den Zusammenhang der Topoi Sport und Volk am Beispiel der Studenten siehe Levsen, Elite, S. 256-265. Zur Bedeutung des „Volkskörpers“ für den rassistischen Diskurs siehe Peukert, Detlev: Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989, S. 116 f.

⁵⁴ Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, München 2002 (erweiterte Ausgabe), S. 73 f.

⁵⁵ Vereinsnachrichten SV 03 Tübingen, Oktober 1928, StA Tübingen, A 200/4543.

⁵⁶ Haffner, Geschichte, S. 75.

⁵⁷ Planert, Ute: Der dreifache Körper des Volkes, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 539-576, hier S. 553 f.

Nationalsozialismus bezeichnen“ kann. Der NSDAP sei es in wachsendem Maße und endgültig mit dem „Tag von Preußen“ Mitte März 1933 gelungen, „die kleinen, aber feinen Unterschiede zwischen den konservativ-preußisch-protestantischen Traditionen des Stahlhelm und der nationalsozialistischen Bewegung [als] aufgehoben“ erscheinen zu lassen. Die widerstandslose Eingliederung des Stahlhelms in die SA sei den Jungstahlhelmern vermutlich dennoch weitaus weniger problematisch erschienen als der Kriegsgeneration. Die Erwartungen und Hoffnungen gerade der bürgerlichen Nachkriegsjugend wandelten sich in der Weimarer Republik zu einer „Demonstration der Gemeinschaft“ (Gmelin) und einem Mythos der entschlossenen *Tat*, die einen Weg aus der „anomisch“ wahrgenommenen Krisensituation der Nachkriegszeit zu weisen schienen. Die Vielzahl an Gruppierungen und Verbänden war in diesem Zusammenhang nicht nur ein Hinweis auf die Uneinigkeit, sondern auch auf den Bewegungs- und Milieucharakter der Völkischen. Die rechtsnationalen Kreise konnten sich auf die militärische Erziehungstradition des Kaiserreichs beziehen, aber auch die „militaristische[n] Reminiszenzen an die Rolle der männlichen Jugend in den Befreiungskriegen [spielten] eine nicht unwesentliche Rolle“.⁵⁸

Die Fokussierung auf großdeutsche Gesinnung, unbedingte Wehrbereitschaft, Disziplin, Männlichkeit und Opferbereitschaft kam der Tradition und Praxis der Burschenschaften und studentischen Verbindungen sehr entgegen, die in Tübingen das öffentliche Leben in besonderem Maße prägten.⁵⁹

I.2. Völkische Studenten in Tübingen nach 1918

In der ersten Hälfte der Weimarer Republik war der „Deutsche Hochschulring“ der wichtigste Akteur innerhalb der völkischen Mobilisierung der bürgerlichen Jugend. Er trat in Tübingen und an anderen Universitäten unter dem Namen „Hochschulring Deutscher Art“ (HDA) auf und umfasste alle wichtigen Studentenverbindungen, darunter auch Gmelins Verbindung Normannia. Der Hochschulring betrachtete sich als „völkisches Gewissen“ der „Deutschen Studentenschaft“ (DSt), dem Dachverband der allgemeinen deutschen Studentenvertretungen.⁶⁰ Anhand der Geschichte des Tübinger HDA lässt sich die

⁵⁸ Götz von Olenhusen, Jungstahlhelm, S. 148.

⁵⁹ Götz von Olenhusen, Jungstahlhelm, S. 147 f., 150 f., 180; Levsen, Elite, S. 311 f.; Zum Milieucharakter siehe Herbert, Best, S. 88.

⁶⁰ Herbert, Best, S. 52; Zur DSt siehe Korb, Alexander: Deutsche Studentenschaft, in: Fahlbusch, Michael/Haar, Ingo/Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure,

Atmosphäre an der Universität Tübingen vor Gmelins Studienbeginn im Jahr 1930 nachvollziehen. Bei den AStA-Wahlen im Januar 1933 trat mit dem „Nationalen Deutschen Studentenblock“ eine Listenverbindung von HDA und Gmelins Stahlhelm-Hochschulgruppe an, auf der Gmelin kandidierte.⁶¹

Vorsitzender des Hochschulrings Deutscher Art in Tübingen wurde zum Wintersemester 1924/25 ein Korporierter der Verbindung Germania, der Student der Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft, Theodor Eschenburg.⁶² Eschenburg, der nach dem Zweiten Weltkrieg einen Lehrstuhl für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen erhielt und als einer der Gründerväter der deutschen Politikwissenschaft gilt, zog im Oktober 1925 Bilanz über die bisherige Arbeit des Tübinger HDA. Es sei in den letzten Jahren darum gegangen, die national gesinnten Studenten zusammenzufassen, die Auswüchse der Revolution zu bekämpfen und am „Wiederaufbau Deutschlands“ tatkräftig mitzuwirken. „Im Vordergrund der Propaganda stand die kulturpolitische 'Völkische Idee'. [...] Des weiteren entstand im Schoß des H.d.A. das Studentenbataillon und dessen Fahrten nach Stuttgart, München, ins Ruhrgebiet und Oberschlesien.“⁶³

Tatsächlich wurde der Tübinger HDA erst im Februar 1921 gegründet. Für die Vorgängerorganisation, den Nationalen Studentenbund Tübingen, wird Eschenburgs Aussage allerdings zutreffend sein. Denn in der Tat schlossen sich Tübinger Verbindungen und Burschenschaften in einem Studentenbataillon zusammen und nahmen an der Niederschlagung von kleineren und größeren Unruhen seit 1918 teil. Auch die Verbindung Normannia, die Mitglied im HDA war, beteiligte sich an den Nachkriegskämpfen. Hans Gmelins Vater, der Tübinger Jurist und spätere Amtsgerichtsdirektor Oskar Gmelin, war Mitglied der Normannia und zur Weimarer Zeit bereits „Alter Herr“. Seine beiden Söhne Hans und Ulrich traten der Normannia gleich zu Beginn ihres Studiums 1930 bzw. 1931 bei.⁶⁴

Netzwerke, Forschungsprogramme, Berlin/Boston ²2017, S. 1811-1817.

⁶¹ Lüdtkke, Alf: Vom Elend der Professoren: „Ständische“ Autonomie und Selbst-Gleichschaltung 1932/33 in Tübingen, in: Doehlemann, Martin (Hrsg.): Wem gehört die Universität? Untersuchungen zum Zusammenhang von Wissenschaft und Herrschaft anlässlich des 500jährigen Bestehens der Universität Tübingen, Gießen 1977, S. 99-127, hier S. 104.

⁶² Rohstock, Anne: Vom Anti-Parlamentarier zum „kalten Arisierer“ jüdischer Unternehmen in Europa, in: VfZ, Jg. 63 (2015), Heft 1, S. 33-58, hier S. 35 f. und 41-45.

⁶³ Vorsitzter Eschenburg, Hochschulring Deutscher Art Tübingen, Oktober 1925, UAT, 117/233, abgedruckt in: O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978, S. 163.

⁶⁴ Hans Gmelin war nach eigenen Angaben von 1931 bis 1932 Mitglied einer Neuauflage des Studentenbataillons. Über diese Formation liegen dem Historiker Manfred Schmid zufolge kaum Quellen vor. Gründer und Führer dieser Wehreinheit war der Volkskundler und Germanist Professor Gustav Bebermeyer. Nach einer politischen Beurteilung über Bebermeyer aus dem Jahr 1937 war es gebildet

Neben Wachdiensten bei befürchteten oder tatsächlichen kleineren Unruhen von Spartakisten in der Region Stuttgart, zogen Tübinger Korporierte nach München und unterstützten die Zerschlagung der Räterepublik von 1919. Während der Beratungen der Weimarer Regierung über die ultimative Annahme des Versailler Friedensvertrags im Juni 1919 machte sich das Tübinger Studentenbataillon bereit für den Grenzschutz, da man allgemein eine Annahme der Vertragsbedingungen für ausgeschlossen hielt und eine Wiederaufnahme der Kampfhandlungen angenommen wurde. Die Tübinger Studenten planten, sich dem „Freikorps Haas“ anzuschließen, das für den Grenzschutz in Oberschlesien eingesetzt werden sollte. Auch ein Einsatz gegen den „Bolschewismus“ im Baltikum war im Gespräch. Eine Besetzung Süddeutschlands durch Frankreich galt damals als wahrscheinlich, aber der Widerstand an der Ostgrenze würde die deutsche Regierung in eine bessere Verhandlungsposition bringen – so die Hoffnung. Nach den Erinnerungen des Normannen Hans Maier XV⁶⁵ hatte sich am Tag der unerwarteten Annahme des Friedensvertrags, am 23. Juni 1919, fast die gesamte Burschenschaft Normannia gemeinsam mit anderen Burschen und Studenten, zum Kriegsdienst bereit, im Kasernenhof versammelt. Als um 18 Uhr die Annahme des Versailler Vertrags bekannt wurde, betäubten die Studenten „die tiefe Niedergeschlagenheit im Becher. Alte kampfproben Frontsoldaten schmissen ihre Gläser in Scherben. So endete dieser düsterste Tag, den wir je erlebt.“⁶⁶

Während der Niederschlagung der Münchner Räterepublik Anfang Mai 1919 erschoss ein überwiegend aus Tübinger Studenten bestehendes Bataillon einen sozialistischen

worden, um „im Ernstfall gegen den Kommunismus eingesetzt“ werden zu können. Bebermeyer war in den 20er Jahren zeitweise Vorsitzender des örtlichen Nationalverbands deutscher Offiziere als auch der Vereinigten Vaterländischen Verbände. Schmid, Manfred: Die Tübinger Studentenschaft nach dem Ersten Weltkrieg 1918-1923, Tübingen 1988, S. 142, 152 f.; Schönhagen, Tübingen, S. 35, 388; Personalfragebogen für SA-Führer, 20.05.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin. Zur Rolle Bebermeyers im Nationalsozialismus siehe Besenfelder, Sabine: Staatsnotwendige Wissenschaft. Die Tübinger Volkskunde in den 1930er und 1940er Jahren, Tübingen 2002.

⁶⁵ Die Bezeichnung Maier XV kennzeichnet in studentischen Verbindungen die Anzahl der Burschen und „Alten Herren“ desjenigen Nachnamens, die die Verbindung zählt. Die Zählung erfolgte in der Reihenfolge des Eintritts. Hans Gmelins Vater, Oskar Gmelin I, war der erste Gmelin in der Normannia. Seine beiden Söhne Hans Gmelin IV und Ulrich Gmelin V waren zum Zeitpunkt dieses Berichtes in den Normannenblättern Ende 1939 ebenfalls bereits „Alte Herren“ der Verbindung. Siegfried Gmelin III kommt in dem Bericht als Führer eines Kommandos gegen kleinere Spartakusunruhen in Stuttgart 1919 vor. Er war ein entfernter Cousin aus der Tübinger Linie der Gmelins, Oskar Gmelin stammte aus der Stuttgarter Linie. Fritz Gmelin II war Reichsbahnrat in Stuttgart und drei Jahre jünger als Oskar. Mitgliederverzeichnis des Altenvereins der Tübinger Normannia, Teil 1, o.O. 1971, S. 44, 46; Mitgliederverzeichnis des Altenvereins der Tübinger Normannia, Teil 2, o.O. 1977, S. 28, 30.

⁶⁶ Maier XV, Hans: Die Tübinger Normannia in den Nachkriegskämpfen 1919-1921 (mehrere Fortsetzungen), Normannen-Blätter. Mitteilungen des Vereins Alter Tübinger Normannen, 2. Folge, Nr. 19, Stuttgart, Dezember 1939, S. 460-463; Ebd., Nr. 20, Stuttgart, Januar 1940, S. 483-489; Ebd., Nr. 21, Stuttgart, August 1940, S. 512 f., wörtliche Zitate S. 513.

Zeitungsredakteur wegen Beleidigung von Offizieren.⁶⁷ Eine maßgebliche Beteiligung der Tübinger gilt auch bei der „standrechtlichen“ Erschießung von 53 russischen Kriegsgefangenen in Gräfelfing am Stadtrand von München im gleichen Zeitraum als wahrscheinlich. Befehlshaber des rechtsstaatlichen Prinzipien Hohn sprechenden Standgerichts war ein Hauptmann Karl Strölin, der zu Weimarer Zeit juristisch nicht belangt und während des Nationalsozialismus Oberbürgermeister von Stuttgart wurde.⁶⁸ Der Heidelberger Privatdozent und bekennende Pazifist Emil Julius Gumbel hatte unter anderem diese Vorfälle in seiner Analyse „Vier Jahre politischer Mord“ über die ersten Jahre der Weimarer Republik thematisiert. Als er 1925 von einer sozialistischen Tübinger Studentengruppe zu einem Vortrag über dieses Thema eingeladen wurde, kam es in Lustnau zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Tübinger Studenten und ortsansässigen sozialistisch gesinnten Bürgern sowie Reichsbanner-Angehörigen. Die Gegenaktionen zur Gumbel-Veranstaltung wurden vom „Hochschulring Deutscher Art“ unter Eschenburgs Führung organisiert. Ursprünglich war geplant, die Veranstaltung direkt in Tübingen stattfinden zu lassen, was aber zuerst durch die Einflussnahme des Universitätsrektors und dann durch Störaktionen verhindert wurde. Der Lustnauer Gaststätte, in der die Veranstaltung schließlich stattfinden sollte, warfen die völkischen Studenten, begleitet von antisemitischen Parolen, die Scheiben ein.⁶⁹ Das

⁶⁷ Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord, Berlin ⁵1922, S. 36 f. Die Beteiligung von Tübinger Studenten der Normannia ist sehr wahrscheinlich, da der Normanne Maier XV in seinem Bericht erwähnt, dass sie zum Bataillon des „Rittmeister[s] von Lindenfels“ gehörten, das wiederum zum Detachement des Majors Graeter aus der Division von General Haas gehörte. Lindenfels wurde 1920 wegen des Mordes der Prozess gemacht. Er wurde freigesprochen, stattdessen wurde der Witwe des Ermordeten die Rente gekürzt. Gumbel, Vier Jahre, ebd. Lindenfels wurde später Brigadeführer in der SA-Gruppe Südwest und 1933 von deren Führer Hanns Ludin in den Gruppenstab berufen. Lindenfels „Verdienste“ als „Bataillonsführer der württembergischen Sicherheitstruppen“ und „Teilnehmer an der Niederschlagung der Aufständischen in Bayern“ wurden in der SA lobend hervorgehoben. „Brigadeführer Freiherr von Lindenfels“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 32, 16. Ausgabe, 5.8.1938, S. 2.

⁶⁸ Gumbel, Vier Jahre, S. 108 f.; Kohlhaas, Wilhelm: Das Tübinger Studentenbataillon. Vortrag, gehalten auf der Deutschen Studentenhistoriker-Tagung zu Tübingen, Ostern 1934, in: Tübinger Blätter, Jg. 25 (1934), hrsg. vom Bürger- und Verkehrsverein Tübingen, S. 51-55. Siehe auch Maier XV, Normannia in den Nachkriegskämpfen, 2. Fts., S. 487; Levsen, Elite, S. 299 f.; Hillmayr, Heinrich: Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Gewalttätigkeiten im Verlauf der revolutionären Ereignisse nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, München 1974, S. 137 f. Hillmayr zufolge ist das Zustandekommen des Standgerichts vor allem auf das Drängen der völkischen Studenten zurückzuführen, deren Rolle der beteiligte Normanne Hans Maier XV in seinem Bericht eher zurückstellt. Kohlhaas hingegen nimmt die Verantwortung der Tübinger nicht aus, betont aber die angebliche Rechtmäßigkeit des Standgerichts. Manfred Schmid versuchte auf Grundlage von Nachkriegsberichten der beteiligten Studenten nachzuweisen, dass diese keine aktive Rolle spielten. Schmid, Studentenschaft, S. 99-105. Zur Kritik dieser Darstellung siehe Levsen, Elite, S. 300.

⁶⁹ Zu den Lustnauer Vorfällen und ihren politischen Auswirkungen siehe Lange, Ralph: Von der 'Affäre Gumbel' zum 'Fall Wilbrandt': Die ‚Lustnauer Schlacht‘. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Universität Tübingen in der Weimarer Republik, in: Wischnath, Johannes Michael (Hrsg.): Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 9, Tübingen 1999, S. 29-54.

württembergische Kultministerium erklärte: „Das Auftreten einer solch gebrandmarkten Persönlichkeit in Tübingen mußte von allen Studenten mit gesunder patriotischer Empfindung als Herausforderung aufgefaßt werden.“⁷⁰ Gumbel wurde wegen einer Bemerkung im Vorjahr landesweit nachgesagt, die Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs als „Feld der Unehre“ bezeichnet zu haben.⁷¹

Ulrich Herbert hat herausgestellt, dass „großdeutsch“ und „antisemitisch“ die wesentlichen Merkmale des völkischen Denkens der Weimarer Zeit waren. Der positive Bezug auf die eigene „völkische“ Gemeinschaft ging einher mit der Ablehnung der vermeintlich „Fremdstämmigen“. Aufgrund der Hegemonie des Hochschulrings an den Universitäten wurden diese Ansichten bald in der zentralen Vertretung der deutschen Studenten, der „Deutschen Studentenschaft“ (DSt), übernommen. Das zeigte sich besonders 1922 in der offiziellen Einführung des antisemitischen Abstammungsprinzips in der DSt. Manfred Schmid hob hervor, dass die „gemäßigten Korporationsverbände“ in Tübingen – darunter zählte er auch die Normannia – darauf hingewirkt hätten, dass die radikalen Kräfte im örtlichen HDA sich zurückhielten. Das sei in einer weitgehenden Enthaltung des Tübinger HDA im Verfassungsstreit um das Abstammungsprinzip zu erkennen.⁷² Die lokale Vorgängerorganisation des HDA, der „Nationale Studentenbund Tübingens“, hatte den „Arierparagraph“ allerdings bereits 1920 zur Grundlage der Mitgliedschaft erklärt und Tübinger Studentenverbindungen waren nach 1918 ohnehin nicht bereit Juden aufzunehmen, wie Sonja Levsen festgestellt hat.⁷³

Hans Gmelins spätere Verbindung Normannia führte den Arierparagraph offiziell 1926 ein. Dies geschah ohne größeres Aufsehen, gemeinsam mit einigen allgemeinen Satzungsänderungen im Wintersemester 1926/27. Die Einführung fand im Vergleich zu anderen Jugendverbänden und Korporationen relativ spät statt, auch weil sich die Frage der Aufnahme von Juden in einer nach wie vor weitgehend konfessionell (evangelisch) orientierten Verbindung nicht so sehr stellte. Wie selbstverständlich diese Einführung für alle Beteiligten war, zeigt die Bemerkung im Semesterbericht in den Normannen-Blättern im April 1927, in dem nachzulesen ist, dass die Satzungsänderung keine „umstürzende[n] Neuerungen“ bringe. Der Arierparagraph wurde dort gar nicht erwähnt.⁷⁴ Der gravierende

⁷⁰ Erlaß des Kultministeriums an das Akademische Rektoramt, 1.9.1925, zitiert nach Lange, 'Affäre Gumbel', S. 46.

⁷¹ Lange, 'Affäre Gumbel', S. 31.

⁷² Schmid, Studentenschaft, S. 152 f.

⁷³ Levsen, Elite, S. 344.

⁷⁴ Mammone, Francesco: Dokumentation: Ergebnisse von Recherchen im Berliner Bundesarchiv, in:

Einschnitt, den die Einführung des „Arierparagraphen“ in der „Deutschen Studentenschaft“ bedeutete, lag darin, dass somit eine staatlich anerkannte und aus öffentlichen Geldern finanzierte Vertretungskörperschaft das Staatsbürgerschaftsprinzip der Republik missachtete, wie Ulrich Herbert hervorgehoben hat. Seit ihrer Gründung 1919 hatte die DSt immer auch die Vertretung der österreichischen und sudetendeutschen Studenten erfolgreich für sich in Anspruch genommen, obwohl diese keine Staatsbürger der Weimarer Republik waren. Aus Sicht der völkischen Studenten war die Einführung des „völkischen Prinzips“, und damit der Ausschluss der für „fremdvölkisch“ und „nicht-deutsch“ erklärten Juden, lediglich folgerichtig. Dass diese Position aber in der DSt mehrheitsfähig wurde, lag an den Entwicklungen im Nachgang der Anerkennung des Versailler Vertrags, vor allem den Gebietsabtretungen, der Rheinlandbesetzung und den Auseinandersetzungen um Oberschlesien. Die völkisch-nationalistische Deutung dieser Konflikte bekam Oberwasser. In den folgenden Jahren nach der Entscheidung für den „Arierparagraphen“ führte das preußische Kultusministerium einen rechtlichen und politischen Streit mit der „Deutschen Studentenschaft“, dessen rassistisch orientierte Mehrheit auf die Unterstützung der bayerischen und württembergischen Staatsregierungen bauen konnte.⁷⁵

Die von Manfred Schmid betonte Deutung einer „gemäßigten“ Haltung des Tübinger HDA und einiger seiner angehörigen Korporationen, geht unter anderem auf Berichte von Theodor Eschenburg selbst zurück, der sich als Tübinger Politologie-Professor erstmals Mitte der 1960er Jahre zu diesem Thema äußerte. Er beschrieb die Arbeit der Reichsorganisationen der Studentenschaft als das Werk von Radikalen, von deren Politik man keineswegs auf die der örtlichen Organisationen schließen dürfe. Die meisten Studentenverbindungen hätten ihre Aufgabe ohnehin nicht in der Politik gesehen. Die antisemitische Politik des Gesamtverbands des Hochschulrings kritisierte Eschenburg im Jahr 1964. Er analysierte auch die „autoritär-konservative nationalistische Haltung eines nicht unbeachtlichen Teils der Professoren“ als einen der Gründe für die wachsende Empfänglichkeit der Studenten für den aufkommenden Nationalsozialismus. Er bemerkte: „Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Professoren jener Jahre war unpolitisch. Das Ressentiment überwog.“ Aus verschiedenen Gründen hätten nahezu alle Professoren den

Ders./Daur, Albrecht (Hrsg.): Eine kleine Geschichte der Verbindung Normannia, Tübingen 2007, S. 69-81, hier S. 76; Bericht der aktiven Normannen über das W.S. 1926/1927, in: Normannen-Blätter, Nr. 7, April 1927, S. 89 f.; Siehe auch Biastoch, Martin: Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996, S. 225.

⁷⁵ Herbert, Best, S. 52-69, hier vor allem S. 68 f.; Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972, München 1996, S. 39-54, hier vor allem S. 44.

Weimarer Staat abgelehnt. Das sei bei den Studenten gut aufgenommen worden, die ihrerseits größtenteils zur Rechten geneigt hätten: „Die Corps vertraten schon seit dem vorigen Jahrhundert das politische Neutralitätsprinzip im Gegensatz zur Burschenschaft, was im Grunde nichts anderes bedeutete als die konservative Respektierung der monarchischen Herrschaftsordnung. An diesem Prinzip hielten sie formal auch nach 1918 fest, was allerdings etwas anderes bedeutete, weil sie das Bekenntnis zur Monarchie nicht als politische Stellungnahme angesehen hatten, wohl aber das zur demokratischen Republik.“

Eschenburg analysierte zwar die damals verbreitete Behauptung, die „vaterländische“ und „völkische“ Orientierung habe nichts mit Politik im eigentlichen Sinne zu tun, sondern sei selbstverständlicher Ausdruck des Zeitgeistes, andererseits sprach er den „völkischen“ Aussagen vom politikwissenschaftlichen Standpunkt aus jeden politischen oder wissenschaftlichen Gehalt ab und rückte sie in die Nähe bloßen Unvermögens. Dies wird deutlich, wenn er beispielsweise behauptete, es sei selbstverständlich, dass die messianische Führererwartung vieler protestantischer Theologen „nicht mehr Theologie“ gewesen sei und „daß es hier an jeglichem ernsthaften politischen Gehalt fehlte“. Im Hinblick auf die Studentenschaft behauptete er: „Die politische Urteilsbildung und Kenntnis war im allgemeinen höchst unzulänglich. Die nationale Gesinnung, wie man damals zu sagen pflegte, gehörte zum guten Ton, und der größte Teil der Korporationsstudenten verließ ihre Aktivitas mit einem mehr oder minder starken antidemokratischen Affekt.“⁷⁶ Auch wenn der Tübinger HDA im Verfassungsstreit über den „Arierparagraphen“ die radikale, völkische Lösung nicht aktiv bewarb, so wurde dem Antisemitismus der Mehrzahl der Gruppen in der „Deutschen Studentenschaft“ auch nicht widersprochen.⁷⁷ Eschenburg bezeichnete die vermeintlich „unpolitische“ Haltung eines großen Teils der Studierendenschaft als „Indolenz“, mit der die Politik der Radikalen weithin geduldet worden sei. Er suggerierte damit einen inneren Widerwillen der Mehrheit gegenüber dem völkischen Antisemitismus einer vermeintlich radikalen Minderheit, aus der er auch das schwäbische Bürgertum und die von ihm geprägten Traditions-Verbindungen wie die Normannia herausgenommen sehen wollte. Eschenburg beschrieb sich selbst ebenfalls als Teil dieser „indolenten“ Mehrheit und erklärte, es sei für ihn „nicht immer ganz leicht gewesen“, sich gegen die Radikalen „zu behaupten“.⁷⁸

⁷⁶ Eschenburg, Theodor: Aus dem Universitätsleben vor 1933, in: Flitner, Andreas (Hrsg.): Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen, Tübingen 1965, S. 24-46, hier S. 40-46.

⁷⁷ Levsen, Elite, S. 350 f.

⁷⁸ Eschenburg, Universitätsleben, S. 42-45.

Bis zur Gründung des Tübinger HDA im Februar 1921 war der „Nationale Studentenbund“ die Vorgängerorganisation des HDA in Tübingen. Er hatte im Wintersemester 1920/21 800 Mitglieder – vor allem Korporierte –, was etwa 29 Prozent der Gesamtstudentenschaft entsprach.⁷⁹ Die von den im Nationalen Studentenbund organisierten Korporationen dominierte Tübinger Studentenschaft veranstaltete jährliche „Reichsgründungsfeiern“ zur Erinnerung an die Gründung des Kaiserreichs. Diese Feiern, die sich überall in der Weimarer Republik immer noch großer Beliebtheit erfreuten, wurden von den Studenten und Professoren für die Beschwörung des Schutzes des Vaterlands gegen seine Feinde genutzt. Als Feinde galten besonders die Siegermächte, die das deutsche Volk zu „knechten“ beabsichtigten, sowie Sozialismus und Kommunismus.⁸⁰ Im Januar 1921 protestierte der Verein der Deutschen Studierenden jüdischen Glaubens wegen antisemitischer Beleidigung der jüdischen Kommilitonen durch den Tübinger AStA-Vorsitzenden bei der Reichsgründungsfeier einige Tage zuvor. Der AStA antwortete umgehend und wies die Behauptung der Beleidigung zurück:

„Die Reichsgründungsfeier musste für uns ein Anlass sein, dem Bewusstsein Ausdruck zu geben, dass unser deutsches Volkstum die Wurzel unserer staatlichen Existenz ist. Dies Volkstum ist gegenwärtig krank. Rücksichtslose Selbstsucht, Geldgier, Ausbeutung der Volksgenossen, Parasitentum auf Kosten der Gesamtheit, krämerhafte Wertung aller Lebensgüter leben sich aus und zerstören in erschreckendem Masse deutsches Ehrgefühl, deutsches Pflichtbewusstsein, deutsche Selbstzucht, deutsches Gemeinschaftsbewusstsein und christliche Nächstenliebe. Mit eine Ursache dieser Erscheinungen ist der in unserem Volke sich immer breiter machende Einfluss jüdischen Volkstums, dem Anlage und Geschichte es in besonderem Masse erschweren, den zersetzenden Einflüssen dieser Kräfte Widerstand zu leisten. Das berechtigt uns von jüdischem Geist und seinem verheerenden Einfluss auf unser Volk zu sprechen. Wir wissen uns mit den Besten des jüdischen Volkes eins im Kampf gegen diesen Geist und hoffen deshalb, dass das Fehlen der an vielen anderen Hochschulen herrschenden Kämpfe zwischen Deutschen und jüdischen Kommilitonen auch weiterhin ein Vorzug unseres hiesigen akademischen Lebens bleiben möge.“⁸¹

⁷⁹ Schmid, Studentenschaft, S. 63; Levsen, Elite, S. 314 f.

⁸⁰ Levsen, Elite, S. 341; Zu den Tübinger Reichsgründungsfeiern siehe auch Schönhagen, Tübingen, S. 34 f.

⁸¹ AStA der Universität Tübingen an den Verein deutscher Studierender jüdischen Glaubens Tübingen, 22.1.1921, Abschrift abgedruckt in: O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978, S. 161.

Hier wird klar, dass die von Eschenburg angeführte, vergleichsweise milde und gemäßigte Situation in Tübingen weniger ein Zeichen für mangelnde Bereitschaft der Studenten zu antisemitischem Aktivismus war, sondern eher eine Auswirkung von weitgehend fehlendem Widerspruch, kurzum der breiten Akzeptanz antisemitischer, völkischer Ansichten in der Studenten- und Professorenschaft.⁸² Denn angesichts der Zahlenverhältnisse an der Tübinger Universität muss der Hinweis auf das Fehlen der „Kämpfe zwischen Deutschen und jüdischen Kommilitonen“ eher als unverhohlene Drohung begriffen werden. In Tübingen waren jüdische Studenten und Professoren schon vor dem Ersten Weltkrieg unterrepräsentiert, wenn die Zahlen mit dem Reichsdurchschnitt verglichen werden. Dieser Zustand verstärkte sich nach dem Krieg. Das lag zum einen an einer aktiven Ausgrenzungspolitik, die auch vom akademischen Rektoramt getragen wurde, und die die Ablehnung (ost-)jüdischer Studierender, vor allem aber die Berufungspraxis für den Lehrkörper betraf. Zum anderen lag das Fehlen jüdischer Studierender auch daran, dass ihnen in Tübingen eine feindselige Stimmung entgegen schlug.⁸³ Der spätere hessische Generalstaatsanwalt und Ankläger im Frankfurter Auschwitzprozess der 1960er Jahre, Fritz Bauer, war mit Tübingen seit seiner Kindheit verbunden, weil er dort regelmäßig seine Großeltern besuchte. Er studierte in Tübingen ab dem Wintersemester 1923/24 seine beiden letzten Semester Jura und zusätzlich evangelische Theologie. Ursprünglich hatte Bauer schon früher geplant in Tübingen zu studieren, wurde aber vom antisemitischen und deutschnationalen Ruf der Universität abgeschreckt. Er war zu seiner Zeit einer von nur zehn jüdischen Studierenden und berichtete unter anderem von Gerüchten über geheime Wehrübungen und versteckte Waffen.⁸⁴

⁸² Nennenswerte Auseinandersetzungen zwischen radikal und traditionell orientierten Nationalisten gab es an der Tübinger Universität erst nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, als Hochschullehrer boykottiert und verbal angegriffen wurden, die nicht eindeutig auf der Linie der NSDAP lagen. Wildt, *Generation*, S. 101-103; Adam, *Hochschule*, S. 48-55; Zur illiberalen Stimmung an der Tübinger Universität vor 1933 besonders hinsichtlich Frauenstudium, Juden und Demokratie siehe Langewiesche, Dieter: *Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Krisenerfahrungen und Distanz zur Demokratie an deutschen Universitäten*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte*, Jg. 51 (1992), S. 345-381, hier besonders S. 358-381; Siehe auch Rohstock, *Anti-Parlamentarier*, S. 40 f.

⁸³ Levsen, *Elite*, S. 165-171, 342-354; Wildt, *Generation*, S. 91 f.; Junginger, Horst: *Antisemitismus in Theorie und Praxis. Tübingen als Zentrum der nationalsozialistischen „Judenforschung“*, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): *Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus*, Stuttgart 2010, S. 483-558, hier S. 542 f.; Lang, Hans Joachim: *Jüdische Lehrende und Studierende in Tübingen als Opfer des Nationalsozialismus*, in: *Ebd.*, S. 609-628, hier S. 614 f.; siehe auch Biastoch, *Studenten*, S. 218-227.

⁸⁴ Wojak, Irmtrud: *Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie*, München 2009, S. 103 f.; Steinke, Ronen: *Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht*, München 2013, S. 66-68.

Im Nachgang des „Abwehrkampfes“ gegen die französische Rheinlandbesetzung 1923 organisierte der Hochschulring Deutscher Art in Kooperation mit der Reichswehr auch in Tübingen Wehrübungen für Studenten, man übte unter anderem Kleinkaliberschießen.⁸⁵ Darüber hinaus hat Manfred Schmid hervorgehoben, dass schon 1920 ein Oberbezirk der Organisation Consul (O.C.) in Tübingen gegründet wurde. Die O.C. prägte als terroristische Geheimorganisation den Kampf der Rechten gegen die von ihnen als „Novemberverschörer“ bezeichneten Demokraten, das Judentum und die Linke in der Weimarer Republik. Ihre Mitglieder sind für zahlreiche Morde verantwortlich. 1920 erwarben die Studenten Günter Pezold und Richard Jordan, zwei ehemalige Marineoffiziere, die traditionsreiche Osiandersche Buchhandlung in Tübingen. Beide hatten im Ersten Weltkrieg vom Kriegshafen Wilhelmshaven aus Dienst getan, möglicherweise unter dem dortigen Kommandeur einer Torpedoflotte, Hermann Ehrhardt, oder unter einem Kommandeur aus dessen Umfeld. Ehrhardt führte während des „Nachkriegs“ zunächst ein berüchtigtes Freikorps, das er nach dem Scheitern des Kapp-Putsches 1920 als O.C. in den Untergrund führte.⁸⁶ Nach dem Mord an dem Zentrums-Politiker Matthias Erzberger im Sommer 1921 wurden auch die Wohnungen der Buchhändler und Ehrhardt-Anhänger, Jordan und Pezold, in Tübingen von der Polizei durchsucht. Der Kapitänleutnant a.D., Richard Jordan, wurde 1939 der Schwiegervater von Hans Gmelin. Im Jahr 1922 stellten Jordan und Pezold ihren Freund und Kameraden aus der Kriegsmarine, Dietrich von Jagow, für ein Volontariat in der Osianderschen Buchhandlung ein. Diese Stelle diente von Jagow, der Führungsmitglied der O.C. war, zur Tarnung seiner eigentlichen Tätigkeit: dem Aufbau der SA in Württemberg sowie der Koordination und Werbung weiterer Mitglieder für die Organisation Consul. Nach Angaben der Historikerin Barbara Hachmann wurde das Tübinger Studentenbataillon, dem auch Jordan und Pezold angehörten, nach seiner Auflösung geschlossen in die O.C. überführt. Die Auflösung erfolgte 1921 auf Druck der Entente. Pezold war kurz zuvor zum Führer des Studentenbataillons gewählt worden. Bei der Osianderschen Buchhandlung konnte von Jagow auf Geheimhaltung und Unterstützung zählen. Als die Mörder des Außenministers Walther Rathenau im Sommer 1922 auf der Flucht von der Polizei erschossen wurden,

⁸⁵ Levsen, *Elite*, S. 286; Schönhagen, *Tübingen*, S. 40 f.

⁸⁶ Schmid, *Studentenschaft*, S. 132-136; Schönhagen, *Tübingen*, S. 40 f.; Riethmüller, Brigitte: 1596-1971. Die Geschichte der Osianderschen Buchhandlung, in: Dies./Riethmüller, Konrad-Dietrich: *Osiander 1596-1971*, Tübingen 1971, S. 7-65, hier S. 51 f.; Pfeil, Ulrike: „Zum Tod der 'Osiander'-Ahnfrau und früheren Stadträtin Brigitte Riethmüller“, *ST*, 26.6.2013; Zur Geschichte der „Organisation Consul“ siehe Sabrow, Martin: *Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar*, München 1994; Ders.: *Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution*, Frankfurt am Main 1998; Krüger, Gabriele: *Die Brigade Ehrhardt*, Hamburg 1971.

ehrte von Jagow die Mörder durch das öffentliche Tragen von Trauerflor in Tübingen. Von Jagow, der später SA-Obergruppenführer und Deutscher Gesandter in Ungarn wurde, gründete mehrere Ortsgruppen der NSDAP in Württemberg.⁸⁷ Von Jagow und seine Tübinger Kameraden organisierten die Wehrübungen der Studenten 1923 gemeinsam mit dem Hochschulring Deutscher Art. Daran waren auch Polizisten, Reichswehroffiziere und andere Staatsbeamte beteiligt.⁸⁸ Als die Nachfolgeorganisation der O.C., der „Wiking-Bund“, in den späten 20er Jahren in einigen Ländern verboten wurde, begann dessen Führung Vereinigungsverhandlungen mit dem „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten“, in den von Jagow 1927 gemeinsam mit dem Württemberger Ableger des Wiking-Bunds eintrat. Auch Richard Jordan war Stahlhelm-Mitglied. Kapitän Ehrhardt wurde kurzzeitig Landesführer des württembergischen Stahlhelms, ließ sich aber dort von seinem Getreuen von Jagow vertreten. 1927 organisierte der württembergische Stahlhelm – zu diesem Zeitpunkt wohl eher als Tarnorganisation des Wiking-Bunds zu betrachten – gemeinsam mit der Jungbauernschaft eine Saalveranstaltung in der Stuttgarter Stadthalle mit 5000 Teilnehmern. Redner waren neben dem württembergischen Landtagspräsidenten Theodor Körner⁸⁹ drei namhafte Putschisten: Der ehemalige Tübinger Doktorand und Gründer der „Orgesch“⁹⁰, Forstrat Georg Escherich, Kapitän Ehrhardt und Dietrich von Jagow. Escherich und Ehrhardt prangerten in ihren Reden den vermeintlichen Einfluss internationalen Kapitals und „internationaler Zersetzungsbearbeitung“ an – Redewendungen, die besonders im Kontext ihres damaligen Gebrauchs als antisemitische Chiffren zu verstehen sind, wie Martin Ulmer aufgezeigt hat. Der Vereinigungsversuch von Wiking-Bund und Stahlhelm scheiterte allerdings. 1928 trat Ehrhardt aus dem Stahlhelm aus, bald darauf

⁸⁷ Hachmann, Barbara: Der Degen. Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: Kißener, Michael/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 267-287, hier S. 270-274; Anzeige über Verheiratung, 09.03.1940, PA AA, Personalakten, 4.497 (Hans Gmelin).

⁸⁸ Schönhagen, Tübingen, S. 40 f.

⁸⁹ Körner war als Angehöriger des Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund Landtagspräsident in Württemberg und gleichzeitig für die DNVP Reichstagsabgeordneter. Hiller von Gaertringen, Friedrich Freiherr: „Körner, Theodor“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 389 [Onlinefassung], URL: <https://www.deutsche-biographie.de/gnd130003670.html#ndbcontent>, letzter Aufruf: 26.9.2016.

⁹⁰ Vor der von Hachmann erwähnten Übernahme des Tübinger Studentenbataillons in die O.C. war das Bataillon 1920 der „Orgesch“ beigetreten, um einer Auflösung zuvorzukommen. Die bayerische Landesregierung unterstützte die Orgesch, in der sich aufgelöste Freikorps sammelten. Siehe Levens, Elite, S. 283 und Büttner, Weimar, S. 184. Eine trennscharfe Differenzierung zwischen der Zugehörigkeit zu „Orgesch“ oder der O.C. bzw. deren Nachfolgeorganisationen ist in vielen Regionen Deutschlands nicht immer möglich. Als Beispiel kann die zeitgenössische Berichterstattung über die enge Verflechtung von Orgesch und O.C. in Bayern gelten, die bei den Ermittlungen zum Hitlerputsch 1923 im Zusammenhang mit der Verwicklung der bayrischen Landesregierung mit der putschistischen Rechten ans Licht kam. Siehe z.B. den Artikel „Kahr schwer belastet. Sein Doppelspiel. - Ehrhardts Gönner“, Prager Tagblatt, 28.02.1924, S. 1 f., in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

auch von Jagow und seine Gefolgsleute.⁹¹ Das lag auch an der sinkenden Relevanz des Wiking-Bunds, die mit dem Aufstieg von SA und NSDAP zusammenhing. Die wachsenden politischen Auseinandersetzungen auf der Straße wurden zwar gewalttätig, aber nicht militärisch ausgetragen. Viele ehemalige Ehrhardt-Anhänger wechselten zu diesem Zeitpunkt zur SA, die in Tübingen bereits eine „Waffenbruderschaft“ mit dem Wiking-Bund pflegte. Andere blieben beim Stahlhelm, dessen Führung in Baden und Württemberg unter Georg von Neufville vereinigt wurde. Dietrich von Jagows Arbeit stellte nach Benigna Schönhagen „ein wichtiges Bindeglied zwischen völkischen Verbänden und NSDAP her“.⁹² 1930 wurde von Jagow erneut SA-Führer für den Unterbezirk Württemberg. Die Tarnbeschäftigung bei Osiander und die Immatrikulation als Gasthörer an der Universität ermöglichten ihm Anfang der 1920er Jahre Zugang zu Studenten und Bürgern Tübingens, seine zusätzliche Beschäftigung als Handelsvertreter gab ihm Gelegenheit, Kontakte darüber hinaus zu knüpfen.⁹³

In seiner Bilanz von 1925 schrieb der Tübinger HDA-Ortsvorsitzende Eschenburg, dass „ein gut Teil“ der Arbeit des Hochschulrings „der Erhaltung des Deutschtums in den Grenzlanden“ galt und bis heute gelte.⁹⁴

Unter dem Eindruck der Gebietsabtretungen und Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Versailler Vertrag wurde unter den national gesinnten Studenten der Bezug auf die Zeit der Befreiungskriege gegen die napoleonische Herrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts populär. Johann Gottlieb Fichtes „Reden an die Deutsche Nation“ waren verbreitet und wurden oft zitiert. Während die Vergänglichkeit von Staaten und Staatsbürgerschaften anhand der Gebietsabtretungen offensichtlich wurde, „ließ die Betonung des 'Volkes' als handlungsleitender Kategorie die Zusammengehörigkeit der Deutschen jenseits der als willkürlich erachteten Versailler Grenzen und ungeachtet der Staatsangehörigkeit in den Vordergrund treten“.⁹⁵ Die organisatorische Einbindung der „Auslands- und Grenzlanddeutschen“, wie sie mit dem rassistischen Abstammungsprinzip in der DSt sichergestellt werden sollte, wurde auch in der kulturpolitischen Arbeit des HDA deutlich. Die Tübinger Vorgängerorganisation des HDA, der Nationale Studentenbund,

⁹¹ Ulmer, Antisemitismus, S. 277 f., 281, 428-431; Steiss, Unser Marsch, S. 10-12; Berghahn, Stahlhelm, S. 103-109.

⁹² Schönhagen, Tübingen, S. 380 f. (Fußnote 151); Steiss, Unser Marsch, S. 13, 90-92, 134.

⁹³ Hachmann, Degen, S. 270-274; Krüger, Brigade, S. 68-99.

⁹⁴ Vorsitz Eschenburg, Hochschulring Deutscher Art Tübingen, Oktober 1925, UAT 117/233, abgedruckt in: O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978, S. 163.

⁹⁵ Herbert, Best, S. 53, 61 f.

begann die „Volkstumsarbeit“ 1919 mit einer Reihe von Vorträgen, bei denen namhafte Wissenschaftler zu Fragen der „deutschen Grenzmarken“, der „Bedeutung des Auslandsdeutschtums für die Entwicklung des nationalen Gedankens“ und anderen Themen referierten. Diese Veranstaltungen dienten der Werbung für die Sammlung „aller echtdeutschen Studenten“ in den Reihen des Studentenbunds. In diesem Zusammenhang ist auch hier darauf hinzuweisen, dass der Nationale Studentenbund sich als „nicht parteipolitisch“ betrachtete. Einer Mitteilung von 1920 zufolge, bekämpfte der Studentenbund „in jeder Richtung, was unwahr und nicht deutsch ist“. Damit war unter anderem eine „Verwelschung im Westen und Rassedurchseuchung im Osten“ gemeint, parteipolitische Stellungnahmen wurden abgelehnt.⁹⁶ Der Nationale Studentenbund in Tübingen gründete im Wintersemester 1920/21 eine Abteilung, die sich nur mit der Grenzlandarbeit befasste und in den Weihnachtsferien „Sendboten“ in alle Teile der Tschechoslowakei mit deutscher Bevölkerung schickte. Dort erfolgten Kontaktaufnahmen mit Studenten und anderen Landsleuten zwecks Nachrichtenaustausch und der Etablierung von langfristiger Zusammenarbeit. Manfred Schmid stellte heraus, dass der Studentenbund mit dieser Aktivität Ansehen innerhalb der nationalen und völkischen Studentenorganisationen erlangte, was eine Konsequenz auf der zweiten Seite des völkischen Aktivismus erforderte. Dieser wurde mit der Einführung des „Arierparagraphen“ im Studentenbund 1920 Rechnung getragen, die mit folgenden Bemerkungen erläutert wurde: „Der eigentliche Kitt dieser Gemeinschaft ist deutsches Wesen, deutsche Art. Unter Deutschen wollen wir sein, zu Deutschen wollen wir reden, deutsch wollen wir geführt sein. [...] Es muß darum offen herausgesagt werden: Der Jude gehört nicht in unsere Reihen!“⁹⁷ In derselben Sitzung Ende Dezember, in der mit dieser Erklärung der Ausschluss von Juden festgelegt wurde, beschloss der Studentenbund den Beitritt zum Hochschulring und die baldige Umbenennung in Hochschulring Deutscher Art Tübingen. Die Grenzlandarbeit wurde nun noch verstärkt.⁹⁸

Der HDA veranstaltete Studienreisen in Gebiete, in denen das Auslandsdeutschtum in Gefahr gesehen wurde, und organisierte weitere Veranstaltungen zu diesem Thema. Darüber hinaus wertete der HDA die Presse der Auslandsdeutschen aus und schrieb Zeitungsartikel über deren Lage als Minderheiten in anderen Staaten. Die Unterstützung der studentischen Verbindungen war dem Tübinger HDA dabei sicher. Selbst die wenigen

⁹⁶ Schmid, Studentenschaft, S. 63 f.

⁹⁷ Akademische Blätter vom 16.12.1920, S. 212 (Semesterbericht des VDSt Tübingen), zitiert nach: Schmid, Studentenschaft, S. 67.

⁹⁸ Schmid, Studentenschaft, S. 66 f.

Verbindungen, die dem HDA und gerade auch seiner rassistisch ausgerichteten Politik kritisch gegenüber standen, wie beispielsweise die Verbindung Nicaria, unterstützten den HDA bei seiner Grenzlandarbeit. Schon früh hatten die studentischen Verbindungen auch die Zusammenarbeit mit der zentralen Organisation zur Vertretung auslandsdeutscher Interessen, dem „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) gesucht. Die Kontakte reichten zum Teil bis in die Vorkriegszeit zurück.⁹⁹

Die Notwendigkeit der Unterstützung der Grenz- und Auslandsdeutschen, bzw. der „Volksdeutschen“, wie sie bald in Unterscheidung zu den „Reichsdeutschen“ genannt wurden, war auch in der Familie Gmelin präsent. Hans Gmelin engagierte sich als Jugendlicher nicht nur im Bund Jungdeutschland, der vornehmlich mit Wehrsport und Volkstumsarbeit befasst war, sondern er wurde als Schüler 1928 zudem Mitglied des VDA.¹⁰⁰ Innerhalb des VDA war umstritten, ob man sich zwangsläufig auf den politischen Standpunkt stellen sollte, dass eine Einheit von Siedlungs- und Staatsraum des deutschen Volkes notwendig herzustellen sei. Die Vorstellung einer organischen völkischen Verbindung mit den Deutschen im Grenzraum wurde aber ebenso gepflegt wie der Kontakt zu Deutschen in den ehemaligen Kolonialgebieten. Der VDA, der am Tübinger Gymnasium in der ersten Hälfte der 20er Jahre keine Aktivität entfaltete, begann ab 1925 erneut mit der Mobilisierungs- und Informationstätigkeit unter den Tübinger Schülern. Zu diesem Zweck wurde Informationsmaterial über Auslandsdeutsche und die Arbeit des VDA verteilt, es wurden Leseempfehlungen für die Schüler gegeben, es fanden Vorträge statt und es konnten in kurzen Abständen hohe Geldbeträge gesammelt werden. Im Frühjahr 1926 gründete sich am Tübinger Gymnasium eine Schulgruppe des VDA, die – ebenso wie die Sammlungen und Veranstaltungen – aus der Lehrerschaft organisiert wurde. In einem Faltblatt, das am Gymnasium kursierte, wurde der große Nutzen der Auslandsdeutschen für die Heimat betont:

„Sie erweitern die Weltgeltung deutscher Sprache und Kultur; sie sind die unentbehrlichen Bahnbrecher und Vermittler deutscher Wirtschaftsausbreitung. Sie sind der Deich, der uns im Reich gegen das Anbränden fremder Flut schützt und den wir erhalten müssen. Sie sind endlich auch die berufenen Anbahner der Völkerverständigung.“¹⁰¹

⁹⁹ Levsen, Elite, S. 314-316. Levsen betont die Übereinstimmung der Nicaria mit der Grenzlandpolitik des HDA, Schmid weist auf die im allgemeinen scharfe Abgrenzung der Nicaria vom HDA hin. Schmid, Studentenschaft, S. 68-70.

¹⁰⁰ Fragebogen der französischen Militärregierung, 17.2.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰¹ VDA-Broschüre „Was jeder Deutsche vom Auslandsdeutschtum wissen muss“, weitere Faltblätter, Veranstaltungs- und Sammlungslisten vom Gymnasium Tübingen aus dem Jahr 1926, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337.

Die Frage, wer Auslandsdeutscher sei, sei leicht zu beantworten: „alle Deutschen, die außerhalb der Reichsgrenzen leben, durch Abstammung, gleiche Art, Sprache und Sitte aber sich an das Muttervolk und die alte Heimat gebunden fühlen und sich dem deutschen Kulturkreis zurechnen. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine entscheidende Rolle [...]“. Im Anschluss daran wurde in der Broschüre „Grenzdeutschtum“, „Inseldeutschtum“ und „Kolonialdeutschtum“ unterschieden. „Grenzlandvolkstum ist in unmittelbarem Selbstbehauptungskampf stehende, mit dem Volksblock verbundene Volksfront. [...] Inseldeutschtum ist geschlossenes, seßhaftes, von fremdstämmiger Bevölkerung eingeschlossenes Siedlungsdeutschtum, vorwiegend in Osteuropa [...]“. Das „Kolonialdeutschtum“ schließlich sei an den „Weltmittelpunkten des internationalen Handels ansässig“. Die Broschüre informierte sodann über die Schließung deutscher Schulen, vornehmlich in den Grenzlandgebieten und terrormäßige Maßnahmen gegen Deutsche in Polen, der Tschechoslowakei und Russland, wo das Deutschtum „durch Krieg, Revolution und Hungersnot an den Rand der Vernichtung gebracht“ worden sei. Das Ziel des VDA sei daher die Schaffung einer über alle Grenzen hinweg reichenden Volksgemeinschaft, der sich jeder Deutsche im In- und Ausland zugehörig und verpflichtet fühlen müsse:

„Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir allein dastehen in der Welt und nur auf unsere eigenen Volkskräfte angewiesen sind. Im Kampfe um die Weltgeltung der Völker und Kulturen wird dasjenige Volk auf die Dauer siegreich bleiben, dessen Angehörige die größere Tatkraft und Opferwilligkeit für ihr Volkstum einsetzen. [...] Kein deutscher Mensch, kein Fußbreit deutschen Volksbodens darf in Zukunft verloren gehen.“¹⁰²

Die Sehnsucht des Tübinger Hochschulrings nach der Wiedererlangung alter Weltgeltung des Deutschen Reiches – politisch wie geographisch – drückte sich unter anderem bei den „Reichsgründungsfeiern“ aus. Am 18. Januar 1923 stand die Feier ganz unter dem Eindruck der wenige Tage zuvor erfolgten Ruhrbesetzung durch die französische Armee. Es kam zu antisemitisch motivierten Übergriffen gegen unbeteiligte Bürger, die im Anschluss an die Feier von aufgepeitschten, deutschnationalen Studenten durchgeführt

¹⁰² Ebd.; Zum VDA siehe Elvert, Jürgen: Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945), Stuttgart 1999, S. 233-238 und Luther, Tammo: Volkstumspolitik des Dritten Reiches 1933-1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004, S. 43-45.

wurden. Die Studenten grölten in einer Lustnauer Gastwirtschaft das Deutschlandlied und misshandelten anwesende Gäste, die sich weigerten aufzustehen und mitzusingen. Nach Ansicht der Studenten konnte ein solcher Mangel an Vaterlandsliebe nur den Schluss übrig lassen, dass es sich bei den Gästen um Juden handele.¹⁰³

Auch 1925 war die Reichsgründungsfeier der Tübinger Studentenschaft, die vom HDA dominiert wurde, Anlass für diverse Redner, eine autoritäre Umgestaltung der Weimarer Republik unter völkischen und konservativen Gesichtspunkten zu fordern. Benigna Schönhagen hat den Tenor dieser Veranstaltung beschrieben. Der Gemeinderat und Professor für Augenheilkunde, Wolfgang Stock, zog in seiner Rede die Lehre aus der damaligen politischen Situation, dass nur einheitliche Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze ein Volk stark machen könne, die Führung käme dabei den gebildeten Oberschichten zu. Hans Gerber, Professor für Staats- und Verfassungsrecht, betonte im Rahmen der Feier, dass „machtvolle Staaten“ sich durch „zielbewußte, tatkräftige anerkannte Führung“ und durch „opferfreudige Gefolgschaft“ auszeichneten, die politische Entscheidung einer „anonyme[n] Majorität“ löse sich dagegen in Nichts auf. Gerber forderte in seinen Ausführungen die „Abschüttelung aller Ketten der inneren Zwietracht“ und „leidenschaftliches Verlangen nach einem besseren deutschen Staate, nach einem machtvollen dritten Reich.“ Der damalige Privatdozent für Literatur und Vorsitzende der Ortsgruppe des Dachverbands „Vereinigte Vaterländische Verbände“, Gustav Bebermeyer, beschwor die Ankunft eines „Retter[s]“, der unter „schwarz-weiß-roten Farben“ eintreffen werde, wenn nur alle daran arbeiteten, ihm den Weg zu bereiten.¹⁰⁴ Unter den geladenen Gästen befand sich auch Hans Gmelins Vater Oskar Gmelin, der Staatsanwalt und DNVP-Mitglied war. Gmelins Verbindung Normannia beteiligte sich regelmäßig an den Veranstaltungen des Hochschulrings und engagierte sich zeitweise auch personell im Vorstand des Tübinger HDA.¹⁰⁵

Der HDA-Vorsitzende Eschenburg erklärte im Oktober 1925, dass zu diesem Zeitpunkt die Ziele des HDA als weitgehend etabliert und selbstverständlich gelten konnten. Er konstatierte, dass sich die politischen Verhältnisse inzwischen geändert hätten und „das

¹⁰³ Levsen, Elite, S. 346 f.

¹⁰⁴ Schönhagen, Tübingen, S. 35 f.

¹⁰⁵ Gästeliste der Reichsgründungsfeier im Schillersaal des Museum, 18.01.1925, UAT, 169/4; Verzeichnis der im Sommersemester 1926 in Tübingen aktiven und inaktiven Normannen, Normannen-Blätter. Mitteilungen der Tübinger Normannia und des Vereins Alter Tübinger Normannen, Nr. 5, Tübingen und Stuttgart, September 1926, S. 62; Bericht der aktiven Normannen über das W.S. 1927/28, Normannen-Blätter, Nr. 9, Januar 1928, S. 118; Bericht der aktiven Normannen über das W.S. 1927/28, Normannen-Blätter, Nr. 10, April 1928, S. 134; Bericht der aktiven Normannen über das W.S. 1929/30 (2. Hälfte), Normannen-Blätter, Nr. 16, April 1930, S. 231 f.

Streben nach nationaler Gesinnung [...] eine Selbstverständlichkeit geworden“ sei. Die politische Beruhigung berge aber auch Gefahren, da die persönliche Betroffenheit des einzelnen deutschen Studenten nunmehr nicht mehr allgegenwärtig sei. Es müsse daher die zukünftige Aufgabe des HDA sein, das Interesse an der deutschen, nationalen Politik durch Schulungs- und Vortragsabende wachzuhalten. Es sei nicht mehr vorrangiges Ziel des HDA, die national gesinnten Studenten zusammenzufassen – dieses Ziel sei weitgehend erreicht – sondern aus ihnen die künftige Elite der nationalen Politik zu schmieden.¹⁰⁶

Es kann unter diesen Umständen kaum verwundern, dass der Bedeutungsverlust des HDA ab Mitte der 20er Jahre mit dem Aufstieg des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) einherging. Im Nachhinein verstand es Eschenburg, die Arbeit des Tübinger HDA in ein „liberaleres“ Licht zu rücken und zwischen der Politik des Bundesverbands und des Tübinger Ablegers einen wesentlichen Unterschied zu behaupten. Eschenburg hatte es zwar damals geschafft, auch Politiker der DVP und anderer republikfreundlicher gesinnter Parteien und Verbände als Redner für Veranstaltungen des HDA zu gewinnen, dies ist jedoch eher als Hinweis auf eine Öffnung des rechtsdemokratischen Spektrums für die völkische Rechte zu betrachten und entsprach durchaus dem Charakter einer „Sammlungsbewegung“, als die sich der HDA betrachtete. Auch Eschenburgs persönliche Hinwendung zu Gustav Stresemann und dessen DVP ist möglicherweise eher unter dem Aspekt von Stresemanns Revisionspolitik mit Blick auf die Versailler Ostgrenze des Reiches zu verstehen, als durch dessen Entspannungspolitik in Richtung Westeuropa. Stresemann war es gelungen, eine Garantie der Ostgrenze in den Verträgen von Locarno zu vermeiden. Lediglich die Versailler Westgrenze wurde in den Vereinbarungen mit Frankreich und Großbritannien garantiert. In Anbetracht der Wichtigkeit des Aktivismus um das „Grenzlanddeutschtum“ für die völkischen Studenten ist hier zumindest ein Ansatz für Gemeinsamkeiten mit Stresemanns Ambitionen als Außenminister zu erkennen.¹⁰⁷

Hinsichtlich der Weimarer Republik erklärte der Tübinger HDA im Jahr 1927, dass man sich „als Erben der jungen Kriegsgeneration“ betrachte und es nicht zulassen werde, dass die alte Zeit für tot erklärt werde. „[Wir] werden unablässig danach streben, daß dem

¹⁰⁶ Vorsitz Eschenburg, Hochschulring Deutscher Art Tübingen, Oktober 1925, UAT, 117/233, abgedruckt in: O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978, S. 163.

¹⁰⁷ Elvert, Mitteleuropa, S. 91 f., 233 f.; Rohstock, Anti-Parlamentarier, S. 36; Für eine positive Beurteilung von Eschenburgs Einladungspraxis im Tübinger HDA siehe Wengst, Udo: Theodor Eschenburg. Biografie einer politischen Leitfigur 1904-1999, München u.a. 2015, S. 29-48.

neuen Deutschland die guten und großen Züge unseres alten und ältesten Deutschlands [...] aufgeprägt werden.“ Eschenburg, der inzwischen in Berlin lebte, kritisierte diese Äußerungen, in denen er „einen bedenklichen Richtungswandel“ sah. Der HDA, den er in Tübingen maßgeblich geprägt hatte, übte damit allerdings eine Brückenfunktion zwischen altem und neuem Nationalismus aus.¹⁰⁸ Zudem war der HDA in erhöhtem Maß auf externe Geldgeber angewiesen, was mit dazu beitrug, dass er ab Mitte der 20er Jahre mehr und mehr ins Fahrwasser der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) geriet, wie Stefan Breuer festgestellt hat.¹⁰⁹ Die DNVP war wiederum die Partei, der die Württemberger Beamenschaft nahezu geschlossen angehörte, wie auch das Beispiel des DNVP-Mitglieds und 1931 zum Amtsgerichtsdirektor ernannten Oskar Gmelin zeigt.¹¹⁰

Der deutsche Nachkrieg, die Auseinandersetzungen in München, Berlin, im Ruhrgebiet und in Oberschlesien waren der wichtigste Faktor für die erfolgreiche Sammlungsbewegung im Deutschen Hochschulring. Es entwickelte sich ein ausgeprägtes Krisenbewusstsein, das seinen Ursprung bereits in der nicht akzeptierten Kriegsniederlage hatte. Der Hochschulring und die zahlreichen anderen aus dem Boden sprießenden völkischen Vereine stellten die Begriffe des „Volkes“ und der „Gemeinschaft“ in den Mittelpunkt ihrer politischen und gesellschaftlichen Bestrebungen.¹¹¹ Wie Ulrich Herbert herausgearbeitet hat, entwickelten die völkischen Studenten, von denen die meisten erst nach dem Ersten Weltkrieg das Erwachsenenalter erreicht hatten, ein besonderes Verständnis ihrer Generationserfahrung. Ihr ideologisches Gebäude umfasste „die Verbindung zwischen der Bedrohung von außen und der von innen; der Geist des 'Internationalismus' als Bindeglied zwischen beiden; das 'völkische' Denken als Gegenpol zu internationalistischem und universalistischem Gedankengut; 'Volk' als Bluts- und Kulturgemeinschaft statt des modernen Staatsbürgerprinzips – daraus folgernd Antiliberalismus, Antiparlamentarismus, Antisozialismus und vor allem Antisemitismus.“¹¹² Die Anschlussfähigkeit dieser Generationserfahrung mit ihren vaterländischen und

¹⁰⁸ Württembergische Hochschulzeitung, 15.11.1927, S. 6, zitiert nach Levsen, *Elite*, S. 311; Wengst, *Eschenburg*, S. 46; Siehe auch Herbert, *Best*, S. 56.

¹⁰⁹ Vorsitzter Eschenburg, Hochschulring Deutscher Art Tübingen, Oktober 1925, UAT, 117/233, abgedruckt in: *O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978*, S. 163; Eschenburg, *Universitätsleben*, S. 44 f.; Rohstock, *Anti-Parlamentarier*, S. 41-45; Herbert, *Best*, S. 56 f., 69; Breuer, *Stefan: Die Völkischen in Deutschland*, Darmstadt 2008, S. 210.

¹¹⁰ Fragebogen aus dem Entnazifizierungsverfahren Oskar Gmelins, 09.12.1946, StA Sigmaringen, Wü 13 T 2, 2089/130; Ruck, *Korpsgeist*, S. 54.

¹¹¹ Herbert, *Best*, S. 51-69; Peukert, *Weimar Republic*, S. 73, 241-243; Büttner, *Weimar*, S. 185 f.

¹¹² Herbert, *Best*, S. 87.

zunehmend völkisch-rassistischen Vorstellungen in breiten Teilen des preußisch-protestantisch geprägten Bildungsbürgertums älterer Generation ist allerdings nicht zu unterschätzen. Das politische „Erweckungserlebnis“ dieses Milieus ist allerdings eher im August 1914 und davor als 1918 folgende zu suchen.

I.3. Württemberger Akademiker zwischen bürgerlicher Tradition und „nationaler Erneuerung“

Die Studentenverbindung Normannia, in der Hans Gmelin 1930 zu Anfang seines Studiums Mitglied wurde, war die zweitälteste der evangelischen Stiftsverbindungen. Der 1838 gegründete Roigel und die 1841 gegründete Normannia gehörten im 20. Jahrhundert nicht mehr zu den eigentlichen Stiftsverbindungen, die stärker konfessionell geprägt waren, befanden sich aber noch in enger Verbindung mit dem Stift. Die Mitglieder der beiden Verbindungen stammten größtenteils aus dem schwäbischen Bürgertum und studierten vorwiegend evangelische Theologie und Lehramt, später auch Jura. Als (ehemalige) Stiftsverbindungen waren Normannia und Roigel nicht pflichtschlagend, aber sie gaben „Satisfaktion nach Conventsbeschluss“. Dies unterschied sie von den studentischen Corps, den Landsmannschaften, Turnerschaften und vielen Burschenschaften Tübingens. Die Theologiestudenten aus dem Stift konnten in Corps und anderen pflichtschlagenden Verbindungen nicht Mitglied werden, weil sie aufgrund der Disziplinarordnung des Stifts nicht an Messuren und abendlichen Vergnügungsveranstaltungen teilnehmen durften. Die Verbindungen Normannia und Roigel hatten eine besondere Stellung in Tübingen, weil sie als farbentragende Verbindungen ohne Mensurzwang regen Zulauf hatten. Die Normannia war besonders in den 1870er bis 1890er Jahren regelmäßig die Verbindung mit den höchsten Mitgliederzahlen in der Stadt, mit bis zu 60 Mitgliedern im Semester, und auch danach zählte sie in den meisten Semestern zu den mitgliederstärksten Korporationen. Zur Aktivitas hinzu kam, wie beim Roigel und anderen württembergisch dominierten Verbindungen, eine große Anzahl „Alter Herren“ in Tübingen und der Region.¹¹³

In seinem Roman „Der schwarze Obelisk“ schildert Erich Maria Remarque die

¹¹³ Biastoch, Martin: Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996, S. 120, 137, 140 f., 175, 268-276; Ruck, Korpsgeist, S. 40 f., 47.

Einweihungsfeier eines Kriegerdenkmals im fiktiven Ort Wüstringen im Jahr 1923. Der Protagonist des Romans ist dort unfreiwilliger Gast, weil er als Angestellter in einer Grabsteinhandlung arbeitet und die Bezahlung des gelieferten Kriegerdenkmals vom Dorfvorsteher aus Gründen der Inflationsspekulation erst für den Tag der Einweihung in Aussicht gestellt wurde. Der Kriegerverein Wüstringen wurde 1918 als pazifistische Vereinigung gegründet, ist aber 1923 bereits scharf nationalistisch eingestellt. Der Vorsitzende nimmt an der Denkmaleinweihung trotz Verbots in kaiserlicher Uniform teil und befiehlt im ganzen Dorf schwarz-weiß-rot zu flaggen. „Der Krieg, den fast alle Soldaten 1918 haßten, ist für die, die ihn heil überstanden haben, langsam zum großen Abenteuer ihres Lebens geworden.“¹¹⁴ Der Vorsitzende des Kriegervereins setzte sich außerdem dafür ein, die zwei gefallenen Juden des Ortes nicht mit auf der Gedenkplatte aufzuführen, weil er die Meinung vertritt, dass die Juden an der Kriegsniederlage die Schuld trügen. Er wurde aber letztlich überstimmt. Der evangelische und der katholische Pastor segnen das Denkmal ein; „jeder für seinen Gott“. Der Kriegerverein argumentiert, dass jeder, der nicht nationalistisch eingestellt sei, das Andenken der gefallenen Helden beschmutze. Ein Tischler, der es wagt, mit den offiziellen Nationalfarben der Weimarer Demokratie zu flaggen, muss diese Freveltat gegen Ende des Festtages mit dem Leben bezahlen. Er wird von der „eisernen Garde“ des Kriegervereins die Treppe herunter gestoßen und stirbt in der Folge, weil er im Weltkrieg einen Lungenschuss erlitten hatte.¹¹⁵

Unabhängig von den Details des Festverlaufs und dem Mord an dem Tischler, charakterisierte Remarque in diesem Roman die grundsätzlichen Komponenten des Kriegergedenkens in der Weimarer Republik, wie es so oder ähnlich in vielen Orten bei Denkmaleinweihungen stattfand. In Tübingen wurden in dieser Zeit mehrere Denkmäler eingeweiht. Zu den wichtigsten zählten das Kriegerdenkmal auf dem Stadtfriedhof mit römischen Säulen und Stahlhelm-Ornament und das Gefallenendenkmal der Universität auf der Eberhardshöhe. Der Erste Weltkrieg hatte in einem Ausmaß Opfer gefordert, welches das damalige Vorstellungsvermögen weit überstieg. Allein 16.000 deutsche Studenten waren zu Tode gekommen. 40 Prozent der württembergischen Gesamtbevölkerung hatten am Krieg teilgenommen, 73.000 Männer kehrten nicht zurück. Die Zahl der Gefallenen in württembergischen Bataillonen lag damit bei 6,28 Prozent, was recht deutlich über den Reichsdurchschnitt hinausragte. Aus diesem Faktum zogen die

¹¹⁴ Remarque, Erich Maria: Der schwarze Obelisk, Berlin/Weimar ⁴1985, S. 129-142.

¹¹⁵ Ebd.

Zeitgenossen in Württemberg ein nicht unerhebliches Maß an Heldenstolz.¹¹⁶ Die Tübinger Verbindung Normannia weihte im August 1921 eine eigene Gedenktafel für die 92 Kriegstoten der Normannia im Festsaal des Verbindungshauses auf dem Österberg ein. Der Vorsitzende des Altenvereins der Normannia erinnerte an ein beim Bundesfest der Verbindung 1913 gesungenes Lied, in dem die Normannen schworen das erste Aufgebot zu stellen, sofern eines Tages „des Vaterlandes Not“ zu bannen sei. Die „Riesenzahl“ von 92 Toten sei darauf zurückzuführen, dass alle Normannen an die Front gedrängt seien, um dieses Versprechen einzulösen. Der Krieg verschlinge die Besten, sagte der Altenvereinsvorsitzende weiter und betonte die Mahnung, die vom Gedenken an sie ausgehe:

„Wenn wir daran denken, wie unsere unerbittlichen Feinde im Osten und Westen ihr räuberisches Werk treiben, wenn wir im Innern den Landesverrat schleichen sehen [...]. [E]s kann nur besser werden, wenn wir wie unsere Gefallenen unser Vaterland, unser armes, geknechtetes und zerstückeltes Vaterland mit ganzer Liebe umfassen, wenn es uns über unser Leben geht, über das eigene Wohlbehagen, über den Geldbeutel, über die Partei, wenn wir das viel mißbrauchte Lied mit gutem Gewissen und in Wahrheit singen können: 'Deutschland, Deutschland über alles!' Dazu helfe uns Gott!“¹¹⁷

Die Gedenktafel im Normannenhaus wurde von einem eingravierten Versprechen aus Friedrich Schillers Wilhelm Tell abgerundet: „Wenn wir das Land befreit, dann legen wir den frischen Kranz des Siegs auf eure Bahre.“ Ein Senior der Aktivitas der Normannia übernahm für die Studenten feierlich die Gedenktafel und erklärte, dass dieser Spruch für sie Verpflichtung sei. Daraufhin begann der Universitätsprofessor und Alte Herr, Karl Müller, mit der Gedächtnisrede. „Es war wohlgetan, daß auf der Tafel, die nun vor Ihnen allen steht, auch die Opfer des Kriegs von 1870/71 mitgezählt sind. Sie gehören zusammen, die, die mit ihrem Tode des Reiches Einheit und Macht haben erstreiten helfen, und die, die ihr Leben hingegeben haben, um das Errungene zu erhalten.“ Inzwischen sei das Reich allerdings tot. „Was noch da ist, ist kein Reich, sondern das Schattendasein eines Volkes, das auch die nichtswürdigsten und zuchtlosesten Nachbarn verhöhnen, plündern und schänden dürfen.“ Der Professor erklärte, dass die Zeit des entspannten Studentenlebens vorbei sei. Wer das nicht erkenne, versündige sich an

¹¹⁶ Levsen, Elite, S. 266-273; Schnabel, Thomas: Geschichte von Baden und Württemberg 1900-1952, Stuttgart u.a. 2000, S. 79.

¹¹⁷ Die Feier bei der Enthüllung der Gedenktafel für die Gefallenen der Normannia am 5. August 1921 in Tübingen, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, März 1925, S. 4-10, hier S. 4.

seinem Volk. „Die eiserne Zeit, die der Krieg über uns gebracht hat, dauert fort, und nur höchste Anspannung aller sittlichen Kraft kann hindurchretten.“¹¹⁸ Hier wird deutlich, was nicht nur für die Freikorps der Zeit nach 1918 eine Selbstverständlichkeit war: Der Krieg war im Bewusstsein der Nationalisten nicht zu Ende, solange Deutschland nicht gewonnen hatte.¹¹⁹ Die Umstände des Versailler Vertrags, mit den bei der Gedenkveranstaltung der Normannia wiederholt verteuflten Grenzverschiebungen in Ost und West, taten dazu ihr Übriges, ohne dass die maximalen Kriegsziele der deutschen Regierung im Weltkrieg in diesen Äußerungen eine Rolle spielten.¹²⁰

Der Alte Herr der Normannia hielt die Ideale des Deutschtums hoch, die es – seiner Auffassung nach – aus der Mitte der Völker heraushoben. Es bedürfe einer Erneuerung der echten Kräfte, die in der Geschichte des Volkes leuchten würden: „Idealismus des Denkens und der Tat, Fleiß und Arbeitsfreudigkeit, Treue und Pflichtgefühl, Wahrhaftigkeit und Mannesmut, statt der steten Frage nach dem eigenen vermeintlichen Recht vielmehr in erster Linie die nach der Pflicht;“ kurzum gehe es darum sich „nur [zu] beugen vor dem Echten, dem wahrhaft Großen, dem Ewigen und vor allem dem Größten, Gott selbst“. Das Lob dieses bürgerlich-nationalistischen Tugendkanons verband der Redner mit der Verdammung einer weiteren Versailler „Demütigung“. Das Verbot der Wehrpflicht bringe zum einen die „Schmach der Wehrlosigkeit“ gegen die Feinde im Westen und im Osten, zum anderen werde damit das Ziel verfolgt, das deutsche Volk klein und „unmännlich“ zu machen. „Man hat uns diese wundervolle Schule der Führer [...] geraubt, [...] [a]ber dafür soll unsere Jugend sich um so mehr in freiwilliger Uebung seelisch und körperlich stählen und sich von unseren Toten ebenso wie von den Lebenden erzählen lassen, was deutsche Kraft und deutsche Waffen auf den ungeheuren Kampffeldern geleistet und erduldet, was Wille, Zucht und Pflichttreue vermocht haben.“¹²¹ Damit war selbstredend das sich ausbreitende Wehrsport- und Wehrübungswesen gemeint, das sich in den Jahren nach 1921 noch deutlich steigerte. Mit den gleichen Argumenten wurde um 1930 noch eine weitere „gemeinschaftsbildende“ Maßnahme populär: der teils freiwillige, teils auch als Verpflichtung geforderte Arbeitsdienst.

Im Sommer 1931 beteiligte sich die Verbindung Normannia an einem freiwilligen

¹¹⁸ Enthüllung der Gedenktafel, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, hier S. 4-8.

¹¹⁹ Theweleit, Männerphantasien, Band 2, S. 349 f.

¹²⁰ Remarque, Obelisk, S. 181 f.; Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, Bonn 2010, S. 26-38; Grundlegend zu den deutschen Kriegszielen: Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, Düsseldorf 1961.

¹²¹ Enthüllung der Gedenktafel, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, S. 8.

Arbeitslager, das zur Hälfte aus Arbeitslosen und zur anderen Hälfte aus Studenten bestand. Der Bericht eines Jungburschen drückt die Erfahrung des Arbeitsdiensts aus Sicht der Akademiker aus und betont auch spezifische Vorstellungen einer völkischen Gemeinschaft, wie sie im Diskurs der Weimarer Zeit allgemein eine herausragende Rolle spielten.¹²²

„Die Generation vor uns durfte noch zum Militär und lebte so mit anderen Ständen längere Zeit zusammen, wenn auch vielleicht in etwas anderer Weise und unter anderen Gesichtspunkten als beim Arbeitsdienst; aber auch er ist eine Gelegenheit, bei der alle Stände ein und derselben Sache dienen. Möge bald die Zeit kommen, in der jeder Student eine Zeitlang freiwilligen Arbeitsdienst zu leisten hat! Er würde nicht nur dem Vaterland, dem er viel verdankt, ein freiwilliges Opfer bringen, sondern zugleich an seiner Persönlichkeit arbeiten und die Volksgenossen, über die er später gestellt wird, besser verstehen.“¹²³

Die Arbeitsdienstlager im Jahr 1931 waren gemeinschaftlich von den Hochschulen Stuttgart und Tübingen organisiert worden. Ihr Ziel war zum einen, etwas gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit zu unternehmen, zum anderen sollten die Arbeitslager aber auch dazu dienen, „die Arbeitslust“ der Erwerbslosen „durch das Beispiel des gebildeten Menschen“ neu zu beleben.¹²⁴

Der Führer des württembergischen Stahlhelms, Georg von Neufville, nahm eine Vorreiterrolle in der Diskussion um Arbeitsdienste ein. Im Dezember 1930 verfasste er ein Memorandum über eine – seiner Auffassung nach gebotene – Einführung einer Jugend-Arbeitsdienstpflicht. Die Anregung wurde vielseitig aufgenommen, breit diskutiert und fand viele Anhänger.¹²⁵

Die Diskussionen um einen freiwilligen oder einen verpflichtenden Arbeitsdienst gingen in den folgenden Jahren fließend ineinander über. In einer Stellungnahme zum freiwilligen Arbeitsdienst erklärte die Normannia, man sehe darin den „Versuch der Verwirklichung einer wahren Volksgemeinschaft“. Die Erfahrungen, die im freiwilligen Arbeitsdienst

¹²² Wildt, Michael: Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Ders./Bajohr, Frank (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009, S. 24-40.

¹²³ „Zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes der Akademiker“ und „Der freiwillige Arbeitsdienst und wie er aussah“, in: Normannen-Blätter, Nr. 21, Januar 1932, S. 334-338.

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Berghahn, Stahlhelm, S. 232 f.

gemacht würden, könnten für die Frage des „Pflichtarbeitsdienstjahres“ von besonderem Wert sein. Die Normannia sehe in der Dienstpflicht einen Ersatz für die Wehrpflicht und trete „auf Grund dieser grundsätzlichen Erwägungen [...] für den Arbeitsdienst ein, wiewohl wir uns über die volkswirtschaftliche Seite der Sache kein Urteil bilden können“.¹²⁶ Von Neufville unterschied zwischen Arbeitsdienstpflicht aufgrund wirtschaftlicher Not, Dienstpflicht mit hauptsächlich „erzieherischem Charakter“ und freiwilligem Arbeitsdienst.¹²⁷ Wolfgang Benz hat darauf hingewiesen, dass die Arbeitsdienstpflicht-Initiative des Stahlhelms nicht nur der Form, sondern auch der Sache nach auf einen Ersatz für die verbotene Wehrpflicht zielte. Die Arbeitsvorhaben sollten der Landesverteidigung dienen.¹²⁸ Von Neufville verknüpfte die Ideen zur Arbeitsdienstpflicht mit schon existierenden Arbeitsdienst-Projekten auf „Artamanen“-Gütern in Nord- und Mitteldeutschland. Der Gedanke der „Siedlung“ sollte dabei eine besondere Rolle spielen und eine Beschäftigung „ausländischer Arbeiter in deutschen Betrieben unter allen Umständen unterbunden“ werden.¹²⁹ Es kann daher nicht überraschen, dass in den tendenziell völkisch orientierten Jugendorganisationen eine Vermischung zwischen – auch freiwilligem – Arbeitsdienst und der sogenannten Grenzlandarbeit stattfand. Es wurden Arbeitslager in den Grenzregionen, vor allem des Ostens, organisiert, bei denen explizit die Stärkung des Deutschtums gegen eine Bedrängung durch fremde Kulturarbeit in den Vordergrund gestellt wurde. Die Regierung Brüning griff das Konzept des freiwilligen Arbeitsdienstes auf und erließ in den Jahren 1931 und 1932 mehrere Verordnungen zum freiwilligen Arbeitsdienst, der von Regierungsseite allerdings in erster Linie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Reich dienen sollte.¹³⁰ Von Neufville erkannte neben der Artamanen-Bewegung zwar die freiwilligen Arbeitsdienste der Jugend- und Wandervogel-Bewegung (die unter völlig anderen Voraussetzungen stattfanden) als Vorläufer an, der Stahlhelm aber strebte die Bekämpfung eines angeblichen „Mangel[s] an Gemeingeist, Verantwortungsgefühl und

¹²⁶ „Zur Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes der Akademiker“, in: Normannen-Blätter, Nr. 21, Januar 1932, S. 334 f.

¹²⁷ Im März 1931 veröffentlichte der württembergische Stahlhelm von Neufvilles Ideen aus dem Dezember des Vorjahres, nachdem es in Stuttgart auf Initiative des Stahlhelms zu einem Treffen und der Gründung eines Ausschusses mit Jugendverbänden und Personen des öffentlichen Lebens gekommen war. Denkschrift des Stahlhelms LV Baden-Württemberg zur Frage der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche, 10.03.1931, BArch, R 72/192 Bd.: 2.

¹²⁸ Benz, Wolfgang: Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: VfZ 16 (1968), Heft 4, S. 317-346, hier S. 317.

¹²⁹ Denkschrift des Stahlhelms LV Baden-Württemberg zur Frage der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche, 10.3.1931, BArch, R 72/192 Bd.: 2; Der Artamanen-Bewegung gehörte auch der spätere Reichsführer-SS Heinrich Himmler an, siehe Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie, München 2010, S. 109 f.

¹³⁰ Wildt, Generation, S. 131-137; Benz, Arbeitsdienst, S. 317.

Opfersinn“ an, „dessen Ursprung“, so von Neufville, „in erster Linie in der Zerstörung staatlicher, kirchlicher und familiärer Autorität zu suchen ist und der auch das Gefühl der Volksverbundenheit, Heimat und Bodenständigkeit immer mehr schwinden läßt. Die Folge muß eine Lockerung des Gefühls der Unter- und Einordnung sein, umso mehr, als der natürliche Ausgleich der allgemeinen Wehrpflicht fehlt.“¹³¹

Gemeinsam mit dem organisierten Wehrsport gehörten der freiwillige Arbeitsdienst und die Grenzlandarbeit in den Bereich von Aktivitäten, die Jugendliche und junge Männer während der Weimarer Republik in Freizeitlagern betrieben. Diese Aktivitäten wurden nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten merklich gesteigert, hatten ihren Ursprung aber deutlich früher.

Im Sommersemester 1933 war die gesamte Aktivitas der Normannia Mitglied der SA oder des Stahlhelms. Wehrsport wurde an der Universität nun pflichtmäßig eingeführt. „In den Ferien gehen die meisten der Bundesbrüder in ein Arbeits- oder Wehrsportlager, um die Theorie durch die Praxis zu ergänzen“, schrieb der Archivwart der Normannia im Semesterbericht der Aktivitas.¹³²

Für ein besseres Verständnis der offenbar besonderen Bedeutung dieser drei Aspekte jugendlicher Sozialisation in deutschnationalen Kreisen der Weimarer Republik – Wehrsport, Arbeitsdienst und Grenzlandarbeit –, die auch für Gmelin den zentralen Erfahrungshorizont bildeten, müssen die zugrunde liegenden spezifischen Vorstellungen von völkischer Gemeinschaft genauer untersucht werden. Wie der Bericht des Normannen nach dem Arbeitslager 1931 nahelegt, handelte es sich bei der in der Kommunikation der Weimarer Republik omnipräsenten Begrifflichkeit der „Volksgemeinschaft“ nicht in erster Linie um ein Konzept von grundsätzlicher sozialer Egalität. Im Januar 1931 erschien in den „Normannen-Blättern“ ein Auszug aus einer Ansprache des Professors Paul Althaus in Erlangen, die abgedruckt wurde, weil es sich um „bedeutsame Ausführungen“ handele, so die Herausgeber: „Die deutsche Studentenschaft hat sich in unseren Jahren immer stärker auf die *völkische* Verpflichtung besonnen. Die völkische Verpflichtung aber ist heute zuerst eine *soziale* Verpflichtung.“ Mit der Forderung nach „sozialem Gewissen“ der Akademiker gegenüber der Arbeiterschaft ging es hier nicht um eine Veränderung des sozialen Gefüges, sondern um ein völkisches Verständnis des Spruchs „Adel verpflichtet!“. Die

¹³¹ Denkschrift des Stahlhelms Landesverband Baden-Württemberg zur Frage der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche, 10.3.1931, BArch, R 72/192 Bd.: 2.

¹³² Bericht der aktiven Normannen über das S.S. 1933, in: Normannen-Blätter, 2. Folge, Nr. 1, September 1933, S. 1 f.

studentische Freiheit solle zur „Rüstung zum Dienst am ganzen Volke“, zum „Bewußtsein gliedhafter Verantwortung für Geistigkeit und Geschick unseres Volkes“ geführt werden. „Trägheit und Banausentum in unserem Studium sind auch soziale Schuld! [...] Die Zeit für das akademische Herrentum alten Stiles ist dahin. Heute gilt nur noch ein Herrentum in dem adligen Sinne, das sich als erster Diener am Volke weiß, ritterliches Herrentum.“¹³³ Die Verwendung von Begriffen wie „Adligkeit“, „Ritter-“ und „Herrentum“ zeigt deutlich die nach wie vor zentrale Orientierung auf eine ständische oder vergleichbar „gegliederte“ Gemeinschaft. Die aristokratischen Begriffe dürften um 1930, zum Zeitpunkt dieser Ansprache, allerdings eher als Metapher für ein nach Ranggefüge organisiertes Gemeinwesen zu verstehen sein. Noch deutlich wörtlicher gemeint war die Einlassung des Alten Herrn der Normannia, Karl Müller bei der Einweihung der Gedenktafel für die Weltkriegstoten im Normannenhaus 1921. Er hatte damals bereits ganz ähnlich die Beseitigung des Trennenden zwischen den Schichten des Volkes gefordert. Professor Müller verkündete, dass das Studium nun, nach der Erfahrung des Krieges und der Niederlage, nicht mehr eine trennende Schranke gegen andere bilden dürfe. Es solle „vielmehr gerade dazu helfen, den Weg zu den anderen Schichten zu finden, die an unserem geistigen Erbe nicht teilnehmen können. Es soll dazu helfen, daß aus den zwei Völkern, die nach einem treffenden Ausdruck sich in unserem Volk gebildet hatten und einander nicht mehr verstanden, wirklich *ein* Volk werde, damit der Wurm, der unsere Kraft zerfressen hat, endlich sterbe und die Bahn frei werde für ein einiges Volk, das nur sich selbst als Ganzes will.“¹³⁴

Die Frage, wer oder was unter dem „Wurm“ zu verstehen war, der die Kraft des Volkes zerfressen haben sollte, wurde zeitgenössisch mit Juden, Kommunisten oder sonstigen „fremdvölkischen“ Kräften, wahlweise auch aus dem Ausland, beantwortet. Der vermeintlich klassen- und ständenivellierende Charakter der Aussagen war unzweifelhaft neu im Milieu der studentischen Verbindungen, die sich seit Generationen als kommende gesellschaftliche Elite verstanden. Die Betonung dieser „Einheit aller Stände“ wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg zu einem dominierenden Selbstanspruch in studentischen Verbindungen. Zugleich erklärte der Alte Herr: „Es darf nicht sein, daß die Demokratie, in deren Zeichen wir jetzt stehen, jene wahrhafte Aristokratie erdrücke, den Adel der großen Männer, die aus ihrem Volk etwas gemacht haben.“¹³⁵

¹³³ Prof. Paul Althaus: „Die soziale Verpflichtung des Studenten“, in: Normannen-Blätter, Nr. 18, Januar 1931, S. 269-271.

¹³⁴ Enthüllung der Gedenktafel, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, S. 7 f.

¹³⁵ Enthüllung der Gedenktafel, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, S. 8.

Hier wird deutlich, dass die Forderung zur Überwindung der Standesgrenzen und Klassenunterschiede durchaus auch mit Vorstellungen von (neuer) Adeligkeit zusammen gehen konnte.¹³⁶ Die Formel „Volksgemeinschaft“ war in der Weimarer Zeit quer durch fast alle Parteien und viele Verbände gebräuchlich und wurde durchaus unterschiedlich gefüllt. Im vorliegenden Entwurf einer „Volksgemeinschaft“ ging es eindeutig um die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer nach Klassen oder Ständen gegliederten Gesellschaft bei gleichzeitiger Zurückstellung der Unterschiede zugunsten des Dienstes am Gemeinwesen, dem völkisch konzipierten Vaterland. Die Gemeinsamkeit, die die Klassengrenzen transzendieren sollte, waren die Topoi der gemeinsamen Abstammung, der völkischen Tradition, des Sprach- und Siedlungsraums. Die Rückstellung der Unterschiede bedurfte von der akademischen Jugend eines Absehens von dekadenter Lebensführung und der Arroganz gegenüber den arbeitenden Schichten und von der Arbeiterschaft ein Bewusstsein des „Kenne Deinen Platz“ in der Gemeinschaft. Die Forderung nach Volksgemeinschaft bedeutete nicht, dass alle Bürger sozial gleich gestellt sein sollten, vielmehr sollten sie ein Verständnis für die Unterschiedlichkeit ihrer Lebenssituation entwickeln. Die Stoßrichtung dieser Gemeinschaftsauffassung ist eindeutig. Sie richtete sich gegen alle Vorstellungen des Marxismus, der die Unterschiede in den nationalen Gesellschaften Europas mit der Klassenkampf-Rhetorik gerade betonte und damit aus Sicht der Völkischen die Zerrissenheit und Schwächung des Vaterlands steigerte. Es sollte nicht der Fehler unterlaufen, davon auszugehen, dass der vermeintliche Widerspruch zwischen klassenübergreifender Rhetorik und akademisch-bürgerlichem Statusanspruch Ausdruck eines rein stilistischen oder vorgeschobenen propagandistischen Elements ist. Frank Bajohr hat am Beispiel der NS-Rüstungsindustrie überzeugend dargestellt, dass soziale Gleichheitsvorstellungen durchaus auch mit der Herstellung von Ungleichheit einhergehen konnten. Das skizzierte, paradox anmutende Konglomerat aus stände- und klassenübergreifenden Ambitionen bei gleichzeitiger Betonung von natürlichen Statusunterschieden und der Rechtfertigung elitären Herrschaftsanspruchs ist also in veritablen Teilen des völkischen Denkens der Weimarer Zeit nicht als Widerspruch, sondern als ambivalentes Idealbild zu verstehen.¹³⁷

¹³⁶ Malinowski, Stephan: Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Frankfurt am Main ³2010, S. 293-320, 549-552.

¹³⁷ Vgl. Wildt, Ungleichheit, besonders S. 26, 34 f. Siehe auch Levsen, Elite, S. 180-182, 201-205; Bajohr, Frank: Dynamik und Disparität. Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die „Volksgemeinschaft“, in: Ders./Wildt (Hrsg.), Volksgemeinschaft, S. 78-93, hier besonders S. 90 f.

Ein hauptsächlichlicher Grund, warum die Orientierung auf die Überwindung von Standesgrenzen in der völkischen Gemeinschaft nach 1918 in Deutschland um sich griff, ist in der Perzeption der Kriegserfahrung zu suchen. Sie stützte sich auf die Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs als Heldenstück und die mythische Verklärung einer „Frontgemeinschaft“ im Schützengraben. In der Erfahrung der Soldaten habe diese alle Gesellschaftsschichten für die gemeinsame Sache zusammengebracht. Wie Thomas Kühne analysiert hat, wurde dieser Mythos ab 1918 auf das zivile Leben übertragen.¹³⁸ Gerade die Studenten, die seit Generationen als „Waffenträger“ und Verteidiger der Nationalidee betrachtet wurden, sollten nun das Bewusstsein erlangen, die Würde des Vaterlands wieder herstellen zu müssen. Dazu war ihre erste Aufgabe Disziplin und Zurückstellung des eigenen Elitedünkels zugunsten der völkischen Gemeinschaft, die es gegen die inneren und äußeren Feinde des Volkes herzustellen galt. In einer Affirmation des Nationalsozialismus sagte ein Bundesbruder der Normannia im Jahr 1936, dass die Stärke des nationalsozialistischen Projekts in der „Erfassung des Volksganzen“ liege, während die Stärke der Normannia von jeher darin gelegen habe und noch immer liege, „daß sie im Volksganzen stand und daß sie ihre Wurzeln hauptsächlich in den Boden schwäbischen Bürgertums schlug, wo der Begriff der Volksgemeinschaft so alt ist, wie das Schwabenvolk selbst. Frei von Standesdünkel haben wir uns immer nur als gleichberechtigte Volksgenossen betrachtet“¹³⁹ Richtig an dieser Darstellung ist, dass die Verbindung Normannia ihre Mitglieder schon immer maßgeblich aus dem schwäbischen Bürgertum rekrutierte. An dieser Stelle ist auf einige historische Besonderheiten dieser Region einzugehen. Michael Ruck hat darauf hingewiesen, dass die württembergische Innenverwaltung eine ausgesprochene personelle Homogenität bis weit ins 20. Jahrhundert aufwies. Gleiches galt auch für die regionale Geistlichkeit und Justiz. Staatsbeamtenschaft und protestantische Geistlichkeit lagen in Württemberg seit Jahrhunderten in den Händen einiger weniger Familien, die den Titel „Ehrbarkeit“ führten.¹⁴⁰ Die Ehrbarkeit war eine Herrschaftselite, die ihren besonderen Status im Zusammenhang mit der Niederschlagung von Bauernaufständen im 16. Jahrhundert erhielt. Das Besondere an dieser Elite war, dass sie nicht durch adlige

¹³⁸ Vgl. Kühne, Thomas: Kameradschaft – „das Beste im Leben des Mannes“. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 504-529, hier S. 509-512.

¹³⁹ Ansprache des Bundesleiters auf dem Bundesfest-Kommers 1936, Normannen-Blätter, 2. Folge, Nr. 10, Oktober 1936, S. 211-213, hier S. 212 f.

¹⁴⁰ Ruck, Korpsgeist, S. 30-34, 39-49. Ich danke Udo Rauch, Stadtarchiv Tübingen, für wichtige Hinweise zu diesem Thema.

Abstammung, sondern durch ihre Amtstätigkeit abgegrenzt wurde. Es handelte sich um jene Bürger, auf die sich die Obrigkeit bei der Bekämpfung der Unruhen verlassen konnte. Diese Amtsträgerschicht verband sich im 18. Jahrhundert mit der akademischen und wirtschaftlichen Oberschicht des Landstriches zu einer festen bürgerlichen Elite. Dazu zählten neben Bürgermeistern, Richtern, Amts- und Kirchenleuten auch Professoren. Die Tübinger Professorenfamilie Gmelin gehörte spätestens seit dieser Zeit zur Ehrbarkeit und damit zu den wichtigsten Familien in Stadt und Land. Sie hatten gemeinsam mit wenigen anderen Familien der Ehrbarkeit eine Mehrheit im Senat und konnten die Geschicke der Hochschule Tübingen bestimmen.¹⁴¹ Das Evangelische Stift entwickelte sich seit dem 16. Jahrhundert zur „Kaderschmiede“ der Ehrbarkeit. Die Söhne der Familien, die zur Ehrbarkeit gehörten, erhielten ihre Ausbildung am Stift und wurden Mitglieder einer der regional orientierten Stiftsverbindungen. Nach ihrer Ausbildung blieben sie in der Region und stellten die protestantische Geistlichkeit und die Beamtschaft.¹⁴² Nach Michael Ruck wies der typische württembergische Verwaltungsangehörige gegen Ende der Weimarer Republik zentrale Ähnlichkeiten mit seinem Kollegen in Preußen auf. Er war männlich, Akademiker, in der Regel konservativ, überwiegend protestantisch, Korporierter, Reserveoffizier und formbewusster Gesellschafter:

„Die soziale Kooptationskraft der württembergischen Ehrbarkeit war stark genug, um die 'ständische Geschlossenheit' der heimatlichen Verwaltung allen Veränderungen im politischen System zum Trotz aufrecht zu erhalten. In ihrer regionalen, sozialen und mentalen Homogenität könnte die württembergische Bürokratie – auch noch die der späten 1920er Jahre – als Schulbeispiel für den modernen Topos 'Verwaltung als selbstreferentielles System' dienen. Der oft beschworene Korpsgeist der württembergischen Verwaltung war keineswegs bloße Ideologie – er blieb eine gesellschaftliche Tatsache, welche das (Selbst-)Bewußtsein und die Verhaltensdispositionen der administrativen Elite ungeachtet der allfälligen Rivalitäten untereinander nachhaltig prägte.“¹⁴³

Oskar Gmelin und auch sein Sohn Hans entsprachen dieser Beschreibung des württembergischen Beamten bis ins Detail. Schaut man sich die akademischen

¹⁴¹ Haug-Moritz, Gabriele: Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2009, S. 2, 42 f.; Deutmoser, Otto K.: Die Ehrbarkeit und andere württembergische Eliten, Stuttgart/Leipzig 2010, S. 19 ff., 164 f.

¹⁴² Ruck, Korpsgeist, S. 47.

¹⁴³ Ruck, Korpsgeist, S. 30-34, 39-49, hier S. 58.

Laufbahnen anderer Studenten der 1930er Jahre an, so ist es erstaunlich, dass Hans Gmelin ausschließlich in Tübingen studierte – sieht man von zwei Semestern Studienaufenthalt an der LMU in München ab. Viele Akademiker dieser Generation, etwa eine ganze Anzahl der von Michael Wildt eingehend untersuchten späteren Angehörigen des Führungskorps im Reichssicherheitshauptamt, wechselten mehrfach zwischen zahlreichen Universitäten im Reich. Für einen Einstieg in die regionale Beamtenschaft in Württemberg war jedoch eine juristische Ausbildung an der Universität Tübingen Voraussetzung. Zu dieser ausschließenden Bedingung kam noch eine ausgesprochene Orientierung auf die Herkunft der Beamten hinzu. Dabei spielte, anders als in Preußen, nicht aristokratische Herkunft eine Rolle, sondern der „Vaterberuf“. Söhne von Beamten aus der württembergischen Verwaltung und Justiz wurden anderen Bewerbern gegenüber grundsätzlich bevorzugt. Hans Gmelin machte bei seiner Bewerbung bei der Stuttgarter Generalstaatsanwaltschaft für die Übernahme in den Probedienst als Richter bzw. Staatsanwalt 1937 darauf aufmerksam, dass „folgende Richter“ mit ihm verwandt seien und zählte seinen Vater, den Amtsgerichtsdirektor in Tübingen Oskar Gmelin und seinen Onkel Wilhelm Gauger, Landgerichtsrat in Stuttgart, auf. Auch sein Großvater väterlicherseits war Landgerichtsrat, vermutlich in Tübingen. Der Großvater mütterlicherseits war Landrat im württembergischen Kirchheim unter Teck.¹⁴⁴ Solche Beziehungen waren besonders vorteilhaft. Hinzu kamen für die Mitglieder der regional dominierten Korporationen wie der Normannia die Kontakte der Studierenden zu den Bürgern der Stadt. Die Studenten gehörten wie die Richter, Beamten und Angehörigen der freien Berufe, wie Ärzte und Anwälte, der führenden städtischen Bildungsschicht an. Als Akademiker kannten sie die typischen Umgangsformen der korporierten Studenten. Martin Biastoch zählte für das Jahr 1900 allein für die Normannia über zwanzig in der Stadt ansässige Alte Herren, 1914 waren es bereits 31. Amtsgerichtsdirektor Oskar Gmelin war besonders aktiv für die Normannia. Er erfüllte im Jahr 1933 – als seine beiden Söhne zur Aktivitas gehörten – die Funktion des „Hauswarts“.¹⁴⁵

Oskar Gmelin stammte nicht direkt von den alteingesessenen Tübinger Gmelins ab, sondern gehörte zu den Nachkommen der Stuttgarter Linie der weitverzweigten Familie. Sowohl in dynastischer Hinsicht als auch in der politischen Orientierung erfüllte er das

¹⁴⁴ Wildt, *Generation*, siehe beispielsweise S. 92 f., 98, 180, 515 f.; Ruck, *Korpsgeist*, S. 32, 39 f.; Archiv LMU München, Stud.-Kart. I (Gmelin, Hans); Assessor Gmelin an Generalstaatsanwalt in Stuttgart, 9.12.1937, PA AA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin); Fragebogen, 9.12.1937, BArch, R 3001/57470, Bl. 19 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 1).

¹⁴⁵ Biastoch, *Studenten*, S. 175; 30. ordentliche Mitgliederversammlung des Altenvereins und Altentag am 13. September 1933, *Normannen-Blätter*, 2. Folge, Nr. 1, September 1933, S. 5 f.

Idealbild des württembergischen Beamten. Für die Beamtenschaft des Kaiserreichs gehörte es zum unausgesprochenen Kodex, sich nach außen nicht politisch zu positionieren. Das galt zumindest für jede parteipolitische Aktivität. Ihrem Selbstverständnis nach sah sich die Verwaltung ausschließlich dem Monarchen und dem Gemeinwohl verpflichtet und empfand sich damit als über den Parteien stehend. Auch die Normannia hatte früh beschlossen, sich nicht auf das Programm einer Partei festlegen zu lassen. Das galt allerdings nicht für die Verpflichtung, „einen gesunden und kräftigen Patriotismus in Gesinnung und Tat zu pflegen“.¹⁴⁶ Für die Beamtenschaft änderte sich diese Selbstverpflichtung nach 1918 grundsätzlich nicht, wenn auch die Bedeutung nachhaltig verschoben wurde. Die Beamtenschaft des Kaiserreichs stand der Weimarer Parteiendemokratie ebenso fern wie die nachwachsende „Kriegsjugendgeneration“¹⁴⁷. Die Mehrheit der württembergischen Innenverwaltung war in den späten 1920er Jahren Mitglied der deutschnationalen DNVP, die Minderheit Mitglied der rechtsdemokratischen DVP. Ausnahmen von dieser Regel gab es wenige. In der Justiz dürfte es ähnlich ausgesehen haben. Oskar Gmelin war DNVP-Mitglied, protestantisch, hatte seine Ausbildung in Tübingen genossen, war Korporierter einer der württembergisch dominierten Verbindungen und Abkömmling einer Familie der württembergischen Ehrbarkeit. Sein Sohn Hans machte sich mit Beginn seines Jura-Studiums in Tübingen 1930 daran, diese Tradition fortzuführen.¹⁴⁸

Das skizzierte Standes- und Elitebewusstsein der württembergischen Beamtenschaft deutet darauf hin, dass die Angabe des Normannen von 1936, das schwäbische Bürgertum habe nie einen Standesdünkel betrieben, schlicht falsch war. Die Zugehörigkeit zur Ehrbarkeit war mit diversen Privilegien nach oben und Ausschlussmechanismen nach unten versehen. Wie bereits angemerkt, musste das nicht zwangsläufig bedeuten, dass die Aussage über die Tradition der Volksgemeinschaft im schwäbischen Bürgertum völlig aus der Luft gegriffen war. Denn es gab in der Tat eine wichtige Traditionslinie, in der die Begriffe „Volk“ und „Gemeinschaft“ und deren Verbindung mit Nationalismus in Württemberg eine wichtige Rolle spielten, und das war die spezifische Entwicklung in der

¹⁴⁶ Statuten der Normannia, ca. 1907, § 1, Archiv der Verbindung Normannia, zitiert nach: Biastoch, Studenten, S. 209.

¹⁴⁷ Vgl. Peukert, Weimar Republic, S. 89-95.

¹⁴⁸ Elwert, W. Theodor: „Gmelin“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 476-478 [Onlinefassung], URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118539914.html>, letzter Aufruf: 05.10.2016; Fragebogen über die arische Abstammung von Hans Gmelin, 01.04.1936, PAA, Personalakten, 4.497 (Hans Gmelin); Ruck, Korpsgeist, S. 49 f.

evangelischen Konfession. Der in Württemberg besonders einflussreiche Pietismus bot gleich mehrere Anknüpfungspunkte für völkische und nationalistische Bestrebungen. Der Pietismus, der sich im 17. Jahrhundert als protestantische Gegenbewegung zur Aufklärung entwickelte, beinhaltete die Vorstellung einer unmittelbaren, organischen Beziehung der Gläubigen zu Gott. In der Gemeinschaft der Gläubigen bot sich ein Anknüpfungspunkt zu den völkisch-mythischen Vorstellungen der Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts. Trotz des genaueklärerischen Impetus gehört der Pietismus zu den modernen Bewegungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellten und von einem neuen Geschichtsbewusstsein geprägt wurden. Das unmittelbare Verhältnis zu Gott und neu erwachende Endzeiterwartungen beförderten eine Identifikation der Nation mit „Gottes Plan“. Als das Kaiserreich mit dem „Kulturkampf“ die Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche führte, verstärkte sich besonders in Württemberg, das von einer protestantischen Insellage im katholischen Süddeutschland geprägt war, die Identifikation mit dem preußischen Bismarckreich. Die bereits angesprochene protestantische Beamenschaft Württembergs spielte in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, denn in der „Ehrbarkeit“ war der Pietismus besonders verbreitet. Die Vorstellungen der religiösen „Erweckung“ des Pietismus verbanden sich untrennbar mit der nationalen „Erweckung“ und schließlich mit den Kriegszielen des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg. Der „Nationalprotestantismus“ der protestantischen Geistlichkeit bot in der Weimarer Zeit schließlich einen offenen Anknüpfungspunkt für den Nationalsozialismus.¹⁴⁹ Gleichzeitig beförderte der Pietismus mitunter auch Gegnerschaft zu nationalsozialistischer Politik. Die Bedeutung der Diakonie und des Dienstes am Menschen brachte Teile der pietistischen Geistlichkeit in offenen Gegensatz zur Eugenik und zum nationalsozialistischen Krankenmord, der Protest erreichte aber nie das Ausmaß katholischer Kreise.¹⁵⁰ Die religiös intonierte Gemeinschaft der „Erweckten“, der Gleichgesinnten im Glauben,

¹⁴⁹ Groth, Friedhelm: Die „Wiederbringung aller Dinge“ im württembergischen Pietismus. Theologische Studien zum eschatologischen Heilsuniversalismus württembergischer Pietisten des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1984, S. 173 f.; Mosse, George L.: Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt 1990, S. 61 f.; Lehmann, Hartmut: Die neue Lage, in: Ders./Brecht, Martin/Deppermann, Klaus/Gäbler, Ulrich (Hrsg.): Geschichte des Pietismus, Band 3, Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 2-25, hier S. 15; Zur Bedeutung des Pietismus in der Nationalbewegung siehe vor allem Kaiser, Gerhard: Pietismus und Patriotismus im Literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation, Frankfurt 1973, hier besonders S. 85-108, 160-179, 245, 258. Zum „Nationalprotestantismus“ siehe Vollnhals, Clemens: Die Hypothek des Nationalprotestantismus. Entnazifizierung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), S. 51-69, hier S. 51-53. Für die Entwicklung in Württemberg siehe Ulmer, Antisemitismus, S. 74-92, 287-292.

¹⁵⁰ Lehmann, Lage, S. 15 f.; Blasius, Dirk: Psychiatrischer Alltag im Nationalsozialismus, in: Peukert, Detlev/Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 367-380, hier S. 373 f.

hatte laut Wolfgang Hardtwig einen standesübergreifenden Anspruch und innerhalb der „Konventikel“ schwächten sich im persönlichen Umgang die Standesgrenzen auch tatsächlich ab. Das bedeutete aber keineswegs, dass die Stände durch den Pietismus prinzipiell in Frage gestellt wurden.¹⁵¹ Damit bot die pietistische Gemeinschaftsbewegung einen fruchtbaren Anknüpfungspunkt für den völkischen Gemeinschaftssinn, wie er sich in der Rede des Alten Herrn bei der Einweihung der Gedenktafel im Normannenhaus zeigte. Statt Völkerverständigung, die unter den bedrückenden Verhältnissen durch Versailles nur mit Jämmerlichkeit gleichzusetzen sei, müsse das Ziel der Deutschen sein, das „Selbstgefühl unseres Volkes wieder *erwecken* und emporbringen“ [Hervorhebung NK] zu wollen. Es müsse daran erinnert werden, „wie es einst die größten Taten im Reich des Geistes vollbracht, wie es erst durch seinen Luther und die Reformation sich und der halben Welt die Freiheit im Verhältnis zu ihrem Gott errungen, dann die Fesseln fremder Geistesmacht und eigener armseliger Enge zerbrochen und in einer unerhörten Folge von Helden im Reich des Gedankens und der Dichtung eine neue Welt von einer Fülle und Weite, Kraft und Tiefe geschaffen hat, wie es nur ganz wenigen Völkern in der Geschichte vergönnt war [...]“.¹⁵²

Bei der Wiedergabe der Gedenkrede in den Normannen-Blättern wurde nicht erwähnt, dass der hier zitierte alte Normanne Karl Müller ein bekannter Theologe und Kirchenhistoriker war. Sein unvollendetes Hauptwerk zur Kirchengeschichte reichte bis zum Kapitel über Pietismus und Aufklärung. 1925 hielt er einen Vortrag über „die religiöse Erweckung in Württemberg am Anfang des 19. Jahrhunderts“, die semantischen Überschneidungen mit seiner Gedenkrede für die gefallenen Normannen werden also schwerlich ein Zufall gewesen sein. In der mythisch verklärten Beschreibung des Opfersinns und Heldentods der Normannen im Schützengraben wird das besonders deutlich. Müller lobte den „frommen Sinn“, der „in so mannigfacher Gestalt aus den Briefen herausleuchtet: in dem einfachen Bewußtsein, in Gottes Hand zu sein – in der Freude an dem Lied: 'In allen meinen Taten', das seinen rechten, tiefen Sinn und Ernst erst bekomme, wenn man im Kugelregen liege und links und rechts Kamerad um Kamerad hinsinke, oder an dem 23. Psalm; 'Der Herr ist mein Hirte', den niemand bekennen könne, ohne jedes bißchen Angst zu verlieren, – in dem Hochgefühl, durch diesen Krieg aller Menschenfurcht entnommen worden zu sein und nur in aller Demut Gott zu fürchten, in dem frohen Dank für wunderbare Errettung und daneben der Bitte an die Eltern: 'Ihr

¹⁵¹ Hardtwig, Wolfgang: Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland, Band 1, Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution, München 1997, S. 192 f.

¹⁵² Enthüllung der Gedenktafel, in: Normannen-Blätter, Nr. 1, S. 8.

werdet nicht um mein irdisches Leben bitten, sondern darum, daß mich Gott im Leben und Sterben nicht verlassen möge' [...]'¹⁵³

Besonders hervorstechend ist schließlich die Orientierung auf die „Tat“, die der Pietismus mit der völkischen Bewegung der 1920er Jahre teilte. Die Glaubenspraxis, besonders in seelsorgerischen und missionarischen Tätigkeiten, aber auch in der Predigt im kleinen Kreis, funktionierte im Pietismus immer als Basisprozess auf Gemeindeebene. Die „Gemeinschaft der Gläubigen“ stellte ihre Verbindung zum „Volksgeist“ über die Sprache her. Sie wurde in der pietistischen Predigt volkstümlich angereichert, während „fremde Einflüsse“ aus der Sprache getilgt wurden. Gerhard Kaiser hat darauf hingewiesen, dass der pietistische Einfluss die Sprache zur „Nationalseele“ hin umgedeutet hat. Dieser Prozess, der im kleinen, in den Gebetszirkeln entstand, hat nachhaltige Auswirkungen auf die Überzeugungskraft sowie auf die Persistenz von gemeinschaftlich geteilten Auffassungen und Erfahrungen. Es sollte daher nicht verwundern, dass in den bevorstehenden nationalistischen Auseinandersetzungen und rassistischen Ausschlusspraktiken des 20. Jahrhunderts die „Sprachgrenze“ eine wiederkehrende zentrale Rolle spielte. Da der Pietismus dazu beitrug, Volk und Staat als Ordnungen Gottes aufzufassen, war es kein großer Schritt zu der Form von vaterländischem Opfersinn und gemeinschaftlichem Untertanengeist, wie sie in der Schilderung der Normannen in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs zu Tage treten.¹⁵⁴

Deutschnationale und radikal völkische bis nationalsozialistische Kreise waren während der Weimarer Republik einig in der Annahme, dass nur durch das Handeln der jungen Generation die als unerträglich wahrgenommenen Zustände beendet und die nationale Größe wiederhergestellt werden könne. Die zentralen Aktionsfelder dafür waren Wehrsport, Arbeitsdienst und Grenzland- bzw. Volkstumsarbeit. Damit sollte eine Zusammenführung der unterschiedlichen Schichten und Klassen im gemeinsamen, praktischen Dienst an Volk und Vaterland erreicht werden. Diese Aktivitäten wurden dabei von den Aktivisten selbst, von der älteren bürgerlichen Generation des Kaiserreichs und von weiten Teilen der staatlichen Verwaltung der Republik als parteiübergreifend und in diesem Sinne unpolitisch, weil auf das Wohl des Vaterlands orientiert, begriffen. Die in den

¹⁵³ Ksoll, Margit: s.v. Müller, Karl, in: Bautz, Friedrich Wilhelm/Bautz, Traugott (Hrsg.): Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Band 6, Moenius bis Patijn, Herzberg 1993, S. 294; Kannenberg, Michael: Verschleierte Uhrtafeln. Endzeiterwartungen im württembergischen Pietismus zwischen 1818 und 1848, Göttingen 2007, S. 29.

¹⁵⁴ Vgl. Kaiser, Pietismus, S. 160 und 188 ff.

Quellen omnipräsente Forderung nach der Überbrückung von Klassenunterschieden war in diesem Zusammenhang nicht als Herstellung sozialer Gleichheit zu verstehen. Gemeint war eine völkische Zusammenfassung aller Kräfte für das Projekt einer autoritär geführten, großdeutschen neuen Ordnung in Deutschland unter Ausschaltung marxistischer, liberalistischer und „fremdvölkischer“ Einflüsse. Von bürgerlichen deutschnationalen Kreisen wurde eine Version von „Volksgemeinschaft“ favorisiert, die als restauratives und reaktionäres Projekt gedacht war und dessen Durchführung der akademischen Jugend zugedacht wurde. Nicht alle Konzepte völkischer Vergemeinschaftung, die um 1933 kursierten, ließen sich vollständig auf einen Nenner bringen. Die NSDAP und besonders die SA vertraten in den 1920er Jahren und der ersten Hälfte der 1930er Jahre ein eher revolutionär orientiertes Gesellschaftsprojekt, das eine Distanz zu den restaurativen Vorstellungen deutschnationaler und einiger völkischer Kreise aufwies. Mit Blick auf historische Forschungsansätze zur NS-Ideologie kann ein erhebliches Maß an „Offenheit“ der weltanschaulichen Inhalte der NS-Bewegung im Detail konstatiert werden. Mit dieser Offenheit wurde eine Spaltung der politischen Rechten verhindert, sie ermöglichte vielmehr eine breite Anschlussfähigkeit in verschiedene politische Lager.¹⁵⁵ Entscheidend für die Mobilisierungsfähigkeit des Konzepts „Volksgemeinschaft“ waren schließlich weniger spezifische theoretische Ausformulierungen eher aristokratisch-restaurativ oder revolutionär-nationalistisch eingestellter Kreise als das Bewusstsein, an einem gemeinschaftlichen Projekt auf völkischer Basis zu arbeiten. Das unpolitische Narrativ, das Gmelin zur Entlastung von seiner nationalsozialistischen Vergangenheit anführte, beinhaltet beispielsweise mit Blick auf den Sport aussagekräftige Hinweise auf Wahrnehmungsmuster, die bis in die Zwischenkriegszeit zurückreichen und weitreichende Folgen für das Verständnis von politischem Handeln allgemein haben. Für Hans Gmelin, der sich zu Beginn der Weimarer Zeit noch im Kindes- und Jugendalter befand, war es nicht allein die vergemeinschaftende Praxis, die Einfluss auf seine persönliche Entwicklung hatte. Vergleichbare Wichtigkeit kam sozialisierenden Faktoren zu, die aus der spezifischen bürgerlichen Tradition Württembergs stammten. In seiner

¹⁵⁵ Martin Broszat hat schon im Jahr 1970 auf die Offenheit und Flexibilität des politischen Programms der NSDAP hingewiesen und auf die persönliche Bindungsfunktion des „Führers“ in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht. Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: VfZ 18 (1970), Heft 4, S. 392-409, hier vor allem S. 400-402. Für eine aktualisierte Analyse dieser relativen Flexibilität der NS-Ideologie siehe Raphael, Lutz: Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung, in: Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hrsg.): Visions of Community. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 73-86. Zur Rolle der SA in diesem Zusammenhang siehe Siemens, Daniel: Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts, New Haven/London 2017, S. 57 f.

Familie und dem städtischen bürgerlichen Milieu spielten akademische Umgangsformen, sozialer Status bzw. Klassenzugehörigkeit, religiöse und geschlechtsspezifische Vorstellungen und ein besonderes Verhältnis zum preußischen Nationalstaat eine ebenso wichtige Rolle wie die jüngere Erfahrung der Infragestellung dieser Werte durch Kriegsniederlage, Revolution und Gebietsabtretungen. In Gmelins Lebensbereich entsprach die Generationserfahrung der nach dem Ersten Weltkrieg sozialisierten „Kriegsjugendgeneration“ bis ins Detail den Ansprüchen, die von der älteren kaisertreuen Generation an sie herangetragen wurden: die Demütigung der Nation hinwegzufegen und ein neues Reich auf völkischer Grundlage aufzubauen.

II. Die Konstituierung nationalsozialistischer Herrschaft in der württembergischen Provinz

II.1. Jura-Studium um 1933 und AStA der „nationalen Konzentration“

Am 24. Mai 1930 schrieb sich Hans Gmelin an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen für das Studienfach Jura ein. Nach den ersten drei Semestern folgte ein zweisemestriger Studienaufenthalt in München an der Ludwig-Maximilians-Universität. Zum Wintersemester 1932/33 kehrte er zurück nach Tübingen, wo er im Mai 1934 das Referendarexamen mit der Note „2 b“ bestand, was in den außerordentlich guten Bereich „lobenswert“ fiel.¹⁵⁶ Das Studium selbst hatte sich in diesen turbulenten Zeiten noch nicht nachhaltig verändert. Zu größeren Umgestaltungen der Lehre im nationalsozialistischen Sinne kam es erst im Juli 1934 mit einer neuen Juristenausbildungsordnung des Reichsjustizministeriums und im Januar 1935 mit der neuen, durch das Reichserziehungsministerium zentral erlassenen Studienordnung für das Jura-Studium.¹⁵⁷ In der Struktur der Tübinger Hochschule war es zu dieser Zeit aber bereits zu einiger Unruhe gekommen. Zwischen neuen nationalsozialistischen „Bevollmächtigten“ und alten akademischen Verantwortungsträgern, sowie radikalen Studenten, entstand zu verschiedenen Anlässen ein Kompetenzgerangel, das schließlich im November 1933 durch den Beschluss des Kultministeriums zur Umwandlung der Universität Tübingen in

¹⁵⁶ Einschreiblisten SoSe 1930, UAT, 5/48, Bl. 437; Einschreiblisten WS 1932/33, UAT, 5/49, Bl. 559; Studentenakte Gmelin Hans jur. UAT, 364/8011; Justizprüfung Frühjahr 1934, UAT, 521/275; Archiv LMU München, Stud.-Kart. I (Gmelin, Hans); OLG Stuttgart an RJM Berlin, 22.12.1937, PAAA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin).

¹⁵⁷ Pientka, Andrea: Juristenausbildung zur Zeit des Nationalsozialismus. Dargestellt am Beispiel der Universität Tübingen und des OLG-Bezirks Stuttgart, Diss., Freiburg 1990, S. 41-48.

eine „Führeruniversität“ weitgehend autoritär befriedet wurde.¹⁵⁸

Der Übergang zum Nationalsozialismus an der Tübinger Hochschule ist von Uwe Dietrich Adam als „beinahe geräuschlos“ bezeichnet worden, was er auf die „nationale“ Orientierung einer großen Mehrheit der Professorenschaft zurück führte.¹⁵⁹ Eine studentische Arbeitsgruppe in den 60er Jahren, in der auch der Alltagshistoriker Alf Lüttke als Student maßgeblich mitwirkte, bezeichnete die Veränderungen an der Hochschule um 1932/33 mit Karl Dietrich Brachers Begriff der „Selbstgleichschaltung“. Wie Lüttke 2005 in einem an der Universität Tübingen gehaltenen Vortrag über die Ergebnisse der damaligen Arbeitsgruppe erläuterte, ging es bei den betrachteten inneruniversitären Entwicklungen weniger um einen Prozess, der von „außen“ oder von „oben“ auf die Universität eingewirkt hatte, als um das Handeln vor Ort, „auf den lokalen 'Kommandohöhen' wie anderswo“.¹⁶⁰ Ein Beispiel für eine lokale Initiative, die als Aussicht auf die kommende Gleichschaltung an der Hochschule gelten kann, war die Forderung nach Entlassung des jüdischen Assistenten Josef Weinheber, der beim Professor für Nationalökonomie, Wilhelm Rieger, beschäftigt werde. Der neu gewählte AStA erhob sie im Februar 1933. Die Informationen, die dieser Forderung zu Grunde lagen, waren sowohl falsch wie auch nicht mehr aktuell: Weder war Josef Weinheber jemals regulärer Assistent an der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung gewesen, noch war er im Februar 1933 noch dort angestellt. Dennoch rief die Forderung des AStA nach seiner Entlassung erhebliche Unruhe in der Hochschulöffentlichkeit hervor. Die grundsätzlich antisemitische Berufungs- und Personalpraxis der Tübinger Universität legt nahe, dass das Unbehagen gegenüber der Forderung sich nicht an deren Inhalt, sondern an ihrer Form entzündete. Die Fakultäten und Ordinarien waren nicht gewillt, den Studenten ein Mitspracherecht bei der akademischen Stellenbesetzung einzuräumen, die ihr alleiniges Vorrecht war.¹⁶¹ Die AStA-Wahl hatte am 24. Januar, sechs Tage vor der Ernennung von Adolf Hitler zum Reichskanzler, stattgefunden. Bei einer – im Vergleich zu heutigen Hochschulwahlen – sehr hohen Wahlbeteiligung von 66 Prozent entfielen 40 Prozent der Stimmen auf den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB), 16,5 und 17,5 Prozent auf

¹⁵⁸ Adam, Hochschule, S. 48-55; Daniels, Mario/Michl, Susanne: Strukturwandel unter ideologischen Vorzeichen. Wissenschafts- und Personalpolitik an der Universität Tübingen 1933-1945, in: Wiesing u.a. (Hrsg.): Universität Tübingen, S. 13-73, hier S. 52.

¹⁵⁹ Adam, Hochschule, S. 207.

¹⁶⁰ Lüttke, Alf: Die „Braune Uni“: Eine studentische Arbeitsgruppe zur „Selbstgleichschaltung“ der Tübinger Universität im Nationalsozialismus, in: Wiesing u.a. (Hrsg.): Universität Tübingen, S. 1063-1068, Zitat von S. 1064.

¹⁶¹ Brintzinger, Klaus-Rainer: Die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung im Nationalsozialismus, in: Wiesing u.a. (Hrsg.): Universität Tübingen, S. 199-237, hier S. 209 f.

die beiden konfessionellen Wahllisten und 21 Prozent auf den „Nationalen Deutschen Studentenblock“, der eine Listenvereinigung der Stahlhelm-Hochschulgruppe mit dem Hochschulring Deutscher Art war. Auf Platz zwei dieser Liste kandidierte Hans Gmelin und errang hiermit einen Sitz im AStA.¹⁶²

Ein Artikel des Schwäbischen Tagblatts vom 30. Januar 1983 gibt zum 50. Jahrestag Einblick in das Geschehen am Tag der „Machtergreifung“ auf lokaler Ebene. Die 1983 in Öffentlichkeit und Geschichtswissenschaft ganz selbstverständlich zutage tretende welthistorische Bedeutung dieses Tages kontrastierte, wie der Autor scharf beobachtete, mit einem lokalgeschichtlich betrachtet eher „unscheinbar-alltäglichen Montag“, an den sich im Übrigen kaum jemand zu erinnern schien. Da lag es nahe, Menschen zu fragen, die es wissen mussten. Der Alt-Oberbürgermeister Hans Gmelin gab bereitwillig Auskunft. Er habe sich am 30. Januar 1933 mit einer Gruppe Jurastudenten auf einer Exkursion nach Ludwigsburg zur dortigen Strafanstalt befunden. Beim Abendessen habe man die Neuigkeiten aus Berlin gehört und die Regierung aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Stahlhelm gefeiert. Als er am nächsten Morgen zur Vorlesung ging, habe er durch Zufall anhand eines Aushangs am Schwarzen Brett erfahren, dass er einem neuen AStA angehöre. Ungefragt habe ihn der AStA-Vorsitzende Gerhard Schumann vom NSDStB mit dem Sportamt betraut.¹⁶³ Im Protokoll der ersten Sitzung des AStA vom 7. Februar 1933, bei der alle Ämterbesetzungen und Vorsitzenden (meist einstimmig) gewählt wurden, ist davon nichts vermerkt, wohl aber davon, dass Gmelin in den Museumsausschuss und ins Ehrenstrafgericht gewählt wurde. Es ist davon auszugehen, dass für diese Wahl eine Anwesenheit in der Sitzung erforderlich gewesen ist. Nach den Ämterbesetzungen standen die ersten Anträge auf der Tagesordnung. Der neue AStA-Vorsitzende Schumann beantragte, dass der AStA beschließen möge, die Entlassung Josef Weinhebers zu fordern. Die Tübinger Chronik druckte am nächsten Tag den rassistisch motivierten Beschluss ab, der mit nur einer Enthaltung im AStA angenommen worden war. Der Antrag wurde mit „der heutigen Notlage des deutschen Volkes“ begründet, die es als „untragbar“ empfinden lassen müsse, „dass Juden Stellungen

¹⁶² Presseamt des AStA, Ergebnis der AStA-Wahlen an der Universität Tübingen, 24.01.1933, UAT, 169/4; Mit teilweise geringfügig abweichenden Zahlen Lüdtker, Alf: Vom Elend der Professoren: „Ständische“ Autonomie und Selbst-Gleichschaltung 1932/33 in Tübingen, in: Doehlemann, Martin (Hrsg.): Wem gehört die Universität? Untersuchungen zum Zusammenhang von Wissenschaft und Herrschaft anlässlich des 500jährigen Bestehens der Universität Tübingen, Lahn-Gießen 1977, S. 99-127, hier S. 104. Von den 28 gewählten Mitgliedern dieses AStA gehörten 24 einer Korporation an. Neben Gmelin wurde noch ein weiterer Normanne in den AStA gewählt, der ein Mandat für den NSDStB errang. Mitgliederliste des Tübinger Asta für das S.S.1933, UAT, 169/4.

¹⁶³ „Woran man sich in Tübingen nach 50 Jahren (nicht mehr) erinnert: Der Tag war ganz alltäglich“, ST, 29.1.1983.

einnehmen, die nur deutschen Volksgenossen zukommen“.¹⁶⁴ Der NSDStB entsprach mit diesem Antrag seinem hochschulpolitischen Programm, das seit Gründung der Tübinger Hochschulgruppe kursierte, und in dem es hieß: „An deutschen Hochschulen dürfen nur Deutschblütige lehren.“ Die Tätigkeit mancher Nichtdeutscher habe zwar das ein oder andere wissenschaftlich Wertvolle hervorgebracht, aber „die geistige Beeinflussung durch unserem Volkstum Fremde“ sei „für die Erziehung der Studenten zum deutschen Manne viel zu gefährlich, als daß sie geduldet werden könnte“.¹⁶⁵

Mit dem Gesetz zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ schuf die Regierung Hitler-Papen bald darauf die gesetzliche Grundlage für derlei antisemitische Forderungen. Das Gesetz wurde am 7. April erlassen und führte an vielen Hochschulen zu Entlassungen von Juden. Tübingen stand mit einer sehr niedrigen Entlassungsquote an letzter Stelle im Vergleich mit anderen Universitäten. Hier zeigte sich die Wirkung der jahrelangen antisemitischen Berufungspraxis. Die Universitätsleitung wie die Mehrheit der Professoren waren sehr stolz auf dieses Alleinstellungsmerkmal der Tübinger Universität.¹⁶⁶ Während die Universität Anfang Februar noch ablehnend auf die studentische Anmaßung reagiert hatte, räumte sie den Studenten im Juli 1933 weitgehende Selbstverwaltungs- und Mitbestimmungsrechte gerade auch in der Frage der Stellenbesetzung ein.

Vorausgegangen waren einige Auseinandersetzungen, in deren Zusammenhang auch nationalistische Dozenten von radikalen Studenten „volkstumsfeindlicher Bestrebungen“ verdächtigt wurden. Die fortan geltenden Rechte der Studentenschaft bestanden selbstredend nicht in demokratischer Mitwirkung, sondern in Mitspracheregelungen für die „Führung“ der Studentenschaft durch den NSDStB und den „Kommissar für die württembergische Studentenschaft“, den AStA-Vorsitzenden Schumann. Der AStA selbst verlor sehr schnell an Bedeutung. Schumann ernannte kurz nach seiner Berufung zum „Kommissar“, dessen Aufgabe die „Gleichschaltung der Studentenschaftsvertretungen“ war, am 21. April 1933 seinen NSDStB-Kameraden Martin Sandberger zum „Führer der Tübinger Studentenschaft“, der seinerseits als eine der ersten Amtshandlungen die gewählten Fachschaften auflöste und Fachschaftsleiter ernannte.¹⁶⁷ Hans Gmelin wurde

¹⁶⁴ Das Sitzungsprotokoll ist im Universitätsarchiv nur noch als einseitiges Fragment erhalten, daher ist hier leider nicht feststellbar, wie die Abstimmung über den Antrag im Detail verlief. Protokoll der AStA-Sitzung, 7.2.1933, UAT, 169/4; Britzinger, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, S. 209 f.; Lüdtkke, Elend, S. 106.

¹⁶⁵ NSDStB-Flugblatt „Was sind wir und was wollen wir?“, o.D., UAT, 117/1144, Nr. 5.

¹⁶⁶ Adam, Hochschule, S. 36-38; Daniels/Michl, Strukturwandel, S. 61 f.; Lüdtkke, Elend, S. 106 f.; 113 f.

¹⁶⁷ Württembergisches Kultministerium (Mergenthaler) an Akademisches Rektoramt, 20.4.1933, UAT, 169/4; Adam, Hochschule, S. 46-55; Besonders zu Sandberger siehe Wildt, Michael: Von der Universität ins Reichssicherheitshauptamt. Tübinger Exekutoren der „Endlösung“, in: Wiesing u.a. (Hrsg.), Universität Tübingen, S. 791-807, sowie Ders., Generation, S. 89-104 und 170-173.

am 20. Juni 1933 Mitglied des NSDStB und arbeitete im folgenden zeitweise als Referent im Stab von Schumann, dem derzeitigen Landesführer des NSDStB in Württemberg. Dass Gmelin diese Funktion inne hatte, ist als eindeutiger Hinweis darauf zu werten, dass die Enthaltung zu Schumanns antisemitischen AStA-Antrag nicht von ihm stammen konnte.¹⁶⁸

Obwohl die antisemitische Initiative des Tübinger AStA Anfang Februar 1933 noch öffentlichkeitswirksam zurückgewiesen worden war und der AStA für diese Überschreitung akademisch-traditioneller Regeln Abbitte leisten musste, stellt die Erhebung der Forderung doch eine wichtige Zäsur dar. Die Entlassungsforderung des AStA ging dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums um zwei Monate voraus, wurde also nachträglich inhaltlich legitimiert. Im Sommer folgte die formale Legitimierung, als die Universitätsleitung der nationalsozialistischen Führung der Studentenschaft Mitbestimmungsrechte einräumen musste. Die rassistische Politik des Nationalsozialismus ist trotz der Orientierung auf hierarchische Strukturen und Führergehorsam nicht nur eine vom Kopf der Bewegung in ihre Glieder durchgesetzte Politik. Das Handeln von Individuen und Gruppen vor Ort ist für die Ausgestaltung des Rassismus von entscheidender Bedeutung gewesen. Nicht Befehle und gesetzliche Direktiven aus der Zentrale, sondern das Handeln in der Provinz bereiteten den Boden für die nationalsozialistische Machtübernahme und die Implementierung der rassistischen neuen Ordnung der Gesellschaft. Die Regierung aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen weckte bei ihren Anhängern in der Studentenschaft die Erwartung, dass nun gegen Juden vorgegangen werden würde und dass sie selbst gefragt seien, dieses Vorgehen voranzutreiben. Hier wie in anderen Fällen wäre die lokale Mobilisierung allerdings wirkungslos gewesen, wenn ihr Vorgehen nicht nachträglich von oben legitimiert worden wäre. Zu der Einsicht, dass lokale Prozesse für die Entwicklung der nationalsozialistischen Ausgrenzungs-, Beraubungs- und Ermordungspolitik bedeutend waren, gelangte die historische Forschung auch in diversen weiteren Bereichen des Nationalsozialismus – sei es zu Ghettoisierung, „Arisierung“ oder Gewaltausbrüchen – in denen solche Prozesse in ganz ähnlicher Weise abgelaufen sind.¹⁶⁹

¹⁶⁸ Personalfragebogen, 20.05.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; Handschriftlicher Lebenslauf, 14.3.1934, PAAA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin).

¹⁶⁹ Siehe Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007; Pohl, Dieter: Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München ²1997, S. 174 f.; Nietzel, Benno: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924-1964, Göttingen 2012, S. 63, 80; Gerlach, Christian: Der Mord an den europäischen Juden, München 2017, S. 75-87.

Die Bedeutung des Handelns lokaler Akteure spiegelt sich auch in der skizzierten starken Einbindung deutschnationaler Kräfte, wie dem Stahlhelm, bei der Machtübernahme in Württemberg. Andernorts, wie beispielsweise in Braunschweig, stellte sich dieser Prozess ganz anders dar.¹⁷⁰ Während das Verhältnis zwischen SA und Stahlhelm auf dem Weg zur Macht vor Ort in Braunschweig und Tübingen völlig unterschiedlich verliefen – in Braunschweig behauptete die SA ihre Vormachtstellung gegenüber dem Stahlhelm, in Tübingen bzw. Württemberg verbanden sich beide zur gemeinsamen Kraftanstrengung – war das Ergebnis doch überall dasselbe. Die NS-Bewegung hat selbst viel dazu beigetragen, damit die Machtübernahme und die Umgestaltung der Weimarer Republik in das Dritte Reich als einheitlicher und uniformer Prozess – als Ausdruck des „völkischen Gemeininteresses“ – wahrgenommen wurde. Das ist auch der Grund, warum dieser Prozess hervorgehoben und aus den Quellen herausgearbeitet werden muss. Er widerspricht der Alltagswahrnehmung des diktatorischen Regimes – sowohl durch die Zeitgenossen als auch durch die Nachgeborenen. Tatsächlich ist das herbeigeführte Ende der Weimarer Republik nicht allein dem Erfolg der NS-Bewegung zuzurechnen. Die ersten eineinhalb Jahre nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 regierte die NSDAP in einer Koalition mit deutschnationalen und konservativen Kräften. Sie stammten zum Teil aus der (ehemaligen) DNVP und dem Stahlhelm, hatten in den alten Eliten in Wirtschaft, Militär und Politik Deutschlands nach wie vor erheblichen Rückhalt, und die NSDAP war auf ihre Mitarbeit angewiesen. Bis etwa April 1933 hegten diese konservativen und deutschnationalen Koalitionspartner die Vorstellung, den unerfahrenen Hitler und die NSDAP „einrahmen“ und sich mit ihren politischen Vorstellungen durchsetzen zu können.¹⁷¹

An dem Beispiel der antisemitischen Entlassungsforderung lässt sich ein zweiter wichtiger Aspekt aufzeigen: Die Ablehnung der Juden war nicht nur Ausdruck der Ressentiments ihrer Gegner, sondern auch Ausdruck eines nach innen gerichteten Gemeinschaftsprojekts. Die Begründung des NSDStB zielte darauf, eine angebliche „Überfremdung“ durch Juden bzw. eine „Vermischung“ zwischen Juden und Deutschen

¹⁷⁰ Siehe Hoffstadt, „Beziehungsgeschichte“.

¹⁷¹ Zum Scheitern der „Politik der Einrahmung“ Hitlers und der NSDAP durch Konservative und Deutschnationale siehe Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1969, S. 244-249; Die Frage der Bedeutung der Koalition mit den Konservativen ist kürzlich von Daniel Mühlenfeld erneut aufgeworfen worden. Mühlenfeld, Daniel: Rezension zu: Bajohr, Frank/Matthäus, Jürgen (Hrsg.): Alfred Rosenberg. Die Tagebücher von 1934 bis 1944, Frankfurt am Main 2015, in: Becker, Frank/Schäfer, Ralf (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 32, Göttingen 2016, S. 261-264.

rückgängig zu machen. Die Juden sollten nicht mehr an den Universitäten beschäftigt werden, weil ihr Platz von „Deutschstämmigen“ eingenommen werden könnte – und damit der völkischen Gemeinschaft zu Verfügung stünde. Zudem stelle die Präsenz von jüdischen Lehrenden eine „fremdvölkische“ Beeinflussung deutscher Studenten – den kommenden Führern des deutschen Volkes – durch vermeintlich negative jüdische Eigenschaften und Absichten dar. Im NSDStB-Programm wurde die Forderung der völkischen Studenten nach einem Numerus clausus für Juden an „deutschen“ Hochschulen ebenso übernommen wie die Forderungen nach dem Arier-Paragraphen und dem großdeutschen Vertretungsanspruch, die von der „Deutschen Studentenschaft“ schon mehr als zehn Jahre zuvor eingefordert wurden. Vom Staatsbürgerschaftsprinzip nach dem Vorbild westlicher Demokratien grenzte man sich vehement ab: „Die deutsche Studentenschaft [...] muß ihrerseits in ihrem Aufbau Klarheit nach Richtung des Volksbürgerprinzips schaffen. Das ist unsere Pflicht gegenüber den gefallenen Kommilitonen des Weltkrieges.“¹⁷²

Wie für den Fall der völkischen Bewegung seit Beginn der 20er Jahre mit Ulrich Herbert erläutert wurde, zeigt sich auch hier, dass die *großdeutsche* und die *antisemitische* Orientierung als zwei Seiten des gleichen politischen Projekts zu betrachten sind. Beide sind primärer Ausdruck des völkischen Rassismus. Die rassistische Naturalisierung¹⁷³ von Gruppenidentitäten funktionierte auch deshalb besonders gut, weil nicht nur die ausgegrenzte Gruppe, sondern auch die eigene Gruppe als essentialistische Schicksalsgemeinschaft erfahren wurde. Diese Erfahrung bestand nur zu einem Teil aus der Rezeption der kollektiven „Schande“ durch Gebietsabtretungen, Inflation, Kriegsniederlage und Kriegsschuldvorwurf sowie Verlust des Kolonialbesitzes, die allesamt jüdischem Streben und Einfluss im In- und Ausland zugerechnet wurden. Zum anderen Teil bestand diese Erfahrung aus praktizierter Gemeinschaft in Wehrsport, Arbeitsdienst, Grenzlandarbeit und anderem Zeltlager- und Dienstativismus, der vor allem von jungen Deutschen in den 20er und 30er Jahren betrieben wurde. In den Aktivitäten der völkischen Verbände konnte der Einzelne seine Verbindung mit der Gruppe als realer Interessens- und Schicksalsgemeinschaft erfahren. Nicht nur „volksfremden“ Gruppen wurden demzufolge essentialisierte kollektive Eigenschaften zugerechnet,

¹⁷² NSDStB-Flugblatt „Was sind wir und was wollen wir?“, o. D., UAT, 117/1144 Nr. 5.

¹⁷³ „Damit bezeichnete Marx jenen Vorgang, in dem kulturelle und soziale Tatsachen als natürliche Eigenschaften dargestellt werden. In dieser Form läßt sich über die kulturellen und sozialen Tatsachen leicht eine allgemeine Zustimmung organisieren, weil für diese eben die Evidenz des angeblich Natürlichen spricht.“ Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument 178 (1989), S. 913-921, hier S. 914.

sondern gerade auch der eigenen Volksgruppe. Diese Prozesse kristallisierten sich bereits in der Weimarer Republik heraus und formten die NS-Bewegung. Ab 1933 bedurften die rassistischen Zuordnungen grundsätzlich nicht mehr der Rechtfertigung. In neuen gesellschaftlichen Vergemeinschaftungsformen wurden jene nichtjüdischen Deutschen, die sich bisher der Positionierung enthalten hatten, zu einer Stellungnahme durch Teilnahme, Hinnahme oder Ablehnung gezwungen.¹⁷⁴

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist als erster Schritt der gesetzlich organisierten rassistischen Ausgrenzung zu betrachten und war eine der wenigen Auswirkungen auf den formalen Studienablauf bzw. -abschluss in den ersten Monaten nach der Regierungsübernahme durch NSDAP und Deutschnationale. Als einer der ersten Tübinger Studenten musste Hans Gmelin für die Zulassung zum Referendarexamen einen „Arier-Nachweis“ erbringen. Die Verordnung des Justizministeriums war erst wenige Wochen vor seiner Prüfung erfolgt und bezog sich auf einen Beschluss des Staatsministeriums „über den Nachweis der arischen Abstammung im Staats- und Körperschaftsdienst“ vom 17. Februar 1934.¹⁷⁵

In den Prüfungsfragen schlug sich die Machtübernahme noch nicht wesentlich nieder. Nur der Staatsrechts-Professor Hans Gerber, zuständig für die theoretische Frage zu diesem Bereich, fragte: „Was bedeutet der Grundsatz 'Autorität, nicht Majorität!' im Zusammenhange des nationalsozialistischen Staatsdenkens?“¹⁷⁶ Die Antwort hatte er selbst bereits bei der Reichsgründungsfeier der Tübinger Studentenschaft im Januar 1925 gegeben:

„Deswegen sollen wir weniger von den Beratungen und Beschlüssen parlamentarischer Kommissionen, mehr von dem instinktsicheren Entschlusse erfahrener Führerpersönlichkeiten erwarten. [...] Das Geheimnis machtvoller Staaten ist zielbewußte, tatkräftige anerkannte Führung und willige, einsatzbereite, opferfreudige Gefolgschaft.“¹⁷⁷

Ohne dass in der Studentenakte ein Grund angegeben wurde, kam Hans Gmelin beim

¹⁷⁴ Besonders zum letzten Aspekt siehe Bajohr, Frank/Wildt, Michael: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 7-23, hier S. 9-13.

¹⁷⁵ Justizprüfung Frühjahr 1934, UAT, 521/275; Nachweis der arischen Abstammung, 9.5.1934, PA AA, Personalakten, 4.497 (Hans Gmelin).

¹⁷⁶ Prüfungsfragen Frühjahr 1934, UAT, 521/259.

¹⁷⁷ Gerber-Rede bei der Reichsgründungsfeier in Tübingen, 18.1.1925, Tübinger Chronik, 19.1.1925, zitiert nach: Schönhagen, Tübingen, S. 35.

Referendarexamen in den Genuss von Prüfungserleichterungen. Ebenso wie bei acht weiteren Prüfungskandidaten gewährte das Landesjustizministerium Erleichterungen auf Antrag der Kandidaten. Es ist davon auszugehen, dass der Antrag mit der nur begrenzten Lernzeit aufgrund des nach der Machtübernahme überhandnehmenden SA-Dienstes begründet wurde.¹⁷⁸

Uneins waren sich Tübinger Professoren und Studenten in den ersten Wochen nach dem Machtantritt der Hitler-Regierung über die Frage, ob es sich um eine „nationale Revolution“ oder eine „nationale Erneuerung“ handelte. Man einigte sich dann grundsätzlich auf den Begriff der „nationalen Erneuerung“.¹⁷⁹ Wie Uwe Dietrich Adam bemerkte, wurde anfangs über den Grad an Zugeständnissen diskutiert, den die Universität gegenüber der neuen Regierung an den Tag legen sollte. Für ein selbstständiges Vorgehen, ohne „auf Weisungen zu warten“, plädierte vor allem der neue „Beauftragte mit besonderen Vollmachten“, Gustav Bebermeyer, der gleichzeitig mit Gerhard Schumanns Ernennung zum Kommissar der Studentenschaft eingesetzt wurde. „Gleichschaltungskommissar“ Bebermeyer war, eigenen Angaben zufolge, seit 1927 geheimes NSDAP-Mitglied, führte bereits 1932 das neu belebte Studentenbataillon, an dem sich auch Hans Gmelin beteiligte, und war schon seit Jahren immer wieder mit nationalistischen Tendenzen in Erscheinung getreten.¹⁸⁰

Kurz vor der Umwandlung in die „Führeruniversität“ im November 1933, wurde Bebermeyers Amt als „Gleichschaltungskommissar“ zum Ende gebracht. Stattdessen berief der Rektor der Universität einen „Führerrat“ ein, dem eine Reihe nationalistischer und nationalsozialistischer Dozenten und Professoren ebenso angehörten wie der Führer der NSDAP-Fraktion im Gemeinderat, Ernst Weinmann. Außerdem wurde der Kommissar für die Studentenschaft, Gerhard Schumann, dazu gebeten und mit Eugen Steimle noch ein weiterer studentischer NS-Aktivist.¹⁸¹ Sandberger hatte zu diesem Zeitpunkt bereits sein Studium beendet und war über Vermittlung des zukünftigen Leiters des Oberabschnitts Südwest des Sicherheitsdiensts der SS (SD) in Stuttgart, Gustav Adolf Scheel, nach Berlin berufen worden, um dort in der Reichsleitung der Deutschen Studentenschaft mitzuarbeiten. Scheel, der 1936 zudem Reichsstudentenführer (RSF) wurde, übernahm 1935 den SD-Oberabschnitt Stuttgart und holte Sandberger sowie eine

¹⁷⁸ Württembergisches Justizministerium an Justizprüfungskommission Tübingen, 7.4.1934, Justizprüfung Frühjahr 1934, UAT, 521/275.

¹⁷⁹ Lüdtker, „Braune Uni“, S. 1064.

¹⁸⁰ Adam, Hochschule, S. 34, 53.

¹⁸¹ Adam, Hochschule, S. 52-54.

ganze Reihe weiterer Tübinger Universitätsabsolventen zum SD. Scheel wurde der wichtigste Förderer dieser jungen Akademiker, die zumeist Jura oder geisteswissenschaftliche Fächer studiert hatten und von denen viele zum späteren Führungskorps des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) gehörten. Nach dem Grundsatz der „kämpfenden Verwaltung“ waren Sandberger, Steimle und weitere Tübinger RSHA-Funktionäre nicht nur am Schreibtisch mit der rassistischen Politik des nationalsozialistischen Deutschlands befasst, sondern ab Sommer 1941 als Sonderkommandoführer deutscher Einsatzgruppen in der Sowjetunion an den Massenerschießungen von vornehmlich jüdischen Männern, Frauen und Kindern maßgeblich beteiligt.¹⁸²

Eugen Steimle war Mitglied der Normannia und im Sommersemester 1930, als Hans Gmelin als „Fux“ zur Normannia kam, bereits „Jungbursche“.¹⁸³ Er entstammte einem pietistischen Elternhaus, wurde 1932 Mitglied in der NSDAP und dem NSDStB, 1936 ging er zur SS und wurde Leiter des SD-Leitabschnitts Stuttgart.¹⁸⁴ Im gleichen Zeitraum trat er aus der Verbindung Normannia aus. Am 6. Dezember 1935 hatte Albert Derichsweiler, Scheels Vorgänger im Amt des Reichsstudentenführers, die Doppelmitgliedschaft in NSDStB und studentischen Korporationen untersagt und damit die entscheidende Phase der Gleichschaltung bzw. Abwicklung der Studentenverbindungen eingeleitet.¹⁸⁵ Die Reichsstudentenführung, die ab November 1936 nun die gesamte Studentenschaft umfasste, wurde nicht zuletzt wegen Derichsweilers unnachgiebiger Haltung gegenüber den Korporationen, die ihm viele Feinde geschaffen hatte, Gustav Adolf Scheel übertragen. Die nationalsozialistische Bewegung forderte 1935/36, in einer der letzten Bastionen unabhängiger Organisationsformen, die Unterordnung unter die nationalsozialistische Führung und die deutsche „Volksgemeinschaft“. In der Tübinger Chronik wurde Anfang Februar 1936 über eine Rede des stellvertretenden Gauleiters

¹⁸² Wildt, *Generation*, S. 170-173, 203-206, 590 f.; Lächele, Rainer: Vom Reichssicherheitshauptamt in ein evangelisches Gymnasium. Die Geschichte des Eugen Steimle, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): *Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen*, Tübingen 2007, S. 61-74. Siehe auch Junginger, Horst: *Antisemitismus in Theorie und Praxis. Tübingen als Zentrum der nationalsozialistischen „Judenforschung“*, in: Wiesing u.a. (Hrsg.): *Universität Tübingen*, S. 483-558, hier S. 511-527, sowie Ruck, *Korpsgeist*, S. 227-230.

¹⁸³ Verzeichnis der im S.S. 1930 aktiven und inaktiven Normannen mit Angabe der Heimatadresse, in: *Normannen-Blätter*, Nr. 17, September 1930, S. 248-250.

¹⁸⁴ Lächele, *Reichssicherheitshauptamt*, S. 62 f.; Grüttner, Michael: *Studenten im Dritten Reich*, Paderborn u.a. 1995, S. 512 f.

¹⁸⁵ Persönliche Nachrichten, in: *Normannen-Blätter*, 2. Folge, Nr. 8, Januar 1936, S. 178-180; Abdruck von Derichsweilers Mitteilung, *Schwäbischer Merkur*, 17.12.1935, StA Tübingen, A 150/4424; Siehe zum Folgenden auch Wischnath, Johannes Michael: „Student sein verpflichtet“ – Tübinger Studenten im Dritten Reich, in: Wiesing, u. a. (Hrsg.), *Universität Tübingen*, S. 685-730, hier S. 694-702.

Schmidt berichtet, in der er erklärte, dass, wenn es in Deutschland „eine Opposition mit Band und Mütze gebe, nur der ewige Feind des völkischen Gedankens, der Bolschewismus seine Freude daran habe. Wer sich diesen Gruppen des weltanschaulichen Widerstandes zugesellt, der muß sich ohne Protest als Bundesgenosse des Bolschewismus bezeichnen lassen, auch wenn er diesen Namen meilenweit von sich weist, denn in der Politik gilt nicht Wille oder gute Meinung, sondern allein die Auswirkung. Mehr noch als die äußere Kraft der Nation fürchten Weltjudentum, Freimaurerei und Rom die weltanschauliche Einigung des deutschen Volkes [...]“¹⁸⁶

Die zahlreichen studentischen Verbindungen wurden letztlich zu wenigen „Kameradschaften“ innerhalb des NSDStB zusammengefasst und das Aktivenleben kam spätestens 1936/37 nahezu zum Erliegen. Es kostete Scheel einige Energie, die Kameradschaften als attraktive Ersatzorganisationen neu aufzubauen, von einer Fortführung des Verbindungslebens konnte keine Rede sein.¹⁸⁷

Die Tübinger Korporationen hatten allerdings schon seit 1933 massiv an Mitgliedern verloren. Die Mitgliederzahl der Normannia halbierte sich in den Jahren 1933 bis 1935 von 116 auf 60. Zudem war ein Großteil der Korporierten selbst nationalsozialistisch aktiv in NSDAP, NSDStB oder der SA, die ab dem Sommersemester 1933 das Bild der Universität deutlich prägte. Die Normannia sprach sich im Wintersemester 1935/36 noch formal gegen einen Beitritt zum NSDStB aus, dieser Beschluss blieb aber folgenlos in Anbetracht der politischen Entwicklungen.¹⁸⁸ Während also der Streit zwischen einem aktiven Teil der verbliebenen Verbindungsstudenten und der nationalsozialistischen Studentenschaft relativ scharf verlief, war ein großer Teil der bisherigen Korporierten an dieser Auseinandersetzung gar nicht mehr beteiligt. Für die nicht am aktiven Verbindungsleben teilnehmende Altherrenschaft standen die Konflikte ohnehin nicht im Mittelpunkt des Interesses. Hans Gmelin absolvierte 1935/36 sein juristisches Referendariat zur Vorbereitung des Assessorexamens und war schon 1934 nach seiner Referendarprüfung vom NSDStB zum „Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund“ (NSRB) gewechselt. Zum 1. Juni 1937 wurde er Mitglied des NS-Altherrenbund und etwa im selben Zeitraum trat er auch der „Altkameradschaft“ der Tübinger Kameradschaft „Langemarck“ bei, in der die

¹⁸⁶ „Universität die geistige Waffenschule der Nation“, Tübinger Chronik, 1.2.1936, StA Tübingen, A 150/4424.

¹⁸⁷ Jaraus, Konrad H.: Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt 1984, S. 165-175; Grüttner, Studenten, S. 303-331.

¹⁸⁸ Verzeichnis betr. studentisches Verbindungswesen, StA Tübingen, A 150/4424; Bericht der aktiven Normannen über das W.S. 1935/36, Normannen-Blätter, 2. Folge, Nr. 8, Januar 1936, S. 165-167; Jaraus, Studenten, S. 171 f.; Schönhagen, Tübingen, S. 162.

Normannia aufgegangen war. Außer ihm waren beispielsweise der Tübinger Erste Bürgermeister Ernst Weinmann und Eugen Steimle Mitglieder dieser Altkameradschaft geworden. Die Gefahr einer Doppelmemberschaft mit dem NSDStB bestand in Gmelins Fall also nicht, während die Verbindung zu den alten Bundesbrüdern gewahrt werden konnte.¹⁸⁹

Während die nationalistischen Studentenverbindungen und die nationalsozialistische Bewegung sich in der Vorstellung einer hierarchisch konzipierten Volksgemeinschaft weitgehend einig waren, zerschlugen die Nationalsozialisten die Annahme der Korporierten, dass sie als Vertreter der alten Eliten die Führung dieser Volksgemeinschaft zu übernehmen hatten. Stattdessen sollten neu geschaffene und noch zu schaffende nationalsozialistische Eliten diese Aufgabe übernehmen. Das Idealbild des staatstreuen bzw. weltanschaulich zuverlässigen Beamten entsprach aber sowohl der gesellschaftlichen Erwartungshaltung als auch dem traditionellen Selbstbild der deutschen Studenten. Für Führungsaufgaben in genuinen Institutionen des NS-Staates wurde meist auf junge Akademiker zurückgegriffen, die sich für die NS-Bewegung engagiert hatten. Viele verzichteten trotz guter Chancen und Möglichkeiten darauf, in ihrem eigentlich mit dem Studium angestrebten Karriereweg aktiv zu werden.¹⁹⁰ In traditionellen staatlichen Institutionengefügen, wie beispielsweise dem Auswärtigen Amt oder der bereits angesprochenen württembergischen Innenverwaltung, die Michael Ruck untersucht hat, blieben traditionelle Karrierewege erhalten, das bisherige Personal stellte sich auf die neuen Erwartungen und Anforderungen ein, während hoch- oder niedrigqualifizierte NS-Aktivisten nur in herausgehobenen Bereichen Einzug hielten.¹⁹¹

Ganz dem volksgemeinschaftlichen Gedanken entsprang auch ein Prestigeprojekt der Reichsstudentenführung, das „Langemarck-Studium“. Junge Männer ohne Hochschulqualifikation – besonders Angehörige der arbeitenden Schichten – wurden nach

¹⁸⁹ Fragebogen, 22.12.1937, PAAA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin); Fragebogen undatiert, BArch, R 3001/57471 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 2); Grüttner, Studenten, S. 319 f.; Wischnath, „Student sein verpflichtet“, S. 700.

¹⁹⁰ Das gilt beispielsweise für die Angehörigen des RSHA und des deutschen Beraterkorps bei der slowakischen Regierung, wobei die Arbeit der Berater in der Regel durchaus etwas mit ihrem Ausbildungsberuf zu tun hatte. Siehe Wildt, Generation, S. 852-855; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 83-91.

¹⁹¹ Ruck, Korpsgeist, S. 85-119; Döscher, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1987, S. 67-77, 157-191; Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2012, S. 51-64, 138-166; Siehe zu diesem Thema besonders Lüdtker, Alf: Funktionseiliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559-590.

weltanschaulichen Grundsätzen ausgewählt und in einer Reihe von Lehrgängen auf das Studium vorbereitet, zu dem sie auf diesem Weg Zugang erhielten. Zum Leiter des „Langemarck-Studiums“ machte Reichsstudentenführer Scheel zum 1. September 1938 einen weiteren seiner Tübinger Günstlinge. Es handelte sich um Dr. Ulrich Gmelin, den um ein Jahr jüngeren Bruder von Hans Gmelin, der somit Amtsleiter in der Reichsstudentenführung wurde. Er hatte in Tübingen und Berlin Geschichte studiert und promoviert, war ebenfalls Normanne und wie sein älterer Bruder zunächst in der Stahlhelm-Hochschulgruppe, dann in der SA aktiv. Nach seiner Ernennung zum Leiter des Langemarck-Studiums wurde der SA-Sturmführer Ulrich Gmelin zudem Angehöriger der Obersten SA-Führung (OSAF) im Erziehungshauptamt der SA. Im Mai 1941 folgte seine Ernennung zum „bevollmächtigten Vertreter als Reichsstudentenführer im Kriege“ durch Scheel.¹⁹²

Der Historiker Ulrich Gmelin hatte erstmals Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als er 1938 mit einer Gruppe Kommilitonen den „Reichsberufswettkampf“ gewann. Dieser Wettbewerb stellte eine weitere weltanschauliche Einflussnahme der Reichsstudentenführung auf das Universitätsleben dar. Dabei sollte eine „Durchdringung der Hochschule und der Wissenschaft mit nationalsozialistischem Geist“ erreicht werden, wie der zuständige Leiter des „Amtes Wissenschaft und Erziehung“ in der Reichsstudentenführung in einer Sondernummer des Mitteilungsblatts des Tübinger Studentenführers 1938 formulierte. Das Thema der von Ulrich Gmelin geleiteten „Mannschaftsarbeit“ lautete „Papsttum und Germanenwelt im frühen Mittelalter“ und fügte sich gut in Ulrich Gmelins Forschungsarbeit ein. Seine Doktorarbeit trug den Titel „Auctoritas. Römischer Princeps und päpstlicher Primat“. Als Berufswettkampf-Sieger wurde er am 1. Mai 1938 vom „Führer“ empfangen.¹⁹³ In einem Artikel in der Südwest-Beilage der Zeitung „Der SA-Mann“, berichtete Ulrich Gmelin von dem Empfang und machte deutlich, dass die Gemeinschaftsarbeit als wissenschaftlicher Beitrag für den Kampf gegen den „politischen Katholizismus“ gedacht war.¹⁹⁴

¹⁹² K-Befehl RSF 10/41 (Scheel), 9.5.1941, BAArch, ehem. BDC, DS, B 030; SA-Personalfragebogen Ulrich Gmelin, 17.5.1939, BAArch, ehem. BDC, SA 177; Verbindungsführer der OSAF in der RSF (Horn) an OSAF Erziehungshauptamt (Girgensohn), 21.12.1938, BAArch, ehem. BDC, SA 177; Grüttner, Studenten, S. 96, 149-154.

¹⁹³ Sondernummer des Mitteilungsblattes des Tübinger Studentenführers, 16.6.1938, StA Tübingen, A 150/4417; Normannen-Blätter. Mitteilungen des Vereins Alter Tübinger Normannen, 2. Folge, Nr. 15, Stuttgart, Juni 1938, S. 355; Wischnath, „Student sein verpflichtet“, S. 705-713.

¹⁹⁴ Gmelin, Ulrich: „Um den Handschlag des Führers“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 24, 12. Ausgabe, 11.6.1938, S. 5.

Der Name „Langemarck“, mit dem das studienvorbereitende Programm bezeichnet wurde, stellte den Bezug zu einem wichtigen deutschen Kriegsmythos her. Auch die Stahlhelm-Hochschulgruppen der Weimarer Republik hießen „Langemarck“, genauso wie die NSDStB-„Kameradschaft“, in die die Verbindung Normannia schließlich eingegliedert wurde.¹⁹⁵ Der Kern des Mythos beschrieb den Kampf einiger junger deutscher Regimenter im November 1914 westlich von Langemarck. Trotz zahlenmäßiger Überlegenheit der Gegner seien sie mutig hervor gestürmt, hätten die Reihen der Feinde mit den Zeilen „Deutschland, Deutschland über alles“ durchbrochen und dabei unglaubliche Verluste in den eigenen Reihen hingenommen. Besonders durch die Kriegsniederlage wurde diese Erzählung zum zentralen Topos der Sinngebung für die unterlegenen Deutschen. Das Aufrechterhalten von Revancheforderungen und Kriegsverherrlichung wurde in der Zwischenkriegszeit zur Pflicht gegenüber den jungen Helden von Langemarck erklärt, die ihr Leben in selbstloser Pflichterfüllung für Volk und Vaterland gegeben hätten. Die Nationalsozialisten machten diesen Mythos zum absoluten Ideal jugendlichen Strebens, das Langemarck-Studium, das den unteren Klassen den Zugang zum Studium ermöglichen sollte, stellte eine Verbindung zum „gemeinsamen Opfer der 'Jugend' aller Klassen für das Vaterland“ her.¹⁹⁶ Ulrich Gmelin erklärte 1941 beschwörend:

„Aber um das Feldzeichen Langemarck sind nicht nur Zellen der Hoffnung aufgerichtet, sondern im wiedererwachten Deutschland auch die Besten der Jugend gesammelt worden. Aus dem Banner des Widerstandes wurde das Symbol, von dem die Erziehung ausging und ihren Maßstab nahm, um die Jugend am Beispiel der Tradition zu messen. [...] Bei Langemarck ist der Firnis des Kastengeistes abgebröckelt und die falsche Erziehung eines bürgerlichen Zeitalters zusammengebrochen: Die Substanz des Deutschen Studententums war kerngesund und hat trotz aller Absonderung und Zersplitterung mit ihren Idealen und Programmen ernst gemacht. Der Student wurde Soldat, als Soldat fand er den Weg zum Volk. Im Dreck und Blut fielen zwischen Studenten und Arbeitern die Schranken der Vergangenheit und wuchs das Bewußtsein einer großen Volksgemeinschaft. Gefühlt und ausgesprochen wurde es von den Studenten. In den wunderbaren Kriegsbriefen gefallener Studenten strömt der leidenschaftliche Wille, aus Kampf und Not einen festen Maßstab zu gewinnen und den Sinn des Todes in einer Aussaat neuen völkischen Lebens zu begreifen. In der letzten Bereitschaft erkannte und erhoffte dieses frühgereifte Studententum, daß aus

¹⁹⁵ Unsere Bundesbrüder in der Kameradschaft Langemarck, in: Normannen-Blätter, 2. Folge, Nr. 15, Juni 1938, S. 351.

¹⁹⁶ Krumeich, Gerd: Langemarck, in: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Band 3, München 2001, S. 292-309, direktes Zitat S. 309.

der Notwendigkeit des Krieges und des Opfers die Zukunft eines neuen, reinen Lebensideales, gebildet und begründet durch den Gedanken der Gleichachtung und der Kameradschaft, des Gottvertrauens und der Zuversicht erstünde, daß es zu kämpfen und zu sterben gelte 'für den Glauben an ein schönes, großes, erhabenes Deutschland, in dem Schlechtheit und Eigennutz verbannt, wo Treue und Ehre wieder in ihre alten Rechte eingesetzt sind'. [...] Daß in Langemarck – und Langemarck steht seither für alle Kämpfe des großen Krieges – die deutsche Volksgemeinschaft des kommenden Reiches erstmals wie ein Fanal leuchtend und fortan unverlierbar in Erscheinung trat, daß sie von Studenten als die tragende Grundlage der Zukunft erhofft und erkannt wurde und damit dem Studententum von morgen seinen natürlichen Platz im Volkskörper zuwies, das macht den 10. November [1914, den Tag der Meldung der Obersten Heeresleitung über das Langemarck-Gefecht, NK] zum Wendepunkt studentischer Geschichte und zum Richtstein seines künftigen Weges. Aus der Vielfalt studentischer Korporationen und Bünde entstand nach dem unglücklichen Ende des Weltkrieges die Deutsche Studentenschaft. Großdeutsch von Anfang an, antisemitisch ohne Kompromiß trug sie das Vermächtnis von Langemarck in ihren Reihen zum Sieg.“¹⁹⁷

Schlussendlich blieben die realen Zahlen von Langemarck-Absolventen weit hinter den anvisierten zurück und das Prestigeprojekt Vorstudienausbildung diente bald allenfalls noch dem Versuch, dem sinkenden akademischen Nachwuchs entgegenzuwirken.¹⁹⁸ Das von Ulrich Gmelin geleitete Projekt stellte aber einen gezielten Versuch einer neuen nationalsozialistischen Elitenbildung dar. Weltanschauliche Geistes-Leistungen traten gegenüber akademischen in den Vordergrund, und die Vorstudienausbildung wurde zu einem Ausleseprinzip nach völkischen Grundsätzen entwickelt. Berufliche Kapazitäten für die Absolventen ergaben sich nicht zuletzt aus freigewordenen Stellen, die aus der Verdrängung der Juden, unter anderem aus dem Hochschulbereich, resultierten. Dieser rassistische Effekt wirkte sich grundsätzlich förderlich auf Aufstiegsmöglichkeiten in allen sozialen und beruflichen Bereichen der nationalsozialistischen Gesellschaft aus.¹⁹⁹ Die Brüder Hans und Ulrich Gmelin gehörten zu jenem studentischen Milieu in Deutschland, das in den 1930er Jahren diesen rassistischen Prozess sowohl in seinen antisemitisch-exkludierenden als auch in seinen völkisch-inkludierenden Facetten aktiv in Gang zu

¹⁹⁷ Gmelin, Ulrich: Unser Auftrag: Langemarck!, in: Scheel, Gustav Adolf (Hrsg.): Der Altherrenbund, 3. Jg., Folgen 7/8, Januar/Februar 1941, S. 1 f., StA Tübingen, A 150/4307.

¹⁹⁸ Grüttner, Studenten, S. 153 f.

¹⁹⁹ Vgl. dazu Süß, Dietmar/Süß, Winfried: „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Dies. (Hrsg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 79-100, hier S. 92.

setzen half.

II.2. Recht und „Rasse“ – juristisches Referendariat und „Erbgesundheitsgesetz“

Nach dem ersten Staatsexamen im Mai 1934 begann Hans Gmelin sein juristisches Referendariat, das er ausschließlich in Tübingen absolvierte. Den Großteil seiner dreieinhalbjährigen Ausbildung verbrachte er bei Amtsrichter Viktor Renner und bei Landgerichtsrat Carlo Schmid. Renner und Schmid spielten nach 1945 eine wichtige Rolle beim demokratischen Aufbau in Tübingen und Württemberg, Schmid auch darüber hinaus als Bundespolitiker in der SPD.²⁰⁰ Besonders der enge Kontakt zu Renner wurde für Hans Gmelin auch nach 1945 wichtig. Er erhielt sehr gute Zeugnisse von seinen Referendariatsstationen, obwohl vor allem der überhandnehmende SA-Dienst sich bereits negativ auf seine Leistungen auswirkte. Dieser Umstand wurde allerdings immer entlastend angeführt und in der Regel als Zeugnis seiner hervorragenden politischen Haltung gewertet.²⁰¹ Von seiner siebenmonatigen Station beim Oberamt Tübingen nahm er fast drei Monate nicht wahr, weil er zunächst zu einer Kurzausbildung in ein Tübinger Infanterieregiment der neuen Wehrmacht einberufen wurde, bald darauf an einer sechswöchigen Rumänienreise teilnahm und schließlich noch neun Tage in Nürnberg beim Reichsparteitag im September 1935 verbrachte.²⁰² Nach der Kurzausbildung zum Unteroffizier der Reserve nahm Gmelin während seiner Referendarzeit noch an drei weiteren Militärübungen teil, womit er weitere 14 Wochen Ausbildungszeit verlor.²⁰³ Eine einmonatige Station seiner Ausbildungszeit beim Oberamt Tübingen verbrachte er im Sommer 1935 bei der Stadtverwaltung im Tübinger Rathaus. Ernst Weinmann, ab 1939 Oberbürgermeister Tübingens und von 1941 bis 44 für den SD als „Umsiedlungskommissar“ beim Militärbefehlshaber Serbien aktiv und verantwortlich für die Vertreibung und Deportation mehrerer zehntausend Menschen, war zu diesem Zeitpunkt

²⁰⁰ Siehe Binder, Hans-Otto: Jeder wollte es nicht gewesen sein. Entnazifizierung und Neuanfang in Tübingen in der Besatzungszeit, in: Ders./Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 19-44.

²⁰¹ „Seine praktischen Leistungen sind jedoch hinter dem, was von ihm nach seinen Fähigkeiten erwartet werden konnte, zurückgeblieben, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass er durch aussergerichtliche Aufgaben (SA) viel in Anspruch genommen war.“ Zeugnis von AGR Hipp, 27.1.1936, PAAA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin). „Wahrheitssinn, Gerechtigkeitsliebe und Pflichttreue sind bei ihm zu bejahen. Seine bisherige hervorragende Tätigkeit in der SA lässt erkennen, dass er in jeder Hinsicht zu persönlichem Einsatz selbstlos bereit ist.“ Zusammenfassendes Zeugnis von AGR Hipp, 4.2.1936, ebd.

²⁰² Dienstzeugnis Württ. Oberamt Tübingen, 25.10.1935, PAAA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin).

²⁰³ Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin.

Erster Bürgermeister unter Oberbürgermeister Adolf Scheef. Er bescheinigte dem späteren Oberbürgermeister Hans Gmelin sehr gute Leistungen als Referendar in der Kommunalverwaltung.²⁰⁴

Die Ausbildungsversäumnisse setzten sich fort und wurden nicht nachgeholt. Bei der vorgesehenen Station im Bezirksnotariat fehlte Gmelin fast drei von vier Wochen wegen Krankheit.²⁰⁵ Einen weiteren mehrwöchigen Zeitraum ihrer Ausbildung hatten juristische Referendare des NS-Staats für einen Aufenthalt im „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ in Jüterbog aufzuwenden. Der Lageraufenthalt, der vor allem weltanschaulicher Schulung und Wehrsportausbildung galt, wurde ausgehend von Preußen nach und nach auf alle deutschen Gerichtsbezirke ausgedehnt. Bis zur Schließung 1939 durchliefen ca. 20.000 Referendare den Lagerdienst im brandenburgischen Jüterbog. Für den Stuttgarter Gerichtsbezirk wurde die Teilnahmepflicht 1935 eingeführt. Hans Gmelin verbrachte dort 1936 acht Wochen und bekam ein ausgezeichnetes Zeugnis.²⁰⁶ Während allein die Zeitungsmeldung über die Einführung des Gemeinschaftslagers bei dem späteren Journalisten Sebastian Haffner einen Tobsuchtsanfall auslöste – er befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits mitten in seiner Assessorprüfung²⁰⁷ – war für Gmelin der zusätzliche Lageraufenthalt alles andere als eine Last. Er beantragte seine Einberufung für den 17. August 1936, weil er sich in der ersten Augushälfte ohnehin zum Besuch der Olympischen Spiele in Berlin befand. Mit seinen Leistungen war man dort sehr zufrieden, auch wenn Gmelin seinen, wegen des Olympia-Aufenthalts etwas früheren, Eintritt ins Lager als Grund ansah auch etwas früher entlassen zu werden, was jedoch von der Lagerleitung nicht genehmigt wurde.²⁰⁸ Während Gmelins Assessorprüfung gab es zwischen dem Oberlandgerichts-Bezirk Stuttgart und dem Reichsjustizministerium (RJM) in Berlin Korrespondenz zur Frage seiner anschließenden Einberufung als Ausbilder in das Lager in Jüterbog, weil sich abzeichnete, dass seine Prüfung mindestens „gut“ bewertet werden würde. Gmelin stimmte dieser geplanten Einberufung zu, äußerte aber den Wunsch, nicht

²⁰⁴ Leistungs-Zeugnis von Bürgermeister Weinmann, 23.8.1935, PAAA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin). Zu Weinmanns Karriere siehe Lang, Hans-Joachim: Tübinger Oberbürgermeister und Belgrader Deportationsminister, in: Schönhagen, Benigna (Hrsg.): Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Katalog der Ausstellung, Tübingen 1992, S. 208-220; Siehe auch Korb, Alexander: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945, Hamburg 2013, S. 180 f.

²⁰⁵ Zeugnis des Bezirksnotars, 27.11.35, PA AA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin).

²⁰⁶ Schmerbach, Volker: Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ für Referendare in Jüterbog 1933-1939, Tübingen 2008, S. 73, 132-136; Zeugnis Gemeinschaftslager Hanns Kerrl, 10.10.1936, PAAA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin).

²⁰⁷ Haffner, Geschichte, S. 244 f. Für Haffners ausführliche Schilderung seines Aufenthalts im Gemeinschaftslager siehe ebd., S. 252-290 (nur in der erweiterten Ausgabe ab 2002).

²⁰⁸ Stellvertretender Lagerkommandant an RJM, 30.9.1936, BArch, R 3001/57470, Bl. 6 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 1).

nur als Sportlehrer, sondern auch für den fachlichen (juristischen) Ausbildungsteil eingesetzt zu werden. Daher wurde entschieden, dass der aller Voraussicht nach herausragende Jurist zunächst einmal zwei Jahre Praxiserfahrung sammeln solle, in jedem Fall aber der Justiz erhalten bleiben müsse. Das Gemeinschaftslager stand unter dem starken Einfluss der SA, die einen großen Teil der Ausbilder stellte. Ein Einsatz Gmelins kam daher nicht nur aufgrund seines guten Lagerzeugnisses und der positiven Stellungnahmen zu seiner Person im RJM in Frage, sondern auch aufgrund seiner SA-Karriere. Er war inzwischen Sturmhauptführer und hatte sein wehrsportliches Können bei NS- und SA-Kampfspielen in Stuttgart und Berlin unter Beweis gestellt.²⁰⁹

Am 20. September 1937 bestand Gmelin das Assessorexamen tatsächlich mit der hervorragenden Note „lobenswert“, womit ihm alle Möglichkeiten für die Zukunft offen standen. Seine Personalakten und Prüfungsvorgänge wurden – wie es in solchen Fällen üblich war – dem Reichsjustizministerium mit dem Hinweis vorgelegt, dass er angegeben habe, voraussichtlich in den Justizdienst eintreten zu wollen.²¹⁰

Das sehr gute Ergebnis des Examens war nicht zuletzt auch dem Wohlwollen seiner ausbildenden Richter zu verdanken. Besonders Carlo Schmid, bei dem Gmelin nach wiederholten Aufenthalten über das Jahr 1936 noch seine letzten Ausbildungswochen im Sommer 1937 verbrachte, schrieb ihm in dieser entscheidenden Phase zu jeder übernommenen Gerichtssache ein Zeugnis mit der Note „lobenswert“.²¹¹ Auch Viktor Renner, bei dem Gmelin seine Referendarzeit im Juni 1934 begonnen hatte, bewertete seine Leistung schon im März 1935 mit „lobenswert“.²¹² Während seiner Zeit bei Amtsrichter Renner war Hans Gmelin offenbar nicht ausschließlich diesem zur Seite gestellt. In den Akten des Staatlichen Gesundheitsamts Tübingen finden sich mindestens zwei Einsätze des Referendars beim Tübinger Erbgesundheitsgericht (EGG),²¹³ das am Amtsgericht angesiedelt war. Der Tätigkeitsbereich von Amtsrichter Viktor Renner wies keine Verbindung zu dieser neuen nationalsozialistischen Rechtsinstitution auf, Hans

²⁰⁹ Schmerbach, Gemeinschaftslager, S. 73; Briefwechsel zwischen LGRat Keller, OLG Stuttgart und MinRat Richter, RJM, 3. und 6.9.1937, BArch, R 3001/57470, Bl. 14 f. (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 1). Richter notierte handschriftlich für seine Vorgesetzten: „Ich habe Gm im vergangenen Jahr im Lager kennen gelernt. Er ist ein ausgezeichnete Mann.“; Personalfragebogen für SA-Führer, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin.

²¹⁰ Leiter des Reichs-Justizprüfungsamts Prüfungsstelle Stuttgart an RJM, 21.9.1937, BArch, R 3001/57470, Bl. 13 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 1).

²¹¹ PA AA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin).

²¹² AGDir Gmelin an Amtsrichter Renner, 21.2.1935, handschriftliche Antwort von Renner, 3.3.1935, PA AA, Personalakten, 4.498 (Hans Gmelin).

²¹³ Vernehmungsprotokoll in der Erbgesundheitssache des O. B., Arbeiter in B., 4.2.1935, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T2, Nr. 64; Vernehmungsprotokolle in der Erbgesundheitssache des J. K., Landwirt in T., 19. und 29.1.1935, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T2, Nr. 77.

Gmelins Vater Oskar Gmelin hatte jedoch als Amtsgerichtsdirektor den Vorsitz des Erbgesundheitsgerichts gleich bei dessen Einrichtung im Januar 1934 an sich gezogen und behielt diesen prestigeträchtigen Justizbereich trotz seines seit 1940 bestehenden Pensionierungsanspruchs bis zum Kriegsende.²¹⁴

Die Entwicklung rassenhygienischer und erbgesundheitlicher Vorstellungen war seit dem Ersten Weltkrieg eng mit dem von Gmelins Bruder Ulrich im Zusammenhang mit dem Langemarck-Studium skizzierten Heldenbild des deutschen Soldaten verbunden. Dieses Heldenbild stand schon während des Krieges in eklatantem Widerspruch zur Realität in den Lazaretten und Nervenheilstätten, in denen sich schwer traumatisierte Verletzte und sogenannte „Kriegszitterer“ zu Tausenden fanden. Materialschlachten mit zuvor nicht gekannten Dimensionen in Frankreich sorgten für horrenden Opferzahlen auf allen Seiten und zerstörten die körperliche wie mentale Gesundheit vieler Kriegsteilnehmer. Das Bild des heroischen Frontsoldaten war aber nur aufrecht zu erhalten, indem zugleich die traumatisierten Kriegsverwundeten und „Kriegszitterer“ als Feiglinge, Juden²¹⁵ und Homosexuelle stigmatisiert wurden. Um die Jahrhundertwende hatte die international renommierte eugenische Bewegung die sozialdarwinistische These vertreten, dass die Völker aus Kriegen gestärkt hervorgehen würden, weil die überlegenen Qualitäten sich gegenüber den unterlegenen durchsetzen würden. Schon vor dem Ersten Weltkrieg setzte langsam ein Umdenken der Eugeniker ein, aber es waren Ereignisse wie der Kampf bei Langemarck, die dazu beitrugen, dass sich in der eugenischen Bewegung im Laufe des Weltkriegs immer mehr die Theorie durchsetzte, derzufolge Kriege eine „degenerierende“ Wirkung auf die Völker hätten, weil die „besten Teile des Erbgutes“, die Starken, Mutigen, Energischen und Verantwortungsbewussten in den Schützengräben starben, während die „Schwachen“ und „Feigen“ sich in Lazaretten erholten und in der Heimat Väter würden. Der Krieg wurde nach 1918 gar zur „negativen Auslese“ erklärt, der der Psychiater Alfred Hoche und der Jurist Karl Binding 1920 mit der Forderung nach einer „Freigabe der

²¹⁴ Fragebogen Oskar Gmelin, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2089/130; StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

²¹⁵ Den deutschen Juden wurde schon bald nach Kriegsbeginn vorgeworfen sich vor dem Kriegsdienst zu drücken. Dieser Vorwurf wurde besonders laut von Seiten der Deutschnationalen, namentlich vom Alldeutschen Verband erhoben. Diese antisemitische Kampagne war erfolgreich und 1916 ordnete das preußische Kriegsministerium die sogenannte „Judenanzählung“ an, um das Ausmaß der „jüdischen Drückebergerei“ zu ermitteln. Vgl. Rosenthal, Jacob: „Die Ehre des jüdischen Soldaten“. Die Judenanzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt/New York 2007. Siehe auch Ciminski, Judith: Die Gewalt der Zahlen. Preußische „Judenanzählung“ und jüdische Kriegsstatistik, in: Engelhardt, Arndt u.a. (Hrsg.): Ein Paradigma der Moderne. Jüdische Geschichte in Schlüsselbegriffen. Festschrift für Dan Diner zum 70. Geburtstag, Göttingen 2016, S. 309-329.

Vernichtung lebensunwerten Lebens“ – so der Titel ihres viel beachteten Buches – begegnen wollten. Dieser Forderung wollte sich keineswegs eine Mehrheit der Eugeniker, geschweige denn der deutschen Öffentlichkeit anschließen, aber die Analyse der „Contraselection“, die den Tod der besten Männer auf dem Schlachtfeld und das Überleben „Minderwertiger“ gefördert habe, gewann mit dem ausgehenden Ersten Weltkrieg enorm an Überzeugungskraft.²¹⁶

Die Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN), das im Juli 1933 beschlossen und zum Jahreswechsel 1933/34 in juristische Gültigkeit überführt wurde, sollte nicht nur in Deutschland, sondern auch international von anerkannten wissenschaftlichen Kreisen als mutiger und progressiver Schritt betrachtet werden. Trotzdem stießen die Zwangssterilisierungen auf recht heftigen Widerspruch in Teilen der Bevölkerung, insbesondere dann, wenn der chirurgische Eingriff zu Todesfällen führte.²¹⁷ Der NS-Jurist und spätere Generalgouverneur in Polen, Hans Frank, betonte, dass das Gesetz bewusst nicht mit strafrechtlichen Gesichtspunkten verknüpft worden sei.²¹⁸ Es sei keine Schande, „erbkrank“ zu sein, aber es verstoße „gegen unsere Sittenauffassung, krankes Erbgut an künftige Geschlechter weiterzugeben. Zu dieser Auffassung mußte das deutsche Volk erzogen werden.“²¹⁹ Während Frank hervorhob, dass überall in der Welt Sterilisationsgesetze zu ähnlichen Gesichtspunkten erwogen oder erlassen wurden,²²⁰ fand eine öffentliche Debatte um die Gesetzgebung im nationalsozialistischen

²¹⁶ Kühl, Stefan: The Relationship between Eugenics and the so-called 'Euthanasia Action' in Nazi Germany: A Eugenically Motivated Peace Policy and the Killing of the Mentally Handicapped during the Second World War, in: Szöllösi-Janze, Margit (Hrsg.): Science in the Third Reich, Oxford/New York 2001, S. 185-210; Traverso, Enzo: Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914-1945, München 2008, S. 184, 204-206, 236 f.; Herbert, Ulrich: Traditionen des Rassismus, in: Ders.: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 11-29, hier S. 18-21; Siehe auch Löffelbein, Nils: Ehrenbürger der Nation. Die Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs in Politik und Propaganda des Nationalsozialismus, Essen 2013, S. 328-330.

²¹⁷ Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 80-87; Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York 2014, S. 169-195; Tümmers, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisierungen in der Bundesrepublik, Göttingen 2011, hier S. 31 f.

²¹⁸ Die Sterilisierung bzw. die sogenannte „Entmannung“ auf strafrechtlicher Grundlage war in dem ungefähr zeitgleich eingeführten „Gewohnheitsverbrechergesetz“ vorgesehen. Der dortige Paragraph war eine Reaktion auf die Aussparung strafrechtlicher Sterilisationsgründe im GzVeN. Lieske, Dagmar: Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen, Berlin 2016, S. 75-77.

²¹⁹ Frank, Hans: Nationalsozialistisches Handbuch für Recht und Gesetzgebung, München 1934, S. 812-827, abgedruckt in: Mosse, George L. (Hrsg.): Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, Königstein/Ts. 1979, S. 82-101, hier S. 99.

²²⁰ Im Ausland wurden die Sterilisierungsgesetze allerdings ausdrücklich mit dem Strafrecht verbunden, wie z.B. in einer Reihe von US-Bundesstaaten in den Jahren vor 1930. Frank, Handbuch, S. 83; Kühl, Internationale, S. 137; Müller, Christian: Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871-1933, Göttingen 2004, S. 150 f.

Deutschland 1933 natürlich nicht statt. Frank betonte die Tradition der rassenhygienischen Diskussion im Land seit 1889 und die Vorarbeiten durch einen preußischen Gesetzentwurf von 1932, zeigte aber in einer tabellarischen Gegenüberstellung auch die Unterschiede auf. Der wichtigste Unterschied war die Frage der Freiwilligkeit, also der Erforderlichkeit einer Zustimmung der nach dem Gesetz zu sterilisierenden Person. Diese Zustimmung wurde durch das GzVeN nicht mehr gefordert.²²¹ Zudem sah das Gesetz eine „Anzeigepflicht“ von Seiten der behandelnden Ärzte und Anstalten vor. Die Anzeige des voraussichtlichen Falles von erblicher Erkrankung musste beim Amtsarzt bzw. dem Gesundheitsamt erstattet werden. Die Berechtigung zum Antrag auf Unfruchtbarmachung lag bei den Amtsärzten am Aufenthaltsort der Person und bei den Anstaltsleitern im Fall von hospitalisierten Menschen. Daneben hatten die Betroffenen selbst bzw. die vom Erbgesundheitsgericht zu deren „Pfleger“ bestimmten Personen das Recht, einen Antrag auf Sterilisierung zu stellen. In Württemberg wurden in den Jahren 1935 bis 1941 78 Prozent der Anträge auf Unfruchtbarmachung von Amtsärzten, 18 Prozent von Anstaltsärzten und nur 4 Prozent von den Betroffenen selbst oder ihren „Pfleger“ gestellt. Die Zahlen schwankten regional sehr stark, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass das Ausmaß des Drucks, den die Amtsärzte auf Betroffene ausübten, variierte.²²²

Etwa zwei Monate, nachdem das Gesetz in die Gerichtspraxis eingeführt wurde, berichtete die Tübinger Chronik am 10. Februar 1934 über den Vortrag eines Arztes zum Abschluss eines Mutterkurses vor der NS-Frauenschaft, in dem dieser die „Rassenfrage“ und die vermeintlichen Vorteile des GzVeN erläuterte. In dem Zeitungsartikel wurde ausgeführt, dass die „Rassenfrage“ bis vor kurzem „völlig verkannt worden“ sei:

„Sie allein entscheidet über die Zukunft unseres Volkes und jeder Volksgenosse muß darüber aufgeklärt sein. Der Redner ging bei seinen Ausführungen von den bisherigen Forschungsergebnissen bei Pflanzen und Tieren aus. [...] Bei den Völkern gibt es keine reine Rasse. Rassevermischungen wurden durch Kriege und Auswanderungen hervorgerufen. Auch in Deutschland ist die Bevölkerung nicht reinrassig und gliedert sich in verschiedene Rassen [...]. Der nordische Mensch weist die besten Eigenschaften auf, ist aber leider im Zurückweichen. Der Redner verbreitete sich weiter über die Mischrassigkeit und führte aus, daß durch verschlechterte Erbmasse Krankheiten entstehen, die ein Volk zum Untergang führen können. Als die schlimmsten Erbkrankheiten sind zu nennen:

²²¹ Frank, Handbuch, abgedruckt in: Mosse (Hrsg.), Alltag, S. 83.

²²² Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens', 1890-1945, Göttingen 1987, S. 157.

Wahnsinn, Fallsucht, Veitstanz, Mißbildungen, Taubheit, Erblindung, Schwachsinn und Alkoholismus. Die beiden letzteren sind große soziale Schädlinge. Adolf Hitler und seine Regierung hat es fertig gebracht, durch das Sterilisierungsgesetz erbkranken Nachwuchs zu verhüten. Die Ueberwucherung der Minderwertigen wächst von Jahr zu Jahr und ist eine große Belastung für den Staat, während sich die Hochwertigen der Verantwortung der Fortpflanzung entziehen. Auch bei uns in Deutschland kann man die Erscheinungen des Zerfalls erkennen. Die klaren Ausführungen des Redners gaben den Anwesenden einen Einblick in die wichtigen Lebensfragen unseres Volkes.“²²³

Alle genannten „Erbkrankheiten“ fielen unter das neue Sterilisierungsgesetz.²²⁴

Die durch den Ersten Weltkrieg und seine vermeintlich „negative Auslese“ ohnehin schon angeheizte Sorge vor „Rassenmischung“ und „Degeneration“ wurde durch den Einsatz nordafrikanischer Soldaten bei der französischen Besetzung des Rheinlands ab 1920 noch verstärkt. Es wurde weithin als Bruch europäischer zivilisatorischer Grundlagen und Ausschluss Deutschlands aus dem Kreis der Kulturnationen aufgefasst, dass Deutschland seine Kolonien durch den Versailler Vertrag abgeben musste, die Siegermächte bei der Besetzung Deutschlands aber eigene Kolonialtruppen einsetzten.²²⁵ Die sogenannte „schwarze Schmach“ wurde dann auch immer wieder im rassistischen Diskurs aufgegriffen. Schwarze Kinder von Besatzungssoldaten und deutschen Frauen wurden als „Rheinlandbastarde“ verächtlich gemacht und trotz ihrer geringen Anzahl als Gefahr für die „Reinheit“ und Leistungsfähigkeit der deutschstämmigen Mehrheitsbevölkerung betrachtet. Sie fielen letztendlich in der Zeit des Nationalsozialismus größtenteils der Zwangssterilisation zum Opfer, die juristisch allerdings nicht durch das GzVeN gedeckt war.²²⁶ Claudia Bruns hat darauf hingewiesen, dass die Verletzung der deutschen Grenzen durch außereuropäische Soldaten nicht nur die geographischen Landesgrenzen in Frage stellte, sondern wie in der NS-nahen Karikaturzeitschrift „Kladderadatsch“ im Oktober 1933 auch als Überschreitung geschlechtlicher und rassistischer Grenzziehungen interpretiert wurde. Die Franzosen und mit ihnen der westliche Liberalismus wurden für eine vermeintliche „Vernegerung“ Europas verantwortlich gemacht, derer sich die

²²³ „Vortrag bei der NS-Frauenschaft“, Tübinger Chronik, 10.2.1934, StA Tübingen, A 150/4419.

²²⁴ Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, 14.7.1933, § 1, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224, bzw. RGBl., 1933, I, Nr. 86, S. 529-531, hier S. 529.

²²⁵ Siehe Wildt, Generation, S. 60 f. und Herbert, Best, S. 32.

²²⁶ Braß, Christoph: Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Saarland 1933-1945, Paderborn 2004, S. 152; Koller, Christian: „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914-1930), Stuttgart 2001, hier besonders S. 328, 349 f.

europäischen Männer mittels einer „klareren Grenzziehung in rassistischer und geschlechtlicher Hinsicht und zugleich [...] einer Festigung der territorialen Außengrenzen Europas“ erwehren müssten.²²⁷

Der Vermischungsaspekt führt ins Zentrum des Rassendiskurses, der schon seit dem 19. Jahrhundert nicht zwangsläufig in der „Annahme ewiger Rassenunterschiede“ bestand, wie Christian Geulen etwa anhand der Schriften von Arthur de Gobineau zeigte. Für das rassistische Denken stellte „die als bedrohlich erfahrene Möglichkeit [der] Einebnung [dieser Unterschiede] den entscheidenden Ausgangspunkt“ dar. Zentrales Motiv rassistischen Verhaltens war also schon zur Zeit der Etablierung rassistischer Topoi im 19. Jahrhundert nicht unbedingt die Vorstellung fest definierbarer „rassistischer“ Zugehörigkeit, sondern die Bewahrung oder Wiederherstellung vermeintlich natürlicher Unterschiede zwischen den Zuordnungen. Die befürchtete Vermischung wurde mit Degeneration und damit schleichender Vernichtung des deutschen Volkes gleichgesetzt.²²⁸

Nach George L. Mosse zeichnete sich der nationalsozialistische Rassismus dadurch aus, dass er in der Lage war, verschiedene Strömungen und sich widersprechende rassistische Topoi zu integrieren. Das gilt besonders für die Zweigleisigkeit, mit der auf der einen Seite eine Unveränderlichkeit der „Rassen“ und ihre Konstanz im Lauf der Geschichte proklamiert wurde,²²⁹ während auf der anderen Seite sozialdarwinistische Vorstellungen von „Rassenauslese“ und eugenische Zuchtprinzipien von Mischung und „Degeneration“ in den Vordergrund gestellt wurden, wodurch gerade eine Veränderlichkeit von „Rassen“ ins Zentrum nationalsozialistischen Denkens gelangte. Wie das vorangegangene Zitat des ärztlichen Vortrags vor der NS-Frauenschaft über den angeblichen Zusammenhang von „Mischrassigkeit“ und „verschlechterter Erbmasse“ zeigt, wird die Zusammenführung sich tendenziell widersprechender Rassenkonzepte an keiner Stelle so deutlich, wie am „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933.²³⁰ Der bekannteste

²²⁷ Bruns, Claudia: Die Grenzen des „Volkskörpers“: Interrelationen zwischen „Rasse“, Raum und Geschlecht in NS-Geopolitik und Kunst, in: Feministische Studien, Heft 2 (2015), S. 177-196, hier S. 186 f.

²²⁸ Geulen, Christian: Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert, Hamburg 2004, S. 62; Vgl. zur Analyse dieser rassistischen Argumentation bezogen auf moderne Phänomene des Rassismus Balibar, Etienne: Gibt es einen Neo-Rassismus?, in: Ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1990, S. 23-38, hier S. 30 f.

²²⁹ Hitler hob im Kapitel „Volk und Rasse“ in „Mein Kampf“ – neben allerlei wirren Vorstellungen zu „Rassenmischung“ und deren Folgen – den seiner Überzeugung nach unveränderlichen Gegensatz von „Ariern“ und Juden hervor, der Kernbestandteil des NS-Rassismus wurde. Vgl. Töppel, Roman: „Volk und Rasse“. Hitlers Quellen auf der Spur, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 64 (2016), Heft 1, S. 1-35.

²³⁰ Vgl. Mosse, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt 1990, S. 55, 99, 104 f. Mosse hebt die Unterstützung der NS-Bewegung durch deutsche Rassenhygieniker hervor, die erst durch das GzVeN möglich wurde.

Rassenforscher der NS-Zeit, Hans F. K. Günther, genannt „Rasse-Günther“, brachte die Grundlagen der nationalsozialistischen Rassenhygiene auf den Punkt:

„Erbänderungen einzelner Erbstämme zu bewirken, ist dem Menschen nicht möglich [...]. Eine Steigerung der leiblichen und seelischen Tüchtigkeit einer Bevölkerung ist möglich nur durch Erhöhung der Kinderzahl ihrer leiblich und seelisch tüchtigen Familien bei Hemmung der Fortpflanzung der Erblich-Minderwertigen aller Stände. Umweltverbesserungen können gewiß dem Einzelnen zuträglich sein; die erbliche Beschaffenheit einer Bevölkerung können sie nicht verbessern.“²³¹

Auch diese Definition war jedoch nicht in Stein gemeißelt. Neben den Sterilisierungen, die als „negative Eugenik“ galten, spielten in der NS-Rassenpolitik auch Bildung, Erziehung und Sport eine wichtige Rolle. Sie galten, ergänzend zu einer „Erhöhung der Kinderzahl“, als „rassebildende Faktoren“ und damit als „positive Eugenik“. Selbst strikte „Deterministen“ wie Alfred Ploetz, die allein Erbfaktoren und keine Umweltfaktoren als Veränderungsmöglichkeit der „Rasse“ anerkennen wollten, hatten schon vor der NS-Zeit zur Rolle von Kultur, Politik, Kunst und Gesellschaft in der „Rassenentwicklung“ publiziert.²³² In der NS-Zeit kam diese Auffassung beispielsweise in dem Propagandafilm „Alles Leben ist Kampf“ von 1937 zum Ausdruck, in dem neben Fortpflanzung auch Arbeit und Sport als die „Rasse“ verbessernde Faktoren im Fokus standen.²³³

Dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und der Verfahrenspraxis an den Erbgesundheitsgerichten kam in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion in der NS-Rassen- und Gesellschaftspolitik zu. Hans Gmelins Vater Oskar stand dem Tübinger Amtsgericht seit 1931 als Direktor vor und schlug sich selbst dem Tübinger Landgerichtspräsidenten zur Ernennung als Vorsitzender des Erbgesundheitsgerichts vor, das an das Amtsgericht angegliedert wurde. An den Gerichtsverfahren waren außer dem vorsitzenden Richter zwei ärztliche Beisitzer beteiligt. Neben Oskar Gmelin war Amtsgerichtsrat Erich Nellmann, der spätere baden-württembergische

²³¹ Günther, Hans F. K.: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1933, S. 49.

²³² Geulen, Christian: Geschichte des Rassismus, Bonn 2007, S. 95 f.; Siehe auch Ders.: Erziehung als Schicksal. Paradoxien des Determinismus im 20. Jahrhundert, in: Goschler, Constantin/Kössler, Till (Hrsg.): Vererbung oder Umwelt? Ungleichheit zwischen Biologie und Gesellschaft seit 1945, Göttingen 2016, S. 83-101.

²³³ Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Propagandafilm „Alles Leben ist Kampf“, Regie: Herbert Gerdes, 1937, ca. 25 min.

Generalstaatsanwalt,²³⁴ an den Erbgesundheitsverfahren beteiligt. Jeder von beiden übernahm in etwa die Hälfte der Verfahren. Die ärztlichen Beisitzer wurden vom württembergischen Innenministerium vorgeschlagen und vom Landgerichtspräsidenten nach Rücksprache mit Oskar Gmelin verfügt. Im Anschluss wurden die künftigen ärztlichen Beisitzer von Oskar Gmelin beeidigt.²³⁵

Die Eröffnung eines Erbgesundheitsverfahrens wurde in der Regel mit der Antragstellung des zuständigen Amtsarztes bei dem jeweiligen Erbgesundheitsgericht eingeleitet. Der Antrag enthielt zumeist ein erstes Gutachten des Amtsarztes, unter Umständen auch das eines Landesjugendarztes. Der in dem Fall vorsitzende Richter des Erbgesundheitsgerichts – Oskar Gmelin oder Erich Nellmann – nahm dann die Ermittlungen auf, ließ einen Auszug aus dem Familienregister bzw. eine „Sippentafel“ beibringen und beauftragte die ärztlichen Untersuchungen, in deren Anschluss Gutachten erstellt wurden. Für die Erstellung von Gutachten wurden, je nachdem welcher Anlass für den Antrag auf Unfruchtbarmachung genannt wurde, in der Regel die Tübinger Nervenklinik, in Fällen von Blindheit oder Gehörlosigkeit auch die HNO- bzw. die Augenklinik herangezogen. In vielen Fällen war der gerichtliche Auftrag einer Begutachtung mit einer mehrwöchigen stationären Einweisung der Person verbunden, die bei Nicht-Befolgung eine polizeiliche Anordnung des Richters zur Zwangseinweisung nach sich zog. Die vermeintlich Erbkranken mussten sich Intelligenzprüfungen unterziehen und es wurden Orientierung, Schulwissen, „allgemeines Lebenswissen“ („Was ist der Unterschied zwischen einem Bach und einem Teich?“) und „sittliche Allgemeinvorstellungen“ getestet. Letztere wurden mit Fragen beispielsweise nach dem „Gegenteil von Tapferkeit“ geprüft.²³⁶

Weitere Prüfungsaufgaben waren Tests zur Merkfähigkeit, währenddessen der Arzt sich seinerseits Notizen zu Haltung, Mimik, Aussprache und Anteilnahme machte. Ergänzt wurden die Verfahrensakten durch Strafregisterauszüge, Korrespondenzen mit dem Amtsgericht, dem Gesundheitsamt oder der betroffenen Person selbst. Die Gutachten der

²³⁴ Nellmann entstanden also ebenso wenig wie Oskar Gmelin nach 1945 irgendwelche Nachteile aus dieser Tätigkeit. Gmelin ging 1945 in Rente, Nellmann wurde Gmelins Nachfolger als Amtsgerichtsdirektor. In dieser Funktion war er auch Mitglied des Untersuchungsausschusses zur Entnazifizierung der württembergischen Verwaltung und wirkte beispielsweise am Spruchkammerverfahren von Hans Gmelins Onkel, Staatsanwalt Wilhelm Gauger, mit. StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2076/093.

²³⁵ Korrespondenz zwischen AGDir Gmelin und LGPräs Landerer, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a. Das Vorschlags- und Ernennungsverfahren wiederholte sich jedes Geschäftsjahr. Oskar Gmelin schlug sich jedes Jahr aufs Neue selbst als EGG-Vorsitzender vor.

²³⁶ Die Fragebögen veränderten sich im Laufe der Zeit. In späteren Versionen wurde zum Beispiel nach dem Zeitpunkt des Kriegsbeginns gefragt, „Gegen wen haben wir als erstes gekämpft?“, „Wer ist Adolf Hitler?“, etc.

Universitäts-Kliniken umfassten oft mehr als zehn Seiten, hinzugezogen wurden auch Auskünfte von Bürgermeister, Volksschulrektoren und von behandelnden Erziehungs- und Heilanstalten. Oskar Gmelin bzw. Erich Nellmann ordnete gegebenenfalls die Beauftragung eines „Pfleger“ an und verfügte Vernehmungen der betroffenen Person bzw. ihrer Angehörigen. Die Vernehmungen fanden entweder vor dem kompletten Gericht, also dem Richter und seinen beiden ärztlichen Beisitzern, oftmals aber nur vor dem Richter und einer Schreibkraft, vor Referendaren oder anderen Angestellten des Amtsgerichtes statt. Die Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts umfassten lediglich ein bis zwei Seiten und entschieden über die Unfruchtbarmachung oder die Einstellung des Verfahrens. Gegen den Beschluss zur Sterilisierung konnte der Pfleger, der Betroffene selbst oder sein Rechtsanwalt beim Erbgesundheitsobergericht (EGOG), das am Stuttgarter Oberlandesgericht angesiedelt war, Beschwerde führen. Im Fall eines Beschlusses des EGG, mit dem die Sterilisierung abgelehnt wurde, konnte von Seiten des Amtsarztes, bzw. des Antragstellers, Beschwerde beim EGOG eingereicht werden. In der Regel gab das EGG dem Antragsteller vor einem erstinstanzlichen negativen Bescheid die Möglichkeit, den Antrag zurückzunehmen. In fast allen Fällen von zweitinstanzlichen Verhandlungen unterstützte das Stuttgarter Erbgesundheitsobergericht die Entscheidung des EGG Tübingen, das seinerseits in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle für den sterilisierenden Eingriff entschied. Gisela Bock zufolge wurde in etwa 89 Prozent der Fälle für eine Sterilisierung entschieden. Diese Zahl dürfte auch bei konservativer Schätzung in Tübingen kaum unterschritten worden sein. In vielen Fällen, in denen die Sterilisierung durch das Tübinger Erbgesundheitsgericht abgelehnt wurde, geschah dies, weil der Person aufgrund beginnender Wechseljahre, wegen ohnehin vorhandener Unfruchtbarkeit oder aus anderen Gründen eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit von erfolgreicher Fortpflanzung bescheinigt wurde. Wenn – wie in den meisten Fällen – die Entscheidung für eine Sterilisierung fiel, erfolgte die gerichtliche Einweisung der zu sterilisierenden Männer in die Tübinger Chirurgie, die der Frauen in die Frauenklinik. Selbst der kurze ärztliche Bericht von der erfolgten Sterilisierung – mit Nennung der Art des chirurgischen Eingriffs – wurde noch vom vorsitzenden Richter abgezeichnet, der das Verfahren damit von Anfang bis Ende führte und in einem Großteil der Fälle auch die Beschlussvorlage nachweislich selbst verfasste. In den anderen Fällen verfasste einer der beiden ärztlichen Beisitzer die Beschlussvorlage.²³⁷ Mit Robert Gaupp und August Mayer, den Leitern der

²³⁷ StA Sigmaringen, Wü 66/16, T 2, Nr. 77, exemplarisch für den Aktenbestand des Gesundheitsamts zu den Erbgesundheitsverfahren; Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, RGBl., 1933, I, Nr. 86, S. 529-531, bzw. StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224, sowie ebd., Nr. 221, 224a; Beschluss des

Tübinger Nerven- bzw. Frauenklinik, befanden sich in Tübingen auf ärztlicher Seite zwei namhafte Befürworter eugenischer Sterilisierungsmaßnahmen an einflussreicher Stelle. Gaupp hatte sich schon während des Ersten Weltkriegs massiv in die Debatte um die „Kriegshysteriker“ eingebracht und eine harte Vorgehensweise gegen sie gefordert. Zudem war er gegen die Frauenrechtsbewegung eingetreten und hatte nach Kriegsende den Vorstoß von Hoche und Binding zur „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ publizistisch unterstützt.²³⁸

Auch in Tübingen begann mit der Einrichtung des Erbgesundheitsgerichts 1934 die Bekämpfung der vermeintlichen „Degenerationserscheinungen“ durch den Ersten Weltkrieg.²³⁹ Gleich in mehreren der ersten Erbgesundheitsverfahren, die in Tübingen verhandelt wurden, veranlasste Oskar Gmelin, gemeinsam mit seinen ärztlichen Beisitzern, die Sterilisierung von Kriegstraumatisierten. Oskar Gmelin fühlte sich zu Beginn der Arbeit des Erbgesundheitsgerichts noch nicht ganz sicher im Umgang mit der neuen Verfahrenspraxis. Das lag vermutlich daran, dass in Erbgesundheitsverfahren nicht nur außerjuristische – nämlich der Rassenhygiene entnommene – Kategorien eine Rolle spielten, sondern ganz offen auch Begründungen angeführt wurden, die eindeutig nicht medizinischen oder wissenschaftlichen Ursprungs waren. Nicht nur „schädliches Erbgut“, sondern „Sozialschädlichkeit“ sollte bekämpft werden.²⁴⁰ Im Mai 1934 empfand Oskar Gmelin einen Fall als schwierig und bat deshalb Dr. Wilhelm Kinkelin,²⁴¹ einen der beiden

Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin) gesendet an die Universitäts-Nervenklinik, Zwangseinweisung zur Begutachtung, 24.2.1936, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a; Dass Oskar Gmelin Beschlussvorlagen selbst schrieb, zeigen unzählige von ihm handschriftlich verfasste Entwürfe in den Akten des Amtsgerichts. StA Sigmaringen, Wü 30/23, exemplarisch Nr. 220; Bock, Zwangssterilisation, S. 233.

²³⁸ Eckart, Wolfgang Uwe: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Köln 2012, S. 72 f.; Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“ Robert Ritter, Stuttgart 2012; Grün, Bernd: Die Medizinische Fakultät Tübingen im Nationalsozialismus. Überblick und Problematisierungen, in: Wiesing u.a. (Hrsg.), Universität Tübingen, S. 239-277, hier S. 258-266; Doneith, Thorsten: August Mayer. Ein Klinikdirektor in Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit, Stuttgart 2008.

²³⁹ Siehe zur Sterilisierung Kriegsbeschädigter nach dem GzVeN Löffelbein, Ehrenbürger, S. 336-344.

²⁴⁰ Blasius, Psychiatrischer Alltag, S. 370, 376.

²⁴¹ Der aus Pfullingen stammende Arzt Wilhelm Kinkelin ist ein Akteur, dessen Biographie beispielhaft für die Zusammenhänge in der nationalsozialistischen Rassen- und Volkstumspolitik ist. Nach seiner Tätigkeit als niedergelassener Arzt in Gönningen, in deren Rahmen er auch als Beisitzer am EGG Tübingen agierte, kam er 1935 in den Stab des Reichsbauernführers Richard Walther Darré und wurde von ihm für Leitungsaufgaben im Rasse- und Siedlungshauptamt der SS verwendet. Ebenfalls als Vertreter Darrés war Kinkelin im Präsidium von Himmlers „Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe“ aktiv. 1941 wurde Kinkelin Leiter der Abteilungen „Volkstum und Siedlung“ und „Ukraine“ im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Er wurde SS-Brigadeführer und war eingehend mit An- und Umsiedlungen von „Volksdeutschen“ sowie Rekrutierungen für die Waffen-SS befasst. Taigel, Hermann: Lokalgeschichte im „Dritten Reich“. Wilhelm Kinkelins Pfullinger Heimatbuch, in: Schwäbische Heimat, Nr. 44 (1993), S. 113-121.

Beisitzer in dem Verfahren, das Verfassen des Beschlusses zu übernehmen. Gmelin fragte Kinkelin, ob möglicherweise ein weiteres medizinisches Gutachten nötig sei, weil das Krankheitsbild „Schizophrenie“ und „angeborener Schwachsinn“ der betreffenden Person in zwei vorliegenden Gutachten als „psychischer Unfallzustand“ bezeichnet werde. Kinkelin antwortete:

„Nach eingehender Durchsicht der Akten des unfruchtbar zu machenden G. K. [...] sehe ich genügend klar, daß es sich hier um einen angeborenen Schwachsinn handelt. Auf der Grundlage desselben entstand sein 'Versorgungsleiden'. Die Psychopathen pflegten ja alle auf den Krieg in einer solchen Weise zu reagieren, daß sie den Gesunden das Weiterkämpfen überließen, während sie es vorzogen, in einem Lazarett oder einer Heilanstalt das Ende des Krieges abzuwarten. Man sieht auch, daß mit Kriegsende die Anstaltsbedürftigkeit langsam aufzuhören beginnt. Klar: die Leute haben Ihre Kriegsrente, die ihnen zu Hause besser zu statten kommt, als in der Anstalt. Das Tragische an der ganzen Sache ist, daß diese negative Kriegsauslese noch hohe Renten bezahlt bekommt, während der Gesunde sehen konnte, wie er sich nach dem Kriege wieder allein zu recht fand. Dies ist Gegenauslese in der schlimmsten Weise und unserer nationalsozialistischen Anschauung gerade entgegengesetzt.“²⁴²

In diesem Sinne, wenn auch nicht in der gleichen Schärfe, verfasste Kinkelin dann auch den Beschluss des Erbgesundheitsgerichts, demzufolge K. unfruchtbar zu machen sei. Dabei wird deutlich, dass er die Akte keineswegs „eingehend durchgesehen“ hatte. Der Betroffene, dessen Namen er in dem Brief an Oskar Gmelin nicht einmal richtig geschrieben hatte, war nicht etwa bei Kriegsende, sondern erst zehn Jahre danach aus der Anstalt heimgekehrt:

„Alle Gutachten und auch die Erhebungen des Gerichts stimmen darin überein, dass seine geistigen Fähigkeiten schon von Jugend auf gering waren. Im Jahr 1915 wurde er zum Heer eingezogen und kam im Juli 1916 ins Feld. Hier versagte er bald, im Frühjahr 1917 kam er wegen 'nervöser Ueberreizung' ins Lazarett, von da an war er mit Ausnahme eines zweiwöchigen Aufenthalts bei der Truppe stets in Lazaretten und Heilanstalten, bis er im Juni 1928 [im Dokument verbessert von 1918, NK] nach Hause entlassen wurde. Schon im Mai 1917 wurde im Kriegslazarett bei ihm ein erheblicher Schwachsinn festgestellt [...].“²⁴³

²⁴² Briefwechsel zwischen Gmelin und Kinkelin 4. und 8.5.1934, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T 2, Nr. 77.

²⁴³ Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 7.7.1934, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

K. wurde an der Westfront verschüttet, wie er in seiner Vernehmung angab, die schon vor der Übergabe des Falls von Oskar Gmelin an Kinkelin stattfand. Der Zusammenhang zwischen den Kriegserlebnissen und der psychischen Beeinträchtigung des Mannes ist heute wie damals deutlich zu erkennen. Dennoch beschloss das Gericht, dass unfruchtbar zu machen sei, „[d]a ein äusserer Umstand als Ursache für den bestehenden Schwachsinn nicht nachweisbar ist“, wie die Standardformulierung lautete, wenn auf „Schwachsinn“ erkannt wurde.²⁴⁴ Dieses Vorgehen des Tübinger EGG war keineswegs ungewöhnlich. Nils Löffelbein, der die Rolle Kriegsbeschädigter des Ersten Weltkriegs in Politik und Propaganda des Nationalsozialismus untersucht hat, hat darauf hingewiesen, dass eine äußere Verletzung oder physische Gewalteinwirkung in Erbgesundheitsverfahren höchstens als ein auslösender Faktor anerkannt wurde. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Kriegsgewalt und psychischen Traumata wurde prinzipiell abgelehnt.²⁴⁵

Im selben Zeitraum des Verfahrens gegen den verschütteten Soldaten entschied Oskar Gmelin in einem weiteren Fall für eine Sterilisierung. In der Begründung hieß es:

„In der Schule lernte er gut. Nach der Schulentlassung widmete er sich dem Bäckerberuf und erstand [sic!] die Meisterprüfung mit gutem Erfolg. Beim Militär diente er von 1907-1909. Zu Beginn des Weltkrieges kam er ins Feld. Im Jahre 1916 trat ohne ersichtliche äussere Ursache eine Veränderung seines Wesens ein: er wurde still, stumpf, ängstlich und ratlos, führte Selbstgespräche und hatte zuweilen Sinnestäuschungen. Er kam [...] in die Nervenlinik Tübingen [...].“²⁴⁶

Während des Zweiten Weltkriegs ließ Oskar Gmelin auch vermeintliche „Versager“ des neuen Krieges, die aufgrund „geistiger Mängel“ aus dem Kriegsdienst entlassen wurden, mit der Begründung „angeborener Schwachsinn“ sterilisieren.²⁴⁷

Oskar Gmelin wurde mit der Behandlung von Erbgesundheitssachen zunehmend sicherer und drängte den Landgerichtspräsidenten 1937 um Ersatz für einen ausgeschiedenen ärztlichen Beisitzer. Andernfalls drohe „eine, auf diesem Rechtsgebiet besonders

²⁴⁴ Ebd.

²⁴⁵ Löffelbein, Ehrenbürger, S. 338 f.

²⁴⁶ Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 6.7.1934, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

²⁴⁷ Bspw. Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 18.7.1944, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

nachteilige, Verzögerung einzutreten“.²⁴⁸ Gmelin führte den Vorsitz des Tübinger Amtsgerichts trotz seines Rentenalters ab 1940 weiter, vermutlich weil wegen des Krieges kein geeigneter Nachfolger bereit stand. Dass er sich jedoch bis 1945 immer wieder selbst als Vorsitzenden des Erbgesundheitsgerichts vorschlug, deutet darauf hin, dass ihm diese Arbeit keine moralische Last war.²⁴⁹ Eine Verzögerung auf diesem Rechtsgebiet war aus Sicht der Verantwortlichen deshalb besonders nachteilig, weil die „rassische Degeneration“ aufgrund von Vermischung „minderwertiger“ mit „höherwertigen“ Bestandteilen schon weit vorangeschritten sei und die konsequente Anwendung des GzVeN als wichtigste Handhabe galt, diesem laufenden Prozess entgegen zu arbeiten und damit den vermeintlichen Verfall des deutschen Volkes doch noch abzuwenden.

Am Erbgesundheitsgericht arbeitete Hans Gmelins Vater unter anderem mit dem führenden Protagonisten der „Erforschung“ und Verfolgung von „Zigeunern“, Dr. Robert Ritter, zusammen. Ritter war unmittelbar vor seiner Freistellung für die Leitung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ in Berlin – der Schaltzentrale der nationalsozialistischen Verfolgung von Sinti und Roma – noch Oberarzt an der Tübinger Nervenlinik. Dabei wirkte er auch kurzzeitig als stellvertretender Amtsarzt und als Beisitzer des Erbgesundheitsgerichts.²⁵⁰

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ sah keine generelle Sterilisierung von „Volksfremden“ bzw. Angehörigen von „Fremdrassen“ vor, zu denen die Nationalsozialisten Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma zählten. „Volksfremde“ waren „Volksgenossen“ vor diesem Gesetz bis 1942 gleichgestellt.²⁵¹ Zudem war, wie der NS-Jurist Hans Frank erläuterte, in dem Gesetz keine Verbindung zum Strafrecht vorgesehen.²⁵² Ritter verfasste seine 1937 erschienene Habilitationsschrift „Ein

²⁴⁸ Amtsgericht Tübingen (Amtsgerichtsdirektor Gmelin) an den Landgerichtspräsidenten Tübingen, 13.4.1937, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

²⁴⁹ Fragebogen Oskar Gmelin, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2089/130; StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

²⁵⁰ Es wirft ein besonderes Licht auf die Rechtspraxis des Tübinger EGG, dass Ritter als stellvertretender Amtsarzt – also als zur Sterilisierung antragsberechtigte Stelle – Beisitzer am Erbgesundheitsgericht war – also im Zweifelsfall über den eigenen Antrag mitentschied. Übersendung von Fallakten durch den Obersekretär des Amtsgerichts Tübingen an Universitäts-Nervenlinik (Dr. Ritter) und Universitäts-Ohrenklinik (Dr. Schwarz), 30.01.1936, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a; Siehe auch zum Folgenden Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunermforscher“ Robert Ritter, Stuttgart 2012, S. 51-150, hier besonders S. 64 f. Schmidt-Degenhard bezeichnet Ritter zwar als „Mitglied“ des EGG, jedoch nur in gutachterlicher Tätigkeit. Ärztliche Gutachter waren keine Mitglieder des EGG, aber aus den Akten des Amtsgerichts geht hervor, dass Ritter Beisitzer gewesen ist und damit nicht nur begutachtet, sondern mitentschieden hat.

²⁵¹ Doneith, Mayer, S. 112-116; Braß, Christoph: Zwangssterilisation und „Euthanasie“ im Saarland 1933-1945, Paderborn 2004, S. 151 f.; Bock, Zwangssterilisation, S. 358.

²⁵² Frank, Handbuch, abgedruckt in: Mosse (Hrsg.), Alltag, S. 99.

Menschenschlag“ in seiner Tübinger Zeit und legte damit trotz fehlender gesetzlicher Grundlage die Behandlung aller Sinti und Roma nach dem GzVeN nahe. In der relativ knappen Arbeit brachte Ritter als „Zigeuner“ diskreditierte Menschen und deren Nachkommen immer wieder direkt mit Verbrechen und „Schwachsinn“ in Verbindung und erweckte den Eindruck, dass ein weiteres „Einsickern fremden Blutes“ in den deutschen „Volkskörper“ nur durch Sterilisierung zu verhindern sei: „Überall dort, wo das Erbgut der Schwachsinnigen mit dem der Vaganten zusammen fließt, ergeben sich als Nachkommen asoziale Schwachsinnige [...]. Zahlreiche von ihnen sind charakteristische Vertreter der Gruppe der 'Getarnt-Schwachsinnigen'.“ In seinem Schlusswort behauptete Ritter:

„Weder Rad noch Galgen, noch Schwert, [...] weder Zucht- noch Arbeitshäuser, weder Kinderheime noch Erziehungsanstalten, weder Kirche noch Schule haben diesen Menschenschlag zu ändern vermocht. Denn alle diese Maßnahmen konnten nicht rechtzeitig verhindern, daß die Glieder des Gaunerschlages sich miteinander fortpflanzten, und daß sie damit ihr geprägtes Erbgut immer wieder durch die Jahrhunderte an die folgenden Geschlechter weitergaben.“²⁵³

Ritter machte das „Einsickern“ von „Zigeunerblut“ in das deutsche Volk als Ursache für erhöhtes Kriminalitätsaufkommen, „Berufsverbrechertum“, „Asozialität“ und „Schwachsinn“ aus. Für Detlev Peukert und Gisela Bock stellte diese Behauptung Ritters den entscheidenden Zusammenhang zwischen der eugenischen Sterilisierungspraxis und der rassistischen Verfolgung von Sinti und Roma und Juden dar. Hier zeige sich, dass der „soziale Rassismus“, der sich vornehmlich gegen „Volkszugehörige“ wandte, mit dem „ethnischen Rassismus“ gegen „Volksfremde“ eng verbunden gewesen sei. In der Tat deutet Ritters Darstellung darauf hin, dass es diesen Zusammenhang gibt. Hinzu kommt, dass die vermeintliche Nervenkrankheit „Hysterie“, zumal die „männliche Hysterie“, der auch die „Kriegszitterer“ zugeordnet wurden, durch Psychiater und Anthropologen schon seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert als jüdische „Rasseneigenschaft“ gedeutet worden war.²⁵⁴ Das geschah auch in dem nationalsozialistischen Propagandafilm „Erbkrank“ von 1936, in dem daneben ein „Mischlings“-Kind aus dem Rheinland als geisteskrank

²⁵³ Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“, Leipzig 1937, S. 111 und Erläuterung des Schaubilds im Anhang.

²⁵⁴ Peukert, Alltag, S. 56 f.; Bock, Zwangssterilisation, S. 361-365; Gilman, Sander L.: Freud, Race, and Gender, Princeton 1993, S. 94 f., 116 ff.; Showalter, Elaine: Hysteria, Feminism and Gender, in: Dies./Gilman, Sander L. u.a. (Hrsg.): Hysteria Beyond Freud, Berkeley/Los Angeles 1993, S. 286-344.

dargestellt wurde.²⁵⁵

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, dass der nationalsozialistische Antisemitismus zwar in diesen eugenischen Vorstellungen eine Rolle spielte, sich aber keineswegs darauf beschränkte. Die von Peukert besonders betonte Verbindung zwischen „innerem/sozialem“ Rassismus und „äußerem/ethnischem“ Rassismus ist zwar an den genannten Stellen in der rassenhygienischen Politik zu entdecken, aber ob ein Einfluss der Eugenik, oder überhaupt der „Rassenwissenschaften“, auf die Judenverfolgung bestand, kann mit guten Gründen angezweifelt werden, wie Dieter Pohl hervorgehoben hat. Lediglich in der Frage des Umgangs mit „jüdischen Mischlingen“ hatten Rassenforscher mitzureden, die sich ansonsten auf „Zigeuner“, „Erbkranke“ und „Asoziale“ konzentrierten. Die Judenverfolgung spielte in allen politischen, sozialen und kulturellen Bereichen des Nationalsozialismus eine herausragende Rolle. Im Februar 1943 machte Hitler die Spannweite des antijüdischen Feindbildes erneut deutlich: „Die gleiche Allianz zwischen dem einstigen Organ der Frankfurter Börse und der 'Roten Fahne' in Berlin, die wir damals als gemeinsame Feinde vor uns hatten, zeigt sich jetzt wieder zwischen den jüdischen Bankhäusern von New York, der jüdisch-plutokratischen Führungsschicht in London und den Juden des Kremls in Moskau.“²⁵⁶ In der Praxis der antisemitischen Ausgrenzungs- und Ermordungspolitik spielten schließlich noch diverse „pragmatische“ Begründungen eine Rolle.

Der Begriff „Vaganten“ ist bei Ritter als synonym mit „Zigeunern“ zu betrachten. Das Tübinger Erbgesundheitsgericht folgte Ritter in dieser Auffassung. Unter dem Vorsitz von Oskar Gmelin, der sich kurz zuvor noch erkundigte, ob die betreffende Person tatsächlich weder schreiben und lesen, noch rechnen könne, wurde im Mai 1938 die Sterilisierung eines Mannes beschlossen, der „wie die meisten seiner Vorfahren“ dem „Volk der Vaganten“ angehöre. Er habe mit seiner Ehefrau, einem „Zigeunerabkömmling“, elf Kinder gezeugt. Der Mann, der zu jener Zeit eine Gefängnisstrafe wegen sexuellen Missbrauchs

²⁵⁵ Rassenpolitisches Amt der NSDAP, Propagandafilm „Erbkrank“, Regie: Herbert Gerdes, 1936, ca. 25 min., hier Minuten 10 und 13.

²⁵⁶ Proklamation Hitlers zur Parteigründungsfeier am 24. Februar 1943, zitiert nach: Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932 bis 1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Leonberg 1988, Teil II, Band 4, S. 1990-1993, hier S. 1992. Zur Kritik an Peukerts Ansatz zu „ethnischem/anthropologischem“ und „sozialem/hygienischem“ Rassismus siehe Bajohr, Frank: Der Nationalsozialismus als „Krankengeschichte der Moderne“. Ein kritischer Blick zurück, in: Hachtmann, Rüdiger/Reichardt, Sven (Hrsg.): Detlev Peukert und die NS-Forschung, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 31, Göttingen 2015, S. 146-158, hier S. 152 f.; Zum begründeten Zweifel an der Bedeutung der „Rassenwissenschaften“ bei der Judenverfolgung siehe Pohl, Dieter: Holocaust. Die Ursachen – das Geschehen – die Folgen, Freiburg u.a. 2000, S. 29; Ders.: Der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen: Wechselwirkungen und Zusammenhänge, in: Bajohr/Löw (Hrsg.), Holocaust, S. 124-140, hier S. 126 f.

an seiner minderjährigen Stieftochter absaß, leide „an Schwachsinn, der seinem ganzen Zustandsbild nach und mangels erkennbaren äusseren Entstehungsursachen als angeboren anzusehen ist und nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft die Gefahr begründet, dass bei weiterer Fortpflanzung die Nachkommen P[...]s an schweren geistigen Erbschäden leiden würden. Dies muss im Interesse der Volksgesundheit verhütet werden.“²⁵⁷

Die zitierten Standardformulierungen heben in diesem Fall hervor, dass weder wegen des Verbrechens noch wegen der vermeintlichen Zugehörigkeit zu den „Vaganten“ sterilisiert wurde und dennoch beides der Grund war. Das Verbrechen funktionierte hier als Indiz für „erblichen Schwachsinn“, die Abkunft von „Vaganten“ und die Fortpflanzung mit einem „Zigeunermischling“ als dessen Erklärung.

Der „erbgesundheitliche Auftrag“ wurde mit Voranschreiten des Krieges zunehmend breiter ausgelegt, während die Anzahl der Sterilisierungsverfahren an den Erbgesundheitsgerichten gleichzeitig zurückging. Im Jahr 1943 setzten auch in Deutschland kriegsbedingte Erschwernisse des alltäglichen Lebens der Bevölkerung ein. Gleichzeitig wurde bereits seit Jahren an einem „Gesetz über die Behandlung Gemeinschaftsfremder“ gearbeitet, das letztlich nicht mehr erlassen wurde.²⁵⁸ Unter diesem Eindruck fühlten sich Erbgesundheitsrichter und ihre Beisitzer ebenso wie antragstellende Anstalten dazu ermächtigt, gegen Menschen, die nach der „Volksschädlingsverordnung“ vom Oktober 1939 verurteilt worden waren, erbgesundheitlich vorzugehen.²⁵⁹

Im April 1943 wirkte Oskar Gmelin an der Sterilisierung eines gerade 18-jährigen Hilfsarbeiters aus Stuttgart wegen „erblichen Schwachsinn“ mit. Der Betroffene saß gerade eine Haftstrafe wegen einiger Diebstähle „unter selbstsüchtiger Ausnützung der Kriegsverhältnisse [...], also unter besonders erschwerenden Umständen“ in den beiden

²⁵⁷ Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 11.5.1938, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 217.

²⁵⁸ Vgl. zum Entwicklungsprozess dieser Gesetzesinitiative, in der unter anderen Maßnahmen auch die Zwangssterilisierung vorgesehen war, Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, hier besonders S. 387 und 390 f.

²⁵⁹ Zur Ausweitung von Maßnahmen gegen „Gemeinschaftsfremde“ während des Krieges und zur Verfolgung nach der „Volksschädlingsverordnung“ vgl. Lieske, Unbequeme Opfer, S. 163 f. und Roth, Thomas: „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende, Köln 2010, S. 156-165, 308-317; Zum Rückgang von Sterilisierungsverfahren während des Krieges siehe Bock, Gisela: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277-310, hier S. 297.

Vorjahren ab. Dadurch seien „seine Arbeitsscheu und sein Hang zur Begehung von Diebstählen und damit seine Unfähigkeit, sich nutzbringend in die Volksgemeinschaft einzufügen“ ausreichend erwiesen.

„Er wurde wegen dieser verbrecherischen Tätigkeit als Volksschädling zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt [...]. Es handelt sich bei ihm um eine Verkümmern der Gesamtpersönlichkeit, die nicht nur auf dem Gebiet des Verstandes sondern ganz besonders auf dem Gebiet des Willens und des Charakters zum Ausdruck kommt und die als Schwachsinn im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses anzusehen ist.“²⁶⁰

In dem Beschluss wurde erwähnt, dass der Betroffene genau wie seine Mutter „unehelich geboren“ sei. Dieser Passus findet sich häufig in den Akten der Erbgesundheitsgerichte. Es ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass es sich dabei bereits um einen Teil der „Beweisführung“ für die Diagnose „angeborener Schwachsinn“ handelte. Laut Gisela Bock wurde in der rassenhygienischen Forschung argumentiert, dass zwar die Persönlichkeit der Erzeuger ausschlaggebend für „angeborenen Schwachsinn“ bei den Nachkommen sei – und nicht die Frage, ob sie verheiratet waren –, aber da „schwachsinnige“ junge Frauen aufgrund angeblich „gesteigerter sexueller Reizbarkeit“ leichter zu einer unehelichen Schwangerschaft kämen als „normale“, seien Nachkommen aus einer unehelichen Schwangerschaft überproportional schwachsinnig.²⁶¹ Die sexuelle Fortpflanzung ist in rassenhygienischer Vorstellung der Inbegriff der „Vermischung“, denn die Sexualität befindet sich an der „Kreuzung von Körper und Bevölkerung“. Das rassenpolitische Sterilisationsgesetz hatte dementsprechend besonders nachteilige Auswirkungen für Frauen, unter anderem weil die staatlich zu regulierende Fortpflanzung ganz in jene Sphäre gedrängt wurde, die ihrem Geschlecht zugerechnet wurde.²⁶²

Kriegstraumatisierte, vermeintliche „Mischlinge“, Homosexuelle, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Sinti und Roma, sogenannte „Asoziale“, Frauen mit einem angeblich „ungehemmten Geschlechtstrieb“ und als „Volksschädlinge“ bezeichnete Kleinkriminelle oder „Berufsverbrecher“: sie alle wurden mit der weitaus häufigsten Diagnose an den

²⁶⁰ Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 22.4.1943, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a.

²⁶¹ Bock, Zwangssterilisation, S. 407 f.

²⁶² Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1999, S. 297 f.; Bock, Zwangssterilisation, S. 401, 465.

Erbgesundheitsgerichten – „erblicher Schwachsinn“ – der Sterilisierung zugeführt. Die Betroffenen waren meist Landwirte, Hilfsarbeiter, Tagelöhner und deren Angehörige, hatten oft ein niedriges Bildungsniveau und sicher mehrheitlich nicht ausreichende Kenntnisse, um sich in dem begrenzt möglichen Rahmen gegen das Sterilisierungsverfahren zu wehren. Juristen, Professoren und Ärzte – männliche Akademiker – standen ausschließlich auf der anderen Seite der Anklagebank.²⁶³ In der gleichen Ausgabe der Tübinger Chronik vom 10. Februar 1934, in der über den zitierten Vortrag eines Arztes vor der NS-Frauenschaft über die vermeintlichen Vorzüge des Sterilisationsgesetzes berichtet wurde, pries die Zeitung in einem nebenstehenden Artikel die Leistungen des NS-Winterhilfswerks in Mössingen:

„Wir geben für unsere notleidenden deutschen Brüder, wo sie auch sein mögen, damit sie über den strengen Winter hinwegkommen nach dem großen Wort unseres Führers Adolf Hitler. In diesem Winter darf kein Volksgenosse hungern und frieren. Es ist eine Genugtuung sagen zu können, auch ich habe mitgeholfen, um die Not unserer Volksgenossen zu mildern, um Deutschland wieder einer besseren Zukunft entgegen zu führen, daß unsere Kinder und Kindeskiner wieder auf freier Scholle leben können. Deshalb zeige ein jeder, daß er Nationalsozialist der Tat ist und nicht in Worten.“²⁶⁴

Das paradox anmutende Nebeneinander von gemeinschaftlicher Soziantätigkeit gegenüber den frierenden, hungernden und armen „Volksgenossen“ und den eugenischen Maßnahmen gegenüber Menschen, die oftmals den gleichen von sozialer Not betroffenen Gesellschaftsschichten angehörten, ist keineswegs als Widerspruch zu verstehen. Im Gegenteil, die eugenischen Maßnahmen wurden als ökonomische Notwendigkeit für das Überleben derjenigen Teile des „Volkskörpers“ dargestellt, die noch für Leistungen zugunsten der Gemeinschaft in Frage kamen.²⁶⁵ Die Pflege und Versorgung von erblich Kranken wurde so zu einer zweiten „negativen Auslese“ stilisiert, denn was für die „Minderwertigen“ ausgegeben werde, fehle den Leistungsträgern der Volksgemeinschaft. Martin Broszat machte auf eine Besonderheit der „für das NS-Regime und besonders

²⁶³ Bock, Zwangssterilisierung, S. 371; Schmuhl, Rassenhygiene, S. 156 f.; Diverse Fälle in den Akten des Tübinger Erbgesundheitsgerichts, StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 216-224a, und des Tübinger Gesundheitsamts, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T 2, Nr. 60-100. Homosexualität wurde als „entarteter Geschlechtstrieb“ in einer Erweiterung des GzVeN im Jahr 1935 als Sterilisierungsgrund genannt. Bock, Zwangssterilisation, S. 95.

²⁶⁴ „Die Steinlach-Metropole und das Winterhilfswerk“, Tübinger Chronik, 10.2.1934, StA Tübingen, A 150/4419.

²⁶⁵ Eckart, Wolfgang Uwe: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Köln 2012, S. 68.

auch für Hitler selbst so charakteristische[n] Bejahung des sozial-darwinistischen Prinzips der natürlichen Auslese der Besten und Tüchtigsten durch ständigen Kampf“ aufmerksam:

„Wenn dieses Prinzip auch mit rassistischer Begründung versehen wurde, so implizierte es doch zugleich eine neue Legitimation und zugleich auch Brutalisierung des liberalistisch-frühkapitalistischen Grundsatzes der leistungsfördernden Wirkung ungehemmter Konkurrenz. Nicht zuletzt mit Hilfe der neuen nationalsozialistischen Legitimation und Prämierung des Konkurrenz- und Effizienzprinzips versuchte die NS-Führung eine Umfunktionierung der überkommenen bürgerlichen Gesellschaft zu einer moralisch freigesetzten Leistungsgesellschaft.“²⁶⁶

Besonders herausgestellt wird diese Klassendimension, die der nationalsozialistischen Rassenpolitik auch innewohnte, durch die Einbeziehung von Alkoholikern als „soziale Schädlinge“ in den Gesetzesrahmen.²⁶⁷ Tatsächliche Erbkrankheiten, wie die „Bluterkrankheit“ wurden demgegenüber ausgespart, wie Hans-Walter Schmuhl hervorgehoben hat.²⁶⁸ Doch auch blinde und gehörlose Menschen fielen dem Gesetz zum Opfer.

In mindestens zwei Verfahren wirkte Hans Gmelin als juristischer Referendar an Vernehmungen in Erbgesundheitsachen mit, während er im Januar und Februar 1935 seine Referendariatsstation am Amtsgericht Tübingen absolvierte. In einem der beiden Fälle handelte es sich um eine Sterilisierung aufgrund angeblich „erblicher Taubheit“. Im vom EGG angeforderten Gutachten der Klinik, das in der Regel ausschlaggebend für die Entscheidung war – in diesem Fall der HNO-Klinik – hieß es, es handele sich um eine „beiderseitige, ziemlich hochgradige Schwerhörigkeit, die praktisch einer Taubheit gleichzusetzen ist. Da in der Verwandtschaft ebenfalls ein Fall von Taubheit bekannt ist, so ist durchaus mit der Möglichkeit zu rechnen, dass hier eine ererbte Form der Taubheit vorliegt. Die Nachforschungen sind jedoch sehr lückenhaft, so dass nicht einmal mit

²⁶⁶ Broszat, Martin: Zur Struktur der NS-Massenbewegung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 31. Jg. (1983), Heft 1, S. 52-76, hier S. 67.

²⁶⁷ Kramer, Nicole/Nolzen, Armin: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 28, Göttingen 2012, S. 9-26, hier S. 17. Daraus zu schließen, es habe sich bei den Krankenmorden und den Zwangssterilisierungen um den Versuch einer „Endlösung der sozialen Frage“ gehandelt, schießt deutlich über das Ziel hinaus. Vgl. die Kritik an dieser älteren These Götz Aly bei Braß, Zwangssterilisation, S. 22 f.

²⁶⁸ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 157.

Wahrscheinlichkeit eine sichere Entscheidung möglich ist.“²⁶⁹ Dieses unklare Gutachten ist nicht ungewöhnlich für die HNO-Klinik. Bernd Grün hat dort eine auffällige Weitfassung des „Zweifels“ festgestellt. Nur in einem Viertel der begutachteten Fälle habe die Klinik auf Sterilisierung erkannt, weshalb man „fast schon von einer 'Sabotierung' des Gesetzes reden“ könne.²⁷⁰ In der Vernehmung erklärte die Frau des angeblich Erbkranken, dass sie einer Sterilisierung nicht zustimmen werde. Obwohl die Vernehmung in der Regel aus einer einfachen Aufnahme der Aussage bestand, erlaubte sich der Referendar Hans Gmelin den „Vorhalt, ob sie denn die Verantwortung übernehmen wolle, dass event. weitere Kinder schwerhörig würden oder sonst einen geistigen Defekt hätten“.²⁷¹ Diese Initiative ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die Verfolgten und ihre Angehörigen vor Erbgesundheitsgerichten unter Druck gesetzt wurden. Die Ehefrau des für die Sterilisierung vorgesehenen Mannes gab einige Monate später – vor dem vollständig zusammengerufenen Gericht – zu Protokoll, dass sie der Unfruchtbarmachung ihres Mannes nun doch zustimme. Diese wurde alsbald auf Grundlage eines zweiten Gutachtens der Nervenklinik aufgrund von „Schwachsinn leichten Grades“ beschlossen und zwei Monate später vollzogen. Das Gutachten der HNO-Klinik wurde ignoriert.²⁷² Hans Gmelins Suggestivfrage, die er an die Ehefrau richtete, verweist – trotz des oberflächlich betrachtet kleinen Beitrags des Referendars im Gesamtverfahren – auf den Kern der rassistischen Erbgesundheitspolitik: Die Übertragung der Verantwortung an das individuelle Handeln vermeintlicher Verbreiter „schlechter Erbmasse“. Der Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ war ein geflügeltes Wort des Nationalsozialismus, das aber selten so klar zum Ausdruck kam wie in der Sterilisationspolitik.²⁷³ Das Ausspielen des vermeintlichen „Gemeinnutz“ (Erhaltung von „Volk“ und „Rasse“) gegen den „Eigennutz“ des Individuums ist ein Bekenntnis zu den rassistischen Prinzipien der „Aufartung“ und „Ausmerze“. Hinzu kommt, dass dieses Verfahren, wie auch Gmelins Nachfrage, in einem Grenzbereich des Sterilisierungsgesetzes stattfand. Schwerhörigkeit und Sehschwäche wurden im Gesetz nicht explizit genannt, dort waren nur „erbliche Taubheit“ und „erbliche Blindheit“ aufgeführt. Erst im juristischen Kommentar zum Gesetz wurde die Indikation im

²⁶⁹ Befund der HNO-Klinik, 14.1.1935, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T2, Nr. 64.

²⁷⁰ Grün, Medizinische Fakultät, S. 263.

²⁷¹ Vernehmung in der Erbgesundheitssache des O. B., Arbeiter in B., 04.02.1935, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T2, Nr. 64. Auch in diesem Verfahren war neben dem Vorsitzenden Oskar Gmelin, Wilhelm Kinkelin einer der beiden ärztlichen Beisitzer.

²⁷² Beschluss des Erbgesundheitsgerichts (Amtsgerichtsdirektor Gmelin), 21.6.1935 und ärztlicher Bericht, 26.8.1935, StA Sigmaringen, Wü 66/16, T2, Nr. 64.

²⁷³ Bock, Zwangssterilisation, S. 107 f.

genannten Sinne präzisiert.²⁷⁴ Dementsprechend legte ein Rechtsanwalt in einem anderen von Oskar Gmelin entschiedenen Fall Beschwerde ein, weil „hochgradige Schwerhörigkeit“ nicht unter die im Gesetz aufgeführten Erbkrankheiten falle. Dabei komme es auch nicht darauf an, ob die Schwerhörigkeit praktisch einer Gehörlosigkeit gleichkomme.²⁷⁵ In einem weiteren Fall wurde die Sterilisierung wegen „Pigmentdegeneration der Netzhaut beiderseits mit Nachtblindheit, totaler Farbenblindheit und hochgradiger Gesichtsfeldeinengung“ – also wegen Sehschwäche und nicht wegen Blindheit – beschlossen.²⁷⁶ In diesen Fällen deutet sich ein Phänomen an, das aus dem Zusammenhang der Medizin wie auch anderen Wissenschaftsbereichen in der nationalsozialistischen Zeit hinlänglich bekannt ist: die Entgrenzung rechtlich und moralisch bindender Regeln durch den großen Ermessensspielraum, den Gesetzgeber und staatliche Institutionen in diesen Bereichen schufen, für dessen Ausschöpfung es aber der Selbstermächtigung der Richter, Ärzte – und im genannten Fall Referendare – bedurfte.²⁷⁷

Die Sterilisierungspraxis war ganz auf die Vermeidung einer noch nicht eingetretenen, zukünftig möglichen Entwicklung gerichtet und entsprang einer „rassenforschenden“ Tradition, die für die letztgültige Beantwortung ihrer zentralen Frage nach den angenommenen Erbfaktoren für soziale und „rassische“ Unterschiede selbst immer auf die Zukunft und zukünftige Forschungen verwiesen hat. Das war laut Thomas Etzemüller ein zentraler Aspekt für den angestrebten Beweis der Wissenschaftlichkeit und Objektivität ihres Arbeitens, wie er anhand der anthropologischen Spielart der Rassenforschung aufzeigte. Zugleich gingen die Rassenforscher davon aus, dass ihre Forschung bis dato nicht widerlegt worden sei.²⁷⁸ Das Vokabular in den EGG-Beschlüssen, Vernehmungen

²⁷⁴ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 156.

²⁷⁵ Rechtsanwalt an EGG, 8.2.1936, StA Sigmaringen, Wü 30/23. Nr. 224a

²⁷⁶ StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 220.

²⁷⁷ Roelcke, Volker: Medizin im Nationalsozialismus. Historische Kenntnisse und einige Implikationen, in: Sigrid Oehler-Klein (Hrsg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Stuttgart, 2007, S. 13-32, hier S. 30-32; Wildt, Michael: Die Volksgemeinschaft nach Detlev Peukert, in: Hachtmann, Rüdiger/Reichardt, Sven (Hrsg.): Detlev Peukert und die NS-Forschung, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 31, Göttingen 2015, S. 49-68, hier S. 60 f. Siehe zum Ermessensspielraum der Erbgesundheitsgerichte Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Wiesbaden 2007 (Erstausgabe 1969), S. 400: „Dabei ist freilich nicht zu übersehen, daß auch schon das gesetzlich geregelte Verfahren der Sterilisation und Schwangerschaftsunterbrechung für Amtsärzte und Erbgesundheitsgerichte einen breiten und im Hinblick auf die Konsequenzen schwerwiegenden Ermessensspielraum eröffnete, durch den sich diese Gesetze selbst vom Prinzip des Rechtes und Rechtsschutzes weit entfernt hatten. Die Form der NS-Gesetzgebung selbst arbeitete insofern der späteren Gesetzlosigkeit vor.“

²⁷⁸ Etzemüller, Thomas: Was können wir von der Rassenanthropologie lernen? Aus dem Maschinenraum einer untoten Disziplin, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 805 (2016), S. 29-41, hier S. 30. Etzemüller bezieht sich zwar auf die Rassenanthropologie und nicht auf die Rassenhygiene, aber die Verallgemeinerung ist meines Erachtens nach hier gerechtfertigt, weil sich

und Gutachten, in denen ununterbrochen von Eventualitäten, Wahrscheinlichkeiten und Voraussichten die Rede war, entsprach damit durchaus den Forschungen, die „durchweg im Modus der Vermutung verfasst“ waren. Die Rassenanthropologen waren durchaus auch dazu bereit, von Thesen Abstand zu nehmen, die empirisch widerlegt wurden, „so wie es das wissenschaftliche Ethos verlangt“.²⁷⁹ In einem Rechtsverfahren hingegen läuft so ein Vorgehen auf eine Umkehrung der Beweislast hinaus, die für die Erbgesundheitsgerichte besonders charakteristisch war und die in Hans Gmelins „Vorhalt“ in der Vernehmung deutlich zutage tritt.²⁸⁰ Ein Hamburger Amtsarzt brachte die Erbgesundheitspraxis auf die griffige Formel „In dubio pro Volksgemeinschaft“.²⁸¹ Die Formulierung, dass ein vermeintlich „offensichtliches“ Leiden „mangels erkennbaren äusseren Entstehungsursachen als angeboren anzusehen“ sei, war in der Unklarheit des Gesetzes bereits angelegt. Danach war es ausreichend, wenn „nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden“.²⁸²

Wie leichtfertig an den Erbgesundheitsgerichten Gesundheit und Leben der Betroffenen „im Interesse der Volksgesundheit“ riskiert wurden, zeigt sich an einem Fall aus dem September 1936: Oskar Gmelin schickte die Akten des Verfahrens an die beiden ärztlichen Beisitzer, verbunden mit der Bitte, in diesem „dringlichen Fall“, der seiner Auffassung nach keiner mündlichen Beratung bedürfe, „den angeschlossenen Beschluss zu unterzeichnen, falls Sie ihn billigen“. Das GzVeN sah ausdrücklich eine mündliche Verhandlung jedes Falles vor. Da einer der beiden Beisitzer verreist war, leitete der andere Beisitzer nach Rücksprache mit Gmelin die Akten an einen dritten Arzt weiter, den er darum bat, den Beschluss zu unterzeichnen: „Ich kenne die Kranke auch persönlich, es handelt sich sicher um eine einwandfreie Schizophrenie.“ Am selben Tag schrieb die Mutter der Betroffenen einen Brief an Amtsgerichtsdirektor Gmelin, in dem sie von ihrem ursprünglichen Wunsch, dass das Verfahren schnell über die Bühne gebracht werde, abrückte. Sie äußerte nun Besorgnis über die möglichen physischen wie psychischen

beide Wissenschaftszweige in ihrem Instrumentarium der Rechtfertigung nicht unterschieden. Siehe auch Etzemüller, Thomas: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassenanthropologie in der modernen Welt, Bielefeld 2015.

²⁷⁹ Etzemüller, Rassenanthropologie, S. 39.

²⁸⁰ Vgl. Schmuhl, Rassenhygiene, S. 156 f.

²⁸¹ Brücks, Andrea/Rothmaler, Christiane: „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, in: Ebbinghaus, Angelika/Kaupen-Haas, Heidrun/Roth, Karl Heinz (Hrsg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 30-36, hier S. 31.

²⁸² GzVeN, § 1 (1), StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224.

gesundheitlichen Folgen, die eine Sterilisierung für ihre Tochter haben könnte, und erkundigte sich zudem, ob das Verfahren irgendwelche Auswirkungen auf ihre übrigen Kinder, die Geschwister der Betroffenen, habe. Ihr Vater legte gegen den Sterilisierungsbeschluss, der dennoch erfolgte, Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht in Stuttgart ein, die im Oktober abgelehnt wurde. Die Betroffene wurde im Dezember 1936 in der Frauenklinik von Professor August Mayer sterilisiert. Ihr Bruder beantragte 1941 die Ausfertigung von Eheunbedenklichkeitszeugnissen beim Gesundheitsamt Tübingen.²⁸³ Hier zeigt sich deutlich, wie sich der gerichtliche Ermessensspielraum in Leichtfertigkeit übersetzte, die letztlich mit schweren gesundheitlichen Schäden bis hin zum Tod der Betroffenen verbunden sein konnte. Es waren vor allem Frauen, die die Folgen sterilisierender Eingriffe teilweise nicht überlebten. Die chirurgischen Eingriffe waren für Frauen ungleich riskanter als für Männer. Während sie reichsweit die Hälfte der Gesamtzahl der Sterilisierten ausmachten, waren 90 Prozent der etwa 5.000 Menschen, die in Folge eines Eingriffs starben, Frauen.²⁸⁴ Für Tübingen nennt Bernd Grün die Gesamtzahl von 1.158 sterilisierten Personen, wobei es sich um mindestens 655 Frauen und mindestens 503 Männer gehandelt habe. An der Tübinger Frauenklinik starben mindestens vier Frauen im Verlauf von Sterilisierungen.²⁸⁵ Auch die Befürchtung weiterer Folgen für die restliche Familie war nicht unbegründet. Sowohl die Sterilisierung nach dem GzVeN als auch der spätere Krankemord ohne gesetzliche Grundlage rückten Angehörige deutlich in die Nähe von schlechtem Erbgut, was schlimmstenfalls ebenfalls eine Sterilisierung oder ein Eheverbot nach sich ziehen konnte.²⁸⁶ Das Erbgesundheitsobergericht Stuttgart äußerte 1938 Unverständnis über die Beschwerde einer Frau gegen ihre Sterilisierung. Die Eheleute wollten nach eigenem Bekunden ohnehin keine Kinder mehr. Aber nur durch Sterilisierung sei „der gewünschte Erfolg mit Sicherheit“ garantiert.²⁸⁷ Bei allen Unterschieden zur späteren Praxis des Krankemords im Rahmen der „Aktion T4“ und den Morden an Anstaltsinsassen im rückwärtigen Heeresgebiet der Ostfront ist das Gesetz und die Rechtspraxis zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ als der erste Schritt in der NS-Zeit zu betrachten, der sich direkt gegen die körperliche Unversehrtheit vermeintlicher „Erbkranker“ und „Gemeinschaftsfremder“ richtete. Zudem wurden von

²⁸³ StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 224a; StA Sigmaringen, Wü 66/16, T 2, Nr. 77.

²⁸⁴ Bock, Zwangssterilisation, S. 12, 374-380.

²⁸⁵ Grün, Medizinische Fakultät, S. 262 f., Doneith, Mayer, S. 93.

²⁸⁶ Bock, Zwangssterilisation, S. 326-339; Aly, Götz: Die Belasteten. 'Euthanasie' 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2012, S. 290; Braß, Zwangssterilisation, S. 60-66.

²⁸⁷ StA Sigmaringen, Wü 30/23, Nr. 217.

Anbeginn unter der Hand, ab 1935 dann offiziell, zwangsweise Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt.²⁸⁸ Im Unterschied zu den späteren Mord- und auch Sterilisierungsaktionen geschah dies in aller Öffentlichkeit und nach der allgemeinen Form eines rechtsstaatlichen Prozedere, das durch zwei gerichtliche Instanzen und ein „gewissenhaft“ geführtes Beweisaufnahmeverfahren inszeniert wurde. In eklatantem Widerspruch zur Inszenierung von Rechtsstaatlichkeit stand die Umkehrung der Beweislast, nach der eine „äusserliche Ursache“ bewiesen werden musste, um die Annahme der Erbllichkeit zu entkräften und die damit drohende Sterilisierung abzuwenden. Darüber hinaus stand die vorgesehene Anwendung von körperlichem Zwang während allen Verfahrensschritten in Widerspruch zur Tatsache, dass das Gesetz – weder der Form noch dem Willen der Gesetzgeber nach – dem Strafrecht zugerechnet worden war.

Die Anzahl verschiedener Bevölkerungsgruppen, die von der rassenpolitischen Praxis der Erbgesundheitsgerichte betroffen waren, war auf keinem anderen Gebiet so umfassend und bedeutete für viele auch danach keine Ruhe vor behördlichen Übergriffen bis hin zum Mord. Ebenso breit war die Argumentationsweise gefächert: Wurde im einen Fall ausschließlich mit der „äußeren Erscheinung“ argumentiert, stützte sich die „Beweisführung“ im nächsten Fall nur auf die direkte familiäre Abstammung und die Gesundheit der restlichen Familienangehörigen, wieder im nächsten Fall wurde ausschließlich mit dem sozialen und moralischen Verhalten oder der „Lebensbewahrung“²⁸⁹ der Betroffenen argumentiert. Die Entscheidung für eine Zwangssterilisierung wurde in der Regel nicht biologisch oder medizinisch positiv begründet, sondern nach einem abenteuerlichen Ausschlussprinzip, das sich vor allem auf Beobachtungen des Sozialverhaltens, Bildungsgrads oder anderer Faktoren stützte. In diesem Zusammenhang ist Gisela Bocks Feststellung wichtig, dass es keinen Rassismus gibt, der „an einer fiktiven (da an keiner 'rassisch' definierten Gruppe erweisbaren) 'eigentlichen Biologie' zu messen und als 'eigentlich biologisch' bzw. 'rassisch' vom realen

²⁸⁸ Hier kam erneut eine Verbindung von „ethnischem“ und „sozialem“ Rassismus zum Tragen, die Detlev Peukert so wichtig war. Schwangerschaftsabbrüche konnten aufgrund „rassischer Notfälle“ bei Schwangerschaften mit einem jüdischen „Mischling“ angeordnet werden konnten. Siehe dazu Lifton, Robert Jay: *Ärzte im Dritten Reich*, Stuttgart 1986, S. 42 f.; Schmuhl, *Rassenhygiene*, S. 158-162 und Süß, Winfried: *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945*, München 2003, S. 37 f.; Bock, *Zwangssterilisation*, S. 195-208.

²⁸⁹ Die „Lebensbewahrung“ wurde für Frauen und Männer äußerst unterschiedlich ausgelegt. Wurden Männer vor allem an beruflichem Erfolg und handwerklichem Geschick beurteilt, ging es bei Frauen um häusliche Fähigkeiten und Sexualverhalten. Bock, *Zwangssterilisation*, S. 410-423.

historischen Rassismus zu unterscheiden ist“.²⁹⁰ Christian Geulen hat darauf hingewiesen, dass „der Rassendiskurs dort, wo er sich zum ersten Mal im 19. Jahrhundert zu einer expliziten Rassentheorie formierte, weder essentialistisch noch reduktionistisch auftrat, sondern in und mit dem Begriff der Rasse präzise das zu kennzeichnen suchte, was im heutigen Verständnis als das Gegenteil von Rasse und Natur gilt: Geschichte und Kultur“.²⁹¹ Natur und Kultur, Biologie und Soziales, Medizin und Justiz gingen in den Beschlüssen der Erbgesundheitsgerichte eigentümliche wechselseitige Begründungsverhältnisse ein. Vielleicht so deutlich wie an keiner anderen Stelle zeigt sich an der Erbgesundheitspraxis des Nationalsozialismus, wie wenig „Rasse“ und „Kultur“ einander ausschließende Begründungszusammenhänge waren. Vielmehr waren diese Kategorien im nationalsozialistischen Rassismus insgesamt vielfältig miteinander „verwoben“.²⁹²

Letztlich war es, wie Christian Geulen hervorgehoben hat, die breite Anwendbarkeit des Rassenbegriffs, die sich als entscheidender Faktor für seinen Siegeszug herausstellte.²⁹³ Es erscheint in diesem Zusammenhang gerechtfertigt, von einem Primat der Praxis vor der Theorie zu sprechen. Daher macht es wenig Sinn, auf die Widersprüchlichkeit der rassistischen Argumente zu verweisen. Die Flexibilität der Begründungen ist vielmehr ein Hinweis darauf, dass der zentrale Aspekt der rassistischen und völkischen Differenzproduktion die Unterscheidungspraxis an sich ist. Während das Objekt und die Begründung von Rassismus sich durchaus verändern können, bleibt die „Überzeugung von einer allgemeinen und 'natürlichen' Notwendigkeit bewußter Abgrenzungs- und Ausgrenzungspraktiken für das Überleben, die Sicherheit und Erhaltung der jeweils eigenen Identität“ erhalten.²⁹⁴ Das ist auch der Grund, warum Widerstand und Anpassungsverweigerung während des Kriegsverlaufs dazu führten, dass die Grenzen der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft immer enger gezogen wurden und die Verfolgung sich tendenziell auf immer mehr Menschen ausweitete.²⁹⁵

Die beschriebene Rechtspraxis an den Erbgesundheitsgerichten kann unmöglich ohne

²⁹⁰ Bock, Zwangssterilisation, S. 351.

²⁹¹ Geulen, Wahlverwandte, S. 70 f.

²⁹² Vgl. Chin, Rita/Fehrenbach, Heide: Introduction, in: Dies./Eley, Geoff/Grossmann, Atina (Hrsg.): After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe, Ann Arbor 2009, S. 1-29, hier S. 13 f.

²⁹³ Geulen, Geschichte, S. 95 f.

²⁹⁴ Geulen, Wahlverwandte, S. 17 f.; Siehe auch Hall, Rassismus, S. 913 f.; Balibar, Neo-Rassismus, S. 30.

²⁹⁵ Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 295.

Folgen für das Rechtsverständnis eines jungen Juristen im Referendariat geblieben sein. Für die biographische Entwicklung von Hans Gmelin ist die Referendariatsstation am Erbgesundheitsgericht zunächst besonders interessant, weil sie die verschiedenen Subformen des nationalsozialistischen Rassismus ebenso deutlich zutage treten lässt, wie die Bedeutung der Verfahrenspraxis. Zweitens markiert die Zusammenarbeit zwischen dem Vater in leitender Funktion und dem Sohn als Referendar, so kurzzeitig und relativ geringfügig sie auch war, den Übergang zwischen prägender familiärer Sozialisation und selbstständiger Handlungsentwicklung.

II.3. SA-Dienst und Wehrsport zwischen „Röhm-Putsch“ und Krieg

Mit der vollständigen Machtübernahme der nationalsozialistisch geführten Reichsregierung im März 1933 ging der Führungsanspruch der rechten Wehrsport-Verbände endgültig auf die SA über. Auch wenn dieser Anspruch von anderen NS-Organisationen mitunter herausgefordert oder in Frage gestellt wurde,²⁹⁶ gab es für den Stahlhelm nur noch die Möglichkeit, sich der Führung der SA zu unterwerfen und dabei auf weitgehende Eigenständigkeit zu hoffen oder unterzugehen. Der württembergische Landesverband hatte, wie bereits geschildert, nach der Märzwahl die SA dabei unterstützt, in Stuttgart und der Provinz die Macht für die Hitler-Regierung sicherzustellen. An einigen Orten Deutschlands versuchte der Stahlhelm neue Mitglieder aus Organisationen hinzu zu gewinnen, die nach der Machtübernahme unter scharfen Repressionsdruck gerieten. Das betraf vor allem das Reichsbanner und war keineswegs als Öffnung des Frontkämpferbunds für demokratischere Ansichten zu verstehen. Dem Stahlhelm ging es allein darum, durch einen Mitgliederzuwachs Macht zurückzugewinnen und nicht im Vergleich zur SA in vollständige Bedeutungslosigkeit zu versinken. Beispielsweise verfolgte der Stahlhelm in Braunschweig diese halb verdeckte Aufnahmepolitik und musste diese Aktivität mit seiner Entwaffnung und Auflösung bezahlen.²⁹⁷ Der Württemberger Stahlhelm hingegen beklagte zwar unkameradschaftliches Verhalten und Angriffe von Seiten der NS-Bewegung und kritisierte die Aktion gegen die Braunschweiger Kameraden, hatte aber in vorausgehendem Gehorsam schon zuvor auf die neue Situation reagiert: Am

²⁹⁶ Vgl. Wagner, Ringo: Wehrsport und Sport in der SA, in: Müller/Zilkenat (Hrsg.), Bürgerkriegsarmee, S. 373-392, hier S. 374. In vielen NS-Organisationen wurde Sport oder Wehrsport getrieben, nicht zuletzt auch in der SS, siehe Bahro, Berno: Der SS-Sport. Organisation – Funktion – Bedeutung, Paderborn 2013.

²⁹⁷ Hoffstadt, „Beziehungsgeschichte“.

25. März 1933, wenige Tage vor der Auflösung des Braunschweiger Stahlhelm, wurden im Stahlhelm-Gau Stuttgart „nochmals“ die „Verhaltensmaßregeln für Neuaufnahmen und für die Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen“ bekanntgegeben. Beitrittsgesuche, besonders in größeren Städten, sollten „der Politischen Polizei zur Stellungnahme vorgelegt“ werden, sodass „unlautere Elemente, vor allem politisch Belastete“ nicht in den Stahlhelm aufgenommen würden. Denn daran habe der Frontkämpferbund „bestimmt kein Interesse“.²⁹⁸

Der baden-württembergische Landesführer Richard Wenzl gab im Mai 1933 eine ambivalente Erklärung ab, die zwischen Trotz und Leugnung hin und her gerissen schien, und nach deren Verlesung wohl kein Stahlhelm-Mitglied mehr gewusst haben dürfte, ob eine Existenzberechtigung des Frontkämpferbunds überhaupt noch gegeben war. Wenzl sprach den ungeheuren Druck an, der auf dem Stahlhelm lastete, betonte aber, dass dieser von „innen“ – aus dem Stahlhelm selbst – heraus käme. Rudolf Hess, seit April 1933 Stellvertreter Hitlers in der Führung der NSDAP, habe zwar Doppelmitgliedschaften zwischen Stahlhelm und NSDAP „vorläufig“ ausgeschlossen, aber der Bundesverband des Stahlhelms habe es seinerseits versäumt, sich darauf einzustellen, dass nun eine Revolution stattfinde. Der Landesverband Württemberg habe dagegen sogleich nach dem 30. Januar alle notwendigen Entscheidungen getroffen. Die Maßgabe sei nun: „Zurück zum reinen Wehrverband!“ Adolf Hitler habe mit seiner Bewegung die Macht im Staat verdient errungen und dabei in seine „Armee“ aus SA und SS viele Stahlhelmer aufgenommen. Das nationale Bündnis müsse nun auf jeden Fall erhalten und der Bestand des Stahlhelms gesichert werden.²⁹⁹

Anders als der Stahlhelm in anderen Regionen und auf Reichsebene war der württembergische Stahlhelm allgemein in seinem Verhältnis zu SA und NSDAP stärker auf die Betonung gleicher Interessen orientiert. Diese Beobachtung gilt in besonderem Maße für Gmelins Stahlhelm-Hochschulgruppe an der Universität Tübingen, wie ein Briefwechsel zwischen deren Führer und dem Führer des Tübinger Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds, noch vor der Machtübernahme, zeigt. Der Stahlhelmer Gießhaber entschuldigte sich beim Führer des NSDStB Gerhard Schumann für den Artikel eines Stahlhelm-Mitglieds in der Regionalpresse. Dieser habe unbefugt und allein gehandelt:

„Wir andern Stahlhelmer bedauern diesen Schritt und stehen keineswegs dahinter, vor

²⁹⁸ Steiss, Unser Marsch, S. 48

²⁹⁹ Landesführerbrief Nr. 3, Stahlhelm LV Baden-Württemberg, Freiburg, 1.5.1933, StA Sigmaringen, FAS Sa A1, T1, Nr. 7.

allem nicht die Hochschulgruppe. Für die Wahrheit meiner Angaben bürgе ich. So wie du mich im letzten Sommer kennen lernst, wirst du wissen, denke ich, dass ich in den SA u. SS-Leuten immer nur Kameraden im deutschen Freiheitskampf sah und mich nie für die Führung einer Gruppe hergegeben hätte, die als Ziel eine Hetze gegen die NSDAP hätte.“³⁰⁰

Grißhaber verwies in seinem Brief auf eine Rede des ehemaligen Badener und Württemberger Stahlhelm-Vorsitzenden Georg von Neufville, der den Stahlhelm dazu aufgerufen habe, die „Sturmbannleute“ als Kameraden und nicht als Gegner zu betrachten. Schumann beantwortete den Brief kühl, aber freundlich, erklärte sich erfreut, dass Grißhaber mit der Sache nichts zu tun habe, betonte aber, dass die Veröffentlichung keine Einzelmeinung im Stahlhelm sein könne. „[E]ine solche Entgleisung müssen eben leider immer auch die anständigen Leute mitbüßen. Ich halte es für möglich und hoffe es eigentlich, daß wir mit der Stahlhelm-Hochschulgruppe unter Deiner Führung wenigstens künftig ordentlich zusammenarbeiten können.“ Die Ressentiments gegen den Stahlhelm seien allerdings allmählich ziemlich stark auf Seiten der Nationalsozialisten, teilte Schumann dem Stahlhelm-Hochschulführer weiter mit. Eine Verbindungsfigur zwischen den beiden Hochschulgruppen scheint der Professor und spätere „Gleichschaltungskommissar“ der Universität, Gustav Bebermeyer, gewesen zu sein, der Schumanns Ansicht nach Grißhaber von den Missstimmungen der NS-Studenten gegenüber dem Stahlhelm unterrichtet haben müsste.³⁰¹

Wenn auch das Machtgefälle in der Kommunikation zwischen den beiden Hochschulgruppen-Führern eindeutig zugunsten des NSDStB ausfiel, so ist doch klar, dass sich Schumanns Kritik nicht gegen die Stahlhelm-Studenten an sich, sondern gegen ihre Mitgliedschaft in einer Konkurrenzorganisation richtete.

Im Herbst des Jahres 1933 wurde der Stahlhelm vollständig umstrukturiert. Männer bis 35 Jahre wurden zum „Wehrstahlhelm“ zusammengefasst, während die Älteren den „Kernstahlhelm“ stellten. Der Wehrstahlhelm wurde im Oktober an die SA überstellt, ein Teil der Kernstahlhelmer unter 45 Jahren folgte bald darauf in die SA-Reserve I. Der Rest galt formal als SA-Reserve II und nannte sich fortan „Nationalsozialistischer Deutscher Frontkämpfer-Bund – Stahlhelm“ (NSDFB).³⁰² Der traditionelle Stahlhelm-Gruß „Front Heil“ wurde in „Frontheil Hitler“ geändert. Dieses Überbleibsel des Stahlhelms war aber auch

³⁰⁰ Grißhaber an Schumann, 14.1.1933, BArch, NS 38/3648.

³⁰¹ Briefwechsel Grißhaber und Schumann, 14. und 18.1.1933, BArch, NS 38/3648.

³⁰² Bessel, Richard: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925-1934, New Haven 1984, S. 121.

über ein halbes Jahr später in vielen Teilen Deutschlands und trotz der starken Kooperationsbereitschaft auch in Württemberg offenbar noch manchen Anfeindungen ausgesetzt. Am 5. Juni 1934 verbot der Führer der SA-Gruppe Südwest, Hanns Ludin, strengstens jegliche Aktionen gegen den NSDFB. Dieser Befehl, der kurz vor dem „Röhm-Putsch“ ausgegeben wurde, fiel nicht zufällig mit dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Rest-Stahlhelm und SA zusammen.³⁰³ Im April 1934 wurde in einem Brief von untergegebener Stelle an den Gruppenführer Ludin beklagt, dass mit dem Stahlhelm Personen in die SA eingegliedert worden seien, die man zuvor „wegen politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt“ habe. Der Stahlhelm habe diese Personen ohne weiteres aufgenommen und sogar in hohe Positionen gelangen lassen, wodurch sie heute zum Teil Vorgesetzte der sie einst zu Recht ablehnenden SA-Männer seien. Dadurch werde die Kameradschaft in den SA-Stürmen zerstört.³⁰⁴

Wie groß das Ausmaß echter oder vermeintlicher Unterwanderung der SA im Frühjahr 1934 tatsächlich war, ist unklar. In der Tat hatten Sozialdemokraten und Kommunisten durch einen Eintritt in den Stahlhelm freiwillig oder unfreiwillig ihren Weg in die SA gefunden. Nicht zu klären ist jedoch, wie viele dies aus Taktik, mit dem Ziel einer Unterwanderung oder aus gewandelter Überzeugung taten.³⁰⁵ Nach der „Säuberung“ der SA infolge des „Röhm-Putschs“ im Sommer 1934 sah die Situation weitgehend anders aus: Die SA-Führung erklärte im Oktober 1934, dass ehemaligen, altgedienten Stahlhelmern, die in der SA-Reserve I aufgenommen worden waren, die „Berechtigung zum Tragen des Winkels für alte Kämpfer“ zukäme.³⁰⁶

Das Ranggefüge, das innerhalb des Stahlhelms bestanden hatte, wurde bei der Eingliederung der Wehrstahlhelm-Führer berücksichtigt. Das bedeutete, dass diese nach ihrer Aufnahme in die SA befördert und mit Leitungsaufgaben betraut wurden. Hans Gmelin, der die Tübinger Stahlhelm-Hochschulgruppe im Sommersemester 1933 im Rang eines Kompanieführers leitete, wurde in der SA zum Obersturmführer ernannt. Er überführte seine Stahlhelm-Hochschulgruppe bereits am 11. September 1933 in die SA, wo sie, zunächst noch unter Gmelins Führung, als Sturm IV in den „selbständigen“ SA-Sturmbann 216 übernommen wurde. Dieser Sturmbann der „Studenten-SA“ war direkt der SA-Untergruppe Württemberg unterstellt und nicht zuerst einer Standarte. Der Sturmbann

³⁰³ NSDFB KV Hohenzollern, Kreis-Erlass Nr. 1/34, Sigmaringen, 6.6.1934, StA Sigmaringen, FAS Sa A1, T1, Nr. 7; Bessel, Violence, S. 121 f.

³⁰⁴ Brief an SA-Gruppenführer Ludin, 17.4.1934, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7.

³⁰⁵ Siemens, Stormtroopers, S. 158 f.

³⁰⁶ Abt. SAR I, SA-Gruppe Südwest, 19.10.1934, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7.

216 war bis Mai 1934 in den Räumen des Tübinger SA-Hochschulamtes in der Wilhelmstraße untergebracht, mit dem er in Personalunion von Gerhard Schumann geleitet wurde. Hans Gmelin, der seit 1931 an fünf Wehrsportlagern teilgenommen hatte, wurde in seinem Sturm zuständiger Referent für Wehrsport und Schießausbildung. Während des Referendarexamens übernahm er zum 1. Mai 1934 die Führung des Sturms 13 im Studenten-Sturmbann.³⁰⁷

Das SA-Hochschulamt³⁰⁸ organisierte seit seiner Gründung Ende 1933 den verpflichtenden Wehrsport, der im Sommersemester 1933 an der Universität eingeführt worden war. Nicht nur SA-Mitglieder, sondern alle Studenten hatten sich zur wehrsportlichen Pflichtübung zu melden, die neben dem Studium zu absolvieren war. Neu Immatrikulierte wurden ab dem Sommersemester 1933 zu einem mehrwöchigen Lageraufenthalt geschickt, an dessen Ende die Aufnahme in die Studenten-SA stand. Letztere erfolgte zwar freiwillig, aber unter großem Druck, der auf die einzelnen Studenten ausgeübt wurde. Innerhalb kürzester Zeit häuften sich Beschwerden des Lehrkörpers über die allzu große Vereinnahmung der Studenten durch den SA-Dienst. Die Prüfungsleistungen ließen erheblich nach, was zu Debatten zwischen einzelnen Hochschullehrern und dem SA-Hochschulamt führte. Dabei ging es beispielsweise um die Frage, ob mangelhaft geprüfte Kandidaten der Medizin dennoch ins Berufsleben entlassen werden könnten, wenn sie als Nationalsozialisten dem SA-Dienst genügt hatten. Als im Januar 1934 SA-Studenten die Vorlesung des katholischen Theologen Karl Adam störten, der ein ausgesprochener Verfechter des Nationalsozialismus war, ging es nicht nur um angebliche „judenfreundliche“ Äußerungen, die Adam zugeschrieben wurden, sondern auch um die Frage, ob die katholische Fakultät es gewagt habe, ihren Studenten die Teilnahme am Arbeits- und SA-Dienst zu untersagen. Die Studenten waren nach Aussage des Dekans tatsächlich vom SA- und Arbeitslager-Dienst freigestellt worden, allerdings nicht durch die Fakultät, sondern durch einen Regierungsbeschluss. Die Befreiung sei erfolgt, weil der SA-Dienst die Ausbildung an der Waffe beinhalte, die Geistlichen aber im Einsatzfall nicht zum Waffendienst, sondern zu Seelsorge und Sanitätsdienst herangezogen würden. Entsprechend seien die Studenten der katholischen Theologie

³⁰⁷ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl Nr. 31/33, 7.12.1933, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2; Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; Handschriftlicher Lebenslauf, 14.3.1934, PA AA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin); Führer des SA-Sturmbanns 216 an Stadtgemeinde Tübingen und Fraktionsführer der NSDAP, 28.5.1934, StA Tübingen, A 150/5541; Schumann an Reichsführer NSDStB (Stäbel), 11.9.1933, BArch, NS 38/3697.

³⁰⁸ Zur (kurzen) Geschichte der SA-Hochschulämter, denen auch bei der ideologischen Indoktrination der Studenten im Zusammenhang mit der Gleichschaltung der Universitäten eine wichtige Rolle zukam, siehe Siemens, Stormtroopers, S. 145-151.

auch zur Teilnahme an einem Sanitätskurs als Ersatz zum SA-Dienst verpflichtet. Es bestünde aber zusätzlich die Möglichkeit, freiwillig am SA-Dienst teilzunehmen, wovon laut Dekan über 60 Prozent der Studierenden Gebrauch machen würden.³⁰⁹

Wehrsport und Schießausbildung standen in der Tat im Zentrum von SA-Dienst und -Ausbildung. Der Führer der Studenten-SA, Gerhard Schumann, hob hervor, dass das gute Funktionieren der Wehrübungen auf die enge Zusammenarbeit mit der Reichswehr zurückzuführen sei, die er selbst angestoßen habe. Im Frühjahr 1933 hatte Schumann mit Zustimmung der SA-Gruppe Südwest und der Untergruppe Württemberg sowie der württembergischen Staatsregierung mit der Reichswehr vereinbart, dass die Unterweisung der Studenten in Schießausbildung und Waffenlehre von Ausbildern der Reichswehr nach einem genauestens festgelegten Plan durchgeführt werden solle.³¹⁰

Die Sport- bzw. Wehrsportpflicht, die die SA an den Hochschulen organisierte, hatte auch eine besondere disziplinarische Bedeutung. Ebenso wie beim SA-Dienst und im Gemeinschaftslager für Referendare im brandenburgischen Jüterbog, war es die Kombination von weltanschaulichem Unterricht und Sport, die die jungen Männer das nationalsozialistische Konzept von Hierarchie, Gehorsam und Unnachgiebigkeit verinnerlichen ließ. Alle Methoden, Prinzipien und Rangordnungen konnten durch körperliche Praktiken eingeübt werden. Aus körperhistorischer Perspektive lässt sich dieser Prozess mit Michel Foucault als eine „Normalisierung“ von Machtverhältnissen fassen, weil die Disziplinierung der Körper auf dem Weg der sportlichen Betätigung „freiwillig“ internalisiert und nicht mit Repression in sie eingeschrieben wurde.³¹¹ Dieser Effekt des Sports war keine Entdeckung der NS-Zeit, sondern ist – wie bereits zuvor mit Ute Planert erläutert – eine zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich stark hervortretende Begleiterscheinung des Gemeinschaftssports – ein Überschuss, bei dem es weniger auf eine offen propagierte Sinnstiftung ankommt, als auf die Praxis, das Spiel, die gemeinsame Anstrengung, die dem Regelwerk genügt, selbst. Es ist für die weltanschauliche Funktion völlig ausreichend, wenn diese Aktivitäten nur in einem weiteren Kontext Bezug zu den Inhalten haben. Planert sprach im Anschluss an Pierre

³⁰⁹ Briefwechsel zwischen Schumann, SA-Hochschulamt und Prof. Stolz, Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät, 2.-22.3.1934, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 364; Adam, Hochschule, S. 89-93; Schönhagen, Tübingen, S. 161-165, 238; Bericht der aktiven Normannen über das S.S. 1933, in: Normannen-Blätter, Folge 2, Nr. 1, September 1933, S. 1-3.

³¹⁰ Schumann an Bundesführer des NSDStB (Stäbel), 5.5.1933, BArch, NS 38/3697.

³¹¹ Vgl. Rail, Geneviève/Harvey, Jean: Body at Work. Michel Foucault and the Sociology of Sport, in: Sociology of Sport Journal 12 (1995), S. 164-179, hier S. 165; Siehe auch Raphael, Lutz: Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist *Weltanschauung*, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions, S. 73-86, hier S. 85.

Bourdieu treffend von einer „stillen Pädagogik der Körpersozialisation, die den Körper als Vermittlungsinstanz zum Selbst begreift und davon ausgeht, daß Bewegungen nicht nur äußere, sondern auch innere Haltungen einschleifen“.³¹²

Die SA-Gruppe Südwest wurde seit April 1933 von Hanns Ludin geführt, der die Nachfolge Dietrich von Jagows antrat. Ludin, der bis zu seiner Hinrichtung 1947 zu Gmelins engsten Bezugspersonen gehören sollte, war zuvor Führer der SA-Untergruppe Baden und in den ersten Wochen nach der Machtübernahme zudem Polizeipräsident in Karlsruhe gewesen. Von Jagow war der Auffassung, dass Ludin „der fähigste Gruppenführer in der Obergruppe V“ sei. Das wird der Grund gewesen sein, warum die Führung der SA-Gruppe Südwest Ludin und nicht dem fast zehn Jahre älteren SA-Oberführer Gottlob Berger, der bis dahin die Untergruppe Württemberg geleitet hatte, übertragen wurde. Fest steht, dass Berger sich zurückgesetzt fühlte und die Tatsache, einem deutlich jüngeren SA-Führer untergeben zu sein, als ehrenrührig empfand. Nach späteren, weitgehend übereinstimmenden Aussagen gerieten beide bei einem Gespräch in Ludins Büro so heftig aneinander, dass der Schaden nicht mehr zu beheben war und der rangniedrigere Berger die SA verlassen musste.³¹³ Ludin teilte der SA-Gruppe im Mai 1933 mit, dass er Bergers Beurlaubung bei der Obersten SA-Führung (OSAF) veranlasst habe und sich die Verbreitung von Gerüchten über den Vorgang verbitte. Berger wurde im Juni aus der SA entlassen und es verband ihn fortan eine ausgeprägte Feindschaft mit Ludin, aber auch mit von Jagow und anderen – meist jüngeren – SA-Führern aus Baden und Württemberg.³¹⁴ Die Intimfeindschaft zwischen Berger und Ludin führte paradoxerweise dazu, dass spätere Begegnungen und dienstliche Kooperationen zwischen ihnen stets positiv verliefen. Der Grund dafür war vermutlich, dass beide in der festen Erwartung des Widerstands des anderen versuchten, sich möglichst nicht angreifbar zu machen und Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen.

Hanns Ludin war trotz seines jungen Alters – er war im Frühjahr 1933 noch nicht 28 Jahre alt – eine Berühmtheit. Als junger Reichswehroffizier hatte er gemeinsam mit seinem

³¹² Planert, Körper, S. 553.

³¹³ Beurteilung Ludins durch von Jagow, 30.1.1933, BArch, R 55/21695 (ehemals ZA 1/5695 Akte 11); Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975, S. 59; Hoffmann, Alfred: Der „maßlose Drang, eine Rolle zu spielen“. Gottlob Berger, in: Proske, Wolfgang (Hrsg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster und Ulm 2010, S. 21-51, hier S. 29; Scholtyseck, Joachim: Der „Schwabenherzog“. Gottlob Berger, SS-Obergruppenführer, in: Ders./Kißener, Michael (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz und München 2016, S. 77-110, hier S. 81.

³¹⁴ SA-Gruppe Südwest, Gruppentagesbefehl Nr. 2/33, 26.5.33, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2; Hoffmann, Drang, S. 29; Scholtyseck, „Schwabenherzog“, S. 85.

Freund Richard Scheringer und einem weiteren Leutnant, Hans Friedrich Wendt, eine nationalsozialistische Zelle in der Reichswehr gebildet. Die vor allem propagandistische Tätigkeit am Standort ihres Artillerieregiments in Ulm wurde entdeckt und den drei Offizieren wurde ein „Hochverratsprozess“ in Leipzig gemacht. Zum „Ulmer Reichswehrprozess“ 1930 wurde Adolf Hitler als Zeuge der Verteidigung geladen und erhielt so Gelegenheit, eine Legalitätserklärung für seine Bewegung abzugeben, deren Ziel die Machtübernahme blieb. Die Aussage des ehemaligen Putschisten erfuhr große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Hitler zeigte sich für diese „Bühne“ erkenntlich und der in Freiburg geborene Ludin bekam unmittelbar nach der vorzeitigen Entlassung aus der Festungshaft im Sommer 1931 die Führung der SA-Untergruppe Baden übertragen – offenbar als jüngster SA-Oberführer Deutschlands. Unbestätigten Angaben zufolge wurde Hanns Ludin dann auch von Hitler persönlich von den Erschießungen ausgenommen, als Ende Juni 1934 viele Spitzenfunktionäre der SA ermordet wurden.³¹⁵

Ludins Verdienste für Hitler und die NS-Bewegung können aber nicht der Grund für seine Begnadigung im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ gewesen sein. Alle hochrangigen SA-Führer des Jahres 1934 waren verdiente NS-Aktivisten aus der „Kampfzeit“. Das Überleben Ludins und anderer hochrangiger SA-Führer dürfte eher auf Glück und Zufall zurückzuführen sein, als auf politische oder persönliche Gründe. Es fallen dennoch Gemeinsamkeiten auf: Dietrich von Jagow und Manfred von Killinger, die ebenfalls überlebten, waren ehemalige Offiziere der Kaiserlichen Marine. In der Weimarer Republik waren beide hochrangige Mitglieder der von Hermann Ehrhardt geführten „Organisation Consul“ und zugleich in der Lage, ihre guten Beziehungen zur Reichswehr zu erhalten. Es waren diese Ehrhardt-Anhänger, die in den 1920er Jahren für Hitler und die NS-Bewegung wichtige Kontakte zu hohen Stellen der Reichswehr vermittelten. Die Konkurrenzstellung zwischen SA und Reichswehr in der frühen NS-Zeit war für die Ereignisse um den „Röhm-Putsch“ und die Ermordung hochrangiger SA-Führer nach einhelliger Forschungsmeinung ein zentraler Faktor.³¹⁶ Die genannten SA-Führer waren in

³¹⁵ PA AA, Personalakten 9.246 (Hanns Ludin); Ludin, Malte: Hanns Elard Ludin. Führer, Vater, Kriegsverbrecher, in: Abmayr, Hermann G. (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 30-38; Knipping, Franz: s.v. Ludin, Hanns Elard, in: Ottnad, Bernd (Hrsg.): Badische Biographien. Neue Folge, Band II, Stuttgart 1987, S. 193-196; Bucher, Peter: Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30, Boppard am Rhein 1967; Carsten, Francis L.: Reichswehr und Politik 1918-1933, Köln/Berlin (West) 1964, S. 347-360.

³¹⁶ Siehe für den Forschungsstand zum „Röhm-Putsch“ Hancock, Eleanor: The Purge of the SA Reconsidered: „An Old Putschist Trick“?, in: Central European History, Vol. 44, No. 4 (2011), S. 669-683; Siemens, Stormtroopers, S. 157-179.

diesem Konkurrenzverhältnis deutlich weniger zu verorten als andere hohe SA-Führer, obwohl die meisten von ihnen eine Reichswehr- und Freikorps-Vergangenheit hatten.³¹⁷ Auch Ludin hatte im Zusammenhang mit dem „Reichswehrprozess“ und seiner folgenden Entlassung aus der Reichswehr viel Zuspruch aus Militärkreisen bekommen und wurde 1933 als Reichswehroffizier rehabilitiert. Die Ulmer „Hochverräter“ hatten sich im Reichswehrprozess ebenfalls als Ehrhardt-Anhänger bekannt. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass diese Umstände das Leben der genannten SA-Führer gerettet hätten, wenn sie sich der „Reichsmordwoche“ 1934 nicht durch andere Umstände hätten entziehen können. Möglicherweise trugen diese Verhältnisse aber dazu bei, dass ihre Loyalität zu Hitler anschließend nicht in Frage gestellt wurde.³¹⁸

Eine weitere Gemeinsamkeit von Ludin, von Killinger und von Jagow war, dass sich alle drei nach dem „Röhm-Putsch“ nicht von der SA abwandten. Barbara Hachmann charakterisierte Dietrich von Jagow als eine der Integrationsfiguren, die die Reputation der SA auch nach 1934 aufrecht hielten: „1935 stellte von Jagow dann anlässlich eines Appells im Berliner Lustgarten die Umorganisation der SA sogar als notwendig hin. Sie sei ein Neubeginn und nicht das Ende der SA, denn der Führer 'wird [sich nie] trennen von seiner SA'. [...] Ganz im Sinne Hitlers sorgte er nun dafür, daß in seiner SA-Gruppe Disziplin und Gehorsam gegenüber dem Diktator gewahrt blieben.“³¹⁹

Dieser Überzeugung war auch Ludin, obwohl er, wie die meisten seiner Kameraden, über die Mordaktion persönlich sehr enttäuscht gewesen ist. Nicht unbedingt trotz, sondern eher wegen ihres persönlichen Überlebens waren diese SA-Führer Hitler danach noch stärker ergeben als zuvor.³²⁰ In einem Radiovortrag zum Abschluss des ersten Reichswettkampfs der SA im September 1935 betonte Ludin, dass sich die neuorganisierte SA „in bester Form“ befinde. Er stellte sie als eine Art Durchlauferhitzer für die in der Militärausbildung vermittelten volksgemeinschaftlichen Ideale in Friedenszeiten dar:

„Die im Heere gesammelte Manneskraft der Nation, die in der Schule der Armee

³¹⁷ Zur politischen und militärischen Vergangenheit hoher SA-Führer um 1934 siehe Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003 (Erstausgabe 1989), S. 144-146.

³¹⁸ Knipping, s.v. Ludin, S. 194; Bucher, Reichswehrprozess, S. 188 f.; Carsten, Reichswehr, S. 347-349; Siehe zum „Röhm-Putsch“ Siemens, Stormtroopers, S. 157-179; Zu von Killinger und dem „Brückenschlag“ zwischen völkischer Rechter und Reichswehr siehe Malinowski, Stephan/Reichardt, Sven: Die Reihen fest geschlossen? Adelige im Führerkorps der SA bis 1934, in: Conze, Eckart/Wienfort, Monika (Hrsg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln u.a. 2004, S. 119-150, hier S. 142-144 und 147; Zu von Jagow siehe Hachmann, Degen.

³¹⁹ Hachmann, Degen, S. 280-282.

³²⁰ Unter den Ermordeten war offenbar auch ein enger Freund von Ludin. Ludin, Hanns Elard Ludin, S. 35 f.

anerzogenen sittlichen und kämpferischen Werte *verzettelten* nach der Dienstzeit in unzählige aneinander uninteressierte, ja oft sich einander mehr oder minder feindliche Gruppen und Grüppchen und verloren dadurch ihre Stoßkraft. Demgegenüber stellte der Nationalsozialismus den Begriff der *einheitlich ausgerichteten Volksgemeinschaft*, innerlich und äußerlich in allererster Linie verkörpert und aus der Theorie in die Tat umgesetzt *in seiner SA*. – Hart, unerbittlich, heroisch ist seine Forderung an den einzelnen Deutschen: Dein Leben gehört nicht dir, sondern der Volksgemeinschaft, denn nur durch diese Gemeinschaft ist auch dem einzelnen und kommenden Generationen Leben und Zukunft gesichert.“³²¹

Die SA sah ihre Aufgabe 1935, im Jahr der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht, in der Vorbereitung und dem verlängerten Arm des Wehrdienstes. Der Pressereferent der SA-Gruppe Südwest, Erich Maier-Stehle, erklärte, die Armee sei der alleinige Waffenträger Deutschlands, während die SA der alleinige „Willensträger“ für die „Vorbereitung zur Wehrhaftigkeit des deutschen Mannes aus dem Geiste eines politischen Soldatentums heraus“ sei.³²² Mit dem „Röhm-Putsch“ wurde offensichtlich, dass die Aufgabenstellung der SA, die die zentrale Rolle in der „Kampfzeit“ gespielt hatte, im NS-Staat wesentlich unklarer war. Diese Unklarheit wurde durch den Röhm-Putsch aber lediglich verstärkt, begonnen hatte sie bereits mit der Machtübernahme. Hanns Ludin sagte in einer Rundfunk-Ansprache im Dezember 1935: „SA-Mann sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen zu tun!“³²³ Diese Aussage war weniger Ausdruck jener Unklarheit in der Aufgabenstellung, als Kennzeichen weltanschaulicher Standfestigkeit und der Überhöhung des politischen Handelns gegenüber Lippenbekenntnissen. Ab Mitte der 1930er Jahre begann ein Prozess Früchte zu tragen, der mit der Machtübernahme begonnen hatte: Die SA der Bewegungszeit transformierte sich und drang erfolgreich in breitere gesellschaftliche Bereiche ein. Dabei spielte Sport eine herausragende Rolle, wie Daniel Siemens am Beispiel der Reit- und Schießvereine gezeigt hat.³²⁴

Ludin, von Killinger und von Jagow gehörten zu einem Kreis von hohen, hauptamtlichen SA-Führern, deren politische Rolle nach 1934 achtbar blieb und die 1941 als Gesandte in den Auswärtigen Dienst geholt und in die verbündeten Staaten Südosteuropas nach

³²¹ „Die SA. ist nötiger denn je!“, „NS-Kurier“, Stuttgart, 2.9.1935, BAArch, R 8034-III/290 Ludin, Hanns [Hervorhebungen im Original].

³²² SA und Wehrpflicht, in: Eßlinger Zeitung vom 27.3.1935, zitiert nach: Müller, Yves: Wilhelm Schepmann – Der letzte SA-Stabschef und die Rolle der SA im Zweiten Weltkrieg, in: ZfG 63 (2015), Heft 6, S. 513-532, hier S. 523.

³²³ Ludin, Hanns: „SA.-Mann sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen zu tun!“ (Rundfunk-Ansprache Dezember 1935), in: Ders.: SA. – marschierendes Volk, München 1939, S. 15-19.

³²⁴ Siemens, Stormtroopers, S. 198-204.

Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien und in die Slowakei geschickt wurden. Das von Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop vorgenommene Revirement ging wohl auf die Initiative des Unterstaatssekretärs und Leiters der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, SA-Brigadeführer Martin Luther, zurück.

Die Zeit der Expansion der SA war mit dem Juni 1934 endgültig vorbei und es setzte eine massive Mitgliederflucht ein. Dennoch umfasste die SA-Gruppe Südwest in den Jahren vor dem Krieg immer noch mehrere hunderttausend Mann in ihren Brigaden, Standarten, Sturmbannern und Stürmen. 235 Männer arbeiteten beim Gruppenstab, also der Leitung der SA-Gruppe Südwest, in Stuttgart.³²⁵ Etwa seit 1936 arbeitete dort Hans Snyckers, der bereits als Oberscharführer in diese Position gelangte. 1937 wurde er der Abteilung G – dem SA-Gericht bei der Gruppe Südwest – zugeteilt.³²⁶ Auch Gmelin trat nach dem „Röhm-Putsch“ nicht aus der SA aus, sondern verstärkte sein Engagement. Snyckers und Gmelin wurden im Verlauf ihrer Stuttgarter SA-Zeit Ludins engste Mitarbeiter, denen er offenbar großes Vertrauen entgegenbrachte und die er später als Gesandter in der Slowakei in den diplomatischen Dienst „nachzog“. Hanns Ludin wurde von seinen untergebenen SA-Männern sehr verehrt. Nicht zuletzt diese beiden hielten ihm noch weit über seinen Tod hinaus die Treue.³²⁷

In den Jahren nach dem „Röhm-Putsch“ stand nun zunächst die Prüfung der in der Expansionsphase eingetretenen und ab Mitte 1934 nicht ermordeten, inhaftierten oder wieder ausgetretenen SA-Führer im Mittelpunkt.³²⁸ Zu diesem Zweck ordnete Hitler 1935 den „Reichswettkampf der SA“ an.³²⁹ In dieser Prüfungsphase erbrachte Gmelin hervorragende Leistungen und sicherte sich damit die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten. Noch vor seiner Aufnahme in der SA hatte er 1930 das

³²⁵ Es ist nicht ganz einfach die Mitgliederentwicklung der SA-Gruppe Südwest nachzuverfolgen. Das liegt vermutlich auch daran, dass die Mitgliederzahlen nach 1934 kontinuierlich zurückgingen und sich Zahlenangaben folglich nicht mehr zur Werbung eigneten. Die Schätzung beruht auf einer Meldung über einen Aufmarsch von 100.000 SA-Sportabzeichen-Trägern im Mai 1938. Zu diesem Zeitpunkt hatte etwa die Hälfte der Mitglieder der SA-Gruppe das SA-Sportabzeichen abgelegt. Folglich dürfte die Mitgliederzahl im Mai 1938 bei mindestens 200.000 gelegen haben. „Bekennnismarsch der 100 000“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 22, 11. Ausgabe, 28.5.1938, S. 3; „Bekennntnis der SA-Gruppe Südwest zum Wehrgeist“, SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 16/38, 5.5.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2; StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7.

³²⁶ SA-Gruppe Südwest, Personalbefehle Nr. 5, 20.4.1936 und Nr. 13, 12.7.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 3.

³²⁷ Siemens, Stormtroopers, S. 303.

³²⁸ Campbell, Bruce B.: The SA after the Röhm Purge, in: Journal of Contemporary History, 28 (1993), S. 659-674, hier S. 660 f.

³²⁹ „Die SA. ist nötiger denn je!“, „NS-Kurier“, Stuttgart, 2.9.1935, BArch, R 8034-III/290 Ludin, Hanns; Siehe zur Geschichte dieser SA-Wettkämpfe Bernett, Hajo: Die Reichswettkämpfe der SA und ihre sportpolitische Bedeutung, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 8. Jahrgang, Heft 3 (1994), S. 7-33.

Reichssportabzeichen erlangt und im darauffolgenden Jahr das Reiterabzeichen. Als Mitglied der SA errang er im Januar 1935 das SA-Sportabzeichen.³³⁰

Gmelin nahm an drei Reichsparteitagen in Nürnberg teil. Die Parteitage 1934 und 1935, die er als Führer von Tübinger SA-Stürmen besuchte, standen für die SA noch ganz unter dem Eindruck ihrer Reorganisation nach der „Säuberung“. Der „Reichsparteitag der Einheit und Stärke“ im September 1934 war geprägt von der Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen dem „Führer“ und „seiner SA“. Hitler sprach die SA insgesamt von jeder Verantwortung frei und erklärte ihre Einheit mit der NS-Bewegung. Die SA wurde mit diesem Parteitag nicht zu einem „Traditionspflegeverein“ gemacht, sondern wieder in den Schoß der NS-Bewegung aufgenommen. Dieser Prozess wurde von der Regisseurin und Film-Produzentin Leni Riefenstahl öffentlichkeitswirksam in ihrer „Dokumentation“ des Parteitags, dem bekannten Propagandafilm „Triumph des Willens“, in Szene gesetzt. In einer Filmsequenz, die eine abendliche Fackelstunde zeigt, wurde die fanatische Gefolgschaft der SA gegenüber ihrem neuen Stabschef Viktor Lutze inszeniert. Gegen Ende des Films wurden die SA-Kolonnen in der großen Abschluss-Parade nicht nur am längsten gezeigt, sondern neben Stabschef Lutze trug auch Generalfeldmarschall und SA-Obergruppenführer Hermann Göring zu diesem Anlass SA-Uniform. Göring war einer der Hauptantagonisten Röhm in der NS-Führung gewesen und hatte eine herausragende Rolle bei der „Säuberung“ im Juni 1934 gespielt. Aber er blieb der SA verbunden und symbolisierte so die enge Bindung des NS-Regimes an die Organisation. Die Inszenierung der SA als eine Bewegungsorganisation unter mehreren – neben Reichswehr, SS und Arbeitsdienst – verdeutlichte hingegen den massiven Bedeutungsverlust der einstigen Speerspitze der NS-Bewegung. Die Gegensätze zwischen den Organisationen wurden in der filmischen Darstellung propagandistisch eingeebnet. Riefenstahls Film entfaltete über die folgenden Jahre eine enorme Bedeutung für die NS-Bewegung.³³¹ Das Verhältnis des „Führers“ zur SA war in der Zeit nach der „Säuberung“ nicht ungetrübt, aber deutlich von der Unmöglichkeit geprägt, auf jene Organisation zu verzichten, die über entscheidende Jahre mit der Bewegung identifiziert wurde.³³² Die SA sollte in der Folge an der kurzen Leine gehalten werden, aber

³³⁰ Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin.

³³¹ Mit teils gegensätzlicher Deutung Loiperdinger, Martin: Rituale der Mobilmachung. Der Parteitagfilm „Triumph des Willens“ von Leni Riefenstahl, Opladen 1987, S. 108 f. und 129; Propagandafilm „Triumph des Willens“, Regie: Leni Riefenstahl, 1935, circa 2 Stunden; Zu Görings Rolle bei der „Säuberung“ der SA siehe Siemens, Stormtroopers, S. 160, 163, 165-168.

³³² Campbell, SA, S. 662.

keineswegs in der Bedeutungslosigkeit versinken.³³³

Der Führungsanspruch der SA nach der Machtübernahme 1933 erstreckte sich nicht nur auf den Wehrsport, sondern auf die gesamte Sportstruktur Deutschlands. Dieser Anspruch wurde durch die Ernennung des SA-Gruppenführers Hans von Tschammer und Osten zum Reichssportführer Mitte Juli 1933 unterstrichen. Der Machtverlust der SA nach dem „Röhm-Putsch“ im Sommer 1934 beendete auch den alleinigen Führungsanspruch der Organisation auf sportlichem Terrain. Der deutsche Sport wurde in den folgenden Jahren nach einem „Drei-Säulen-Konzept“ organisiert. Der „Deutsche Reichsbund für Leibesübungen“ wachte über den Mannschafts-, Leistungs- und Wettkampfsport, die „Deutsche Arbeitsfront“ organisierte den Betriebs- und Breitensport – den sogenannten „Volkssport“ – und die SA den Wehrsport.³³⁴

Die SA-Gruppe Südwest gab in ihren Gruppenbefehlen fortwährend die Termine für das Kleinkaliber- und Pistolen-Schießen der einzelnen Standarten und Stürme bekannt. Die Teilnahme war verpflichtend und ein Fernbleiben konnte im Wiederholungsfall mindestens eine Dienststrafe nach sich ziehen oder als Befehlsverweigerung geahndet werden. Die Schieß-Wettkämpfe der Standarten erfolgten in ein- bis dreiwöchigen Abständen, in der Zwischenzeit wurde trainiert. Die Ergebnisse dieser Schieß-Wettkämpfe wurden – aufgeschlüsselt nach Stürmen und Standarten – regelmäßig in den Gruppenbefehlen bekanntgegeben, die vom Stab der SA-Gruppe bis hinunter in die Stürme verteilt wurden.³³⁵

Der Erwerb des SA-Sportabzeichens stellte das Zentrum des von der SA getragenen Wehr- und Breitensport-Programms dar: „Um die deutschen Männer bis ins hohe Lebensalter hinein einsatzfähig und einsatzbereit zur Erhaltung der Nation zu machen, soll nach dem Willen des Führers die Pflege des wehrhaften Geistes und die kämpferische Schulung des Leibes, die das SA-Sportabzeichen fordert, in alle Teile des deutschen Volkes getragen werden.“ So lautete die Aufforderung des Stabs der SA-Gruppe Südwest an alle Stürme, die Träger des Abzeichens in Teilnehmerkarteien zu erfassen, um ein

³³³ Siemens, Stormtroopers, S. 178 f.

³³⁴ Hachtmann, Rüdiger: „Bäuche wegmassieren“ und „überflüssiges Fett in unserem Volke beseitigen“. Der kommunale Breitensport der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, in: Becker, Frank/Schäfer, Ralf (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 32, Göttingen 2016, S. 27-65, hier S. 50-52; Bernett, Hajo: „Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm“. Das politische Bündnis der Turn- und Sportbewegung mit den nationalsozialistischen Machthabern, in: Grupe, Ommo (Hrsg.): Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel, Tübingen 1990, S. 62-84; Ders., Reichswettkämpfe, S. 10.

³³⁵ SA-Standarte 119 (Himpel), Stabsbefehle, 2.11.1937 und 11.11.37, BArch, NS 23/12; Gruppenbefehlsblätter der SA-Gruppe Südwest, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

Gesamtbild der wehrsportlichen Leistung aller Teile des Volkes zu erhalten.³³⁶ Seit 1935 waren nicht mehr nur SA-Mitglieder angehalten, das Abzeichen abzulegen. Alle Deutschen, besonders auch „Volksdeutsche“, die sich zeitweise im Reichsgebiet aufhielten, wurden zum Ablegen der Prüfung für das SA-Sportabzeichen aufgefordert. Allerdings wurde Deutschen, die keine deutschen Staatsangehörige waren, „im eigenen Interesse“ die Mitgliedschaft in der SA offiziell verwehrt, weil sie sich damit erfahrungsgemäß strafrechtlicher Verfolgung an ihren Heimatorten aussetzen würden. Auch das SA-Sportabzeichen sowie das Leistungsbuch durfte an „Volksdeutsche“ nur ausgehändigt werden, wenn sie endgültig im Reich blieben.³³⁷ Gmelin war 1935 verhältnismäßig früh bereit, die Prüfung für das Abzeichen zu absolvieren. Noch im Mai 1938 hatte erst die Hälfte der Angehörigen der SA-Gruppe Südwest das Abzeichen errungen, was die Gruppe dennoch an die Spitze des Reichsdurchschnitts brachte, der zu diesem Zeitpunkt noch bei unter 37 Prozent Abzeichenträger lag.³³⁸ Der Grund dafür bestand nicht zuletzt darin, dass der Erwerb des Abzeichens nicht leicht war. Ringo Wagner vermutet, dass bis in die zweite Hälfte des Jahres 1939 etwa 400 Männer bei dem Versuch, das Abzeichen zu erringen, ihr Leben verloren. Die Zahl der Abzeichenträger entsprach durchaus nicht den Erwartungen der SA-Führung.³³⁹ Hans Gmelin zog nach dem Assessorexamen 1937 nach Stuttgart und begann den Probendienst für die Laufbahn des Richters und des Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Stuttgart.³⁴⁰ Im selben Jahr nahm er an den SA-Kampfspielen in Berlin und den NS-Kampfspielen der SA-Gruppe Südwest in Stuttgart teil. Bei letzteren wurde er Sieger im „Führer-Fünfkampf“. Bereits im Vorjahr war er beim „Reichsgepäckmarsch“ der SA-Gruppe Südwest Führer des Siegesturms.³⁴¹ Seiner Aussage nach waren diese Erfolge der Grund dafür, dass er bald dem Führer der SA-Gruppe Südwest, Hanns Ludin, vorgestellt wurde.³⁴² Am „Führergeburtstag“ im April 1936

³³⁶ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 26/38, 28.7.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2. Siehe zum folgenden und zum SA-Sportabzeichen allgemein Wagner, Ringo: Wehrsport und Sport in der SA, in: Müller/Zilkenat (Hrsg.), Bürgerkriegsarmee, S. 373-392, hier S. 385 f.

³³⁷ Diese Regelung wurde vor Ort keineswegs eingehalten. Gerade in den Grenzregionen war die Mitgliedschaft „Volksdeutscher“ in grenznahen SA-Stürmen ein gängiges Phänomen und reichte schon in die Zeit vor der „Machtübernahme“ zurück. Vgl. Dölling, Stefan: Grenzüberschreitende Gewalttätigkeit – die SA und die „Sudetenkrise“, in: Müller/Zilkenat (Hrsg.), Bürgerkriegsarmee, S. 241-263, hier S. 244 f. SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 17/37, 16.11.1937, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³³⁸ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 16/38, 5.5.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³³⁹ Wagner, Wehrsport, S. 386.

³⁴⁰ OLG-Präsident und Generalstaatsanwalt Stuttgart an RJM, 22.12.1937, PA AA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin).

³⁴¹ Personalfragebogen, 20.05.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin.

³⁴² Vernehmung Gmelins im Entnazifizierungsverfahren Hanns Ludins, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T2, Nr. 2660/054.

war Gmelin zum Sturmhauptführer befördert worden, in Stuttgart übernahm er zunächst vertretungsweise die Führung des Sturms 1 der Stuttgarter SA-Standarte 119. Zum Jahreswechsel 1937/38 betraute ihn Ludin mit einer Leitungsaufgabe in der Standartenführung. Die Standarte 119 verzeichnete im Durchschnitt der SA-Gruppe Südwest die geringste Anzahl an bestandenen SA-Sportabzeichen. Mit Gmelins Wechsel nach Stuttgart stand Hanns Ludin ein hervorragender SA-Wehrsportler als „Sportmannschaftsführer“ der Standarte zur Verfügung. Damit verband sich wohl die berechnete Hoffnung, dass die Leistung der Stuttgarter Standarte aufgebessert werden würde.³⁴³ Unter dem Kommando ihres „Sportmannschaftsführers“ Gmelin wurde die Mannschaft der Standarte 119 im Mai 1938 als einzige Mannschaft der Gruppe Südwest zu den „Reichsgepäckmarsch-Meisterschaften“ nach Leipzig geschickt. Ebenso führte Gmelin die Standarte 119 im „Mannschaftswettkampf“ der SA-Gruppe Südwest in Karlsruhe zwei Monate später.³⁴⁴ Im August 1938 wurde Gmelin zum Mitarbeiter im Referat „Aufmärsche“ in der Standartenführung ernannt.³⁴⁵

1937 hatte Hitler der SA die Ausrichtung von NS-Kampfspiele im Rahmen der jährlichen Reichsparteitage aufgetragen. Im Januar 1939 widmete er das SA-Sportabzeichen zum SA-Wehrabzeichen um und übertrug der SA offiziell die gesamte vor- und nachmilitärische Wehrrertüchtigung. Das war eher ein formaler Akt, denn diese sah darin schon seit 1935 ihre hauptsächliche Aufgabe. Der offizielle Führererlass trug in der Öffentlichkeit aber zu einer Aufwertung der SA bei.³⁴⁶ Ludin erinnerte in einem 1938 veröffentlichten „Bekenntnis der SA-Gruppe Südwest zum Wehrgeist“ an die der SA übertragene Verantwortung und zitierte aus einer Ansprache Hermann Görings zu den Stuttgarter NS-Kampfspiele 1937:

„Gelingt es der SA, woran ich nicht zweifle, für die Erhaltung und Stärkung der seelischen und körperlichen Wehrkraft des Volkes Bestes zu leisten, so wird die Geschichte diesen ihren zweiten entscheidenden Sieg vielleicht einmal noch höher werten als den ersten. Das SA-Sportabzeichen und die Vorbereitung der NS-Kampfspiele durch die SA sind entscheidend wichtige Mittel auf dem Weg zur einstigen Erfüllung dieser Mission. Der SA-

³⁴³ Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; SA-Standarte 119 (Himpel), Dienstleistungszeugnis, 10.12.1937, PA AA, Personalakten 4.498 (Hans Gmelin); SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 16/38, 5.5.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³⁴⁴ Gmelin an AGPräs Stuttgart, 29.4.1938, Gmelin an LGPräs Stuttgart, 24.6.1938, PA AA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 20 und 22.

³⁴⁵ Personalfragebogen, 20.5.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin.

³⁴⁶ Bernett, „Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm“, S.70-72; Ders., Reichswettkämpfe, S. 28; Müller, Wilhelm Schepmann, S. 521; SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 40/38, 18.11.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

Geist wird siegen!“³⁴⁷

„Hinter allen sportlichen Aktivitäten“, so Rüdiger Hachtmann, „standen unausgesprochen die rassistisch-eugenischen und bellizistischen Prämissen der NS-Diktatur. Es war kein Selbstzweck, wenn KDF [„Kraft durch Freude“] bewusst ohne Leistungsdruck und ohne militaristische Untertöne die gesamte deutsche Bevölkerung sportlich zu mobilisieren versuchte.“³⁴⁸ Jenen Teil der sportlichen Mobilisierung übernahm nämlich die SA, mit ihrem auf die jungen, männlichen Deutschen gerichteten Sportprogramm. Aber auch der SA-Sport diente nicht nur der Kriegsvorbereitung. In einem Artikel in der Stuttgarter Beilage zum „SA-Mann“ wurde im März 1938 die gesundheitspolitische Zukunftsvision des NS-Regimes beschworen. Flankiert mit einer passenden Karikatur, wurde unter dem Titel „O weh, die dicken Bäuche“ die Ungläubigkeit beschrieben, mit der zukünftige deutsche Kinder auf die Erzählungen ihrer Mütter aus der alten Zeit reagieren würden, in denen es als „Zeichen der Wohlhabenheit“ gegolten habe „einen mehr oder weniger dicken Bauch in der Welt herumzutragen“. Die Kinder würden ob „solch seltsamer Lebensgewohnheiten und Maßstäbe“ ungläubig den Kopf schütteln und stolz sein auf ihre Zeit, „in der ein Protektorat der Dickbäuche absolut keinen Platz mehr findet“. Es sei Aufgabe der heutigen Generation, den Weg dorthin zu bereiten, denn „wenn wir selbst Jahrhunderte warten wollten, nie könnte dieses Zeitalter der Bequemlichkeit, des Eigennutzes und des Standpunktes 'Alles dreht sich um mich' überwunden werden, wenn nicht der jugendfrische und lebensstarke Geist eines jungen Geschlechts mächtige Pfeiler in eine verrottete und verschlammte Erde rammte und den Lauf seines Schicksals erkennen würde.“ Dieser erste Schritt sei nun getan: „Wer heute an maßgeblicher Stelle eingesetzt und auf den Kommandoturm berufen ist, hat die Schule harten Kampfes durchlaufen, hat die Prüfung bestanden, die ihn zu dieser gewaltigen Aufgabe befähigt.“ Der SA-Sport sei nicht so schnell so populär geworden, weil er etwas Unbekanntes sei, sondern weil der Teilnehmende „darin das ungeheuer Wertvolle und für die Erhaltung und Stärkung der Volkskraft Entscheidende erkennt“.³⁴⁹

Dieser Artikel richtete sich nur an den männlichen Leser, den SA-Mann.³⁵⁰ Für den SA-

³⁴⁷ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 16/38, 5.5.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³⁴⁸ Hachtmann, „Bäuche wegmassieren“, S. 60.

³⁴⁹ „O weh, die dicken Bäuche!“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 12, 6. Ausgabe, 19.3.1938, S. 2.

³⁵⁰ Frauen gehörten demgegenüber zu über 50 Prozent der Teilnehmenden an den Programmen der „Kraft durch Freude“-Gemeinschaft. Hachtmann, „Bäuche wegmassieren“, S. 60.

Breitensport wurde ein männliches Kämpferbild beschworen, welches allerdings nicht im Bild des Soldaten aufging. Es ging hier, um erneut mit Foucault zu sprechen, um die Verbindung von Disziplinar- und Bio-Macht, um den Zugriff sowohl auf den individuellen Körper, die Fortpflanzung, die Nachkommen, als auch auf die Gesamtbevölkerung.³⁵¹ Foucault analysierte, wie eine als undiszipliniert charakterisierte Sexualität im medizinischen Wissen des ausgehenden 19. Jahrhundert zur Ursache für individuelle Erkrankungen erklärt wurde. Zugleich habe „eine ausschweifende, pervertierte Sexualität Auswirkungen auf der Ebene der Bevölkerung, da man von dem sexuell Ausschweifenden annimmt, daß sein Erbgut, seine Nachkommenschaft ihrerseits beeinträchtigt sein werden, und das über Generationen hinweg bis ins siebente Glied und ins siebte des siebten Glieds. Es handelt sich um die Theorie der Degeneration: Die Sexualität, insofern sie ein Herd individueller Krankheiten und andererseits der Kern der Degeneration ist, repräsentiert genau diesen Verbindungspunkt des Disziplinären und Regulatorischen, des Körpers und der Bevölkerung.“³⁵²

Sport ist in dieser Logik, ebenso wie Sexualität, als Berührungspunkt von individuellem Körper und „Volkskörper“ zu begreifen. Deshalb mussten zur Beseitigung der „dicken Bäuche“, wie im zitierten SA-Blatt erklärt wurde, erst „die Schlacken der Vergangenheit beseitigt und alle Spuren verwischt sein, die im Baustoff für das neue Gebäude als Fremdkörper zersetzend und zerstörend wirken mußten“.³⁵³ Die „dicken Bäuche“ standen für gleich mehrere negative Faktoren, die es für das Wohlergehen des gesamten „Volkskörpers“ auszuschalten galt: Unmännlichkeit, Wehruntüchtigkeit und rassische Degeneration. Sport kam im Nationalsozialismus als wichtiger Faktor kollektiv geteilter Gemeinschaftserfahrung, als Aufbau und Erhaltung der Wehrkraft, als Geschlechtsidentität stiftendes Disziplinierungselement und letztlich als „rasebildende“ Maßnahme für die Pflege des organisch vorgestellten „Volkskörpers“ große Bedeutung zu.³⁵⁴ Es ist dabei entscheidend festzustellen, dass es sich trotz des Bedeutungsreichtums, der Sport und „Leibesertüchtigung“ in unterschiedlichen Kontexten zukommen kann, bei diesen Faktoren

³⁵¹ Foucault, Verteidigung, S. 295 f., 306 f.

³⁵² Foucault, Verteidigung, S. 297 f.; Jürgen Martschukat hat zudem auf die Bedeutung hingewiesen, die Sexualität und sportlicher Leistungsfähigkeit für die rassistische Grenzziehung der „white supremacy“ in der US-amerikanischen Gesellschaft um 1900 zukam. Vgl. Martschukat, Jürgen: „His chief sin is being a Negro. Next he whipped a white man. Next he married a white woman.“ Sport, Rassismus und die (In)Stabilität von Grenzziehungen in den USA um 1900, in: Historische Anthropologie 15 (2007), S. 259-280.

³⁵³ „O weh, die dicken Bäuche!“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 12, 6. Ausgabe, 19.3.1938, S. 2.

³⁵⁴ Siehe zum Sport als „positiver Eugenik“ Uhlmann, Angelika: „Der Sport ist der praktische Arzt am Krankenlager des Volkes“. Wolfgang Kohlrusch (1888-1980) und die Geschichte der deutschen Sportmedizin, Frankfurt am Main 2005, besonders S. 135-140, 260.

nicht schlicht um nationalsozialistischen Missbrauch oder Instrumentalisierung³⁵⁵ handelte. Die sport- und wehrsportliche Praxis transportierte gerade durch ihre zum Teil ausgesprochen „unpolitische“ Konnotation – die SA-Gruppe Südwest unterhielt etwa auch eine Handball-Mannschaft³⁵⁶ – und eine damit verbundene Logik der Natürlichkeit und Selbstverständlichkeit ein völkisch-rassistisches Gemeinschaftskonzept, das für die teilnehmenden Sportaktivisten unmittelbar erfahrbar wurde. Zudem war es die NSDAP, die, trotz der großen Verbreitung sportlichen und sportpolitischen Engagements in allen politischen Richtungen, schon in der Weimarer Republik als einzige Partei die Einführung einer „Turn- und Sportpflicht“ in ihr Parteiprogramm aufnahm.³⁵⁷ Es war daher naheliegend, dass Hans Gmelin nach dem Krieg behauptete, sein Engagement in der SA habe allein sportlicher Ertüchtigung und Erziehungsarbeit gegolten. Wie gezeigt ist aber die „sportliche“ von der „politischen“ Seite der SA keineswegs zu trennen. Beides stand im Gegenteil in einem konkreten Zusammenhang.

Foucault hat hervorgehoben, dass „nicht nur die Zerstörung der anderen Rassen das Ziel des Naziregimes“ gewesen sei, sondern eine allumfassende „Entfesselung der Tötungsmacht“ wirkmächtig geworden sei:

„Die Zerstörung der anderen Rassen ist eine Seite des Plans, die andere geht dahin, die eigene Rasse der absoluten und universellen Todesgefahr auszuliefern. Das Risiko zu sterben, die Auslieferung an die totale Zerstörung ist eines der Prinzipien, die zu den grundlegenden Pflichten des Nazigehorsams und zu den entscheidenden politischen Zielen gehören. [...] Einzig diese universelle Auslieferung der Gesamtbevölkerung an den Tod wird sie tatsächlich zur überlegenen Rasse machen und im Vergleich mit jenen Rassen, die vollständig vernichtet oder endgültig unterworfen werden, definitiv erneuern.“³⁵⁸

Im Zusammenhang mit dem SA-Sport deutet sich diese Komponente des „Rassenkampfes“ schon durch die Zahl der Todesopfer an, die die Versuche forderten, das SA-

³⁵⁵ In diese Kategorie gehört meines Erachtens nach auch die von Ringo Wagner erwähnte Debatte um die Frage, ob es sich bei Wehrsport überhaupt um Sport handele. Dabei werden vornehmlich unterschiedliche Sinnstiftungen hervorgehoben, die für die sportliche Praxis weitgehend nachrangig sind. Wagner, Wehrsport, S. 373.

³⁵⁶ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 14/38, 14.4.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³⁵⁷ Vgl. auch Gand, Helen: Ideologie und Inszenierung zwischen Kontinuität und Kooperation. Das 15. Deutsche Turnfest 1933 als erstes Massensportereignis im Nationalsozialismus, in: Becker, Frank/Schäfer, Ralf (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd. 32 (2016), S.107-124, hier S. 114-117; Becker, Frank/Schäfer, Ralf: Einleitung, in: Ebd., S. 9-23, hier S. 21-23.

³⁵⁸ Foucault, Verteidigung, S. 307.

Sportabzeichen zu erwerben. Dieser Aspekt gehörte zum zentralen Erfahrungs- und Erwartungshorizont der SA. Die Parteiarmee betrieb einen Toten- und Totenkult, der eng mit der Ausübung von Gewalt zusammenhing. Diese war nicht nur ein politisches Instrument, sondern sie wurde, wie Sven Reichardt gezeigt hat, zum ungeschriebenen Gesetz, zum „Inhalt des faschistischen Lebensstils“.³⁵⁹ „Die Todesgefahr“, so argumentiert Daniel Siemens, „wurde im Sinne eines emphatisch bejahten Verständnisses vom Krieg als Schöpfer aller Dinge hingenommen. [...] Die scheinbar paradoxe Verbindung von jugendlicher Vitalität und Todesnähe war nicht Mittel zum Zweck, sondern das Ziel nationalsozialistischer Politik.“³⁶⁰

SA-Sport und Wehrsport, die nach dem „Röhm-Putsch“ zur zentralen Mission der SA wurden, waren alles andere als ein unpolitisches Breitensport-Programm, sondern stellten vielmehr einen zentralen Faktor volksgemeinschaftlicher Integrationsprozesse dar. Aber nicht nur im Sport spielte die SA nach dem Sommer 1934 noch eine wichtige Rolle, auch bei zentralen politischen Ereignissen war sie ein wichtiger Faktor. Erst in den letzten Jahren wird das lange Zeit in der Forschung gepflegte Bild der politischen Bedeutungslosigkeit der SA nach 1934 immer häufiger in Frage gestellt. Es ist eindeutig, dass die SA nie wieder an die zentrale Position heranreichte, die sie in der NS-Bewegung vor der „Säuberung“ inne hatte. Nicht nur der Einsatz von hohen SA-Führern als Gesandte in Südosteuropa ab 1941, sondern bereits die wichtigen Ereignisse des Jahres 1938 zeigen aber die dennoch anhaltende Bedeutung der SA.³⁶¹

II.4. Annexionen und Antisemitismus – Das Jahr 1938 und das Sudetendeutsche Freikorps

Als Adolf Hitler kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs am 1. April 1938 Stuttgart einen Kurzbesuch abstattete, erhielt Gmelin einen „Sonderauftrag“ beim Empfang des

³⁵⁹ Reichardt, Kampfbünde, S. 697, 719-723. Zur Verbindung von Gewalt und Toten- bzw. Totenkult siehe ebd., S. 355, 547-563 und Siemens, Daniel: Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.

³⁶⁰ Siemens, Horst Wessel, S. 83.

³⁶¹ Siehe zur Geschichte der SA vor und nach dem „Röhm-Putsch“ besonders Siemens, Stormtroopers; zudem Campbell, Bruce B.: The SA after the Röhm Purge, in: Journal of Contemporary History 28 (1993), S. 659-674; zu Detailstudien zur SA nach 1934 siehe Dölling, Stefan: Grenzüberschreitende Gewalttätigkeit – die SA und die „Sudetenkrise“, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 241-263; Müller, Wilhelm Schepmann.

Führers.³⁶² Es ist davon auszugehen, dass dieser Auftrag mit der Absicherung des Hitler-Besuches zu tun hatte. Zu diesem Anlass wurden 15.000 SA-Männer morgens mit Sonderzügen in die Stadt gebracht, um auf sieben Kilometern die Wegstrecke Adolf Hitlers mit einer durchgängigen Sperrkette abzusichern. Rechts und links der Wegstrecke jubelten Hunderttausende ihrem „Führer“ zu. Die SA-Gruppe Südwest stellte vierzehn „Abschnittsführer“, die, mit Karten ausgerüstet und mit der Aufmarschleitung per Fernsprecher verbunden, die ihnen zugewiesene Teilstrecke überwachten.³⁶³ Gmelins dritter Besuch eines Reichsparteitags erfolgte im September 1938 als „Marschteilnehmer“ der SA-Standarte 119.³⁶⁴ Seit dem 1. Mai 1937 war er nun auch Mitglied der NSDAP, nachdem die Partei ihre nach der Machtübernahme verhängte Aufnahmesperre erstmals für Anhänger gelockert hatte, die sich in der Zwischenzeit um den Nationalsozialismus verdient gemacht hatten.³⁶⁵ Nach dem „Anschluss“ Österreichs im März stand der Parteitag von 1938 unter dem Motto „Großdeutschland“. Am 12. September hielt Adolf Hitler dort die entscheidende Rede, die als Startsignal für die Sudetenkrise gelten kann. Er holte weit aus und warf schließlich den westlichen Demokratien Heuchelei vor, weil sie die Judenverfolgung in Deutschland kritisierten, selbst aber keine Juden aufzunehmen bereit seien. Zur Weimarer Zeit sei Deutschland von den Westmächten erpresst und beraubt worden, während man dort zugleich die Demokratie in Deutschland gelobt habe. Nun beschimpfe man Deutschland als Diktatur, obwohl es eine 99-prozentige Zustimmung seines Volkes zur Staatsführung vorzuweisen habe. Gleichzeitig könnten die Westmächte Deutschland nicht mehr ausrauben und vergewaltigen, weil der nationalsozialistische Staat das zu verhindern wisse. „Unerträglich wird diese Einstellung für uns aber in dem Augenblick“, sagte Hitler, „in dem sie dort wo ein großer Teil unseres Volkes scheinbar wehrlos unverschämten Mißhandlungen ausgeliefert ist, den Schwall demokratischer Phrasen gegen diese unsere Volksgenossen als Drohung erheben. Ich spreche von der Tschecho-Slowakei.“ Was folgte, war eine wahre Tirade des Hasses auf die Tschechen. Dreieinhalb Millionen Deutsche würden vergewaltigt und gequält, die Situation sei unerträglich. Dieselben demokratischen Staaten, die, wie der ehemalige US-Präsident Woodrow Wilson, das

³⁶² Gmelin an AGPräs Stuttgart, 28.3.1938, PA AA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 19.

³⁶³ „Großeinsatz der SA“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 16, 8. Ausgabe, 16.4.1938, S. 1.

³⁶⁴ Gmelin an LG-Präsident Stuttgart, 27.8.1938, PA AA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 26 f.

³⁶⁵ OLG-Präsident Stuttgart, Fragebogen Hans Gmelin, 22.12.1937, PA AA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin); Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90, hier S. 74-76.

„Selbstbestimmungsrecht der Völker“ vor sich hertrügen, würden es den Sudetendeutschen verweigern. Die Tschechoslowakei sei ein „abnormes Gebilde“ der Versailler Staatsmänner: „Zu glauben aber, daß ein solches Regime unbegrenzt und ewig weitersündigen kann, heißt sich einer kaum faßbaren Verblendung hingeben.“ Das Deutsche Reich werde „eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser dreieinhalb Millionen Deutschen nicht mehr hinnehmen“. Hitler forderte, „daß die Unterdrückung der 3 ½ Millionen Deutschen in der Tschecho-Slowakei aufhört und an dessen Stelle das freie Recht auf Selbstbestimmung tritt“. Er behauptete, dass Deutschland für den europäischen Frieden große Opfer gebracht und auf Elsaß-Lothringen verzichtet habe. Diese „Selbstbeschränkung“ sei Deutschland aber als Schwäche ausgelegt worden. Damit sei nun Schluss:

„Die Deutschen in der Tschecho-Slowakei sind weder wehrlos noch sind sie verlassen. Das möge man zur Kenntnis nehmen. Ich glaube, diesen Gedanken an dem Parteitag aussprechen zu müssen, an dem zum erstenmal die Vertreter unserer deutsch-österreichischen Gaue teilnehmen. Sie werden am ehesten auch den Sinn meiner heutigen Ausführungen erkennen. Sie werden mir auch am freudigsten zustimmen, wenn ich vor dem ganzen Volke feststelle, daß wir nicht verdienten, Deutsche zu sein, wenn wir nicht bereit wären, eine solche Haltung einzunehmen und die daraus folgenden Konsequenzen so oder so zu tragen.“³⁶⁶

Deutschland sei kein „friedfertiger Emporkömmling“ fügte er hinzu und unterstrich damit nochmal seine deutliche Angriffsdrohung, die er zuvor mit Prahlereien über die deutsche Rüstungspolitik verbunden hatte.³⁶⁷ Die Rede verschärfte die ohnehin schon seit Monaten angespannte Atmosphäre zwischen der Tschechoslowakischen Republik (ČSR) und dem Deutschen Reich. Große Teile der sudetendeutschen Bevölkerung und SA-Angehörige auf der deutschen Seite der Grenze reagierten mit Begeisterung auf die Rede. Unmittelbar danach kam es zu Ausschreitungen gegen Tschechen und Juden. Die Hitler-Regierung und ihre sudetendeutschen Anhänger, die sich in der Sudetendeutschen Partei (SdP) mit ihrem Führer Konrad Henlein sammelten, hatten bis zu diesem Zeitpunkt einen genauen Zeitplan verfolgt. Darin war die Provokation eines militärischen Konflikts mit der tschechoslowakischen Regierung vorgesehen, den das Deutsche Reich mit der Besetzung

³⁶⁶ Rede Hitlers auf dem Abschlusskongress des Reichsparteitags der NSDAP, 12.9.1938, zitiert nach: Domarus, Hitler, Teil I, Band 2, S. 897-906.

³⁶⁷ Ebd.

und Zerschlagung der ČSR beenden würde. Die tschechoslowakische Regierung bekam die Lage in den Tagen nach der Hitler-Rede jedoch relativ schnell wieder unter Kontrolle und führte in den betroffenen Grenzgebieten das Standrecht ein. Diese Maßnahme wurde von Henlein mit der Forderung nach der Abtretung der Sudetengebiete an Deutschland beantwortet. Die tschechoslowakische Regierung reagierte auf diesen Angriff gegen die staatliche Integrität der ČSR mit dem Verbot der Sudetendeutschen Partei. Henlein floh, genau wie viele weitere sudetendeutsche Aktivisten, über die Grenze nach Deutschland. Der Eskalationsplan war damit zunächst gescheitert, weil der Unruheherd in den Sudetengebieten vorerst beseitigt war.³⁶⁸

Am 17. September 1938 rief Konrad Henlein die sudetendeutsche Bevölkerung dazu auf, ein Sudetendeutsches Freikorps entlang der Grenze zur Tschechoslowakei zu bilden. Der Aufruf erfolgte auf Anordnung Hitlers, der den Oberstleutnant Friedrich Köchling als Verbindungsführer zwischen Wehrmacht und Freikorps und als Berater zu Henlein schickte. Hitler und Köchling hatten in ihrer Unterredung festgelegt, dass der Zweck des Freikorps im „Schutz der Sudetendeutschen und [der] Aufrechterhaltung weiterer Unruhen und Zusammenstöße“ liegen solle. Zur Verschleierung des staatlichen Auftrags sollte das Freikorps, das aus nach Deutschland geflohenen sudetendeutschen Aktivisten aufgestellt wurde, nur mit österreichischen Waffen ausgestattet werden. Trotzdem das Freikorps formell Henlein unterstand, war es letztlich Hitler persönlich, der dem Freikorps Weisung erteilte. Bereits am 19. September versandte die Oberste SA-Führung (OSAF) einen ersten Befehl zur Erfassung der Freiwilligen an die SA-Gruppen im Reich. Am folgenden Tag wurde eine erste Einteilung in vier Freikorps-Gruppen rund um die Grenze in den Gebieten Schlesien, Sachsen, Bayerische Ostmark und Alpenland einschließlich Donau vorgenommen. Die Freiwilligen waren telefonisch an das in Bayreuth eingerichtete Stabsquartier des Freikorps zu melden. Mit dem Hinweis, dass „[r]eichsdeutsche SA-Männer [...] nicht in das Freikorps aufgenommen werden“ können, endete der Befehl.³⁶⁹ In

³⁶⁸ Broszat, Martin: Das Sudetendeutsche Freikorps, in: VfZ, 9. Jg. (1961), Heft 1, S. 30-49, hier S. 30-32; Dölling, Gewalttätigkeit, S. 246-248; Osterloh, Jörg: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945, München 2006, S. 165-170; Siehe auch die eindrücklichen Schilderungen der Gewalttätigkeiten sudetendeutscher Aktivisten durch den britischen Journalisten George E. R. Gedy: Als die Bastionen fielen. Die Errichtung der Dollfuß-Diktatur und Hitlers Einmarsch in Österreich und den Sudeten. Eine Reportage über die Jahre 1927-1938, Wien 1981 (Erstausgabe London 1939), S. 390-396. Allgemein zur Situation vor dem Münchner Abkommen siehe Brandes, Detlef: Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2010.

³⁶⁹ Oberste SA-Führung, Schnellbrief zur sofortigen Bekanntgabe, 19.9.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7; „Henlein ruft zum Sudetendeutschen Freikorps auf“, Neues Wiener Tagblatt, 18.9.1938, S. 1, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; Adolf Hitlers Richtlinien für das Sudetendeutsche Freikorps, 18.9.1938, abgedruckt in Král, Vaclav: Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-1947.

einem späteren Bericht über seinen Freikorps-Einsatz betonte Hans Gmelin, dass diese letzte Anordnung wegen der Störung einer möglichen Mobilmachung durch die Wehrmacht erfolgte. In erster Linie sollte bei den Freikorps-Aktionen aber der Eindruck vermieden werden, dass von „reichsdeutscher“ Seite die Grenze übertreten worden war. Die Freikorps-Aktivitäten sollten nach dem Willen Hitlers als innere Auseinandersetzungen der Volksgruppen in der Tschechoslowakei wahrgenommen werden.³⁷⁰ Die SA war allerdings von Hitler ausersehen worden, „die zentrale Führungs- und Koordinationsrolle bei Aufbau und Einsatz des Freikorps zu übernehmen“, so Stefan Dölling. Die SA habe sich für diese Aufgabe angeboten, weil sie beim Aufbau der „Österreichischen Legion“, die ursprünglich für einen ähnlichen Zweck bei den Anschlussbemühungen in Österreich vorgesehen war, einschlägige Erfahrungen gesammelt hatte. Darüber hinaus verfügte die SA über etablierte organisatorische Strukturen im Grenzgebiet und gute lokale Verbindungen zu sudetendeutschen paramilitärischen Aktivisten. Der Einsatz der SA war zudem ein entscheidender Faktor in den Überlegungen der deutschen Staats- und Militärführung, wie das Ziel erreicht werden könne, England und Frankreich nachhaltig aus dem Konflikt herauszuhalten. Im Gegensatz zur Wehrmacht konnte im Fall der SA weitgehend glaubhaft abgestritten werden, dass die deutsche Regierung systematisch hinter den eskalierenden Gewalttätigkeiten stand.³⁷¹ Die SA entsandte mit SA-Obergruppenführer Max Jüttner ebenfalls einen Verbindungsführer an die Stabsstelle des Freikorps in Bayreuth. Neben Musterung, Ausrüstung, Verpflegung und Bequartierung wurde der SA die Aufgabe übertragen, die Mannschaften des Freikorps so lange mit eigens dafür abgestellten SA-Führern zu betreuen, bis die Führung der einzelnen Gliederungen von Freikorps-Mitgliedern übernommen werden könne. Die SA-Führer sollten dann weiter zur Beratung der Freikorps-Einheiten abgestellt sein, ohne allerdings Befehlsgewalt auszuüben.³⁷²

Als „zV-Führer“³⁷³ im Rang eines Sturmhauptführers bei der Standarte 119 führte Gmelin zu jener Zeit keinen eigenen Sturm und war daher frei verfügbar. Er war seit Jahresbeginn „Sportmannschaftsführer“ der Standarte und arbeitete seit kurzem in ihrem Stuttgarter

Dokumentensammlung, Prag 1964, Dok. 226, S. 312 f.; Dölling, Gewalttätigkeit, S. 247 f.

³⁷⁰ Gmelin, Hans, IV: Mit dem Freikorps im Sudetenland, in: Normannen-Blätter, Folge 2, Nr. 17, Februar 1939, S. 418-420, hier S. 418 f.; Broszat, Freikorps, S. 38-40.

³⁷¹ Dölling, Gewalttätigkeit, S. 249 f.

³⁷² Kommando des „Sudetendeutschen Freikorps“, Befehl Nr. 1, 18.9.1938, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 227, S. 313 f.; Affidavit Gottlob Berger, Nürnberg, 22.11.1945, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 230, S. 318.

³⁷³ Als „zV-Führer“ wurden SA-Führer bezeichnet, die nicht dauerhaft als Führer einer bestimmten Einheit, sondern in anderen Funktionen für Sonderaufgaben im Bereich der Standarte, Brigade oder Gruppe eingesetzt wurden. SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 5/36, 6.7.1936, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

Quartier für das „Referat Aufmärsche“. Er war seit Juni 1938 Reserveoffizier und hatte seit Gründung der Wehrmacht 1935 an diversen mehrwöchigen Übungen teilgenommen. Zudem besaß er das SA-Sportabzeichen und die Berechtigung, die entsprechenden Prüfungen auch abzunehmen.³⁷⁴ Gmelin wurde die Führung einer Kompanie des Freikorps übertragen, die in Stuttgart von der SA-Gruppe Südwest zusammengestellt wurde. Gemeinsam mit sieben weiteren SA-Führern musterte er am 19. September³⁷⁵ sudetendeutsche Flüchtlinge in einer Stuttgarter Obdachlosenunterkunft. Nachdem circa 80 „Reichsdeutsche“ aus den erwähnten Gründen nach Hause geschickt wurden, begann Gmelin mit 220 Sudetendeutschen eine fünftägige militärische Kurzausbildung, die sich im Allgemeinen an den Vorgaben für den Erwerb des SA-Sportabzeichens orientierte. Gmelin, der bereits einige Erfahrung bei der Führung von SA-Stürmen gesammelt hatte, war zunächst schockiert von dem Gedanken, mit dieser Gruppe aus „Zivilisten in Halbschuhen, [...] Hände in den Hosentaschen bis zum Ellenbogen“, schon bald zum Einsatz kommen zu müssen. Doch im Nachhinein zeigte er sich überzeugt, dass er in seiner Freikorps-Kompanie „Hanns Ludin“ eine „Ausnahmeerscheinung“ an „Dienstfreudigkeit und Einsatzwillen“ gefunden hatte.³⁷⁶

Schon vor dem Parteitag in Nürnberg gab es Auseinandersetzungen im Sudetenland. Auch an der Grenze zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei kam es immer wieder zu Zwischenfällen. Die Zusammenstöße gingen zu nicht unerheblichem Teil auf eigenmächtige Aktionen grenznaher deutscher SA-Verbände zurück, wie Stefan Dölling gezeigt hat.³⁷⁷ Die SA-Gruppe Südwest hatte zwar keine Grenzberührung nach Osten, dennoch wurde erstmalig im Juli 1938 darauf hingewiesen, dass aufgrund eines Befehls der Obersten SA-Führung „mit Rücksicht auf die derzeitige außenpolitische Lage Wanderfahrten usw. von SA-Einheiten in die südöstlichen Grenzgebiete z. Zt. nicht

³⁷⁴ Personalfragebogen, 20.05.1939, BArch, ehem. BDC, SA 177, Hans Gmelin; Eidesstattliche Versicherung von Hans Snyckers im Entnazifizierungsverfahren Hans Gmelins, 12.4.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

³⁷⁵ Im ersten seiner beiden Erfahrungsberichte nach dem Freikorps nennt Gmelin hingegen den 29. September als ersten Tag, sowie er den 20.10. als Einmarschtag und den 24./25.10. als Abzugsdatum nennt. Diese Angaben können jedoch nicht stimmen und sie decken sich auch nicht mit verschiedenen anderen Zeitangaben, bei denen er für den Beginn der Kompanie-Tätigkeit den 19.9. nennt. Der Einmarsch der Kompanie fand am 10.10. statt, die Auflösung am 15.10. Offenbar ist die 1 in der Zahl jeweils durch eine 2 ersetzt worden. SA-Sturmbannführer Hans Gmelin: „Drei Wochen an der Grenze“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 48, 24. Ausgabe, 25.11.1938, S. 2 f.; „Ergänzung meiner Personalpapiere“, Hans Gmelin an Landgerichtspräsident Stuttgart, 10.11.1938, PA AA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 38.

³⁷⁶ Gmelin, Drei Wochen, S. 2; Gmelin, Freikorps, S. 418 f.; Dölling, Gewalttätigkeit, S. 251.

³⁷⁷ Dölling, Gewalttätigkeit, S. 244-247. Stefan Dölling, Berlin, arbeitet an einer Dissertation zum Sudetendeutschen Freikorps und paramilitärischen Strukturen im Sudetenland seit 1918.

angebracht erscheinen und infolgedessen bis auf weiteres zu unterlassen sind“.³⁷⁸ Zehn Tage nach Hitlers Parteitagsrede, am 22. September 1938, gab die SA-Gruppe eine OSAF-Meldung bekannt, in der aus Informationen des Auswärtigen Amts mitgeteilt wurde, dass sich in letzter Zeit „Gesellschaftsreisen“ in die von Deutschland nach dem Versailler Vertrag abgetretenen Gebiete häuften. Diese Reisen erfolgten in erster Linie von „Parteiorganisationen, die Schulungsstätten in der Nähe der Grenze unterhalten“. Da diese Reisen in ihrer Häufigkeit „politisch nicht zweckmäßig“ seien, müsse in Zukunft seitens der Verantwortlichen der Partei oder ihrer Gliederungen jede Reise in abgetretene Gebiete wenigstens vier Wochen vorher beim Verbindungsstab der NSDAP in Berlin angemeldet werden. Über eine Zustimmung zu der Reise entscheide das Auswärtige Amt, die Besorgung von Quartieren, verbilligten Mittagessen etc. könne dann durch das zuständige Generalkonsulat organisiert werden.³⁷⁹ Dieser Befehl, der sich wie die Bitte um Anmeldung für eine Kaffeefahrt liest, überschneidet sich zeitlich mit einer scharfen Drohung Englands und Frankreichs, die am selben Tag erfolgte. Die beiden westeuropäischen Regierungen verkündeten, man werde es als Bündnisfall betrachten, wenn sich die Meldungen fortsetzten, dass Kräfte aus dem deutschen Reich an den Eskalationen im deutsch-tschechoslowakischen Grenzgebiet beteiligt seien. Das Freikorps war zu diesem Zeitpunkt an der Grenze bereits ausgesprochen aktiv.³⁸⁰

Gmelin erreichte sein Einsatzgebiet erst zwischen dem 24. und 26. September. Über Wien reiste er mit seiner Kompanie nach Langau im Bezirk Horn/Niederdonau an der Grenze, wo Quartier in einem Gasthaus bezogen wurde. Die Kompanie war zunächst Teil der „Freikorpsgruppe IV Alpenland einschließlich Donau“.³⁸¹ Laut dem Historiker Werner Röhr war diese Freikorpsgruppe am besten mit Waffen ausgerüstet. Sie verfügte offenbar über mehr als 80 Prozent der Gewehre, die dem Freikorps zur Verfügung standen.³⁸² Im ersten Aufstellungsbefehl des Freikorps wurden die Kompanien als „wichtigste Kampfeinheit des Freikorps“ bezeichnet. Das ergebe sich aus dem Wesen der Taktik, die Freikorps-Kämpfe zugrunde liege. Die Kompanie müsse so organisiert sein, „daß sie zu vollkommen selbständigen kühnen Unternehmungen geeignet ist“. Das Einsatzgebiet einer Kompanie umfasse den Abschnitt eines Bezirksamtes und solle ergänzt werden mit Sudetendeutschen, die aus dem gegenüberliegenden „Heimatgebiet“ jenseits der Grenze

³⁷⁸ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 24/38, 14.7.38, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³⁷⁹ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 33/38, 22.9.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

³⁸⁰ Dölling, Gewalttätigkeit, S. 255 f.

³⁸¹ Gmelin, Freikorps, S. 419; LGPräs an OLGPräs, Stuttgart, 6.10.1938, PAAA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin).

³⁸² Röhr, Werner: September 1938. Die Sudetendeutsche Partei und ihr Freikorps, Berlin 2008, S. 73.

stammten. Im besten Fall würde so eine genaue Ortskenntnis der Kompanie sichergestellt und zudem das Gefühl herbeigeführt „für die engste Heimat zu kämpfen“. Alle Kompanien in einem SA-Standarten-Abschnitt diesseits der Grenze bildeten ein Bataillon des Freikorps.³⁸³

Entgegen dem eindringlichen und mehrfach wiederholten Befehl, dass „reichsdeutsche“ SA-Männer keinesfalls selbst an Aktionen des Freikorps teilnehmen dürften und bereits ein Grenzübertritt strengstens untersagt war, beteiligten sich die beim Freikorps eingesetzten SA-Führer massiv an den gewalttätigen Aktionen. Höherrangige SA-Führer nahmen es für einen Kampfeinsatz mitunter sogar hin, dass sie dafür auf das Kommando eines im Ranggefüge unter ihnen stehenden SA-Mannes hören mussten. Die SA zeigte hier, so Stefan Dölling, dass sie wie schon in den frühen 1930er Jahren zu unkontrollierter Gewaltausübung neigte und ihre Mitglieder danach strebten, ihre lang gehegten Bürgerkriegsphantasien auszuleben.³⁸⁴

Hans Gmelin verfasste zwei Erlebnisberichte von seinem Freikorps-Einsatz. Den ersten schrieb er für die Beilage der SA-Gruppe Südwest im „SA-Mann“, dem „Kampfblatt“ der Obersten SA-Führung, wenige Wochen, nachdem er wieder zurück in Stuttgart war. Der zweite wurde im Februar 1939 in den „Normannen-Blättern“, dem Mitteilungsblatt des Altenvereins seiner Tübinger Studentenverbindung, veröffentlicht. In beiden Berichten hob er hervor, dass in Anbetracht einer so kurzen Ausbildung die „gewaltsamen Erkundungen gegen die tschechische Bunkerlinie“ mit seinen Männern durchaus ein Risiko darstellten, das nur durch eine gehörige Portion „Draufgängertum“ zu erledigen gewesen sei. Die Freikorps-Führung gab ein Soll von Aktionen vor, die jede Kompanie eigenständig zu planen und durchzuführen hatte. In den Tagen und Nächten nach ihrer Ankunft führte Gmelin mit seiner Kompanie Aktionen „ins tschechische Gebiet [durch], die meist nicht ohne erhebliche Verluste auf der Gegenseite verliefen“.³⁸⁵ Im Unterschied zu anderen sudetendeutschen Gebieten hat das Freikorps in Südmähren um den 27. September herum kein Territorium besetzt gehalten. Allerdings lieferte es den tschechoslowakischen Sicherheitskräften dort schwere Auseinandersetzungen mit tagelangen Schusswechseln,

³⁸³ Kommando des „Sudetendeutschen Freikorps“, Befehl Nr. 1, 18.9.1938, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 227, S. 313-315, hier S. 314.

³⁸⁴ Dölling, Gewalttätigkeit, S. 255-258.

³⁸⁵ Gmelin, Drei Wochen, S. 2; Gmelin, Freikorps, S. 419; Kommando des „Sudetendeutschen Freikorps“, Befehl Nr. 6, 20.9.1938, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 229, S. 316 f.; Der Verbindungsoffizier des OKW erklärte, dass zunächst befohlen wurde, dass jede der vier Freikorps-Gruppen in ihrem Bereich jede Nacht mindestens zehn Aktionen durchzuführen hatte, Bericht des Verbindungsoffizier des OKW beim sudetendeutschen Freikorps, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, EC-366-1, Bl. 2.

während viele sudetendeutsche Zivilisten über die Grenze ins Reich geflohen waren.³⁸⁶ Noch in der Nacht zum 30. September, in der die Regierungen Frankreichs, Englands, Italiens und Deutschlands die Abtretung der Sudetengebiete von der Tschechoslowakei an Deutschland beschlossen, hatte Gmelins Kompanie im südmährischen Grenzgebiet ein heftiges Gefecht, bei dem drei Personen auf der Gegenseite getötet wurden. Das Freikorps führte in diesen Tagen koordinierte Angriffe auf Zollhäuser bei Waidhofen und Schaffa (Šafov) durch, die teilweise scheiterten und auch noch am Tag nach Abschluss der Münchner Verhandlungen fortgesetzt wurden. Für 20 Uhr des 30. September hatte Henlein die Einstellung aller Aktionen an der Grenze befohlen. Am selben Tag wurde das Freikorps umgegliedert und Gmelins Kompanie gehörte ab jetzt zur „Freikorpsgruppe I Wien“.³⁸⁷ Gmelin betonte, seine Männer hätten trotz des Risikos, das bei bewaffneten Überfällen auf Grenzstationen gedroht habe, hervorragenden Diensteifer gezeigt. Er sei stolz, „daß ich nie anfeuern, sondern höchstens einmal zum Überlegen und Vernünftigen auffordern mußte. Gemeinsame Gefahr schmiedet zusammen, gemeinsame Ausbildung, gemeinsames Singen und gemeinsames Wachen schafft selbst in kürzester Zeit eine Einheit, die um alle ein Band von Lebensdauer schlingt.“³⁸⁸

Bald nach dem Abschluss der Verträge wurde es an allen Grenzen des Sudetenlands überwiegend ruhig. Die Wehrmacht marschierte ab dem 1. Oktober in die Deutschland zugesprochenen Territorien ein. Der Einmarsch in das südmährische Gebiet gegenüber von Langau fand am 8. und 9. Oktober statt.³⁸⁹ Die Wehrmacht, die sich schon während der Hochphase der Sudetenkrise Ende September immer wieder an den Aktivitäten des Freikorps rieb, hoffte, das Freikorps für den Einmarsch unter ihren Befehl nehmen zu können. Doch stattdessen wurde das Freikorps unmittelbar vor dem Einmarsch dem „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler unterstellt. Diese Änderung fand maßgeblich auf Bestreben des neuen Leiters des Ergänzungsamtes im SS-Hauptamt, des ehemaligen württembergischen SA-Oberführers und Widersachers von Hanns Ludin, SS-Oberführer Gottlob Berger, statt. Berger war während der Sudetenkrise Verbindungsführer der SS zum Sudetendeutschen Freikorps. Nach der SS-Unterstellung stand das Freikorps der

³⁸⁶ Brandes, Die Sudetendeutschen, S. 306.

³⁸⁷ Landgerichtspräsident an Oberlandesgerichtspräsident, Stuttgart, 6.10.1938, PAAA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin); Aufzeichnung Legationsrat Kordt, 29.9.1938, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Band II, Dok. 674, S. 810 f.; Röhr, September 1938, S. 81; Gmelin, Drei Wochen, S. 3.

³⁸⁸ Gmelin, Drei Wochen, S. 2.

³⁸⁹ „Unsre Truppen marschieren“, Kleine Volks-Zeitung (Wien), 7.10.1938, S. 1, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland, Essen 1999, S. 71-74.

Wehrmacht nicht für den Einmarsch zur Verfügung, sondern es war „wie die übrigen Polizeikräfte im Benehmen mit Reichsführer SS für polizeiliche Aufgaben nachzuziehen“.³⁹⁰ So bekam die Kompanie „Hanns Ludin“ ihren Marschbefehl für den 10. Oktober, nachdem die Wehrmacht tags zuvor entlang ihrer Marschroute die entscheidenden Sicherungsmaßnahmen vorgenommen hatte. In einer gemeinsamen Marschgruppe mit der Nachbarkompanie des Freikorps führte Hans Gmelin etwa 400 Männer unter seinem Kommando in einen schmalen Grenzstreifen im Gebiet um Frain (Vranov nad Dyjí), wo die Tschechen der NS-Propagandapresse zufolge noch wenige Tage zuvor hatten einen Staudamm in die Luft sprengen wollen, um die Landschaft des Thayatal zu vernichten. Von Frain ging der Einmarsch der Kompanie noch bis in das 15 Kilometer westlich von Znaim (Znojmo) gelegene Liliendorf (Lesná u Znojma).³⁹¹ Unmittelbar nach dem Einmarsch in Südmähren richtete die Wehrmacht in Znaim eine zivile Verwaltung ein, die vom österreichischen Gau Niederdonau mit Verwaltungsbeamten besetzt wurde. Die Bürgermeisterämter und Bezirkshauptmannschaften wurden mit „politisch einwandfreien“ Beamten aus Südmähren oder Österreich besetzt. Eisenbahnverbindungen und Postwesen wurden wieder aufgenommen. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) sorgte für die Rückführung der sudetendeutschen Flüchtlinge. Die alte Grenze wurde in den ersten Wochen aufrechterhalten, um die deutsche Übernahme aller zivilen und militärischen Stellen nicht zu stören. Handels- und Zollbeschränkungen fielen mit sofortiger Wirkung. Ende Oktober 1938 übergab die Wehrmacht die vollständige Gewalt an die Zivilverwaltung.³⁹²

Das Kommando des Freikorps in Bayreuth gab für den Einmarsch am 1. Oktober einen Befehl aus, in dem es hieß: „Rote und Tschechen, die auf der Flucht getroffen werden, sind zu erledigen.“³⁹³ Tatsächlich hatte Henleins Stellvertreter Karl Hermann Frank bei Hitler erreicht, dass dem Freikorps für den Einmarsch in das Sudetenland drei Tage „Jagdfreiheit auf alle mißliebigen Elemente“ zugesichert wurden. Diese Abmachung wurde allerdings vor dem Münchner Abkommen getroffen, als Hitler noch von einer Besetzung im

³⁹⁰ IMT, Vol. XXV, Dok. 388-PS (Blau-Nr. 37), S. 490; Unterstellung des Freikorps Henlein, 30.9.1938, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 232, S. 319; Affidavit Gottlob Berger, Internationales Militärtribunal Nürnberg, 22.11.1945, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 230, S. 318; Broszat, Freikorps, S. 47-49; Hoffmann, Drang, S. 30.

³⁹¹ Gmelin, Drei Wochen, S. 2; „Einzug der Wehrmacht in Znaim“, Neues Wiener Tagblatt, 10.10.1938, S. 1 f., in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

³⁹² „Die zivile Verwaltung Südmährens“, Neues Wiener Tagblatt, 13.10.1938, S. 6, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 88 f., 153-156.

³⁹³ Befehl des SFK-Kommandos vom 1.10.1938, zitiert nach Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 97.

Zuge kriegerischer Handlungen und nicht von einer friedlichen Übergabe des Sudetenlands ausging. Nachdem die ersten eigenmächtigen Aktionen des Freikorps im Zuge der Besetzung innerhalb kürzester Zeit zu verschiedenen auch internationalen Protesten führten, wurde das Freikorps am 4. Oktober schließlich doch noch faktisch dem Heer unterstellt. Die SS hatte ohnehin wenig Interesse an der Führung des Freikorps gezeigt, stattdessen aber große Teile von dessen Führungsriege für eine Mitgliedschaft in der SS geworben, was zu erheblichen Streitigkeiten mit der SA im Kommandostab des Freikorps führte. Schließlich wurde das Freikorps am 9. Oktober von Henlein für aufgelöst erklärt, nachdem es bereits zu erheblichen Zerfallserscheinungen gekommen war.³⁹⁴ Gmelin behauptete, dass der Auflösungsbefehl ihn erst am 14. Oktober erreicht habe, bzw. dass seine Kompanie am 14./15. Oktober abgelöst worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt habe sich die Kompanie im Verband der Wehrmacht befunden und sei als letzte Kompanie der Freikorpsgruppe I Wien abgerüstet worden, nicht ohne zuvor eine „saftige“ Anerkennung des Kommandeurs zu erhalten.³⁹⁵

Gmelins Kompanie bestand aus vier Zügen zu jeweils circa 50 Mann. Drei der vier Züge waren nach der Besetzung mit „Grenzfestlegungs- und Grenzsicherungsaufgaben“ beschäftigt, berichtete Gmelin. Die neue Grenze habe überhaupt nicht oder nur sehr unklar festgestanden, sodass die Kompanie „täglich Korrekturen vorzunehmen“ gehabt habe. In der Tat war die neue Grenze zunächst nicht genau festgelegt. Die Vereinbarung über ihren genauen Verlauf war allerdings Aufgabe einer internationalen Kommission und nicht einer Handvoll Freikorps-Männer, die „im Nehmen des politisch Möglichen“, wie Gmelin sich ausdrückte, die „Sprachgrenze“ in Form eigenmächtiger „Landnahme“ festzulegen gedachten. Es ist jedoch festzustellen, dass es aufgrund der Willkür auf Seiten der deutschen Verhandlungsführer und in Anbetracht der chaotischen Situation in den ersten Tagen nach der Besetzung durchaus möglich war, durch aggressive Expansionsmaßnahmen Fakten zu schaffen, die dann nachträglich anerkannt wurden.³⁹⁶ Gmelin beschrieb diesen Vorgang der „Landnahme“ als „frisch-fröhliche Sache“ und als Aufgabe, die „mit Schneid und Freude erfüllt werden“ konnte. Es sei die „lohnendste Aufgabe, die es für einen Soldaten gab. Hier konnte das Freikorps seinen eigentlichen Sinn erfüllen [...]“.³⁹⁷ Die Landnahme-Aktionen wurden von Freikorps-Einheiten

³⁹⁴ Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 96-98; Broszat, Freikorps, S. 49.

³⁹⁵ Gmelin, Drei Wochen, S. 3; Gmelin, Freikorps, S. 420.

³⁹⁶ Siehe zur Arbeit des „Internationalen Ausschusses“ und den vor Ort geschaffenen Fakten Röhr, September 1938, S. 157-171.

³⁹⁷ Gmelin, Drei Wochen, S. 2.

mancherorts mit dem Argument gerechtfertigt, dass man „den Wünschen der dort lebenden (deutschen) Bevölkerung nachgekommen“ sei.³⁹⁸ Werner Röhr hat darauf hingewiesen, dass zwischen dem 10. Oktober und dem 20. November noch manches Dorf die Staatszugehörigkeit wechselte. Das geschah, erstens weil die Wehrmacht teils wissentlich, teils versehentlich zu viel besetzt hatte, zweitens weil Freikorps-Männer eigenmächtig versuchten, Ortschaften zu besetzen, und drittens weil bei den örtlichen Wehrmacht-Kommandos ebenso wie beim Internationalen Ausschuss zur Grenzfestlegung zahlreiche Wünsche deutscher Bewohner der ČSR eingingen, auch ihren Wohnort noch an das Deutsche Reich anzugliedern. Hitler befahl am 8. November, dass keinesfalls bereits besetzte Orte wieder an die Tschechoslowakei zurückzugeben seien.³⁹⁹

Es ist nur zu erahnen, was es für Gmelin und seine Freikorps-Kameraden bedeutet haben mag, an diesen Grenzfragen teilzuhaben. An und um eine Grenze zu kämpfen, sie zu überschreiten und nach völkischen Maßstäben eigenhändig zu verschieben, die durch den verhassten Versailler Vertrag in ihrer frühen Jugend in Kraft gesetzt wurde, muss den Eindruck vermittelt haben, dass man in der Gemeinschaft in der Lage war, Geschichte zu schreiben und – nach deutscher Vorstellung – zu korrigieren. Hier dürfte – neben der grundsätzlichen Gewaltaffinität der SA – auch der Hauptgrund gelegen haben, warum die Teilnahme am Freikorps für die SA und ihre sudetendeutschen Ableger so attraktiv war. Gmelins pathetische Beschreibung des Freikorps als „Hüter' der Grenze“⁴⁰⁰ erinnerte sicher nicht zufällig an die Freikorps-Literatur der 1920er Jahre, mit der er und seine Kameraden aufgewachsen und politisch sozialisiert worden waren. Diese Anleihe, die in Gmelins Berichten immer wieder durchscheint, wird bei der Betrachtung einiger Passagen von Ernst von Salomons 1929 erstmals erschienen Freikorps-Roman „Die Geächteten“ deutlich:

„Wo war Deutschland? War es beim Volk? Aber das schrie nach Brot und wählte seine dicken Bäuche. War es der Staat? Doch der Staat suchte geschwätzig seine Form und fand sie im Verzicht. Deutschland brannte dunkel in verwegenen Hirnen. Deutschland war da, wo um es gerungen wurde, es zeigte sich, wo bewehrte Hände nach seinem Bestande griffen, es strahlte grell, wo die Besessenen seines Geistes um Deutschlands willen den letzten Einsatz wagten. Deutschland war an der Grenze. Die Artikel des Versailler Friedens

³⁹⁸ Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 101.

³⁹⁹ Röhr, September 1938, S. 168 f.

⁴⁰⁰ Gmelin, Freikorps, S. 419.

sagten uns, wo Deutschland war.“⁴⁰¹

Auf der nächsten Seite präzisierte von Salomon die Bedeutung, die der Grenze für die Freikorps-Männer zukam: „Wir zogen aus, die Grenze zu schützen, aber da war keine Grenze. Nun waren wir die Grenze, wir hielten die Wege offen; wir waren Einsatz im Spiel, da wir die Chance witterten, und dieser Boden war das Feld, auf das wir gesetzt.“⁴⁰²

Was an dieser Schilderung besonders auffällt, ist die Unmittelbarkeit zwischen den Soldaten und Deutschland, zwischen ihrem Handeln und der historischen Situation. Michael Wildt hat darauf hingewiesen, dass Deutschland für diese Männer nicht „etwas Gegebenes, [...] sondern etwas Zukünftiges, im Entstehen Begriffenes, das erst noch erkämpft werden mußte“,⁴⁰³ war. Die Perspektive auf diese Unmittelbarkeit zwischen gemeinschaftlichem Handeln und historischer Situation, die aus dem Freikorps-Mythos der 1920er Jahre übernommen wurde, wird umso deutlicher, wenn man Gmelins Schilderungen der sudetendeutschen Bevölkerung beim Einmarsch in Betracht zieht:

„Der Einmarsch war unbeschreiblich. Ein strahlender Tag, eine strahlende Stimmung der Truppe und eine Begeisterung der befreiten deutschen Volksgenossen, die nicht mit Worten geschildert werden kann. Soviel ist sicher, eine Aktion ist lange nicht so anstrengend und ermüdend wie den ganzen Tag Begeisterung. Trotz der Anstrengung haben wir alle das beglückende Gefühl gehabt, hier im Frieden Sendboten und Soldaten eines starken Volkes zu sein, das allein durch seine innere Bereitschaft seine Gegner auf die Knie zwingt. Es ist unmöglich, alle die rührenden Beweise der Begeisterung der Deutschen dort anzuführen, aber wir alle haben in Feiern und im Gespräch empfunden, wie opferbereit und ihrem Deutschtum fanatisch ergeben die Grenzlanddeutschen sind. Der Wert der Menschen mißt sich an den Opfern, die sie für ihr Volk zu bringen bereit sind. Die Opferbereitschaft unserer sudetendeutschen Brüder und Schwestern kann aber nicht überboten werden.“⁴⁰⁴

Dementsprechend charakterisierte er die ihm untergebenen Männer, den „Typ des Freikorpsmanns in der Kompagnie 'Hanns Ludin'“ als einen „Draufgänger mit braungebranntem, beinahe trutzigem Gesicht, stets zu allen Aufträgen bereit, körperlich 'glänzend im Schuß', vor allem aber immer heiter und lustig, kurz ein Kerl, mit dem man 'Pferde stehlen' konnte“.⁴⁰⁵ Vor allem aber zeige er „die stolze, wuchtige, aufrechte Haltung

⁴⁰¹ Salomon, Ernst von: Die Geächteten, Reinbek bei Hamburg 1962, S. 48-50.

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Wildt, Generation, S. 53.

⁴⁰⁴ Gmelin, Drei Wochen, S. 2.

⁴⁰⁵ Gmelin, Freikorps, S. 419.

dessen, der das Glück hatte, mit dabei gewesen zu sein“.⁴⁰⁶ Gmelins Beschreibung des Einmarsches mit dem Freikorps gipfelt in der Aussage: „Wir sehen unendlich glückliche Gesichter und lernten wirklich begreifen, daß die persönliche Freude, der persönliche Schmerz nur ein kleines Ding ist und ein geringer Abglanz dessen, was der empfindet, an dem und um den sich eine große völkische Sehnsucht erfüllt.“⁴⁰⁷

Die „Landnahme“ im Sudetenland war grundsätzlich von Verschleppungen, Vertreibungen und Gewalt gegen die tschechische und jüdische Bevölkerung begleitet.⁴⁰⁸ Es ist davon auszugehen, dass Gmelins Kompanie auch daran beteiligt war, denn neben den drei Zügen der Kompanie, die zur „Landnahme“ eingesetzt wurden, fand der vierte Zug im „Sicherheitsdienst“ Verwendung:

„Im Auftrag der Gestapo mußte eine Säuberung der Gegend von allen unsicheren und unsauberen Elementen durchgeführt werden. Mit einem großen dreiachsigen Tatrswagen wurde diese Aufgabe von unserem 'Sicherheitsdirektor', SA-Stf. [Sturmführer] Hans Koch, in 'ganz großer' Weise ausgeführt.“⁴⁰⁹ Neben dieser – zweifellos euphemistischen – Beschreibung kommentierte Gmelin in seinem Bericht in den Normannen-Blättern die Aktivitäten des Freikorps bei der „Landnahme“ mit den Worten: „Der Phantasie des Lesers sei damit Tür und Tor geöffnet.“⁴¹⁰ Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der im Sudetenland lebenden Juden, Tschechen und deutschen NS-Gegner bereits vor der Besetzung ins Landesinnere geflohen war, was nicht zuletzt auf die Gewalttätigkeit des Freikorps und die Aussicht auf ihren Einmarsch zurückzuführen ist.⁴¹¹ Bemerkenswert an Gmelins Bericht ist, dass nach der Besetzung offenbar ein ganzer Zug seiner Kompanie offiziell von der Gestapo mit sicherheitspolizeilichen Aufgaben betraut wurde und gleichzeitig weiterhin in seiner Kompanie eingegliedert blieb. Bislang ist die historische Forschung davon ausgegangen, dass das Freikorps als Formation trotz seiner formalen SS-Unterstellung unmittelbar vor dem Einmarsch nicht nennenswert zu sicherheitspolizeilichen Aufträgen herangezogen worden ist.⁴¹²

⁴⁰⁶ Gmelin, Drei Wochen, S. 2.

⁴⁰⁷ Gmelin, Freikorps, S. 419.

⁴⁰⁸ Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 98-102; Osterloh, Judenverfolgung, S. 198-201.

⁴⁰⁹ Gmelin, Drei Wochen, S. 2 f.

⁴¹⁰ Gmelin, Freikorps, S. 420.

⁴¹¹ Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 100.

⁴¹² Vgl. Broszat, Freikorps, S. 49; Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942, Frankfurt am Main 1998, S. 22. Werner Röhr beschreibt zwar, dass in der Freikorpsgruppe Wien die Polizeihundertschaften erst nach dem Einmarsch ausgesucht wurden, pflichtet Broszat aber darin bei, dass das Freikorps als Formation nicht für „polizeiliche Zwecke“ eingesetzt worden sei. Röhr, September 1938, S. 85.

Nach dem „Anschluss“ Österreichs im Frühjahr wurde das Sudetenland das zweite Gebiet, in dem der Sicherheitsdienst der SS (SD) und die Gestapo jene Kompetenzen erlernen und erproben konnten, die sie 1939 in Polen und ab 1941 in der Sowjetunion und an weiteren Kriegsschauplätzen radikalisieren sollten: Die Verfolgung und Verschleppung – an späteren Einsatzorten dann die Ermordung – von politischen Gegnern, Juden und weiteren Gruppen durch mobile Sondereinheiten, die hinter der Wehrmacht in besetzte Gebiete nachgezogen wurden und die in Österreich und dem Sudetenland erstmals als „Einsatzgruppen“ bezeichnet wurden.⁴¹³ Im Unterschied zum Vorgehen beim „Anschluss“ Österreichs hatte die Wehrmacht bei der Besetzung des Sudetenlands vorerst die vollziehende Gewalt zu übernehmen. In Österreich waren sofort mit dem „Anschluss“ Einheiten der Sicherheits- und Ordnungspolizei eingerückt, die diese Aufgabe vollumfänglich übernahmen und vom „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler direkt aus Wien dazu ermächtigt worden waren. Im Sudetenland gingen die Kommandos der beiden Einsatzgruppen „Dresden“ und „Wien“ „politisch-polizeilichen Aufgaben“ nach und hatten sich dabei eng mit der Wehrmacht als eigentlichem Gewaltträger abzustimmen. Das Konzept für diesen Einsatz stammte von der Auslandsabteilung des SD, weil zum Zeitpunkt seiner Entwicklung noch von einer vollständigen Besetzung der ČSR, nicht von einer Teilannexion, ausgegangen worden war. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Wehrmacht und SD waren im Vorfeld nicht ausgeblieben. Als die Besetzung und Annexion des Sudetenlands beschlossen war, entschied sich das „Geheime Staatspolizeiamt“ aufgrund seiner sicherheitspolizeilichen Zuständigkeit im Inland dazu, eigene Einsatzkommandos ins Sudetenland zu schicken. Die Einheiten von SD und Gestapo sollten auf der Grundlage einer „Sonderfahndungsliste“ vornehmlich politische Gegner und andere „Reichsfeinde“ festnehmen, wobei ihnen Folter und eigenmächtige Morde ausdrücklich verboten wurden. Diese Anordnung ist offenbar auf die massiven Ausschreitungen sicherheitspolizeilicher Organe in Österreich zurückzuführen. Eine wichtige Hilfestellung der Einsatzkommandos waren Denunziationen aus der sudetendeutschen Bevölkerung, auch wenn diese sich oftmals als unzuverlässig erwiesen. Solche Hinweise kamen oft von unteren Parteistellen der Sudetendeutschen Partei. In der Anfangsphase der Besetzung wurden circa 10.000 Menschen verhaftet.⁴¹⁴ Die Wiener „Kronen-Zeitung“ erklärte der zeitgenössischen Öffentlichkeit, die Einsatzkommandos der Gestapo seien in erster Linie mit der Aufgabe betraut, „die Reste marxistischer und

⁴¹³ Krausnick, Einsatzgruppen, S. 13-17.

⁴¹⁴ Osterloh, Judenverfolgung, S. 191-196; Krausnick, Einsatzgruppen, S. 13; Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 90-96; Herbert, Best, S. 235 f.

reichsfeindlicher Elemente im Sudetenland aufzufinden und unschädlich zu machen“. In vielen Städten und Ortschaften habe die lokale Bevölkerung die Sicherheitspolizei um „vorbeugenden Schutz vor den ortsbekanntem, vielfach noch auf freiem Fuß befindlichen, kommunistischen und landesverräterischen Elementen gebeten“. In ihrer Freizeit seien deutsche Polizisten und Soldaten im Ernteeinsatz für die sudetendeutsche Bevölkerung tätig.⁴¹⁵

Jörg Osterloh zufolge kam es um den 10. Oktober zu zahlreichen Ausweisungen von Juden im südmährischen Gebiet, in dem Gmelins Kompanie genau ab diesem Zeitpunkt eingesetzt war. Südmähren fiel in die sicherheitspolizeiliche Verantwortung der „Einsatzgruppe Wien“. Osterlohs Schilderungen nach ist die Gestapo dabei maßgeblich von Polizei und SA unterstützt worden, wobei unklar sei, ob insbesondere die SA auf eigene Faust gehandelt habe. In verschiedenen Orten Südmährens wurden Juden mit Autobussen direkt über die Grenze nach Innermähren abgeschoben. Osterloh berichtet dabei auch von dem Fall einer jüdischen Frau, die mit ihrer Tochter aus dem Ort Grusbach (Hrušovany nad Jevišovkou) im Landkreis Znaim deportiert wurde.⁴¹⁶ Die von Gmelin geführte Kompanie war mit dem großen Tatra-LKW und 50 bewaffneten Freikorps-Männern an solchen Maßnahmen beteiligt. Aus Znaim, der größten Stadt in der Region, waren alle jüdischen Bürger bereits vor der Besetzung so schnell wie möglich geflohen. Die NS-Presse berichtete, die Znaimer Sudetendeutschen seien von einer brutalen Herrschaft durch 2.000 Juden befreit worden, die auf ihrer Flucht noch gestohlen hätten, was sie konnten. Es sei „begreiflich“, schrieb die „Kronen-Zeitung“, „daß diese hetzerische Brut fluchtartig das Feld räumte“, denn die Znaimer Juden hätten von den tschechischen Behörden die Erschießung der „Henleinleute“ verlangt und sich damit bei der deutschen Bevölkerung verhasst gemacht.⁴¹⁷ Neben solch typischen antisemitischen Gerüchten und Generalisierungen war es die grundsätzliche Gewaltaffinität von Freikorps und SA, insbesondere aber die geographische Nähe zu Wien und der Zuständigkeitsbereich der dortigen Gestapo, der die Situation in Südmähren für Juden, Tschechen und sudetendeutsche NS-Gegner besonders gefährlich machte. Die Gestapo-Mitarbeiter der Einsatzgruppe Wien verfügten mutmaßlich über einschlägige Erfahrungen, die sie im Verlauf des halben Jahres vor der Annexion des Sudetenlands bei der Vertreibung der

⁴¹⁵ „Die deutsche Polizei im Sudetenland. Sie sorgt für Ordnung und Schutz der Bevölkerung und hilft bei der Ernte“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, 13.10.1938, S. 5, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

⁴¹⁶ Osterloh, Judenverfolgung, S. 198 f.

⁴¹⁷ „Fahrt ins befreite Land“, Illustrierte Kronen-Zeitung, Wien, 16.10.1938, S. 4, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; „Mit Gulaschkanonen in das befreite Znaim“, Kleine Volks-Zeitung, Wien, 11.10.1938, S. 4, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

Juden aus dem Burgenland und weiteren, besonders brutalen, antisemitischen Maßnahmen in Österreich gesammelt hatten.⁴¹⁸ Nach dem „Anschluss“ im März ging eine Welle antisemitischer Gewalt durch Österreich und von dort zurück in die nördlichen Teile des Reiches. Innerhalb weniger Tage und Wochen wurde die antisemitische Politik und Gesetzgebung, die in Deutschland in den vorhergehenden fünf Jahren eingeführt worden war, auf Österreich übertragen und weiter getrieben – begleitet von einem bis dahin ungekannten Ausmaß antisemitischer Gewalt. Die vorläufige antijüdische Zielsetzung der Auswanderung bzw. Abschiebung möglichst aller Juden unter Zurücklassung eines großen Teils ihres Vermögens wurde in Österreich im Frühjahr 1938 durch die von Adolf Eichmann geleitete „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ forciert und wirkte als Vorbild für die anderen Reichsteile.⁴¹⁹

Nach der Annexion des Sudetenlands wiederholten sich die antisemitischen Ausbrüche. Die Annexion führte, neben den judenfeindlichen Maßnahmen im Sudetenland, auch zu antisemitischen Krawallen in Wien, die sich von dort über das Reich ausbreiteten. Der SD führte diese antisemitische Gewalt im Anschluss an die Annexionen darauf zurück, dass in der Bevölkerung Deutschlands und Österreichs die Annahme verbreitet sei, dass mit der Herstellung eines „Großdeutschen Reiches“ der Zeitpunkt der „Abrechnung“ mit den Juden gekommen sei.⁴²⁰ Insofern kann davon ausgegangen werden, dass Volkstumspolitik und Antisemitismus als zwei Seiten der rassistischen NS-Politik den nationalsozialistisch gesinnten Teilen der Bevölkerung 1938 bereits in Fleisch und Blut übergegangen waren.

Auch in Stuttgart und Württemberg waren nach dem „Anschluss“ Österreichs und während der „Sudetenkrise“ antisemitische Propaganda und Maßnahmen verstärkt worden. Die Südwest-Beilage der Zeitung „SA-Mann“ titelte am 30. September mit „Juden raus!“ und leitete die Vertreibungsforderung mit dem historischen Verweis auf judenfeindliche Agitation in Südbaden im 16. Jahrhundert her. Auch damals habe man sich „gegen die Ausbeutung durch die Juden“ zu wehren gewusst.⁴²¹ In derselben Ausgabe wurde über die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte in Stuttgart berichtet, die zur Freude des Verfassers in zweisprachiger Ausführung deutsch/italienisch vorgenommen wurde, sodass auch

⁴¹⁸ Osterloh, Judenverfolgung, S. 199.

⁴¹⁹ Safrian, Hans: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1995, S. 23 f.; Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2008, S. 262-267; Herbert, Best, S. 234.

⁴²⁰ Steinweis, Alan E.: Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom, Stuttgart 2011, S. 22; Gross, Raphael: November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe, München 2013, S. 35-41.

⁴²¹ „Schon 1577 im Markgräflerland: Juden raus!“, in: SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“, Folge 40, 20. Ausgabe, 30.09.1938, S. 1 f.

italienische Stuttgart-Besucher „vor jüdischem Schwindel bewahrt“ würden.⁴²² Wie überall im Reich wurde nicht nur von zentralen, sondern auch von lokalen Stellen sowohl die „Arisierung“ jüdischer Wirtschaftsbetriebe als auch die Vertreibung der Juden aus Deutschland vorangetrieben.⁴²³

In der ersten Hälfte des Jahres 1938 erfolgte ein neuer Schub antisemitischer Gesetze und Verordnungen, die sich nun in erster Linie gegen Eigentum und ökonomisches Auskommen der Juden richtete. Dazu zählte nicht zuletzt die Definition, welche Betriebe als jüdisch zu gelten hatten und die Anweisung, dass diese zentral zu verzeichnen waren.⁴²⁴ Im August sah sich die SA-Gruppe Südwest dazu veranlasst, darauf hinzuweisen, dass der Nähmaschinen-Hersteller Singer in nichtjüdischem Besitz sei und auch die Geschäftsführung von Nichtjuden besorgt werde.⁴²⁵ „Arisierung“ und Abschiebungspolitik führten in den Wochen und Monaten nach dem „Anschluss“ Österreichs zu einer Verstärkung von Flucht, Auswanderung und Vertreibung der Juden. Nachdem auf der Münchner Konferenz die deutsche Annexion des Sudetenlands beschlossen wurde, kam es im Oktober 1938 zur ersten deutschen Massenausweisung von Juden. Noch während Wehrmacht und Freikorps in das Sudetenland einrückten, wurden die Inland-Pässe der Juden im Deutschen Reich für ungültig erklärt und durch „Kennkarten“ ersetzt. Reisepässe, die für eine Ausreise Geltung hatten, wurden erst wieder gültig, wenn sie eingereicht und mit einem „J“ gestempelt worden waren.⁴²⁶ Juden, die im annektierten Sudetenland in deutsches Hoheitsgebiet gerieten, hatten aufgrund der Nürnberger Rassegesetze ohnehin keine Chance auf die deutsche Staatsbürgerschaft. Gleiches galt schon ein halbes Jahr zuvor für die österreichischen Juden.⁴²⁷ Viele der vertriebenen Juden des Sudetenlands wurden in der Tschechoslowakei zunächst jedoch auch nicht aufgenommen, sodass eine Anzahl Juden im Niemandsland zwischen den Grenzen Österreichs, Deutschlands, Ungarns und der Tschechoslowakei hin und her geschoben wurden. Die polnische Regierung beschloss ihrerseits, dass alle polnischen

⁴²² „So muß es sein!“, in: Ebd., S. 3.

⁴²³ Vgl. zu dieser teils widersprüchlichen Doppelstrategie Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007, S. 309-311.

⁴²⁴ Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.6.1938, abgedruckt in: Sauer, Paul (Hrsg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Band 1, Stuttgart 1966, ohne Dok.-Nr., S. 147 f.; Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987, S. 128-133.

⁴²⁵ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl Nr. 29/38, 18.8.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

⁴²⁶ „Sämtliche deutschen Reisepässe von Juden ungültig erklärt“, Neues Wiener Tagblatt, Mittagsausgabe, 8.10.1938, S. 1, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; Friedländer, Das Dritte Reich, S. 285-287.

⁴²⁷ Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001, S. 401-403.

Staatsbürger, die sich im Ausland aufhielten, sich noch im Oktober um eine Genehmigung für die Einreise nach Polen bemühen müssten, andernfalls würde ihr Pass ungültig. Daraufhin befahl das Deutsche Reich die Ausweisung aller polnischen Juden, die sich im Reich befanden. Damit war die Situation für Juden in Deutschland im Herbst 1938 mit einem Schlag noch prekärer geworden; aus den annektierten Gebieten wurden viele vertrieben, ebenso polnische Juden aus dem gesamten Reich und auch Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten sich ihres Status immer weniger sicher sein. Ende Oktober deportierten SS und Polizei über 15.000 polnische Juden an die Grenze des Nachbarlands, wo sie von polnischen Grenzsoldaten zurückgewiesen wurden und tagelang unter miserablen Bedingungen zwischen den Grenzen hin und her wanderten. Der junge Jude Herschel Grynszpan erfuhr an seinem Studienort Paris, dass seiner Familie dieses Schicksal widerfahren war. Er beschloss, ein gewaltsames Zeichen gegen die unmenschliche Behandlung zu setzen, und erschoss in Paris den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath. Den Nationalsozialisten bot sich damit ein willkommener Anlass, um noch brutaler gegen die jüdische Bevölkerung Deutschlands und der annektierten Gebiete vorzugehen.⁴²⁸

Gmelins Rückkehr nach Stuttgart Mitte Oktober 1938 erfolgte in einer Situation, in der bereits vor dem Attentat gerade im Südwesten Deutschlands teils pogromähnliche Zustände herrschten, bei denen es zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen auf Juden und jüdische Einrichtungen und sogar zu spontanen Vertreibungsaktionen auch im württembergischen Raum kam.⁴²⁹ Im Februar 1940 erhielt Hans Gmelin die „Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938“, die allgemeine Auszeichnung für alle, die beim „Anschluss“ des Sudetenlands tatkräftig mitgewirkt hatten.⁴³⁰ SA-Obergruppenführer Ludin belohnte Gmelins Dienst im Sudetendeutschen Freikorps, indem er ihn in „Anerkennung seiner militärischen Leistungen“ – auch bei der Besetzung des Sudetenlands – zum Sturmbannführer beförderte. Die Beförderung erfolgte zum symbolträchtigen 9. November.⁴³¹

Der Jahrestag des Hitler-Putsches von 1923 – ein hoher nationalsozialistischer Feiertag – wurde in Stuttgart mit Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen für die „Blutzeugen der

⁴²⁸ Friedländer, Das Dritte Reich, S. 287-290; Herbert, Best, S. 216-218. Siehe auch Gedye, Bastionen, S. 426 f.

⁴²⁹ Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 316 f.

⁴³⁰ Kammergerichtspräsident Berlin an Landgerichtspräsident Berlin, 20.2.1940, PAAA, Personalakten 4.502 (Hans Gmelin), Bl. 7.

⁴³¹ SA-Gruppe Südwest, Personalbefehl Nr. 15, 9.11.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 3; Landgerichtspräsident (Rieger) an Oberlandesgerichtspräsident, 21.11.1938, PAAA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 39.

Bewegung“ begangen. Im Anschluss marschierte der Sturm 1 der Stuttgarter Standarte, den Gmelin im Vorjahr eine Zeitlang geführt hatte, durch die Innenstadt. SA-Obergruppenführer Ludin ehrte in einer Rundfunkansprache die Toten des Weltkriegs und der NS-Bewegung, die „für Großdeutschland, das uns durch Adolf Hitler nun geworden ist“, gestorben seien. Welche Rolle Gmelin als zV-Führer und Mitarbeiter im Referat „Aufmärsche“ in der Stuttgarter SA-Standarte 119 bei den örtlichen Ausschreitungen gegen Juden während des Novemberpogroms spielte, ist aufgrund der Aktenlage nicht zu klären. In der Nacht erhielten die regionalen SA-Gruppen Informationen über das von Propagandaminister Joseph Goebbels geplante Pogrom. In ziviler Kleidung brannte die Stuttgarter SA in einer geplanten Aktion die Synagoge in der Innenstadt nieder, während in Cannstatt die zweite Synagoge der Stadt von der lokalen Feuerwehr in Brand gesetzt wurde. Weitere Trupps zerstörten Ladengeschäfte, während die Sicherheitspolizei mit der Festnahme zahlreicher Juden in der Stadt begann. Die Verhaftungswelle hielt in Stuttgart bis zum 15. November an, viele Juden wurden in das Konzentrationslager Dachau gebracht, andere begingen Selbstmord, etliche wurden nach ihrer Entlassung in die Emigration getrieben.⁴³²

Im Mai 1939 forderte die Kassenverwaltung der SA-Gruppe Südwest die einzelnen Gliederungen der SA-Gruppe auf, dem Reichskassenverwalter der SA unverzüglich zu melden, „inwieweit durch SA-Dienststellen anlässlich der im November vergangenen Jahres stattgefundenen Judenaktion bei Juden Gelder usw. beschlagnahmt wurden [...], ferner welchem Zweck der Betrag zugeführt wurde oder werden soll. Sofern Sachwerte beschlagnahmt wurden, müssen diese mitangeführt werden.“⁴³³

Im südmährischen Znaim war die SA derweil in die Villa eines Juden namens Löwy eingezogen, wo sie einen von drei „Aufbaustäben“ der SA-Brigade Südmähren unterbrachte. Fast alle südmährischen SA-Männer hatten im Sudetendeutschen Freikorps Dienst getan.⁴³⁴ Ehemalige Angehörige der Kompanie „Hanns Ludin“, die wieder mit nach Württemberg zurückgekehrt waren, durften laut Genehmigung durch die Oberste SA-Führung als SA-Männer ohne Ableistung der Anwärterzeit aufgenommen werden, wie die SA-Gruppe Südwest mit Gruppenbefehl vom 18. November 1938 mitteilte.⁴³⁵ Hitler hatte am 10. Oktober erklärt, dass er von den Freikorpsmännern erwarte, dass sie sich ab jetzt

⁴³² Müller, Roland: Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988, S. 302-306; Ludin, Hanns: 9. November 1938 (Rundfunkansprache), in: Ders., SA, S. 103-107.

⁴³³ SA-Gruppe Südwest, Verwaltungs-Abteilung, 15.5.1939, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7.

⁴³⁴ „Beim Aufbaustab der SA-Brigade Südmähren“, in: Illustrierte Kronen-Zeitung, Wien, 26.11.1938, S. 6, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

⁴³⁵ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 40/38, 18.11.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

den „Kampfformationen der Partei und des Staates“ zur Pflichterfüllung zur Verfügung stellen würden.⁴³⁶ Für die Ergänzungswahlen zum Reichstag, die nach der Annexion des Sudetenlands Anfang Dezember durchgeführt wurden, wurden die Sudetendeutschen unter den SA-Männern der Gruppe Südwest vom Dienst befreit.⁴³⁷

Die Initiierung und maßgebliche Beteiligung an den Pogromen durch die SA war ebenso wie ihr militärisches Engagement im Sudetendeutschen Freikorps Teil dessen, was nach Bruce Campbell im Jahr 1938 die Erinnerung an die eigentliche Aufgabe zurückholte, die die SA für den Nationalsozialismus zu erledigen hatte: Maßnahmen durchzuführen, die sich außerhalb oder am Rande des legalen Rahmens bewegten.⁴³⁸ Dazu bedurfte es entschlossener und vertrauenswürdiger Männer wie Gmelin, die Befehle gewissenhaft ausführten, die aber vor allem auch wussten, was sie zu tun hatten.

II.5. November 1938 bis Dezember 1940 – Zwischen Reichsjustizministerium, SA und Westfeldzug

Die Zeit zwischen Gmelins Einsatz im Sudetendeutschen Freikorps im September/Oktober 1938 und seiner Begleitung Hanns Ludins an die Deutsche Gesandtschaft Pressburg im Januar 1941 ist besonders dünn in den Akten überliefert. Nichtsdestoweniger zeigt gerade diese Phase, wie viele Möglichkeiten dem Ende Zwanzigjährigen offen standen.

Am 17. Oktober 1938 trat Gmelin wieder in den Justizdienst am Landgericht Stuttgart ein. Er bat, die knapp drei Wochen, die er mit dem Sudetendeutschen Freikorps am und im Sudetenland verbracht hatte, nicht auf seinen ordentlichen Jahresurlaub anzurechnen.⁴³⁹

Da die Abreise an die Grenze sehr übereilt stattgefunden hatte, war er in Abwesenheit für eine Woche bis zum 3. Oktober beurlaubt worden. Am 6. Oktober legte Gmelins Onkel Wilhelm Gauger, der als Landgerichtsrat am selben Stuttgarter Gericht beschäftigt war, einen Brief Gmelins vor, den er bereits am 30. Oktober abgeschickt hatte. Er bat darin um weitere 20 Tage Urlaub, weil seine Kompanie noch gegen tschechoslowakische Truppen eingesetzt werde. Er berichtete auch von dem Gefecht, das seine Kompanie in der Nacht auf den 30. Oktober gehabt habe und bei dem drei Tschechen zu Tode gebracht worden

⁴³⁶ Osterloh, Judenverfolgung, S. 214 f.

⁴³⁷ SA-Gruppe Südwest, Gruppenbefehl 42/38, 2.12.1938, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 2.

⁴³⁸ Campbell, SA, S. 664 f., 667.

⁴³⁹ Landgerichtspräsident (Rieger) an Oberlandesgerichtspräsident, 17.10.1938, PAAA, Personalakten 4.501 (Hans Gmelin), Bl. 36.

seien. Der Urlaub für diesen offenen Völkerrechtsbruch wurde befürwortet.⁴⁴⁰

Ende Oktober 1938 bekam Ministerialrat Rudolf Bälz im Reichsjustizministerium (RJM) vom Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Otto Küstner den Hinweis, dass Gmelin wohl bald hauptamtlich von der SA angefordert werde. Sein Einsatz als Kompanieführer einer Einheit des Sudetendeutschen Freikorps habe zu dem Vorhaben geführt, ihn mit der hauptamtlichen Führung einer Standarte zu betrauen. Ministerialrat Bälz sprach sich dafür aus, Gmelin unverzüglich ins Reichsjustizministerium nach Berlin zu berufen, damit „Gmelin, vielleicht der beste Mann des jüngeren Nachwuchses im OLGBez.

[Oberlandesgerichtsbezirk] Stuttgart, dem Justizdienst unter allen Umständen erhalten bleibt“.⁴⁴¹ Anfang November 1938 bestätigte Ministerialdirektor Ernst Schäfer, Leiter der Abteilung II für Strafgesetzgebung im RJM, dass er Gerichtsassessor Gmelin als Ersatz für den Hilfsarbeiter Karl Dallinger in seiner Abteilung wünsche. Er teilte dies in einem Schreiben an den Staatssekretär im RJM, Roland Freisler, mit – den späteren, für die Demütigung von Angeklagten berüchtigten, Präsidenten des Volksgerichtshofs. Gmelin wurde daraufhin im Auftrag von Reichsjustizminister Franz Gürtner zum 21. November 1938 zur Dienstleistung im RJM nach Berlin gerufen, wo er sich Ministerialdirektor Schäfer zum Dienstantritt zu melden hatte.⁴⁴² Die Abteilung II und das Arbeitsgebiet von Gmelins Vorgänger Dallinger umfasste im Zuge der „Verreichlichung“, also der Gleichschaltung der deutschen Justiz von der Regional- und Landes- auf die Reichsebene seit 1933, im Wesentlichen Arbeiten an Entwürfen für umfassende Strafrechts- bzw.

Strafprozessrechtsreformen. Darüber hinaus war man nach dem „Anschluss“ Österreichs mit der dortigen Rechtsangleichung beschäftigt. Abteilungsleiter Schäfer, selbst aus einem politisch liberalen Umfeld der Weimarer Republik stammend, setzte sich im RJM für eine Beschleunigung und Straffung der Strafverfahren ein, die allein einen wirksamen Schutz der „Volksgemeinschaft“ versprächen.⁴⁴³ Im Juni 1935 hatte das Reichsjustizministerium sich mit der Bitte an die Landesjustizministerien gewendet, ihm für die kommenden

⁴⁴⁰ Landgerichtspräsident (Rieger) an Oberlandesgerichtspräsident, 6.10.1938, PA AA, Personalakten 4.500 (Hans Gmelin).

⁴⁴¹ Ministerialrat Bälz an Ministerialrat Haastert, 31.10.1938, BAArch, R 3001/57470, Bl. 29 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 1).

⁴⁴² Notiz an Staatssekretär Freisler, 9.11.1938 und RJM (gez. Gürtner) an Gmelin, 11.11.1938, BAArch, R 3001/57470, Bl. 30 f. (ehem. BDC); Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München ³2001, S. 1154 f.; Wistrich, Robert: s.v. Freisler, Robert, in: Ders.: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, überarbeitet und erweitert von Hermann Weiß, Frankfurt am Main 1987, S. 94 f.

⁴⁴³ Rückert, Joachim: Einige Bemerkungen über Mitläufer, Weiterläufer und andere Läufer im Bundesministerium der Justiz nach 1949, in: Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph (Hrsg.): Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Bonn 2013, S. 60-87, hier S. 70-72; Gruchmann, Justiz, S. 242, 260 f., 981, 1154 f.

Aufgaben, besonders bei der großen Strafrechtsreform, ausgesprochen befähigte Juristen zu benennen. Der Grund für die gezielte Anwerbung in den Reichsländern war der Wunsch nach einem Ausgleich zu der hohen Personalstärke preußischer Beamter im RJM, die durch die Einverleibung des preußischen Justizministeriums in das RJM 1934 hervorgerufen worden war.⁴⁴⁴

Gmelin, der das zweite Staatsexamen mit der Note „lobenswert“ abgeschlossen hatte, war zweifellos ein solcher hervorragend befähigter Jurist. Er war allerdings nur ein halbes Jahr im Reichsjustizministerium tätig. Mitte Mai 1939 erhielt er auf Antrag Hanns Ludins eine auf zwei Jahre angesetzte Beurlaubung zur Beschäftigung bei der SA-Gruppe Südwest in Stuttgart. Ludin hatte eigens mit Staatssekretär Freisler eine mündliche Besprechung geführt, um Gmelin vom RJM für die SA-Gruppe Südwest freizubekommen.⁴⁴⁵ Bereits Ende März 1938 strebte Gmelin an, aus dem Justizdienst am Landgericht Stuttgart entlassen zu werden, weil ihm der Oberbürgermeister von Stuttgart, Karl Strölin, eine Stelle als juristischer Hilfsarbeiter in der Hauptverwaltung zugesichert hatte. Seinen Antrag begründete er auch mit dem Bedürfnis der SA, ihn dauerhaft in Stuttgart als Sturmhauptführer verwenden zu können. Der Antrag, den auch Oberbürgermeister Strölin mit einem Brief an das Reichsjustizministerium bekräftigte, wurde abgelehnt, weil Gmelin sich beim Eintritt in den Justizdienst auf fünf Jahre verpflichtet hatte.⁴⁴⁶ Gmelin bekam dann im Frühjahr 1939 keine Aufgabe direkt beim Gruppenstab der SA in Stuttgart, sondern wurde für einige Monate als Führer der Standarte 113 in Freiburg eingesetzt.⁴⁴⁷ Im Juni 1939 wurde er vom Reichsjustizministerium als Landgerichtsrat an das Landgericht Berlin abgeordnet, was aber keinen Einfluss auf seine Beurlaubung für die Dienste bei der SA-Gruppe Südwest hatte.⁴⁴⁸ Er trat die Richterstelle in Berlin nie an, weil er wenige Wochen später zum Wehrdienst einberufen wurde.

Am 25. August 1939 erging der Aufstellungsbefehl für die 78. Infanterie-Division der Wehrmacht. Die Phase der Mobilmachung für den Angriff auf Polen hatte begonnen und Tübingen war als Standort der neu zusammensetzenden Division vorgesehen. In den

⁴⁴⁴ Rückert, Bemerkungen, S. 62.

⁴⁴⁵ Bescheinigung Justizministerium, Mündliche Prüfung 20.9.1937, PA AA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin), Bl. 10; RJM (gez. Gürtner) an Gmelin, 16.5.1939, ebd., Bl. 64; Ludin an RJM, 6.5.1939, BArch, R 3001/57471, Bl. 15 (ehem. BDC), Personalakte RJM (Hans Gmelin, Bd. 2).

⁴⁴⁶ Gmelin an RJM, 29.3.1938, PA AA, Personalakten, 4.500 (Hans Gmelin), Bl. 32; Strölin an RJM, 20.3.1938, BArch R 3001/57470, Bl. 22 (ehem. BDC); Oberlandesgerichtspräsident Stuttgart an RJM, 5.4.1938, ebd., Bl. 23.

⁴⁴⁷ Handschriftlicher Lebenslauf Hans Gmelin, 25.10.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

⁴⁴⁸ Ernennung zum Landgerichtsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, März 1939, BArch R 3001/57470, Bl. 35 (ehem. BDC); RJM an Gmelin, 19.6.1939, ebd., Bl. 36.

darauffolgenden Tagen trafen die einberufenen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in der Stadt ein und es begannen Ausbildung und weitere Einsatzvorbereitungen. Die Division war jedoch noch nicht für den Überfall auf Polen vorgesehen. Erst im nächsten Jahr, nachdem sich das Deutsche Reich von September 1939 bis April 1940 mit England und Frankreich im „Sitzkrieg“ befand, begannen die Kampfhandlungen im Westen. Die 78. Infanterie-Division nahm im Mai und Juni als Reserve-Division am Vormarsch durch Luxemburg und Belgien und der Besetzung Nordfrankreichs teil. Zu Kampfeinsätzen der Division kam es dabei nicht.⁴⁴⁹ Den September 1940 brachte die Division in der Nähe von Le Havre mit Übungen – unter dem Codenamen „Möve“ – für das Landungsunternehmen „Seelöwe“ zu, das für eine mögliche Invasion Englands geplant wurde. Im Oktober fanden Gefechtsübungen südlich von Reims statt.⁴⁵⁰ Zudem vertrieb man sich die Zeit mit Theater- und Kinobesuchen. Gmelin wurde dem Infanterieregiment 215 der Division als Offizier im ersten Bataillon zugeteilt, wo er zuletzt den Rang eines Oberleutnants trug. Das Infanterieregiment wurde von Oberst Ludwig Merker geführt, der später Generalleutnant und nach dem Krieg Vorsitzender des Kameradenhilfswerks der 78. Sturm- und Infanterie-Division wurde. Gmelins Vorgesetzter in der SA-Gruppe Südwest, Hanns Ludin, führte als Hauptmann eine Batterie des Artillerieregiments 178 in der gleichen Division.⁴⁵¹

Mit Mitte/Ende Zwanzig war Hans Gmelin bereits ein gefragter Mann. Nach seinem hervorragenden juristischen Examen 1937 wollte man ihn keinesfalls für den Justizdienst verlieren, während die SA-Gruppe Südwest, die Hauptverwaltung der Stadt Stuttgart und das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ ihn ebenfalls gern dauerhaft in ihre Dienste gestellt hätten. Gleich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten hatte Gmelin seine politische Zuverlässigkeit in einer AStA-Koalition mit den Nationalsozialisten unter Beweis gestellt und seine Stahlhelm-Hochschulgruppe im Herbst 1933 in die SA überführt. Er zeigte im juristischen Referendariat keine Berührungsängste mit der neuen rassistischen Gesetzgebung, in deren Bearbeitung ihn sein Vater als Amtsgerichtsdirektor vertrauensvoll miteinbezog. Am einflussreichsten für seine weitere Entwicklung war aber sein Erfolg als

⁴⁴⁹ Rede Hans Gmelins, Gedenkfeier der 78. Sturm-Division, 25.8.1979, StA Tübingen, E 10/N 64 Nachlass Kameradenhilfswerk (KHW) der 78. Sturm- und Infanterie-Division; Kurzgeschichte der Division, KHW 78. Sturmdivision, 28.9.1963, StA Tübingen, A 200/1292.

⁴⁵⁰ 78. ID, Lehrstab „Möve“, ca. 29.8.1940, NARA, T-315/R-1095, frame 82; Lagebericht, Divisionsübung, 25.10.1940, NARA, T-315/R-1095, frame 58.

⁴⁵¹ Hans Gmelin an Sonderspruchkammer Interniertenlager Balingen, 28.9.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Major Pfeiffer an Sonderverteiler, 16.10.1940, NARA, T-315/R-1095, frame 46; Gmelin an Merker, 28.9.1963, StA Tübingen, A 200/1292; Ludin, Hanns Elard Ludin, S. 37; Programmheft, Wiedersehensfeier der 78. Sturmdivision, 28. und 29.9.1963, StA Tübingen, A 200/1292; Rede Gmelins bei der Feierstunde auf dem Marktplatz, 9.9.1956, ebd.

SA-Führer. Im wehrsportlichen Engagement kamen politischer Aktivismus, männlich-militärische Identität und völkisches Gemeinschaftsbewusstsein zusammen, deren Feuerprobe Gmelin im sudetendeutschen „Volkstumskampf“ erfolgreich absolvierte. Hier entstand auch die Ergebenheit gegenüber seinem SA-Führer Hanns Ludin, der seine Loyalität damit belohnte, dass er ihn mit in die Slowakei nahm. Ludin konnte sich Gmelins Treue fortan zu jedem Zeitpunkt sicher sein.

Teil B (1941-1954)

III. „Zurückhaltende“ Außenpolitik im Zeichen von Krieg und Völkermord – Die Slowakei 1941-45⁴⁵²

III.1. Die slowakische Republik von 1939

Zwei Jahre, bevor Hanns Ludin Anfang 1941 als Deutscher Gesandter in die Slowakei geschickt wurde und Hans Gmelin dort zu seinem Persönlichen Referenten machte, erklärte sich der slowakische Landesteil unabhängig von der Tschechoslowakei (ČSR). Für das nationalsozialistische Ziel der Desintegration der ČSR war die Annexion der Sudetengebiete im Herbst 1938 erst der Auftakt gewesen. Das Deutsche Reich beförderte auch danach Unabhängigkeits- und Autonomiebestrebungen unter weiteren Volksgruppen in der ČSR und bekräftigte Annexionsansprüche Polens und Ungarns. Im Zuge der Sudetenkrise konnten slowakische Autonomisten Anfang Oktober 1938 mit dem „Silleiner Abkommen“ die Föderalisierung der ČSR durchsetzen. Damit war ein Autonomiestatus des slowakischen Gebiets innerhalb der fortbestehenden Republik verbunden. Allerdings wurden bald darauf im Zuge des „Wiener Schiedsspruchs“ Anfang November große Teile des slowakisch beanspruchten und besonders urbaren Gebiets im Süden der ČSR von Ungarn annektiert.⁴⁵³

⁴⁵² Einzelne Teile dieses Kapitels beruhen auf einem bereits veröffentlichten Aufsatz: Krawinkel, Niklas: Rassismus und Gemeinschaftserfahrung. Biographische Einblicke in die Juden- und Volkstumspolitik in der Slowakei 1941-1945, in: Osterloh, Jörg/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Jahrbuch 2017 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt am Main 2017, S. 121-139.

⁴⁵³ Hoensch, Jörg K.: Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Slowakische Volkspartei zwischen Autonomie und Separation 1938/1939, Köln 1965, S. 60-68, 108-115, 123; Die slowakische Forderung nach Rückgabe einiger der von Ungarn annektierten Gebiete blieb neben den ungarischen Expansionsbestrebungen ein fortbestehender Quell von Grenzkonflikten und diplomatischem Streit zwischen den beiden mit Deutschland verbündeten Staaten. Das Auswärtige Amt unterdrückte diese

Die Frage von Autonomie oder Eigenstaatlichkeit wurde bereits seit langem in der „Slowakischen Volkspartei Hlinkas“ (HSL'S)⁴⁵⁴ diskutiert. Letztlich waren es aber erneut deutsche außenpolitische Interessen, die zur Unabhängigkeitserklärung der Slowakei führten: „Die Slowakei war für Hitler [...] der Sprengsatz, mit dem er die Tschechoslowakei auseinanderzusprengen gedachte“,⁴⁵⁵ analysierte Tatjana Tönsmeier. Das Dritte Reich verfolgte bald nach der Abtrennung des Sudetenlands eine Politik gegenüber der Tschechoslowakei, die den Slowaken eine vergleichbare Rolle wie den Sudetendeutschen in der Sudetenkrise zuwies: Die Inszenierung von Nationalitäten-Konflikten sollte ein deutsches „Eingreifen“ zur restlosen Zerschlagung der Tschechoslowakei rechtfertigen. Die slowakischen Politiker teilten sich bereits während der slowakischen Autonomiepolitik innerhalb der Tschechoslowakei 1938/1939 in zwei Lager, die die gesamte Bestandszeit der unabhängigen Slowakei bis 1945 überdauern sollten. Die „gemäßigten“ Kräfte um den Ministerpräsidenten der Autonomieregierung, katholischen Priester und späteren slowakischen Staatspräsidenten Jozef Tiso waren mit der ausgehandelten Autonomie der Slowakei zunächst weitgehend zufrieden und begriffen sie als Schritt zu einer „evolutionären Selbstständigkeit“. Erst durch deutschen Druck, veränderte Rahmenbedingungen und die Rivalität mit dem anderen politischen Lager konnte der „gemäßigte“ Teil der HSL'S zur Veränderung dieses Status Quo gebracht werden. Ihr Parteiflügel war klerikal und nationalistisch orientiert, war sich der Bedeutung Deutschlands für sein nationalpolitisches Überleben bewusst und zugleich auf die Eindämmung des deutschen Einflusses in der Slowakei bedacht. Die „radikalen“ Kräfte um den Juraprofessor und späteren slowakischen Ministerpräsidenten Vojtech Tuka suchten und fanden in ihrem Streben nach Eigenstaatlichkeit die Unterstützung des Deutschen Reiches. Sie bewunderten faschistische und autoritäre Regime in Europa und unterhielten mit der „Hlinka-Garde“ (HG) eine SA-ähnliche Parteiarmee. Hitler und Hermann Göring machten den slowakischen Politikern im Februar 1939 weitgehend unmissverständlich klar, dass sie vor der Wahl standen, sich unabhängig zu erklären oder der Gleichbehandlung mit der „Tschechei“ anheim zu fallen, was in ihrem Fall eine Annexion durch Ungarn bedeute.⁴⁵⁶

unwillkommenen Feindseligkeiten diplomatisch. Siehe u.a. Aufzeichnungen und Telegramme von AA und DGP im April und Juni 1941, PA AA, R 29737, 248601-248603 und 248623. Im März 1939 kam es kurzzeitig zu kriegerischen Auseinandersetzungen an der ungarisch-slowakischen Grenze. Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 42.

⁴⁵⁴ Slowakisch: „Hlinkova slovenská ľudová strana“, im Folgenden mit „HSL'S“ bezeichnet.

⁴⁵⁵ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 42.

⁴⁵⁶ Hoensch, Slowakei, S. 204-239. Zur Einführung in die Positionen der beiden Parteiflügel siehe ebd., S. 119-135; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 94 f., 97.

Die „Radikalen“ trieben mit ihren Aktionen – ermuntert durch die deutsche Unterstützung – die „gemäßigte“ Landesregierung immer weiter vor sich her, bis sich die Prager Zentralregierung zum Handeln gezwungen sah. Anfang März setzte sie die Regierung Tiso ab, weil man deren fehlende Maßnahmen gegen die „Radikalen“ als Schwäche interpretierte.⁴⁵⁷ Es kam zur Entsendung kleinerer tschechischer Truppenverbände in die Slowakei, worauf bald die Unabhängigkeitserklärung des slowakischen Landtags am 14. März 1939 folgte. Von deutschen und slowakischen Radikalen inszenierte Unruhe in den slowakischen, aber auch tschechischen Landesteilen gereichten der deutschen Regierung schließlich zum Einmarsch in das tschechische Gebiet, das fortan als „Protektorat Böhmen und Mähren“ unter deutscher Herrschaft stand.⁴⁵⁸

Doch auch der formal unabhängigen Slowakei wurde ein „Schutzvertrag“ mit Deutschland aufgedrängt. In zähen Verhandlungen, in denen erneut mit der hohen Wahrscheinlichkeit einer ungarischen Besetzung gedroht wurde, drängte das NS-Regime die slowakische Führung zur Unterzeichnung. Ungarn war gleichzeitig vor weiteren Grenzverletzungen gegenüber der Slowakei gewarnt worden. Der den Slowaken aufgedrängte Vertrag sah die Besetzung einer „Schutzzone“ in der Westslowakei durch die deutsche Wehrmacht vor. Zentral war darüber hinaus die Verpflichtung der Slowakei auf eine Außen- und Verteidigungspolitik „im engen Einvernehmen mit der Deutschen Regierung“. In einem Zusatzprotokoll zur wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit wurde die Slowakei darauf verpflichtet, „Bodenschätze, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf der Slowakei benötigt werden, in erster Linie Deutschland zur Verfügung“ zu stellen.⁴⁵⁹

Alle Unterschiede, die sich zwischen dem „radikalen“ und dem „gemäßigten“ Lager der slowakischen Regierung feststellen lassen und die zu fortwährenden innenpolitischen Querelen führten, sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass man sich in zentralen Dingen durchaus einig war. Tatjana Tönsmeier hat herausgestellt, dass die Begriffe

⁴⁵⁷ Tatsächlich hatte Tiso das Drohpotential des radikalen Separatismus gegen die Prager Regierung längst erkannt und versuchte es sich zu Nutze zu machen. Dieses Verhalten beschränkte allerdings seine Möglichkeiten, die Position seines politischen Konkurrenten Tuka zu untergraben. Vgl. Ward, James M.: Priest, Politician, Collaborator. Jozef Tiso and the Making of Fascist Slovakia, Ithaca/NY 2013, S. 171.

⁴⁵⁸ Hoensch, Jörg K.: Die Slowakische Republik 1939-1945, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 221-247, hier S. 222-225; Kaiser, Johann: Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der Slowakei 1939-1945. Ein Beitrag zur Erforschung der nationalsozialistischen Satellitenpolitik in Südosteuropa, Bochum 1969, S. 43-58; Zur Schöpfung des „Protektorats“ siehe „Proklamation des Führers und Reichskanzlers“, 16.3.1939, in: ADAP, Serie D, Band IV, Dok. 246, S. 246-248.

⁴⁵⁹ Kaiser, Politik, S. 54-74; Vertrag über das Schutzverhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Slowakischen Staat vom 18./23. März 1939 mit vertraulichem Zusatzprotokoll, abgedruckt in: Hoensch, Jörg K. (Hrsg.): Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas, München 1984, Dok. 59, S. 259-261.

„Gemäßigte“ und „Radikale“, die sich in der Forschung etabliert haben, eher vernebeln, dass die gesamte HSL'S „durch und durch nationalistisch“ war. Übereinstimmung fand sich ebenfalls in der Feindbestimmung: „Die Partei ist durchgängig als antisozialistisch und antijüdisch zu bezeichnen.“ Tönsmeier folgend gehörte die „Tschechenfeindlichkeit“ erstaunlicherweise nicht zu den zentralen, andauernden politischen Inhalten der Partei. Nach der Loslösung von den tschechischen Landesteilen und der Vertreibung tschechischer Beamter und Angestellter reduzierten sich antitschechische Äußerungen deutlich und waren nur noch anlassbezogen, als „Ausdrucksform des Nationalismus“ zu vernehmen. Neben dem übersteigerten Nationalismus prägte besonders der starke Katholizismus den Staat und seine Führung. Den ungenauen Begriff des „Klerikalfaschismus“ lehnt Tönsmeier ab, weil der Verweis auf die Rolle des Katholizismus über die hohe Zahl der katholischen Geistlichen in der Regierung hinaus wenig über deren politische Entwicklung auszusagen vermag. Der Verweis auf die katholische Glaubenslehre habe besonders dem „gemäßigten“ Parteiflügel zur sakralen Verklärung und Verabsolutierung ihres Nationalismus gedient. Ein manifester Unterschied in der Politik der beiden Flügel war ihr Verhältnis zu Deutschland. Während Staatspräsident Tiso für Hitler zum „Garanten von Ruhe und Ordnung“ wurde, lehnte er aber das deutsche Staatsmodell als Vorbild mehr oder weniger deutlich ab. Demgegenüber bevorzugten Ministerpräsident Tuka und seine Gefolgsleute einen „slowakischen Nationalsozialismus“, dessen politischer Inhalt über die Verehrung des deutschen Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus hinaus schwer zu fassen ist.⁴⁶⁰

Dieser Widerspruch innerhalb der slowakischen Regierung wurde schnell zur Belastungsprobe. Der Versuch die Slowakei, weitgehend selbstständig und unabhängig von deutschem Einfluss zu steuern, manifestierte sich für die Deutschen bald in der Person des slowakischen Innen- und Außenministers Ferdinand Ďurčanský. Ďurčanský hatte sich in seiner kurzen Amtszeit von einem Anhänger des „radikalen“, germanophilen Lagers zu einem „slowakistisch“ (Tönsmeier) orientierten, also dem „gemäßigten“ Lager zuzurechnenden, Politiker gewandelt. Nachdem das „gemäßigte“ Tiso-Lager nach der Staatsgründung den Einfluss des „radikalen“ Tuka-Lagers in Partei und Staat mehr und mehr zurückdrängte, entschloss sich das NS-Regime im Sommer 1940 zur Intervention.

⁴⁶⁰ Tuka verkündete im Januar 1941 ein „14-Punkte-Programm“ zur Ausgestaltung des „slowakischen Nationalsozialismus“, das allerdings wohl größtenteils vom damaligen deutschen Propagandaberater Anton Endrös verfasst wurde. Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 94-97, 106 f.; 14-Punkte-Programm, 21.1.1941, abgedruckt in: Herder-Institut (Hrsg.): *Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Slowakei im Zweiten Weltkrieg“*, bearb. von Stanislava Kolková. URL: <https://www.herder-institut.de/resolve/qid/2795.html> (Zugriff am 08.05.2017).

Bei einer Besprechung in Salzburg, die als „Salzburger Diktat“ bekannt wurde, ordnete der deutsche Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop die Ablösung Ďurčanskýs an. Das Amt des slowakischen Außenministers wurde fortan von Ministerpräsident Tuka mit ausgeübt, während Alexander „Šaňo“ Mach das Innenressort übernahm. Auch er gehörte wie Tuka dem deutschfreundlichen, „radikalen“ Lager der HSL'S an und war Befehlshaber der paramilitärischen Hlinka-Garde.⁴⁶¹

Anders als die verbreitete Zuordnung des Adjektivs „gemäßigt“ vermuten ließe, war es das Tiso-Lager innerhalb der slowakischen Regierung, das bereits zur Zeit der Autonomie, innerhalb des tschechoslowakischen Staatsverbands, eine Einparteienherrschaft im slowakischen Landesteil durchsetzte. Mit Ausnahme zweier „Volkstumsorganisationen“ der deutschen und der ungarischen Minderheit in der Slowakei wurden um die Jahreswende 1938/39 alle politischen Parteien außer der HSL'S verboten oder „freiwillig aufgelöst“.⁴⁶²

Eine weitgehende Kongruenz des „radikalen“ und des „gemäßigten“ Lagers zeigte sich ebenso deutlich in der Judenpolitik. Die Vertreter des „radikalen“ Lagers – allen voran Šaňo Mach, der 1938 das neu errichtete Propagandaamt führte – machten es sich zur zentralen Aufgabe, eine möglichst radikale „Lösung der Judenfrage“ zu fordern. Ohne die grundsätzliche Bereitschaft des Staatspräsidenten Tiso und seiner Anhänger wäre es aber nicht möglich gewesen, dass nicht erst mit der Staatsgründung 1939, sondern schon in der Zeit der autonomen Slowakei die soziale Ächtung und der systematische Ausschluss der Juden aus der slowakischen Gesellschaft begann. Der Antisemitismus in der Slowakei ist zudem grundsätzlich nicht als deutscher Import, sondern als „autochthon“ zu bezeichnen.⁴⁶³ Nach dem „Wiener Schiedsspruch“ im Herbst 1938 wurde den slowakischen Juden die Verantwortung für die Abtretung der südslowakischen Gebiete an Ungarn zugeschoben – und nicht der deutschen Regierung, die ein durchaus angebrachter Adressat gewesen wäre. Die Juden wurden kollektiv für vereinzelte pro-ungarische Propaganda-Aktionen verantwortlich gemacht. Auf Grundlage einer von der slowakischen Landesregierung getragenen Entscheidung wurden im November 1938 Juden aus verschiedenen Teilen der Slowakei in die an Ungarn abzutretenden Gebiete

⁴⁶¹ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 63, 98, 100 f., 114 f.

⁴⁶² Hoensch, Slowakei, S. 137-142.

⁴⁶³ Ich folge in dieser Argumentation Eduard Nižňanský und Tatjana Tönsmeier: Nižňanský, Eduard: Die Deportationen der Juden in der Zeit des autonomen Landes Slowakei im November 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 7 (1998), S. 20-45, hier S. 36-38; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 137-139, 155-159. Eine andere, aber verbreitete Deutung, derzufolge Tiso von Deutschland und den „Radikalen“ in der Judenpolitik massiv unter Druck gesetzt worden sei und er diesem bis 1942 weitgehend widerstanden habe, vertritt Hoensch, Slowakei, S. 135-137.

deportiert. Da Ungarn nicht bereit war, die Deportierten aufzunehmen, mussten sie im Folgemonat wieder in ihren vorherigen Wohnorten in der Slowakei aufgenommen werden.⁴⁶⁴

Die Deportationen im Herbst 1938 hatten der jüdischen Bevölkerung der Slowakei unmissverständlich gezeigt, dass der autonome slowakische Landesteil für sie kein sicherer Ort mehr war. Die Landesregierung begann sofort mit der Planung von Maßnahmen, die die „freiwillige Emigration“ der etwa 89.000⁴⁶⁵ slowakischen Juden fördern sollten. Ähnlich wie in Deutschland sollte dabei so wenig Kapital das Land verlassen, wie möglich. Im Januar 1939 wurde eine Kommission zur „Lösung der jüdischen Frage“ eingesetzt, die nach ihrem Leiter, dem damaligen Befehlshaber der Hlinka-Garde und Minister in der tschechoslowakischen Zentralregierung, Karol Sidor, „Sidor Komitee“ genannt wurde. Das Komitee entwickelte Ideen für eine antijüdische Gesetzgebung, die aufgrund der Kürze der Zeit erst nach der Unabhängigkeit von der Regierung implementiert wurde.⁴⁶⁶

Noch in den ersten beiden Monaten des Jahres 1939 kam es zu Pogromen in Teilen der Slowakei, die wesentlich auf das Konto der Hlinka-Garde gingen, an deren Initiierung sich aber auch Angehörige der deutschen Minderheit beteiligten. Die antijüdischen Ausschreitungen nahmen nach der Staatsgründung im März 1939 kaum ab und steigerten sich erneut im Spätsommer und im Zusammenhang mit dem Kriegsbeginn gegen Polen. Ab März 1939 wurde eine Reihe von Regierungsverordnungen erlassen, die zur Definition des Begriffs „Jude“ dienten und Ausschlüsse aus den freien Berufen und Zugangsbeschränkungen für Hochschulen, sowie zahlreiche weitere repressive Maßnahmen festlegten. Tausende Juden wurden in den folgenden Monaten in die Emigration getrieben. Nachdem es seit 1939 auch zu einer Fülle erster wirtschaftlicher Beschränkungen gekommen war, beschloss das slowakische Parlament zum 1. Juni 1940 ein „Arisierungs-Gesetz“, mit dem eine gesetzliche Grundlage für die Verdrängung der Juden aus dem slowakischen Wirtschaftsleben geschaffen wurde.⁴⁶⁷

⁴⁶⁴ Nižňanský, Deportationen, S. 20-45.

⁴⁶⁵ Einer Volkszählung des Jahres 1930 zufolge befanden sich 136.737 Juden in der Slowakei, von denen sich 53,11 Prozent zur jüdischen Nationalität bekannten. Die andere Hälfte bekannte sich tschechoslowakisch (32,19 Prozent), ungarisch (7,12), deutsch (7,28), ruthenisch (0,13) oder zu einer anderen Nationalität (0,17). Lipscher, Ladislav: Die Juden im Slowakischen Staat 1939-1945, München 1980, S. 13. Die massive Reduktion der Zahl erklärt sich im Wesentlichen aus den Gebietsabtretungen an Ungarn. Vgl. Rothkirchen, Livia: The Situation of Jews in Slovakia between 1939 and 1945, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 7 (1998), S. 46-70, hier S. 46 und 49.

⁴⁶⁶ Kamenec, Ivan: On the Trail of Tragedy. The Holocaust in Slovakia, Bratislava 2007, S. 44-48.

⁴⁶⁷ Kamenec, Trail, S. 58-60, 67-96; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 138 f.; Bericht SD-EK 7 Teilkommando Waag Neustadt, 19.4.1939 und Aktenvermerk SD Pressburg (Urbantke), 12.8.1939, BArch, R 70 Slowakei/36, unfol.; Zur Arisierung in der Slowakei siehe Tönsmeier, Tatjana: Der Raub des jüdischen

In den folgenden Jahren waren zunächst überwiegend zwei neu geschaffene Institutionen mit der „Lösung der Judenfrage“ befasst. Das „Zentralwirtschaftsamt“ (ÚHÚ – Ústredný Hospodársky Úrad) war für den ökonomischen und sozialen Ausschluss der jüdischen Bevölkerung zuständig, deren Besitz in „arische“ Hände übertragen wurde. Die „Judenzentrale“ (ÚŽ – Ústredňa Židov) wurde als alleinige Vertretung der slowakischen Juden geschaffen, war dem ÚHÚ untergeordnet und zur Mitarbeit verpflichtet.⁴⁶⁸

Gerade am Gegenstand der slowakischen Judenpolitik in den Jahren 1939 bis 1945 zeigt Tatjana Tönsmeier, dass der Begriff der „Kollaboration“ in seiner verbreiteten Anwendung auf das deutsch-slowakische Verhältnis in die Irre führt. Der Begriff verdeckt, dass es in vielen Bereichen slowakischer Politik keine einseitige Ausrichtung anhand deutscher Interessen gab, sondern politische Wechselwirkungen und sich ergänzende Interessenlagen das deutsch-slowakische Verhältnis prägten. In Politikfeldern, in denen deutsche außenpolitische Interessen mit Druck oder weltanschaulicher Beeinflussung erreicht werden sollten, wie etwa bei der „Beratung“ der HSL'S, kann Tönsmeier ein deutliches Scheitern dieser deutschen Ambitionen konstatieren.⁴⁶⁹ Dieser Umstand wird in einer Äußerung des deutschen Gesandtschaftsrats Hans Gmelin deutlich, der Anfang 1944 bei einem Vortrag in Wien hervorhob, dass die Rücknahme deutscher Einmischung in umstrittenen Bereichen wie Bildung und Erziehung dazu geführt habe, dass die Slowakei „ihren Kriegsbeitrag seitdem viel williger“ leiste.⁴⁷⁰ Hans Gmelin war Mitte Januar 1941 als Adjutant des neu ernannten Deutschen Gesandten Hanns Ludin, seines langjährigen Vorgesetzten in der SA-Gruppe Südwest, in die Slowakei gekommen.⁴⁷¹

Eigentums in Ungarn, Rumänien und der Slowakei, in: Goschler, Constantin/Ther, Philipp (Hrsg.): Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003, S. 73-91 sowie Nižňanský, Eduard/Hlavinka, Ján (Hrsg.): Arizácie [Arisierung], Bratislava 2010 und Dies. (Hrsg.): Arizácie v regiónoch Slovenska [Arisierung auf slowakischem Gebiet], Bratislava 2010.

⁴⁶⁸ Rothkirchen, Situation, S. 49; Lipscher, Juden, S. 60-62.

⁴⁶⁹ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 326-348. Tönsmeier interpretiert das Verhalten der slowakischen Politiker im Anschluss an Alf Lüdtke als „Eigensinn“. Für eine allgemeinere Ausführung ihrer Kritik am Kollaborations-Begriff siehe Dies.: Besatzung als europäische Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte: Der Holocaust im Kontext des Zweiten Weltkrieges, in: Bajohr/Löw (Hrsg.), Holocaust, S. 281-298, hier besonders S. 284 f.

⁴⁷⁰ SD-Bericht über Vortrag Gmelins vor der Gaustudentenführung in Wien, 18.1.1944, BArch, R70 Slowakei/336, Bl. 42-46.

⁴⁷¹ Ludin an AA, 14.1.1941, PAAA, Personalakten 4.504 (Hans Gmelin).

III.2. Deutsche Gesandtschaft Pressburg – diplomatische Rolle und innere Struktur

III.2.1. Die deutsche Außenpolitik und die Slowakei

Das Deutsche Reich schenkte den slowakischen Landesteilen Ungarns und der späteren Tschechoslowakei traditionell außenpolitisch keinerlei Beachtung. Erst im Vorfeld des Münchner Abkommens und dann verstärkt danach entwickelten sich deutsche Interessen gegenüber der Slowakei. Zunächst gereichten die slowakischen Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen als eines der Argumente zur Liquidierung der tschechoslowakischen Republik, die die Nationalsozialisten nur als künstliches Machwerk der Versailler Nachkriegsordnung betrachteten. Das Dritte Reich nutzte die unabhängige Slowakei, die politisch stark an Deutschland angelehnt war, als Beispiel, um weitere südosteuropäische Länder von einer engen Kooperation mit Deutschland zu überzeugen. Der erste Deutsche Gesandte in der Slowakei, Hans Bernard, prägte für diese Politik das Bild der „Visitenkarte“, die den südosteuropäischen Ländern – besonders Ungarn und Rumänien – hingehalten werde. Die Slowakei wurde als ein gelungenes Modell für die Selbstbestimmung eines Volkes unter deutscher Schutzherrschaft inszeniert. Diese Außenwirkung war auch für die Rechtfertigung der Erweiterung der deutschen Einflussphäre nach Osten wichtig und fand ihre Bestätigung in der diplomatischen Anerkennung der Slowakei durch verschiedene souveräne Staaten, darunter der Vatikan und die Sowjetunion.⁴⁷²

Das Deutsche Reich gab sich große Mühe, den Status der Slowakei als eigenständigen Staat nicht zu untergraben. Das Auswärtige Amt (AA) sperrte sich beispielsweise nachhaltig gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Slowakei und Vichy-Frankreich. Da Vichy-Frankreich international noch deutlich stärker als die Slowakei als legitime französische Regierung anerkannt wurde, liegt der Verdacht nahe, dass die deutsche Außenpolitik einer Aufnahme von Beziehungen nicht zustimmte, um auch nur den geringsten Anhaltspunkt für deutschen „Stallgeruch“ zu vermeiden.⁴⁷³

⁴⁷² Gmelin hob in späteren Vernehmungen als Zeuge hervor, dass die Slowakei ein völkerrechtlich anerkannter, souveräner Staat gewesen sei. Vernehmung Hans Gmelins, Spruchkammerverfahren Hanns Ludin, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054; Verbalnote des slowakischen Außenministeriums (MZV) an die Deutsche Gesandtschaft Pressburg (DGP), 16.9.1940, SNA Bratislava, MZV, kr. 215; Kaiser, Politik, S. 134-147; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 39; Vgl. auch zum Folgenden Tönsmeier, Tatjana: Die Bedeutung der Slowakei für das Deutsche Reich in den Jahren 1939-1945, in: Bohemia 37 (1996), S. 79-97, besonders S. 81-84, 88-97.

⁴⁷³ Aufzeichnung Büro Staatssekretär, 1.6.1942, PA AA, R 29738, 249602; Zur internationalen Anerkennung Vichy-Frankreichs siehe Mayer, Michael: Diplomaten im Krieg. Die Deutsche Botschaft Paris und die NS-Unrechtspolitik im besetzten Frankreich, in: Ders./Hürter, Johannes (Hrsg.): Das Auswärtige Amt in der NS-Diktatur, München 2014, S. 177-195, hier S. 178.

Bald nach der Annexion des Sudetenlands wurde die Slowakei in die deutschen Autarkie-Pläne mit einbezogen. Seit 1936 war das NS-Regime damit beschäftigt, Deutschland binnen vier Jahren wirtschaftlich und militärisch kriegsbereit zu machen. Dabei sollten nach Möglichkeit alle ökonomischen Abhängigkeiten vom Weltmarkt gekappt werden und Rohstoffe und Agrarerzeugnisse in unmittelbarer Zugänglichkeit nutzbar gemacht werden. Es war nicht zuletzt Hermann Göring, der Chef der Berliner „Vierjahresplanbehörde“, der schon früh ein außenpolitisches Interesse an der Slowakei entwickelte. Die Wichtigkeit dieses Aspekts wird durch das mit dem Schutzvertrag vom März 1939 abgeschlossene Zusatzprotokoll über finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstrichen.⁴⁷⁴

Militärstrategisch diente die Slowakei der deutschen Wehrmacht als „Glacis“ – als kontrollierbares Vorfeld – gegen Polen und als Aufmarschgebiet für den Angriff auf das Nachbarland im August/September 1939. Zu Beginn der außenpolitischen Erwägungen über die Zukunft der Slowakei hatte die deutsche Regierung mit dem Gedanken gespielt, das Land zwischen Deutschland, Ungarn und Polen aufzuteilen, um im Gegenzug als „deutsch“ deklarierte Siedlungsgebiete von Polen zu erhalten und Ungarn zu einer festeren Bindung an Deutschland zu bewegen. Diese Idee wurde aufgrund der Entwicklung der diplomatischen Beziehungen mit den beiden Ländern aufgegeben. Für den Angriff auf Polen konnte die Slowakei dagegen erneut von propagandistischem Nutzen für Deutschland sein: Indem die deutsche Wehrmacht die Slowaken ehemalige slowakische Gebiete erobern ließ, sollte das Bild des „Nationalitätenkonflikts“ gestützt werden, das die Deutschen auch bei dieser außenpolitischen Aggression beständig bemühten.⁴⁷⁵

Mit Kriegsbeginn verstärkten sich die wirtschaftlichen Ansprüche an die Slowakei. Im Dezember 1939 wurde ein Abkommen über die Heranziehung slowakischer Arbeitskräfte in Deutschland und im Januar 1940 ein Vertrag über die Nutzbarmachung kriegswirtschaftlicher Rohstoffvorkommen und Industrieunternehmen für die deutsche Kriegswirtschaft abgeschlossen. Die Slowakei wurde damit zu einem wichtigen Faktor der deutschen Rüstungsindustrie. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941, an dem die Slowakei militärisch durch die Entsendung der „Schnellen Division“ und einer Sicherungsdivision teilnahm, verschob sich das deutsche Interesse endgültig auf die Priorität des wirtschaftlichen und militärischen Kriegsbeitrags der Slowakei. Die Slowakei

⁴⁷⁴ Hoensch, Slowakei, S. 190, 215, 269, 345 f.; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 48 f., 192-194. Zur nationalsozialistischen Autarkie- und Kriegswirtschaftspolitik siehe Schanetzky, Tim: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich, München 2015, S. 84-97, 147-160.

⁴⁷⁵ Kaiser, Politik, S. 75-81, 97-118.

erhoffte sich durch die Teilnahme am Ostfeldzug, dass das Deutsche Reich sich der lange geforderten Rückgabe der durch Ungarn annektierten Gebiete in der Südslowakei annehme.⁴⁷⁶

In zwei innenpolitischen Bereichen machte sich deutsche Einflussnahme immer wieder deutlich bemerkbar, sie wurde aber meist den wirtschaftlichen und militärischen Interessen untergeordnet: Erstens verlangte die Vorstellung der Deutschen, dass der Umgang der slowakischen Regierung mit der jüdischen Bevölkerung des Landes analog zur Situation im Reich geregelt werde. Zweitens sollte die slowakische Anerkennung der deutschen Minderheit im Land als eigener völkischer Entität mit besonderem Verhältnis zum Deutschen Reich ein Vorbild für andere Länder Südosteuropas werden, in denen nennenswerte deutsche Minderheiten lebten.

III.2.2. Die drei deutschen Gesandten in der Slowakei

Ende Dezember 1940 wurde SA-Obergruppenführer Hanns Ludin zum „Gesandten und Bevollmächtigten Minister des Großdeutschen Reiches“ in der Slowakei ernannt. Er war bereits der dritte Gesandte, den das Deutsche Reich in den noch jungen Staat entsandte. Der erste Gesandte Hans Bernard war bis Mitte 1940 damit beschäftigt, die Slowakei auf engen Kooperationskurs mit Deutschland, besonders in der Wirtschaftspolitik zu bringen. Im ersten Jahr der unabhängigen Slowakei machte sich bald der Versuch bemerkbar, die Slowakei auch außenpolitisch weitgehend eigenmächtig zu steuern. Diese Linie wurde vor allem von Innen- und Außenminister Ferdinand Ďurčanský verkörpert. Bernard protestierte scharf gegen das Vorhaben, die slowakische Wirtschaft „ständestaatlich“ zu organisieren. In einer dem Korporatismus vergleichbaren Zwangsorganisation der Berufsstände sah man die Gefahr einer Benachteiligung der deutschen Minderheit und „reichsdeutscher“ Unternehmen in der Slowakei. Bernard reagierte mit einer offiziellen Demarche an die slowakische Regierung. Bei seiner Abberufung zählte Bernard zu seinen Beschwerden über die slowakische Regierung, dass die Lösung der „Judenfrage“ überhaupt nicht voran gebracht worden sei. Das war ein Schluss, auf den man nur kommen konnte, wenn man die Entwicklung in Deutschland und vor allem in Österreich zum Vergleich nahm, wo die Beraubung und Vertreibung der Juden weit und schnell vorangeschritten war. Auch im „Protektorat Böhmen und Mähren“ war inzwischen eine Zweigstelle der „Zentrale für

⁴⁷⁶ Tönsmeier, *Bedeutung*, S. 88-90; Broszat, Martin: *Das deutsch-slowakische Verhältnis 1939/40 und seine Rückwirkung auf die slowakische Judenpolitik*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Band I, München 1958, S. 221-229, hier S. 221-223.

jüdische Auswanderung“ aktiv. In Anbetracht der Welle von Gesetzen und Verordnungen, die in der Slowakei während des zurückliegenden Jahres in diesem Bereich erlassen wurde, ist die Behauptung aber nicht zutreffend.⁴⁷⁷

Der „Unabhängigkeitspolitik“ (Johann Kaiser), wie sie von Minister Ďurčanský geprägt wurde, setzte die deutsche Außenpolitik mit dem „Salzburger Diktat“ ein Ende. Die von Reichsaußenminister von Ribbentrop ultimativ durchgesetzte Ablösung Ďurčanskýs durch Mach im Innen- und Tuka im Außenministerium im Juli 1940 wurde auch von einem Wechsel in der Gesandtschaft begleitet. Der Karrierediplomat Hans Bernard wurde durch das frühere Führungsmittglied der „Organisation Consul“ und jetzigen SA-Obergruppenführer Manfred von Killinger ersetzt. In der deutschen Außenpolitik wurde somit der Entschluss gefasst, die Slowakei stärker an das Reich zu binden. Die Slowakei trat dem Dreimächtepakt bei und Ministerpräsident Tuka proklamierte den „slowakischen Nationalsozialismus“. In der zweiten Jahreshälfte 1940 wurde eine Gruppe von deutschen „Beratern“ an alle wichtigen slowakischen Regierungsinstitutionen entsandt, wo sie die slowakische Politik im Sinne der deutschen Außenpolitik beeinflussen sollten. Manfred von Killinger versuchte die „radikalen“ Kräfte zu stärken, die nach dem „Salzburger Diktat“ gegenüber dem Tiso-Flügel der Regierung schnell wieder an Boden verloren. Dafür setzte er vor allem auf den germanophilen Innenminister Alexander „Šaňo“ Mach. Zudem übte von Killinger neben seiner Position als Gesandter auch die Rolle des „Beraters“ bei Ministerpräsident und Außenminister Vojtech Tuka aus. Die Beratung des „deutschfreundlichen“ Lagers ließ sich zwar am einfachsten bewerkstelligen, führte aber aufgrund der anhaltenden Schwäche dieser Fraktion in eine Sackgasse. Zum Jahreswechsel 1940/41 wurde von Killinger wieder aus der Slowakei abberufen. Sein einseitiges Engagement für die „radikalen“ Kräfte um die Hlinka-Garde hatte ihn mindestens zum Mitwisser von Putschabsichten gegen Staatspräsident Tiso gemacht.⁴⁷⁸ Zum Jahresende 1940 hatte Tiso die dominierende Stellung in der HSL'S, dem Verwaltungsapparat des Staates, und in der Wirtschaftspolitik erreicht. Während die Hlinka-Garde, die Aktivisten der deutschen Minderheit und die deutsche Gesandtschaft an der Entmachtung Tisos arbeiteten, versagte man diesen Bemühungen im Auswärtigen Amt die Unterstützung, da Tiso dort als unverzichtbar für die Stabilität des slowakischen Staates angesehen wurde. Die Putschvorbereitungen scheiterten letztlich an der

⁴⁷⁷ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 62, 139 f., 297; Kaiser, Politik, S. 186-191 und 271-280. Zur Situation in Deutschland, Österreich und im „Protektorat“ in diesem Zeitraum siehe Safrian, Eichmann, S. 46-49, 72 f.

⁴⁷⁸ Kaiser, Politik, S. 271; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 67 f., 102, 107 f., 114-118; Hoensch, Jörg K.: Grundzüge und Phasen der deutschen Slowakei-Politik im Zweiten Weltkrieg, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 249-280, hier S. 260-268.

mangelnden Unterstützung aus dem Reich und daran, dass der Verteidigungsminister Ferdinand Čatloš der Erhebung seine Kooperation versagte. Die Abberufung von Killingers verstand Tiso, der über die Putschabsichten unterrichtet worden war, als Signal, dass seine Position in jedem Fall aus dem Deutschen Reich gestützt werde.⁴⁷⁹

Als Ludin im Januar 1941 in die Slowakei kam, befand sich das junge Land also in einer schweren innenpolitischen Krise. Der andauernde Machtkampf zwischen den Regierungslagern des Staatspräsidenten Tiso und des Ministerpräsidenten Tuka war auf einen neuen Höhepunkt gelangt. Im Unterschied zu seinem Vorgänger suchte Ludin den Ausgleich zwischen den Lagern. In seinem ersten Bericht an das Auswärtige Amt, wenige Tage nach seinem Eintreffen in Pressburg, referierte Ludin knapp seine von Hitler und von Ribbentrop in Berlin erhaltenen Weisungen: Die staatliche Souveränität der Slowakei sei voll aufrecht zu erhalten. Eine Verschärfung des Machtkampfes in der slowakischen Regierung sei unerwünscht und er habe zwischen den beiden Lagern zu vermitteln. Die „Sympathien des Reiches“ lägen dabei allerdings „auf Seiten der nationalsozialistischen Kreise der Slowakei“.⁴⁸⁰

Die Ausgleichspolitik, die die Gesandtschaft unter Ludin praktizierte, beinhaltete also die Erhaltung der im Salzburger Diktat durchgesetzten stärkeren Beteiligung der „deutschfreundlichen“ Richtung an der Regierung. In der Praxis wirkte sich die Ausgleichspolitik der Gesandtschaft – in Anbetracht der Kräfteverhältnisse in der Regierung und der ungleichen Verankerung in der Bevölkerung – aber als eine Stärkung des Tiso-Lagers aus. Das Anwachsen der Bedürfnisse der deutschen Kriegswirtschaft mit Fortgang des Krieges bestärkte diesen Kurs, der wesentlich darauf gerichtet war, Ruhe und Ordnung in der Slowakei zu erhalten.⁴⁸¹

Tiso trug sich seit einiger Zeit mit dem Vorhaben, den Machtkampf in der Regierung ein für allemal für sich zu entscheiden, indem er die Slowakei in einen „Führerstaat“ mit ihm an der Spitze umzuwandeln versuchte. Dazu wollte er das Parlament und das Amt Tukas als Ministerpräsident abschaffen. Nach dem gescheiterten Putschversuch holte er nun zum entscheidenden Schlag gegen die innerparteilichen Widersacher aus, doch Ludin bremste ihn entschieden. Tiso und Ludin hatten sich nach dessen Entsendung in die Slowakei schnell angenähert, im Frühjahr 1942 kam es dann aber zu ihrem einzigen größeren

⁴⁷⁹ Ward, Priest, S. 216-218.

⁴⁸⁰ Bericht Ludins an AA, 17.1.1941, PA AA, R 27659, 338189-338193.

⁴⁸¹ Hoensch, Grundzüge, S. 169-271; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 108.

Zusammenstoß.⁴⁸²

Ministerpräsident Tuka hatte zum wiederholten Mal mit Rücktritt gedroht, da er sich von Staatspräsident Tiso beleidigt fühlte, der an seiner Kampagne gegen Tuka und dessen Gefolge unvermindert festhielt.⁴⁸³ Ludin demütigte Tiso im Folgenden öffentlich, indem er erklärte, dass er es für ausgeschlossen halte, „daß man hier einen Führerstaat aufbaut und ihn in die Hände von Pfarrern legt. Ich muß dies hier offen aussprechen, denn wenn das schief geht, nimmt einem nachher niemand die Verantwortung ab. Im übrigen kann ich noch einmal unterstreichen, daß es dem Reich selbstverständlich nur angenehm ist, wenn es sich nur wenig in die innere Entwicklung der Slowakei einschalten muß. Es ist dem Großdeutschen Reich ganz egal, welche Männer oder besser Namen die Entwicklung beeinflussen, denn das Deutsche Reich wird nicht dadurch erschüttert, ob hier ein Herr X oder Y an der Spitze des Staates steht. Wir haben ein Interesse daran, daß Männer dastehen, an deren Freundschaft zum Deutschen Reich auch nicht der geringste Zweifel bestehen kann.“⁴⁸⁴

Die Rede, die Ludin vor Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Käsmark (Kežmarok) hielt, wurde von den „deutschfreundlichen“, faschistophilen Kreisen sogleich als Unterstützung ihrer Seite verstanden. Wie der „Grenzbote“, die Tageszeitung der deutschen Minderheit, am 3. April meldete, stieß Ludins Rede im „Gardista“ auf begeisterte Zustimmung: „Das Blatt der Garde begrüßt die Käsmarker Rede: 'Ludin hat genau unsere Einstellung verdolmetscht'“.⁴⁸⁵

Der SD bemerkte einige Monate später, dass Tiso in den Tagen und Wochen nach der Rede sehr verärgert war und fest davon ausging, dass Ludin für diesen Affront gegen ihn vom Auswärtigen Amt als Gesandter abgelöst werde. Diese Erwartung nährte sich offenbar aus der vorangegangenen Unterstützung, die das Deutsche Reich Tiso gegen den Putschversuch und die Aktivitäten von Killingers 1940/41 gewährt hatte. Doch Ludin hatte die Rede zuvor mit Staatssekretär Ernst von Weizsäcker abgesprochen. Sie war eine kalkulierte Aktion, um Tiso zur Raison zu bringen, so dass dieser seine anhaltende Feindseligkeit gegenüber dem deutschfreundlichen Regierungslager einstellte. Der SD bemerkte nicht ohne Anerkennung, dass die Regierungskrise damit maßgeblich geklärt

⁴⁸² Ward, Priest, S. 219 f.; Vermerk SD-LA Wien, 6.12.1940, BArch, R 70 Slowakei/263, Bl. 140-143.

⁴⁸³ Ludin an AA, 4.4.1942, PA AA, R 27659, E085903-E085907 und Ludin an AA, 19.4.1942, ebd., E085863-E085895.

⁴⁸⁴ Transkript der Rede Ludins am 29.3.1942 in Käsmark: „Die Stellung des Reiches zur Slowakei“, Grenzbote, 31.3.1942, S. 1, SNA Bratislava, NS 122.

⁴⁸⁵ „'Gardista': 'Kameradschaftlicher Hinweis' Das Blatt der Garde begrüßt die Käsmarker Rede“, Grenzbote, 3.4.1942, SNA Bratislava, NS 122.

worden sei. Nachdem die Hoffnungen auf Ludins Abberufung enttäuscht wurden, blieb Tiso und Tuka nichts anderes übrig als zurück zu rudern und sich mit dem Status Quo zu arrangieren.⁴⁸⁶ In seiner Korrespondenz mit dem Auswärtigen Amt hatte Ludin allerdings als außenpolitische Linie empfohlen, in der abermaligen Auseinandersetzung zwischen Tuka und Tiso nicht „mit Gewalt“ auf ein unbedingtes Festhalten an Tuka zu setzen. Er war der Meinung, die Auseinandersetzung nicht länger aufhalten zu können, und ein Rücktritt Tukas schien ihm offenbar eine akzeptable Möglichkeit. Er sprach Tuka die Fähigkeit und den Wunsch zur Einigung ab und sah dessen Situation als selbstverschuldet an. Von Ribbentrop gab Ludin jedoch unmissverständlich zu verstehen, dass beide Parteien zum Ausgleich zu bewegen seien. Er erklärte, dass das Reich inmitten der Kriegsanstrengungen keine Unruhe in der Slowakei gebrauchen könne. Die Regierungskrise wurde so erneut beigelegt. Tiso und Tuka erklärten beide vor ihren Anhängern, dass sie nur auf ausdrücklichen Wunsch des Reiches an einer Zusammenarbeit festhielten.⁴⁸⁷ Auch dieser „Ausgleich“ trug letztendlich dazu bei, dass Tiso die Hlinka-Garde nach und nach weiter aus dem politischen Einflussbereich verdrängen konnte. Ludins Intervention hatte lediglich bewirkt, dass der Staatspräsident sich des Ministerpräsidenten und seinem Gefolge nicht durch einen Befreiungsschlag entledigen konnte.⁴⁸⁸ Die Gesandtschaft hielt bis zum Slowakischen Nationalaufstand im Spätsommer 1944 an der diplomatischen Linie fest, die Tiso eine ungleich wichtigere Rolle im slowakischen Staat zubilligte als Tuka und seinen Anhängern. Noch im Januar 1944 erklärte Ludins engster Mitarbeiter, Gesandtschaftsrat Hans Gmelin, vor der Wiener Gaustudentenführung, dass Tiso der größte Staatsmann in der Slowakei sei. Die Zweigleisigkeit der deutschen Außenpolitik hinsichtlich Hlinka-Garde und Hlinka-Partei habe man aufgegeben, weil ein 80 Millionen-Volk gegenüber einem 2 ½ Millionen-Volk nicht zwei konkurrierende Organisationen brauche, um Einfluss auszuüben.⁴⁸⁹ Ludins außenpolitische Linie, in deren Vordergrund „Ruhe und Ordnung“ in der Slowakei standen, hatte außerdem zur Folge, dass die starke Beeinflussung der Regierung durch deutsche „Berater“ etwas zurückgenommen wurde. In Politik-Bereichen, in denen die

⁴⁸⁶ SD-LA Wien (Herrmann) an RSHA III B (Ehlich), 1.9.1942, BArch, R 70 Slowakei/19, Bl. 112-115; Ludin an UStS Luther, 8.5.1942, PA AA, R 27659, Bl. 30 f.

⁴⁸⁷ Ludin an AA, 4.4.1942, PA AA, R 27659, E085903-E085907; Ludin an AA, 19.4.1942, ebd., E085863-E085895; Ribbentrop an Ludin, 8.4.1942, PA AA, R 29738, 249553-249555.

⁴⁸⁸ Hoensch, Grundzüge, S. 271; Hoensch, Jörg K.: Die Slowakische Republik 1939-1945, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 221-247, hier S. 244.

⁴⁸⁹ SD-Bericht über Gmelin-Rede vor Gaustudentenführung in Wien, 18.1.1944, BArch, R 70 Slowakei/336, Bl. 42-46.

Beratung – zum Teil auch die Person des Beraters – zu ständigen Konflikten führte, bewirkte Ludin deren Abberufung. Das galt besonders für die Beratung der Hlinka-Partei und des Erziehungswesens, also für Bereiche, die für eine „Indoktrination“ durch deutsche propagandistische Inhalte besonders anfällig waren. Nicht zuletzt war diese „Beratungsresistenz“ auch ein Ausdruck des innerslowakischen Machtkampfs und der vom „gemäßigten“ Lager angestrebten Stärkung von „slowakistischen“ vor „nationalsozialistischen“ deutschen Inhalten. Während also ein „Ideologietransfer“ abgelehnt wurde, waren die slowakischen Regierungsstellen einem „Know-how-Transfer“ gegenüber aufgeschlossen. Bezeichnenderweise war damit neben wirtschaftlicher und militärischer Zusammenarbeit besonders die Judenpolitik ein Bereich sehr „erfolgreicher“ deutscher „Beratung“.⁴⁹⁰

III.2.3. Die Position der Deutschen Gesandtschaft Pressburg in der Diplomatie des Auswärtigen Amtes

Die deutschen „Berater“ bei der slowakischen Regierung unterstanden offiziell der Deutschen Gesandtschaft, tatsächlich bestand aber mit den entsendenden Institutionen in Berlin – zu nicht geringem Teil dem RSHA – ein Weisungsverhältnis für ihre jeweiligen Berater. Diese „Doppelunterstellung“ ist für einen diplomatischen Attaché nichts Ungewöhnliches. Einige der Berater übten zusätzlich zu ihrer Beratungsfunktion bei der Regierung für die deutsche Außenpolitik auch eine Attachéposition in der Gesandtschaft aus. Da die innenpolitische „Beratung“ in ihrer Konzeption jedoch deutlich über die Befugnisse eines Attachés hinausging, war die Gefahr einer außenpolitischen Mehrgleisigkeit der deutschen Diplomatie in der Slowakei eine dauerhafte Realität.⁴⁹¹ Dennoch ist hervorzuheben, dass die Deutsche Gesandtschaft in der Slowakei bis zum Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstands im August 1944 die einzige offizielle Vertretung des Reiches in der von Deutschland weitgehend abhängigen Slowakei war. Auch nach dem Ausbruch des Aufstands und der folgenden Besetzung durch deutsche Truppen blieb die Gesandtschaft – ebenso wie die formal eigenständige slowakische Regierung – erhalten, wenn auch unter deutlich beschränkten Bedingungen. Der Gesandtschaft Pressburg kam so eine deutlich stärkere Position zu, als sie deutschen Auslandsvertretungen in anderen Ländern gegeben war. 1941 war die allgemeine

⁴⁹⁰ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 111 f., 254 f. und 326-348; Hoensch, *Grundzüge*, S. 269 f.

⁴⁹¹ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 67 f., 72, 77 f. Zum Problem der „Doppelunterstellung“ siehe auch Longerich, Peter: *Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop*, München 1987, S. 193 f. (besonders Fußnote 46).

Bedeutung der klassischen Außenpolitik für Deutschland bereits erheblich zurückgegangen, weil der Fortgang des Zweiten Weltkriegs den Abbruch eines Großteils der diplomatischen Kontakte mit sich brachte. In vielen Ländern in denen noch diplomatische Vertretungen bestanden, mussten sich diese mit weiteren zivilen oder militärischen deutschen Institutionen arrangieren, die ebenfalls in diversen Politikbereichen Einfluss für sich reklamierten. In besetzten oder teilbesetzten Ländern hatte sich die Diplomatie grundsätzlich dem militärischen Oberbefehl unterzuordnen, wie es in der Slowakei erst ab Spätsommer 1944 der Fall war. Die Deutsche Gesandtschaft Pressburg musste sich zwar auch gegen einzelne Bestrebungen von Reichsinstitutionen durchsetzen, ihre grundsätzliche Zuständigkeit und Dominanz stand aber außer Frage. Dessen unbenommen mussten gerade hinsichtlich der „Berater“ immer wieder Absprachen mit einzelnen Behörden getroffen werden. Probleme, die im Zusammenhang mit der „Beratung“ entstanden, gingen aber in der Regel nicht auf Auseinandersetzungen zwischen Gesandtschaft und Beratung zurück, sondern auf Widerstand der Slowaken. Eine Ausnahme bildete die „Dienststelle Hahn“, auf deren Konflikte mit der Gesandtschaft noch einzugehen sein wird.⁴⁹²

Die Entsendung Ludins als Gesandter in die Slowakei im Januar 1941 gehört in den Zusammenhang eines größeren Revirements in der deutschen Außenpolitik. Das Auswärtige Amt ernannte in diesem Zeitraum eine ganze Reihe von hohen SA-Führern zu Gesandten in Südosteuropa. Sie stellten innerhalb des Auswärtigen Amts eine Art Gegengewicht zur SS dar, die bis dahin bereits weit in den diplomatischen Dienst vorgedrungen war. Während das Ausgreifen der SS ins Auswärtige Amt wesentlich dadurch bestimmt war, dass Karrierediplomaten zu SS-Mitgliedern gemacht wurden, handelte man hinsichtlich der SA andersherum, indem SA-Führer zu Diplomaten gemacht wurden. Während Reichsaußenminister von Ribbentrop im Prinzip eine gleichgewichtige Hereinnahme von SA- und SS-Mitgliedern anstrebte, verzichtete Himmler darauf, entsprechende Personalvorschläge zu machen. Daniel Siemens identifiziert außer der Funktion als Gegengewicht zur SS zwei weitere Gründe für die Ernennung von hohen SA-Führern zu Diplomaten: Hitler traute diesen Alten Kämpfern zu, etwaigen Widerstand aus den Reihen der Karrierediplomaten des Auswärtigen Amts im Keim zu ersticken. Hitlers

⁴⁹² Kaiser, Politik, S. 154-164; Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2012, S. 167-171; Conze, Eckart: Das Auswärtige Amt. Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, München 2013, S. 95-98; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 91 f., 121-124.

Misstrauen gegenüber den Diplomaten der Wilhelmstraße war allerdings weitgehend unbegründet. Darüber hinaus erwartete der „Führer“, dass die SA-Männer gegenüber dem Oberkommando der Wehrmacht, das seine militärischen Interessen in den Vordergrund rückte, die ideologischen Ziele der NS-Bewegung nicht aus den Augen verloren. Während Ludin in Pressburg seinen Dienst antrat, wurde sein dortiger Vorgänger in der Gesandtschaft, Manfred von Killinger, nach Bukarest (Rumänien) entsandt. Einige Wochen später, nach der Unabhängigkeitserklärung Kroatiens, kam Siegfried Kasche in Agram/Zagreb hinzu. Im Juli 1941 folgte die Entsendung der SA-Führer Dietrich von Jagow nach Budapest (Ungarn) und Adolf Beckerle nach Sofia (Bulgarien).⁴⁹³ Das Revirement war maßgeblich von Unterstaatssekretär Martin Luther angeregt worden, der selbst SA-Oberführer war und von Ribbentrop bei dessen Amtsantritt als Reichsaußenminister 1938 aus der „Dienststelle Ribbentrop“ mitgebracht wurde. Unterstaatssekretär Martin Luther war das Zentrum einer Strömung im Auswärtigen Amt, die die SS als „SA-Politik“ bezeichnete. Luther hatte in relativ kurzer Zeit beträchtlichen Einfluss im Auswärtigen Amt gewonnen. Das gelang ihm durch geschickte Veränderungen in der Struktur des Amtes. Er unterstellte mehrere Ressorts, darunter den Großteil der „Kulturpolitischen Abteilung“ und das komplette „Referat Deutschland“ – das bis dahin auch für „Judenangelegenheiten“ zuständig war – ab Mai 1940 seiner Führung in der neu gegründeten „Abteilung Deutschland“. Die SA-Gesandten in Südosteuropa gehörten zu Luthers Machtbasis im Auswärtigen Amt, zu denen er sehr gute Beziehungen pflegte.⁴⁹⁴ Die Diplomaten in der Slowakei, in der auch während des Krieges noch viele Waren günstiger verfügbar waren als im Reich, schienen für freundschaftliche Beziehungen offenbar besonders geeignet. Die Handakten des Unterstaatssekretärs geben Auskunft über den regen Warenverkehr, den Ludin und Gmelin für Luther, dessen verwundeten Sohn im Kriegslazarett, aber auch Staatssekretär Ernst von Weizsäcker organisierten. Vor allem Zigaretten und Alkohol, aber auch z.B. Uhren wurden von der Slowakei nach Deutschland geschickt. Im Oktober 1941 lud Ludin den Unterstaatssekretär nach Pressburg ein, nachdem er von Gmelin erfahren hatte, dass Luther mit einigen seiner Mitarbeiter ein paar Tage frei zu nehmen gedachte. Er bat ausdrücklich, die Herren Ewald

⁴⁹³ Siemens, Stormtroopers, S. 280-284; Conze, Das Auswärtige Amt, S. 90-93; Conze u.a., Amt, S. 162-166; Döscher, Das Auswärtige Amt, S. 114-118, 205 f.

⁴⁹⁴ Browning, Christopher R.: Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940-1943, Darmstadt 2010, S. 40-44; Ders.: Unterstaatssekretär Martin Luther and the Ribbentrop Foreign Office, in: Journal of Contemporary History 12 (1977), S. 313-344; Conze u.a., Amt, S. 166; Der Chef des SS-Hauptamts, Gottlob Berger, verwendete den Begriff „SA-Politik“ in einem Bericht über ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung D VIII im AA, Helmut Triska. Berger an Himmler, 28.5.1941, BArch, NS 19/3872, Bl. 3-6.

Krümmer, Walter Büttner, Manfred Garben, Walther Kieser und Helmut Triska mitzubringen – allesamt enge Mitarbeiter Luthers in der Abteilung Deutschland. Triska war Leiter des Referat D VIII für Deutschtumsfragen im Ausland, Garben leitete D V, das Referat für Auslandsreisen. Zusätzlich bat Ludin, den Chef der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, Ministerialdirektor Hans Schroeder, einzuladen.⁴⁹⁵ Auch ein weiterer enger Mitarbeiter Luthers, der Leiter des Referats D III für Judenfragen in der Abteilung Deutschland, Franz Rademacher, erinnerte sich nach dem Krieg daran, Ludin persönlich gekannt zu haben. Dessen Stellvertreter Gmelin habe er bei dessen Besuchen in der Zentrale des Auswärtigen Amtes in Berlin kennengelernt.⁴⁹⁶ Während Rademacher im Frühjahr 1934 aus der SA ausgetreten war, blieb Gerhard Todenhöfer, der bis zum Juli 1941 sein Stellvertreter im „Judenreferat“ war, SA-Mitglied. Todenhöfer, der nach seiner Tätigkeit im „Judenreferat“ zunächst Vertreter des Auswärtigen Amtes bei Generaloberst von Falkenhorst in Norwegen wurde, wechselte im November 1941 in das „Referat Organisationsfragen des Auswärtigen Dienstes“ („Sonderreferat Krümmer“) und arbeitete dort mit dem Schwerpunkt „Auslandspropaganda“. Er fungierte zudem als Verbindungsführer des Auswärtigen Amtes zur Obersten SA-Führung und zum „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“.⁴⁹⁷

Mit Todenhöfer, der nach dem Krieg in Tübingen lebte, war Gmelin seit der Zeit im Auswärtigen Dienst befreundet. Ein gemeinsamer Freund war neben dem späteren Bundeskanzler und damaligen stellvertretenden Leiter der Rundfunkpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Kurt Georg Kiesinger, auch der Wiener Willfried Gredler, der ab September 1942 im Referat D VIII für Deutschtumsfragen arbeitete und nach dem Krieg seine diplomatische Karriere für den österreichischen Staat fortsetzte. Auch Gredler war SA-Mitglied.⁴⁹⁸

⁴⁹⁵ Vorzimmer Gesandter Ludin (Benda) an Vorzimmer UStS Luther (Marx), 8.10.1942; Gmelin an Luther, 10.9.1942; Gmelin an Vorzimmer UStS Luther (Marx), 10.1.1942; Luther an Ludin, 8.1.1942; Luther an Ludin, 30.12.1941, Vorzimmer UStS Luther (Marx) an Gmelin, 8.12.1941; Gmelin an Vorzimmer UStS Luther (Marx), Luther an Gmelin, 25.10.1941; Luther an Ludin, 6.10.1941; Ludin an Luther, 3.10.1941, PA AA R 27659, E085848 f., E085922-E085924, E085928-E085933, E085939-E085941; Organigramm des Auswärtigen Amtes, Dezember 1941, bei Browning, „Endlösung“, S. 262-265; s.v. Garben, Manfred, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 2, G-K, Paderborn u.a. 2005, S. 11; s.v. Triska, Helmut, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 5, T-Z, Paderborn u.a. 2014, S. 69 f.

⁴⁹⁶ Aussage Rademacher, 6.2.1968, Vorermittlungsverfahren gegen Hauskrecht u.a., BAArch, B 162/1827.

⁴⁹⁷ Browning, „Endlösung“, S. 49; Liste der Verbindungsführer der Obersten SA-Führung, 7.12.1942, PA AA, R 27646, 475387-475392; s.v. Todenhöfer, Gerhard, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 5, T-Z, Paderborn u.a. 2014, S. 54 f.

⁴⁹⁸ s.v. Gredler-Oxenbauer, Willfried, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 2, G-K, Paderborn u.a. 2005, S. 90 f.; Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 108 f., 124; „Einstige Weggefährten erinnern sich“, ST, 10.3.1988.

Die besten Kontakte Ludins und seiner engsten Mitarbeiter ins Auswärtige Amt existierten also zunächst über die „SA-Politik“ und – eng damit zusammenhängend – über Unterstaatssekretär Luther und die Abteilung Deutschland. Alle SA-Gesandten in Südosteuropa, aber nur einige von Luthers engeren Mitarbeitern in der Zentrale des Auswärtigen Amtes, überstanden Luthers Putschversuch gegen Reichsaußenminister von Ribbentrop im Jahr 1943, mit dem sich der machtbewusste Diplomat deutlich verkalkulierte. Luther gehörte seit Jahrzehnten zum engsten Umfeld Ribbentrops und hatte dessen Aufstieg zum Reichsaußenminister maßgeblich mitgestaltet. Im Verlauf des Krieges schwand der Einfluss des Auswärtigen Amtes zugunsten der Kriegs- und Besatzungsinstitutionen des Reiches und Luther machte von Ribbentrops politische Schwäche für diese Entwicklung verantwortlich. Er suchte die Unterstützung des Reichsführers-SS Heinrich Himmler für den Versuch, den Reichsaußenminister ins Abseits zu stellen, Himmler ließ ihn aber kurzfristig fallen. Luther wurde in ein KZ eingewiesen und die Abteilung Deutschland in einer abermaligen Umstrukturierung aufgelöst in die neuen Abteilungen Inland I und II. Seine engeren Mitarbeiter und Mitverschwörer im Auswärtigen Amt wurden entlassen oder in die Waffen-SS an der Ostfront versetzt. Die SA-Diplomaten überstanden Luthers Intrige, verloren mit der Zerschlagung der Abteilung Deutschland aber deutlich an Rückhalt im Auswärtigen Amt.⁴⁹⁹

III.2.4. Die Struktur der Deutschen Gesandtschaft

Das Hauptgebäude der Deutschen Gesandtschaft Pressburg (DGP) wurde gegen Jahresende 1939 in der Moyzesgasse (Moyzesova ulica) 1 bezogen. Die Stadt Pressburg hatte eigens zu diesem Zweck den jüdischen Eigentümer der großen Villa enteignet.⁵⁰⁰ Die Gesandtschaft vergrößerte sich in den folgenden Jahren kontinuierlich und übernahm unter anderem nach dem Überfall auf die Sowjetunion auch das Dienstgebäude der Russischen Gesandtschaft. Im Mai 1942 verfügte die DGP über nicht weniger als sieben Dienstgebäude in der Stadt, die sich alle in Laufradius zueinander im Diplomatenviertel und in unmittelbarer Nähe zum Präsidentenpalais befanden.

Die Gesandtschaft bestand neben den bereits erwähnten Abteilungen für Berater und

⁴⁹⁹ Conze u.a., Amt, S. 144 f.; Döscher, Das Auswärtige Amt, S. 256-261; Browning, Unterstaatssekretär, S. 313-344; Siemens, Stormtroopers, S. 301.

⁵⁰⁰ Bernard an AA, 5.11.1939, PA AA, Pressburg 22; Kanzler Göring an Devisenstelle Wien, 7.11.1939, ebd. Die meisten Mitarbeiter der Gesandtschaft lebten und arbeiteten in arisierten Häusern. Mehrere Dienstwohnungen befanden sich in einer arisierten Immobilie in der Kuzmánygasse (Kuzmányho ulica) 1a. Hier bezog auch Dieter Wisliceny seine Wohnung. DGP an MZV, 12.8.1942, SNA Bratislava, MZV, kr. 217; Fragebogen für den Antrag auf Erteilung eines Sichtvermerks zur Reise nach Deutschland, ausgefüllt von Wisliceny, 21.10.1940, PAAA, Pressburg 22

Attachés aus Konsulats- und Passabteilung, Politischer Abteilung, Handels- und Kulturabteilungen, sowie einem Pressereferat und einem Referat für Protokoll und Versorgung. Während Leitung und Verwaltung der Gesandtschaft mit dem Gesandten und zwei von drei Gesandtschaftsräten im Hauptgebäude saßen, verteilten sich die anderen Abteilungen auf die weiteren Dienstsitze. Der Kanzler und Verwaltungschef der Gesandtschaft, Max Göring, war ebenfalls im Hauptgebäude angesiedelt. Im Nachbargebäude befand sich neben den Dienstzimmern der Handelsabteilung eine 4-Zimmer-Dienstwohnung im ersten Obergeschoss, in der Gesandtschaftsrat Gmelin mit seiner Familie residierte.⁵⁰¹

Die Leitung der Konsulatsabteilung oblag seit September 1939 dem Konsulatssekretär I. Klasse Karl Dannenberg. Sie war unter anderem für Aus- und Einbürgerungen, „Heimschaffungen“, Devisengenehmigungen, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen sowie für Genehmigungen von Sichtvermerken zuständig. Zur Konsulatsabteilung gehörte eine im selben Gebäude untergebrachte Passstelle.⁵⁰² Nach dem „Salzburger Diktat“ im Sommer 1940 wurde die Konsulatsabteilung der Pressburger Gesandtschaft durch die Eröffnung eines Konsulats in der ostslowakischen Stadt Preschau (Prešov) ergänzt. Dort residierte Konsul Peter Freiherr von Woinovich, der sich vor und während der Judendeportationen 1942 die Pässe von Juden mit deutscher Staats- oder mit Protektoratsangehörigkeit, die in der Slowakei lebten, vorgeblich zur Verlängerung einschicken ließ. Anfragen von Juden, ob eine Verlängerung grundsätzlich möglich sei, beantwortete er mit der Bitte um umgehendes Einsenden der Papiere, nur um die Pässe nach Erhalt einzuziehen. Er teilte den betreffenden Personen mit, dass sie aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941, oder – bei Protektoratsangehörigen – durch § 2 der Verordnung vom 2.11.1942 über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit, ihre Staatsbürgerschaft verloren hatten. Das bedeutete in der

⁵⁰¹ Belegung der Dienstgebäude der Gesandtschaft, DGP an AA, 4.5.1942, PA AA, Pressburg 22; Göring an Goltz, 24.9.1941, ebd. Die beiden Gebäude in der Moyzesgasse wurden unter den Adressen Schillerstrasse 1 und 3 geführt. Warum die Straße – wenigstens im deutschen Gebrauch – umbenannt wurde, ist unklar. In einem Bericht über die Inbesitznahme der Russischen Gesandtschaft berichtete Ludin über Vorrichtungen, die darauf hindeuteten, dass die Sowjetunion in ihrer Pressburger Vertretung ein GPU-Gefängnis mit elektrischen Folterinstrumenten betrieben habe. Der Bericht, dem Fotos beigelegt wurden, war für eine mögliche propagandistische Verwendung verfasst worden. Ludin an AA, 14.11.1941, PA AA, Pressburg 22.

⁵⁰² Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; Dannenberg an das slowakische Aussenministerium (MZV), 8.1.1941, SNA Bratislava, MZV, kr. 216; „Die Konsulatsabteilung wurde später von Legationssekretär Schumbelt übernommen. (Vorname und Antrittsdatum unbekannt) Aussage Ludins vor dem Prokurator des Nationalgerichts in Bratislava, Michal Gerö, 10.12.1946 (Fortsetzung vom 23.10.1946), Bl. 5, SNA Bratislava, NS 122.

Konsequenz, dass die Betroffenen dem Schicksal der Deportation und Ermordung noch schutzloser ausgeliefert als manche slowakische Juden.⁵⁰³ Mitunter verschleppte Woinovich die Ausstellung eines Passes offenbar so lange, bis die gesetzliche Grundlage für die Aberkennung der Protektorats- bzw. Reichsangehörigkeit bestand.⁵⁰⁴ Darüber hinaus nutzte die Gesandtschaft Woinovichs Stellung in der Ostslowakei für Berichterstattungen über die politische Lage vor Ort, welche mit dem Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstands im Herbst 1944 noch zusätzlich an Bedeutung gewann.⁵⁰⁵ Die Leitung der Politischen Abteilung der Gesandtschaft oblag dem Gesandtschaftsrat Max Ringelmann, einem Karrierediplomaten, der 1926 in den Auswärtigen Dienst berufen worden war. Er kam im März 1940 an die Gesandtschaft Pressburg, die seine fünfte konsularische bzw. diplomatische Auslandsstation war. Die „politisch-diplomatischen Angelegenheiten“, mit denen er betraut war, umfassten die ständige Fühlungnahme mit dem Auswärtigen Amt in Berlin sowie die laufende Beaufsichtigung und Berichterstattung über den diplomatischen Schriftverkehr der anderen Abteilungen der Gesandtschaft. Alle Rechtsangelegenheiten, der Abschluss zwischenstaatlicher Verträge und Abkommen auf militärischem Gebiet fielen in Ringelmanns Wirkungsbereich, so wie die Aufsicht über die Konsulatsabteilung.⁵⁰⁶

Hans Gmelin, der seit Ludins Ankunft im Januar 1941 Persönlicher Referent des Gesandten war, führte zunächst die Dienstbezeichnung Landgerichtsrat weiter, bevor er im August 1941 im Rang eines Legationssekretärs in den Auswärtigen Dienst aufgenommen wurde. Im April des darauffolgenden Jahres wurde er in den Dienstrang eines Gesandtschaftsrats befördert.⁵⁰⁷ Das Aufgabengebiet des Persönlichen Referenten umfasste die „Vorbereitung sämtlicher Ein- und Ausgänge, Erledigung von Sonderaufträgen, Besucherorganisation, Adjutantur“. Offizieller Stellvertreter des Gesandten war Gesandtschaftsrat Anton Endrös, der die Geschäfte übernahm, wenn der

⁵⁰³ Ribbentrop an von Killinger, 29.7.1940, PA AA, R 29737, 248454 f.; Woinovich an Felix S., 20.2.1942, PA AA, Pressburg 37. Es folgen unzählige Passentzüge von Juden in der Akte, ebenso in Pressburg 38. Briefwechsel Armin G. und Woinovich, 30.1.1942-20.2.1942, PA AA, Pressburg 38.

⁵⁰⁴ So geschah es im Fall der Antragstellerin Kamilla L., deren Antrag vom Oktober 1941 über ein Jahr nicht bearbeitet wurde, bis er wenige Wochen nach Erlass der gesetzlichen Verordnung zum Verlust der Protektoratsangehörigkeit abgelehnt wurde. Woinovich an Kamilla L., 23.11.1942 und Kamilla L. an DGP, 24.10.1941, PA AA, Pressburg 37.

⁵⁰⁵ Bspw. Woinovich an DGP, 30.6.1941 und 31.7.1941, PA AA, Pressburg 169, D634495-D634497, D634511-D634513; Woinovich an DGP, 22.3.1944, SNA Bratislava, Fond S, kr. 6 (S-47-80), Bl. 3-5.

⁵⁰⁶ Ringelmann konnte seine Diplomatenkarriere im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik nahtlos fortsetzen. Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; s.v. Ringelmann, Max, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 3, L-R, Paderborn u.a. 2008, S. 676 f.

⁵⁰⁷ Ludin an AA, 14.1.1941, PAAA, Personalakten 4.504 (Hans Gmelin); DGP an MZV, 2.8.1941, SNA Bratislava, MZV, kr. 216; DGP an MZV, 28.4.1942, SNA Bratislava, MZV, kr. 217.

Gesandte auf Reisen war.⁵⁰⁸ Endrös, ein Mediziner, der seit der „Kampfzeit“ NSDAP-Mitglied war und am „Hitler-Putsch“ 1923 teilgenommen hatte, wurde im August 1940 als „Propagandaberater“ bei der Slowakischen Regierung in den Auswärtigen Dienst nach Pressburg berufen. Ende März 1941 wurde Endrös zum Gesandtschaftsrat ernannt.⁵⁰⁹ Die Beförderung des Propagandaberaters und Nationalsozialisten der ersten Stunde, Anton Endrös, zum Gesandtschaftsrat steht in der Amtsführung Ludins für ein gewisses Maß an Kontinuität in der Gesandtschaft. Die Linie der einseitigen Unterstützung des Tuka/Mach-Flügels, die Ludins Vorgänger von Killinger in der Slowakei verfolgt hatte, sollte mit Ludin zwar in der Form nicht weitergeführt werden, aber es sollte gleichzeitig kein grundsätzliches, sondern nur ein graduelles Abrücken von den im „Salzburger Diktat“ getroffenen Entscheidungen verfolgt werden. Das galt auch für die Fortsetzung der Politik der „Beratung“. Endrös war in die Politik des vorherigen Gesandten als Propagandaberater fest eingebunden und unter der neuen Führung repräsentierte er nach außen die fortdauernde Sympathie der deutschen Außenpolitik für den „radikalen“ Flügel in der Regierung.⁵¹⁰ Gesandtschaftsrat Max Ringelmann stand für eine Kontinuität in fachlich-diplomatischer Hinsicht. Der dritte Gesandtschaftsrat, Hans Gmelin, war ganz eindeutig – und trotz seiner hervorragenden juristischen Qualifikation – in erster Linie der Mann Ludins.

Der umfangreichste „Sonderauftrag“ den der Gesandte Gmelin anvertraute, war das „Volkstumsreferat“, das er im Verlauf des Frühjahrs 1941 übernahm. Die Aufgabe des „Volkstumsreferenten“ lag in der „Verbindung zur deutschen Volksgruppe“ und der „Erledigung sämtlicher Volkstumsfragen“. Nach der Aufnahme in den Auswärtigen Dienst und spätestens mit seiner Beförderung zum Gesandtschaftsrat 1942 zog Gmelin nach und nach umfangreichere Kompetenzen an sich.⁵¹¹ Sämtliche Korrespondenz des Gesandten ging über seinen Tisch, er knüpfte wichtige Kontakte zu Ministern und slowakischen Regierungsbeamten, wie etwa dem Sekretär des Staatspräsidenten, Karol Murín. Die

⁵⁰⁸ Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; Gmelin an MZV (Belnai), 8.7.1941, SNA Bratislava, MZV, kr. 216.

⁵⁰⁹ Lebenslauf Anton Endrös, 30.12.1940, PA AA, Personalakten 3.255 (Anton Endrös); Ernennung durch Ribbentrop, 28.3.1941, ebd. Siehe zu Endrös' Personendaten auch Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 349 f. Zu seiner Beratungstätigkeit beim Slowakischen Propagandaamt und seiner Unterstützung der von-Killinger-Linie in der DGP siehe ebd., S. 276-289.

⁵¹⁰ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 276-289; Ludin an AA, 29.1.1941, PA AA, R 27659, 338170.

⁵¹¹ Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; Gegenüber dem SD spotteten Polizeiattaché Goltz und Ministerialrat Grüninger 1944, dass Gmelin nach Snyckers Weggang möglicherweise die Kulturabteilung und damit „wohl auch noch die Information übernehmen würde!“. Vermerk Böhrsch (SD-LA Wien), 24.4.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 490 f.

Kommunikation mit einzelnen Reichsbehörden, nicht zuletzt mit SS-Dienststellen wie der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) oder dem SD-Leitabschnitt Wien, wurde umfänglich von ihm übernommen. Während sein zusätzlicher Posten als „Berater für Studentenfragen“ ab Dezember 1941 wohl weniger wichtig und arbeitsintensiv war, machte ihn Ludin bei Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstands 1944 zum Knotenpunkt der Kommunikation zwischen sich und dem militärischen „Deutschen Befehlshaber“, der mit dem Einmarsch deutscher Truppen in der Slowakei installiert wurde.⁵¹² Die Staatspolizei-Leitstelle Brünn im Protektorat, die Gmelin und Ludin aufgrund vergangener Konflikte stets ablehnend gegenüberstand, erklärte im Herbst 1944, es sei unmöglich „an den Deutschen Gesandten heranzukommen, ohne den Weg über Herrn Gmelin zu gehen“, der das Sprachrohr des Gesandten sei.⁵¹³

Zur Arbeitsweise in der Gesandtschaft ist grundsätzlich zu bemerken, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Gesandten und den beiden Gesandtschaftsräten im Hauptgebäude – seinem Persönlichen Referenten Gmelin und dem stellvertretenden Gesandten Endrös – überaus eng war. Schriftstücke und Telegramme, die die Gesandtschaft verschickte und die mit Ludins Unterschrift oder mit „gez. Ludin“ unterzeichnet waren, wurden in der Regel von einer oder mehreren dieser drei Personen aus der Leitungsebene abgefasst. Zum Teil gilt dieser Sachverhalt auch für den Leiter der Politischen Abteilung, Gesandtschaftsrat Ringelmann, besonders in den ersten Jahren von Ludins Amtszeit. Gmelin bestätigte diese „Kollektivarbeit“ grundsätzlich im Bezug auf einen Vorgang im SS-Hauptamt, als er als Zeuge im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess angab, dass nach der „deutschen Vorstellung der Unterstellung“ der Vorgesetzte immer berechtigt sei, für das, was in seinem Zuständigkeitsbereich vorgeschlagen wird, „das Wort 'Ich' zu gebrauchen, wenn er nach oben berichtet“.⁵¹⁴ Folglich ist in den meisten Fällen aus der Aktenüberlieferung in der Zentrale des Auswärtigen Amts nicht zu erschließen, wer welches Telegramm tatsächlich abgefasst hat. In einzelnen Fällen lässt sich anhand der Aktenüberlieferung der Gesandtschaft nachvollziehen, dass ein mit „Ludin“ gezeichnetes Telegramm, handschriftlich von Gmelin verfasst und mit „Ludin“

⁵¹² Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; Gesprächsnotiz Gmelins, 1.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/313, Bl. 104-107; Vermerk Böhrsch (SD, Einsatzgruppe H), 26.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/25, Bl. 234; Vermerk SD-LA Wien, 20.10.1942, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 237 f.; DGP an MVZ, 5.12.1941, SNA Bratislava, MZV, kr. 217; Affidavit Hans Gmelin, 15.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage, NO-5921.

⁵¹³ STL Brünn an RSHA IV B 2 (Pommerening), BdS Prag (Erwin Weinmann) und Chef der Einsatzgruppe H (Witiska), 30.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 376-378.

⁵¹⁴ Aussage Hans Gmelins vor dem Militärgerichtshof IV, 18.6.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, A87, Bl. 9484.

unterschrieben wurde. Ludin trug mit seinem Namen die Verantwortung für alles, was unter seiner Ägide geschrieben und mitgeteilt wurde. Auch Berater und Attachés waren – bei Themen, für die sie qualifiziert waren, – in den Entstehungsprozess von Mitteilungen eingebunden, besonders was die Textgrundlage anbetraf. Oftmals zeichnete Ludin die Entwürfe nur noch mit seiner Paraphe ab, mitunter erst nach Abgang des Telegramms, oder er verzichtete vollständig auf eine Vorlage und Prüfung. Eingehende und abgehende Mitteilungen wurden meist dem Gesandten und den zuständigen Referenten, Legations- oder Gesandtschaftsräten vorgelegt, bevor sie versandt und/oder zu den Akten gelegt wurden. Wichtige Anweisungen oder Informationen wurden über den „kleinen Umlauf“ in der jeweiligen Abteilung oder den „großen Umlauf“ durch die ganze Gesandtschaft geleitet, wobei jeder Empfänger mit seiner Paraphe die Kenntnisnahme zu bestätigen hatte. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden teilweise verschiedene Farben verwendet, außerdem wurde in regelmäßigen Abständen eine Liste der „kleinen Umläufe“ und des „großen Umlaufs“ herumgereicht, auf der jeder Gesandtschaftsmitarbeiter seiner Paraphe zugeordnet wurde.⁵¹⁵

In ihrem sozialen Leben orientierten sich die Gesandtschaftsmitarbeiter und ihre Familien stark an den Hauptleitern der „Deutschen Partei“, der Minderheitenpartei der „Volksdeutschen“ in der Slowakei. Die Dienststellen des SD registrierten in ihren Berichten Freundschaften, Tee-Einladungen und Feste, Alkohol-Exzesse und außereheliche Liebesverhältnisse.⁵¹⁶

Die Kulturabteilung wurde auf Betreiben Ludins im Januar 1942 von einem weiteren engen Mitarbeiter aus der SA-Gruppe Südwest übernommen. Der langjährige Mitarbeiter im Stab der SA-Gruppe Südwest, Hans Snyckers, war seit 1934 hauptamtlicher SA-Führer und hatte 1940 durch die Veröffentlichung seines „Tagebuch eines Sturmführers“ einige Bekanntheit in SA-Kreisen erlangt. Im selben Jahr erschien seine Abhandlung „SA-Wehrmannschaften – wehrbereites Volk. Die Bedeutung des Führererlasses über die SA-Wehrmannschaften für die deutsche Wehrerfassung und für die staatsrechtliche Stellung der SA“, die er seinem SA-Chef Hanns Ludin widmete. Durch diese Veröffentlichungen

⁵¹⁵ Beispiel für eine Mitteilung im kleinen Umlauf: AA an DGP, 13.6.1942, PA AA, Pressburg 172; Beispiel für eine Weisung Gmelins, bei der Ludin auf Abzeichnung verzichtete: DGP an AA, 6.9.1941, PA AA, Pressburg 38; Beispiel für ein von Gmelin handschriftlich verfasstes Telegramm, das mit „Ludin“ abgesendet wurde: Ludin/Gmelin an AA (Schroeder), 4.4.1942, PA AA, Pressburg 6; Listen für „großen Umlauf“ und Umläufe in allen Abteilungen der Gesandtschaft, PA AA, Pressburg 171.

⁵¹⁶ Vermerk Böhrsch (SD-LA Wien), 9.11.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.; SD-Bericht, 23.3.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 477-482.

wurde Snyckers zur Dienstleistung in die Oberste SA-Führung berufen und kehrte nach seiner zweieinhalbjährigen Tätigkeit in der Slowakei – offenbar nach Anforderung durch Stabschef Wilhelm Schepmann – zum 1. Juni 1944 wieder dorthin zurück. Der SD berichtete, dass Ludin sich wegen eines Dienstunfalls, bei dem Snyckers ein Bein verloren hatte, für ihn verantwortlich fühlte. Es wurde vermutet, dass Ludin an dem Unfall nicht ganz unschuldig gewesen sei.⁵¹⁷ Die Kulturabteilung, die bis Juli 1941 von Waldemar Müller geleitet wurde, war im Wesentlichen ein Propagandainstrument der deutschen Außenpolitik. Spätestens mit Snyckers' Übernahme der Abteilung verfügte sie über einen großen Mitarbeiterstab in verschiedenen Abteilungen. Neben dem eigentlichen Kulturreferat, das für alle Angelegenheiten der „Slowakisch-Deutschen Gesellschaft“, der „Deutschen Akademie“, des DAAD und des slowakischen Schul-, Hochschul-, Kirchen-, Sport- und Theaterwesens zuständig war, wurde in der Kulturabteilung ein Propagandasachbearbeiter mitsamt technischem Apparat beschäftigt. Hier wurde maßgeschneiderte NS-Propaganda für die jeweiligen slowakischen Zielgruppen erarbeitet und verbreitet. Das Referat des „Schriftumsprüfers“ beobachtete sämtliche slowakischen Veröffentlichungen. Darüber hinaus beschäftigte die Kulturabteilung Sachbearbeiter für Rundfunk und Film, die sowohl slowakische Sendungen auswerteten als auch deren deutsche Beeinflussung sicherstellten. Zudem wurden Ausstellungen und Veranstaltungen organisiert, die die kulturelle Verbindung Deutschlands mit der Slowakei stärken sollten.⁵¹⁸ An Snyckers Amtsführung wurde immer wieder massiv Kritik geübt. Er gebe zu viel Geld aus, erziele kaum Wirkung und sei ein Aufschneider, so die Einschätzungen, die die SD-Dienststellen weitergaben. Als aufrechter Verfechter der Ludin-Linie, deren Prämisse in innenpolitischer Zurückhaltung bestand, achtete Snyckers die politische und kulturelle Eigenständigkeit der Slowakei weitgehend. Auch das kann das Missfallen von SS-Dienststellen erregt haben. Es besteht allerdings die Möglichkeit, dass Snyckers sich mit Plädoyers für leise Töne in der Propaganda vor allem gegen den Vorwurf des geschäftigen und teuren Nichtstuns verteidigen wollte.⁵¹⁹

⁵¹⁷ Mitteilung UStS Luther an Gesandter Krümmer, 17.12.1941, PA AA, R 27628, Bl. 105; DGP an MZV, 15.1.1942, SNA Bratislava, MZV, kr. 216; Snyckers, Hans: Tagebuch eines Sturmführers, München 1940; Ders.: SA-Wehrmannschaften – wehrbereites Volk. Die Bedeutung des Führererlasses über die SA-Wehrmannschaften für die deutsche Wehrerfassung und für die staatsrechtliche Stellung der SA, München 1940; Snyckers juristische Doktorarbeit, in der er sich mit Weinbau in Baden befasste, war 1938 erschienen. Ders.: Die Eingliederung des Weinbaues in den landwirtschaftlichen Einzelbetrieb in Baden, Leipzig 1938; SD-Bericht, 23.3.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 477-482; Vermerk Böhrsch, 24.4.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 490 f.

⁵¹⁸ DGP an AA, 28.7.1942, PA AA, Pressburg 24.

⁵¹⁹ SD-Bericht über Kulturreferat der DGP, 11.1.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 243-250; SD-LA Prag (Jacobi) an RSHA III B 1 (Hummitzsch) und SD-LA Wien (Chlan), 18.2.1943, BArch, R 70/Slowakei/60, Bl. 263-267; Zwei SD-Berichte, 3.9.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 275-281.

Ebenfalls im Frühjahr 1942, und durch genauso vehemente Bemühungen des Gesandten, kam Hans Albrecht Grüninger in die Slowakei. Er wurde in Berlin von seiner Arbeit in der „Kanzlei des Führers“ (KdF), die von Reichsleiter Philipp Bouhler geführt wurde, freigestellt.⁵²⁰ Auch er war ein langjähriger Freund Hanns Ludins, noch aus Freiburger Tagen. Ministerialrat Grüningers Bedeutung für den Gesandten kann kaum überschätzt werden. Woher die gegenseitige umfassende Loyalität stammte, konnte leider nicht geklärt werden. In seiner Funktion als Berater des slowakischen Ministerpräsidenten, aber auch als Strippenzieher in der Gesandtschaft, im Umgang mit den Beratern und bei der Kommunikation mit dem SD war Grüninger ein institutionell und strategisch gewandter Verwaltungspolitiker.⁵²¹

Grüninger hatte seine Karriere 1933 als Mitarbeiter des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts, SS-Oberführer Otto Wacker, begonnen.⁵²² Im Januar 1934 hatte der damalige Regierungsrat Grüninger mit Bischöfen in Freiburg über die Anzeigepflicht in Sterilisierungsverfahren diskutiert, die das neue Erbgesundheitsgesetz auch für katholische Geistliche vorsah.⁵²³ Am 11. Oktober 1935 hatte Grüninger dem Rektor der Universität Freiburg im Auftrag des Ministers mitgeteilt, dass „mit sofortiger Wirkung die nichtbeamteten jüdischen Dozenten, die von drei oder vier der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammen, von der Ausübung ihrer Lehrberechtigung zu beurlauben“ seien.⁵²⁴ Von Wacker als Persönlicher Referent mitgezogen, kam Grüninger 1937 nach Berlin ins Reichserziehungsministerium, wo Wacker vertretungsweise das Amt Wissenschaft leitete.⁵²⁵ Hier wurde Viktor Brack, Leiter des Amtes II in der Kanzlei des

⁵²⁰ Mitteilungen UStS Luther an Gesandter Krümmner, 27.10.1941 und 17.12.1941, PAAA, R 27628, Bl. 105 und 116; DGP an MZV, 2.2.1942, SNA Bratislava, MZV, kr. 217.

⁵²¹ Ludin sagte über Grüninger, er sei sein „persönlicher Vertrauens- und Verbindungsmann bei Ministerpräsident Dr. Tuka“ und erklärte, Grüninger habe „in der Gesandtschaft selbst meine persönliche Informationsstelle übernommen, die sämtliche Nachrichten sammelt und vor allem die laufenden Berichte der Berater berichtsmässig für das Auswärtige Amt auswertet“. Grüninger sei nur auf seine persönliche Bitte und durch die „besondere Freundlichkeit des Chefs der Kanzlei des Führers, Reichsleiter Bouhler, freigegeben“ worden. Ludin an AA, 12.2.1942, PAAA, Pressburg 6; SD-LA Wien (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 20.3.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 468-476.

⁵²² Berechnung des Besoldungsdienstalters von Hans Albrecht Grüninger, 11.11.1937, PAAA, Personalakten 4.959 (Hans Albrecht Grüninger); Zu Otto Wacker siehe Schrecke, Katja: Otto Wacker, Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, in: Kißener/Scholtzkysek (Hrsg.): Führer der Provinz, S. 705-732.

⁵²³ Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2010, S. 47.

⁵²⁴ Minister des Kultus und Unterrichts (Grüninger) an Rektor der Universität Freiburger, 11.10.1935, abgedruckt (Faksimile) in: Sauer, Paul (Hrsg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, I. Teil, Stuttgart 1966, S. 123.

⁵²⁵ Schrecke, Otto Wacker, S. 724; Personalfragebogen Hans Albrecht Grüninger, 6.3.1939, BArch, R 9361/III / 527737 (ehem. BDC - SSO 40-A); Berechnung des Besoldungsdienstalters von Hans Albrecht Grüninger, 11.11.1937, PAAA, Personalakten 4.959 (Hans Albrecht Grüninger).

Führers, auf ihn aufmerksam und forderte den gefragten Verwaltungsbeamten 1939 zur zeitweisen Dienstleistung in der Kanzlei des Führers an, wobei Grüninger die Stelle kriegsbedingt erst 1940 antrat.

Die KdF entwickelte sich in den ersten Jahren des NS-Regimes zur zentralen Stelle, in der Hitler alle direkt an ihn gerichteten Gnadengesuche bearbeiten ließ. Das war offenbar auch Grüningers hauptsächlicher Arbeitsbereich. Sein Chef Viktor Brack leitete hingegen bald die „Aktion T4“, die Ermordung von Patienten psychiatrischer Kliniken, mit deren Organisation Hitler im Oktober 1939 Philipp Bouhler und die KdF beauftragte. Die „Aktion T4“ wurde in der Abteilung II b der Kanzlei des Führers geplant und organisiert. Grüninger, dessen Dienst in der KdF immer wieder von Kriegseinsätzen unterbrochen wurde, gab in einer späteren Vernehmung an, davon nichts mitbekommen zu haben, obwohl er in genau dieser Abteilung eingesetzt war. Sein direkter Vorgesetzter Hans Hefelmann, dessen Stellvertreter Richard von Hegener und der Leiter von Amt II, Viktor Brack, gehören zu den Haupttätern und wichtigsten Organisatoren des Krankemords in der Kanzlei des Führers. Grüninger gab in seiner Nachkriegsvernehmung lediglich zu, dass Brack ihn einmal in ein hypothetisches Gespräch über die moralischen und juristischen Implikationen einer „Tötung lebensunwerten Lebens“ verwickelt habe, bei dem er seine klare Ablehnung zum Ausdruck gebracht habe. Nichtsdestotrotz ist festzustellen, dass Grüninger, der der KdF unterstellt blieb, auch noch in seiner Pressburger Zeit bei einem Berlin Besuch 1942 mit Werner Blankenburg, Bracks Stellvertreter, zusammentraf. Wenige Wochen später reiste Richard von Hegener zu Besprechungen mit Grüninger nach Pressburg und noch im September 1944 bat Reichsleiter Bouhler Grüninger zu einer Besprechung nach Berlin.⁵²⁶ Seit Sommer 1933 war Grüninger SS-Mitglied, im Juni 1938 wurde er zum SS-Untersturmführer befördert und als „ehrenamtlicher Mitarbeiter“ in der Abteilung II im Referat für „Gegnerforschung“ unter Franz Six im SD-Hauptamt aufgenommen. Six erklärte, Grüninger arbeite „mit dem Sicherheitsdienst auf das engste zusammen und hat stets in loyalster Weise die Verbindung zwischen dem Sicherheitsdienst und SS-Oberführer Wacker wahrgenommen“.⁵²⁷ Grüninger wurde auch im August 1944 noch als „Ehrenamtlicher“ im Amt VII für „weltanschauliche Forschung und Gegnerforschung“ des

⁵²⁶ Grüninger an Ludin, 2.3.1942, PA AA, Pressburg 6; AA an DGP, 30.4.1942, ebd.; DGP an AA, 21.9.1944, ebd.; Zeugenvernehmung Grüningers, 29.6.1961, BArch, B 162/28760, Bl. 26-35; Friedländer, Henry: The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasia to the Final Solution, Chapel Hill/London 1995, S. 41, 67-70; Brack, Blankenburg und von Hegener kommunizierten über die Scheininstitution „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ mit Anstaltsleitern über „Anerkennungsbeträge“ und Weihnachtsgeld für Personal von „Kinderfachabteilungen“. BArch, NS 51/227; Aly, Die Belasteten, S. 26, 43, 110-113.

⁵²⁷ Six an Zentralabteilung I 2 (SD-HA), 28.1.1939, BArch, R 9361/III/527737 (ehem. BDC - SSO 40-A).

RSHA geführt und zum SS-Obersturmbannführer befördert.⁵²⁸ SS-Oberführer Franz Six war inzwischen ebenfalls in den Auswärtigen Dienst gewechselt, wo er seit 1943 die Kulturpolitische Abteilung in der Zentrale in Berlin leitete.⁵²⁹

Ludin hatte somit bis zum Frühjahr 1942 drei enge Vertraute in die Gesandtschaft Pressburg „nachgezogen“, wobei Snyckers und Grüninger als Kulturreferent und Regierungsberater keine diplomatischen Dienstränge bekleideten. Ludin setzte auf eine Handvoll enger Freunde und Mitarbeiter, um sich in der Gesandtschaft, die durch die Beraterabteilung bereits ein deutlich erhöhtes Personalaufkommen hatte, eine loyale Hausmacht aufzubauen. Mit Grüninger kam auf diese Weise ein fähiger und erfahrener Verwaltungsbeamter in die Slowakei, mit Gmelin ein ehrgeiziger und vertrauenswürdiger NS-Jurist, mit Snyckers ein ergebener und leutseliger aber auch Ärger verursachender NS-Schriftsteller. Wenn auch die Beziehungen zwischen den drei Ludin-Gefolgsleuten mitunter als schwierig beschrieben wurden, kannten sich alle schon lange aus der Stuttgarter SA-Zeit und waren sich in ihrer Unterstützung Hanns Ludins einig.⁵³⁰

Die Gesandtschaft, die vor dem Krieg aus 21 Mitarbeitern bestand, vergrößerte sich bis Juli 1942 auf 186 ständig Beschäftigte, darunter zahlreiche Angestellte, Schreibkräfte und 33 Beamte. Nur 14 dieser Beamten entsandte das Auswärtige Amt, die 19 weiteren waren überwiegend „Berater“, die von den verschiedenen Ministerien, der Reichsbank, dem RSHA, dem Reichsarbeitsdienst und weiteren Institutionen in die Slowakei geschickt wurden.⁵³¹ Die meisten von ihnen hatten ihren Dienstsitz im „Beraterhaus“ in der Kuzmanygasse (Kuzmányho ulica) 5.⁵³² Jörg K. Hoensch vertritt die Deutung, dass die „Berater“ unter dem Gesandten Ludin von einem „Instrument zur ideologisch-

⁵²⁸ Lebenslauf Hans Albrecht Grüninger, 1.6.1938, BAArch, R 9361/III/527737 (ehem. BDC - SSO 40-A); Beförderungsvorschlag von Six an SD-HA, 13.6.1938, ebd.; RSHA an SS-Personalhauptamt, 22.8.1944, ebd.; Zu Six siehe Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.

⁵²⁹ Döscher, Das Auswärtige Amt, S. 192 f.

⁵³⁰ Auch das SD-Mitglied Grüninger wurde von Snyckers zu der „SA-mässigen Zusammengehörigkeit von der alten Gruppe Südwest“ gezählt. Wie genau Grüninger mit der SA verbunden war, ist unklar. Er ist jedenfalls nicht mit dem Verwaltungs-Standartenführer Grüninger identisch, der in der Kassenverwaltung der Gruppe Südwest arbeitete. Snyckers an Prof. Kohl-Larsen (Universität Tübingen), 19.10.1942, PA AA, Pressburg 36; Internes Rundschreiben Grüningers (SA-Gruppe Südwest Verwaltungs-Abteilung), 15.5.1939, StA Ludwigsburg, PL 505, Bü 7; „Mit Gmelin ist Snyckers übers Kreuz“, schrieb der SD-LA Prag (Jacobi) an RSHA III B 1 (Hummitzsch) und SD-LA Wien (Chlan), 18.2.1943, BAArch, R 70/Slowakei/60, Bl. 263-267. Zur verbreiteten Praxis des „Nachziehens“ siehe Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 89 f. und Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn u.a. ³2002, S. 249 f.

⁵³¹ Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 8.7.1942, PA AA, Pressburg 24. In diesem Abschnitt werden nur jene Berater thematisiert, die im weiteren Verlauf der Arbeit eine Rolle spielen. Für eine systematische Analyse aller Berater und ihrer Tätigkeiten siehe Tönsmeier, Das Dritte Reich.

⁵³² Belegung der Dienstgebäude der Gesandtschaft, DGP an AA, 4.5.1942, PA AA, Pressburg 22.

organisatorischen 'Gleichschaltung'" in ein „Expertenteam“ verwandelt wurden, das durch „Ratschläge bei der Modernisierung und Reorganisierung der Wirtschaft eine Steigerung des slowakischen Kriegsbeitrags ermöglichen sollte“. Tatjana Tönsmeier, die die Arbeit der deutschen „Berater“ in der Slowakei systematisch untersucht hat, vermeidet hingegen den Begriff der „Gleichschaltung“ für die Gesandtschaftspolitik unter von Killinger, um den Blick auf den „Eigensinn“ der slowakischen Führung nicht zu verstellen. Sie betont aber, dass die Berater dort erfolgreich waren, wo ihre Arbeit als „Know-how-Transfer“ verstanden werden konnte. In Bereichen des „Ideologietransfers“ scheiterte die „beratende“ deutsche Einflussnahme.⁵³³ Hanns Ludin betonte in seinem zweiten Bericht nach Berlin Ende Januar 1941, dass die Aufgabe der Berater darin bestünde, „im Rahmen der augenblicklich gegebenen und ausschliesslich durch den Gesandten zu korrigierenden politischen Situation sachliche und fachliche Arbeit im Aufbau des slowakischen Staates und seiner Organe zu leisten. Im Erfolg der Beratertätigkeit, in der praktischen Auswirkung ihrer Tätigkeit auf administrativem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sehe ich die beste und wirkungsvollste Propaganda für die nationalsozialistische Idee und die europäische Konzeption des Führers.“⁵³⁴

Zwei Berater, die an slowakischen Regierungsstellen angesiedelt waren, waren zugleich Attachés an der Gesandtschaft. Polizeiattaché Franz Goltz war einer der „Polizeiberater“, die beim slowakischen Innenministerium eingesetzt wurden, und Forstattaché Franz Wechselberger amtierte als Berater für Forstwirtschaft am slowakischen Wirtschaftsministerium.⁵³⁵ Attaché, aber kein Berater war der Handelsattaché Helmut von Schulmann, der im Sommer 1941 den Wirtschaftsberater Erich Gebert als Attaché beerbte, während Gebert sich fortan auf seine Beratertätigkeit beim slowakischen Wirtschaftsministerium konzentrierte.⁵³⁶ Der Militärattaché, Oberst Heinrich Becker, hatte ebenfalls keine Beraterfunktion am slowakischen Verteidigungsministerium. Die Beratung wurde dort von der Deutschen Militärmission übernommen und war bereits im Oktober 1939 im Anschluss an die deutsche Besetzung der „Schutzzone“ in der Westslowakei aufgenommen worden.⁵³⁷

Zu den einflussreichen Beratern zählten Albert Smagon, der Berater für Sozialpolitik, Viktor Nageler, der Berater für die Hlinka-Garde, Dieter Wisliceny, der Berater für die „Judenfrage“, und bis Juli 1941 Ludwig Hahn, der als „Sonderbeauftragter des RFSS“

⁵³³ Hoensch, Grundzüge, S. 269 f.; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 326 f.

⁵³⁴ Ludin an AA, 29.1.1941, PAA, R 27659, 338183.

⁵³⁵ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 78.

⁵³⁶ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 205.

⁵³⁷ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 293-295.

Chef der Polizeiberater und auch Wislicenys und Nagelers war. Alle vier waren SS-Führer und hatten ihren Einsatzort im unmittelbaren Umfeld des slowakischen Innenministers und Befehlshabers der Hlinka-Garde, Alexander „Šaňo“ Mach.⁵³⁸ Schon wenige Monate nach Ludins Dienstantritt in Bratislava kam es zum offenen Konflikt mit der „Dienststelle Hahn“.

III.2.5. Die Verdrängung der offiziellen SD-Arbeit aus der Slowakei 1941

Im August 1940 hatte der Sicherheitsdienst der SS (SD) in Bratislava offiziell seine Arbeit aufgenommen. Der „Sonderbeauftragte des RFSS“, Ludwig Hahn, sollte dort explizit politische Aufgaben übernehmen, denn der SD behandelte die Slowakei grundsätzlich als „Inland“.⁵³⁹ Damit waren spätere Konflikte – vor allem mit der veränderten Gesandtschaftslinie unter Ludin – vorprogrammiert. Der SD berichtete nach Berlin, dass Ludin im Prinzip nichts gegen die SD-Arbeit in der Slowakei einzuwenden habe. Er wünsche jedoch, „dass der SD in der Slowakei keine Politik mache“. Der Stein des Anstoßes für das Zerwürfnis schien in Berichten zu liegen, die der SD unter Umgehung der Gesandtschaft ins Reich gesandt hatte,⁵⁴⁰ worin die Situation in der Slowakei nach Meinung der Diplomaten falsch dargestellt wurde. Die Gesandtschaft, die die Dienste des SD mitunter selbst in Anspruch nahm, warf dem SD vor, die Berichte seien hauptsächlich mit Informationen aus Quellen des „radikalen Lagers“ und in dessen Sinne verfasst worden.⁵⁴¹

Tatsächlich war dieser Konflikt aber nicht der eigentliche Grund für die vollständige Abberufung des SD aus Pressburg im Spätsommer 1941. Sie war vielmehr Ausdruck einer grundsätzlichen Auseinandersetzung des Auswärtigen Amts mit dem Reichssicherheitshauptamt und die konkrete Situation in der Slowakei spielte dabei höchstens eine Nebenrolle.⁵⁴² Die Beziehungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem RSHA in Berlin – und namentlich zwischen Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop und RSHA-Chef Reinhard Heydrich – hatten sich durch die politischen Ambitionen des SD

⁵³⁸ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 114-191, besonders S. 121-125.

⁵³⁹ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 121; Dies.: „Das verspätete Erwachen“ – Die Slowakeideutschen 1939-1945, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maike (Hrsg.): *Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität*, Osnabrück 2006, S. 225-234, hier S. 229.

⁵⁴⁰ Die unabhängige Nachrichtenübermittlung war dem SD im Oktober 1939 allerdings ausdrücklich vom Auswärtigen Amt gestattet worden. Wildt, *Generation*, S. 647.

⁵⁴¹ SD-LA Wien an RSHA III B, 18.2.1942, BAArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 5; Kaiser, *Politik*, S. 491; Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 122.

⁵⁴² Kaiser nennt die slowakische Teilnahme am Krieg gegen die Sowjetunion und die Einführung des „Judenkodex“, die in etwa im selben Zeitraum stattfanden, als Aspekte, die mit zur Abberufung des SD beigetragen haben. Damit habe das Tiso-Lager dem Reich einen ausreichenden Loyalitätsbeweis erbracht, der eine weitere strenge Kontrolle durch den SD überflüssig gemacht habe. Der SD habe seinerseits die Ablehnung des Tiso-Lagers aber nicht abgelegt. Kaiser, *Politik*, S. 489.

überall in Europa maßgeblich verschlechtert. Die Unterstützung eines Putschversuchs faschistischer Milizen in Rumänien zur Jahreswende 1940/1941 durch den SD ist als Tiefpunkt des Verhältnisses zwischen AA und RSHA zu betrachten. Während die Situation in der Slowakei durchaus Ähnliches befürchten ließ, war es vor allem die allgemeine Situation und das Ereignis in Rumänien, die Ribbentrops Handeln herausforderten. Er zog Zugeständnisse des Auswärtigen Amts für die SD-Arbeit im Ausland zurück, die 1939 beschlossen worden waren. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde im August 1941 eine Vereinbarung getroffen, die sämtliche SD-Dienststellen im Ausland verpflichtete, sich jeder außenpolitischen Tätigkeit zu enthalten. Das galt besonders für Einmischungen in die Innenpolitik des Gastlandes.⁵⁴³

Der Konflikt zwischen der Gesandtschaft und dem SD in der Slowakei datierte schon in die Amtszeit von Killingers zurück, der den SD nur zu unterstützen bereit war, wenn dieser sich nicht komplett dem Einfluss des Gesandten entzog. Der Sonderbeauftragte Himmlers, Ludwig Hahn, schaffte es seinerseits nicht, seine zahlreichen Ambitionen zu verwirklichen, und arbeitete auch mit den slowakischen Stellen nicht erfolgreich zusammen. Er wurde bereits Ende Juli 1941 aus der Slowakei nach Warschau versetzt, wo er als Kommandeur der Sicherheitspolizei über sehr viel mehr Mitarbeiter verfügte und 1942 für die Deportation von etwa 230.000 Juden aus dem Warschauer Ghetto in die Vernichtungslager Treblinka und Auschwitz verantwortlich war.⁵⁴⁴

Der Grund für die Abberufung des SD aus der Slowakei lag zwar nicht in dem Konflikt mit der Gesandtschaft vor Ort, aber die Auseinandersetzung bekam dort zusätzlich eine persönliche Note: Kurz vor der Auflösung der „Dienststelle Hahn“ bekam die Gesandtschaft Kenntnis von einem SD-Bericht, in dem der Gesandte und seine engsten Mitarbeiter gemeinsamer Bordell-Besuche mit slowakischen Politikern bezichtigt wurden. Als Urheber wurden die SD-Mitarbeiter Heinz Lämmel oder Ernst Hayde verdächtigt. Zum 1. September 1941 stellte der SD seine Arbeit in Pressburg ein und Ludin wünschte Lämmel, der seit Hahns Weggang die Dienststelle geleitet hatte, persönlich alles Gute. Er solle sich bei ihm melden, wenn er wieder in die Slowakei käme, setzte Ludin hinzu. Grüninger erklärte später, der SD habe die Slowakei wegen „unerhörten“ Berichten, „selbst über den Gesandten“, verlassen müssen. Lämmel wurde nach seiner Abberufung aus Pressburg zur SD-Arbeit ins „Protektorat“ versetzt. Die Ablehnung zwischen den ehemaligen Mitarbeitern der Dienststelle Hahn und den Pressburger Diplomaten war

⁵⁴³ Wildt, *Generation*, S. 646-650; Kaiser, *Politik*, S. 488 f.

⁵⁴⁴ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 121-125.

gegenseitig und nachhaltig, wie spätere Auseinandersetzungen mit dem Prager SD-Leitabschnitt zeigen.⁵⁴⁵ Ein „Tarnbüro“ des SD blieb nach dem September 1941 in Pressburg bestehen. Es handelte sich um eine Handelsauskunftei, die der SD 1940 erworben hatte und die der Gesandtschaft entweder unbekannt blieb oder aufgrund ihres nachrichtendienstlichen Charakters geduldet wurde. Die Auskunftei wurde von SS-Obersturmführer Wilhelm Urbantke geleitet.⁵⁴⁶

Die Verdrängungspolitik der Gesandtschaft gegen den SD in der Slowakei, richtete sich keineswegs gegen alle SS-Berater, sondern ausschließlich gegen die Dienststelle Hahn. Die Zusammenarbeit mit den meisten SS-Führern unter den Beratern – auch mit jenen, die zuvor der Dienststelle Hahn unterstellt waren – lief nach der Auflösung der Dienststelle Hahn problemlos. Zudem setzten sich Ludin und Gmelin im Zuge der Abberufung des SD aus Pressburg für den Verbleib des Beraters für die Ordnungspolizei, Hauptmann Kurt Güdler, ein. Güdler habe mit den „schwebenden Verhandlungen“ zwischen RSHA und AA nichts zu tun, weil er dem Hauptamt Ordnungspolizei unterstehe, schrieb die Gesandtschaft an das Auswärtige Amt. Des Weiteren sei Güdler in der Slowakei nicht entbehrlich, weil unter seiner Anleitung wichtige ordnungspolizeiliche Neuerungen im Gange seien.⁵⁴⁷ Mit dem ebenfalls verbliebenen Polizeiattaché Franz Goltz verlief die Zusammenarbeit der Gesandtschaft fortan sehr gut. Die SD-Arbeit in der Slowakei wurde nach dem Abzug der offiziellen Mitarbeiter vom SD-Leitabschnitt Wien weitergeführt und auch dorthin konnte die Gesandtschaft bald gute Beziehungen aufbauen.⁵⁴⁸

Polizeiattaché Goltz verfügte zwar über eine eigene Fernschreiber-Verbindung an das Reichssicherheitshauptamt, die täglichen Ein- und Ausgänge wurden allerdings von Gmelin kontrolliert. Unterstaatssekretär Luther versuchte im September 1942 durchzusetzen, dass Goltz' Fernschreiber aus dem Beraterhaus in das Hauptgebäude der Gesandtschaft verlegt werde. Da es sich um einen Polizei-eigenen Fernschreiber handelte, konnte Goltz seine Direktverbindung nach Berlin behalten. Die Gesandtschaft war mit dieser Regelung einverstanden, weil sie den Fernschreiber der Gesandtschaft angenehm entlastete. Die Überprüfung war ohnehin gewährleistet.⁵⁴⁹ Der Leiter des

⁵⁴⁵ Vermerk SD Pressburg (Lämmel), 14.8.1941, BArch, R 70 Slowakei/265, Bl. 30; Vermerk SD Pressburg (Lämmel), 1.9.1941, BArch, R 70 Slowakei/265, Bl. 31; SD-Bericht über Kulturreferat der DGP, 11.1.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 243-250; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 126 (Fußnote 65).

⁵⁴⁶ Kaiser, Politik, S. 490; SD-Bericht Pressburg (Urbantke), 2.4.1940, IfZ-Archiv, Befehlshaber der Sicherheitspolizei Slowakei, MA 559/1, Bl. 2400-2403.

⁵⁴⁷ Ludin (verfasst von Gmelin) an AA, 17.8.1941, PA AA, Pressburg 21.

⁵⁴⁸ RSHA III B 1 Rundschreiben, 27.5.1942, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 10; SD-LA Wien an RSHA III B, 18.2.1942, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 5.

⁵⁴⁹ DGP an AA (Luther), 27.7.1942, PA AA, R 27659, Bl. 20 f.; DGP an AA, 13.8.1942 und 7.9.1942, PA AA, R 29738, 249650, 249674 f.

„Judenreferats“ im Auswärtigen Amt, Franz Rademacher, sollte nach dem Krieg aussagen, dass die „Judenberater“ der deutschen Auslandsvertretungen ihre Berichte vor Abgang dem Gesandten zur Kenntnis bringen mussten. Der Gesandte zeichnete sie ab, hatte aber nicht das Recht, sie zu verändern. Adolf Eichmann, der Leiter des „Judenreferats“ im RSHA, habe es darüber hinaus verstanden, mit seinen Mitarbeitern direkt zu kommunizieren, indem er die „Judenberater“ entweder zu Besprechungen nach Berlin rief oder sich telefonisch meldete. Rademacher erklärte, die „Judenberater“ hätten zudem über den Fernschreiber des Polizeiattachés eine von der Gesandtschaft nicht überwachte Verbindung zur Polizeiattaché-Abteilung im RSHA und von dort ins Judenreferat halten können. Die Überwachung dieses Fernschreibers durch Gmelin lässt also auf einen besonders starken Zugriff der Pressburger Gesandtschaft sowohl auf die Kommunikation des Polizeiattachés Goltz als auch des Judenberaters Wisliceny schließen.⁵⁵⁰

Viele SS-Dienststellen vertraten die Auffassung, dass die Slowakei und die Slowaken über kurz oder lang „germanisiert“ und dem Deutschen Reich einverleibt werden würden. Aufgrund dessen betrachtete der SD die Slowakei als „Inland“ und hegte seine politischen Ambitionen gegen den außenpolitischen Alleinvertretungsanspruch der Gesandtschaft. Ludin und seine Mitarbeiter vertraten demgegenüber die Einstellung, dass der Slowakei auch in Zukunft ein Platz in der deutschen Großraumpolitik eingeräumt werde. Nachdem die Slowakei bis etwa zur Jahreswende 1942/43 die ihr zugedachten Aufgaben zufriedenstellend erfüllt hatte, sah man sich in der Gesandtschaft durchaus darin bestätigt, den Slowaken in ihrer innenpolitischen Organisation einen relativ großen Handlungsspielraum zu lassen. Alle Bedrohungen der slowakischen Eigenständigkeit und des nationalen Selbstbewusstseins mussten daher als Gefahren für die erfolgreiche Nutzbarmachung der Slowakei für Krieg und Kriegswirtschaft begriffen werden. Hans Snyckers sagte laut einem SD-Bericht im November 1942, dass mit jedem Zeitungsartikel, in dem von „Pangermanismus“ und von „germanischen Freiwilligen“ für die Waffen-SS die Rede sei, seine Arbeit einer propagandistischen Beeinflussung der Slowaken im deutschen Sinne sabotiert werde.⁵⁵¹ Der von Snyckers, Ludin und Gmelin verfolgte politische Entwurf war auf amorphe Vorstellungen eines „neuen Europas“ unter deutscher Führung ausgerichtet. Diese Auffassung unterschied sich deutlich von den Germanisierungsvorstellungen, die in Teilen der SS-Organisationen kursierten, war

⁵⁵⁰ Aussage Rademacher, 6.2.1968, Vorermittlungsverfahren gegen Hausrecht u.a., BArch, B 162/1827.

⁵⁵¹ SD-Bericht über Kulturreferat der DGP, 11.1.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 243-250; Hoensch, Grundzüge, S. 269 f.

allerdings nicht weniger völkisch-rassistisch.

Der weltanschauliche Fluchtpunkt solcher Vorstellungen ist in der von Carl Schmitt formulierten Neuordnung Europas nach den Großraumbedürfnissen des Deutschen Reiches zu sehen. Schmitt hatte einen Vortrag zu diesem Thema, den er unter dem Eindruck der Zerschlagung der Tschechoslowakei 1939 verfasst hatte, während des Krieges mehrfach überarbeitet und der Ausbreitung des deutschen „Großraums“ angepasst. Schmitt hielt den universalistischen Raumvorstellungen des liberaldemokratischen Westens ein organisches Raumkonzept entgegen. Dieser Vorstellung nach bestand ein Großraum aus einem Reich und seinem Einflussgebiet – also zusätzlichen Herrschaftsbereichen, die sich jenseits der eigenen Landesgrenzen befanden. Den Staaten dieser „Pufferzonen“ käme kein eigener, gleichwertiger Machtanspruch zu, sie hätten sich vielmehr den Interessen ihres mächtigen Nachbarn zu beugen. Ausgehend von Schmitts Überlegungen entwickelten NS-Funktionäre wie der politische Architekt des RSHA und Besatzungsfunktionär in Westeuropa, SS-Gruppenführer Werner Best, eigene völkische Großraumtheorien in denen anderen Völkern und Staaten durchaus eine Existenzberechtigung zugestanden wurde, allerdings in einem klaren Hegemonieverhältnis zugunsten des Deutschen Reiches. Juden existierten schon in Schmitts Großraumvorstellung nur als Fremdkörper.⁵⁵²

Die Politik der Gesandtschaft während Ludins Amtszeit war geprägt von dem Versuch des Ausgleichs zwischen den beiden verfeindeten Regierungslagern. Die Eigenstaatlichkeit der Slowakei sollte gewahrt bleiben und daher von einer größeren innenpolitischen Einmischung Deutschlands abgesehen werden. Wenn die innere Entwicklung der Slowakei eine politische Intervention des Reiches erforderlich machen sollte, dann sei dies allein Aufgabe des Gesandten. Während die Erhaltung der politischen Mehrgleisigkeit in der slowakischen Regierung, also die Förderung der beiden konkurrierenden Regierungslager, zu den Zielen der deutschen Außenpolitik gehörte, wollte man eine Mehrgleisigkeit auf Seiten der deutschen Institutionen unbedingt vermeiden. Diese diplomatischen Parameter prägten auch die Haltung der Gesandtschaft gegenüber der politischen Vertretung der deutschen Minderheit. Die „Volksdeutschen“ in der Slowakei

⁵⁵² Schmitt, Carl: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht (4. Auflage 1941), in: Ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969, herausgegeben von Günter Maschke, Berlin 1995, S. 269-320; Siehe dazu Herbert, Best, S. 271-298; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 332 f.; Gruchmann, Lothar: Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“, Stuttgart 1962, zur Slowakei siehe dort S. 103-105.

konnten im Rahmen der „europäischen Völkergemeinschaft“ – wie die nationalsozialistische Großraumvision oft bezeichnet wurde⁵⁵³ – als eine Art Testfall gelten.

III.3. Die Herstellung „völkischer“ Differenz – Deutsche Volksgruppe und „Volkstumsreferat“

Eine Sonderrolle unter den „Beratern“ in der Slowakei kam dem Berater der deutschen Minderheit zu. Eine halbe Schreibkraft, die Hans Gmelin zur Unterstützung für dieses Referat zustand, wurde aus dem „Beraterfond“ bezahlt und auch der Aufbau des „Volkstumsreferats“ gehört eindeutig in den Kontext der Beraterentsendung in die Slowakei. Gegenüber der politischen Führung der Minderheit wurde der „Beratungscharakter“ allerdings geleugnet.⁵⁵⁴ Zudem war die Slowakei nicht das einzige Land, in dem das Auswärtige Amt ein „Volkstumsreferat“ aufbaute. Etwa zeitgleich wurden bis Mitte 1941 in den teils besetzten, teils mit den Achsenmächten verbündeten Ländern, in denen nennenswerte deutsche Minderheiten lebten, „Volkstumsreferate“ bei den Deutschen Gesandtschaften bzw. bei den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches eingerichtet. Das betraf die Staaten Südosteuropas Ungarn, Rumänien, Kroatien und Serbien, sowie Dänemark. Ein weiterer Unterschied zu den „Beratern“ in anderen Bereichen war, dass das Auswärtige Amt den „Volkstumsreferenten“ entsandte bzw. ernannte, und nicht eine weitere entsendende Institution im Reich in Erscheinung trat, wie im Falle anderer Berater. Das Aufgabengebiet des „Volkstumsreferenten“ betraf also explizit die Außenpolitik des Deutschen Reiches, während der Fokus der anderen Berater in erster Linie auf der Innenpolitik der Slowakei lag.⁵⁵⁵

„Der Volksdeutsche im Ausland ist der erste Gegenstand der Reichsaußenvertretung, das germanische Element oder der germanisch Nahe ihr zweiter Gegenstand.“ Dieser Satz, der aus einer undatierten Denkschrift⁵⁵⁶ „Zur Dynamik der Reichsaussenvertretung in Europa“ in den Handakten von Unterstaatssekretär Luther stammt, suggeriert einen hohen Stellenwert der Volkstumspolitik in der Außenpolitik des Deutschen Reiches: „An die Stelle

⁵⁵³ Gruchmann, Großraumordnung, S. 142 f.

⁵⁵⁴ Personalbestand der Deutschen Gesandtschaft in Preßburg, 7.8.1942, PA AA, Pressburg 24; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 316.

⁵⁵⁵ Volkspolitische Tagung im September 1941, PA AA, R 100898.

⁵⁵⁶ Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen handelt es sich möglicherweise um eine Schrift aus dem Umfeld eines Dr. Otto aus Budapest, der ein ähnliches Dokument im Herbst 1941 an die Oberste SA-Führung sandte. Diese Zeitangabe könnte auch für die besagte Denkschrift in etwa zutreffen. Siemens, Stormtroopers, S. 286.

der Staaten treten die Volkskörper als Objekte der diplomatischen Tätigkeit.“⁵⁵⁷

Die Minderheitenfrage in der Slowakei gehörte zu den wichtigen Politikbereichen, von denen die deutsche Außenpolitik sich eine Signalwirkung im Sinne der slowakischen „Visitenkarte“ erwartete: Dem Beispiel der Slowakei und deren vorbildlich zu gestaltender Behandlung der „Volksdeutschen“ sollten weitere Staaten Südosteuropas folgen. Hitler erklärte dem slowakischen Gesandten Matúš Černák bei dessen Antrittsbesuch in Berlin, dass die Behandlung der deutschen Minderheit in der Slowakei die Einstellung Deutschlands zur Slowakei maßgeblich beeinflussen werde. Tatsächlich lag die Priorität der deutschen Außenpolitik in der Slowakei aber von Anfang an auf anderem Gebiet. Die slowakische Souveränität war spätestens mit Ludins Übernahme der Gesandtschaft ins Zentrum des deutschen Interesses gerückt, weil sie als zuverlässigstes Mittel erschien, den slowakischen Kriegsbeitrag – wirtschaftlich und militärisch – sicherzustellen. Ein weitgehend souveräner Staat war aber mit den Mitteln klassischer Außenpolitik zu beeinflussen, womit ausgeschlossen war, dass „Volkskörper“ statt Staaten zu den Objekten der Außenpolitik erhoben wurden. Während aufgrund des „Schutzvertrags“ der Slowakei mit Deutschland also verhältnismäßig großer Raum zur Selbstorganisation für die deutsche Minderheit entstand, wurden ihren politischen Ambitionen darüber hinaus enge Grenzen gesetzt.⁵⁵⁸

III.3.1. Die karpatendeutsche Volksgruppe

Die deutsche Minderheit in den slowakischen Gebieten der Tschechoslowakei (ČSR) hatte bis in die 1930er Jahre hinein weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiet nennenswerte Gemeinsamkeiten mit der deutschen Minderheit in den tschechischen Gebieten des Landes. Die drei Millionen Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei lebten in Grenzgebieten, man sprach von einem geschlossenen Siedlungsraum mit Deutschland. Die knapp 130.000 Karpatendeutschen in den slowakischen Gebieten lebten hingegen in „Streusiedlungen“ und „Siedlunginseln“ in den westlichen und mittleren Landstrichen der späteren Slowakei. Sowohl die tschechischen als auch die slowakischen Gebiete der Tschechoslowakei gehörten vor dem Ersten Weltkrieg zum Habsburger Reich, jedoch zu unterschiedlichen Landesteilen. Die slowakischen Gebiete gehörten zum

⁵⁵⁷ Denkschrift „Zur Dynamik der Reichsaussenvertretung in Europa“, o. D., PAAA, R 27666, 428261-428275, hier 428268 f.

⁵⁵⁸ Tönsmeier, Tatjana: „Das verspätete Erwachen“. Die Slowakeideutschen 1939-1945, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maike (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 225-234, hier S. 227, 230 f.; Hoensch, Grundzüge, S. 255 f., 269 f.

Königreich Ungarn und die tschechischen zum österreichischen Kaiserreich. Die Nationalisierung der politischen Kommunikation und die politische Organisierung als nationaler Gruppe, die im Sudetenland seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zum bestimmenden Prinzip wurde,⁵⁵⁹ kam in den karpatendeutschen Gebieten erst nach und nach – und nicht zuletzt als sudetendeutscher Exportartikel – auf. Die meisten Deutschen in den ehemals ungarischen Gebieten orientierten sich in der seit 1918 existierenden ČSR nationalpolitisch weiterhin an Ungarn. Jahrhunderte des Zusammenlebens und der ungarischen Assimilierung hatten deutliche Spuren hinterlassen. Erst 1927 gründete der sudetendeutsche Ingenieur Franz Karmasin gemeinsam mit einem sudetendeutschen Fabrikanten und einem Zipser-Deutschen⁵⁶⁰ die „Karpatendeutsche Volksgemeinschaft“, womit eine deutschnationale Organisierung der „Karpatendeutschen“ ihren Anfang nahm. Zwei Jahre später benannten sie ihre Organisation in „Karpatendeutsche Partei“ (KdP) um, aber erst im Bündnis mit der Sudetendeutschen Partei (SdP) Konrad Henleins konnte Karmasin 1935 ein Parlamentsmandat erringen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur bedeutete das jedoch, dass die KdP mit ihren deutschnationalen Positionen innerhalb relativ kurzer Zeit zur wichtigsten deutschen Partei in den slowakischen Landesteilen geworden war. Die slowakisch-nationalen Autonomie- oder gar Abspaltungsbestrebungen gegenüber der Prager Zentralmacht in den 1920er und frühen 1930er Jahren waren für die verschiedenen slowakeideutschen Parteien grundsätzlich keine Option.⁵⁶¹ An dieser Einstellung änderte sich in den Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Deutschland nichts, stattdessen wurde jetzt der „Anschluss“ *aller* deutschen Siedlungsgebiete in der Tschechoslowakei an das Deutsche Reich das Ziel der Deutschnationalen im Karpatenraum.⁵⁶² Die NS-Propaganda

⁵⁵⁹ Vgl. Haslinger, Peter: Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1880-1938, München 2010.

⁵⁶⁰ Die Zips war eines der drei historischen Streu-Siedlungsgebiete der „Karpatendeutschen“ in der Slowakei, daneben das Hauerland und die Pressburger Gegend, vgl. Hoensch, Jörg K.: Die Zipser, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 51-69, hier S. 65.

⁵⁶¹ Jahn, Egbert: Die parteipolitische Vertretung der Deutschen in der Slowakei, in: Bosl, Karl (Hrsg.): Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat, München u.a. 1979, S. 203-216; Lumans, Valdis O.: The Ethnic German Minority of Slovakia, in: Central European History 15 (1982), S. 266-296, hier S. 272 f.; Hoensch, Jörg K.: Voraussetzungen und Ablauf der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik bei den Slowakeideutschen, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 281-298, hier S. 266 und 286 ff. Siehe auch Kokorák, Ján: Die deutsche Minderheit in der Slowakei 1918-1945. Die Parteienlandschaft im Spannungsfeld zwischen deutschungarischer Tradition und deutsch-national(sozialistischem) Gedankengut, Hamburg 2013; Schödl, Günter: „Karpatendeutsche“ Reintegration zwischen Preßbug und Kásmark, in: Ders. (Hrsg.): Land an der Donau, Berlin 1995, S. 627-641; Podolec, Ondrej: Slowakische Nationalitätenpolitik und die deutsche Minderheit in den Jahren 1938-1945, in: Olschowsky, Burkhard/Loose, Ingo (Hrsg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa, München 2016, S. 305-327.

⁵⁶² Hoensch, Grundzüge, S. 256. Karmasin machte bereits während der Maikrise 1938 im Sudetenland bei

dichtete den deutschnationalen und slowakischnationalen Bestrebungen in der ČSR retrospektiv eine übereinstimmende Zielsetzung an. Der gemeinsame Feind „Prag“ habe zu einer politischen Einigung geführt.⁵⁶³ Doch die Slowakische Volkspartei HSL'S lehnte die frühen Angebote Henleins und dessen Stellvertreter Karmasins weitgehend ab. Der Parteiführer Andrej Hlinka bezeichnete die Deutschen in der Slowakei als „Trojanisches Pferd“ und warnte bis zu seinem Tod 1938 vor zu engen Kontakten mit der Minderheit. Die Angebote zur Zusammenarbeit kamen trotz der karpatendeutschen Vorbehalte gegenüber den slowakischen Unabhängigkeitsbestrebungen nur zustande, weil die KdP ihre Interessen denen der weitaus stärkeren Mutterpartei SdP unterzuordnen hatte.⁵⁶⁴ Mit der Annexion des Sudetenlands änderte die HSL'S ihre Einstellung gegenüber der deutschen Politik. Am 6. Oktober 1938 nutzte die slowakischnationale Autonomiebewegung die Gunst der Stunde, um die Autonomie des slowakischen Landesteils zu verkünden. Karmasin kehrte am nächsten Tag aus dem Reich zurück, wohin er nach dem Verbot von SdP und KdP während der Sudetenkrise im September geflohen war. Am 9. Oktober schrieb er an den Reichsstatthalter für Österreich, Arthur Seyß-Inquart, der inzwischen auch die Reichsinteressen im Sudetenland vertrat, dass er sich am Vortag zu Verhandlungen mit dem Vertreter von Ministerpräsident Tiso, Minister Ďurčanský, getroffen habe. Ďurčanský sicherte zu, dass die nationalsozialistische Weltanschauung für die deutsche Volksgruppe anerkannt werde, dass die von Prag verbotene Partei als „Deutsche Partei“ zum 10. Oktober samt allen Kanzleilokalitäten und sonstigen Aktivitäten wiedergegründet werden dürfe, dass der Volksgruppe Autonomie auf Grundlage der Volksschutzgesetze garantiert werde und dass mit sofortiger Wirkung ein „Staatssekretariat für die Belange der deutschen Volksgruppe“ und zukünftig ein Sitz im Ministerrat eingerichtet werde. Sobald aus der provisorischen Regierung eine Dauerregierung werde, wolle man das Staatssekretariat in ein Ministerium umwandeln. Die Leitung des Staatssekretariats übernahm Karmasin selbst.⁵⁶⁵ Er bekam bald darauf die Gelegenheit, seine Nützlichkeit für das Deutsche Reich bei der Zerschlagung der ČSR zu

einem ungebetenen Besuch im Auswärtigen Amt deutlich, dass *alle* Deutschen in der Tschechoslowakei den „Anschluss“ forderten. Vermerk Legationsrat Günther Altenburg, 19.5.1938, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Band II, Dok. 167, S. 229.

⁵⁶³ Fiala, Fritz: „Die Deutschen in der Slowakei“, Nationalsozialistische Landpost, 8.1.1943, BArch, R 8034-III/512 Karmasin, Franz, Reichslandbund Pressearchiv.

⁵⁶⁴ Hoensch, Voraussetzungen, S. 291-295; Hoensch, Jörg K.: Die Slowakische Volkspartei Hlinkas, in: Ders., Studia, S. 199-220, hier S. 219; Tönsmeier, Erwachen, S. 227.

⁵⁶⁵ Karmasin an Seyss-Inquart, 9.10.1938, abgedruckt in: Schvarc, Michal/Holák, Martin/Schrieffl, David (Hrsg.): Das „Dritte Reich“ und die Entstehung des Slowakischen Staates. Dokumente I, Bratislava 2008, Dokument Nr. 37, S. 91 f.; Binder, Dieter A.: s.v. Seyss-Inquart, Arthur, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 302-303 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/pnd118764934.html>, zuletzt aufgerufen am 17.6.2016.

beweisen und vermittelte mehrere Treffen zwischen deutschen und slowakischen Politikern im Herbst und Frühjahr 1938/1939, an denen in wechselnder Besetzung Ďurčanský, Tuka und Mach auf der einen Seite und Seyss-Inquart, Ribbentrop und Göring auf der anderen Seite teilnahmen. An einigen Treffen durfte auch Karmasin selbst teilnehmen, bei anderen fungierte er als Dolmetscher.⁵⁶⁶

Trotz den im Oktober 1938 eingeführten weitgehenden Mitspracherechten, die die slowakische Autonomieregierung ihr einräumte, hoffte die politische Führung der „Volksdeutschen“ in den slowakischen Gebieten noch immer auf einen „Anschluss“ ihrer Siedlungsgebiete an das Deutsche Reich. Diese Hoffnungen wurden am 14. März 1939 enttäuscht, als die Slowakei im Zuge der „Zerschlagung der Resttschechei“ die Unabhängigkeit erlangte. Ein weiterer Rückschlag für die Führung der „Volksdeutschen“ war es, dass die versprochene Umwandlung des Staatssekretariats für die Belange der deutschen Minderheit in ein Ministerium nicht stattfand. Stattdessen wurde es zu einer weitgehend wirkungslosen Beschwerdestelle degradiert und der vorgesehene Sitz im Ministerrat wurde ebenfalls nicht zugestanden.⁵⁶⁷

Nach der Unabhängigkeit setzten Karmasin und seine Anhänger offenbar inoffiziell auf eine Protektoratslösung, die nach dem Vorbild des „Protektorats Böhmen und Mähren“ in Gang gesetzt würde, wenn die politischen Verhältnisse in der Slowakei in Berlin für Unbehagen sorgen sollten. Wie der „Judenberater“ Dieter Wisliceny Mitte Januar 1941 an das RSHA meldete, hatte die slowakische Regierungskrise zwischen dem „germanophilen“ und dem „slowakistischen“ Lager in der deutschen Volksgruppe neue Hoffnungen geweckt, dass die Slowakei über kurz oder lang ein deutsches Protektorat werden würde, womit eine deutlich engere Bindung an Deutschland einhergehen würde. Karmasin und die Deutsche Partei hatten das „germanophile“ Lager um Ministerpräsident Tuka und die Hlinka-Garde unterstützt. Deren Kommandeur Alexander Mach betrachtete Karmasin als seinen engsten Verbündeten in der Regierung. Die Schaffung des „Volkstumsreferats“ war damit auch eine indirekte Folge der slowakischen Regierungskrise von 1940/1941. Das „Volkstumsreferat“ wurde geschaffen, um die deutsche Minderheit in der Slowakei stärker an die Reichspolitik und deren Prämissen zu binden und ihre Beziehungen zur Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) aufrecht zu erhalten.⁵⁶⁸

⁵⁶⁶ Tönsmeier, *Erwachen*, S. 228; Hoensch, *Slowakei*, S. 213, 226; Kaiser, *Politik*, S. 11; Aufzeichnung Legationsrat Walter Hewel, 12.2.1939, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Band IV, Dok. 168, S. 183-185.

⁵⁶⁷ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 315; Hoensch, *Grundzüge*, S. 256; Kaiser, *Politik*, S. 170 f.

⁵⁶⁸ Wisliceny an RSHA-Chef Heydrich und Abt. III (Ohlendorf), 15.1.1941, BArch, R 70 Slowakei/368, unfol.; Hoensch, *Slowakische Republik*, S. 236; Ders., *Grundzüge*, S. 257, 259, 267 f.

III.3.2. Das „Volkstumsreferat“ in der Deutschen Gesandtschaft Pressburg

Im Auswärtigen Amt wechselten die Zuständigkeiten für die Volkstumsreferate mit den Restrukturierungen der Abteilungen und Referate mehrfach. Während zunächst das Referat Kult A der Kulturpolitischen Abteilung zuständig war, wurde dieses unter der Leitung von Helmut Triska am 1. Mai 1941 als Referat D VIII der Abteilung Deutschland zugeteilt, die bereits ein Jahr zuvor auf Betreiben des Unterstaatssekretärs Martin Luther gegründet wurde. Das Referat D VIII war für die politischen Angelegenheiten der deutschen Minderheiten im Ausland zuständig, während das Referat D IX (ehemals Kult B) deren wirtschaftliche Fragen zu bearbeiten hatte. Nachdem Luther im Februar 1943 wegen seiner Intrige gegen von Ribbentrop aus all seinen Ämtern entlassen und in ein KZ inhaftiert worden war, wurde die Abteilung Deutschland im April 1943 aufgelöst und in den Abteilungen Inland I und II reorganisiert. Helmut Triska hatte bereits zu Jahresbeginn seinen Wehrdienst bei der Waffen-SS angetreten, sodass Eberhard Reichel,⁵⁶⁹ der seit November 1942 Leiter des Referats D IX war, nun sämtliche Volkstumsangelegenheiten als Leiter der neuen Abteilungen Inland II C (Volkstumspolitik) und II D (volksdeutsche Wirtschaftsfragen) übernahm.⁵⁷⁰

Die „Volkstumspolitik“ des Deutschen Reiches wurde von Institutionen beherrscht, die dem Befehl des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) und „Reichsführers-SS“, Heinrich Himmler, unterstanden. Dazu zählten im Besonderen die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (VoMi) und das „Rasse- und Siedlungshauptamt“ (RuSHA), sowie weitere Stellen, die besonders im Zusammenhang mit Umsiedlungen in Erscheinung traten, wie zum Beispiel die „Einwandererzentralstelle“ (EWZ).⁵⁷¹ Wissenschaftliche Einrichtungen, wie die „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“ und

⁵⁶⁹ Reichel war wie Gmelin Tübinger Jura-Absolvent und gehörte zu den Günstlingen des Reichsstudentenführers und SD-Funktionärs Gustav Adolf Scheel. Er absolvierte ebenso wie Gmelin 1934 das Referendar- und 1937 das Assessorexamen. Er war zudem ein Protegé Gottlob Bergers, der ihm als Chef des SS-Hauptamts wohl beim Einstieg in den Auswärtigen Dienst behilflich war. Döscher, *Das Auswärtige Amt*, S. 287 f.

⁵⁷⁰ Vgl. Browning, *Endlösung*, S. 42-44; Ders., *Unterstaatssekretär*, S. 323, 339 f.; Döscher, *Das Auswärtige Amt*, S. 118, 208, 261, 287-289; Luther an Reichel, 3.11.1942, PAAA, R 27635, Bl. 163.

⁵⁷¹ Zum Leiter der EWZ wurde 1939 Martin Sandberger bestimmt, der zu der Gruppe hochrangiger SD-Führer im RSHA gehörte, die an der Universität Tübingen studiert hatten und vom Reichsstudentenführer und Stuttgarter SD-Chef Scheel für den SD rekrutiert wurden. Leniger, Markus: *Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese*, Berlin 2006, S. 148. Allgemein zu VoMi und EWZ siehe ebd. und Lumans, Valdis O.: *Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities Of Europe, 1933-1945*, Chapel Hill/London 1993; sowie Strippel, Andreas: *NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1939-1945*, Paderborn u.a. 2011. Zum Rasse- und Siedlungshauptamt siehe Heinemann, Isabel: *Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003.

regionale Forschungsinstitute, spielten eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung völkischer Bestrebungen unter den Auslandsdeutschen und der Planung volkstumpolitischer Maßnahmen.⁵⁷²

Alexa Stiller, die die nationalsozialistische Volkstumspolitik erforscht hat, unterscheidet drei verschiedene Gruppen von „Volksdeutschen“: Sie nennt zunächst diejenigen, die in Gebieten lebten, die vom Deutschen Reich annektiert wurden. Mit Ausnahme der Österreicher und der Sudetendeutschen wurde diese Gruppe einer Kategorisierung durch die „Deutsche Volksliste“ unterworfen, die über ihre „Eindeutschung“ oder „Wiedereindeutschung“ – in vier verschiedenen Kategorien – entschied. Das galt beispielsweise für „Volksdeutsche“ im polnischen Wartheland und im Elsass. Die zweite Gruppe umfasst umgesiedelte „Volksdeutsche“, die in den Umsiedlerlagern der „Einwandererzentralstelle“ einem ähnlich komplizierten Einbürgerungs- und Klassifizierungsverfahren zugeführt wurden. Als dritte Gruppe beschreibt Stiller schließlich jene „Volksdeutschen“, die in verbündeten Staaten wie der Slowakei, Ungarn oder Rumänien lebten und nicht oder noch nicht umgesiedelt wurden.⁵⁷³

Obwohl das Auswärtige Amt sich an den ersten größeren Umsiedlungsmaßnahmen von „Volksdeutschen“ mit dem Abschluss zwischenstaatlicher Abkommen unterstützend beteiligt hatte,⁵⁷⁴ stand das Referat D VIII der Umsiedlungspolitik seit 1942 weitgehend ablehnend gegenüber. Das lag unter anderem daran, dass die verantwortlichen SS-Dienststellen die Umsiedlungen immer wieder überraschend und weitgehend unvorbereitet forcierten. Hauptkritikpunkt war, wie Referatsleiter Triska im Januar 1943 bemerkte, die völlige strategische Unberechenbarkeit der Volkstumspolitik in Südosteuropa. Alle Beteiligten – von den fremden Regierungen bis hin zu Himmlers Dienststellen selbst – seien angesichts des unklaren Kurses so verwirrt, „daß heute niemand mehr sagen kann,

⁵⁷² Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945, Baden-Baden 1999; Beer, Mathias/Seewann, Gerhard (Hrsg.): Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, München 2004. Für die Slowakei siehe den Artikel von Christof Morrissey: Das Institut für Heimatforschung in Käsmark (Slowakei) 1941-1944, in: Ebd., S. 115-122.

⁵⁷³ Stiller, Alexa: Zwischen Zwangsgermanisierung und „Fünfter Kolonne“. „Volksdeutsche“ als Häftlinge und Bewacher in den Konzentrationslagern, in: Dies./Jah, Akim/Kopke, Christoph/Korb, Alexander (Hrsg.): Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Münster 2006, S. 104-124, hier S. 105-109; Dies.: Germanisierung und Gewalt. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten, Göttingen 2017 (im Erscheinen). Zur „Deutschen Volksliste“ siehe im Besonderen Wolf, Gerhard: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

⁵⁷⁴ Die Umsiedlungen der Jahre 1939/40 und bis zum Krieg gegen die Sowjetunion wurden vom Auswärtigen Amt noch in enger Abstimmung mit der VoMi mitgetragen. Sie betrafen – im Zuständigkeitsbereich des AA – vor allem die Baltendeutschen und große Teile der Rumäniendeutschen. Leniger, „Volkstumsarbeit“, S. 59 f., S. 66-90.

ob in dem einen oder anderen Land die Volksgruppe geführt werden soll im Hinblick auf eine kommende Aussiedlung oder Festigung oder politische und wirtschaftliche Expansion. Das Auswärtige Amt hat zumindest die Erhaltung des Status quo in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht im Sinne der Beibehaltung der bisherigen Generallinie der Volkstumsarbeit, nämlich Erhaltung des Deutschtums in den Siedlungsgebieten, als unterste Linie aufgestellt und befolgt. Demgegenüber hat die Reichsführung-SS Maßnahmen ergriffen, eingeleitet oder befürwortet, die einer Expansion, solche, die der Erhaltung und solche, die dem Abbau, d. h. der Aussiedlung dienen. Wie erwähnt, eine klare politische Linie ist in diesen Maßnahmen nicht ersichtlich.⁵⁷⁵

Zumindest die Volksgruppenführung in der Slowakei lehnte größere Umsiedlungen ohnehin ab, was nicht zuletzt in den immer wieder aufflammenden Anschlussforderungen sichtbar wurde.⁵⁷⁶ Die Frage der Umsiedlung der slowakischen „Volksdeutschen“ war allerdings lange Zeit unentschieden. Letztendlich wurde sie nicht unternommen, die Slowakeideutschen verließen ihre Dörfer erst mit der Zwangsevakuierung in den letzten Kriegsmonaten und der ebenfalls mit Gewalt durchgeführten Vertreibung durch die tschechoslowakische Regierung nach 1945. Im Mai 1942 warb der Leiter der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft, Hugo Hassinger, bei Triska um dessen Befürwortung einer volkspolitischen Untersuchung, die nötig sei, um sicherzustellen, dass „nicht wieder einmal die Wissenschaft zu spät kommt, wenn politische Taten zu setzen sind“. Hassinger ging es darum, auf die Möglichkeit der „Neuformung des deutschen

⁵⁷⁵ Aufzeichnung von Legationsrat Triska für Unterstaatssekretär Luther, 07.01.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Band V, Dok. 19, S. 34-39.

⁵⁷⁶ Nach einer programmatischen Reichstagsrede Hitlers zur Frage der Umsiedlung deutscher „Volksplitter“ am 6.10.1939, kam es in der Slowakei zu Unruhe in der Volksgruppe, weil von slowakischen und ungarischen Kreisen verbreitet wurde, dass eine Umsiedlung der Slowakeideutschen unmittelbar bevorstünde. Einen tatsächlichen ersten Anlauf zu einer Teilumsiedlung der Slowakeideutschen gab es erst im Sommer 1944. Die Initiative ging diesmal von Gmelin und Karmasin aus, die Mitte Mai in Berlin anfragten, ob circa 2.000 „volksdeutsche“ Bewohner der Zips, die wegen des Baus von Befestigungsanlagen die Region verlassen müssten, im Reich im Rahmen von Arbeitseinsätzen untergebracht werden könnten. Die VoMi zeigte sich verwundert, dass sie von der bevorstehenden Aussiedlung nichts wusste. Es wurde bemerkt, dass einer Unterbringung im Arbeitseinsatz wohl nichts im Wege stehe, für eine Umsiedlung aber die Struktur der Bevölkerung näher bekannt sein müsse. Das Referat Inland II C antwortete der Gesandtschaft Anfang Juni, dass die VoMi sich in der Angelegenheit mit der Volksgruppenführung in Kontakt gesetzt habe. Knapp sechs Wochen später erkundigte sich Regierungsrat Ferdinand Goeken für Inland II C nach dem Stand der Dinge in Pressburg, worauf die DGP meldete, die Umsiedlungsfrage der Zipser sei nicht mehr aktuell. Diese Nachricht wurde vom Inland II C-Mitarbeiter Willfried Gredler an die VoMi weitergereicht. PAAA, Pressburg 174; Notizen und Briefwechsel von Inland II C mit DGP und VoMi, 17.5.-5.8.1944, PAAA, R 100390, Bl. 48-56. Zur Zwangsevakuierung siehe Podolec, Nationalitätenpolitik, S. 325. Zu den Karpatendeutschen nach der Vertreibung siehe Morrissey, Christof: Die Karpatendeutschen aus der Slowakei. Kollektive Erinnerung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1975, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maike (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 353-366.

Siedlungsgebietes im mittleren Donaauraum“ vorbereitet zu sein, zumal beispielsweise in Syrmien bereits „an ein Aussiedeln der serbischen Elemente gedacht“ werde. Die Zusammenschließung der Deutschen zu einer festeren Gemeinschaft sollte in diesen Gebieten unabhängig davon geplant werden, „ob einmal die politischen Kräfte vorhanden sind“, diese dann auch tatsächlich vorzunehmen.⁵⁷⁷

Die Arbeitsteilung zwischen den Dienststellen des RKF und dem Auswärtigen Amt charakterisierte Triska im Januar 1943:

„Während es das dienstliche Interesse der Reichsführung-SS sein muß, die deutschen Volksgruppen immer mehr in die gesamte deutsche Volksgemeinschaft durch organisatorische und erzieherische Maßnahmen einzugliedern, ist es die dienstliche Aufgabe des Reichsaußenministers, das Tempo dieses Vorgangs mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Außenpolitik zu bestimmen.“⁵⁷⁸

In der Slowakei wurde bis Kriegsende eine „betreuende“ Volkstumspolitik wirksam, die der organisierten Volksgruppe im Wesentlichen mit Kulturarbeit und Finanzierung zur Seite stand und sie im Sinne des Reiches beeinflusste. Entscheidend für die Bedeutung der „Volkstumsreferate“ war dabei, inwieweit es dem jeweiligen Referenten gelang, sich in der täglichen Arbeit vor Ort als erster Ansprechpartner für Fragen der „Volkstumspolitik“ des Reiches durchzusetzen.

In der Deutschen Gesandtschaft Pressburg übernahm im Frühjahr 1941 zunächst Legationssekretär und Propagandaberater Anton Endrös die Aufgaben des Volkstumsreferenten. In einer Stellungnahme, die Gesandtschaftsrat Ringelmann an Unterstaatssekretär Luther gesandt hatte, gab Endrös bekannt, dass er Mitte Dezember 1940 bei einem Treffen mit von Ribbentrop seiner Sorge um die politische Entwicklung der Volksgruppe Ausdruck gegeben habe. Er habe vorgeschlagen, dass der Reichsaußenminister „auch zur deutschen Volksgruppe einen Berater entsenden“ möge. Endrös hatte bereits einen Kandidaten dafür im Auge, der zurzeit als Kreisleiter in Bayern war. Er bat um dessen Freistellung für die Dauer des Krieges, hatte aber am 7. Januar noch keine Antwort erhalten. Auf Anweisung Ribbentrops setzte der Gesandte von Killinger

⁵⁷⁷ Hugo Hassinger an Helmut Triska, 07.05.1942, zitiert nach Beer, Mathias: Wege zur Historisierung der Südostforschung. Voraussetzungen, Ansätze, Themenfelder, in: Ders./Seewann (Hrsg.), Südostforschung, S. 7-38, hier S. 30 f.

⁵⁷⁸ Aufzeichnung von Legationsrat Triska die Unterstaatssekretär Luther vorgelegt wurde, 7.1.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Band V, Dok. 19, S. 34-39, hier S. 35.

dann Endrös selbst als „Berater“ bei Karmasin, bzw. als „Volkstumsreferent“, ein.⁵⁷⁹ Es war folgerichtig, dass der Gesandte Ludin nach seinem Amtsantritt seinen engen Vertrauten Hans Gmelin für die Aufgabe des Volkstumsreferenten vorsah. Er übernahm die Geschäfte von Endrös im Lauf des ersten Halbjahres 1941. Aufgrund seines Einsatzes für das Sudetendeutsche Freikorps verfügte Gmelin über ausreichend praktische Erfahrung mit Fragen des „Volkstums im Ausland“. Der „Volksgruppenführer“ der Karpatendeutschen, Franz Karmasin, war selbst gebürtiger Sudetendeutscher. Nachdem er im September 1938 nach Wien geflohen war, versuchte er dort ein „Karpatendeutsches Freikorps“ aufzubauen.⁵⁸⁰ Mehrere hochrangige Funktionäre und Hauptleiter der Deutschen Partei, wie beispielsweise der Landesführer der „Freiwilligen Schutzstaffel“, Walter Donath, hatten ebenfalls im Sudetendeutschen Freikorps gekämpft.⁵⁸¹

Trotz dieser erfahrungsmäßigen Nähe stand das Verhältnis zwischen „Volkstumsreferent“ und „Volksgruppenführer“ zu Beginn des Jahres 1941 unter keinem guten Stern. Das lag nur zum Teil an den enttäuschten Hoffnungen auf einen „Anschluss“ der deutschen Siedlungsgebiete der Slowakei oder auf ein deutsches Protektorat. Ein weiteres Problem entstand, weil der Volkstumsreferent als „Berater“ für die deutsche Volksgruppe in der Slowakei eingeführt werden sollte, wie die Gesandtschaft unter Führung von Killingers dem Volksgruppenführer gegenüber äußerte. Karmasin und seine Volksgruppenführung betrachteten sich allerdings selbst als deutsche Interessenvertretung bei der slowakischen Regierung. Nachdem ein Anschluss der karpatendeutschen Gebiete vom Reich nicht in Erwägung gezogenen wurde und die unabhängige Regierung mit Hilfe von deutschen Beratern in den Ministerien indirekt beeinflusst werden sollte, befand man in der „Deutschen Partei“, dass die eigene Aufgabe nun in der Beratung der Berater bestehen sollte. Es stieß auf vehementen Widerstand, als mit der Entsendung eines Beraters für die Volksgruppe diese selbst Objekt von „reichsdeutscher“ Beratung werden sollte. Karmasin wusste seine Kontakte ins Reich – nicht zuletzt zum Reichsführer-SS Heinrich Himmler – zu nutzen, um seiner Empörung Ausdruck zu verleihen. Das Auswärtige Amt beeilte sich zu erklären, dass der Volkstumsreferent in keiner Weise ein „Berater“ wie die anderen sei. Im Auftrag Triskas, des Leiters von Referat Kult A, wurde Anfang Januar 1941 die Fehlangabe der Gesandtschaft richtiggestellt und betont, dass es sich um einen

⁵⁷⁹ Telegramm von Ringelmann an Luther, 7.1.41, PA AA, Pressburg 38; von Killinger an AA, 3.1.1941, PA AA, R 29737, 248511.

⁵⁸⁰ Schvarc/Holák/Schrieffl, Das „Dritte Reich“, Dokument Nr. 37, S. 91 f.

⁵⁸¹ Nachruf auf Donath „Ein nationalsozialistischer Kämpfer gefallen“, Südostdeutsche Tageszeitung – Ausgabe Banat, 9.5.1943, S. 3, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

„Sachbearbeiter für volkspolitische Fragen“ handele, den der Gesandte „bei sich“ zu ernennen habe.⁵⁸² Im Dienstgebrauch setzte sich schnell in allen betreffenden Institutionen die Bezeichnung „Volkstumsreferent“ durch, die auch aus dem Auswärtigen Amt geläufig war.⁵⁸³

Dem Volkstumsreferat bei der Gesandtschaft kam wie überall im Südosten Europas die Rolle zu, über alle „volksdeutschen“ Belange stets informiert zu sein und gegebenenfalls Entscheidungen im Einvernehmen mit „reichsdeutschen“ Behörden herbeizuführen. In der Regel wurde das Referat D VIII im AA verständigt, welches daraufhin die Kommunikation mit den Institutionen in Berlin übernahm. Die Volksdeutsche Mittelstelle war bereits vor dem Einbau der Volkstumsreferate in die Gesandtschaften in der Region tätig, sodass Gmelin in den ersten Monaten seiner Tätigkeit die verschiedenen „volksdeutschen“ Stellen dazu verpflichtete, ihre Kommunikation mit der VoMi und anderen Stellen im Reich in Zukunft nur noch über ihn abzuwickeln.⁵⁸⁴ Die VoMi unterstützte diesen Anspruch des Volkstumsreferenten und merkte Karmasin gegenüber an, dass ihrer Feststellung nach wiederholt „Volksdeutsche“ mit Behörden und Unternehmen im Reich Verhandlungen führten – teils mit, teils ohne Erlaubnis der Volksgruppenführung. Über die Gesandtschaft ließ man Karmasin ausrichten, dass in Zukunft zu beachten sei, dass jeder Besuch von „Volksdeutschen“ im Reich oder jeder Kontakt mit Behörden und Institutionen im Reich von der Volksgruppenführung der VoMi zu melden sei. Diese werde nach einer Prüfung ihrerseits eine Befürwortung, beispielsweise des Besuchs eines „reichsdeutschen“ Wirtschaftsunternehmens, ausstellen. Die Entscheidung über Ein- und Ausreisegenehmigungen lag allein bei der Gesandtschaft und dem Auswärtigen Amt.⁵⁸⁵ Im Unterschied zu Branchenverbänden und ähnlichen, untergeordneten Einrichtungen der Slowakeideutschen war der Kommunikationsweg der Volksgruppenführungen mit der Volksdeutschen Mittelstelle nicht ausschließlich auf die Vermittlung der Gesandtschaften und des Auswärtigen Amts begrenzt. Aber insbesondere wegen der Unsicherheit der Kommunikation und der Gefahr, die Position der Volksgruppe gegenüber der Landesregierung zu schwächen, wenn Kommunikation nach außen drang, wurde darauf gedrängt, ausschließlich die sicheren Kommunikationswege über die Gesandtschaft einzuhalten.⁵⁸⁶

⁵⁸² Triska an DGP, 4.1.1941, PA AA, Pressburg 38; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 312-316.

⁵⁸³ Triska an DGP, 8.1.1941, PA AA, Pressburg 38.

⁵⁸⁴ Mitteilung des Gesandten verfasst von Gmelin an die Fachschaft der deutschen Hotel- und Baudenbesitzer in der Slowakei vom 1.8.1941, PA AA, Pressburg 37.

⁵⁸⁵ VoMi (Behrends) an Karmasin durch VoMi (Kubitz) an DGP gesendet, 21.1.1941, PA AA, Pressburg 38.

⁵⁸⁶ AA D VIII (Triska) an VoMi und Gesandtschaft Agram (Zagreb), 26.7.1941, Abschrift an die weiteren

Dem Volkstumsreferenten kam so eine Schlüsselposition in der Volkstumspolitik des Reiches in der Slowakei zu. Die VoMi arbeitete politisch und kulturell an der Unterstützung der Volksgruppen und war auch für deren finanzielle Ausstattung zuständig, wodurch sie erheblichen Einfluss auf die Politik der Volksgruppen nahm und in der Lage war, langfristige volkstumpolitische Strategien zu verfolgen. Der VoMi kam damit eindeutig hegemonialer Status in der Volkstumspolitik des Deutschen Reiches zu. Demgegenüber waren das Referat D VIII im AA und die Volkstumsreferate in den Gesandtschaften grundsätzlich für alle politischen Fragen im Zusammenhang mit „volksdeutschen“ Angelegenheiten zuständig, die in irgendeiner Weise die Außenpolitik des Reiches tangieren könnten. In einem formal selbstständigen Staat im Ausland war das fast immer der Fall. Zusätzlich prüfte das AA auch die finanzielle Mittelvergabe der VoMi gegenüber der Volksgruppe in Fällen, die die Außenpolitik berührten. Die Geldmittel für die deutsche Volksgruppe in der Slowakei wurden anfangs zudem in der Gesandtschaft deponiert. Sofern sich der Volkstumsreferent also gegenüber der Volksgruppenführung, der VoMi und allen anderen Stellen im Reich und im Gastland behaupten konnte, war er in der täglichen Arbeit mit der Volksgruppe vor Ort tonangebend.⁵⁸⁷ Er war demzufolge auch über alle Abläufe, Verfahrensweisen und Entwicklungen innerhalb der Volksgruppe involviert oder wenigstens darüber orientiert. Das schließt die Judenverfolgung und den „Volkstumskampf“ von Seiten der Volksgruppe genauso ein, wie ihre nach innen gerichteten Ausgrenzungsprozesse.

Die VoMi schickte in regelmäßigen Abständen einen hochrangigen Mitarbeiter in die Slowakei, der dort mit Karmasin und Gmelin zu Besprechungen über die aktuelle Lage der Volksgruppe zusammen kam und sich gegebenenfalls bei einem Ausflug in die deutschsprachigen Gebiete der Mittelslowakei ein eigenes Bild der Lage verschaffte.⁵⁸⁸ Der Volkstumsreferent saß – durch die Kontrolle über den Großteil der Kommunikation – gegenüber der VoMi oft am längeren Hebel, was durch seine unmittelbare „Fühlungnahme“ mit der Volksgruppenführung verstärkt wurde. Gmelin lehnte

Südost-Vertretungen, PAAA, Pressburg 38.

⁵⁸⁷ AA D VIII (Triska) an die Gesandtschaften in den Südost-Staaten, 20.8.1941, PAAA, Pressburg 38. Karmasin war zumindest zeitweise auch in der Lage zusätzliche finanzielle Zuwendungen von Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart für die Volksgruppe zu erhalten. Aufzeichnung Unterstaatssekretär Woermann vom 29.11.1939. PAAA, R 35489, F3 516 (in diesem Dokument ist noch vom „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) die Rede, der die Volksgruppe finanzierte. Der VDA ist aber bereits vor dem Krieg weitgehend unter Kontrolle der VoMi gebracht worden. Vgl. Lumans, *Himmler's Auxiliaries*, S. 62-64.) Seyß-Inquart schenkte der DP im Herbst 1938 zudem die Anteilsmehrheit an der Zeitung „Grenzbote“, die sich in seinem Besitz befand und die daraufhin zum Zentralorgan der Volksgruppe gemacht wurde. BArch, R 70 Slowakei/57, Bl. 141 f. Zum Verhältnis von VoMi, AA und anderen SS-Dienststellen in der Volkstumspolitik siehe auch Lumans, *Ethnic German Minority*, S. 276 f.

⁵⁸⁸ AA (Lehmann) an DGP, 28.2.1942, PAAA, Pressburg 38.

beispielsweise eigenmächtig die Erteilung von Sichtvermerken zum Grenzübertritt für VoMi-Vertreter ab, wenn er deren Reise zum jeweiligen Zeitpunkt für nicht sinnvoll erachtete – etwa weil Karmasin auf Reisen und dementsprechend nicht erreichbar war. Solche Entscheidungen traf er nach eigenem Ermessen, ohne Kenntnisse über Details der Reise oder ob überhaupt ein Zusammentreffen mit Karmasin geplant war.⁵⁸⁹

Im Dezember 1941 bekräftigte das Auswärtige Amt seinen Anspruch noch einmal, zu allen Fragen der Volksgruppenpolitik im Ausland das letzte Wort zu haben: Alle Anweisungen innerdeutscher Dienststellen an die Volksgruppenführungen, die außenpolitische Implikationen haben könnten, seien durch die Volkstumsreferate nur dann an die Volksgruppen weiterzureichen, wenn ein Genehmigungsschreiben des AA beiliege. Wenn das Schreiben fehle, müsse vor der Weitergabe das Auswärtige Amt konsultiert werden. Gleiches gelte auch für alle Reisen von Volksgruppenführern und Amtsleitern der Volksgruppe ins Reich. Die Gesandtschaften wurden angehalten, keine Dauersichtvermerke für Grenzübertritte an diese Personen auszustellen.⁵⁹⁰ Im Februar 1942 informierte Gmelin den Volksgruppenführer, dass das AA es ebenfalls für erforderlich halte, dass die Kommunikation zwischen dem Amt des „Reichsprotectors in Böhmen und Mähren“ und der Volksgruppenführung ausschließlich über die Gesandtschaft und das Auswärtige Amt geleitet werde.⁵⁹¹

Es war in nahezu allen Fällen von Besuchen Reichsangehöriger üblich, dass der Volkstumsreferent sich bei seiner positiven Entscheidung über einen Besuch ausbat, dass die Reisenden sich bei ihm auf der Gesandtschaft meldeten. Das galt zum Beispiel auch für den Besuch des Bruders des Volkstumsreferenten. Der „Vertreter des Reichsstudentenführers im Kriege“, SA-Sturmbannführer Dr. Ulrich Gmelin besuchte die Slowakei im August 1941 mit einer Delegation des NSDStB im Gefolge von Reichserziehungsminister Bernhard Rust, um an den ersten Studententagen der „Volksdeutschen“ in Käsmark (Kežmarok) teilzunehmen. Auch Volkstumsreferent Hans Gmelin war als Vertreter des Gesandten bei der Veranstaltung anwesend. In seiner Ansprache betonte Ulrich Gmelin die völkische Geschlossenheit der deutschen Studenten. Die großdeutsche Studentenschaft sei überall dort, wo der deutsche Student den Befehlen des Führers gemäß handle. Absonderung und Standesdünkel seien dem deutschen

⁵⁸⁹ AA D VIII (Garben) an DGP, 24.7.1941, darauf handschriftliche Antwort Gmelins, AA D VIII (Garben) an die DGP vom 5.8.1941 mit handschriftlicher positiver Antwort Gmelins, PAAA, Pressburg 38.

⁵⁹⁰ AA D VIII an die Südost-Gesandtschaften und den Bevollmächtigten des Reiches in Kopenhagen, 11.12.1941, PAAA, Pressburg 38.

⁵⁹¹ Gmelin an Karmasin. 25.2.1942, PAAA, Pressburg 38.

Studenten fremd, seit er das Braunhemd trage.⁵⁹²

Die Hauptaufgabe des Volkstumsreferenten war die Unterstützung „volksdeutscher“ Anliegen bei der slowakischen Regierung. Die Politik des Volkstumsreferats beinhaltete aber durchaus auch Elemente, die klar gegen die Interessen der Volksgruppenführung gerichtet waren. Karmasin war der Auffassung, dass er am Zustandekommen des slowakischen Staates einen beträchtlichen Anteil hatte. Er suchte immer wieder nach Gelegenheiten, daraus entspringende Ansprüche zu befriedigen, indem er die Bedeutung der Volksgruppe im slowakischen Staat betonte und ihr Mitgestaltungsrecht in allen politischen Belangen mehr oder weniger offen einforderte.⁵⁹³ Seine Ambitionen wurden wiederholt enttäuscht, die slowakische Regierung gestand der Minderheit zwar einen gewissen Status zu, sah aber nicht ein, dass die deutsche Volksgruppenführung die Geschicke des Staates zentral mitentscheiden wollte.⁵⁹⁴ Karmasin beklagte sich gegenüber dem SD bitterlich darüber, dass die „Volksdeutschen“ in der Slowakei – wie er es empfand – in allen Belangen zurückgesetzt würden: Der Gesandte Ludin sei ihm keine Unterstützung, weil er auf der Linie des Tiso-Flügels der Regierung stehe. Auch Innenminister Mach sei ihm kaum eine Hilfe. Karmasin suchte erneut den direkten Kontakt zu Himmler, um seinen Beschwerden Luft zu machen. Es trug nicht zur Verbesserung seines Verhältnisses – sowohl zur Gesandtschaft als auch zu den SS-Dienststellen – bei, dass er dabei den Dienstweg vermied und die zuständigen „reichsdeutschen“ Institutionen vor Ort und im Reich übergang.⁵⁹⁵

Der neue Gesandte Ludin war durch den Konflikt der beiden Regierungslager durchaus ausgelastet und hatte weder Interesse daran, dass die deutsche Minderheit zusätzliche Probleme in der Slowakei verursachte, noch daran, dass Karmasin seine eigene Rolle als Gesandter überflüssig zu machen suchte. Er hatte sich vor seiner Entsendung von Hitler nicht nur ausdrücklich bestätigen lassen, dass die Souveränität der Slowakei auf jeden Fall erhalten bleiben müsse, sondern auch, dass er befugt sei, dem Volksgruppenführer in dieser Hinsicht Weisung zu geben. Das bedeutete für Ludin, dass sowohl er selbst als

⁵⁹² AA D VIII (Garben) an DGP, 7.8.1941, PA AA, Pressburg 38; „Käsmarker Festtage: Der erste deutsche Studententag am 16. und 17. August 1941“, Karpathen-Post, 23.8.1941, S. 1; „Richtunggebende Ansprachen vor den Studenten“, Grenzbote, 18.8.1941, BArch, R 70 Slowakei/39, Bl. 179.

⁵⁹³ Karmasin betonte beispielsweise in Reden und Artikeln in der Minderheitenpresse, die deutsch-slowakische Freundschaft, machte aber aus den Gestaltungsansprüchen der „Volksdeutschen“ keinen Hehl. „Franz Karmasin in Neutra: Schluss mit dem Zwittertum!“, Deutsche Stimmen, 7.12.1940 und „Grundlagen des Zusammenlebens“, Deutsche Stimmen, 23.10.1940, SNA Bratislava, NS 136, unfol.

⁵⁹⁴ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 315.

⁵⁹⁵ Mitteilungen des Pressburger SD (Urbantke) an SD-LA Wien, 30.10. und 5.11.1941, BArch, R 70 Slowakei/258, Bl. 122-126.

auch Karmasin sich aus innenpolitischen Angelegenheiten der Slowakei nach Maßgabe herauszuhalten hatten.⁵⁹⁶ Aufgrund von Karmasins erneutem Kontaktversuch mit Himmler kulminierte die Auseinandersetzung über den Wirkungsbereich des Volksgruppenführers im November 1941. Karmasin kam zur Aussprache zu Ludin und beschwerte sich darüber, von der Gesandtschaft nicht informiert und nicht in politischen Dingen gefragt zu werden. Der Gesandte reagierte, nach Aussage Karmasins, mit einer regelrechten Standpauke, in der er Karmasin anwies, sich aus allen politischen Bereichen herauszuhalten, die nicht direkt die Volksgruppe betrafen. Die Volksgruppe habe über die Slowaken nicht zu richten, weil ihr Horizont viel zu eng sei, um sich ein ausgewogenes Urteil zu bilden. Die Beeinflussung der slowakischen Politik sei Aufgabe des Reiches und damit des Gesandten. Karmasin reagierte darauf mit der Aussage, dass diese Ansicht nicht immer die Ansicht des Reiches gewesen sei, und wiederholte, welche wesentliche Rolle die Volksgruppe bei der Gründung der Slowakei gespielt habe. Im Übrigen könne er problemlos mit allen Slowaken Frieden schließen, Konflikte seien nur aufgetaucht, wenn jene gegen das Reich gearbeitet hätten.⁵⁹⁷

Der schlechte Start mit Karmasin veranlasste Ludin noch im April 1942 in einem ausführlichen Bericht über die Berater in der Slowakei zu der Erklärung, es dürfe „nicht übersehen werden, dass auch das Bestehen einer deutschen Volksgruppe Schwierigkeiten für die Beratertätigkeit mit sich bringen kann. Denn die deutsche Volksgruppe wird einer Beratertätigkeit häufig zurückhaltend gegenüberzustehen geneigt sein. Bei ihrer nicht selten misstrauischen oder skeptischen Stellungnahme zum 'Beratungs-Staat' wird ihr jede Förderung der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung durch stetige Beraterarbeit als Schwächung der eigenen Position erscheinen können. Häufig werden so unbewusst volksdeutsche und im 'Beratungs-Staat' besonders starke nationalistische Gedankengänge in der Ablehnung der Beratertätigkeit sich treffen und somit eine wesentliche Erschwerung der Beratertätigkeit mit sich bringen.“ Allerdings war es, wie Ludin weiter erklärte, die Aufgabe des jeweiligen Beraters, die Belange der Volksgruppe mit ausreichend Takt zu behandeln und die eigene Aufgabe als Gesandter, durch „führende und dauernde Fühlungnahme“ mit der Volksgruppe, Schwierigkeiten zu überwinden. Diese Fühlungnahme sah er für die Slowakei zurzeit als gegeben.⁵⁹⁸

⁵⁹⁶ Bericht Ludin an AA, 17.1.1941, PAAA, R 27659, 338189-338193, hier 338189.

⁵⁹⁷ SS-Ustuf Urbantke an SS-Hstuf Herrmann, SD-LA Wien, am 05.11.1941, BArch, R70 Slowakei/258, Bl. 124-126.

⁵⁹⁸ Ludin an AA, 13.4.1942, Gedanken über das Berater-System, PAAA, R 29857, 70382-70398, hier 70395f.; Tönsmeier, Erwachen, S. 231.

Die Eindämmungspolitik der Gesandtschaft⁵⁹⁹ gegenüber Karmasin war erfolgreich. Das zeigt eine Beschwerde Karmasins im November 1943 beim SD in Wien. Er erklärte darin, dass er im Reich keinerlei Fürsprecher mehr habe und in der Slowakei außerhalb des Volksgruppenbereichs nichts bewirken könne. Er habe vor nicht allzu langer Zeit unter Umgehung der Gesandtschaft ein Treffen des slowakischen Innenministers Mach mit Heydrich organisiert und sei dafür von der Gesandtschaft außerordentlich gemäßregelt worden. Seither traue er sich nichts mehr zu tun, was nicht direkt mit der Volksgruppe zu tun habe.⁶⁰⁰ Damit hatte Karmasin präzise gekennzeichnet, was die Gesandtschaft erreichen wollte. Diese Behandlung, die Karmasin kränkte, bedeutete aber keineswegs, dass die Gesandtschaft der Volksgruppe und ihrem Führer insgesamt ablehnend gegenüber stand. Es ging lediglich darum, Karmasin auf seinen Platz zu verweisen und zu verhindern, dass er der Außenpolitik des Reiches in der Slowakei ins Gehege kam. Da damit außenpolitische Belange ausschließlich der Gesandtschaft zukamen und eine innenpolitische Einflussnahme über den Volksgruppenbereich hinaus ebenfalls verboten war, wurden Karmasin und die Deutsche Partei auf ihre weitreichenden Befugnisse in der Selbstorganisation der Volksgruppe festgelegt. Das entsprach zwar nicht Karmasins Vorstellung, der verlängerte Arm des Reiches zu sein, führte aber zu einem vergleichsweise hohen Grad an Selbstmobilisierung in der karpatendeutschen Volksgruppe.

III.3.3. Abgrenzung der völkischen Zugehörigkeit

In der täglichen Zusammenarbeit vor Ort gewöhnten sich Karmasin und Gmelin schnell aneinander. Karmasin sprach nach dem Krieg davon, mit Gmelin „sehr gut befreundet“ und auch mit Ludin „per Du“ gewesen zu sein. Mit beiden habe er sich auch privat getroffen.⁶⁰¹ Am 24. Januar 1941 stattete der Gesandte Ludin in Begleitung seines persönlichen Referenten Gmelin dem „Volksgruppenführer“ einen Antrittsbesuch im Anker-Palais, dem Sitz der Deutschen Partei in Bratislava, ab.⁶⁰² Im März desselben Jahres besuchten Ludin und Gmelin gemeinsam mit Karmasin und einigen Amtsleitern der

⁵⁹⁹ Diese Politik wurde auch von der Volksdeutschen Mittelstelle mitgetragen. Das zeigt zum Beispiel ein Ereignis im Herbst 1941: Karmasin wollte das dreijährige Jubiläum des Deutschen Staatssekretariats bei der Slowakischen Regierung feiern, indem er vier Volksgruppenführer aus anderen Südost-Staaten einlud. Gmelin überbrachte ihm das Verbot der Einladung durch das AA, und die VoMi verbot später noch die Feier in kleinerem Rahmen. BArch, R 70 Slowakei/2, Bl. 6 f.

⁶⁰⁰ Besprechungsnotiz von SS-Hstuf Böhrsch, SD-LA Wien, am 17.11.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.

⁶⁰¹ Beschuldigtenvernehmung Franz Karmasin, 28. und 30.10.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1201-1240, hier Bl. 1215 f.

⁶⁰² „Gesandter Ludin bei Franz Karmasin“, Grenzbote, 25.1.1941, BArch, B 162/28758, Bl. 43.

Volksgruppe, sowie Viktor Nageler, dem Berater der Hlinka-Garde, auf einer dreitägigen Reise die deutschen Siedlungen im Hauerland und der Zips. Im Zentrum der Reise stand die feierliche Eröffnung des „Instituts für Heimatforschung“, das am 22. März 1941 in Käsmark (Kežmarok) eingerichtet wurde.⁶⁰³ Die Aufgabe des „Instituts für Heimatforschung“ in der Zips war die Schaffung eines einheitlichen deutschen Volksbewusstseins innerhalb der deutschen Volksgruppe in der Slowakei. Diese völkische „Legitimationswissenschaft“ diente der Gleichschaltung der Minderheit und ihrer Ausrichtung auf einen rassistisch konnotierten „Volkstumskampf“. Im Stiftungsrat saßen neben einem Vertreter der VoMi, der Führungsspitze der Deutschen Partei und führenden „Volkstumswissenschaftlern“ aus dem Reich auch der Gesandte Ludin und sein Volkstumsreferent Gmelin.⁶⁰⁴

Die Umkehr der „Magyarisierung“, wie die Assimilation vermeintlich deutschstämmiger Menschen an Kultur und Identität der ungarischen Volksgruppe genannt wurde, war ein zentrales Ziel der Volksgruppenführung und ihrer „reichsdeutschen“ Unterstützer in den Ämtern des „Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums“ und dem Auswärtigen Amt. Auf Karmasins Initiative hatte bereits im Juni 1940 ein Mitarbeiter des „Rasse- und Siedlungshauptamts“ die Slowakei besucht und einen Bericht an Himmler verfasst. Darin bezeichnete er die ganze Slowakei als „einen riesigen Friedhof deutschen Volkstums“. Die schärfsten Gegner der deutschen Volksgruppe seien die „Magyaronen“: „Diese Blutdeutschen magyarischen Volkstums in der Slowakei werden von den Deutschen der Volksgruppe [...] von Grund auf verachtet.“ Es handele sich bei ihnen um die „besseren Kreise“, die sich zur ungarischen Zeit vor dem Weltkrieg durch Assimilation Vorteile und sozialen Aufstieg erhofften. Karmasin habe es aber in jüngster Zeit geschafft „einen hohen Anteil bereits dem Deutschtum Verlorengegangener und deren Kinder wieder zum Deutschtum zurückzugewinnen“. Wenn man Juden, „Zigeuner“, Ungarn und „Magyaronen“ entferne, könne schließlich das ganze Land „voll dem Deutschtum zurückgewonnen werden“. Die Ansiedlung von 100.000 deutschen Familien würde ausreichen, um „einen starken Wall gegen das ungarische Volkstum“ zu bilden und „den

⁶⁰³ Zur Eröffnungsfeier reisten außerdem Regierungsrat Goeken vom Referat D VIII des AA, zwei Delegierten des Deutschen Auslandsinstitut Stuttgart sowie weitere Gäste aus dem Reich an. „Käsmarker Festtage im Zeichen der Heimatforschung“, Karpathen-Post, 29.03.1941, S. 1-3; Anordnungen und Zeitplan der Reise von der DP-Hauptleitung, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 27-4, Bl. 77-80.

⁶⁰⁴ Morrissey, Christof: Heimatkunde, Wissenschaft und die NS-Volkstumspolitik. Die Entwicklung des Instituts für Heimatforschung in der Slowakei 1941-44, in: Hausleitner, Mariana/Roth, Harald (Hrsg.): Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, München 2006, S. 253-264.

Slowaken eine neue Führerschicht zu geben, die sie endgültig mit dem Deutschen Volk verbindet“.⁶⁰⁵

Solche weitreichenden Germanisierungspläne standen im Widerspruch zur deutschen Außenpolitik unter dem Gesandten Ludin, deren Leitlinie die Souveränität der Slowakei war. Auch Himmler war solchen Ideen für die Slowakei vorerst nicht zugetan. Er zeigte im November 1941 aber Interesse an Informationen über die „Volksdeutschen“, die sich immer „als Deutsche bekannten“, und jenen, „die neu hinzugekommen sind“.⁶⁰⁶ Karmasin hatte im Vorfeld der slowakischen Volkszählung 1940 eine aggressive Kampagne geführt, um „Entnationalisierte“ für ein „Bekenntnis zum Volkstum“ zu begeistern. In der Wochenzeitung der Volksgruppenführung „Deutsche Stimmen“ ließ er verlautbaren, dass ungarische und tschechische Zermürbungsstrategien in der Vergangenheit dazu geführt hätten, dass der „sogenannte 'völkische Friede' auf Kosten des deutschen Volkstums“ gegangen sei. Er erklärte, es gebe „wohl kein tragischeres Schicksal, als gezwungen zu sein, seine eigenen Kinder in einer fremden Sprache aufwachsen zu lassen“. Jene, die „nunmehr keine klaren Grenzen zwischen staatlichem und völkischem Denken finden“, müssten zu ihrem deutschen „völkischen Denken“ zurückfinden. Die „Habaner“, verkündete Karmasin, seien „ein typisches Beispiel für das deutsche Schicksal hier im Südosten“. Sie sprächen und verstünden zwar kein Hochdeutsch, seien aber zweifellos deutscher Herkunft. Andere Deutsche seien durch „falsche Erziehung“ für die Volksgruppe verloren gegangen.⁶⁰⁷

Die „Habaner“ waren Nachkommen einer während der Reformationszeit nach Osten geflohenen protestantischen Sekte, die seit Jahrhunderten in der Slowakei lebten und allgemein als Slowaken betrachtet wurden. Ihre Auswanderung aus Deutschland lag zeitlich noch deutlich vor der der Hugenotten aus Frankreich, die in Deutschland im 20. Jahrhundert auch nicht mehr als Franzosen begriffen wurden. Karmasin und die Führung der Deutschen Partei versuchten vehement die Anzahl der „Volksdeutschen“ so schnell wie möglich zu vergrößern. Der „Volkstumskampf“ zwischen deutscher Minderheit und slowakischer Mehrheit wurde vor allem in Schulen und Kirchen geführt.⁶⁰⁸

Bezeichnenderweise hatte es in der Slowakei bereits 1938 eine Volkszählung gegeben,

⁶⁰⁵ Pancke (RuSHA) an Himmler, 18.6.1940, abgedruckt in Král, Die Deutschen, Dok. 308 b, S. 405-408; Siehe dazu auch Tönsmeier, Erwachen, S. 232 f.

⁶⁰⁶ SD in Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien, 12.11.1941, BArch, R 70 Slowakei/258, Bl. 130 f.

⁶⁰⁷ Karmasin, Franz: „Wir wollen nur, was uns gehört“, Deutsche Stimmen, 16.11.1940, SNA Bratislava, NS 136.

⁶⁰⁸ Jelinek, Yeshayahu: The Parish Republic. Hlinka's Slovak People's Party 1939-1945, New York 1976, S. 105; Lachenicht, Susanne: Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 481 f.

die für die deutsche Volksgruppenführung weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Die Regierung versuchte mit dem kurzfristig ausgerufenen Zensus tatsächlich, die „Volksdeutschen“ zu überrumpeln, und verkleinerte aufgrund des Ergebnisses den deutschen Anteil am Wirtschaftsaufkommen der Slowakei. Nachdem Karmasin intervenierte, erklärte die Regierung die Ergebnisse allerdings im Nachhinein für unverbindlich.⁶⁰⁹ Vor der Volkszählung 1940 berichtete Karmasin dann in einem Brief an Himmler, dass es gelungen sei, „das deutsche Volkstum in der Slowakei, das durch die jahrzehntelange Magyarisierung und Tschechisierung geschwächt, zum Teil sogar verschüttet war, zu stärken, bezw. wieder zu gewinnen“. Für die Volkszählung werde jetzt „alles, was deutsch war“ aufgerufen, sich in die Reihen der Volksgruppe zu stellen. Er sei zuversichtlich, Himmler nach der Volkszählung berichten zu können, „dass, bis auf wenige Spuren, wirklich das gesamte Karpatendeutschtum in der Volksgemeinschaft steht“. Als Mittel zur Stärkung dieser Volkszugehörigkeit diene es, „die Volksgruppe mit tunlichst vielen Verbindungen an das Muttervolk zu ketten und den Blutstrom deutschen Lebens bis in die letzte Sprachinsel [...] zu leiten“. Diese Verbindungen sah er besonders durch die „volksdeutschen“ Organisationen gegeben, deren engen Kontakt mit ihren Pendants im Deutschen Reich es zu pflegen gelte.⁶¹⁰

Doch auch mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1940 waren die DP, die VoMi und der Volkstumsreferent der Gesandtschaft nicht zufrieden gestellt. Gmelin berichtete im Januar 1942 an den Gesandten, die slowakische Regierung plane, einen Paragraphen des Volksschulgesetzes zu präzisieren. Dieser gestattete der deutschen Minderheit, selbstständig Schulen zu errichten und diese zu verwalten. Jedoch enthielt er keine genaue Festlegung, wer als Volksgruppenangehöriger zu betrachten sei. Die Volksgruppe habe in den letzten zwei Jahren erhebliche Anstrengungen zur „Rückvolkung verloren gegangenen Volkstums“ unternommen. Wenn nun das Bekenntnis zum Volkstum anhand der letzten Volkszählung zum Kriterium für den Besuch einer deutschen Schule werde, „so würde dadurch für die Volksgruppe eine erhebliche Schädigung und ein starker Rückschlag in den Dissimilations-Anstrengungen eintreten“. Damit seien nicht zuletzt auch „reichsdeutsche“ Investitionen in Schulen und Kindergärten gefährdet. Die Gesandtschaft habe seinerzeit auf Weisung Berlins verhindert, dass die Slowakei ein Volksgruppenkataster einführe, weil die Volksgruppe damit in ihrem Umfang festgelegt worden wäre. Das Auswärtige Amt habe noch nie die bestehende Anweisung der VoMi an

⁶⁰⁹ Ward, Priest, S. 173; Hoensch, Voraussetzungen, S. 295.

⁶¹⁰ Karmasin an Himmler, 6.12.1940, BAArch, NS 19/1846, Bl. 3-6.

alle Volksgruppen in Frage gestellt, die besage, dass „mit allen Mitteln die Rückvolkung zu betreiben“ sei. Dementsprechend sei die Initiative der slowakischen Regierung zu verhindern, denn „es würde bestimmt in Berlin Erstaunen auslösen, wenn bei dem starken Einfluss, den die Gesandtschaft auf die slowakische Regierung hat, hier eine Verordnung erlassen würde, die diese Anweisung der Volksdeutschen Mittelstelle neutralisiert“.⁶¹¹ Die Äußerungen Karmasins und Gmelins bringen deutlich zum Ausdruck, was Doris L. Bergen treffend als „Tenuousness and Tenacity“ bezeichnet hat. Das Konstrukt „Volksdeutsche“ war genauso prekär, dünn und flüchtig in seiner Definition des „Deutschtums“, wie die Nationalsozialisten es zugleich mit Beharrlichkeit und Radikalität als politisches Projekt vorantrieben.⁶¹² Diese Beharrlichkeit wird auch dadurch unterstrichen, dass das Bekenntnis zur „Volkszugehörigkeit“ mit der „richtigen“ Angabe bei der Volksabstimmung keineswegs erledigt war: Die Identifikation als „Volksdeutscher“ war in der Ersten Slowakischen Republik gleichbedeutend mit der Mitgliedschaft in der „Deutschen Partei“. Der Parteieintritt war mit erheblichem sozialem Druck verbunden.⁶¹³ Und auch damit war der Volkszugehörigkeit noch nicht Genüge getan. Die DP-Mitglieder wurden analog zu den NS-Massenorganisationen im Deutschen Reich in einer Reihe von Parteiorganisationen erfasst, die teils den Charakter von Dachorganisationen hatten, meist aber aktives Dienstun oder anderweitiges Engagement von ihren Mitgliedern verlangten. Trotz der Omnipräsenz von Begriffen wie „Blut“, „Abstammung“ und „Herkunft“ wurde der oder die „Volksdeutsche“ also in erster Linie durch das „richtige“ Bekenntnis, die „richtige“ Haltung und das „richtige“ Verhalten definiert. Die Volkszugehörigkeit der DP-Mitglieder wurde mittels eines zweiseitigen Fragebogens erhoben. Neben dem „Nationalitätsbekenntnis“ der Eltern und Geschwister sowie der Umgangssprache in der Familie, stand die Frage im Zentrum, zu welcher Nationalität sich der oder die Betreffende bei den Volkszählungen 1930, 1938 und 1940 bekannt habe. Diese Fragebögen wurden eher nach Belieben ausgewertet und beurteilt, die Angaben wurden nicht überprüft. Es ist davon auszugehen, dass nicht nur Menschen aufgenommen wurden, die in jeder Spalte „deutsch“ ankreuzten, wären doch in diesem Falle die Bemühungen um die „Rückkehr“

⁶¹¹ Aktennotiz Gmelins für Ludin, 23.1.1942, PAAA, Pressburg 41. Zur dilatorischen Behandlung der slowakischen Vorhaben für ein „Volksgruppenkataster“, mit dem die Bestimmung der Volkszugehörigkeit festgeschrieben werden sollte, siehe Kaiser, Politik, S. 171 f.

⁶¹² Vgl. Bergen, Doris L.: Tenuousness and Tenacity. The „Volksdeutschen“ of Eastern Europe, World War II, and the Holocaust, in: O'Donnel, Krista/Bridenthal, Renate/Reagin, Nancy (Hrsg.): The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness, Ann Arbor 2005, S. 267-286; Dies.: The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe, 1939-45, in: Journal of Contemporary History 29 (1994), S. 569-582.

⁶¹³ Hoensch, Voraussetzungen, S. 294.

vermeintlich verlorener „Volksgenossen“ wirkungslos gewesen.⁶¹⁴ Zur Bestimmung der Volkszugehörigkeit Deutscher im Elsass und in Lothringen genügten dem Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern beispielsweise lediglich zwei deutsche Großeltern, wie in einer Verordnung von 1942 festgelegt wurde.⁶¹⁵

Tatsächlich stellte Karl Hauskrecht, der Hauptleiter für Presse und Propaganda der DP, im Herbst 1942 fest, dass die Wege, die gegangen werden mussten, um das Zugehörigkeitsbewusstsein von Neu-Mitgliedern zu wecken, „nicht immer dem berechtigten Stolz unseres Deutschtums angemessen“ gewesen seien. Manche habe man erst zurückgewinnen können, „nachdem diese sich überzeugt hatten, dass der Eintritt in unsere Volksorganisation ihrem persönlichen Vorteil entspricht“.⁶¹⁶

Das Hauptorganisationsamt der DP teilte den politischen Leitern der Partei im Vorfeld der Volkszählung 1940 mit, dass in den deutschen Siedlungsgebieten lebende „Zigeuner“ bei der Volkszählung als „Zigeuner“ zu zählen seien. Die Frage, wer als „Zigeuner“ zu gelten hatte, war dabei offenbar von der Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort abhängig.⁶¹⁷ Nur die Abgrenzung zu Juden war relativ klar geregelt, denn die Eltern von „Volksdeutschen“ mussten „arischer“ Herkunft sein. Auch hier seien die Angaben aber nicht überprüft worden, behauptete der Hauptorganisationsleiter der DP, Julius Marsó, in einer späteren Aussage. Er und Karmasin hätten beispielsweise nie einen Ariernachweis erbracht.⁶¹⁸ Die VoMi gab erst im August 1942 Richtlinien für die deutschen Minderheiten in Südosteuropa aus, in denen festgelegt werden sollte, wer als Deutscher zu gelten habe. Diese, von Himmler selbst erarbeiteten Richtlinien, konzentrierten sich aber ebenfalls fast ausschließlich auf die Frage der jüdischen „Mischlinge“ in den Volksgruppen.⁶¹⁹ Die Feststellung, dass die rassistischen Kategorien der Nationalsozialisten nach den selbst gesetzten Ansprüchen als unklar zu bezeichnen sind, weil das persönliche Bekenntnis darin ähnlich viel Geltung erhielt wie die Abstammung, stärkt die Bedeutung

⁶¹⁴ Fragebogen über die Volkszugehörigkeit, ausgefüllt am 2.11.1942, Yad Vashem Archives, M 5/31, Bl. 24 f.; Zeugenvernehmung Julius Marsó, 24.4.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 991-999, hier Bl. 994.

⁶¹⁵ Bergen, Nazi Concept, S. 575.

⁶¹⁶ Appell der politischen Leiter, Oktober oder November 1942, PA AA, Pressburg 41, Datum und Urheberschaft aus den umliegenden Dokumenten erschlossen.

⁶¹⁷ DP-Hauptorganisationsamt (Marsó), Weisung 0-18/40, 7.12.1940, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 4-1, Bl. 50.

⁶¹⁸ Die Frist zur Erbringung des „Ariernachweises“ wurde für die politischen Leiter einiger Kreise Ende 1940 nochmal bis Ende März 1941 verlängert. DP-Hauptorganisationsamt (Marsó), Weisung 0-17/40, 30.11.1940, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 4-1, Bl. 47-49; Zeugenvernehmung Julius Marsó, 24.4.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 991-999.

⁶¹⁹ Morrissey, Christof: National Socialism and Dissent among the Ethnic Germans of Slovakia and Croatia, 1938-1945, PhD Dissertation, University of Virginia 2006 (bislang unveröffentlicht), Kapitel 5, S. 6.

des Prozesses der Kategorisierung selbst. Denn die Kategorisierung um den Dreh- und Angelpunkt „Rasse“ war trotz alledem zentral für die Politik der Ungleichheit, die das NS-Regime und seine Unterstützer umsetzten. Die Verfahren und Praktiken der Klassifikation von Bevölkerungsgruppen bildeten in der NS-Zeit ein „Grundmuster der Vergesellschaftung“.⁶²⁰ Dieser Befund deckt sich mit der in jüngeren Studien wiederholt festgestellten bemerkenswert pragmatischen Flexibilität der NS-Rassenpolitik. Es ist daher ein Schwerpunkt auf die Praktiken der Herstellung völkischer Differenz in der täglichen Volkstumsarbeit vor Ort und den damit verbundenen Inklusions- und Exklusionsprozessen zu legen, wie es Michael Wildt vorgeschlagen hat.⁶²¹ Der vehemente Aktivismus zur „Rückvolkung“ ist genau jener rassistische Wunsch zur Wiederherstellung vermeintlich natürlicher Unterschiede. Der „reine“, „unvermischte“ Ursprungszustand der Volks- und Rassenzugehörigkeiten, auf den der Rassendiskurs so nachdrücklich verweist, liegt immer in der Vergangenheit. Das Zentrum bildet die rassistische Unterscheidungspraxis selbst und damit die von Christian Geulen herausgestellte „Überzeugung von einer allgemeinen und 'natürlichen' Notwendigkeit bewußter Abgrenzungs- und Ausgrenzungspraktiken“.⁶²²

III.3.4. Die Struktur der „Deutschen Partei“

Die deutsche Minderheit in der Slowakei wurde in der nach dem Führerprinzip aufgebauten „Deutsche Partei“ (DP) erfasst, die von Franz Karmasin geführt wurde, der zugleich „Staatssekretär für die Belange der deutschen Volksgruppe“ bei der slowakischen Regierung war. Die DP war laut Satzung die alleinige „Repräsentantin des politischen Willens der ganzen deutschen Volksgruppe in der Slowakei“, was den Landesleiter der DP automatisch zum „Volksgruppenführer“ machte. Dieser Titel wurde von der VoMi an die Führer der Minderheiten in Südosteuropa verliehen, die Wahl des „Volksgruppenführers“ auf Lebenszeit durch Wahlmänner der Volksgruppe trug eher formalen Charakter. Laut ihres dritten Satzungs-Paragraphs verkörperte die DP „in ihrem Wesen, ihrer Grundeinteilung und ihrem Wirken die nationalsozialistische deutsche Weltanschauung“. Sie wahre die Rechte der Volksgruppe und sichere deren „politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Entfaltung“. Die DP war also als direktes Pendant zur NSDAP

⁶²⁰ Kramer, Nicole/Nolzen, Armin: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 28, Göttingen 2012, S. 9-26, hier S. 16-19; Bergen, Nazi Concept, S. 577.

⁶²¹ Wildt, Michael: Volksgemeinschaft. A Modern Perspective on National Socialist Society, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions, S. 43-59, hier S. 52-56; Roseman, Mark: Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 186-209, hier S. 198-201.

⁶²² Siehe Geulen, Wahlverwandte, S. 17 f., 62.

gebildet worden. Im Unterschied zur Mutterpartei im Reich sollten aber alle Deutschen der Slowakei Mitglied werden. Die NSDAP versuchte alle Deutschen in ihren angeschlossenen Verbänden zu organisieren, nicht jedoch in der Partei selbst. Die DP-Leitungsebene bestand aus verschiedenen Hauptämtern, die nach Ressorts gegliedert waren und deren Leiter von Karmasin ernannt wurden. Ebenso verhielt es sich mit den Kreisleitern, die die nächste Gliederungsebene in den deutschen Siedlungseinseln Pressburg-Stadt und -Land, Waag- und Neutratal, Hauerland, Ober- sowie Unterzips darstellten. Von dort gliederte sich die DP weiter in Ortsgruppen, Kameradschaften und Nachbarschaften. Die wichtigsten Hauptleiter waren Julius von Marsó für Organisation und Personal, Dr. Karl Hauskrecht für Presse und Propaganda, Eugen Reisinger für Wirtschaft, Hans Friedl – der ab 1942 zugleich Karmasins Stellvertreter war⁶²³ – für Kultur und Dr. Tibor Toth für Volkswohlfahrt. Ende des Jahres 1939 kam Anton Oldofredi als Leiter des Hauptamts für Militär- und Arbeitsdienst hinzu. Karmasins Stabsleiter und Stellvertreter war Eduard Herrmann, bis er 1942 einrückte. Daneben besaßen auch der Landesführer der „Freiwilligen Schutzstaffel“, Walter Donath, und der Landesjugendführer der „Deutschen Jugend“, Ferdinand Klug, Hauptleiter-Status. Darüber hinaus verfügte die DP über einen volksgruppeneigenen Nachrichtendienst, der in der Hauptleitung untergebracht war. Das Amt wurde von Fritz Wepner geleitet und arbeitete eng mit dem „reichsdeutschen“ Sicherheitsdienst der SS (SD) zusammen, bis dieser seine offizielle Arbeit in der Slowakei im Herbst 1941 einstellen musste. Neben der „Freiwilligen Schutzstaffel“ und der „Deutschen Jugend“, die SA und Hitler-Jugend entsprachen, verfügte die DP über weitere Pendanten zu „reichsdeutschen“ Massenorganisationen, die alle Bereiche des Alltags der deutschen Minderheit zu erfassen suchten. Die „Deutsche Frauenschaft“, der „Zentralverband für die deutschen Genossenschaften“, die „Arbeitsfront der Volksdeutschen“, die „Karpatendeutsche Ärzteschaft“ und weitere Organisationen formten die Identität und Lebensweise der Slowakeideutschen mit.⁶²⁴ Das „Staatssekretariat für die Belange der deutschen Volksgruppe“, das nicht die Wirkung auf die slowakische Regierungspolitik entfalten konnte, die Karmasin sich bei dessen Aufbau

⁶²³ SD Pressburg (Böhersch) an RSHA III B (Ehlich), 26.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/5, Bl. 199.

⁶²⁴ Satzung und Organisationsplan der DP, 28.2.1940 und 4.7.1941, Yad Vashem Archives, M 5/30; Schvarc, Michal: Organizačná štruktúra [Organisationsstruktur] Deutsche Partei 1938-1945, in: Šmigel, Michal/Mičko, Peter (Hrsg.): Slovenská republika 1939-1945 očami mladých historikov IV. [Die Slowakische Republik 1939-1945 in den Augen junger Historiker IV.], Banská Bystrica 2005, S. 101-118, hier S. 104, 107, 111 f.; Lumans, Ethnic German Minority, S. 277, 282 f.; Zeugenvernehmung Julius Marsó, 24.4.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 991-999. Zur NSDAP siehe Nolzen, Armin: The NSDAP's Operational Codes after 1933, in: Steber/Gotto (Hrsg.), Visions, S. 87-100, hier S. 91 f.

erhofft hatte, wurde maßgeblich von Kanzleileiter Dr. Ludwig Dostal/Dollmann geleitet.⁶²⁵

Die engste Beziehung entwickelte der Volkstumsreferent Hans Gmelin zum Propaganda-Leiter der DP, Karl Hauskrecht. Nach Aussage Gmelins blieb die Freundschaft zu ihm auch nach dem Krieg bestehen, als Hauskrecht in Stuttgart lebte. Hauskrecht gehörte zu den engsten Mitarbeitern Karmasins. Gmelin nutzte die guten Kontakte, die er ab 1942 zum SD-Leitabschnitt in Wien aufbaute, um 1943 gegen eine negative Bewertung von Hauskrechts Person zu intervenieren, die in die Akten des SD gelangt war. Hauskrecht sei, so Gmelin, ein ausgezeichnete Kenner Südosteuropas, ein fähiger Propagandist, dessen Dienste auch der Gesandte Ludin oft in Anspruch nehme. Etwaige negative Tatsachen zu seiner Person lägen schon lange zurück und man müsse seine positive Arbeit stärker wertschätzen. Nachdem auch das Propagandaamt Wien sich positiv über Hauskrecht äußerte, kam es zu einer engen Zusammenarbeit des SD mit Hauskrecht, die neben intensivem Informationsaustausch auch in gemeinsame Propaganda-Aktionen mündete.⁶²⁶ Hauskrecht wurde nach dem Krieg von einem tschechoslowakischen Gericht zu einer Haftstrafe von 25 Jahren wegen „Propagierung des Nazismus“ verurteilt und kam Ende 1955 im Zuge einer Amnestie frei. Hauskrecht war „Schriftleiter“ der Wochenzeitung „Deutsche Stimmen“, deren Redaktion Teil des DP-Hauptamts für Presse und Propaganda war. Karmasin fungierte als Herausgeber. Ebenso kontrollierte Hauskrecht die Arbeit von Fritz Fiala, dem „Schriftleiter“ des „Grenzboten“, der Tageszeitung der deutschen Minderheit.⁶²⁷ Hauskrecht verantwortete zahlreiche antisemitische Artikel, sprach auf judenfeindlichen Kundgebungen und pflegte, seiner eigenen Aussage nach, ein grundsätzliches Misstrauen gegen Slowaken.⁶²⁸ Das Hauptamt für Presse und Propaganda der DP gab zweimal wöchentlich die „Deutschen Pressebriefe aus der Slowakei“ (DPS) heraus, die vor allem an Zeitungen, aber auch an andere Stellen im Deutschen Reich geschickt wurden. Neben einer „Zeitungsschau“, in der ausgewählte Artikel der wichtigsten slowakischen Zeitungen referiert wurden, beinhalteten die Pressebriefe auch einen

⁶²⁵ Beschuldigtenvernehmung Franz Karmasin, 28. und 30.10.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1201-1240, hier Bl. 1226; Dostal nannte sich später Dollmann. Kaiser, Politik, S. 170 f.

⁶²⁶ Zeugenvernehmung Hans Gmelins, 8.4.1964, BArch, B 162/28758, Bl. 50-54; SD-LA Wien an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650/1, Bl. 4970-4974; Vermerke SD-LA Wien (Böhrsch), 29.9.1943, 30.9.1943, 11.11.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.; sowie Vermerk SD-LA Wien (Böhrsch), 3.12.1943, BArch, R 70 Slowakei/363, unfol.

⁶²⁷ Beschuldigtenvernehmung Franz Karmasin, 28. und 30.10.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1201-1240, hier Bl. 1228 f.; Zeugenvernehmung Karl Hauskrecht, 31.3.1964, BArch, B 162/1825, Bl. 38-43, hier Bl. 38 f.

⁶²⁸ Hauskrecht an Tuka, 4.9.1939, Yad Vashem Archives, M 5/37, Bl. 40-46; „Secret Service in Aktion“, Deutsche Stimmen, 11.5.1940, S. 3, SNA Bratislava, NS 136; Vermerk SD-LA Wien (Böhrsch), 3.12.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.

„Zeitspiegel“, in dem die von Hauskrech geleitete Redaktion die aus ihrer Sicht wichtigsten Zeitthemen in der Slowakei für deutsche Interessenten erklärten. Es kam dabei durchaus vor, dass Hauskrech über eigene antisemitische Reden berichten ließ, wenn in den Pressebriefen etwa von einer Rede berichtet wurde, die er „unter stürmischem Beifall der Anwesenden“ gehalten habe, als im September 1941 der „Judenkodex“ erlassen wurde. Im Juli 1939 begann das DP-Hauptamt für Presse und Propaganda auch „Slowakische Pressebriefe“ herauszugeben, die slowakische Zeitungen, wichtige Persönlichkeiten und die Kommandanten der Hlinka-Garde mit Informationen über das Deutsche Reich versorgen und „jüdischer Propaganda“ über die schlechten Erfolgsaussichten des deutschen Krieges entgegenwirken sollten.⁶²⁹ Zu den „Sprachregelungen“, die in „volksdeutschen“ Presseerzeugnissen zu verwenden waren, sollte Hauskrech täglich einen Boten von Endrös, in dessen Funktion als „Berater“ beim slowakischen Propagandaamt, empfangen, wie bei einer Besprechung mit Gmelin Ende August 1941 festgelegt wurde.⁶³⁰

III.3.5. „Freiwillige Schutzstaffel“ und „Sturmbann-ET“

Die wichtigste Teilorganisation der DP war die „Freiwillige Schutzstaffel“ (FS). Sie sollte nicht nur der Wehrerziehung dienen, sondern war als „Kaderschmiede“ für zukünftige politische Leiter der DP konzipiert. Die Freiwillige Schutzstaffel sei „Kern der Volksgruppe“ und „Stoßtrupp des Nationalsozialismus im Osten“, erklärte Karmasin bei einer Beförderung von Unterscharführern.⁶³¹ Die nach dem Vorbild der SA organisierte Schutzstaffel wurde nach der Autonomieerklärung der Slowakei im Oktober 1938 gegründet. Sie war Nachfolgerin des „Freiwilligen Schutzdienstes“ der Sudetendeutschen/Karpatendeutschen Partei, der auch in den slowakischen Gebieten seit Anfang 1938 gegen die tschechoslowakische Republik aktiv gewesen war. Vorgängerorganisation des Freiwilligen Schutzdienstes war ein Ordnerdienst, der sich aus Mitgliedern der KdP und Turnern rekrutierte.⁶³²

Der Freiwilligen Schutzstaffel kam die Rolle einer deutschen „Selbstschutz“-Organisation zu, die gleichzeitig erzieherische Aufgaben in der Bewegung erfüllen sollte. Sie bestand

⁶²⁹ Deutsche Pressebriefe aus der Slowakei, 24.9.1941, Yad Vashem Archives, M 5/40, Bl. 77-79; Bericht Hauskrechs, 21.3.1940, BArch, R 70 Slowakei/7, Bl. 125-127.

⁶³⁰ Aktenvermerk Gmelins für Endrös, 22.8.1941, PA AA, Pressburg 38.

⁶³¹ „Unsere FS – Kern der Volksgruppe“, Deutsche Stimmen, 5.5.1940, SNA Bratislava, NS 136.

⁶³² Walter Donath, der Landesführer-FS, war nebenbei auch Landesleiter des „Deutschen Turn- und Sportverbandes“, Bericht des Landesleiters des DTSV, 31.3.1940, SNA Bratislava, MV, Fond 125, kr. 4-1, Bl. 10.

aus Mitgliedern der Deutschen Partei im Alter von 18 bis 35 Jahren, die ihre „arische“ Abstammung bis in dritter Generation nachweisen mussten. Im Jahr 1942 zählte die FS 7.500 Mitglieder. Zu ihren Hauptschwierigkeiten gehörte die konstante Abnahme von Nachwuchs, da viele junge Männer zunächst als Arbeitskräfte ins Reich gingen und später zur Waffen-SS gerufen wurden. Eine Sonderstellung in der FS nahm der Sturmbann-ET (Einsatztruppe) ein, der in erster Linie der Mobilisierung „Volksdeutscher“ für die Waffen-SS diente.⁶³³

Der Leiter des Referats D VIII im Auswärtigen Amt, Legationsrat Triska, fertigte im Januar 1943 eine Notiz über einschneidende Maßnahmen des Reichsführers-SS (RFSS) in den Volksgruppen im Ausland für Unterstaatssekretär Luther an.⁶³⁴ Triska bemängelte, dass der RFSS die Aufstellung des Sturmbann-ET innerhalb der Freiwilligen Schutzstaffel ohne Wissen und Genehmigung des Auswärtigen Amtes angeordnet habe. Unter Umgehung der Volksgruppenführung und der Gesandtschaft sei dieser dann dem Höheren SS- und Polizeiführer in Wien (SS-Gruppenführer Ernst Kaltenbrunner) unterstellt worden. Der Sturmbann-ET diene seitdem der nach slowakischen Gesetzen illegalen Rekrutierung in die Waffen-SS. Erst kürzlich habe die Volksdeutsche Mittelstelle Triska gegenüber erklärt, sich für eine Unterstellung des Sturmbann-ET unter Karmasin einsetzen zu wollen.⁶³⁵ Hans Gmelin war durch die SA-Gruppe Sudeten, die von SA-Seite für die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Schutzstaffel zuständig war, bereits kurz nach seinem Dienstantritt in Pressburg über die Waffen-SS-Mobilisierung im Sturmbann-ET informiert worden.⁶³⁶ Tatsächlich war die „Einsatztruppe“ allein für diesen Zweck durch das SS-Hauptamt selbst aufgebaut worden.⁶³⁷

Die SS entsandte eine Gruppe „reichsdeutscher“ SS-Führer in den Sturmbann-ET, darunter auch den SS-Hauptsturmführer Heinz Riegler, der die Führung des Sturmbann-

⁶³³ Schvarc, Michal: Heimatschutz – medzi realitou a ilúziou. (Organizácia a formovanie nemeckej domobrany) [Heimatschutz – zwischen Realität und Illusion. (Organisation und Formation der deutschen Miliz)], in: Slovenská republika 1939-1945 očami mladých historikov III. (Povstanie roku 1944). Zborník príspevkov z tretieho sympózia Katedry histórie Filozofickej fakulty UCM Trnava. Lúka 21. – 22. mája 2004. [Die Slowakische Republik 1939-1945 in den Augen junger Historiker III. (Der Aufstand im Jahr 1944). Beiträge zum dritten Symposium des Instituts für Geschichte an der Philosophischen Fakultät der UCM Trnava. 21.-22. Mai 2004.], Trnava 2004, S. 301-325, hier S. 301 f.; Kokorák, Minderheit, S. 184 f., 226-228; FS-Landesführungsbefehl 0/8-41, 28.2.1941, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-8, Bl. 24.

⁶³⁴ Triska unterschied dabei zwischen legalen und illegalen Maßnahmen, sowie zwischen illegalen Maßnahmen, die nach den Landesgesetzen nicht erlaubt waren, aber mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt waren und illegalen Maßnahmen, die *nicht* mit dem AA abgestimmt waren.

⁶³⁵ Aufzeichnung von Legationsrat Triska die Unterstaatssekretär Luther vorgelegt wurde, 7.1.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Band V, Dok. 19, S. 34-39, hier S. 36.

⁶³⁶ Notiz Gmelins, 15.1.1941, PA AA, Pressburg 171.

⁶³⁷ Casagrande, Thomas/Schvarc, Michal/Spannenberger, Norbert/Trașcă, Ottmar: The Volksdeutsche. A Case Study From South-Eastern Europe, in: Böhler, Jochen/Gerwarth, Robert (Hrsg.): The Waffen-SS. A European History, Oxford 2017, S. 209-251, hier S. 218 f.

ET übernahm und Stellvertreter des FS-Landesführers Walter Donath wurde. Nachdem Donath bei seinem Einsatz für die Waffen-SS im April 1943 an der Ostfront fiel, versuchte Karmasin, den Sturmbann-ET unter seine Führung zu nehmen und wieder stärker an die Volksgruppenführung zu binden. Doch der neue Landesführer-FS Riegler, der dem SS-Hauptamt unterstellt war, bemühte sich, ihn auszubooten.⁶³⁸ Riegler schlug vor, in Zukunft jede FS-Einheit der Führung eines Mitglieds der Allgemeinen SS zu unterstellen. Er reiste ohne Genehmigung zu Verhandlungen nach Berlin, wo VoMi-Chef Werner Lorenz und SS-Hauptamt-Chef Gottlob Berger beschlossen, dass Riegler als alleiniger Führer der Freiwilligen Schutzstaffel und des Sturmbann-ET zukünftig der Volksdeutschen Mittelstelle unterstellt sein sollte. Karmasin war über Rieglers Alleingang empört und wurde dabei von Gmelin unterstützt, der Riegler wegen der ungenehmigten Ausreise ins Reich zu sich in die Gesandtschaft zitierte. Gmelin und Karmasin erkannten, dass sie gegen die neue Unterstellung der Freiwilligen Schutzstaffel unter die VoMi nichts unternehmen konnten, weil sie das Ergebnis von Verhandlungen höherer Stellen in Berlin war. Es gelang ihnen aber, Riegler zu bestrafen und zugleich Karmasins Einfluss auf die Freiwillige Schutzstaffel zu erhalten. In enger Absprache mit Gmelin, der dieses Vorgehen gegenüber dem SD ausdrücklich lobte, beförderte Karmasin seinen engen Vertrauten Ferdinand Klug, der bisher Landesjugendführer gewesen war, zum Landesführer-FS. Klug unterstand direkt der VoMi, war aber zugleich Mitglied der DP-Hauptleitung und übte nun auch das Oberkommando über den Sturmbann-ET aus, dessen Führung weiterhin Heinz Riegler bekam.⁶³⁹ Karmasin war mit dieser Regelung erfolgreich und seine Befehlsgewalt über die FS und den Sturmbann-ET wurden durch seine Ernennung zum Hauptsturmführer der Waffen-SS wenige Wochen später bestätigt.⁶⁴⁰

Aufgrund der starken rechtlichen Verankerung der FS wurde sie insgesamt weniger häufig Gegenstand von Aktivitäten des Volkstumsreferats. Die slowakische Regierung hatte am 21. Dezember 1939 zwei parallele gesetzliche Anordnungen über die Rechte und Pflichten der Hlinka-Garde und der Freiwilligen Schutzstaffel erlassen und beide Organisationen

⁶³⁸ FS-Landesführungsbefehl 0/54-42, 18.5.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 27-3, Bl. 2; Nachruf auf Donath „Ein nationalsozialistischer Kämpfer gefallen“ in der „Südostdeutschen Tageszeitung – Ausgabe Banat“ vom 9.5.1943, S. 3, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek; Berger an Himmler, 30.4.1943, BArch, NS 19/1847, Bl. 5 f.; Für die Absprachen zwischen Himmler und Karmasin siehe Broszat, Martin: Heranziehung von slowakischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit zum Dienst in der Waffen-SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958, S. 412-417.

⁶³⁹ Vermerke SD-LA Wien (Herrmann), 19.5. und 7.6.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.; SD-LA Wien (Böhersch) an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650, Bd. 1, Bl. 4970-4974.

⁶⁴⁰ Bericht SD-LA Wien (Böhersch) an RSHA III B (Ehlich), 20.9.43, BArch, R 70 Slowakei/336, Bl. 1-5.

damit weitgehend gleichgestellt.⁶⁴¹ Als SA-Obersturmbannführer mit ausgiebiger Wehrsport-Erfahrung kontrollierte Gmelin die ordnungsgemäße Abnahme der SA-Wehrabzeichen bei der FS. Das Abzeichen hatte sich zum Ausbildungsziel nationalsozialistischer Gewaltakteure im In- und Ausland entwickelt, wie bereits die Orientierung des Ausbildungsprogramms beim Sudetendeutschen Freikorps zeigte.⁶⁴² Im Ausbildungsprogramm der Freiwilligen Schutzstaffel war das erfolgreiche Ablegen des SA-Wehrabzeichens Voraussetzung, um die Scharführerprüfung zu bestehen.⁶⁴³ Daneben gehörte es zu den Aufgaben des Volkstumsreferenten, die FS bei Versammlungen, Kundgebungen und Feierstunden an ihre Pflichten zu erinnern: „Der Führer hat befohlen, die deutsche Mannschaft des Südostens körperlich zu stählen, sie weiterzubilden, Gehorsam und Disziplin zu üben. Die Augen müssen immer auf das gigantische Werk des Führers gerichtet sein.“ Gmelin erklärte auf diesem Schulungsabend der FS im Oktober 1941, dass Deutschland „nach diesem gewaltigen Kriegsgeschehen endlich den Lebensraum gefunden haben [werde], der ihm gebührt“. Aus der „Zerrissenheit des deutschen Volkes“ habe der Nationalsozialismus „ein willensmäßig einiges und geschlossenes Machtinstrument“ gemacht. „Die deutsche Mannschaft im Südosten hat bereit zu sein, dem Befehl des Führers zu folgen.“⁶⁴⁴

Die Freiwillige Schutzstaffel der Karpatendeutschen bekam erst mit ihrer offiziellen Einschaltung in die Verfolgung und schließlich Deportation der slowakischen Juden ab Herbst 1941 eine Aufgabe, die über die innere Formierung der Volksgruppe hinausging. Gmelin verharmloste die paramilitärischen Formationen der Volksgruppe nach dem Krieg, indem er behauptete, diese hätten aufgrund der geringen Zahl der Slowakeideutschen und der dementsprechenden Größe von FS und Sturmbann-ET „mehr den Charakter eines Spielzeugs gehabt“.⁶⁴⁵

III.3.6. Die tägliche Zusammenarbeit zwischen „Volkstumsreferent“ und „Deutscher Partei“

Der zentrale Auftrag des Volkstumsreferenten war die Unterstützung „volksdeutscher“

⁶⁴¹ Anordnung mit Gesetzesmacht über die Hlinka-Garde sowie Anordnung mit Gesetzesmacht über die Freiwillige Schutzstaffel und Deutsche Jugend, 21.10.1939, abgedruckt in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Slowakei im Zweiten Weltkrieg“, bearb. von Stanislava Kolková. URL: <https://www.herder-institut.de/resolve/qid/2765.html> und <https://www.herder-institut.de/resolve/qid/2767.html> (Zugriff am 27.11.2017).

⁶⁴² Siehe dazu Dölling, Gewalttätigkeit, S. 251.

⁶⁴³ DGP an AA, 2.7.1941, PA AA, Pressburg 171; Unterlagen für die FS-Scharführerprüfung, August 1940, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-5, Bl. 4 und 28 f.

⁶⁴⁴ „Schulungsabend der FS“, Grenzboten, 28.10.1941, BArch, B 162/28758, Bl. 34.

⁶⁴⁵ Aussage Hans Gmelins vor dem Militärgerichtshof IV, 18.6.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, A87, Bl. 9485.

Anliegen und Beschwerden gegenüber slowakischen Stellen. Diese Anliegen waren breit gefächert. Zum Teil wurden sie seitenlang und hochtrabend begründet, obwohl es sich nur um Kleinigkeiten handelte. In solchen Fällen liegt die Vermutung nahe, dass die „volksdeutschen“ Interventionen auch dazu dienten, grundsätzliche Zwecke der Volksgruppe voranzutreiben, Druck aufzubauen oder die politische Situation gegenüber den slowakischen Behörden und der Gesandtschaft auszutesten.⁶⁴⁶ Es ist nicht verwunderlich, dass der Gesandte Ludin sich mitunter nach Vorträgen seines Volkstumsreferenten entschied, sich wegen mancher Interventionen der Deutschen Partei oder des Deutschen Staatssekretariats nicht gegenüber den slowakischen Behörden einzuschalten, auch wenn dies von „volksdeutscher“ Seite wiederholt eingefordert wurde.⁶⁴⁷ Im August 1941 schrieb Ludin an Unterstaatssekretär Luther, dass Bedenken wegen des Umbaus des Burgviertels in Bratislava, die von „volksdeutscher“ Seite her geäußert wurden, unberechtigt seien. In dem Stadtteil stünden zweifellos historisch wertvolle Gebäude, ein Umbau sei aber durchaus angebracht, denn es „befindet sich dort auch das geradezu grauenhafte Judenviertel, in dem leider auch einige Deutsche wohnen. Das Ganze ist sowohl vom ästhetischen wie vom hygienischen Standpunkt aus eine durchaus unerfreuliche Angelegenheit. Vielleicht kann Herr Prof. Speer darauf hingewiesen werden, dass er sich nicht unnötig durch zweifellos übersteigerte „volksdeutsche“ Interessen und Jeremiaden beeinflussen lassen soll.“⁶⁴⁸

Das alte Pressburger Judenviertel lag unterhalb der Burgruine vor der Stadtmauer. In einem Bericht über die soziale Lage der slowakeideutschen Jugend, schrieb die Salzburger Jungmädelering-Führerin Liesl Bauernberger, dass die „Stadtteile Dornkappel und Judenviertel [...] noch heute von vielen Volksdeutschen bewohnt [seien], die unter den elendsten Verhältnissen wohnen. Sie wohnen hauptsächlich in den Kellerwohnungen des Judenviertels und in Dornkappel in Bretterbuden, die in Erdgruben gestellt sind, mit Dachpappe gedeckt. Doch gerade diese Leute haben die meisten Kinder, sind aber die

⁶⁴⁶ Im März 1941 gab Karmasin der Gesandtschaft eine Beschwerde der deutschen Mitglieder des Beratungskörpers bei der Pressburger Stadtverwaltung zur Kenntnis. Der „schwerwiegendste Vorwurf“ der in dem Papier zur Sprache kam (das unter anderem mit der historischen Gründung der Stadt durch Deutsche argumentierte), war der, dass der Regierungskommissär Kováč entgegen seines Versprechens ohne weitere Absprache ein Rettungsauto für die Feuerwehr bestellt habe. Karmasin an Ludin, 1.3.1941, PAA, Pressburg 169.

⁶⁴⁷ So zum Beispiel im Juli 1942, nachdem sich von „volksdeutscher Seite“ mehrfach über die vom Innenministerium verfügte Zwangsausweisung eines „Volksdeutschen“ beschwert wurde, der zurück in seine Heimatgemeinde geschickt worden war. Er hatte versucht, angeblich deutschstämmige Slowaken zum Parteiwechsel von der HSL'S zur DP zu überreden und sie zu überzeugen, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken. Gmelins negative Mitteilung an das Deutsche Staatssekretariat, 20.7.1942, PAA, Pressburg 169.

⁶⁴⁸ Ludin an Luther, 13.8.1941, PAA, R 27659, E085955.

ärmsten.“ Neben dem in Ludins Aussage zu Tage tretenden Rassismus und Sozialchauvinismus⁶⁴⁹ wird damit der Blick auf die wirtschaftliche Not vieler Angehöriger der deutschen Minderheit gelenkt. Nicht nur in der Hauptstadt, sondern besonders in agrarisch, handwerklich oder proletarisch geprägten deutschen Siedlungen im Hauerland und Teilen der Zips herrschte eine erhebliche Armut unter der Bevölkerung.⁶⁵⁰ Der Volkstumsreferent griff aufgrund dieser ökonomischen Schwierigkeiten in den deutschen Siedlungsgebieten immer wieder ein, geriet in diesem Zusammenhang aber auch in Konflikte mit der VoMi und Karmasin. Gmelin berichtete im September 1941 an das AA, dass aufgrund der allgemein schlechten Verteilungsorganisation in der Slowakei die Lebensmittelversorgung in einigen Gemeinden des Hauerlands im Vormonat in akuten Notstand geraten sei. Darum sei von den deutschen Bewohnern einer dortigen Gemeinde ein Waggon Mehl bei einem Juden gekauft worden, den staatliche Stellen dann aufgrund der Durchbrechung des amtlichen Verteilungssystems beschlagnahmen wollten. Für diesen Fall drohten die örtlichen Bauern Widerstand an.⁶⁵¹ Die betreffenden Gemeinden hatten in ihrer Notlage auch ein Gesuch an die Reichskanzlei geschickt. Einige Wochen später ließ Gmelin den Ortsgruppenleitern über die Deutsche Partei ausrichten, dass die Lage in ihren Dörfern inzwischen wesentlich besser sei, weil die Deutsche Gesandtschaft und die Volksgruppenführung bei der slowakischen Regierung dafür Maßnahmen hatten einleiten lassen.⁶⁵² Inzwischen hatte allerdings die von Karmasin alarmierte Volksdeutsche Mittelstelle eine Hilfsaktion für die notleidenden „Volksdeutschen“ geplant, die eine Transferierung eines Millionenbetrags vorsah. Die VoMi bat die Gesandtschaft, bei den slowakischen Stellen durchzusetzen, dass die deutsche Minderheit sich bei notwendigen Zukäufen über die Verteilungsorganisation der Slowakei hinwegsetzen dürfe.⁶⁵³ Darauf reagierten Handelsattaché von Schulmann und Wirtschaftsberater Gebert verärgert, weil eine deutsche Einmischung die slowakische Verteilungsorganisation durcheinander werfe und neue Schwierigkeiten mit sich bringen würde. Die ebenfalls unter der Notlage leidende slowakische und ungarische Bevölkerung werde dadurch so deutlich benachteiligt, dass die Feindpropaganda leichtes Spiel habe zu behaupten: „Die Slowaken

⁶⁴⁹ Der weitere Umgang mit den jüdischen und „volksdeutschen“ Bewohnern dieser Bratislavaer Stadtviertel, die größtenteils deportiert und ermordet wurden, lässt hier keinen anderen Schluss zu. Siehe Kapitel III.3.7., III.4. und III.6.5. dieser Arbeit.

⁶⁵⁰ Bauernberger an von Killinger, Bericht über die soziale Lage der volksdeutschen Jugend in der Slowakei, 20.11.1940, PAAA, Pressburg 38; Kokorák, Minderheit, S. 33, 35, 38 f.; Hoensch, Voraussetzungen, S. 283 f., 286; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 317.

⁶⁵¹ DGP an AA, 19.9.1941, PAAA, Pressburg 38.

⁶⁵² Gmelin an deutsche Volksgruppenführung, 11.9.1941, PAAA, Pressburg 38.

⁶⁵³ VoMi (Rimann) an AA D IX (Reichel), 22.9.1941, PAAA, Pressburg 38.

arbeiten für den deutschen Magen“. Die Gesandtschaft teilte dem Auswärtigen Amt mit, dass man der VoMi erklären müsse, dass der Vorschlag geeignet sei, bei der Volksgruppe den Glauben zu erwecken, dass laufende größere Zuwendungen aus dem Reich eine Selbstverständlichkeit seien. Tatsächlich wolle man die Volksgruppe aber dazu veranlassen, sich wirtschaftlich stärker auf eigene Kräfte zu stützen. Karmasin sei im Übrigen mehrfach nahegelegt worden, „sich vermehrt mit volksdeutschen Kräften an der Gesamtverwaltung des slowakischen Staates zu beteiligen“. Das sei mit dem Argument des Personalmangels bisher unterblieben.⁶⁵⁴

Im Kontrast zu dieser Meinungsverschiedenheit waren sich alle deutschen Stellen im Frühjahr 1942 über die Notwendigkeit einer Unterstützung der „volksdeutschen“ Erzieher in der Slowakei einig, deren wirtschaftliche Notlage sie zum Nebenverdienst zwang. Wie Gmelin an Triska schrieb, werde die Unterstützung der Lehrer „der Deutschen Schule in der Slowakei einen im Augenblick noch nicht übersehbaren neuen Auftrieb geben“. Die Lehrer seien dann dazu in der Lage, „sich stärker als bisher in der politischen Aufgabe der Volksgruppe zu betätigen“.⁶⁵⁵

Der endgültig positive Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Volkstumsreferat und Volksgruppenführung war in der gemeinsamen Abwehr einer „Meuterei“ gegen Karmasin im Herbst 1942 erreicht. Ein aus der Zips stammender Prager Student und Aktivist in der Studentenschaft, der zudem im Dienst des Prager SD stand, hatte einen Brief an den „Reichsstudentenführer“ Gustav Adolf Scheel geschrieben, in dem er sich massiv über Karmasin und die Volksgruppenführung beschwerte und dessen Abberufung nahe legte. Obwohl dem Student Egon Kehler und seinen Unterstützern beim SD in Prag klar war, dass der Reichsstudentenführer „im Kriege“ von seinem Schützling Dr. Ulrich Gmelin, dem Bruder des Volkstumsreferenten der Deutschen Gesandtschaft Pressburg, vertreten wurde, war man offenbar der Auffassung, Scheel direkt erreichen zu können. Der Brief gelangte dann auch tatsächlich an Hans Gmelin, statt an Scheel, wenn auch auf anderem Wege. Gmelin kam sehr schnell zu dem Schluss, dass es sich um eine geplante Aktion des Prager SD handelte. Der Student war als V-Mann in Prag dem SD-Mitarbeiter Heinz Lämmel zugeteilt worden, der im Vorjahr die SD-Dienststelle in Pressburg, unter anderem wegen anhaltender Feindseligkeiten mit den deutschen Diplomaten, schließen musste.

⁶⁵⁴ DGP an AA D IX, 13.10.1941 (Abgangsdatum, das eigentliche Schreiben ist falsch datiert); von Schulmann an Gmelin, 7.10.1941; Gebert an Gmelin, 8.10.1941, PAAA, Pressburg 38.

⁶⁵⁵ DP-Hauptamt für Kultur (Friedl) an Gmelin und Gmelin an AA D VIII (Triska), 18.4.1942 und 28.5.1942, PAAA, Pressburg 41.

Gmelin lud den Studenten Kehler in die Gesandtschaft vor und forderte den SD-Leitabschnitt Wien zur Stellungnahme auf. Am 20. Oktober 1942 fand eine abschließende Besprechung zwischen den führenden Mitarbeitern des SD-LA Wien und Gmelin sowie Gesandtschaftsrat Endrös statt. Gmelin bezichtigte den Prager SD-Mann Heinz Lämmel und den dortigen Dienststellenleiter Walter Jacobi der Stimmungsmache gegen Karmasin unter Beauftragung des Studenten Kehler, was von den drei Herren des Wiener SD abgestritten wurde. Gmelin betonte, der Angelegenheit keinen offiziellen Anstrich geben zu wollen, sondern eine interne Lösung anzustreben. Er unterstrich den Wunsch der Gesandtschaft, dass sich der Prager SD aus der Politik in der Slowakei heraushalte und ausschließlich der SD-Leitabschnitt Wien die nachrichtendienstliche Zuständigkeit für die Slowakei ausübe, da man hier die besten Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht habe. SS-Hauptsturmführer Ernst Chlan machte daraufhin den Vorschlag, in Zukunft monatlich dem Gesandten Vortrag zu halten und darüber hinaus regelmäßige Besprechungen mit Gmelin durchzuführen. Damit zeigten sich die beiden Gesandtschaftsräte sehr einverstanden und Gmelin sicherte dem SD für die Zukunft jede Unterstützung zu.⁶⁵⁶ Karmasin begriff die Aktion des SD-LA Prag im Zusammenhang mit schon länger bestehenden Bemühungen von Teilen des SD im Reich, ihn zu entmachten oder wenigstens seine Führungsebene einer politischen Säuberung zu unterziehen. Er beurteilte die Situation nun als einen „Totalangriff gegen die gesamte Volksgruppe“.⁶⁵⁷ Umso mehr hatte Gmelins Umgang mit dieser Affäre zur Folge, dass sich Karmasin der Unterstützung durch die Gesandtschaft in Zukunft sicher war. Ein weiteres Ergebnis der Ereignisse war, dass Gmelin begann, eine dauerhafte Verbindung zum SD-LA Wien aufzubauen, die sich in den folgenden Jahren und besonders mit dem Slowakischen Nationalaufstand 1944 intensivieren sollte.

Der Hauptgrund für die „Rebellion“ gegen Karmasin ist in der Verärgerung über die Schließung der unabhängigen Käsmarker Wochenzeitung „Karpatenpost“ zu finden. Die Zeitung war bis 1942 das einzige deutsche Presseerzeugnis, das außerhalb des Einflussbereichs der Deutschen Partei in der Slowakei existierte. Wiederholte Versuche

⁶⁵⁶ Kehler an Reichsstudentenführer Scheel, 9.9.1942, PAAA, R 100953, unfol.; SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien III B (Herrmann), 2.10.1942, BArch, R 70 Slowakei/6, Bl. 30 f.; SD-LA Wien (Chlan) an SD-LA Prag, 9.10.1942, ebd., Bl. 39; SD-LA Prag (Jacobi) an RSHA III B (Hummitzsch) und SD-LA Wien (Chlan/Böhersch), 10.10.1942, ebd., Bl. 41 f.; SD-LA Prag (Jacobi) an RSHA III B (Hummitzsch) und SD-LA Wien (Chlan), 20.10.1942, ebd., Bl. 38; Vermerk SD-LA Wien, 20.10.1942, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 237 f.; DGP an AA, 17.10.1942, PAAA, R 100953, unfol.

⁶⁵⁷ Karmasin an VoMi, 30.9.1942, PAAA, R 100953, unfol.

Karmasins und seines Presse-Hauptleiters Hauskrech, sich die Zeitung zu unterwerfen, schlugen fehl. Die „Karpatenpost“ verfolgte in den meisten Themenbereichen eine nationalsozialistische Linie, die sich an den Propagandaerzeugnissen orientierte, die seitens des „Volksbunds für das Deutschtum im Ausland“ und der Gesandtschaft zur Verfügung gestellt wurden. Sie vertrat aber in einigen Artikeln auch eine „deutschungarische“ Linie, die den Ansichten der teils ungarisch assimilierten, teils regionalistisch orientierten Zipser Deutschen entsprach und mit Kritik an der DP verbunden war. Als im April 1942 erneut Artikel erschienen, die Karmasin missfielen, ließ er die Zeitung durch das slowakische Innenministerium einstellen, nachdem er durch Gmelin das Einverständnis Ludins eingeholt hatte. Gmelin hatte sich daraufhin noch mehrmals mit dem Herausgeber und Unterstützern der Zeitung auseinanderzusetzen, aber die Gesandtschaft unterstützte klar den Gleichschaltungskurs Karmasins und Hauskrechts.⁶⁵⁸

Auch unter Gesandtschaftsmitarbeitern wurde die Zips als „magyaronisch verseucht“ betrachtet, wie die Bemerkung des Wirtschaftsberaters Erich Gebert in der Beantwortung einer Anfrage Gmelins im April 1943 zeigte. Die Gesandtschaft pflegte zwar immer wieder losen Kontakt zum „Volkgruppenführer“ der ungarischen Minderheit in der Slowakei, János Esterházy, sah aber eine etwaige Häufung ungarischer Besuche, gerade in der Zips, als Gefahr für die dortigen Deutschen und die politische Gesamtsituation an. Diese Einschätzung vertrat Gebert nicht zuletzt deshalb, weil er der Auffassung war, dass sich „ein Grossteil der Gäste zweifellos aus Juden rekrutiert“. Gmelin beauftragte daraufhin Polizeiattaché Goltz mit der Überprüfung der Erklärung offizieller slowakischer Stellen, dass nur 500 Einreisevisa an Ungarn vergeben würden und Juden überhaupt keine Visa erteilt bekämen.⁶⁵⁹ Zwei Jahre zuvor entschied Gmelin, eine Initiative von János Esterházy nicht zu beachten, der die Gesandtschaft gebeten hatte, auf die deutsche Volksgruppe einzuwirken, die Ungarn, die in der Zips lebten, besser zu behandeln.⁶⁶⁰

III.3.7. Ausgrenzung nach innen – Verfolgung von politischen Gegnern, Homosexuellen und „Asozialen“

Der rassistische „Volkstumskampf“ der deutschen Minderheit und ihrer „reichsdeutschen“ Unterstützer äußerte sich etwa in der Forderung nach der Begrenzung von Reisevisa für

⁶⁵⁸ Kokorák, Minderheit, S. 248-251; Karmasin an VoMi, 30.9.1942, PA AA, R 100953.

⁶⁵⁹ Vermerke Geberts für Gmelin, 5.4.1943 und 6.4.1943 sowie handschriftliche Notiz Gmelins für Goltz, 7.4.1943, PA AA Pressburg 37 unfol.; SD-Bericht (Wahl), 17.11.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 454; SD-Bericht, 18.4.1944, Ebd., Bl. 489.

⁶⁶⁰ Notiz der Sekretärin des Gesandten (Benda), 7.8.1941, PA AA Pressburg 38.

ungarische Staatsbürger, dem Ringen um deutsche Schulen mit der slowakischen Regierung oder der Kampagne für das „richtige“ Volkstumsbekenntnis und die „Rückvolkung“. Am heftigsten richtete sich der Rassismus gegen die Juden der Slowakei, was sich nicht nur in den Presseerzeugnissen Karl Hauskrechts zeigte. Doch auch innerhalb der Volksgruppe wurde mit Gewalt und Repression gegen Abweichler und „Unerwünschte“ vorgegangen. Das betraf im Besonderen politische Gegner und sogenannte „Gemeinschaftsfremde“ – wobei diese Kategorien zuweilen fließend ineinander übergingen. Der von Christian Geulen hervorgehobene Topos der „Vermischung“ und seine Bedeutung für den Rassendiskurs seit dem 19. Jahrhundert⁶⁶¹ wird gerade im „Volkstumskampf“ außerhalb des deutschen Kernsiedlungsgebiets deutlich, wo Assimilation oder „Degeneration“ der „Erbmasse“ durch „Vermischung“ und damit der vermeintliche Verlust der „völkischen“ und „rassischen“ Identität noch stärker drohten. Tatsächlich wurde diese Identität erst durch die Praktiken der Abgrenzung und die „Pflegerie“ der Gemeinschaft hergestellt. Dazu gehörten die Dienste und Aktivitäten in den Parteiverbänden der DP, die bei den Mitgliedern ein Gefühl der gemeinschaftlichen „Selbstermächtigung“ entfachten, die Bemühungen um „Rückvolkung“ und die gewaltsame Ausgrenzung des „Fremden“ und „Unerwünschten“. Das Paradigma des „Volkstumskampfs“ als primärer Interpretationsrahmen von Auseinandersetzungen führte auch dazu, dass politisch oppositionelle Handlungen und Strömungen fast immer dem negativen Einfluss einer oder mehrerer Volksgruppen in der Slowakei zugeordnet wurden – in der Regel Juden, Tschechen, Ungarn oder „Magyaronen“. Das galt in verstärktem Maße für die Zeit nach dem Ausbruch des Slowakischen Nationalaufstands ab Herbst 1944.⁶⁶²

⁶⁶¹ Geulen, Wahlverwandte, S. 62.

⁶⁶² In dem bereits zitierten Vermerk Geberts für Gmelin von 1943 heißt es wörtlich: „Ich halte die weitgehende Erleichterung des Reiseverkehrs aus Ungarn nach der Slowakei, besonders in die magyaronisch verseuchte Zips für eine ausserordentliche *politische* Gefahr, zumal sich ein Grossteil der Gäste zweifellos aus Juden rekrutiert.“ [Hervorhebung N.K.], Vermerk Geberts für Gmelin, 5.4.1943, PA AA, Pressburg 37; Der „Deutsche Befehlshaber“ gab während des Aufstands Ende September 1944 einen Befehl heraus, demzufolge „[b]ei Anschlägen gegen deutsche Belange durch die Zivilbevölkerung [...] sich die notwendigen Gegenmassnahmen [...] nur gegen deutschfeindliche Elemente zu richten“ haben. Dazu zählen dem Befehl zufolge „in erster Linie Juden, Tschechen, Kommunisten, Slowaken evangelischen Glaubens“. Witiska an EK 13 und 14, 24.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/170, Bl. 12 f.; Ein Schreiben des Gesandten an den Ministerpräsidenten Štefan Tiso, das Gmelin an den Chef der Einsatzgruppe H, Witiska, weitergab, forderte Tiso auf „der Eliminierung tschechischer Volkszugehöriger aus der Slowakei“ seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Staatsbürgerschaften müssten aberkannt und Aufenthaltsgenehmigungen entzogen werden, damit möglichst alle Tschechen ins Protektorat abgeschoben werden könnten. Ludin an Š. Tiso, 25.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/209, Bl. 46 f.; Diese „völkische Deutung“ politischer Gegnerschaft steht auch im Zusammenhang mit der Identifikation von Juden mit Partisanen oder den Sowjets, siehe dazu Gerlach, Christian: Der Mord an den europäischen Juden, München 2017, S. 279-281.

Dieser Interpretationsrahmen zeigte sich auch am Umgang mit dem kommunistischen Widerstand in der Slowakei. In der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit war die Kommunistische Partei (KPTsch) die einzige größere Partei, die multinational organisiert war. Inmitten der starken nationalen Bewegungen dieser Zeit war die KPTsch damit besonders für kleinere Volksgruppen attraktiv. Auf dem Gebiet der späteren Slowakei waren daher überdurchschnittlich viele Ungarn, Juden und auch Deutsche Mitglieder der Kommunistischen Partei.⁶⁶³ Gesandtschaftsmitarbeiter waren wiederholt in die Verfolgung kommunistischer Propaganda involviert. Im Oktober 1941 wies Gmelin Konsul Woinovich in Prešov an, von der Deutschen Partei bei einem tschechischen Professor in Leutschau (Levoča) beschlagnahmtes Propagandamaterial „jüdischer Komosolzen“ dem Abwehroffizier der Deutschen Heeresmission in Prešov, Leutnant Ovszarek, zu übergeben.⁶⁶⁴ Gmelin beteiligte sich zudem an Nachforschungen zu den Besitzverhältnissen einer Firma, in der es nach einem Bericht der Abwehrstelle wiederholt zu „kommunistischen Umtrieben“ gekommen sei.⁶⁶⁵ In einem weiteren Fall im Juni 1942 schrieb Gmelin an den Ortsleiter der Deutschen Partei in Glaserhau (Sklené), dass nicht näher genannte Vorwürfe, die er gegen zwei „Volksdeutsche“ erhoben habe, nicht haben bestätigt werden können. Allerdings sei festgestellt worden, dass einer von beiden „als kommunistisch gesinnte Person bekannt ist“. Eine „weitere Überwachung der Vorgänge“ sei angeordnet.⁶⁶⁶

Neben politischer Abweichung wurde auch sexuelle Abweichung in der deutschen Volksgruppe verfolgt. Im Februar 1942 wurde ein „Volksdeutscher“ aus dem engsten Familienkreis heraus bei der Deutschen Partei wegen Vergehen gegen den Homosexuellen-Paragraph 175 denunziert. Der zuständige Kreisgeschäftsführer leitete den Fall weiter, ergänzt mit der Bemerkung, der betreffende Hilfsarbeiter und Kameradschaftsleiter einer Pressburger Ortsgruppe sei „teilweise arbeitsscheu“. Zwei Wochen später legte Gmelin dem Gesandten den Fall zur Entscheidung vor, „ob K. in Deutschland oder in der Slowakei wegen § 175 abgeurteilt werden soll“. Karmasin wolle nach dem „Fall Kowal“ von einer Überstellung ins Reich nichts wissen. Gmelin erklärte, er

⁶⁶³ Jahn, Egbert: Die parteipolitische Vertretung der Deutschen in der Slowakei, in: Bosl, Karl (Hrsg.): Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat, München 1979, S. 203-216, hier S. 206.

⁶⁶⁴ Woinovich an DGP, 16.10.1941; Gmelin an Woinovich, 24.10.1941, PAAA, Pressburg 169.

⁶⁶⁵ Abwehrstelle im Wehrkreis XVII an DGP (Grüninger), 12.11.1942, SNA Bratislava, Fond S, kr. 6 (S-47-72), Bl. 277.

⁶⁶⁶ Gmelin an Ortsleiter der DP Glaserhau, 20.6.1942, PAAA, Pressburg 36.

„teile aus grundsätzlichen Erwägungen seine Ansicht“. Gegen eine Aburteilung in der Slowakei könne allerdings sprechen, dass im Reich „eine viel eingehendere Bekämpfung“ der § 175-Fälle stattfinde „und damit die Unschädlichmachung des K. sicher steht“, argumentierte Gmelin weiter.⁶⁶⁷ Ludin, der den Fall im April an das Auswärtige Amt meldete, hatte Karmasin letztlich zur Ahndung der „Verfehlungen“ in Wien geraten. Er erklärte, dass Karmasin die betreffende Person inzwischen seiner Position als politischer Leiter enthoben habe und der Verdächtige seitdem „genaustens überwacht“ werde. „Damit ist dafür Sorge getragen, dass er nicht die Gelegenheit hat, sich in der nächsten Zeit im Sinne seiner Veranlagung zu betätigen“, so Ludin weiter.⁶⁶⁸

Mit dem „Fall Kowal“ war eine seit Herbst 1941 stattfindende und noch andauernde Ermittlung des Wiener SD gegen einige Angehörige der Volksgruppe gemeint, denen ebenfalls Vergehen gegen den § 175 nachgesagt wurden. Darunter befanden sich auch engste Mitarbeiter Karmasins aus der DP-Hauptleitung, wie Schatzmeister Leo Kowal und Hauptorganisationsleiter Julius von Marsó, die laut Karmasin von dem eigentlichen Homosexuellen, dessen Verhaftung und Verschleppung nach Wien er selbst erwirkt hatte, unrechtmäßig denunziert worden seien. Marsó behauptete nach dem Krieg, es sei eine gezielte politische Aktion gewesen und man habe im Reich am liebsten Karmasin selbst loswerden wollen. Die angebliche Homosexualität sei nur ein Vorwand gewesen, um politisch missliebige DP-Leute zu entfernen.⁶⁶⁹

Die These, der Vorwurf von Homosexualität sei nur zur Verschleierung von Säuberungen gegen politische Abweichler verwendet worden, findet sich auch in der frühen historischen Forschung zur Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus. Auch wenn in einigen prominenten Fällen tatsächlich andere Zwecke verfolgt worden sein mögen, so verstellte die ausschließliche Wahrnehmung der Homosexuellenverfolgung als „Vorwand“ den Blick auf die breit angelegte Verfolgungskampagne gegen gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierungen und war geeignet, die Gewalterfahrung ihrer Opfer abzuwerten.⁶⁷⁰ Zugleich entstand andererseits ein Mythos vom „schwulen Nazi“, der eng mit der SA verknüpft wurde, der seinerseits bis in die Nachkriegshistoriographie hineinreichte und ebenfalls zur Marginalisierung der Erfahrung verfolgter Homosexueller beitrug.⁶⁷¹ Der „Röhm-Putsch“ ist

⁶⁶⁷ Aktenvermerk des DP-Kreisgeschäftsführers Pressburg Stadt, 6.2.1942 und Notiz Gmelins für Ludin, 20.2.1942, PA AA, Pressburg 36.

⁶⁶⁸ Ludin an AA, 19.4.1942, PA AA, R 100952, E232948.

⁶⁶⁹ Karmasin an VoMi, 28.11.1941, von Gmelin an Ludin gegeben, 29.11.1941, PAAA, R 100952, unfol.; Zeugenvernehmung Julius Marsó, 24.4.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 991-999, hier Bl. 997 f.

⁶⁷⁰ Vgl. Zinn, Alexander: „Das Glück kam immer zu mir“. Rudolf Brazda – das Überleben eines Homosexuellen im Dritten Reich, Frankfurt/New York 2011, S. 18.

⁶⁷¹ Siemens, Stormtroopers, S. 172-175; Pretzel, Andreas: Schwule Nazis. Narrative und Desiderate, in:

ein deutliches Beispiel dafür, dass der Homosexualitätsvorwurf als „Vorwand“ und als unmittelbare Antihomosexualität für das NS-Regime nutzbringende Verbindungen eingehen konnten. Neben der vermeintlichen Verschwörung in der SA war der Vorwurf der Homosexualität der einzige in der Propaganda verwendbare Anlass für den Schlag gegen die SA-Führung, da der interne Machtkampf zwischen SA und Reichswehr verborgen bleiben musste. Wenn also hier der „Vorwand“ durchaus eine Rolle spielte, so ist es bemerkenswert, dass gerade die propagandistisch ausgeschlachtete Szene des angeblich in flagranti erwischten SA-Führers Edmund Heines das Fanal für die allgemeine Verfolgung von Homosexualität im Dritten Reich darstellte, die von jetzt an der „rücksichtslosen Ausrottung“ anheimfallen sollte, wie das Deutsche Nachrichtenbüro Hitler zitierte. Die Verfolgung Homosexueller hatte zwar schon unmittelbar nach der Machtübernahme begonnen, allerdings mit viel geringerer Energie als die Aktionen gegen Juden und politische Gegner. Burkhard Jellonnek, der die NS-Homosexuellenverfolgung grundlegend untersucht hat, führte diese Tatsache nicht zuletzt auf Ernst Röhm's entschlossene Abwehr von Forderungen nach verschärften Maßnahmen gegen „Sittenverstöße“ zurück. Erst mit dem „Röhm-Putsch“ nahmen antihomosexuelle Maßnahmen und Propaganda erheblich zu. Am 28. Juni 1935, ein Jahr nach dem Mord an den SA-Führern in der „Nacht der langen Messer“, wurde der „Homosexuellenparagraph“ 175 verschärft. „Im Interesse der sittlichen Gesunderhaltung des Volkes“ waren fortan nicht nur „beischlafähnliche“ Handlungen, sondern jede Art von „Unzucht“ unter Männern mit langjährigen Haftstrafen zu ahnden.⁶⁷²

Im Fall der Ermittlungen gegen die Hauptleiter der DP scheint eine ähnliche Mischung aus antihomosexueller Verfolgung und der Verschleierung politischer Entmachtungsmaßnahmen in Gang gesetzt worden zu sein. Der „reichsdeutsche“ Repressionsapparat hatte nur begrenzte Möglichkeiten, sich politischer Funktionäre im Ausland zu entledigen, die ihr Vorgesetzter auf ihrem Posten halten wollte. Das traf sich mit der grundsätzlichen Überzeugung Karmasins und Ludins, dass es für das Ansehen der Volksgruppe in der Slowakei äußerst schädlich sei, wenn politische Leiter der DP in der Slowakei wegen Homosexualität abgeurteilt würden. Daher begrüßten sie eine Behandlung durch „reichsdeutsche“ Stellen im Prinzip, während Karmasin die Entführung seiner Mitarbeiter natürlich ablehnte. Als die Festnahme und Verschleppung

Schwartz, Michael (Hrsg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, München 2014, S. 69-76.

⁶⁷² Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990, S. 82 f., 95-97, 110-115.

„volksdeutscher“ slowakischer Staatsbürger ins Reich mehr als Einzelfälle betraf, erweckte dieses Vorgehen auch den Ärger der slowakischen Behörden, wie Ludin in einem Schreiben an Luther mitteilte.⁶⁷³ In seinem bereits zitierten Bericht zu einschneidenden Maßnahmen von SS-Dienststellen in der Volksgruppenpolitik im Ausland merkte Legationsrat Triska dann 1943 an, es sei die „ungünstige Personalpolitik“ gewesen, die gleichzeitig von mehreren SS-Dienststellen betrieben worden sei, die zu Festnahmen in der Volksgruppenführung geführt habe. Die Formulierung „ungünstige Personalpolitik“ lässt möglicherweise bewusst die Frage offen, ob die Betroffenen aufgrund ihrer politischen oder sexuellen Orientierung als „ungünstig“ zu betrachten gewesen seien.⁶⁷⁴ Marsós Auslegung der Ereignisse als einer politischen Säuberungsaktion unter dem Vorwand der Homosexuellenverfolgung ist allerdings nicht leicht von der Hand zu weisen. Ein nicht geringer Teil der sudetendeutschen Führungsriege wurde 1939 unter dem Vorwurf einer „planmäßigen Zersetzung des sudetendeutschen Volkskörpers“, wie es der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, ausdrückte, verhaftet. Der dabei massenhaft erhobene Vorwurf homosexueller Aktivitäten war eindeutig aus politischen Interessen vorgeschoben, denn die meisten Verhafteten waren ehemalige Aktivisten des „Kameradschaftsbundes“ (KB), dem eine Nähe zu den ständestaatlichen Ideen Othmar Spanns nachgesagt wurde und der damit nicht auf der weltanschaulichen Linie der NSDAP lag. SD-Chef Reinhard Heydrich behauptete eine Verbindung zwischen Homosexualität und der KB-Politik, die in einer homoerotischen Interpretation bündischer Erziehung liege. Auch 1939 belasteten die Festgenommenen weitere Männer. Die Säuberungsaktion war für Henlein, den Führer der sudetendeutschen Nationalsozialisten, ein Desaster, das sein ganzes politisches Umfeld in „Verruf“ brachte. Einer der Hauptverantwortlichen für die Aktion gegen die Sudetendeutschen vor Ort war der Leiter des SD-LA Prag, Walter Jacobi.⁶⁷⁵ Aus diesem Grund begab sich Karmasin, der ebenfalls ehemaliges KB-Mitglied war, nach den Festnahmen seiner Leute durch den Wiener SD im Frühjahr 1942 nach Berlin, um zu erfahren, ob es sich um eine Aktion handele, die seine Absetzung als „Volksgruppenführer“ zum Ziel habe. Als Jacobi und der Prager SD ein halbes Jahr später tatsächlich unter Einsatz des Zipser Studentenaktivisten Egon Kehler gegen Karmasin agierten, stellte dieser sofort erneut den Zusammenhang her und erkundigte sich bei der VoMi, ob sein Verbleiben gewünscht sei und man gegen die Aktion

⁶⁷³ Ludin an Luther, 4.12.1941, PAAA, R 100952, unfol.; Karmasin an VoMi, 28.11.1941, von Gmelin an Ludin gegeben, 29.11.1941, PAAA, R 100952, unfol.

⁶⁷⁴ Aufzeichnung von Legationsrat Triska die Unterstaatssekretär Luther vorgelegt wurde, 7.1.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Band V, Dok. 19, S. 34-39, hier S. 36.

⁶⁷⁵ Zimmermann, Die Sudetendeutschen, S. 236-240.

des Prager SD vorgehen werde, oder ob er seinen Posten zu räumen habe. Bei seinem Besuch in Berlin 1942, der zur Klärung der 175er-Vorwürfe gegen seine Hauptleiter stattfand, wurde ihm die Zusage abgenommen, dass er einen Großteil seiner Parteileitung austauschen werde.⁶⁷⁶ Im SD lief diese Maßnahme unter dem Begriff „Sonderaktion gegen die Deutsche Partei“. Der VoMi zufolge sollte der Austausch der Hauptleiter nach und nach geschehen, um Unruhe in der Minderheit zu vermeiden. Während Karmasin und Gmelin dem Austausch der Hauptleiter dem SD gegenüber zustimmten, ist davon auszugehen, dass die zeitliche Unbestimmtheit der Aktion als Hintertür genutzt wurde, um die „Sonderaktion“ letztlich zu hintertreiben. Marsó war noch über ein halbes Jahr später mit der „Abwicklung“ seiner Hauptleiter-Stelle beschäftigt und die meisten anderen Hauptleiter meldeten sich nach und nach ohnehin zur Waffen-SS, sodass sich die Angelegenheit weitgehend von selbst erledigte.⁶⁷⁷

Für den DP-Schatzmeister Kowal nahm die Angelegenheit ein schlechtes Ende. Er und einige andere Mitglieder der Volksgruppe wurden in ein KZ eingewiesen. Um die Freilassung des geständigen Homosexuellen Kowal kümmerte sich fortan weder die Volksgruppe noch der Volkstumsreferent. Anders sah es im Fall eines ehemaligen Gesandtschaftsmitarbeiters aus, der aus Sicht der Gesandtschaft zu Unrecht der Homosexualität beschuldigt worden war. Gmelin sprach sogar mehrfach zu seinen Gunsten im RSHA in Berlin vor und Ludin erreichte schließlich die Freilassung aus deutscher KZ-Haft.⁶⁷⁸

Die Verfolgung nach Paragraph 175 unter den „Volksdeutschen“ in der Slowakei scheint also beiden Zwecken gedient zu haben: DP-Führer unter Druck zu setzen und aus dem Verkehr zu ziehen, die unter dem Verdacht standen, politisch unzuverlässig zu sein, als auch gezielt sogenannte „krankhaft Veranlagte“ nach rassenpolitischen Maßstäben zu verfolgen. In Karmasins Intervention für Marsó, die er an die VoMi sandte, kam dies deutlich zum Ausdruck. Er verwahrte sich dagegen „dass diese kriminellen Dinge mit der politischen Beurteilung meiner Mitarbeiter im [sic!] Zusammenhang gebracht werden“ und erklärte zugleich, dass er „auch weiterhin das brennendste Interesse daran [habe], dass

⁶⁷⁶ Karmasin an VoMi, 30.9.1942, PA AA, R 100953, unfol.; Triska an VoMi, 30.4.1942, PA AA, R 100952, E232946 f.; Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955, Frankfurt am Main 2008, S. 605.

⁶⁷⁷ VoMi an AA D VIII, 6.7.1942, PA AA, R 100952, E232937 f.; SD-LA Wien an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650, Bd. 1, Bl. 4970-4974; Vermerk SD-LA Wien (Herrmann), 7.2.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.; SD in Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien (Herrmann), 21.8.1942, BArch, R 70 Slowakei/6, Bl. 21 f.

⁶⁷⁸ RSHA an AA, 3.6.1942, PA AA, R 100952, E232942; Ludin an SS-Gruf Müller, 12.4.1943, ebd., unfol.; Eidesstattliche Erklärung Wolfgang Mühlbergers im Spruchkammerverfahren Hans Gmelins, 10.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

krankhaft Veranlagte nicht nur aus exponierten Stellen, sondern überhaupt aus der Volksgruppe ausgeschieden werden“. In beiden Anliegen wurde er tatkräftig von der Gesandtschaft unterstützt.⁶⁷⁹

Das galt ebenso für die „Aussiedlung“ von 700 sogenannten „Asozialen“ deutscher Volkszugehörigkeit, die auf Karmasins Wunsch hin im Frühjahr 1942 aus der Slowakei ins Reich deportiert wurden. Einem Bericht der VoMi zufolge handelte es sich um „Familien mit asozialem Elternteil, schwererziehbare Jugendliche, arbeitsunfähige und kranke, alleinstehende Personen“. In einem Dankschreiben an Himmler lobte Karmasin, dass sich die Deutsche Gesandtschaft für diese Aktion besonders stark eingesetzt habe. Widerstand habe es nur von Bischöfen gegeben, die „zur Entstehung des Gerüchtes beigetragen haben, dass die Aussiedler 'zu Seife verkocht werden'“. Die VoMi teilte dem Reichsführer-SS mit, die Gesandtschaft und die Volksgruppenführung hätten „[d]ie Tatsache, daß volksdeutsche Männer unter slowakischen Aufsehern als Straßenkehrer in Preßburg arbeiten, und das Vorhandensein von arbeits scheuen und asozialen Elementen deutscher Abstammung [...] als untragbar für das Ansehen des Deutschtums und störend für die Aufbauarbeit der Volksgruppe empfunden“. Dem Bericht zufolge übergab Karmasin ein Verzeichnis von 31 „volksdeutschen“ Straßenkehrern in der Stadt, die einen Hungerlohn erhielten und mit ihren Familien in „ungesunden Löchern“ wohnten, die zum Teil besichtigt worden seien.⁶⁸⁰ Diese Familien und die Gesamtzahl von 600 bis 800 Personen aus dem ganzen Land, die nach Schätzung der Gesandtschaft zu den „Asozialen“ der Volksgruppe zählten, wurden mit Schiffen auf der Donau nach Krems in Österreich gebracht. In dem Todesurteil, das das Volksgericht in Bratislava nach dem Krieg in Abwesenheit über Karmasin verhängte, wurde ihm vorgeworfen, dass diese Menschen in Heilanstalten in Österreich ermordet wurden. In der Tat beklagte die Außenstelle Krems des SD-LA Wien, dass der Großteil dieser „Idioten, Halbidioten und Asozialen“ nach seiner Ankunft in Krems zunächst vom Gaeinsatzleiter Kubelka im Stift Göttweig untergebracht worden sei. Dies sei denkbar ungünstig, weil in dem Stift demnächst eine „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“ (NAPOLA) eingerichtet werden sollte. Neben der Tatsache, dass es untragbar sei, dass tausende „Volksgenossen“ schlechter wohnen als „diese Asozialen“ im Stift, sei die Wirkung in der Bevölkerung, dass „nach den Narren die NAPOLA“ ins Stift

⁶⁷⁹ Karmasin an VoMi, 28.11.1941, von Gmelin an Ludin gegeben, 29.11.1941, PAAA, R 100952, unfol.

⁶⁸⁰ Ludin hatte im Vorjahr gegenüber Luther geäußert, dass einige Deutsche im „geradezu grauenhafte[n] Judenviertel“ lebten, was „vom ästhetischen wie vom hygienischen Standpunkt aus eine durchaus unerfreuliche Angelegenheit“ sei. Ludin an Luther, 13.8.1941, PAAA, R 27659, E085955.

komme, unerträglich. Die „schlimmsten Fälle“ seien bereits in „Narrenanstalten“ abtransportiert worden. Abschließend machte die SD-Außenstelle dem Gaeinsatzleiter Kubelka zum Vorwurf, dass dieser „wahrscheinlich nicht hart genug ist die vollkommen wertlosen Menschen sofort herauszusuchen um sie vernichten zu lassen“.⁶⁸¹

Wie Thomas Roth herausgestellt hat, war die Radikalisierung der „rassenhygienischen“ Verfolgung von abweichenden Lebensstilen auch eine Folgeerscheinung des Krieges und der Vorstellung der „Heimatfront“. Man betrachtete „arbeitscheues“ Verhalten zunehmend als Bedrohung der „Wehrkraft des deutschen Volkes“.⁶⁸² Die deutsche Volksgruppe in der Slowakei verstand sich als „Vortrupp des Deutschtums“,⁶⁸³ daher ist der Zusammenhang zwischen der Ausweitung des Krieges mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Sommer 1941 und der rassenhygienischen Verfolgung hier besonders evident. Roth zufolge führte die „strikte Orientierung an der 'Brauchbarkeit' des Menschen [...] dazu, dass in den letzten Kriegsjahren bereits geringfügige Verfehlungen oder durchschnittliche Außenseiterbiografien den Ausschluss aus der 'Volksgemeinschaft' nach sich ziehen konnten“.⁶⁸⁴ Im November 1942 wurde in der slowakeideutschen Volksgruppe ein Strafkatalog bis hin zur Todesstrafe für Verstöße gegen bestehende Gemeinschaftsvorstellungen eingeführt. Nach einer gemeinsamen Arbeitstagung der Volksgruppenführung mit Ludin, Gmelin und Vertretern der VoMi verkündete Karmasin:

„Da dieser Krieg ein Ringen auf Biegen und Brechen ist und da das Schicksal unserer Gemeinschaft auf dem Spiele steht und nicht etwa nur das irgend eines einzelnen, muß vom ersten bis zum letzten Deutschen in unserem Lebensgebiet erkannt werden, worum es geht. [...] Wir werden die, die sich außerhalb der Gemeinschaft stellen, nicht weil sie sich etwa an einem Amtswalter, sondern weil sie sich damit am gesamten Deutschtum versündigen, bestrafen. Wir werden hier auch vor dem völkischen Todesurteil, wenn es sein muß, nicht zurückschrecken [...].“⁶⁸⁵

⁶⁸¹ VoMi an RFSS, 17.3.1942, BArch, NS 19/3399, Bl. 1-3; Karmasin an Himmler, 28.7.1942, Yad Vashem Archives, M 5, 33, Bl. 48-50; Belastungen/Aus dem Urteil des Volksgerichts Bratislava, 22.6.1948, BArch, B 162/4284, Bl. 250; SD-LA Wien Hauptaußenstelle Krems, 21.8.1942, BArch, R 70 Slowakei/11, Bl. 79 f.

⁶⁸² Roth, Verbrechensbekämpfung, S. 228 f.

⁶⁸³ Grenzboten, 17.6.1940, zitiert nach Kaiser, Politik, S. 174.

⁶⁸⁴ Roth, Verbrechensbekämpfung, S. 229.

⁶⁸⁵ „Totale Verantwortung für jeden Deutschen“, Südostdeutsche Tageszeitung – Ausgabe Banat, 19.11.1942, in: ANNO/Österreichische Nationalbibliothek.

III.3.8. Judenpolitik und „Arisierung“ in der deutschen Volksgruppe

Die Führung der deutschen Minderheit in der Slowakei gehörte von Beginn an zu den politischen Kräften des neuen Landes, die auf eine möglichst schnelle und radikale „Lösung der Judenfrage“ drängten. Antisemitische Propagandawellen, Ausschreitungen und Verfolgungsmaßnahmen standen in der Slowakei in einem gut erkennbaren Zusammenhang mit dem Kriegsausbruch und dem späteren Verlauf des Krieges, besonders im Osten. Kurz nach dem Überfall auf Polen kam es zu Ausschreitungen gegen Juden, die maßgeblich von „Volksdeutschen“ und deren „Freiwilliger Schutzstaffel“ ausgingen. Am 4. September 1939 sprach der Hauptleiter für Presse und Propaganda der Deutschen Partei, Karl Hauskrecht, auf einer antijüdischen Kundgebung, die seine Partei gemeinsam mit der Hlinka-Garde in Pressburg organisiert hatte. Vor etwa 4.000-5.000 Demonstranten, die größtenteils der deutschen Volksgruppe angehörten, betonte er die Dringlichkeit einer Verabschiedung von weiteren Judengesetzen durch die slowakische Regierung. In einer Resolution, die durch die Menge verabschiedet wurde und die Hauskrecht bereits an den Ministerpräsidenten und damaligen Innenminister Vojtech Tuka geschickt hatte, entfaltete sich der ganze Kanon radikal-antisemitischer Forderungen. Mit dem Argument, dass die slowakische Regierung einer legitimen „Selbsthilfe“ der deutschen Bevölkerung entgegenwirken müsste, die durch zahlreiche jüdische „Provokationen“ zum Handeln gezwungen sei, forderte Hauskrecht in seiner Resolution zahlreiche antisemitische Sofortmaßnahmen: die Kennzeichnung aller jüdischen Geschäfte, eine Anmeldepflicht sämtlicher jüdischer Besitztümer und deren Übergabe in „arische Hände“, ein absolutes Schächtverbot, die Ausgrenzung der Juden aus dem gesamten öffentlichen Leben, sowie dem Staats- und Wirtschaftsleben nach „rassischen Gesichtspunkten“, Entzug aller Radios, Führer- und Waffenscheine, Einzug aller jüdischen Männer im Alter von 18 bis 50 zu nicht-entlohnter Zwangsarbeit, die Todesstrafe für Sabotage, Hamsterei und Wucher. All diese Forderungen seien schnellstens umzusetzen, und außerdem müsse eine „Arbeitsgemeinschaft für die Entjudung der Slowakei“ gebildet werden, die der Regierung weitere „geeignete Vorschläge zur Lösung der Judenfrage unterbreitet und die Durchführung der zu treffenden gesetzlichen Massnahmen überprüfen wird“. Andernfalls, so Hauskrecht weiter, drohe eine schwere Schädigung der „Staats- und Volksgemeinschaft“ durch das „schamlose Treiben“ der Juden, die darauf drängten, „sich an dem Blute unserer Söhne zu bereichern, unsere Frauen zu quälen, unsere Mädchen zu schänden und über unsere Väter Unglück zu bringen“. Die Juden würden die durch den Kriegsausbruch hervorgerufene kritische Lage im Innern der Slowakei ausnutzen,

während „das slowakische Volk seine Söhne an die Front sende, um dort zusammen mit den Söhnen des deutschen Volkes und der deutschen Volksgruppe für die Durchsetzung eines neuen und besseren Europa ihr Leben einzusetzen, eines Europa das auf dem Gedanken der nationalen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut sein soll“.

Tuka nahm die Resolution am folgenden Tag entgegen und sagte die sofortige gesetzliche „Lösung der Judenfrage“ nach Prüfung der einzelnen Punkte der Resolution zu.⁶⁸⁶ Erst ein Jahr später berichtete der „Grenzbote“ von jetzt neu erfolgten antijüdischen Maßnahmen, der Einführung des Radioverbots, des Entzugs der Führerscheine und der neu eingeführten Pflicht zur Anzeige von Hauseigentum.⁶⁸⁷

Auch auf Gemeindeebene nahm die Deutsche Partei eine antisemitische Vorreiterstellung ein. Im November 1939 wurden diejenigen Ortsgruppen der DP, die noch keine entsprechenden Verordnungen erlassen hatten, aufgefordert, ein Ansiedlungsverbot für Juden in ihrer Gemeinde zu verhängen. Diese Maßnahme wurde vor allem in Dörfern durchgeführt, die eine „volksdeutsche“ Bevölkerung von über 80 Prozent zählten.⁶⁸⁸ Im Mai 1940 forderte Karmasin die Aussiedlung der Juden aus Ortschaften mit mehrheitlich deutscher Bevölkerung.⁶⁸⁹ Als im Frühsommer 1941 Diskussionen um eine neue Judenverordnung in der Slowakei begannen, kritisierte die Deutsche Partei die neuen Vorschläge als nicht weitreichend genug und prangerte eine Besserstellung von getauften Juden an.⁶⁹⁰

Wie stark integrierende und exkludierende Faktoren der völkischen Vergemeinschaftung zusammenhingen, lässt sich besonders anschaulich am „volksdeutschen“ Genossenschaftswesen in der Slowakei nachvollziehen. Die Sparwoche 1942 stand unter dem Motto „Sparen hilft siegen!“. Die Teilnahme sei ein Bekenntnis zu Volk und kämpfender Front, hieß es in den Flugblättern: „Diese Gelder ruhen aber keineswegs in irgendwelchen Tresoren, sondern sie dienen in Form von Darlehen den einzelnen Genossenschaftsmitgliedern zur Ausgestaltung ihrer Wirtschaftsbetriebe oder sie fließen als Kredite den verschiedenen Betriebsgenossenschaften zu.“⁶⁹¹ Franz Karmasin pries

⁶⁸⁶ Hausrecht an Tuka, 4.9.1939, Yad Vashem Archives, M 5/37, Bl. 40-42, 44-46; „Regelung der Judenfrage“, Grenzbote, 6.9.1939, BArch, R 70 Slowakei/37, Bl. 41.

⁶⁸⁷ „Neue Maßnahmen gegen Juden“, Grenzbote, 14.9.1940, PA AA, Pressburg 221.

⁶⁸⁸ Diverse Mitteilungen von DP-Ortsgruppen im November und Dezember 1939, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 4-2, Bl. 2-6, 9, 12, 20, 23, 28, 32, 38, 42 f.

⁶⁸⁹ Lipscher, Ladislav: Die Juden im Slowakischen Staat, München/Wien 1980, S. 52.

⁶⁹⁰ SD Pressburg (Lämmel) an RSHA III B, 16.5.1941, BArch, R 70 Slowakei/37, Bl. 83-85.

⁶⁹¹ Flugblatt Deutsche Sparwoche 1942, gez. Karmasin, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 27-1, Bl. 51.

noch 1956 die Erfolge des deutschen Genossenschaftswesens in der Slowakei, das er als Beispiel gemeinschaftlichen Wirtschaftens, wie aus dem Lehrbuch, darstellte und gänzlich von seiner politischen Bedeutung entkleidete.⁶⁹² In einer Beschuldigtenvernehmung der Staatsanwaltschaft München meinte Karmasin sich noch 1969 mit dem antisemitischen Argument verteidigen zu können, dass das Genossenschaftswesen „beispielsweise ein Mittel zur Emanzipation von der jüdischen Beherrschung des Marktes“ gewesen sei.⁶⁹³ Auch die überlieferten Akten legen den Schluss nahe, dass die Erfolge der „volksdeutschen“ Genossenschaften nicht zuletzt auf dem Raub jüdischen Eigentums beruhten. Die „Arisierung jüdischer Gross- und Kleinverteiler“ war eine der „Notizmässigen Richtlinien für eine Arbeitsgemeinschaft der Genossenschaftsverbände“, die Karmasin dem slowakischen Wirtschaftsminister Anfang Juni 1940 vorschlug.⁶⁹⁴ Karmasins DP-Hauptleiter für Wirtschaft, Eugen Reisinger, hatte bereits Ende März 1940 von wilden „Arisierungen“ berichtet, die der Volksgruppe noch ohne gesetzliche Grundlage gelungen seien.⁶⁹⁵ Bald darauf gingen zwei jüdische Banken in deutschen Besitz über. Im Zusammenhang mit dieser Bankenübernahme arisierte die Volksgruppe auch eine Reihe von Industrieunternehmen.⁶⁹⁶ Etwa zur gleichen Zeit berichtete der Zentralverband für die deutschen Genossenschaften, dass eine Einkaufsgenossenschaft für Lebens- und Genussmittel in Angriff genommen werde. Der Großhandel dieser Branche sei noch weitgehend in der Hand von Juden. Mit der Genossenschaft sollten sie in Zukunft aus dem Wettbewerb ausgestochen werden:

„Es ist dem Zentralverband mit Rücksicht auf die in Gründung begriffene Genossenschaft schon in Einzelfällen gelungen, Kontingentzuweisungen aus jüdischen Händen wegzunehmen und diesem Kaufmann [einem „Volksdeutschen“, N.K.] zuteilen zu lassen. Zweifellos kann diese Genossenschaft für die deutschen Kaufleute und die einschlägigen Handwerksbetriebe wirtschaftlich von sehr grosser Bedeutung werden und auch innerhalb der deutschen Volksgruppe zu einer wirklichen Arisierung viel beitragen.“⁶⁹⁷

Einer undatierten Abschrift aus den Akten des Reichswirtschaftsministeriums zufolge

⁶⁹² Karmasin, Franz: War es so richtig, Vater Raiffeisen? Das deutsche Genossenschaftswesen in der Slowakei, München 1956.

⁶⁹³ Beschuldigtenvernehmung Franz Karmasin, 1.12.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1313.

⁶⁹⁴ Zentralverband der deutschen Genossenschaften in der Slowakei an slowakisches Wirtschaftsministerium, 4.6.1940, PA AA, Pressburg 74.

⁶⁹⁵ Bericht des DP-Hauptleiters für Wirtschaft, 31.3.1940, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 4-1, Bl. 27 f.

⁶⁹⁶ Bericht zur Arbeit des DP-Wirtschaftsamts und des Handels- und Gewerbeverbands, undat., PA AA, R 100565, Bl. 335.

⁶⁹⁷ Auszug Bericht Dr. Hinz (Zentralverband), undat., BArch, R 2/15688, Bl. 76 f.

wurden Genossenschaften und andere Einrichtungen des „öffentlichen Interesses“ bei der Vergabe von jüdischen Häusern bevorzugt. Allerdings ging jüdisches Hauseigentum zum 1.11.1941 in Staatsbesitz über und eine Weitergabe sei erst nach Kriegsende zu erwarten.⁶⁹⁸

Mit dem Arisierungsgesetz, das zum 1. Juni 1940 in Kraft trat, wurden die verschiedenen Regierungsverordnungen zu Juden und jüdischem Eigentum, die seit der slowakischen Unabhängigkeit erlassen wurden, in eine systematische Form gebracht, um die „Arisierung“ ab jetzt vehementer verfolgen zu können als bisher. Nichtsdestotrotz wurden die Arisierungsbestrebungen in der Slowakei immer wieder gebremst. Das lag in erster Linie daran, dass Kapital und Fachkräfte zur Übernahme der Unternehmen fehlten, aber auch daran, dass die Behörden mit der Aufgabe der Arisierungsorganisation überfordert waren. Erst mit der Ankunft des „Judenberaters“ Dieter Wisliceny im August 1940 wurden die Arisierungen in der Slowakei merklich ausgeweitet. Wisliceny wirkte maßgeblich an der Schaffung des „Zentralwirtschaftsamts“ (Ústredný hospodársky úrad – ÚHÚ) im September 1940 mit, das unter der Leitung des Tuka-Vertrauten Augustín Morávek stand und fortan zentral für die Arisierungen und alle weiteren Fragen der Vertreibung der Juden aus dem wirtschaftlichen und sozialen Leben zuständig war. Dies wurde mit dem zweiten Arisierungsgesetz im November 1940 bekräftigt. Grundlage für diese Maßnahmen war ein Ermächtigungsgesetz des slowakischen Parlaments, das die Regierung beauftragte, alle als erforderlich erachteten antijüdischen Maßnahmen zu treffen.⁶⁹⁹

Im Wettstreit um jüdisches Eigentum sah sich die deutsche Minderheit von den Slowaken fortwährend übervorteilt. Der „Judenberater“ Wisliceny setzte in Verhandlungen mit den slowakischen Stellen eine gemischte slowakisch-deutsche Kommission durch, die in strittigen Fällen entscheiden sollte. Seiner Aussage zufolge sei ursprünglich vorgesehen gewesen, die deutsche Volksgruppe zu einem Drittel an den Arisierungen zu beteiligen. Dies sei aber von Karmasin abgelehnt worden, der nur Interesse an bestimmten Objekten geäußert habe, um die dann mit slowakischen Interessenten gestritten worden sei.⁷⁰⁰ Für die meisten Slowaken war die „Arisierung“ der Wirtschaft der wichtigste Aspekt bei der „Lösung der Judenfrage“. Die Volksgruppe, die bei der Übernahme jüdischer Unternehmen

⁶⁹⁸ Abschrift, undat., BArch, R 2/15688, Bl. 299.

⁶⁹⁹ Kaiser, Politik, S. 407 f.; Lipscher, Juden, S. 60; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 141 f.; Kokorák, Minderheit, S. 264; DGP an AA, 28.5.1940, PA AA, Pressburg 172; Wisliceny-Bericht, 17.12.1940, BArch, R 70 Slowakei/35, unfol.

⁷⁰⁰ Tönsmeier, Raub, S. 77; Kaiser, Politik, S. 411; Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136.

ähnliche Probleme wie die Slowaken hatte, was die Beschaffung von Kapital und qualifizierten Fachkräften anbelangte, versuchte gezielt, eine Übernahme von Firmen durch Deutsche aus dem Reich zu arrangieren.⁷⁰¹ Die Slowakei plante hingegen, mit der „Arisierung“ die slowakische Wirtschaft zu stärken und den Reichtum der Slowakei und der Slowaken zu vermehren. Die unterentwickelte slowakische Wirtschaft sollte zudem nicht durch vorschnelle Enteignungen in wichtigen Industrie- und Handelszweigen gefährdet werden, denn ein nicht unerheblicher Teil volkswirtschaftlich bedeutsamer Firmen befand sich in jüdischem Eigentum.⁷⁰²

Über den Herbst 1940 baute sich der Konflikt um den „volksdeutschen“ Anteil an der Arisierung immer weiter auf, bis im Dezember 1940 die Streitigkeiten nahezu eskalierten, als der DP-Amtsleiter im Deutschen Staatssekretariat, Ludwig Dostal (später Dollmann) einen ungehaltenen Brief an Morávek, den Leiter des ÚHÚ, schrieb. Dostal wies Morávek auf dessen gesetzlich geregelte Verpflichtung hin, in allen Angelegenheiten, die die deutsche Volksgruppe betrafen, mit ihm zusammenzuarbeiten. Er müsse jedoch zu seinem größten Bedauern feststellen, „dass von Ihrer [Moráveks] Seite aus bisher nicht der geringste Wille zu einer Zusammenarbeit mit dem hiesigen Amte bekundet wurde“. Auf die nahezu 200 schriftlich überreichten Befürwortungen deutscher Arisierungsbewerbungen sei vom ÚHÚ nicht einmal geantwortet worden. In diversen Fällen habe der ÚHÚ „andersnationale Verwalter (Arisatoren)“ in Firmen eingesetzt, für die ihm bereits Bewerbungen durch das Deutsche Staatssekretariat vorgelegen haben. Im Auftrag Karmasins forderte Dostal die Rücknahme der „rechts- und verabredungswidrigen Massnahmen“ und forderte Morávek ultimativ auf, ihm im Laufe dieses Tages eine Antwort zukommen zu lassen. Für den Fall, dass Morávek erneut nicht antworte, würde er „geeignete Massnahmen in Aussicht stellen“.⁷⁰³ Wie nicht anders zu erwarten war, verbat sich Morávek sowohl den Ton als auch den ultimativen Charakter von Dostals Schreiben. Er bot jedoch an, dass alle Forderungen bei einem gemeinsamen Gespräch mit seinem Berater Wisliceny geklärt werden könnten. Aufgrund seines engen Terminplans schlage er ein Treffen in seinem Büro am 18. Dezember vor.⁷⁰⁴ Nicht zuletzt diese Antwort wird die Führung der Deutschen Partei in der Auffassung bestärkt haben, dass Wisliceny ihnen

⁷⁰¹ Kokorák, Minderheit, S. 260-263.

⁷⁰² Hutzelmann, Barbara: Die deutsche Volksgruppe und die Enteignungen der Juden in der Slowakei 1939-1945, in: Olschowsky, Burkhard/Loose, Ingo (Hrsg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa, München 2016, S. 229-248, hier S. 238.

⁷⁰³ Dostal an Morávek, 11.12.1940, Yad Vashem Archives, M 5/33, Bl. 20-23; Mehrere Briefe und Aufzeichnungen aus 1940 von Hugo Magerl, Mitarbeiter im DP-Hauptamt für Wirtschaft, BArch, R 142/12.

⁷⁰⁴ Morávek an Dostal, 12.12.1940, Yad Vashem Archives, M 5/33, Bl. 19.

keine Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegen die Slowaken sei. Die Enttäuschung über seine Tätigkeit war umso größer, weil die „Volksdeutschen“ eine deutliche Verbesserung ihres Ausgangspunktes bei der Arisierung erwartet hatten, als Wisliceny in die Slowakei kam.⁷⁰⁵ Der Hauptschriftleiter des Grenzboten, Fritz Fiala, behauptete, Wisliceny habe ihm gegenüber erklärt, die deutsche Minderheit könne insgesamt nur kleine Unternehmen „arisieren“, die größeren würden den Slowaken zustehen.⁷⁰⁶ Karmasin suchte und fand auch in dieser Angelegenheit die Unterstützung Himmlers. Wisliceny wurde nach Berlin bestellt und bekam im RSHA Mitteilung, dass ein Gespräch Himmlers mit Karmasin, Dostal und Hauskrecht stattgefunden habe, die sich über alle Berater, besonders aber über ihn beschwert hatten. Wisliceny hatte sich gegenüber den Vorwürfen schriftlich zu rechtfertigen.⁷⁰⁷ Die bereits beschlossene deutsch-slowakische Kommission zur Beilegung der Streitfälle in der „Arisierung“ nahm im Januar 1941 schließlich ihre Arbeit auf. Im April 1941 berichtete Wisliceny, die Arbeit der Kommission sei ein voller Erfolg für die Volksgruppe. In fast allen Streitfällen sei es geglückt, die deutsche Position durchzusetzen. Bald stieß die Tätigkeit der Kommission aber auf neue Schwierigkeiten, weil Morávek sich nun gegen Vorwürfe zu behaupten hatte, er bevorzuge die „Volksdeutschen“ vor den Slowaken.⁷⁰⁸

Die Auseinandersetzung um die „Arisierung“ zum Jahreswechsel 1940/41 gehört auch in den „Entsendungszusammenhang“ des „Volkstumsreferenten“. Der Gesandte von Killinger sagte nach Karmasins Beschwerde bei Himmler eine Einladung der Volksgruppe ab, da „in Berlin in unerhörter Weise“ gegen die Berater „geschossen“ worden sei. Entgegen der Probleme, die die Volksgruppenführung mit Wisliceny hatte, war man in der Gesandtschaft von dessen Unersetzlichkeit überzeugt. Immer wieder forderten Ludin, Gmelin, Grüninger und Endrös die Belassung Wislicenys in Bratislava bzw. seine erneute Entsendung, da er unentbehrlich sei und die vorzeitige Beendigung seiner Tätigkeit den „vollständigen Stillstand in Judenfragen herbeiführen“ würde und zudem die Gefahr bestünde, „dass antijüdische Maßnahmen heimlich rückgängig gemacht“ würden.⁷⁰⁹

Wisliceny, der seiner eigenen Angabe zufolge bei seinem Eintreffen in der Slowakei im

⁷⁰⁵ Aufzeichnung in der DP-Hauptleitung, 14.9.1940, BArch, R 142/49.

⁷⁰⁶ Hutzelmann, Volksgruppe, S. 240.

⁷⁰⁷ Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136.

⁷⁰⁸ Wisliceny Bericht, 4.4.1941, BArch, R 70 Slowakei/31, Bl. 40-42; Kokorák, Minderheit, S. 268 f.; Hutzelmann, Volksgruppe, S. 241.

⁷⁰⁹ Endrös an AA, 3.12.1942, PAAA, Pressburg 22; Ähnliche Schreiben von den genannten Gesandtschaftsmitarbeitern von 1941 und 1943, ebd.; Ludin an AA, 11.8.1944, PAAA, R 100887, Bl. 38-45; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 145; von Killinger an AA, 3.1.1941, PAAA, R 29737, 248511; Schvarc, Organizačná Štruktúra, S. 118.

Sommer 1940 mit den Gegebenheiten der Arisierung weder in der Slowakei noch im Deutschen Reich vertraut war, war stets hervorragend informiert, wenn von Seiten der Gesandtschaft Anfragen an ihn herangetragen wurden. Innerhalb weniger Tage beantwortete er spezifische Anfragen zu bestimmten Firmen mit intimer Kenntnis der bereits erfolgten Arisierungsbestrebungen und den bisherigen Hindernissen, in naher Zukunft zu erwartenden Entscheidungen des ÚHÚ sowie Details zu den Unterschieden zwischen Arisierungsverfahren in Reich und Protektorat gegenüber dem slowakischen Verfahren. Neben Wisliceny waren von Seiten der Gesandtschaft vor allem Handelsattaché Helmut von Schulmann und Wirtschaftsberater Erich Gebert an Arisierungsverfahren beteiligt.⁷¹⁰ Hans Gmelin wurde als Persönlicher Referent des Gesandten aktiv, wenn sich „Reichsdeutsche“ mit Arisierungsabsichten direkt an Ludin wandten. Er gab diese Anfragen an von Schulmann bzw. an Gebert, damit diese den Bewerber bei den slowakischen Stellen einführten. Zudem leitete er auch Interventionen zugunsten von „volksdeutschen“ Arisierungsbewerbern mit der Bitte um weitere Veranlassung beim Zentralwirtschaftsamt an Wisliceny weiter.⁷¹¹ In einigen Fällen, in denen „Reichs-“ oder „Volksdeutsche“ sich aufgrund von Schwierigkeiten mit slowakischen Behörden im Zusammenhang mit Enteignungen jüdischen Immobilienbesitzes an die Gesandtschaft wandten, setzte Gmelin das Deutsche Staatssekretariat in Kenntnis und bat dort um weitere Veranlassung, falls dem Anliegen zugestimmt werde. Jüdischer Hausbesitz kam zwar zunächst nicht zur Verteilung, aber es wurden Zwangsverwalter eingesetzt, deren Posten äußerst begehrt waren. Auch hier kam es zu Streitigkeiten und Benachteiligungsvorwürfen.⁷¹²

Als Gmelin Ende August 1941 aus der Hauptleiterbesprechung der DP mitgeteilt wurde, dass die slowakische Regierung eine Art staatliches Vorkaufsrecht für jüdisches Grundeigentum erlassen wolle, intervenierte er sofort bei Werner Brocke, dem deutschen Berater bei der inneren Verwaltung im Innenministerium: „Die deutsche Volksgruppe fürchtet, dadurch in der Frage der Erweiterung des deutschen Grundbesitzes ins Hintertreffen zu kommen.“ Brockes Informationen zufolge war nichts dergleichen geplant,

⁷¹⁰ Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136; Wisliceny an von Schulmann, 23.10.1942, PA AA, Pressburg 221; Diverse andere Fälle, ebd.; Zur Rolle des Wirtschaftsberaters Gebert bei der „Entjudung“ der slowakischen Wirtschaft siehe insbesondere Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 196-201.

⁷¹¹ Gmelin an den Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, 8.7.1941, Gmelin an Güterdirektor E., 17.6.1941, PA AA, Pressburg 221.

⁷¹² Gmelin an das Deutsche Staatssekretariat in der Slowakei, 18.7.1942, F. an DGP, 9.7.1942, Gmelin an das Deutsche Staatssekretariat in der Slowakei, 14.7.1942, PA AA, Pressburg 36; Hutzelmann, Volksgruppe, S. 244.

die gesetzliche Grundlage für ein staatliches Vorgehen in diesem Sinne bestehe aber schon länger. Die Volksgruppe müsse sich jedoch keine Sorgen machen, laut eines Grundsatzes des Staatspräsidenten solle sie dem Prozentsatz ihres Bevölkerungsanteils gemäß an der Arisierung beteiligt werden.⁷¹³ Als Reaktion auf einen fehlerhaften Bericht, der ins Auswärtige Amt gelangte, konnte Gmelin im Februar 1943 erklären, dass die „Volksdeutschen“ bei der Arisierung mit einem Anteil von 8,6 Prozent beteiligt gewesen seien. Das sei zwar nicht viel, aber mehr als sich nach dem Bevölkerungsschlüssel (5,1 Prozent) ergeben würde.⁷¹⁴ Vergleicht man Gmelins Angaben mit denen der „Abteilung Arisierung“ im DP-Hauptamt für Wirtschaft, so entsprach der von ihm genannte Prozentsatz in etwa dem zahlenmäßigen Anteil an den verteilten Unternehmen. Wertmäßig hatte die Volksgruppe laut ihrer „Arisierungsabteilung“ 10,9 Prozent des Profits aus „Arisierung“ und Liquidation jüdischen Eigentums erhalten.⁷¹⁵ Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Fakten dazu geführt haben, dass die Volksgruppenführung in der Slowakei mit ihrem Anteil an der Arisierung zufrieden war. Das Narrativ der Benachteiligung wurde auch bei den Versteigerungen von beweglichem Judeneigentum während der Deportationen 1942 bemüht. Die „Freiwillige Schutzstaffel“ und die „Hlinka-Garde“ hatten als die ausführenden Organe der Beschlagnahmungen auch die erste Wahl bei den Versteigerungen. Dennoch fühlte sich die FS in der Regel von der Garde übervorteilt. Die Verantwortung lag auf slowakischer Seite nun nicht mehr beim Zentralwirtschaftsamt ÚHÚ, sondern bei der 14. Abteilung des Innenministeriums, das für die Deportationen zuständig war.⁷¹⁶

Nicht nur „volksdeutsche“ Privatpersonen profitierten von dem jüdischen Eigentum. Vielmehr kam dieses, über die Genossenschaften, auch gemeinschaftlichen Zwecken zugute. Das erhöhte die Komplizenschaft und die innere Geschlossenheit der Volksgruppe. Die soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung der Juden wirkte durch die Teilnahme der einzelnen „Volksdeutschen“ integrierend, während sie zugleich auch innerhalb der Volksgruppe Ausschlüsse produzierte. Denn nicht alle, die zur Volksgruppe gezählt wurden, beteiligten sich in gleichem Maße daran. Die Beschäftigung von Juden in

⁷¹³ Aktennotiz Gmelins, 1.9.1941 und Brocke an Gmelin, 19.9.1941, PA AA, Pressburg 71.

⁷¹⁴ Notiz Gmelins für Handelsattaché v. Schulmann, 5.2.1943, PA AA, Pressburg 169.

⁷¹⁵ Darstellung der Arisierung in der Slowakei, DP-Hauptamt für Wirtschaft, März 1942, PA AA, Pressburg 221. Die „Abteilung Arisierung“ bezifferte den zahlenmäßigen Anteil an den verteilten Unternehmen mit 8,3 Prozent.

⁷¹⁶ DP-OG Kleine Karpaten an DP-Hauptamt für Presse und Propaganda, 2.10.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 29-9, Bl. 60; Hutzemann, Volksgruppe, S. 245.

„volksdeutschen“ Betrieben – und sei es nur zur Einarbeitung der neuen Eigentümer nach einer erfolgten „Arisierung“ – führte zu kritischen Nachfragen der örtlichen Stellen der DP und brachte die Betroffenen in den Verdacht der „Judenbegünstigung“.⁷¹⁷ Die Volksgruppenführung verfolgte bei der „Arisierung“ den Grundsatz, dass potentielle Bewerber politisch im Sinne der DP zuverlässig sein müssten. Wegen des Mangels an Kapital und Fachkräften kamen aber auch Entscheidungen zugunsten weniger „einwandfreier“ Bewerber zustande.⁷¹⁸ Im „Grenzboten“ wurde am 20. Oktober 1940 aus Anlass der Vorführung des antisemitischen Propagandafilms „Die Rothschilds“ in Bratislava verkündet, dass es „gerade in der Judenfrage keine, aber auch schon gar keine Kompromisse geben darf. Verwandtschaftliche Beziehungen, persönliche Bindungen, die heute diesem oder jenem Privatmann eine kompromißlose Stellung erschweren, sind ja wesentliche Mittel der Juden wenigstens teilweise oder getarnt an der Macht zu bleiben“.⁷¹⁹ FS-Männer, von denen sich herausstellte, dass sie mit Jüdinnen verheiratet waren, wurden mit sofortiger Wirkung aus der FS ausgeschlossen, was mitunter Ehescheidungen nach sich zog. Schon eine Ehe mit einer „Halbjüdin“ konnte zu einem Ausschluss aus der Deutschen Partei führen, was im Einzelfall von Karmasin zu entscheiden war.⁷²⁰

Auch Gmelin bestellte als Volkstumsreferent der Gesandtschaft wiederholt in der Slowakei lebende „Reichsdeutsche“ in die Gesandtschaft ein, um sie mit Vorwürfen zu konfrontieren, die von „Volksdeutschen“ gegen sie vorgebracht worden waren. Es ging dabei um positive Äußerungen über Juden, Anstellung von Juden in Firmen oder anderweitige nicht-nationalsozialistische Haltungen und Handlungen. Sah er „die Notwendigkeit des Eingreifens“ gegeben und konnte ausschließen, dass es bei den Beschwerden um persönliche Reibereien ging, verwarnte er den Betroffenen und erinnerte ihn an seine „besonderen Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Volk und der nationalsozialistischen Bewegung“.⁷²¹

Das Verhalten „Volks-“ und „Reichsdeutscher“ gegenüber Juden war auch mehrfach Thema bei Besprechungen zwischen „Volksgruppenführer“ und „Volkstumsreferent“. Im

⁷¹⁷ DP-Hauptorganisationsamt an das Deutsche Staatssekretariat in der Slowakei, 4.9.1942, Briefwechsel des DP-Hauptorganisationsamts und des DP-Ortsgruppenleiters Trentschin, 14.7.1942 und 28.7.1942, Yad Vashem Archives, M 5/37, Bl. 66, 165, 170; Siehe auch Hutzelmann, Volksgruppe, S. 247.

⁷¹⁸ Kokorák, Minderheit, S. 271 f.

⁷¹⁹ Artikel „Schutz des Blutes“ im „Grenzboten“ vom 20. Oktober 1940.

⁷²⁰ DP-Kreisstelle VI an Rechtsamt der DP, 14.8.1939, DP-Dienststelle Pressburg-Stadt an DP-Hauptpersonalamt, 14.10.1941, FS-Landesführung an 2 FS-Männer, 20.7.1942, Yad Vashem Archives, M 5/37, Bl. 38, 59, 166 f.

⁷²¹ Gmelin an Militärattaché Becker, 24.10.1941, PAAA, Pressburg 169; Notiz Gmelins für Snyckers, 27.2.1943, PAAA, Pressburg 41.

Januar 1942 machte Karmasin Gmelin auf den Ausgang eines Prozesses wegen Verleumdung der Präsidentenkanzlei aufmerksam, der offenbar auf eine Information Gmelins zurückging. Gmelin erklärte dem Gesandten, es handele sich um „die Behauptung eines Juden – die B. weitergegeben hatte – die Präsidentenkanzlei habe Möbel bei diesem Juden anfertigen lassen. In Wirklichkeit hatte der Jude mir erklärt, höchste Herrn liessen bei ihm arbeiten.“ Im Prozess war festgestellt worden, dass nicht die Präsidentenkanzlei, sondern der Vorsitzende des Parlaments bei dem betreffenden Juden Möbel bestellt hatte. Der wegen der verleumderischen Behauptung von „Judenbegünstigung“ Angeklagte kam mit einer Spende an das Winterhilfswerk davon.⁷²² Im April 1942 schrieb Gmelin an Polizeiatnaché Goltz, dass er in zwei Angelegenheiten mit Karmasin konferiert habe. Im einen Fall werde Karmasin veranlassen, dass die betreffende Person „nun endgültig Ruhe gibt oder über Mach nach Illava kommt“ – also durch den Innenminister in ein KZ eingewiesen werde. Im zweiten Fall habe sich nach Ermittlungen der Volksgruppe ergeben, dass zwar ein Kind, das im Haushalt der Person lebe, aus der Verbindung mit einer Jüdin stamme, der Betreffende aber inzwischen mit einer anderen Person zusammenlebe, die ebenfalls ein Kind von ihm erwarte. Bis zur weiteren Klärung der Situation habe Karmasin befohlen, dass der Betreffende nicht zu Veranstaltungen der Volksgruppe herangezogen werde. Gmelin schrieb an Goltz:

„Ich möchte Sie nun bitten, feststellen zu lassen, ob diese Frau [M.] tatsächlich nicht mit der Jüdin [E.] identisch ist. Sollte sich dies herausstellen und auch die Frage geklärt werden können, was mit dem Kind [E.] geschieht, so könnte ich endgültig mit der Volksgruppe wegen der Behandlung [K.s] in Verbindung treten.“⁷²³

Weitere Informationen zu diesen beiden Verfolgungsmaßnahmen sind nicht überliefert. Nachdem die Gesandtschaft einen Hinweis der DP-Ortsgruppe in Bad Pistyan erhalten hatte, verhängte Gmelin im Juni 1944 ein Besuchsverbot für „Reichsdeutsche“ in einer örtlichen Gaststätte, die von einem „Halbjuden“ betrieben wurde. Er bat die Ortsgruppe, ihm „etwaige Verstöße“ mitzuteilen.⁷²⁴

Das Einschreiten aufgrund von Verstößen gegen antijüdische Verbote und Maßnahmen gehörte inzwischen seit Jahren zum Aufgabenbereich „volksdeutscher“ Dienststellen.

⁷²² Karmasin an Gmelin, 30.01.1942, sowie dessen handschriftlicher Vermerk für Ludin, PAAA, Pressburg 38, unfol.

⁷²³ Gmelin an Goltz, 14.4.1942, PAAA, Pressburg 38, unfol.

⁷²⁴ DP-Ortsgruppe Bad Pistyan an DGP, 28.3.1944, Gmelin an DP-Ortsgruppe Bad Pistyan, 9.6.1944, PAAA, Pressburg 171, unfol.

Bereits im Herbst 1941 ermächtigte die 14. Abteilung des slowakischen Innenministeriums die beiden paramilitärischen Einheiten des Landes die slowakische Hlinka-Garde und die „volksdeutsche“ Freiwillige Schutzstaffel zur „Ausübung von Aushilfskontrollen bei der Einhaltung antijüdischer Maßnahmen“.⁷²⁵ Die Profilierung der Deutschen Partei und ihres Wehrverbands als schärfste Verfechter antisemitischer Maßnahmen in der Slowakei – neben der germanophilen Hlinka-Garde – erfuhr damit allgemeine Anerkennung.

Hans Gmelin, dem Volkstumsreferenten der Gesandtschaft, kam bei der „Betreuung“ der deutschen Minderheit eine Schlüsselposition zu, er war eng mit der täglichen Arbeit der Volksgruppen vor Ort befasst. Seine Aufmerksamkeit galt dabei sowohl der Begrenzung „volksdeutscher“ Ansprüche im Sinne der „zurückhaltenden Außenpolitik“ des Reiches in der Slowakei als auch der Durchsetzung „volksdeutscher“ Interessen. Diese lagen nicht zuletzt in der Stärkung „volksdeutscher“ Positionen im „Volkstumskampf“ gegen die slowakischen und tschechischen Bevölkerungsteile, vor allem aber gegen Ungarn und „magyarisierte“ Deutsche. Das Unvermögen, eine klare Definition des Konstrukts „Volksdeutsche“ zu etablieren, resultierte in immer beharrlicheren und radikaleren Abgrenzungsmaßnahmen zu anderen Volksgruppen, allen voran den Juden der Slowakei. Tagtägliche Exklusions- und Inklusionspraktiken, die auf die Ausgrenzung der Juden ebenso bedacht waren wie auf die vermeintliche Integrität der eigenen völkischen Gemeinschaft, gaben der Zuordnung von Gruppeneigenschaften den Anschein von Natürlichkeit. Durch gemeinsam hergestellte völkische Erfahrungsräume konnten die rassistischen Zuschreibungen gegenüber Juden einfach und widerspruchsfrei etabliert werden. Die Beteiligung am Organisationsnetz der Volksgruppe wurde eng mit „Arisierung“ und Judenverfolgung verbunden, sodass Antisemitismus zur „Verpflichtung gegenüber Volk und Bewegung“ wurde. Mit der „Arisierung“ wurde das Genossenschaftswesen der Volksgruppe angekurbelt, wodurch sowohl die Komplizenschaft bei der Judenverfolgung als auch die innere Geschlossenheit der Volksgruppe erhöht wurden. Zur rassistischen Mobilisierung der Gemeinschaft gehörte ebenso Repression gegen Abweichler und „Gemeinschaftsfremde“.

⁷²⁵ Richtlinien für die Mitglieder der FS und HG, 28.11.1941, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-3, Bl. 81-85.

III.4. Judenpolitik und die Deportationen in der Slowakei 1941-1944

Im Jahr 1949 sollte Hans Gmelin als Zeuge in einem posthum gegen Hanns Ludin durchgeführten Spruchkammerverfahren aussagen. Der ehemalige deutsche Gesandte in der Slowakei war zwei Jahre zuvor in der slowakischen Hauptstadt Bratislava hingerichtet worden. Ludins Witwe versuchte nun ihren Mann als minderbelastet einstufen zu lassen, damit sie Rentenansprüche geltend machen konnte. Als studierter Jurist, Freund und ehemaliger Adjutant Ludins, zweifelte Gmelin die Gültigkeit des von einem tschechoslowakischen Gericht gefällten Urteils an und suchte die einzelnen Anklagepunkte zu widerlegen. Zum Vorwurf der „Beteiligung an der Ermordung slowakischer Juden“ machte er geltend, Ludin habe wiederholt versucht, Juden zu helfen, und vertrauenswürdige Berichte erhalten, denen zufolge die Juden an ihrem Deportationsziel „korrekt und ordnungsgemäss behandelt“ würden. Im Übrigen, so Gmelin, seien „die Vereinbarungen zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung völkerrechtlich nicht zu beanstanden“.⁷²⁶ Die Entwicklungen, die ihn zu dieser abwegigen Behauptung verleiteten, sollen im Folgenden nachgezeichnet werden.

III.4.1. Der Überfall auf die Sowjetunion und der slowakische „Judenkodex“

Die antijüdische Politik in der Slowakei wurde mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 deutlich radikalisiert. Obwohl die Slowakei aus Sicherheitsgründen sehr spät über die Angriffspläne informiert wurde, hatten die slowakischen Politiker es sehr eilig, ihre Beteiligung an dem Feldzug zuzusichern. Am 21. Juni wurden Tiso und Tuka über den deutschen Wunsch nach einer slowakischen Mitwirkung von Ludin informiert. Tags darauf bot der slowakische Botschafter in Berlin offiziell eine slowakische Teilnahme an. Am 23. Juni erklärte die Slowakei der Sowjetunion den Krieg, und bald darauf überschritten slowakische Einheiten gemeinsam mit deutschen die sowjetische Grenze. Der Hauptgrund für die slowakische Entschlossenheit dürfte in dem stetigen Grenzkonflikt mit Ungarn gelegen haben. Die besondere Stellung der Slowakei zum Deutschen Reich sollte erhalten werden, zumal eine Beteiligung Ungarns und Rumäniens an dem Feldzug bereits absehbar war. Beide Länder hatten sich bereits im April 1941 am Balkanfeldzug beteiligt und sich auf diese Weise das Wohlwollen des Deutschen Reiches gesichert. Hinzu kam die deutlich antikommunistische Ausrichtung der slowakischen Regierung. Noch am 22.

⁷²⁶ Vernehmung Hans Gmelins, Spruchkammerverfahren Hanns Ludin, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

Juni 1941 wurden 110 slowakische Kommunisten verhaftet. Der Antisemitismus, der von beiden Flügeln der slowakischen Regierung getragen wurde, umfasste schon seit der Zeit der Autonomie des slowakischen Landesteils in der Tschechoslowakei 1938/39 das Konstrukt des „Judeo-Bolschewismus“, also die Vorstellung einer wesensmäßigen Verbindung von Judentum und Bolschewismus. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion begann eine bis dato beispiellose antisemitische Propagandawelle in der Slowakei.⁷²⁷ Auch an dieser Weichenstellung sollte die Führung der deutschen Minderheit verschärfenden Anteil haben. Am 22. Juni, dem Tag des deutschen Überfalls, kam es in Bratislava zu einer antirussischen Demonstration, in deren Verlauf zahlreiche Juden angegriffen wurden. Der Sturmbann-ET, die spezielle „Einsatztruppe“ der Freiwilligen Schutzstaffel zettelte die Aktionen im Auftrag Hauskrechts und Karmasins an, nachdem zunächst die Idee kursierte, die russische Gesandtschaft in die Luft zu sprengen. Vor dem Gebäude der russischen Vertretung warfen Mitglieder des Sturmbann-ET ein Fahrzeug der russischen Gesandtschaft um und setzten es in Brand. Nachdem die Menge von der Polizei abgedrängt wurde, zog sie vor die deutsche Gesandtschaft und sang Lieder der NS-Bewegung. Der Sturm 1 des Sturmbann-ET ging nach der Demonstration den Palisadenweg hinauf in die Stadtteile am Fuß der Burgruine, die auch von Juden bewohnt wurden. Dort misshandelten sie zahlreiche Juden, derer sie habhaft werden konnten, drei mussten von Rettungskräften abgeholt werden. Als die slowakische Polizei eintraf, waren die Angreifer bereits wieder verschwunden.⁷²⁸

Von seinem ostslowakischen Dienstsitz in Preschau (Prešov) schickte der deutsche Konsul Woinovich in den Wochen nach dem Angriff auf die Sowjetunion mehrere Berichte an die Gesandtschaft, in denen er ortsansässige Juden beunruhigender Stimmungsmache gegen die deutschen und slowakischen Kriegsanstrengungen bezichtigte. Ende Juli hob Woinovich den angeblichen Ärger der Bevölkerung über den „Mangel einer durchgreifenden Initiative in der Judenfrage“ hervor. Als Beispiel führte er an, dass ein vor 1918 getaufter Jude in der Nähe von Prešov es geschafft habe, seine zwei PKWs vor den Beschlagnahmungen des Militärs zu verbergen, während Ärzte und Gutsbesitzer, die ihre Fahrzeuge nötiger hätten, diese hätten abgeben müssen. Der Gesandte Ludin gab Gmelin daraufhin die Weisung, in dieser Angelegenheit eine Mitteilung an Innenminister Mach

⁷²⁷ Kaiser, Politik, S. 536 f., 540-544, 566; Müller, Rolf-Dieter: An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“, Berlin 2007, S. 39 f., 58 f.; Auszugsweise Übersetzung eines Artikels „Hitler és Magyarország“ [sic!] aus der ungarischen Zeitung „Uj Hirek“ am 6.5.1941, in dem Hitler sich bei Ungarn und Italien für die Teilnahme der Länder am Balkanfeldzug bedankte. PA AA, Pressburg 172.

⁷²⁸ Zwei Berichte des Sturms 1, Sturmbann-ET, 22.6.1941, SNA Bratislava, NS 136.

abzusetzen. Einige Wochen später teilte Gmelin dem Konsul in Prešov die Antwort Machs mit, die besagte, dass dem betreffenden Juden und seinem Bruder Fahrtbewilligungen und Bezugsscheine für Benzin entzogen wurden.⁷²⁹

Im „Grenzboten“, dem Organ der Deutschen Partei, wurde bereits 1940 die Forderung nach einem slowakischen „Blutschutzgesetz“ nach dem Vorbild der Nürnberger Gesetze erhoben.⁷³⁰ In diesen Monaten nach dem „Salzburger Diktat“ im Juli 1940 wurden ohne Unterbrechung antijüdische Vorschriften beschlossen.⁷³¹ Im Mai 1941 erließ der Gauhauptmann Andrej Dudáš in der Ostslowakei eine Kennzeichnungspflicht für Juden mit einem gelben Armband, das zur Kontrolle der zahlreichen judenfeindlichen Verbote dienen sollte. Den Vorschlag für diese Regelung hatte er bereits im Januar geäußert, nachdem weitere antijüdische Verbote verkündet worden waren. Aufgrund kirchlicher Einsprüche wurde der Erlass im Mai vorerst zurückgezogen. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wenige Wochen später setzten die Hlinka-Garde und die Freiwillige Schutzstaffel in einzelnen Orten abermals eine Kennzeichnung der Juden durch, die aber erneut auf kirchlichen Widerstand, auch von Seiten des Staatspräsidenten und Priesters Jozef Tiso, stieß. Für Tiso war der Gedanke unerträglich, dass getaufte Juden, die mit Kennzeichnungen als Juden erkenntlich waren, an den Gottesdiensten teilnahmen. In diesem Zusammenhang erneuerten die „germanophilen“ Kräfte um die Hlinka-Garde und die Deutsche Partei die Forderung nach einem allgemeinen Judengesetz auf ausschließlich rassischer Grundlage, das die „Besserstellung“ getaufter Juden beenden würde.⁷³²

Die Verschlechterung der Versorgungslage in den Wochen nach dem Beginn des Ostfeldzuges gab antisemitischen Bestrebungen zusätzlich Auftrieb, da die Juden bezichtigt wurden, der Bevölkerung Lebensmittel vorzuenthalten. Während in der Deutschen Gesandtschaft durchaus bekannt war, dass die Mangelversorgung auf Fehler in der slowakischen Verteilungsorganisation zurückzuführen war, nannte Ludin in einem Bericht, der im August 1941 an das Auswärtige Amt geschickt wurde, zudem „feindliche Propaganda“ durch Kreise, die den slowakischen Staat ablehnten, als Ursache für die Engpässe. Zu diesen Kreisen zählte er Juden, „Tschechophile“, Ungarn und auch „manche

⁷²⁹ Woinovich an DGP, 30.6.1941 und 31.7.1941, PAAA, Pressburg 169, D634495-D634497, D634511-D634513; Gmelin an Woinovich, 24.9.1941, Ebd., D634518.

⁷³⁰ „Schutz des Blutes“, Grenzbote, 20.10.1940, PAAA, Pressburg 169.

⁷³¹ Lipscher, Juden, S. 79.

⁷³² Bericht SD-LA Wien (Par/Herrmann), September 1943, BArch, R 70 Slowakei/36, 9392191; „Kennzeichnung der Juden?“, Grenzbote, 14.1.1941.

volksdeutsche Kreise“. Abschließend kam Ludin auf die „bolschewistische und die Judenfrage“ zu sprechen. Beide stünden insofern in einem „inneren Zusammenhang, als die Juden weitgehend die Träger der kommunistischen Propaganda waren und sind“. Das rigorose Vorgehen der slowakischen Regierung gegen die Kommunisten zeige aber deutliche Wirkung in der Bevölkerung. Die Judenfrage stehe vor einer formalen Lösung durch die Einführung einer „sehr weitgehende[n] Judengesetzgebung ähnlich den Nürnberger Gesetzen“. Ludin bemerkte, dass er zwar skeptisch sei, ob diese Gesetzgebung auch die gewünschten praktischen Auswirkungen haben werde, sah aber auch einen persönlichen Erfolg in der stärkeren Verankerung nationalsozialistischer Grundsätze in der Slowakei. Er hob das „taktisch sehr geschickte Verhalten des Beraters SS-Obersturmbannführer Nageler“ dabei besonders hervor. Die von Viktor Nageler betreute Hlinka-Garde sei für die Durchführung des Judengesetzes vorgesehen. Er selbst habe mit Staatspräsident Tiso eingehend über die Judenfrage gesprochen „und dabei eine völlige Zustimmung gefunden“. Es könne, so Ludin, in der Außenpolitik „zu gegebener Zeit auf die Tatsache hingewiesen werden, dass ein Staat, an dessen Spitze ein katholischer Geistlicher steht, eine so konsequente Haltung gegenüber der Judenfrage“ einnehme.⁷³³ Der sogenannte „Judenkodex“, den Ludin damit angesprochen hatte, wurde am 9. September 1941 verabschiedet und war eines der umfassendsten Gesetze überhaupt, die der slowakische Staat erließ. In 270 Paragraphen wurden bestehende Judenverordnungen zusammengefasst, novelliert und ergänzt. Zentraler Punkt war die Definition des „Juden“ auf „rassischer Grundlage“, wie wiederholt hervorgehoben wurde. Als Jude sollte fortan gelten, wer mindestens drei jüdische Großeltern hatte. Entscheidend war, dass damit eine Taufe vor einem bestimmten Datum nicht mehr von der Judengesetzgebung ausnehmen konnte, wie es in der Slowakei bisher weitgehend gehandhabt wurde.⁷³⁴ Die „rassische“ Grundlage des Gesetzes verschob die Frage nach der Religion zwar lediglich um zwei Generationen nach hinten, stellte damit aber die entscheidende Angleichung an den Nürnberger Paragraphen dar. Ebenso wie in den Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen war im „Judenkodex“ zwar die Rede von „der Rasse nach jüdischen“ Großeltern, doch auch die deutsche „Rassengesetzgebung“ kam nicht ohne Religion aus. In der „Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ wurde im November 1935 festgelegt, dass ein Großelternanteil ohne weiteres als „volljüdisch“ gelte, „wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört

⁷³³ Ludin an AA, 23.8.1941, PAAA, R27659, Bl. 117-123; Lipscher, Juden, S. 79 f.

⁷³⁴ Lipscher, Juden, S. 80.

hat“. Nach der Vorstellung slowakischer Stellen bedurfte auch diese Regelung einer weiteren Präzisierung. In den Ausführungsbestimmungen für die Hlinka-Garde und die Freiwillige Schutzstaffel zur Durchführung der im „Judenkodex“ vorgesehenen Maßnahmen wurde erklärt, dass als „jüdische“ Großelternteile alle zu gelten hatten, die irgendwann in ihrem Leben einmal Angehörige der jüdischen Religion gewesen waren, egal ob sie als Jude geboren und als Christ gestorben oder als Christ geboren und als Jude gestorben waren. Vermutlich bedeutete das sogar, dass auch als Jude gelten konnte, wer als Christ geboren und gestorben war, aber zwischendurch einmal dem jüdischen Glaubensbekenntnis angehörte. Es ist unschwer zu erkennen, dass diese Regelung wenig mit „Abstammung“ im Sinne rassentheoretischer Abhandlungen zu tun hatte. Vielmehr wurde – um Zweifelsfälle auszuräumen – die denkbar umfassendste Definition gewählt. Dass diese nicht ohne den Verweis auf ein Religionsbekenntnis auskam, deutet darauf hin, dass die Grenze zwischen christlichem Antijudaismus und völkisch-rassistischem Antisemitismus poröser war, als in der historischen Forschung lange angenommen wurde. Armin Nolzen und Manfred Gailus plädierten in diesem Zusammenhang für eine Auflösung der „starre[n] Dichotomie zwischen Antijudaismus und Antisemitismus“. Auch in diesem Fall ist also eine definitorische Unzulänglichkeit in der Frage der völkisch-rassistischen Abgrenzung zu erkennen, die dazu führte, dass die rassistische Abgrenzung in der Praxis nur umso radikaler durchgeführt wurde. Wenn die theoretische Definition die Fakten nicht schaffen konnte, wurden sie in der Praxis – durch die breit gefassten Ausführungsbestimmungen des Gesetzes – hergestellt.⁷³⁵

Neben dem von Ludin erwähnten Engagement des Beraters der Hlinka-Garde, Nageler, war die Angleichung der slowakischen an die deutschen Judengesetze vom „Judenberater“ Dieter Wisliceny immer wieder eingefordert worden.⁷³⁶ Nach der Veröffentlichung des „Judenkodex“ schrieb die Gesandtschaft nach Berlin, dass die neue Gesetzgebung „in ihrer Schärfe teilweise über deutsche Judengesetze hinaus“ gehe. Es sei unter anderem vorgesehen, dass „ein arischer Ehepartner, der eine Ehe mit einem Juden nicht löst, unter die Judengesetze fällt“.⁷³⁷ Durch die Abstammungsregelung wurde

⁷³⁵ Vgl. Nolzen, Armin/Gailus, Manfred: Einleitung. Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine „Volksgemeinschaft“?, in: Dies. (Hrsg.): Zerstrittene „Volksgemeinschaft“. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 7-33, hier S. 11-15; Richtlinien für die Mitglieder der FS und HG, 28.11.1941, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-3, Bl. 82; Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.11.1935, RGBI., 1935, I, Nr. 125, S. 1333; 198. Verordnung vom 9. Sept. 1941 über die Rechtsstellung der Juden, Übersetzung aus: Slowakisches Gesetzblatt, Folge 52, 10.9.1942, PA AA Pressburg 172.

⁷³⁶ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 142; Wisliceny an DGP (Ludin) und SD Pressburg (Lämmel), 11.8.1941, BArch, R 70 Slowakei/37, Bl. 89.

⁷³⁷ DGP an AA, 10.9.1941, PAAA, Pressburg 172.

auch der Begriff des „Mischlings“ in das Gesetz mit einbezogen. „Mischlinge“, auch jene „ersten Grades“, galten darin prinzipiell als „Nichtjuden“ – im Unterschied zur Regelung im Deutschen Reich. Als Juden galten „Mischlinge“ allerdings, wenn sie nach dem 20. April 1939 dem jüdischen Glauben angehört hatten oder nach diesem Datum eine Ehe mit einer jüdischen Person geschlossen hatten. Eine weitere Ausnahme stellten jüdische „Mischlinge“ dar, die nach dem 20. Februar 1940 aus einer unehelichen Verbindung hervorgingen, oder aus einer nach dem 20. April 1939 geschlossenen „Mischehe“. Über individuelle Befreiungen von der Judengesetzgebung konnte der Staatspräsident verfügen. Auch für die Nürnberger „Blutschutz“-Gesetze vom September 1935 war durch die „Erste Verordnung zur Ausführung“ des Gesetzes vom November desselben Jahres eine Ausnahmeregelung vorgesehen, über die durch Hitler entschieden werden sollte.⁷³⁸ Der Propagandaleiter der Deutschen Partei, Karl Hauskrecht, erklärte auf einer Kundgebung, dass er hoffe, dass der Staatspräsident von dieser Ausnahmeregelung des „Judenkodex“ ebenso wenig Gebrauch machen möge, wie es im Deutschen Reich der Fall sei.⁷³⁹

Nachdem bereits Ende August 1941 durch den Chef der slowakischen Sicherheitspolizei (Ústredňa štátnej bezpečnosti⁷⁴⁰ – ÚŠB) eine Anordnung an die slowakischen Polizeibehörden ging, dass sich alle polizeilichen Kräfte bei den antijüdischen Maßnahmen der Hlinka-Garde unterzuordnen hatten,⁷⁴¹ wurden nun Hlinka-Garde und Freiwillige Schutzstaffel durch das slowakische Innenministerium mit der Ausführung des neuen Judengesetzes beauftragt. Ende November 1941 erhielten beide Organisationen „Richtlinien [...] zur Ausübung der Aushilfskontrolle bei der Einhaltung der antijüdischen Maßnahmen“. Im Innenministerium war im Verlauf des Jahres 1941 die „14. Abteilung“ eingerichtet worden, die fortan immer mehr Kompetenzen in der Behandlung der „Judenfrage“ vom Zentralwirtschaftsamt ÚHÚ übernahm. Schon im Juli 1941 war das Gesetz zur Zwangsarbeit der Juden verschärft worden, mit dem „Judenkodex“ wurde nun eine Sondersteuer für Juden erlassen, die 20 Prozent ihres Vermögens einforderte. Die Einnahmen daraus blieben weit hinter den Erwartungen der slowakischen Regierung zurück, weil die Mehrheit der Juden durch „Arisierungen“ und Berufsverbote bereits völlig verarmt war. Im „Judenkodex“ war nun auch eine Kennzeichnung der Juden durch den

⁷³⁸ Lipscher, Juden, S. 80; Reichsbürgergesetz und Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15.9.1935, RGBl., 1935, I, Nr. 100, S. 1146 f. und die beiden ersten Ausführungsbestimmungen, 14.11.1935, Ebd., Nr. 125, S. 1333-1336.

⁷³⁹ Deutsche Pressebriefe aus der Slowakei, 24.9.1941, Yad Vashem Archives, M 5/40, Bl. 77-79.

⁷⁴⁰ Wörtliche Übersetzung: „Staatssicherheitszentrale“, Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 361.

⁷⁴¹ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 179.

„Judenstern“ vorgesehen. Ausschließlich vor der Veröffentlichung des Gesetzes getaufte Juden wurden davon ausgenommen. Zudem wurde die Bewegungsfreiheit der Juden weiter eingeschränkt. Unter anderem war der Besuch von Kinos, Theatern und auch „arischen“ Haushalten ihnen von nun an verboten. Die Mitglieder von Freiwilliger Schutzstaffel und Hlinka-Garde wurden angehalten, die Kontrolle der antijüdischen Anordnungen in ihrem zuständigen Gebiet selbstständig und „aus eigenem Antriebe“ auszuüben. Sie wurden verpflichtet, „bei jeder gelegentlichen Feststellung und Beobachtung einer Verletzung der Anordnungen [...] zu handeln“. Juden, die sich nicht ausweisen konnten oder wegen einer Übertretung der Vorschriften aufgegriffen wurden, waren den Richtlinien zufolge „sicherzustellen“ und dem nächsten Gendarmerie- oder Polizeiamt vorzuführen. Dort hatte das „Aushilfsorgan“, also die jeweilige „volksdeutsche“ oder slowakische paramilitärische Einheit, die die Übertretung festgestellt hatte, Anzeige zu stellen. HG und FS wurden berechtigt, die Ausweise jedes Juden und auch jedes Nicht-Juden, der gegen die antijüdischen Vorschriften verstieß, zu kontrollieren. Darüber hinaus sollten sie jedes der Öffentlichkeit zugängliche Lokal und bei Verfolgung eines Juden oder bei Verzugsgefahr auch Unternehmen oder Privatwohnungen von Juden betreten dürfen. In allen anderen Fällen sowie bei der Vornahme von Leibesvisitationen war die Mithilfe eines zweiten „Hilfsorgans“ nötig.⁷⁴²

Im November 1941 protestierte das slowakische Episkopat in scharfer Form gegen den „Judenkodex“. „Der Aufmerksamkeit eines gründlichen Prüfers“, so argumentierte die slowakische Geistlichkeit in ihrem Memorandum an Staatspräsident Tiso, könne nicht entgehen, „dass die dem Judenkodex zu Grunde liegende Weltanschauung die Ideologie des sogenannten Rassismus ist“. Diese „materialistische Theorie“ stünde im „direkten Gegensatz zu der Lehre der röm. katholischen Kirche über den gemeinsamen Ursprung aller Menschen von einem Schöpfer“, von der „Gleichheit aller Menschen vor Gott“. Die katholischen Geistlichen bemühten sich allerdings zu erklären, dass erst die Taufe „den Menschen zu einer in der Kirche mit allen Rechten und Pflichten [...] ausgestatteten Person macht“. Demzufolge führten getaufte Heiden und Juden ein „sittlicheres Leben“ als „Arier“, die nicht getauft seien. Es sei zwar zutreffend, dass einige Juden nur „aus

⁷⁴² Richtlinien für die Mitglieder der FS und HG, 28.11.1941, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-3, Bl. 81-85; Lipscher, Juden, S. 61, 83; Hutzelmann, Barbara: Slovak Society and the Jews. Attitudes and Patterns of Behaviour, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): The Holocaust and European Societies. Social Processes and Social Dynamics, London 2016, S. 167-185, hier S. 170; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 143, 158; Kamenec, Trail, S. 188-190. Die Einführung des „Judensterns“ erfolgte im Deutschen Reich ebenfalls zum 1. September 1941, zuvor war diese Markierung nur in besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten eingeführt worden. Gerlach, Mord, S. 85.

Berechnung in die Kirche eingetreten“ seien und „ihren früheren Charakter nicht ändern“ würden. „Aber dieser nehmen wir uns nicht an, sondern jener, die nach den Geboten ihrer neuen Lehre tatsächlich leben.“ In dem katholischen Memorandum wurde sich vor allem an der Regelung gestört, die es verbot, dass Katholiken untereinander heirateten, sofern eine von beiden Personen eine getaufte Jüdin oder ein getaufter Jude sei. Zudem fand das Verbot der Teilnahme von katholischen Juden an öffentlichen Versammlungen und Prozessionen Widerspruch. Die katholische Geistlichkeit forderte die Befreiung der getauften Juden von den Regelungen des „Judenkodex“. Die Frage der Taufe von Juden nach dem Erlass des „Judenkodex“ wurde in dem Memorandum ausgespart, obwohl die Mission zu den zentralen Grundsätzen des christlichen Glaubens zählt.⁷⁴³

Der Russlandfeldzug hatte nicht nur Einfluss auf die Verschärfung antijüdischer Gesetze und Maßnahmen in der Slowakei, sondern führte bei den damit befassten Stellen im Deutschen Reich zur Entwicklung neuer Konzepte zur „Lösung der Judenfrage“. Der Feldzug war von Anfang an als „Vernichtungskrieg“ geplant worden. Die eingesetzten Wehrmachtssoldaten waren mit den „Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland“ auf ein „rücksichtsloses und energisches Durchgreifen“ gegen den Bolschewismus als „Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes“ vorbereitet worden, wobei neben „bolschewistischen Hetzern“, „Freischärlern“ und „Saboteuren“, Juden als zu bekämpfende vermeintliche Träger dieser Weltanschauung besonders herausgestellt wurden. Die Kriegsgerichtsbarkeit wurde außer Kraft gesetzt, festgenommene politische Kommissare sollten auf der Stelle erschossen werden. Zudem wurde die Zusammenarbeit der Wehrmacht mit vier „Einsatzgruppen“ der Sicherheitspolizei und des SD, die hinter der kämpfenden Truppe in das besetzte Gebiet einmarschierten, mit einem Erlass geregelt. Während die Einsatzgruppen explizit den Befehl erhielten, Juden zu ermorden, erschossen die Wehrmachtseinheiten vermeintliche oder tatsächliche politische Kommissare, von denen sie grundsätzlich annahmen, dass sie Juden seien und kooperierten eng mit den Kommandos der Einsatzgruppen.⁷⁴⁴ Das slowakische

⁷⁴³ Rademacher (D III) an DGP, 23.3.1942 (Übersendung einer Übersetzung des Memorandums an den Staatspräsidenten Tiso vom 5.11.1941), PAAA, Pressburg 172.

⁷⁴⁴ Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Rußland, OKW, 19.5.1941, abgedruckt in: Heim, Susanne u.a. (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 7, Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien, bearbeitet von Bert Hoppe und Hiltrun Glass, München 2011, Dok. 3, S. 120 f.; Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1997 (Erstausgabe Stuttgart 1978), S. 28-61; Evans, Richard J.: Das Dritte Reich, Bd. 3, Krieg, München 2010, S. 278; Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944,

Außenministerium erkundigte sich im August 1941 bei der Deutschen Gesandtschaft nach einem in der Sowjetunion von Deutschen verhafteten slowakischen NKWD-Mann, der ihren Informationen zufolge in einem SS-Gefängnis in Lemberg sitze und den man gern in der Slowakei verhören würde. Unterstaatssekretär Luther beantwortete die Anfrage im Oktober und erklärte, dass der Betreffende nach Angaben des RSHA „kürzlich verstorben“ sei.⁷⁴⁵

Der Kriegsplan, den die Deutschen gegen die Sowjetunion entwickelt hatten, sah die einzige Chance auf Erfolg in einem raschen Sieg mit überwältigender Truppenstärke. Nachschubwege für Truppen und Material sollten frei bleiben von Versorgungstransporten aus dem Reich an die Front. Der Plan sah eine ausschließliche Versorgung der Truppen „aus dem Lande“ vor, wobei eine Hungerpolitik gegen sowjetische Kriegsgefangene und die Zivilbevölkerung fest vorgesehen war. Der dagegen zu erwartende Widerstand sollte rücksichtslos gebrochen bzw. im Vorhinein unmöglich gemacht werden, weshalb die verhältnismäßig kleine Mannschaftsstärke der Einsatzgruppen durch Einschüchterung und Präventivmorde aufgewogen wurde. Kommunisten und Juden waren am stärksten von dieser sofort mit Beginn des Krieges einsetzenden Massengewalt betroffen. Die Mordpolitik wurde innerhalb weniger Wochen massiv ausgeweitet. Anfangs gehörten vornehmlich jüdische Männer im wehrfähigen Alter zu den Opfern, bald darauf schon Juden jeden Alters und Geschlechts. Innerhalb kürzester Zeit waren zudem alle Bereiche der Ostfront und der neu besetzten Gebiete im Baltikum, in Ukraine und Weißrussland von den Massenmorden betroffen. Dabei spielten nicht nur die weitgefassten Befehle an Einsatzgruppen und Wehrmachtseinheiten eine Rolle. Lokale Faktoren, wie das Engagement ansässiger Bevölkerungsteile, unterschiedliche Einschätzungen und Erfahrungen der verschiedenen Truppenteile, Nahrungs- und Sicherheitsbedürfnisse derselben sowie Wohnraumbedarf für umgesiedelte „Volksdeutsche“ hatten enorme Auswirkungen auf die Zahl der Ermordeten, die extrem anstieg. Während dieser Kriegsphase stiegen auch die Opferzahlen in den Ghettos und Lagern des annektierten Warthelands und des Generalgouvernements, wo tausende Menschen an Hunger und Krankheiten starben oder „selektiert“ und ermordet wurden. Im neu zum Generalgouvernement hinzugekommenen Galizien begann im Oktober 1941 der Massenmord an Juden, der ähnliche Ausmaße wie im Hinterland der Ostfront annahm. Die

Frankfurt am Main 2011, S. 70-77. Besonders zur Ausführung des sogenannten „Kommissarbefehls“ siehe Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008.

⁷⁴⁵ MZV an DGP, 20.8.1941 und Luther an DGP, 8.10.1941, PAAA, Pressburg 74.

Massentötungen stellten die deutschen Verantwortlichen bald vor Probleme. Aufgrund der Tausenden Leichname verbreiteten sich Seuchen, zudem brachte die Erschießung von Zivilisten, darunter Frauen und Kindern, seelische Belastungen für die Ausführenden. Darum sah man sich nach anderen Tötungsmöglichkeiten um und es fanden erste Versuche mit Massentötungen durch „Gaswagen“ im Vernichtungslager Chełmno im Wartheland statt. Seit dem Sommer 1941 existierten Vorbereitungen zur Deportation der Juden aus dem Deutschen Reich „nach Osten“, die Federführung übernahm das Eichmann-Referat IV B 4 im Reichssicherheitshauptamt.⁷⁴⁶ Neben Juden und vermeintlichen oder tatsächlichen Kommunisten zählten zu diesem Zeitpunkt bereits hunderttausende sowjetische Kriegsgefangene, Sinti und Roma, Insassen von Krankenanstalten, polnische Intellektuelle und weitere Personengruppen, darunter Dorfbewohner, die seit Mai 1941 auf dem Balkan bei Geiseler-schießungen getötet wurden, zu den Opfern der Mordpolitik des Deutschen Reiches und der mit ihm verbündeten Staaten.⁷⁴⁷

Die Gleichsetzung von Juden und sowjetischen Kommissaren schien sich für die vorrückenden deutschen Truppen mit Fortgang des Krieges und mit dem Ausbleiben des schnellen Sieges zu bestätigen. Partisanenangriffe und Sabotageakte wurden der jüdischen Bevölkerung angelastet. Als die Wehrmacht im September 1941 Kiew besetzte, kam es zu einer Reihe von Explosionen durch zeitgezündete Bomben, die die zurückweichenden sowjetischen Einheiten versteckt hatten und die schwere Brände und Zerstörungen in der Stadt auslösten. Die Juden der Stadt wurden für die Bomben und das Anfachen der Brände verantwortlich gemacht und innerhalb von zwei Tagen erschoss das Sonderkommando 4a, unterstützt von zwei Polizeibataillonen, 33.771 Juden jeden Alters und Geschlechts in der nahegelegenen Schlucht von Babij Jar. In einem Kurs für SS-Offiziere zum Thema Partisanenbekämpfung inklusive realer Schauerschießung im Hinterland der Heeresgruppe Mitte wurde diese Politik Ende September 1941 auf den Nenner „Wo der Partisan ist, ist der Jude, und wo der Jude ist, ist der Partisan“

⁷⁴⁶ Gerlach, Christian: Der Mord an den europäischen Juden, München 2017, S. 75-87; Friedländer, Das Dritte Reich, S. 616 f.; Zum Zusammenhang mit der Ansiedlung von „Volksdeutschen“ siehe Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998, S. 354 f. und passim. Zur Entwicklung in Galizien siehe Sandkühler, Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996; Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997.

⁷⁴⁷ Pohl, Dieter: Der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen: Wechselwirkungen und Zusammenhänge, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 124-140.

gebracht.⁷⁴⁸

Durch die Beteiligung slowakischer Einheiten am Ostfeldzug gelangten bald die ersten Berichte über die Massenmorde in den besetzten Gebieten in die Slowakei. Der Massenerschießung von circa 23.600 jüdischen Männern und erstmals auch Frauen und Kindern im ukrainischen Kameneck-Podolsk Ende August 1941 fielen auch Juden zum Opfer, die aus der Karpatenukraine stammten, einem Landstrich der nach dem Wiener Schiedsspruch 1938 von der Slowakei an Ungarn abgetreten werden musste. Ungarn hatte diese und andere „staatenlose“ Juden in die westliche Ukraine deportiert, wo sie von SS-Einheiten innerhalb weniger Tage getötet wurden. Die slowakische Bevölkerung erfuhr von diesen Ereignissen noch im Sommer durch Soldaten auf Heimaturlaub und der Militärkaplan Michal Buzalka informierte den apostolischen Gesandten in der Slowakei, Guiseppe Burzio, über die Massenerschießungen. Staatspräsident Tiso begab sich im Herbst 1941 auf eine einwöchige Reise in die Ukraine, nachdem er zunächst Hitlers Feldhauptquartier in Ostpreußen besucht hatte. Bemerkenswerterweise war das seine einzige Reise als Staatspräsident, die ihn nicht in das Deutsche Reich führte. Er traf sich mit slowakischen Soldaten und ukrainischen Zivilisten, die ihm von den stalinistischen Gräueln und der Hungersnot der Jahre 1932/33 berichteten. Wie Tiso nach dem Krieg vor Gericht angab, war es diese Erfahrung, die ihn zu dem Schluss brachte, dass ein sowjetischer Sieg das Ende der Zivilisation und der Christenheit bedeuten würde. Verteidigungsminister Čatloš habe ihn über „Missverständnisse“ zwischen Slowaken und Deutschen informiert, so Tiso, da die Deutschen von den Slowaken Verhaltensweisen verlangten, die nicht mit dem Kriegsrecht vereinbar waren. Später habe er mit dem Gesandten Ludin gesprochen und ihn gebeten, in Berlin mitzuteilen, dass sich slowakische Soldaten nicht an solche Weisungen halten würden. James Ward hob hervor, dass Tiso in seiner späteren Aussage zwar nicht aussprach, was genau der Grund für diese „Missverständnisse“ gewesen ist, der Zusammenhang mit der von der NS-Kriegsführung verantworteten Massengewalt aber eindeutig sei. An Tisos vermeintlich entschiedener Haltung sind allerdings Zweifel angebracht. Seine Reise führte ihn auch nach Žitomir, wo die slowakische Armee im Oktober 1941 ein Garnisons-Hauptquartier eingerichtet hatte. Auf dem Vormarsch nach Kiew hatten SS- und Wehrmachtseinheiten

⁷⁴⁸ Ereignismeldung UdSSR Nr. 106, 7.10.1941, abgedruckt in: Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej/Matthäus, Jürgen/Cüppers, Martin (Hrsg.): Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, Darmstadt 2011, S. 634-646, hier S. 637-642; Gerlach, Mord, S. 279-290.

dort im August hunderte Juden ermordet, im September tötete das Sonderkommando 4a nach Absprache mit der Wehrmacht weitere 3.145 Juden. Slowakische Soldaten hatten von solchen Ereignissen nicht nur Kenntnis, sondern sie übernahmen im Frühjahr 1942 auch Wachdienste bei Massenerschießungen und beteiligten sich im Raum Bobrujsk in Weißrussland an den Massakern. Sowohl Verteidigungsminister Ferdinand Čatloš als auch General Jozef Turanec gaben zu späteren Zeitpunkten an, Staatspräsident Tiso spätestens im Februar 1942 über die Massenerschießungen informiert zu haben. Die Erfahrung der Ukraine-Reise führte bei dem slowakischen Staatsoberhaupt allerdings nicht zu stärkerer Zurückhaltung, sondern zu einer radikaleren Haltung in der „Judenfrage“. Er verteidigte die „rassische“ Grundlage des „Judenkodex“ öffentlich als legitimen Verteidigungskampf gegen „Parasiten“ am „Volkskörper“.⁷⁴⁹

III.4.2. Die Deportationen der slowakischen Juden 1942

Die „Arisierung“ des jüdischen Eigentums in der Slowakei führte schnell zu einer Verarmung der jüdischen Bevölkerung. Diese Entwicklung wurde von der slowakischen Regierung bald als Belastung empfunden und man begann, sich nach Lösungsmöglichkeiten umzuschauen.⁷⁵⁰ Anfang Juli 1941 begab sich der „Judenberater“ Dieter Wisliceny gemeinsam mit dem Berater für soziale Fragen, Albert Smagon, ÚHÚ-Präsident Augustín Morávek, dem Präsidentschaftschef im Innenministerium Izidor Koso und weiteren slowakischen Regierungsvertretern auf eine Reise „zur Besichtigung jüdischer Zwangsarbeitslager in Oberschlesien“. Bei einem Teeempfang erklärte der oberschlesische NSDAP-Gauleiter Fritz Bracht seinen Gästen, dass er kürzlich den „Führer“ besucht habe, der ihm von der bevorstehenden Aussiedlung der Juden aus Europa nach dem Krieg berichtet habe. Diese Mitteilung habe Koso und Morávek sichtlich beeindruckt, vermerkte Wisliceny in seinem Reisebericht. Allerdings habe ihm der mitreisende HG-Gaukommandant Krichniak in einer ruhigen Minute mitgeteilt, dass Koso die Behandlung der jüdischen Zwangsarbeiter als unchristlich bezeichnet und die Auffassung geäußert habe, dass man in der Slowakei eine andere Form des Arbeitseinsatzes werde finden müssen.⁷⁵¹ Nach der Reise waren einige der slowakischen

⁷⁴⁹ Ward, Priest, S. 226 f.; Rothkirchen, Livia: The Situation of Jews in Slovakia between 1939 and 1945, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 7 (1998), S. 46-70, hier S. 52 f.; Ereignismeldung UdSSR Nr. 106, 7.10.1941, abgedruckt in: Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej/Matthäus, Jürgen/Cüppers, Martin (Hrsg.): Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, Darmstadt 2011, S. 634-646, hier S. 642 f.; Pohl, Herrschaft, S. 285.

⁷⁵⁰ Lipscher, Juden, S. 99.

⁷⁵¹ Wisliceny-Bericht, 12.7.1941, BArch, R 70 Slowakei/32, Bl. 17-19.

Regierungsvertreter überzeugt, dass ein Aufenthalt in den deutschen Arbeitslagern über kurz oder lang den Tod bedeute.⁷⁵²

Eine mögliche Deportation aller slowakischen Juden wurde auf zwischenstaatlicher Ebene erstmals bei einer Teebesprechung Himmlers mit dem slowakischen Staatspräsidenten Tiso, Ministerpräsident Tuka und Innenminister Mach zur Sprache gebracht. Das Treffen, an dem auch Außenminister Ribbentrop und der Gesandte Ludin teilnahmen, kam während des erwähnten Besuchs Tisos und der slowakischen Regierungsspitze im Feldhauptquartier Hitlers am 20. Oktober 1941 zustande.⁷⁵³ Kurzfristig wurde aber zunächst eine Konzentrierung der slowakischen Juden innerhalb des Landes ins Auge gefasst. Dabei sollten größere Landstriche – nicht zuletzt die Hauptstadt Pressburg – von Juden geräumt und eine Neuansiedlung in Ghettos nach dem Vorbild des Generalgouvernements durchgeführt werden.⁷⁵⁴ Das Treffen im „Führerhauptquartier“ im Oktober resultierte zudem in der deutschen Zusage an die slowakische Regierung, Hilfe beim Aufbau von Konzentrationslagern für Juden in der Slowakei zu leisten. Innenminister Mach, der die Bitte danach äußerte, wurde dabei ausdrücklich vom Gesandten Ludin unterstützt. Dieses Vorhaben kam zunächst aber nicht zur Ausführung, wofür Ludin innenpolitische Hindernisse verantwortlich machte.⁷⁵⁵

Die Vertreibung der Juden aus Pressburg begann hingegen unverzüglich. Der „Judenkodex“ lieferte die gesetzliche Grundlage für willkürliche Umsiedlungen jeglicher Art und damit auch für die späteren Deportationen in das Generalgouvernement. Vier Wochen nach der Veröffentlichung des „Judenkodex“ im September 1941 ordnete das Zentralwirtschaftsamt (ÚHÚ) die Aussiedlung des Großteils der jüdischen Bevölkerung aus Pressburg an. Diese Aktion sollte nach der Vorstellung des ÚHÚ bis Jahresende 1941 durchgeführt sein. Mit ihrer Ausführung wurde die „Judenzentrale“ (ÚŽ) beauftragt – jene Zwangskorporation für die slowakischen Juden, die auch schon bei den „Arisierungen“ zur Mitarbeit genötigt worden war. Von den 11.518 Juden, die bis Mitte Dezember eine Verfügung zur Aussiedlung erhielten, verließ bis März 1942 allerdings nur etwa die Hälfte tatsächlich die Stadt und begab sich in einen der Orte des Landes, die als „Dislokationszentren“ bestimmt wurden.

Eines der Hauptmotive der Vertreibung der Juden aus Pressburg war der große

⁷⁵² Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 157.

⁷⁵³ Witte, Peter u.a. (Hrsg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999, Eintrag vom 20.10.1941, S. 240 f.; Himmler an Berger, 29./21.10.1941 (fehldatiert wegen späterer Abzeichnung, vgl. Witte u.a. (Hrsg.), Dienstkalender, S. 241), BArch NS 19/1846, Bl. 36.

⁷⁵⁴ DGP (Endrös) an AA, 22.10.1941, PA AA, Pressburg 172.

⁷⁵⁵ Ludin an AA, 6.12.1941 und 13.01.1942, PA AA, R 101141, 498617 f.

Wohnungsmangel in der Stadt, wie der Historiker Ladislav Lipscher hervorgehoben hat. Die in der Hauptstadt ansässigen Institutionen des slowakischen Staates waren zweieinhalb Jahre nach der Staatsgründung noch in Aufbau und Expansion begriffen, wodurch ein steter Bedarf an Wohn- und Geschäftsraum bestand.⁷⁵⁶ Die verschärften antisemitischen Maßnahmen wurden – ähnlich wie zuvor die „Arisierung“ – auch als Sozialpolitik für die Mehrheitsgesellschaft verstanden. In diesem Kontext ist es zu sehen, dass der deutsche Berater für soziale Fragen, Albert Smagon, Anfang Oktober eine Sammlung slowakischer Gesetze und Verordnungen an das Auswärtige Amt schickte, damit diese Gesetzestexte an das „Zentralamt für Internationale Sozialgestaltung“ weitergeleitet werden könnten. Neben der antisemitischen Aussiedlungsverordnung umfasste die Sendung die mit dem „Judenkodex“ erlassene Verordnung über eine außerordentliche Judensteuer, zwei Gesetze über Kinderzulagen für Arbeiter sowie das Verbot von Lohnauszahlungen an „leichtfertige Personen“.⁷⁵⁷ Wisliceny gab nach dem Krieg zu Protokoll, die „Dislokation“ der Juden aus Pressburg sei „praktisch zu einer Vorbereitung der Deportationen geworden“.⁷⁵⁸

Die entscheidenden Weichen für die Deportation der slowakischen Juden wurden aber in Berlin gestellt. Bald nach den Besprechungen im „Führerhauptquartier“ im Oktober 1941 fragte das RSHA beim Auswärtigen Amt nach, ob bei der anstehenden Abschiebung der Juden aus Deutschland auch die dort ansässigen Juden slowakischer, rumänischer und kroatischer Staatsbürgerschaft mit abgeschoben werden könnten. Nach Mitteilung Ludins vom 4. Dezember 1941 war die slowakische Regierung mit einer Abschiebung slowakischer Juden aus Deutschland einverstanden, er habe allerdings zugesichert, dass „berechtigte slowakische Interessen an jüdischen Vermögenswerten deutscherseits sicher im Rahmen des Möglichen gewahrt würden“.⁷⁵⁹

Ende Januar 1942 fand in Berlin die „Wannsee-Konferenz“ statt, bei der hohe Funktionäre und Beamte aller mit der „Judenfrage“ in Berührung stehenden Institutionen des NS-Regimes eine Koordinierung ihrer Tätigkeiten unter Führung des Eichmann-Referats des RSHA besprachen. Unterstaatssekretär Luther nahm für das Auswärtige Amt an der Besprechung teil. Durch die ersten fünf Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen in der Sowjetunion, die RSHA-Chef Reinhard Heydrich ihm hatte zukommen lassen, war er,

⁷⁵⁶ Lipscher, Juden, S. 83 f.; Kokorák, Minderheit, S. 257; Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band 2, Frankfurt am Main 1990, S. 775.

⁷⁵⁷ Smagon an AA, 7.10.1941, PAAA, Pressburg 69.

⁷⁵⁸ Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136.

⁷⁵⁹ Ludin an AA, 4.12.1941, PAAA, Pressburg 172; Hilberg, Vernichtung, Bd. 2, S. 776.

ebenso wie alle anderen höheren Beamten des AA, umfassend über den Tötungsprozess im Bilde. In der Villa am Wannsee wurde festgestellt, dass der „Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen“ aufgrund der in der Slowakei und Kroatien bereits gelösten „Kernfragen in dieser Hinsicht“ in diesen Ländern „nicht mehr allzu schwer“ sein werde. Trotz dieser optimistischen Einschätzung verfolgte das Eichmann-Referat einen vorsichtig vortastenden Kurs in der Frage der Deportationen in Südosteuropa. Knapp drei Wochen nach der Wannsee-Konferenz ließ das RSHA über das Auswärtige Amt und die Gesandtschaft anfragen, ob die slowakische Regierung bereit sei, 20.000 jüdische Arbeitskräfte aus der Slowakei „nach dem Osten“ bringen zu lassen. Ludin holte innerhalb kürzester Zeit die Zustimmung ein und teilte vier Tage später mit, die slowakische Regierung habe den „Vorschlag mit Eifer aufgegriffen“ und man könne mit den Vorbereitungen beginnen.⁷⁶⁰ Wisliceny sagte nach dem Krieg aus, dass der Anfrage des RSHA ein Angebot der slowakischen Regierung an den Vertreter des Reichsarbeitsministeriums in der Slowakei vorausgegangen sei, jüdische Arbeitskräfte nach Deutschland zu entsenden. Daraufhin habe Eichmann ihn beauftragt, die Verhandlungen an sich zu ziehen. Schon zu diesem Zeitpunkt, so Wisliceny, sei auf Seiten der slowakischen Verantwortlichen im Innenministerium auch der Wunsch geäußert worden, die Familien der Arbeitskräfte gleich mit zu deportieren. Diesen Wunsch habe er aufgrund des klaren Befehls Eichmanns ablehnen müssen.⁷⁶¹ Die Bereitwilligkeit der Slowaken führte dann aber dazu, dass Unterstaatssekretär Luther am 23. März 1942 auf Vorschlag Himmlers anbot, dass das Deutsche Reich nicht nur die besagten 20.000 Arbeitskräfte, sondern alle slowakischen Juden „nach dem Osten“ abtransportieren würde. Ludin bestätigte am 29. März telefonisch, dass der slowakische Staatsrat in der Frage der „Evakuierung der Juden aus der Slowakei“ positiv entschieden habe. Es würden nur Juden ausgenommen werden, die vor einem noch festzulegenden Stichtag getauft wurden. Inzwischen seien bereits drei „Evakuierungszüge“ abgefahren. Sobald die „20.000 Arbeitsjuden evakuiert seien, könne mit der Evakuierung der restlichen circa 70.000 Juden begonnen werden“, notierte Luther nach dem Gespräch mit Ludin.⁷⁶² Am 1. April teilte die Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt mit, dass der Vatikan im

⁷⁶⁰ Protokoll der Besprechung am Großen Wannsee, 20.1.1942, PAAA, R 100857, Bl. 166-180; Luther an DGP, 16.2.1942 und Ludin an AA, 20.2.1942, PAAA, Pressburg 172; Browning, „Endlösung“, S. 103-109, 120.

⁷⁶¹ Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136.

⁷⁶² Aufzeichnung Luther, 21.8.1942, PAAA, R 100857, Bl. 110-128; Aufzeichnung Luther, 29.3.1942, PAAA, R 29738, 249540; Verhör Wisliceny, IMT Nürnberg, 6 und 7.5.1946, SNA Bratislava, NS 136; Browning, „Endlösung“, S. 120-126.

November des letzten Jahres bei der slowakischen Regierung gegen die Bestimmungen des „Judenkodex“ protestiert habe. Die slowakische Regierung wolle nun gegenüber dem Vatikan hinsichtlich der „Aussiedlung der Juden in die Ostgebiete“ die Auffassung vertreten, dass es sich dabei um einen Arbeitseinsatz handle, der durch die Kriegsnotwendigkeiten bedingt sei, „ähnlich, wie ja auch 120.000 slowakische Arbeiter dem Arbeitseinsatz, allerdings im Reichsgebiet, zugeführt worden seien“. Die Mitnahme der Familien sei gestattet, damit diese nicht zerrissen würden. „Darüber, daß der Vergleich der Judenabschiebung mit dem Einsatz slowakischer Arbeiter im Reichsgebiet schief ist, ist man sich hier selbstverständlich klar, man glaubt jedoch dem Vatikan gegenüber auf dieses Argument nicht verzichten zu sollen“, so Ludin weiter.⁷⁶³ Nachdem die slowakische Regierung den ersten Protest des Vatikans mit einer diplomatischen Note abgelehnt hatte, erneuerte der Kardinal und Staatssekretär, Luigi Maglione, den päpstlichen Protest noch einmal beim slowakischen Gesandten im Vatikan, Karol Sidor. In der slowakischen Regierung wurde derweil nur noch über die Frage diskutiert, zu welchem Stichtag eine Taufe erfolgt sein müsste, damit sie vor der Deportation schützte. Staatspräsident Tiso trat dabei für die radikale Variante ein, den Zeitpunkt der Staatsgründung zum Ausschlussdatum zu machen, wie der SD wohlwollend hervorhob.⁷⁶⁴ Trotz des Protests, auch des slowakischen Episkopats, erklärten sich die slowakische Regierung und der Staatspräsident mit dem „Abtransport aller Juden aus der Slowakei ohne jeden deutschen Druck einverstanden“, wie Ludin am 6. April nach Berlin meldete. Die etwa 2.000 „Rassejuden“, die außerhalb des „Judenkodex“ stünden, weil sie vor 1938 getauft wurden, würden in Lagern im Lande konzentriert, wie Tiso ihm mitgeteilt habe. Die Verhandlungen mit der Slowakei waren für das Deutsche Reich der erste erfolgreiche Testlauf für die Deportation aller europäischen Juden in die Vernichtungslager im Osten. Die Slowakei war damit der erste Staat der seine Juden an das Deutsche Reich auslieferte.⁷⁶⁵

Modellcharakter sollte auch der finanziellen Regelung des Abtransports der slowakischen Juden zukommen. Das RSHA forderte für jeden abtransportierten Juden einen „Ansiedlungsbetrag“ in Höhe von 500 Reichsmark vom slowakischen Staat. Nach Beginn der Deportationen strebte Unterstaatssekretär Luther eine schriftliche Stellungnahme der slowakischen Regierung über die Bereitschaft zur Zahlung des Betrags an. Wisliceny

⁷⁶³ Ludin an AA, 1.4.1942, PA AA, Pressburg 172.

⁷⁶⁴ SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien (Herrmann), 28.3.1942, BArch, R 70 Slowakei/208, Bl. 16.

⁷⁶⁵ Ludin an AA, 6.4.1942, PA AA, Pressburg 172; Browning, „Endlösung“, S. 120, 124; Gerlach, Mord, S. 102.

verfasste den Entwurf für eine Verbalnote auf Grundlage einer Vorlage aus dem RSHA, die in der Gesandtschaft umgearbeitet und von Hans Gmelin am 29. April abgesandt wurde. In der Note wurde die slowakische Regierung zur Stellungnahme aufgefordert und das Zustandekommen des Betrags erläutert: „Die Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung der Juden einschliesslich ihrer Angehörigen verursachen Kosten, die vorläufig aus der anfänglich nur geringen Arbeitsleistung der Juden nicht gedeckt werden können, da sich die Umschulung erst nach einiger Zeit auswirken wird und da nur ein Teil der abbeförderten und noch abzubefördernden Juden arbeitsfähig ist.“⁷⁶⁶ Die Beantwortung der Verbalnote durch das slowakische Außenministerium ließ allerdings auf sich warten. Ministerpräsidenten Tuka schlug dem Gesandten Ludin zunächst vor, über die „Evakuierung der Juden aus der Slowakei“ einen Staatsvertrag zwischen der Slowakei und dem Deutschen Reich zu schließen. Darin solle das Reich zusichern, dass es die Juden grundsätzlich nicht in die Slowakei zurückbringen werde und dass es keinen Anspruch auf das Vermögen der evakuierten Juden „bisher slowakischer Staatszugehörigkeit“ erheben werde. Ludin lehnte einen Staatsvertrag ab, die gewünschten Versicherungen wurden aber am 1. Mai 1942 mittels Verbalnote an das slowakische Außenministerium gegeben.⁷⁶⁷ Währenddessen liefen die Deportationen in den ersten Monaten reibungslos und das RSHA meldete Mitte Mai an das Auswärtige Amt, dass „mit einer Evakuierung von monatlich etwa 20.000 bis 25.000 Juden aus der Slowakei“ nach Auschwitz und Lublin zu rechnen sei, wo die ersten 20.000 bereits eingetroffen seien.⁷⁶⁸ Am 15. Mai 1942 verabschiedete der slowakische Landtag ein Verfassungsgesetz über die Aussiedlung der Juden, dem rückwirkende Geltung zukam. Alle ausgesiedelten Juden verloren damit die slowakische Staatsangehörigkeit.⁷⁶⁹

Auf slowakischer Seite war im Wesentlichen die 14. Abteilung des Innenministeriums für die Organisation der Deportationen zuständig, deren Leiter Gejza Konka Anfang April durch Anton Vašek abgelöst wurde. Auf deutscher Seite war der „Judenberater“ Wisliceny mit allen Aspekten der Judendeportation befasst und koordinierte die ganze Aktion. Die im Herbst 1941 von der 14. Abteilung in der Slowakei eingerichteten „Judenlager“ in Nováky, Vyhne und Sereď, die anfangs noch für eine Konzentration der slowakischen Juden im Land gedacht waren, dienten während der Deportationen neben verschiedenen lokalen

⁷⁶⁶ Luther an DGP, 20.3.1942 und 11.4.1942, Wisliceny an DGP, 25.4.1942, DGP (Gmelin) an MZV, 29.4.42, PAAA, Pressburg 172.

⁷⁶⁷ Ludin an Luther, 18.4.1942, PAAA, R 29738, 249566; DGP (Endrös) an MZV, 1.5.1942, PAAA, Pressburg 172.

⁷⁶⁸ RSHA IV B 4 an AA D III, 15.5.1942, PAAA, Pressburg 172.

⁷⁶⁹ Lipscher, Juden, S. 111-113.

Sammelzentren als Durchgangslager für die Transporte. In diesen drei größeren Lagern waren kurz vor dem Beschluss zu den Deportationen Werkstätten für Zwangsarbeit eingerichtet worden.⁷⁷⁰

Mit der Umsetzung der Deportationen – dem Aufspüren, Festnehmen und Versammeln der slowakischen Juden – wurden die Hlinka-Garde und die Freiwillige Schutzstaffel beauftragt. Für die HG war ihr Einsatz bei den Judendeportationen die Chance, aus ihrer weitgehenden politischen Bedeutungslosigkeit auszubrechen, in die sie nach mehreren verlorenen Machtkämpfen mit dem Tiso-Lager geraten war.⁷⁷¹ Auf dem Höhepunkt der Deportationen Ende April 1942 besuchte Gesandtschaftsrat Gmelin im Gefolge des HG-Oberbefehlshabers Mach eine Arbeitskonferenz der HG-Führung am Fuß des Tatra-Gebirges in der Ostslowakei. HG-Führer aller Kommandoebenen berieten dort über ihre praktischen Erfahrungen mit den Deportationen, über versteckte Juden und einen konstatierten Rückgang des Widerstands gegen den Abtransport. Dem Oberkommandierenden und seinen Begleitern wurde nach Abnahme einer Parade Bericht über das Treffen erstattet. Im Anschluss führten HG-Führer einige Beispiele aus der Wehrsport- und Kampfausbildung der HG vor. Bevor Mach mit seinem Gefolge wieder abreiste, erklärte er in seiner Abschlussrede, dass man in einigen Jahrzehnten nicht mehr über alle Streitigkeiten sprechen werde, die hier und da stattgefunden haben, dass man sich aber immer an den 25. März 1942 erinnern werde als den Tag, an dem die „Aussiedlung“ der Juden aus der Slowakei begann. Das oberste Gesetz sei jetzt: „Abtransport aller Juden“.⁷⁷² Obwohl die Mehrheit der slowakischen Bevölkerung den antisemitischen Verfolgungen indifferent gegenüberstand, führten die Gewalttätigkeiten, die die Hlinka-Garde beim Zusammentreiben der Juden beging, zu wachsender Ablehnung in der Bevölkerung. Die Gesandtschaft berichtete dementsprechend in einem Telegramm nach Berlin Ende Juni 1942 von der Unpopularität der Deportationen.⁷⁷³ Neben der HG war auch die „Freiwillige Schutzstaffel“ der deutschen Minderheit

⁷⁷⁰ Nach dem Abbruch der Deportationen im Spätsommer 1942 wuchs die Zahl der in diesen Arbeitslagern inhaftierten Juden durch stete Neueinweisungen aus dem ganzen Land an und die Lager wurden wirtschaftlich produktiv gemacht. Lipscher, Juden, S. 91, 103 f., 138-143; Neumann, Jirmejahu Oskar: Im Schatten des Todes. Ein Tatsachenbericht vom Schicksalskampf des slowakischen Judentums, Tel Aviv 1956, S. 123-125; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 147-149.

⁷⁷¹ SD-LA Wien an RSHA, ohne Datum (ca. Spätsommer 1942), BArch, R 70 Slowakei/19, Bl. 112-115; Kaiser, Politik, S. 308 f., 426-428.

⁷⁷² „Najvyšší zákon HG: vyviezť všetkých Židov!“ [Oberstes Gesetz der HG: Abtransport aller Juden!], Gardista, 28.4.1942, abgedruckt in: Steiner, Friedrich (Bedrich) (Hrsg.): The Tragedy Of Slovak Jewry, Bratislava 1949, S. 81.

⁷⁷³ Rothkirchen, Situation, S. 54 f.

maßgeblich mit den landesweiten Konzentrierungen und Deportationen der Juden beauftragt und stand der HG in den dabei begangenen Gewalttaten in nichts nach. Die Brutalität, mit der Gardisten und FS-Männer Juden in Neusohl (Banská Bystrica) in Konzentrations- und Sammellager brachten, fand sogar Eingang in die Diskussion um das „Aussiedlungsgesetz“ im slowakischen Staatsrat. Das Mitglied des Staatsrats Ján Balko war Zeuge dieser Gewalttätigkeiten geworden und reagierte mit einem Antrag im Staatsrat, der die Unmenschlichkeit der Deportationen thematisierte. Letztlich war es der katholische Bischof und Vizepräsident des Staatsrats, Ján Vojtaššák, der die Debatte mit dem Hinweis abbugelte, dass die Zusicherung bestehe, dass getaufte Juden nach der Deportation von den anderen getrennt würden. Ludin hob Vojtaššaks Intervention im Staatsrat wohlwollend hervor, als er am 6. April die Zustimmung der Regierung „ohne jeden deutschen Druck“ nach Berlin meldete.⁷⁷⁴

Nachdem die FS bereits im November 1941 gemeinsam mit der HG zum Hilfspolizeidienst bei der Judenüberwachung ermächtigt wurde, erging mit einem FS-Landesführungsbefehl vom 20. März 1942 die Weisung an jede FS-Einheit, sich „soweit sie von den Bezirksbehörden hiezu aufgefordert wird, bei der Aktion der Einziehung der Juden in Konzentrationslager nach Möglichkeit einzuschalten“.⁷⁷⁵ Mit der erforderlichen Aufforderung durch die Behörden nahmen es viele FS-Angehörige offenbar nicht so genau. Mehrfach wies die FS-Landesführung in den folgenden Monaten „aus gegebener Veranlassung“ darauf hin, dass eine Anmaßung polizeilicher Befugnisse bei eigenmächtigen Aktionen nicht gestattet sei und zu Schwierigkeiten mit Zivilpersonen wie Behörden führe. „Hilfspolizeidienst bei etwaigen Haussuchungen“ sei nur in Gegenwart behördlicher Organe zulässig.⁷⁷⁶ Die fortwährende Missachtung dieses Befehls lässt auf ein hohes Maß an Eigeninitiative der FS bei der Judenverfolgung schließen. Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass die äußerst vagen Formulierungen in den Richtlinien für die Mithilfe der FS und HG bei den antijüdischen Maßnahmen, die das Innenministerium im Herbst 1941 herausgegeben hatte, nur als Ermutigung zu eigenmächtigem Handeln aufgefasst werden konnten.

Bezeichnenderweise beschwerte sich das Deutsche Staatssekretariat auch anlässlich der Einschaltung von Hlinka-Garde und Freiwilliger Schutzstaffel bei den Judendeportationen über Benachteiligungen der „Volksdeutschen“ durch die Slowaken. Im Mai 1942 schrieb

⁷⁷⁴ Lipscher, Juden, S. 104-107; Ludin an AA, 6.4.1942, PAAA, Pressburg 172.

⁷⁷⁵ FS-Landesführungsbefehl 0/43-42, 20.3.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-3 Bl. 36.

⁷⁷⁶ Befehls- und Verordnungsblatt der FS-Landesführung 1/42, 20.10.1942 und 2/42, 10.11.1942 sowie FS-Landesführungsbefehl 0/65-42, 12.10.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 DP, kr. 27-2, Bl. 14, 29 und 78.

der zuständige Amtsleiter der Deutschen Partei, Ludwig Dostal, an ÚHÚ-Präsident Augustín Morávek, dass das Zentralwirtschaftsamt die Hlinka-Garde mit Beschlagnahmungen von jüdischem Eigentum beauftragt habe, nicht aber die Freiwillige Schutzstaffel. Er ärgerte sich über die Ungleichbehandlung von FS und HG bei den antijüdischen Maßnahmen, obwohl durch Gesetzeskraft beiden Organisationen dieselben Aufgaben in ihrem jeweiligen Bereich zugeteilt werden müssten.⁷⁷⁷ Für deutsche Stellen war ohnehin klar, dass der Hlinka-Garde bei den Deportationen viel weniger vertraut werden könne, als der „volksdeutschen“ Schutzstaffel. Der SD meldete im September 1942, die Garde sei „bei diesen Aktionen der Korruption völlig verfallen“, was besonders für die höheren Führer gelte. Die FS hingegen verhalte sich sehr gut und habe „in vielen Einzelfällen durch ihr Eingreifen erreicht, dass die Juden tatsächlich in die Lager gebracht wurden“.⁷⁷⁸

Mit dem ersten Zug am 26. März wurden 999 Frauen aus Poprad, einer ostslowakischen Stadt mit fast einem Drittel „volksdeutscher“ Einwohnerschaft, nach Auschwitz gebracht. Wenige Tage später wurde mit der Deportation ganzer Familien begonnen. Die Insassen der ersten Transporte wurden auf Ghettos und Lager des Distrikts Lublin im Generalgouvernement verteilt oder nach Auschwitz gebracht. Keiner der deportierten Jüdinnen und Juden aus diesen ersten Transporten wurde direkt nach der Ankunft ermordet, aber insbesondere in Auschwitz starben die meisten neu eingetroffenen Juden nach wenigen Monaten infolge der brutalen Behandlung. Die erste „Selektion“ von Neuankömmlingen in Auschwitz, mit der ein Teil der Deportierten sofort nach der Ankunft in Gaskammern ermordet wurde, traf einen Transport mit slowakischen Juden am 4. Juli 1942. In den folgenden Wochen und Monaten stieg die Zahl der sofort ermordeten jüdischen Neuankömmlinge stark an. Einige der Transporte aus der Slowakei, die in den Distrikt Lublin gingen, wurden ab dem 1. Juni direkt in die Vernichtungslager der „Aktion Reinhard“ verbracht. Unter diesem Namen firmierte die seit Mitte März 1942 stattfindende Ermordungsaktion gegen die jüdische Bevölkerung Polens. Die ortsansässigen Juden des Distrikts Lublin wurden im Lager Bełżec ermordet, auch um in den Ghettos und Lagern Platz für die Neuankömmlinge, vor allem aus der Slowakei, zu schaffen. Die reibungslos abgelaufene zwischenstaatliche Einigung und Organisation der Deportation der slowakischen Juden beschleunigte somit auch die Ermordung der ansässigen jüdischen

⁷⁷⁷ Dostal an Morávek, 18.5.1942, Yad Vashem Archives, M 5/33, Bl. 27.

⁷⁷⁸ SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien III B (Herrmann), 3.9.1942, BArch, R 70 Slowakei/208, Bl. 57-59.

Bevölkerung im Generalgouvernement. Die Gaskammern in Belžec waren für die Ermordung der Deportierten aus den großen Transporten zu klein, sodass spätere Transporte mit slowakischen Juden in den Distrikt Lublin direkt nach Sobibór gebracht wurden, wo alle Insassen sofort ermordet wurden.⁷⁷⁹

Der slowakische Jude Filip Müller kam mit einem der ersten Transporte aus seiner Heimatstadt Sered' nach Auschwitz. Er wurde in den 1960er Jahren ein wichtiger Zeuge der Anklage im Frankfurter Auschwitz-Prozess und trat später als Zeitzeuge in Claude Lanzmanns Film „Shoah“ auf. Im Mai 1942 wurde er in das „Sonderkommando“ versetzt und musste fortan Leichen aus den Gaskammern in den Verbrennungsöfen der Krematorien, zunächst im Stammlager Auschwitz I und später in Auschwitz II – Birkenau, einäschern. Dabei begegneten ihm weitere slowakische Juden, die in Trnava mit ihm das Gymnasium besucht hatten und seit dem Frühjahr 1942 in „Sonderkommandos“ bei den „Bunkern“ I und II in Birkenau arbeiten mussten. Dort waren in weiß getünchten Bauernhäusern provisorische Gaskammern eingerichtet worden, deren Opfer zunächst an Ort und Stelle verscharrt wurden und im Sommer 1942, aufgrund von hygienischen Problemen, die der Verwesungsprozess mit sich brachte, exhumiert und verbrannt werden mussten. Müller wurde Zeuge der Expansion des Lagerkomplexes und der Vernichtungsanlagen in Auschwitz. In seinem 1979 publizierten Zeitzeugenbericht schilderte Müller, wie der slowakische Jude Fero Langer einem früheren Schulkamerad in Auschwitz begegnete, einem „Volksdeutschen“, der als SS-Mann Dienst im Lager tat. Der SS-Mann bot Langer an, ihm zur Flucht zu verhelfen, und forderte dafür Wertsachen zur Bestechung der anderen Lagerwachen. Eines Tages eskortierte der SS-Mann den Juden und vier weitere Häftlinge aus dem Lager. Statt sie freizulassen erschoss er sie und bekam eine Woche Sonderurlaub für seine „Wachsamkeit“.⁷⁸⁰

⁷⁷⁹ Rothkirchen, Situation, S. 54; Gerlach, Mord, S. 84, 104 f.; Lehnstaedt, Stephan: Der Kern des Holocaust. Belžec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017; Deportationen im Jahr 1942, abgedruckt in: Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Slowakei im Zweiten Weltkrieg“, bearb. von Stanislava Kolková. URL: <https://www.herder-institut.de/resolve/qid/2695.html> (Zugriff am 27.06.2017); Musial, Bogdan, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999, S. 230, 262; Steinbacher, Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004, S. 49 f.; Roth, Markus: Eine deutsche Beamtenkarriere im „Zeitalter der Extreme“: Helmut Weihenmaier, in: Proske, Wolfgang (Hrsg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer, Band 3, NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg, Reutlingen 2014, S. 236-243, hier S. 240-242; Verzeichnis der deutschen Orte in der Slowakei bei Kokorák, Minderheit, S. 315.

⁷⁸⁰ Müller, Filip: Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz, München 1979, S. 44, 79 f., 84, 88 f.; Gross, Raphael/Renz, Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-11965). Kommentierte Quellenedition, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 89, 673, 728, 733, 751, 757-759, u.a.

Viele slowakische Juden ahnten bereits vor Beginn der Deportationen, dass ihnen Schlimmes bevorstand. Anfang März waren die Abmessungen des „Judensterns“ vergrößert worden und der jüdischen Bevölkerung wurde untersagt, ihren Wohnort zu wechseln. Die gleichen Vorschriften waren auch den Deportationen aus dem Deutschen Reich unmittelbar vorausgegangen, sodass der Befehl zur Deportation für informierte Kreise zu diesem Zeitpunkt erwartbar war.⁷⁸¹ Viele Juden versuchten sich dem Abtransport zu entziehen, indem sie sich versteckten oder nach Ungarn flohen, wo Juden zunächst vor Deportationen sicher waren. Andere versuchten in den Besitz von Ausnahmeregelungen zu gelangen. Einige katholische und evangelische Geistliche konnten slowakische Juden vor den Deportationen schützen, indem sie Taufen durchführten und die Taufscheine vordatierten. Einige Repräsentanten der slowakischen Juden beschlossen, ein Memorandum auszuarbeiten, mit dem die höchsten Regierungsvertreter und Landtagsabgeordneten zu einer Ablehnung der Deportationen bewegt werden sollten. Außerdem versuchten Rabbiner der jüdischen Gemeinden Kontakt zum katholischen Klerus herzustellen, damit dieser einen Abtransport der Juden verhindere.⁷⁸² Die slowakische Jüdin Adriana Stark aus Preschau (Prešov) war für den ersten Transport jüdischer Frauen aus Poprad nach Auschwitz vorgesehen. Sie bekam die Einberufung am 22. März um sechs Uhr früh. Wie etwa 20 andere junge Frauen ihrer Stadt täuschte sie Krankheitssymptome vor und erreichte so eine temporäre Aussetzung der Verfolgung. Nachdem sie zum dritten Mal von Hlinka-Garde und Gendarmerie zu Hause aufgesucht wurde, holte man sie am 29. März mit Gewalt. Auf der Wache täuschte sie einen Anfall vor und erhielt durch einen Arzt eine erneute Verschonung um zwei bis drei Tage, die sie in einem Spital verbringen sollte. Aus Platzmangel im jüdischen Spital wurde sie dann doch nach Hause geschickt. Am nächsten Tag holte sie ein Bauer ab, der eine Nachricht von ihrer Schwester überbrachte und ihr über die ungarische Grenze half. In Budapest traf sie ihre Schwester und lebte dort mehrere Monate illegal, bis sie am 5. Januar 1943 mit der „Alijah“ (Migration von Juden nach „Eretz Israel“) nach Palästina auswanderte.⁷⁸³

Es gehörte zu den perfidesten Techniken der antijüdischen Politik in ganz Europa, dass Teile der jüdischen Bevölkerung zur Mitarbeit an der Verfolgung und Vernichtung der Juden genötigt wurden. Bis heute wird unter Überlebenden, in der Zeitgeschichtsforschung und in der Öffentlichkeit immer wieder die Debatte um den Anteil

⁷⁸¹ Hilberg, Vernichtung, Bd. 2, S. 778.

⁷⁸² Kamenec, Trail, S. 220, 236; Lipscher, Juden, S. 122 f.

⁷⁸³ Memoirs of Adriana Stark from Prešov, o.D., Yad Vashem Archives, O 7 SL/64.

der „Judenräte“ und „Judenältesten“ an den Verfolgungen der Juden während der NS-Zeit geführt. Während die meisten Entwicklungen klar auf deutschen oder slowakischen Druck zurückzuführen sind, gab es durchaus auch in den „Selbstverwaltungen“ der Juden problematische Entwicklungen, die das Schicksal der Juden verschlimmerten, genauso wie innerhalb der geringen Handlungsspielräume auch graduelle Verbesserungen ihrer Situation erreicht werden konnten.⁷⁸⁴ Auch die seit Herbst 1940 bestehende slowakische „Judenzentrale“ (Ústredňa Židov – ÚŽ) spielte bei den Deportationen eine ambivalente Rolle. Die Abteilung für besondere Aufgaben unter der Leitung von Karol Hochberg stand in engem Zusammenhang mit der Organisation der Deportationen und entsandte Mitarbeiter in die einzelnen Konzentrationslager, um dort Listen der Transporte anzufertigen. Vor Abfahrt der Transporte mussten die Juden eine vorbereitete Schenkungsurkunde unterzeichnen, in der ihr gesamtes Vermögen der „Judenzentrale“ – und damit dem slowakischen Staat – zugesprochen wurde. Hochberg selbst fungierte als Informant Wislicenys in der „Judenzentrale“.⁷⁸⁵ Zugleich kann die slowakische „Judenzentrale“ auch als Zentrale des jüdischen Widerstands gelten. Die ÚŽ gab einen Großteil der Zwangsbeiträge, aus denen sie sich finanzierte, und der Spenden der jüdischen Hilfsorganisation „American Jewish Joint Distribution Committee“ (Joint) für die soziale Unterstützung der Juden aus, deren Lage sich insbesondere durch die „Arisierung“ immer weiter verschlechtert hatte. Aufgrund der geringen Möglichkeiten und der stetigen Verschärfung der Judenpolitik waren diese Bemühungen von wenig Erfolg gekrönt. Nach der Ausweisung von Juden aus Bratislava ab Herbst 1941 verschlimmerte sich die Situation noch deutlich. Dennoch versuchte die Judenzentrale auch jüdische Menschen außerhalb der Slowakei zu unterstützen, die teilweise in noch deutlich schlechteren Situationen waren. Über die in Bratislava und Budapest ansässigen Gesandtschaften neutraler Staaten bemühte sich die ÚŽ, Möglichkeiten für eine jüdische Auswanderung zu schaffen. Die „Arbeitsgruppe“, die von Gisi Fleischmann ins Leben gerufen wurde, bestand zu nicht geringem Teil aus Mitgliedern der „Judenzentrale“.⁷⁸⁶ Die Gruppe versuchte mit Bestechungszahlungen über Wisliceny eine Beendigung der Deportationen nicht nur aus der Slowakei, sondern aus ganz Europa zu erreichen. Wisliceny nahm das Geld zwar an, gab es aber an das Eichmann-Referat weiter, ohne aktiv zu werden. Erfolgreicher waren die Bestechungen einzelner slowakischer Beamter. Der Leiter der für die Deportation

⁷⁸⁴ Vgl. zur Diskussion um die Judenräte Hauff, Lisa: Zur politischen Rolle von Judenräten. Benjamin Murrelstein in Wien 1938-1942, Göttingen 2014, S. 33-52.

⁷⁸⁵ Lipscher, Juden, S. 85 f., 108 f.

⁷⁸⁶ Kamenec, Trail, S. 171-180; Lipscher, Juden, S. 76.

zuständigen 14. Abteilung des slowakischen Innenministeriums, Anton Vašek, war zwar ebenfalls korrupt, unternahm aber auch nichts zur Beendigung der Deportationen. Wisliceny, der sich nach dem Krieg positiv auf seine eigene Bestechung berief und behauptete, im Verbund mit der Arbeitsgruppe eine Bestechung Adolf Eichmanns versucht zu haben, bemühte sich in Wirklichkeit, die flächendeckenden Bestechungen zu stoppen, und prangerte die Korruption slowakischer Stellen wiederholt an. Die jüdische „Arbeitsgruppe“ schaffte es sogar, den Weg der ersten Deportierten nach zu verfolgen und Nahrungsmittel, Wertsachen und Kleidung in verschiedene Ghettos in Polen zu schmuggeln.⁷⁸⁷

Hans Gmelin gab in seiner späteren Zeugenvernehmung im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess 1948 an, dass die Deportationen innerhalb der Gesandtschaft näher besprochen worden seien, weil der Vatikan in zwei Noten an den slowakischen Ministerpräsidenten Tuka geschrieben hatte, dass es nicht zutreffe, „dass die Juden in das Generalgouvernement zur Arbeit geschickt würden, sondern dass sie dort vernichtet werden“. Daraufhin habe der Gesandte Ludin unverzüglich durch Wisliceny im Reichssicherheitshauptamt nachgefragt, ob diese Informationen stimmten. Für den Fall, dass sich die Gerüchte bewahrheiten sollten, habe er die Deportationen abstoppen wollen. Das RSHA habe daraufhin angeboten, dass eine deutsch-slowakische Journalistenkommission an den Aufenthaltsort der slowakischen Juden im Generalgouvernement entsandt werden könne, um sich vor Ort selbst ein Bild zu machen und darüber Artikel zu veröffentlichen.⁷⁸⁸

Tatsächlich hatten slowakische Politiker auf die Entsendung einer Kommission bestanden, da bereits im Sommer erste Juden, die aus Transporten hatten fliehen können, in die Slowakei zurückkehrten und von schwersten Misshandlungen berichteten. Auch auf anderen Wegen gelangten zahlreiche Meldungen über das schreckliche Schicksal und die Ermordung zahlreicher Juden zurück in die Slowakei. Die „Judenzentrale“ versuchte diese Informationen einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Unterstützung zu organisieren. Die „Arbeitsgruppe“ war bereits im Spätsommer im Besitz detaillierter Berichte, die durch Rabbi Abba Avraham Frieder auch Staatspräsident Tiso vorgetragen

⁷⁸⁷ Rothkirchen, Situation, S. 57 f.; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 151 f.; Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2008, S. 756; Hutzemann, Slovak Society, S. 172; Neumann, Schatten, S. 106 f.

⁷⁸⁸ Zeugenvernehmung Hans Gmelin, NMT Nürnberg, 14.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage, Interrogations, G-45, Bl. 66/8.

werden konnten. Die Berichte von jüdischer Seite ließen Tiso jedoch kalt.⁷⁸⁹

III.4.3. Die Einstellung der Deportationen im Herbst 1942

Im Verlauf des Sommers häuften sich dann aber kirchliche Interventionen zugunsten von einzelnen Juden, denen die Abschiebung drohte, während der Vatikan und einige slowakische Bischöfe und Priester die Deportationen generell kritisierten. Letztere waren besonders von den Ausschreitungen bei der Konzentration der Juden abgestoßen, die ihrer Empfindung nach nicht mit dem Christentum vereinbar waren.⁷⁹⁰ Die slowakische Regierung reagierte früh auf die wachsende Unruhe und Kritik an den Deportationen. Schon Ende März 1942 hielt Innenminister Mach eine auf allen Kanälen gesendete Rundfunkansprache. Die Gesandtschaft berichtete nach Berlin, Mach habe erklärt, dass eine „vom Judentum gereinigte innere Front“ in der Slowakei „Stärke und Garant des Sieges der Kampffront“ in der Sowjetunion sei. Man lasse sich nicht „durch die von den Juden zur Erregung irgendeines Mitleids in die Welt gesetzten Reden“ beirren: „Den Juden drohe angeblich das schrecklichste Geschick, sie würden in die Sümpfe getrieben, gequält, gefoltert, aufgehängt, erschossen und dergleichen“. Mach behauptete, dass in Wirklichkeit nichts dergleichen drohe, „lediglich das Eine: sie müssen arbeiten“. Der calvinistische Prediger Puskás, der massenhaft Juden getauft habe, sei inzwischen in das KZ Ilava gebracht worden. Mach fuhr mit den Worten fort, dass „jeder, der durch Interventionen oder die Verbreitung von Alarmgerüchten die Lösung der Judenfrage unmöglich machen wollte, nach Ilava oder an einen noch schlechteren Ort komme“.⁷⁹¹ Auch die Führung der katholischen Kirche wandte sich gegen die Taufbewegung. Gmelin gab Ende April 1942 die Übersetzung eines Communiqués des katholischen Pressebüros in der Slowakei an den zuständigen Referenten des „Völkischen Beobachters“ in Wien. Er bat darum, die Veröffentlichung im „besprochenen Sinne“ – offenbar propagandistisch – zu verwerfen. Das Schreiben richtete sich an die „katholische Öffentlichkeit“ und die Verfasser stellten darin das Ausmaß der Massentaufen durch katholische Geistliche in Abrede. Die Taufe dürfe nur gewährt werden, wenn der Täufling aufrichtig um sie ersuche und nicht danach trachte, „zeitliche, politische oder materielle Vorteile zu erringen“. Diejenigen Juden, die sich schon taufen ließen, als ihnen daraus noch keine „Vorteile“ erwachsen, seien als Christen anzuerkennen. Die „Tragödie des jüdischen Volkes“ liege aber in der Tatsache, dass es den Erlöser nicht anerkannt und sich nach seiner

⁷⁸⁹ Kamenec, Trail, S. 241 f.; Ward, Priest, S. 234.

⁷⁹⁰ Lipscher, Juden, S. 135, 193.

⁷⁹¹ DGP an AA, 26.3.1942, PAAA, Pressburg 172.

Zerstreuung über den Erdball wiederholt an Christenverfolgungen beteiligt habe, in jüngster Zeit etwa in Russland und Spanien. Aufgrund dessen sei den Juden oft auf eine „übertrieben strenge und grausame, der christlichen Moral widersprechenden Weise“ begegnet worden. Auch in der Slowakei sei der „Einfluss des Judentums [...] nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und moralisch schädlich“ gewesen. Die Kirche könne „also nichts dagegen haben, wenn die staatliche Macht derartige gesetzliche Massnahmen durchführt, durch welche dieser schädliche Einfluss der Juden unmöglich gemacht wird“. Dabei dürfe nur nicht vergessen werden, „dass auch die Juden Menschen sind, und deshalb soll mit ihnen menschlich verfahren werden“.⁷⁹²

Trotz dieses eindeutigen Bekenntnisses gegen kirchliche Schutzmaßnahmen für Juden kam es weiterhin zu zahlreichen Taufen, sodass das „Deutsche Nachrichten Büro“ im August 1942 von „skandalösen Vorfällen“ sprach, die in der slowakischen Presse weitgehend einhellig angeprangert würden.⁷⁹³ Diese antisemitische Berichterstattung war Ausdruck einer von Innenminister Mach angestoßenen Kampagne: Machs Ziel war es, ein öffentliches Klima zu erzeugen, das ihm die Anordnung einer Überprüfung der Ausnahmeregelungen für Juden ermöglichen sollte. Dieses Vorgehen, so berichtete der SD nach Berlin, habe Mach auch mit Staatspräsident Tiso abgesprochen. Die Presseberichterstattung über „Judenskandale“ in der Slowakei, die auch vom Völkischen Beobachter aufgegriffen wurde, war für die Deutsche Gesandtschaft allerdings äußerst unangenehm. Der SD begegnete der Haltung der deutschen Außenpolitik, in der Frage der Deportation der Juden keinen Druck auf die Slowakei auszuüben, mit Unverständnis. Die Gesandtschaft stelle sich „eigenartigerweise auf den Standpunkt, an der Judenaussiedlung nicht besonders interessiert zu sein“.⁷⁹⁴

Die Gesandtschaft war keineswegs desinteressiert an den Deportationen. Bereits am 26. Juni 1942 sandte Gmelin ein Telegramm an das Auswärtige Amt, in dem die Kritik geäußert wurde, dass die „Durchführung der Evakuierung der Juden aus der Slowakei [...] im Augenblick auf einem toten Punkt angelangt“ sei. Durch kirchliche Interventionen und Korruption seien etwa 35.000 Juden an Sonderlegitimationen gekommen, die sie vor der Deportation schützten. Die Deportationen seien in der slowakischen Bevölkerung sehr

⁷⁹² Gmelin an Ronneberger, 24.4.1942; „An die katholische Öffentlichkeit“, Actio Catholica, 22.4.1942, PAAA, Pressburg 172.

⁷⁹³ DNB-Vertretung Pressburg, 12.8.1942, PAAA, R 99437, unfol. Der „Grenzbote“ titelte am 12. August mit der Behauptung, dass das „Judenproblem“ zum „Judenskandal“ geworden sei. Judentaufen und Unentbehrlichkeitszeugnisse gebe es am laufenden Band. „Das Judenproblem wird zum Judenskandal“, Grenzbote, 12.8.1942, BArch, R 70 Slowakei/180, Bl. 252.

⁷⁹⁴ SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien III B (Herrmann), 22.8.1942, BArch, R 70 Slowakei/208, Bl. 46-50.

unpopulär, was durch eine in den letzten Tagen „scharf einsetzende englische Gegenpropaganda noch verstärkt“ werde. Ministerpräsident Tuka plädiere dennoch für die Fortsetzung der Judendeportationen und bitte um „scharfen diplomatischen Druck des Reiches“.⁷⁹⁵ Das Telegramm resultierte aus einer Besprechung, die Ludin tags zuvor mit Wisliceny beim slowakischen Ministerpräsidenten Tuka abgehalten hatte. Wisliceny hatte dort berichtet, dass sich die „Judenaktion“ im „Stadium des Abschlusses“ befinde: 52.000 Juden seien abtransportiert worden, der Rest sei im Besitz von Schutzbriefen. Tuka sicherte zu, dass die Erteilung von Schutzbriefen durch Minister fortan grundsätzlich dem Innenminister Mach zur Revision vorgelegt werden müsse. Der Gesandte Ludin riet in dieser Sitzung „zu einer 100%igen Lösung der Judenfrage“.⁷⁹⁶

Staatssekretär von Weizsäcker beantwortete das Telegramm aus Pressburg am 29. Juni mit dem Hinweis, man könne Tuka die erbetene Unterstützung in der Weise geben, dass man Staatspräsident Tiso gegenüber „gelegentlich“ zum Ausdruck bringe, die Einstellung der „Judenaussiedlung und insbesondere die im Drahtbericht geschilderte Ausschließung [von] 35.000 Juden von [der] Abschiebung würde in Deutschland überraschen umsomehr als [die] bisherige Mitwirkung [der] Slowakei in der Judenfrage hier sehr gewürdigt worden sei“. Das Wort „überraschen“ wurde erst nachträglich eingefügt, ursprünglich hatte von Weizsäcker geschrieben, die Ausnahmen von der Judendeportation würden in Deutschland „einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen“. Mit dieser Antwort, die noch vor der Absendung abgeschwächt wurde, konnte von dem „scharfen diplomatischen Druck des Reiches“, den Tuka erbeten hatte, also keine Rede sein.⁷⁹⁷

Erst im September 1942 kam es zur Reise einer „Journalistenkommission“ in den Distrikt Lublin. Am 1. September schrieb die Gesandtschaft nach Berlin, dass wegen der „Judenaussiedlung dauernd erhebliche Greuelpropaganda feststellbar“ sei. Darum sei eine Reise des Hauptschriftleiters des „Grenzboten“, Fritz Fiala, und eines Mitarbeiters des deutschen Beraters beim slowakischen Presse- und Propagandaamt geplant. Wisliceny werde den Besuch von „Auffangghettos für slowakische Juden“ begleiten, und im Anschluss sei eine „umfassende propagandistische Auswertung“ geplant. Tatsächlich handelte es sich also um eine Reise deutscher und „volksdeutscher“ Propaganda-Institutionen in der Slowakei sowie des deutschen Judenberaters und nicht einer

⁷⁹⁵ DGP an AA, 26.6.1942, PA AA, Pressburg 172.

⁷⁹⁶ Abschrift DGP für AA D III, 30.6.1942, PA AA, R 99437, E402519.

⁷⁹⁷ StS Weizsäcker an DGP, 29.6.1942, PA AA, R 29738, 249624; Vgl. Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 156.

slowakischen Journalistenkommission.⁷⁹⁸ Dementsprechend war die slowakische Seite mit dieser Reise nicht zufrieden gestellt. Es vergingen zudem Wochen, bis Eichmann Fialas Artikelserie zur Veröffentlichung freigab. Himmler persönlich hatte deren Prüfung übernommen und zahlreiche Änderungen verlangt. Anfang November 1942 erschienen drei Artikel im „Grenzboten“, die in klassischem antisemitischen Stil gehalten waren. Fiala beschrieb Juden aus der Slowakei und anderen Ländern Europas beim Arbeiten, Essen und beim Zeitvertreib in Wohnbaracken. Er sei überrascht gewesen, wie freundlich die Juden behandelt würden: „[...] ich kann nichts anderes sagen, als dass ich immer wieder zutiefst beeindruckt war, von dieser phantastisch redlichen Haltung des deutschen Menschen gegenüber diesem, meist verdammt subversiv aussehenden Judengeschmeiss“. Fiala zeigte sich überzeugt, dass nun eine historische Gerechtigkeit vollzogen werde: „[...] und wenn der 'französische', der 'deutsche', oder der 'slowakische' Jude in seinem Leben dem französischen, dem deutschen oder dem slowakischen Volk in der Vergangenheit Schäden jeder Art zugefügt hat, so sühnen alle diese Juden in absolut humaner und menschlicher Form heute allen diesen Völkern gegenüber dadurch, dass sie für den Wiederaufbau und die Neugestaltung Europas mitarbeiten müssen“. Für die Bebilderung der Artikel wurden vor allem Fotografien ausgewählt, die Juden bei der Arbeit in Betrieben zeigten. Slowakische Zeitungen druckten im Nachhinein Übersetzungen oder übersetzte Auszüge der Artikelserie nach. Obgleich Fiala gemeinsam mit Wisliceny unter anderem das Lager Auschwitz besucht hatte, vertrat er nach dem Krieg die Auffassung, er sei getäuscht worden und man habe ihm auf der Reise ein „Potemkin'sches Dorf“ gezeigt. Er habe die Reportage „im guten Glauben“ veröffentlicht und erst danach erfahren, dass die Juden zu diesem Zeitpunkt bereits systematisch vernichtet wurden.⁷⁹⁹

Die Artikelserie vermochte es jedoch nicht, den authentischen Berichten über den Massenmord, die sich bereits weit verbreitet hatten, propagandistisch etwas entgegen zu setzen. Wenn überhaupt, war die Serie nur geeignet, deutsche und regierungstreue Kreise zufrieden zu stellen, die von der Richtigkeit der Deportationen ohnehin bereits überzeugt waren. Gmelin erklärte in Nürnberg, er habe nach der Lektüre dieser Artikel „deutlich das Gefühl“ gehabt, „dass die Zusagen eingehalten wurden, die bei der Deportation gemacht wurden“.⁸⁰⁰ Zum Zeitpunkt des Erscheinens der Artikelserie im Grenzboten im November

⁷⁹⁸ DGP an AA, 1.9.1942, PA AA, R 100887, Bl. 10.

⁷⁹⁹ Affidavit Dieter Wisliceny, Nationalgericht Bratislava, 4.4.1947, Yad Vashem Archives, M 5/156, Bl. 1-3; Zeugenvernehmung Fritz Fiala, 22.9.1965, BArch, B 162/1825, Bl. 120 f.; Fiala, Fritz: „Bei den Juden im Osten“, Grenzboten, 7. und 8.11.1942, BArch, B 162/28758, Bl. 46 f. Ein dritter Artikel erschien am 10. November. Lipscher, Juden, S. 135.

⁸⁰⁰ Zeugenvernehmung Hans Gmelin, NMT Nürnberg, 14.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage, Interrogations,

1942 waren die Deportationen bereits eingestellt worden. Schon Ende Juni, als die Gesandtschaft den „toten Punkt“ beklagt hatte, waren die Transporte deutlich rückläufig. Im August wurden die Deportationen ausgesetzt und im Oktober wurde schließlich der vorerst letzte Transport durchgeführt. Die Revision von Ausnahmepapieren, Arbeitsbewilligungen und Taufscheinen, die Juden vor der Deportation schützten, wurde ab dem Spätsommer 1942 und in den folgenden zwei Jahren immer wieder diskutiert. Es kam nicht zu einer Wiederaufnahme der Deportationen unter slowakischer Regie, obwohl die Transporte im Herbst 1942 unter Verweis auf das Wetter gestoppt worden waren und das feste Vorhaben bestand, sie im Frühjahr wieder aufzunehmen. Von den insgesamt 57.628 Juden, die im Jahr 1942 abtransportiert wurden, überlebten nur Wenige bis Kriegsende.⁸⁰¹

Die vorläufige Einstellung der Deportationen hatte eine Vielzahl von Gründen.⁸⁰² Wie erwähnt kann der Einfluss, den die Bestechung Wislicenys durch die jüdische „Arbeitsgruppe“ hatte, als eher gering, wenn nicht gar als wirkungslos eingestuft werden. Das schmälert in keiner Weise die herausragende Bedeutung, die der bloße Versuch, die Deportationen aufzuhalten, hatte, noch die sonstigen erfolgreichen Hilfeleistungen unter sehr schweren Bedingungen, die die „Arbeitsgruppe“ organisierte. Das Ausbleiben weiterer Deportationen und die Bestechung Wislicenys war dennoch eher eine Koinzidenz.⁸⁰³

Finanzielle Fragen stellten allerdings trotzdem ein Hindernis für die Fortführung der Deportationen dar, wenn auch nicht in Form von Bestechungen. Ludin hatte der slowakischen Regierung bereits im Herbst 1941 zugesagt, dass das Vermögen der slowakischen Juden, die aus Deutschland abtransportiert würden, der slowakischen Regierung zustünde. Bald nach Beginn der europaweiten Deportationen setzte sich bei den „Judenexperten“ im Auswärtigen Amt und im RSHA aber die Erkenntnis durch, dass die einzig vorstellbare Lösung der Vermögensfragen jüdischer Ausländer das „Territorialprinzip“ sei. Demzufolge war das Vermögen aller Juden, die sich auf dem Territorium eines Staates befanden, von diesem Staat zu beschlagnahmen, unabhängig

G-45, Bl. 66/8.

⁸⁰¹ Hutzemann, *Slovak Society*, S. 171; Ward, Priest, S. 234 f.; Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 151 f.; Vertrauliche Meldung des Deutschen Nachrichtenbüros, 23.8.1942, PA AA, R 99437, unfol.

⁸⁰² Hier wird nur eine Auswahl der Gründe erörtert, die besonders wichtig erscheinen. Für eine breitere Darstellung in der allerdings Entwicklungen außerhalb der Slowakei kaum Berücksichtigung finden, siehe Lipscher, *Juden*, S. 129-136.

⁸⁰³ Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 151-153; Siehe dazu auch Bauer, *Yehuda: Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933-1945*, New Haven 1994, S. 100 f.

von der aktuellen oder ehemaligen Staatsangehörigkeit der Juden. Die Regelung, die Ludin der slowakischen Regierung zugesichert hatte, folgte aber dem „Personalitätsprinzip“, demzufolge das Eigentum jedes Juden dem Staat zustünde, dem er angehörte, unabhängig von seinem aktuellen Aufenthaltsort. Ludins damaliger Zusicherung folgte nie eine offizielle Bestätigung des Reiches, die Slowakei bestand aber auf ihrem Anspruch auf das Eigentum slowakischer Juden im Reich und im Protektorat. Das lag nicht zuletzt daran, dass die slowakische Regierung für den Abtransport derjenigen Juden, die sich im eigenen Land befanden, auch noch 500 Reichsmark zahlen sollte. Die Klage der Gesandtschaft über den „toten Punkt“ bei den Deportationen am 26. Juni 1942 überschneidet sich auffällig mit dem Zeitpunkt der offiziellen Zusage der Zahlung der verlangten 500 Reichsmark für jeden deportierten Juden durch das slowakische Außenministerium. Die Bestätigung dieser, bereits vor Monaten erhobenen und Ludin mündlich zugesicherten, grundlegenden Abmachung traf erst an dem Tag in der Gesandtschaft ein, als die Deportationen bereits nahezu eingestellt waren. Der Ärger über diese Regelung war auf slowakischer Seite noch gestiegen, nachdem bekannt wurde, dass beispielsweise Kroatien mit 30 Reichsmark für jeden Juden einen wesentlich lukrativeren – gleichwohl nicht weniger zynischen – „Deal“ erhalten hatte. Das Reichswirtschaftsministerium war gegenüber der slowakischen Regierung jedoch zu keiner Konzession bereit und zog keine Ermäßigung des Betrags in Erwägung, weil die 500 Reichsmark fest in ihrem Budget eingeplant waren. Dadurch blieb dieses Problem eines der fortbestehenden Hindernisse für weitere Deportationen.⁸⁰⁴

Schon unmittelbar nach Beginn der Deportationen aus der Slowakei Ende März 1942 bat die slowakische Gesandtschaft in Berlin die Deportationen slowakischer Juden aus Deutschland, zu der die Slowakei im Herbst 1941 ihre Zustimmung gegeben hatte, auszusetzen, bis die Vermögensverhältnisse der Juden slowakischer Staatsbürgerschaft im Reichsgebiet festgestellt und der Slowakei zugänglich gemacht worden seien.⁸⁰⁵ Aufgrund der Wichtigkeit, die Raub und „Arisierung“ in der Judenpolitik der slowakischen Regierung zukamen,⁸⁰⁶ hatte diese finanzielle Frage sicherlich Einfluss auf die slowakische Bereitschaft zur Judendeportation.

⁸⁰⁴ Slowakisches Außenministerium an DGP, 23.6.1942, PA AA, Pressburg 172; Vermerk Abt. D III, 1.7.1942, PA AA, R 99437, unfol.; Slowakische Gesandtschaft Berlin an AA, 3.3.1943, ebd.; Vermerk D III für StS Weizsäcker, 29.1.1943, PA AA, R 100855, 478546-478548; Siehe zu diesem Vorgang Browning, *Endlösung*, S. 126-131 und Lipscher, *Juden*, S. 118; Korb, *Schatten*, S. 419. Auch die bulgarische Regierung betrachtete die (im Vergleich zur Slowakei schon halbierte) Forderung von 250 Reichsmark für jeden Juden noch als zu hoch. Siemens, *Stormtroopers*, S. 296.

⁸⁰⁵ Slowakische Gesandtschaft Berlin an AA, 28.3.1942, PA AA, Pressburg 172.

⁸⁰⁶ Hutzelmann, *Volksgruppe*, S. 236.

Der Hauptgrund für die Einstellung der Deportationen findet sich jedoch im öffentlichen Bekanntwerden der Massenmorde an den Bestimmungsorten der Transporte. Im Zusammenwirken mit der Kriegswende im Winter 1942/43 gaben die Berichte, die in die Slowakei gelangten, den Ausschlag für die beginnende Weigerungshaltung einflussreicher Regierungskreise in der Deportationsfrage. Diese Entwicklung hat Christian Gerlach auch für eine ganze Reihe weiterer unabhängiger Staaten, die mit dem Deutschen Reich verbündet waren, festgestellt. Nicht nur in der Slowakei, sondern auch in Rumänien, Italien und Frankreich nahm in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 etwa zeitgleich das Tempo der Deportationen ab oder die Bereitschaft, diese überhaupt zu beginnen. Es ging dabei zunehmend auch um die Frage der Souveränität dieser Länder, denn sie alle standen wegen der Deportationen zunehmend international unter Druck. Wenn diese Staaten sich im Hinblick auf die Deportationen allein auf deutschen Druck berufen hätten, wäre ihre Souveränität nach außen untergraben worden. Offensiv selbst die volle Verantwortung zu übernehmen, hätte allerdings bedeutet, Nachteile bei einer deutschen Kriegsniederlage zu riskieren. Es war also nicht Menschenfreundlichkeit, die zu den Haltungsänderungen in der Deportationsfrage führte. Die Verweigerung gegenüber deutschen Deportationswünschen konnte im Fall einer Kriegsniederlage gegenüber den Siegern positiv geltend gemacht werden. Es war also die Angst vor Bestrafung, die die slowakische Regierung in dieser Frage maßgeblich beeinflusste. Die kirchlichen und vatikanischen Interventionen gegen die Judendeportation trugen mit zur Abwendung von den Deportationen bei, sind aber als Erklärung allein nicht hinreichend, denn Tiso scheute sich nicht, die Deportation der Juden mit dem katholischen Glauben und dem christlichen Bekenntnis zu rechtfertigen. Da aber ein großer Teil der persönlichen Machtbasis Tisos in der katholischen Gemeinde der Slowakei und der Anerkennung durch den Vatikan lag, ist auch dieser Protest wichtig gewesen.⁸⁰⁷ Der Leiter des SS-Hauptamts, Gottlob Berger, der über den Berater der Hlinka-Garde, Viktor Nageler, stets über die aktuellen Entwicklungen im Bilde war, sprach in diesem Zusammenhang von einem „Angriff Roms auf die Slowakei“, der durch die Judendeportation und „die Verhinderung des Versuchs beider Kirchen, die Durchführung der Judengesetze durch Taufen zu sabotieren“ hervorgerufen worden sei.⁸⁰⁸

Letztendlich spielte es für die Einstellung der Deportationen eine wichtige Rolle, dass im Herbst 1942 bereits etwa zwei Drittel der slowakischen Juden deportiert waren oder das

⁸⁰⁷ Gerlach, Mord, S. 108, 346 f., 372-375.

⁸⁰⁸ Berger an Himmler, 9.4.1942, BAArch, NS 19/1846, Bl. 38 f.

Land anderweitig verlassen hatten und dass die „Arisierung“ weitgehend abgeschlossen war. Große Teile der Regierung und der Bevölkerung nahmen die „Judenfrage“ in der Slowakei damit als „gelöst“ wahr.⁸⁰⁹

Im Zusammenhang mit den kirchlichen Interventionen spricht im Fall der Slowakei ferner für die Bedeutung des Faktors Kriegswende, dass der kirchliche Widerstand gegen die Deportationen seinen Höhepunkt erst recht spät erreichte, nämlich als im März 1943 der Rückzug der deutschen Armeen im Nordkaukasus und im südlichen Russland begonnen hatte.⁸¹⁰ In einem „Hirtenbrief“, der in allen Kirchen zu verlesen war, bestätigte ein wesentlicher Teil der katholischen Priesterschaft das Communiqué des katholischen Pressebüros von 1942, allerdings mit einigen wesentlichen Veränderungen. Die Bischöfe erhoben im Gedanken an ihre „Pflicht, die natürlichen und geoffenbarten Normen Gottes zu schützen“, ihre „entschiedene und warnende Stimme“ gegen Maßnahmen, „durch die massenweise, ohne gehörige Feststellung der Schuld jedes einzelnen, unsere Mitgläubigen und andere unserer Mitbürger in ihrer persönlichen, familiären und materiellen Freiheit betroffen werden“. Erstmals umfasste die offizielle kirchliche Intervention damit ausdrücklich auch nicht getaufte Juden. Kritik am Vorleben von „Neu-Christen“ müsse mit dem Hinweis auf die „unendliche Barmherzigkeit Gottes“ begegnet werden, was unter den gegebenen Bedingungen durchaus als Bekenntnis zur Taufe als Schutzmaßnahme für Juden verstanden werden konnte.⁸¹¹

III.4.4. Die deutschen Bemühungen um Wiederaufnahme der Deportationen und die „ruhigen Jahre“ bis August 1944

Die Gesandtschaft, die den Hirtenbrief wenige Wochen nach dessen Veröffentlichung an das Auswärtige Amt schickte, mühte sich zu betonen, wie gering die Auswirkungen des Appells seien und dass er in Teilen der slowakischen Öffentlichkeit sogar das Gegenteil des Beabsichtigten erreicht habe: „Die aus Erfahrung grundsätzlich antisemitische Einstellung des slowakischen Volkes sowie die in den letzten Jahren konsequent durchgeführte und von uns gesteuerte antisemitische Propaganda hat doch einen Boden geschaffen, der für derartige oberhirtliche Auslassungen nicht mehr geeignet scheint.“ Ministerpräsident Tuka seien durch Bischöfe allerhand „Greuelmärchen“ zugetragen worden, in denen von Erschießungen jüdischer Männer, Frauen und Kinder durch

⁸⁰⁹ Neumann, Schatten, S. 142; Hutzelmann, Slovak Society, S. 171.

⁸¹⁰ Pohl, Herrschaft, S. 321.

⁸¹¹ „Liebe Gläubige in Christo!“, 8.3.1943, PAAA, R 100887, Bl. 13-16; DGP an AA, 13.4.1943, ebd., Bl. 11 ff.; DGP an AA, 3.10.1942, PAAA, Pressburg 186.

Deutsche in der Ukraine die Rede sei. Tuka plädiere deshalb für einen Besuch einer slowakischen Abordnung in einem der Lager, in denen die Juden untergebracht seien. Ludin begrüßte das Vorhaben einer derartigen Besichtigung, wenn sie sich denn organisatorisch ermöglichen ließe. An der grundsätzlich positiven Einstellung slowakischer Regierungskreise hinsichtlich der Deportation aller Juden habe der Hirtenbrief nichts geändert, vielmehr seien mehr und mehr Regierungsvertreter bereit, eine Fortführung der Deportationen zu unterstützen. Tuka habe den Protest des päpstlichen Nuntius Giuseppe Burzio kürzlich nicht einmal entgegengenommen und „auf die rein politische Natur dieser Angelegenheit hingewiesen, die die Interessen des Heiligen Stuhls nicht berühre“. Appellen an sein katholisches Gewissen sei Tuka mit der positiven Stellungnahme seines Beichtvaters zur Judenaussiedlung entgegengetreten, dem er erklärt hatte, dass diese im Interesse der Nation liege. Ludin schloss den Bericht der Gesandtschaft mit dem Hinweis, er habe die Propagandastellen angewiesen, „die antisemitische Propaganda konsequent fortzusetzen, zum Hirtenbrief jedoch sowie zur Frage der Judenaussiedlung keine Stellung zu nehmen. Gleichermassen vermied ich es auch weiterhin, in Fragen der Judenaussiedlung irgendwelchen Druck auf die Slowakische Regierung auszuüben. Diese meine Haltung hat sich bisher als richtig erwiesen, denn die Ausübung eines Druckes wäre den Massnahmen der Slowakischen Regierung auf diesem Gebiete eher hinderlich als förderlich gewesen. Grundsätzlich stehe ich natürlich auf dem Standpunkt, dass die möglichst schnelle und vollständige Aussiedlung der Juden aus der Slowakei dringend erwünscht ist.“⁸¹²

Das Eichmann-Referat lehnte den slowakischen Wunsch nach einem Delegationsbesuch in einem Lager strikt ab und blieb auch bei dieser Haltung, nachdem die Gesandtschaft im November 1943 berichtete, dass dieser Wunsch im slowakischen Ministerrat mit Spekulationen über eine „physische Liquidation“ der Deportierten verbunden wurde. Falls dem Besichtigungswunsch nicht entsprochen werden könne, habe Tuka um eine Auskunft gebeten, die er dem Ministerrat geben könne und „die auch den deutschen Interessen entspräche“. Ludin bat darum zu prüfen, „ob nicht in irgendeiner Form eine entsprechende Besichtigung durchgeführt werden könnte“, aber das RSHA erklärte, dass diese Prüfung erst erfolgen könne, wenn die in Pressburg neu aufzunehmenden Verhandlungen über weitere Judendeportationen abgeschlossen seien. Demgegenüber machte das Auswärtige Amt darauf aufmerksam, dass der slowakische Innenminister Mach „mit grössten, wenn nicht unüberwindlichen Widerständen innerhalb des slowakischen Kabinetts gegen einen

⁸¹² DGP an AA, 13.4.1943, PAAA, R 100887, Bl. 11-12b.

Abschub weiterer Juden in die Ostgebiete zu kämpfen haben“ werde, die nur mit einer Besichtigungsfahrt zu überwinden seien.⁸¹³ Schließlich einigte sich Wisliceny für die Gesandtschaft mit dem Eichmann-Referat, dass eine Besichtigung der Lager im Osten durch eine slowakische Delegation abgelehnt, aber ein Besuch des „Altersghettos“ Theresienstadt zugelassen werde. Eine Besichtigung im Generalgouvernement sei, wie Eichmann erklärte, aufgrund „der allgemeinen Lage wohl nur schwer durchführbar“. Die meisten slowakischen Juden waren zu diesem Zeitpunkt längst ermordet worden.⁸¹⁴ Das Auswärtige Amt stimmte der Einschätzung der Gesandtschaft zu, dass das Ziel der Fortführung der Deportationen am ehesten erreicht werden würde, wenn von deutscher Seite kein zu starker Druck aufgebaut werden würde. Diese Position bestand seit dem Abebben der Transporte im Sommer 1942 und wurde im Juli 1943 erneut von Berlin bestätigt. Da sich Ludins Erwartung, dass die slowakische Regierung die Transporte von sich aus fortsetzen würde, jedoch nicht bestätigte, erhielt Edmund Veesenmayer als Sonderbeauftragter des Reichsaußenministers den Auftrag, bei einem Besuch bei Staatspräsident Tiso im Dezember 1943 die Frage der Fortführung der Deportationen in das Generalgouvernement anzusprechen. Man einigte sich auf eine Deportation der restlichen slowakischen Juden bis April 1944, für die Tiso keine weiteren Verschleppungen durch Ministerien oder Bürokratie dulden wollte. Ministerpräsident Tuka sagte Veesenmayer zudem die Deportation der, seiner Rechnung nach, etwa 10.000 getauften Juden zu, die lediglich in besonderen Lagern untergebracht werden müssten, um Schwierigkeiten mit der Kirche zu vermeiden. Der Gesandte Ludin wurde von Veesenmayer mündlich und schriftlich über die Verhandlungen unterrichtet. Er sollte mit Tiso die Organisation der neuen Deportationen durchsprechen.⁸¹⁵ Trotz dieser Versicherungen des Staatspräsidenten machte die slowakische Regierung in den folgenden Monaten keine Anstalten, die Deportationen fortzuführen. In einem Bericht zur „Judenfrage“ in der Slowakei im August 1944 erklärte die Gesandtschaft, dass slowakische Offizielle in den letzten Monaten vermehrt zu einer Konzentrierung der restlichen Juden innerhalb des Landes neigten.⁸¹⁶

⁸¹³ RSHA IV B 4 an AA Inland II A, 2.6.1943, PAAA, R 100887, Bl. 20 f.; DGP an AA, 22.11.1943, ebd., Bl. 25; AA Inland II an DGP, 14.1.1944, ebd., Bl. 32; AA Inland II A an RSHA IV B 4, 14.1.1944, ebd., Bl. 33.

⁸¹⁴ Notiz LR von Thadden, AA Inland II A, PAAA, R 100887, Bl. 34; Eichmann an von Thadden, 7.2.1944, ebd., Bl. 35; Matić, Igor-Philip: Edmund Veesenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik, München 2002, S. 176.

⁸¹⁵ Wagner (Inland II) an Ludin, 21.7.1943, PAAA, R 100887, Bl. 22; Bericht Veesenmeyers, 22.12.1943, PAAA, R 99438, E402531 f.; Siehe zu Veesenmeyers Intervention Matić, Veesenmayer, S. 177-182.

⁸¹⁶ DGP an AA, 11.8.1944, PAAA, R 100887, Bl. 38-45.

Die Jahre nach dem vorläufigen Ende der Deportationen im Herbst 1942 bis zum Beginn des Slowakischen Nationalaufstands Ende August 1944 wurden in der historischen Forschung wiederholt als „ruhige Jahre“ für die slowakischen Juden bezeichnet.⁸¹⁷ Die „Judenfrage“ wurde in diesem Zeitraum allerdings Gegenstand diplomatischer Bemühungen, wenn slowakische Stellen oder Privatpersonen versuchten, deportierte Personen wieder zurückzuholen. Der „Judenberater“ der Deutschen Gesandtschaft Pressburg, Dieter Wisliceny, war 1943 zunächst nach Griechenland und – nach einer kurzen Rückkehr in die Slowakei zur Jahreswende 1943/44 – ab Frühjahr 1944 nach Ungarn abkommandiert worden, wo er an den Deportationen der dortigen Juden beteiligt war. Himmler hatte die Entsendung Wislicenys zur Organisation von Deportationen in Ungarn bereits im November 1942 vorgeschlagen, weil Wisliceny „die technische Durchführung zur Freimachung der Slowakei von Juden im besten Einvernehmen mit Deinen [von Ribbentrops] Herren in Preßburg bearbeitet“ habe.⁸¹⁸ Im Juli 1944 berichtete die Gesandtschaft Pressburg nach Berlin, dass Wisliceny zum Fall einer Deportierten Stellung genommen habe, die nach ihrem Abtransport in das Lager Theresienstadt nachträglich in ihrem Heimatort zur „Arierin“ erklärt worden war. Wisliceny erklärte, dass es sich „offenbar um eine Schiebung“ handele. Er empfahl, der slowakischen Regierung mitzuteilen, dass ohne stichhaltigen Nachweis über die arische Abkunft und einer gerichtlichen Feststellung in dieser Hinsicht keine Freilassung erfolgen könne. Die Gesandtschaft schloss sich dieser Empfehlung ausdrücklich an.⁸¹⁹ Im Juni 1943 gab die Gesandtschaft mehrere Gesuche eines Vaters sowie des Bischofs von Neutra (Nitra) an das Auswärtige Amt, in denen sich nach einer deportierten slowakischen Jüdin erkundigt wurde. Da die slowakische Regierung „Anfragende nach dem Schicksal deportierter Juden“ an die Gesandtschaft verweise, bitte man um Weisung, „wie die Gesandtschaft sich in diesem und in mit Sicherheit zu erwartenden weiteren gleichgelagerten Fällen verhalten soll“. Die Anfragen nach der Frau, die zum Zeitpunkt ihrer Deportation 1942 minderjährig gewesen ist, wurden über ein Jahr verschleppt, bis das Eichmann-Referat im Oktober 1944 an das Judenreferat des AA schrieb, dass „die Ermittlungen nach ihrem jetzigen Aufenthaltsort [...] ergebnislos verlaufen“ seien. Mit dieser Standardformulierung wurde auf fast alle Anfragen nach dem Verbleib jüdischer Deportierter geantwortet. In einigen Fällen wurde die Mitteilung mit der Bemerkung ergänzt, dass „mit einer Rückkehr

⁸¹⁷ Rothkirchen, Situation, S. 59.

⁸¹⁸ Himmler an Ribbentrop, 30.11.1942, PA AA, R 100890, E310765-E310767; RSHA IV B 4 an AA Inland II A, 8.1.1944, PAAA, R 100887, Bl. 31; Safrian, Eichmann, S. 270-272, 295-307.

⁸¹⁹ RSHA IV B 4 an AA Inland II A, 12.11.1943, PAAA, R 99438, unfol.; Vertreter des AA beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren an BdS Prag, 3.12.1943, ebd.; DGP an AA, 27.7.1944, ebd.

der Juden nach der Slowakei nicht mehr zu rechnen“ sei. Das Auswärtige Amt verzichtete in seiner Verbalnote an die Slowakische Gesandtschaft Berlin auf diesen Passus und erklärte stattdessen, dass „eine Zentralkartei der Juden aus kriegsbedingten Gründen nicht mehr besteht“ und sich folglich „leider auch karteimässig nicht feststellen“ lasse, „an welchem Ort sich die fraglichen Juden an den gewünschten Stichtagen zum Arbeitseinsatz befunden haben“.⁸²⁰

Die Deutsche Gesandtschaft Pressburg beklagte in einem Bericht vom August 1944, dass die „Lösung der Judenfrage kaum Fortschritte gemacht“ habe, sondern in letzter Zeit sogar „rückläufig“ sei. Die Lage der Juden würde sich seit 1943 stetig verbessern und Vašek, der Leiter der Abteilung 14 im slowakischen Innenministerium, schütze zwar Geschäftigkeit vor, hielte aber doch nur die Arbeitslager in Gang. Die hohe Produktivität dieser Arbeitslager in Nováky, Sered' und Vyhne sei für das slowakische Innenministerium ein ausgezeichnetes Geschäft und die Juden würden in diesen „Produktionszentren“, wie es verharmlosend hieß, „weitgehende Freiheit“ genießen. Die „einschränkenden Bestimmungen für die persönliche Freiheit der Juden“, die im „Judenkodex“ enthalten seien, würden weder vom Innenministerium noch von den unteren Verwaltungsbehörden auch nur annähernd durchgeführt. Trotz anderslautender Versicherungen sei jede Initiative zur Erneuerung der Deportationen von der slowakischen Regierung unterblieben. Der Gesandte Ludin selbst habe „in persönlichen Gesprächen mit massgebenden slowakischen Persönlichkeiten immer wieder auf die staatspolitische Notwendigkeit einer totalen Lösung hingewiesen“. Einen „diplomatischen Auftrag“ habe er dazu nicht gehabt. Stets habe er, entsprechend der Abmachungen mit dem Auswärtigen Amt, gegenüber den slowakischen Regierungsvertretern betont, „dass irgend ein Druck deutscherseits nicht beabsichtigt sei“. Ob ein solcher Druck deutscherseits mit dem Ziel, „die Juden aus der Slowakei restlos zu evakuieren“ möglicherweise doch sinnvoll sei, könne er nicht beurteilen. Es müsse damit gerechnet werden, dass sich dagegen „erhebliche Widerstände geltend machen würden“. Die „laxere Handhabung der Bestimmungen“ in der Judenfrage sei sicherlich durch die Abwesenheit Wislicenys erleichtert worden, weshalb seine erneute Entsendung in die Slowakei „dringend geboten“ sei. Mit Wisliceny, der die Verhältnisse in der Slowakei bestens kenne, könne wenigstens „eine genauere Handhabung der von der slowakischen Regierung gegen die Juden erlassenen

⁸²⁰ DGP (Endrös) an AA, 8.6.1943, PA AA, R99438, unfol.; Slowakische Gesandtschaft Berlin an AA, 20.3.1944, ebd.; RSHA IV B 4 an AA Inland II A, 19.10.1944, ebd.; RSHA IV B 4 an AA Inland II A, 28.11.1944, ebd.; AA an Slowakische Gesandtschaft Berlin, 19.12.1944, ebd.

gesetzlichen Bestimmungen, eine Überprüfung der Ausnahmegewilligungen und eine vermehrte Konzentrierung der Juden in entsprechend geleiteten und beaufsichtigten Arbeitslagern“ erreicht werden.⁸²¹

Wenn auch die Federführung der Deportationen 1942 in den Händen des RSHA und der slowakischen Regierung lag, war es die Einschaltung der Deutschen Gesandtschaft und ihr Austausch von Verbalnoten mit dem slowakischen Außenministerium, die Hans Gmelin noch im Jahr 1949 zu der absurden Behauptung verleitete, die Vereinbarungen zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung, die zur Enteignung, Entrechtung und Deportation, sowie schließlich zur Ermordung der slowakischen Juden führten, seien „völkerrechtlich nicht zu beanstanden“.⁸²² Die Gesandtschaft trug maßgeblich zum Erfolg der Verhandlungen über die Juden-Deportationen bei, in denen Gmelin die Bedingungen des RSHA für den Abtransport der Juden an das slowakische Außenministerium weiterreichte. Seine Paraphe auf dem Telegramm, mit dem die Gesandtschaft im Juni 1942 einen „toten Punkt“ bei den Juden-Deportationen beklagte und dafür Korruption sowie Einflussnahme der Kirche verantwortlich machte, erklärte er in einer späteren Zeugenaussage damit, dass er den Abgang dieses Telegramms nur überwacht und von dessen Inhalt Kenntnis gehabt habe.⁸²³ Da sich sein Kürzel aber direkt unter dem Namen „Ludin“ findet und er selbst das Dokument den beiden anderen Gesandtschaftsräten zur Kenntnisnahme weiterleitete, lässt sich – besonders mit Kenntnis der sonstigen Arbeits- und Abzeichnungsabläufe in der Gesandtschaft – feststellen, dass er an der Abfassung des Telegramms zumindest beteiligt gewesen sein dürfte.

Gmelin bekam zudem Einblick in den Deportationsprozess, als er mit Innenminister Mach eine Konferenz der Hlinka-Garde besuchte, deren einziges Thema die laufenden Festnahme- und Deportationsaktionen waren. Zudem pflegte er enge Kontakte zum deutschen „Volksgruppenführer“ Franz Karmasin und dessen Propaganda-Chef Karl Hauskrecht, die beständig gegen die slowakischen Juden hetzten. Ihre „Freiwillige Schutzstaffel“ beteiligte sich nach Kräften an den Judenverfolgungen, handelte eigeninitiativ und übertrat dabei systematisch ihre Befugnisse. Schließlich bekräftigten der Gesandte und seine Mitarbeiter immer wieder den deutschen Wunsch nach Wiederaufnahme der Deportationen und prangerten „Rückschritte“ in der Judenpolitik an.

⁸²¹ DGP an AA, 11.8.1944, PAAA, R 100887, Bl. 38-45.

⁸²² Aussage Hans Gmelins im Spruchkammerverfahren zu Hanns Ludin, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

⁸²³ Zeugenvernehmung Hans Gmelins im Ermittlungsverfahren gegen Franz Karmasin, 5.3.1970, BArch, B 162/28758, Bl. 119.

Die Vermeidung von zu starkem diplomatischen Druck auf die slowakische Regierung entsprang dabei rein taktischem Kalkül. Der Gesandtschaft lagen bereits im Sommer 1942 die entscheidenden Informationen über die Ermordung der Juden in Polen vor.

Bemühungen von Gesandtschaft und Auswärtigem Amt um Besichtigungsreisen oder beschwichtigende Informationen für die slowakische Öffentlichkeit sind in diesem Zusammenhang nicht als Unkenntnis oder Naivität miss zu verstehen, sondern als Partizipation an der Vertuschung des Massenmords. Zudem dienten diese Bestrebungen immer dem Zweck, die slowakische Regierung letztlich doch noch zu einer Fortführung der Deportationen zu bewegen. Auf den Entschluss, dass die deportierten Juden nicht in die Slowakei zurückkehren würden, hatten sich alle Beteiligten von Beginn an geeinigt.

III.5. Slowakeideutsche in der Waffen-SS zwischen Freiwilligkeit, Wehrpflicht und „Drückebergern“

Hans Gmelin war in seiner Funktion als „Volkstumsreferent“ ab 1942 auch an der Mobilisierung „volksdeutscher“ Waffen-SS-Rekruten in der Slowakei beteiligt. Ähnlich wie im Fall der zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Deportation der slowakischen Juden, trug die Deutsche Gesandtschaft auch in diesem Fall dafür Sorge, dass die Waffen-SS-Mobilisierung diplomatisch so erfolgreich geregelt wurde wie in keinem anderen Land Südosteuropas. Gmelin sollte sich schließlich für die rücksichtslose Einziehung von Verweigerern einsetzen.

Die organisatorische Verantwortung für die Ergänzung der Waffen-SS lag bei SS-Gruppenführer Gottlob Berger, der nach seiner persönlichen Auseinandersetzung mit Hanns Ludin seinen Posten als SA-Führer in Württemberg hatte aufgeben müssen und 1936 in die SS eingetreten war. Aufgrund seines engen Vertrauensverhältnisses mit Heinrich Himmler wurde er im Dezember 1939 Chef des SS-Hauptamts, nachdem er bereits seit 1938 das Ergänzungsamt im SS-Hauptamt führte.⁸²⁴ Durch die Expansion der SS, die eine Aufgabenverteilung auf weitere Hauptämter zur Folge hatte, kam dem SS-Hauptamt während des Krieges hauptsächlich die Aufstellung, Ergänzung und politische Schulung der Waffen-SS-Einheiten zu. Militärisch wurde die Waffen-SS vom SS-Führungshauptamt unter SS-Gruppenführer Hans Jüttner geführt. Die Einheiten der

⁸²⁴ Scholtyseck, Joachim: Der „Schwabenherzog“. Gottlob Berger, SS-Obergruppenführer, in: Ders./Kißener, Michael (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz/München 1997, S. 77-110, hier S. 80-85.

Waffen-SS wurden zu großen Teilen nicht aus Wehrpflichtigen deutscher Staatsangehörigkeit zusammengestellt, da der Zustrom deutscher Wehrpflichtiger in die Waffen-SS stark durch die Wehrmacht reglementiert wurde. Die Waffen-SS rekrutierte sich mehrheitlich aus Freiwilligen, darunter zahlreiche „Volksdeutsche“ fremder Staatsangehörigkeit. Der Zugriff war hier insbesondere durch Himmlers Stellung als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ erleichtert. Er war seit Oktober 1939 im Auftrag Hitlers für alle Belange, die „Volksdeutsche“ betrafen, verantwortlich. Aber auch Berger war für die Mobilisierung „Volksdeutscher“ prädestiniert. Er war 1938 Verbindungsmann der SS zum Sudetendeutschen Freikorps gewesen, hatte 1939 den „Völkischen Selbstschutz“ in Polen aufgebaut und sein Schwiegersohn Andreas Schmidt war Volksgruppenführer der deutschen Minderheit in Rumänien. Berger setzte aber nicht nur auf „Deutsche“, sondern stellte zudem „germanische“ SS-Einheiten, zunächst aus skandinavischen Ländern und den Niederlanden, zusammen. Der Grad an „Freiwilligkeit“ der Rekruten in der Waffen-SS variierte stark.⁸²⁵

III.5.1. Von der illegalen Freiwilligkeit zur „moralischen Verpflichtung“

Die Mobilisierung „Volksdeutscher“ für die Waffen-SS begann in der Slowakei schon 1939 verdeckt und illegal mit Hilfe der „Einsatztruppe“ (ET) als Sondereinheit innerhalb der Freiwilligen Schutzstaffel (FS), die maßgeblich von Berger für diesen Zweck initiiert wurde.⁸²⁶ Es ist bezeichnend für den Eifer und Ehrgeiz Karmasins, dass die massive Einflussnahme seitens der Waffen-SS auf den Sturmbann-ET, den er 1943 nur mit Mühe wieder an sich binden konnte, auch auf seine eigenen Bemühungen zurückzuführen ist. In einem Schreiben an Himmler vom 6. Dezember 1940 dankte er dem Reichsführer-SS für dessen Unterstützung beim Aufbau der Einsatztruppe der Freiwilligen Schutzstaffel und für die enge Verbindung dieses Teils der FS mit der Waffen-SS, die durch Schulungsaufenthalte und Austausch von Mitarbeitern gewährleistet werde. Gleichzeitig äußerte er die Hoffnung, dass die ET „in eine SS“ umgebildet werden könnte und es dann

⁸²⁵ Wegner, Bernd: Hitlers Politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945, München ⁹2010, S. 127, 195 f., 269-277; Lumans, Ethnic German Minority, S. 287 f.; Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 1990, S. 268, 420-428; Jansen, Christian/Weckbecker, Arno: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940, München 1992, S. 48 f.; Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939, abgedruckt in: IMT, Vol. XXVI, Dok. 686-PS, S. 255-257.

⁸²⁶ Besonders zur ersten Phase der Mobilisierung unter den Slowakeideutschen siehe Casagrande/Schvarc/Spannenberger/Traşcă, Volksdeutsche, S. 217-220. Eine Reihe verdeckter Annahmeuntersuchungen unter Mitgliedern des Sturmbann-ET fand in Absprache mit Viktor Nageler im März 1941 statt. Sturmbann-ET (Riegler) an Deutsche Partei, Hauptamt für Wehr- und Arbeitsdienst (Oldofredi), 20.02.1941, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 29-2, Bl. 27 f.

möglich wäre, durch eine echte Angleichung weiterer „volksdeutscher“ Organisationen an die entsprechenden Reichsorganisationen, die Volksgruppe noch stärker „an das Muttervolk zu ketten“.⁸²⁷ Hinter diesem Drängen Karmasins, der Reichsführer-SS möge sich stärker in die Volkstumspolitik in der Slowakei einbringen, stand erstaunlicherweise seine Sorge, durch die SS ausgebootet zu werden, wie aus einem Bericht Bergers an Himmler hervorgeht. Denn inzwischen hatte Berger seinen engen Vertrauten Viktor Nageler, der zudem Leiter der SS-Ergänzungsstelle Donau⁸²⁸ in Wien war, als Berater der Hlinka-Garde in die Slowakei entsandt. Karmasin sei darüber „aufgebracht“, so Berger, „dass die Hlinka-Garde durch die SS organisiert“ werde. Er mache den Männern des Sturmbann-ET seither „in jeder Form Schwierigkeiten“.⁸²⁹ Inzwischen hatte der slowakische Staat, der die „Volksdeutschen“ in der Waffen-SS bisher als Deserteure betrachtet hatte, eine nachträgliche generelle Genehmigung erlassen. Von nun an konnte der Waffen-SS-Einsatz auf den Wehrdienst in der slowakischen Armee angerechnet werden.⁸³⁰ Im Februar 1941 erfolgte Karmasins nächster Versuch, die Bindung an den Reichsführer-SS zu stärken. Er äußerte den Wunsch, eine eigene „volksdeutsche“ Waffen-SS-Kompanie in der Slowakei aufzustellen, die dann über kurz oder lang eine Keimzelle einer großen „volksdeutschen“ Waffen-SS werden könnte, die an Stelle der bisherigen deutschen Abteilungen in der slowakischen und anderen Armeen südosteuropäischer Staaten treten solle.⁸³¹ Himmler bezeichnete diese Antizipation des tatsächlichen Wehrpflichtvertrags des Deutschen Reichs mit der Slowakei, der 1944 geschlossen werden würde, als „verfrüht“ – „[s]o viel Schönes und Gutes Ihr Vorschlag an sich hat“, wie er bemerkte.⁸³²

Mit dem Angriff auf die Sowjetunion bekam die Mobilisierung für die Waffen-SS innerhalb kürzester Zeit einen sehr viel höheren Stellenwert. Sie erhielt gerade in der Außenpolitik gegenüber den verbündeten Staaten des Südostens eine neue, sich im Kriegsverlauf steigernde Bedeutung, die eine Abstimmung des Auswärtigen Amts mit dem SS-Hauptamt sowie gegebenenfalls weiteren SS-Dienststellen nötig machte. Eine Woche nach dem Überfall auf die Sowjetunion fand am 30. Juni 1941 eine Sitzung im Auswärtigen Amt statt,

⁸²⁷ Karmasin an Himmler, 6.12.1940, BArch, NS 19/1846, Bl. 3-6.

⁸²⁸ Diese dienstliche Position Nagelers geht aus einem Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes an Himmler hervor, 30.10.1940, BArch, NS 19/1846, Bl. 12-14.

⁸²⁹ Berger an Himmler, 12.12.1940, BArch, NS 19/1846, Bl. 8.

⁸³⁰ Casagrande/Schvarc/Spannenberger/Trașcă, Volksdeutsche, S. 219 f.; Karmasin an Himmler, 27.2.1941, BArch, NS 19/1846, Bl. 22-24.

⁸³¹ Karmasin an Himmler, 27.2.1941, BArch, NS 19/1846, Bl. 22-24.

⁸³² Himmler an Karmasin, 17.3.1941, BArch, NS 19/1846, Bl. 25.

bei der Vertreter des Amts, des Oberkommandos der Wehrmacht, des SS-Hauptamts und anderer Dienststellen die Rekrutierung von Freiwilligen für den Kampf gegen die Sowjetunion besprachen. Das Auswärtige Amt ging aus dieser Besprechung mit der Aufgabe heraus, in der nächsten Zeit Abkommen mit verbündeten Staaten über die Möglichkeit bzw. Erleichterung solcher Rekrutierungen zu schließen.⁸³³

Diese Absprache bezog sich nicht nur auf die „Volksdeutschen“ dieser Länder. Am 20. Oktober 1941 einigten sich die slowakischen Spitzenpolitiker Vojtech Tuka, Jozef Tiso und Alexander Mach bei einem Besuch des Führerhauptquartiers mit Heinrich Himmler, dass zukünftig auch Hlinka-Gardisten – also „Volksslowaken“ – als Freiwillige in die Waffen-SS aufgenommen werden könnten. Der Gesandte Hanns Ludin hatte in dem Gespräch vermittelt, der Innenminister und Oberkommandierende der Hlinka-Garde Mach war von der Idee begeistert. Himmler wies Berger im Folgenden an, behutsam vorzugehen, nicht zu viele Slowaken zu nehmen und bei der Auswahl „rassisch den allerstrengsten germanischen Maßstäben“ gerecht zu werden.⁸³⁴ Auch wenn der Erfolg der Werbung von Slowaken für die Waffen-SS gering war,⁸³⁵ wird Karmasin über diese Regelung nicht erfreut gewesen sein. Er war ohnehin erzürnt, dass die „volksdeutschen“ Einheiten in der slowakischen Armee in den ersten Kriegsmonaten nicht an der Front eingesetzt wurden. Das empfand Karmasin als „ungerechtfertigte Zurücksetzung“, und er bat den Chef der Volksdeutschen Mittelstelle, SS-Obergruppenführer Werner Lorenz, dass dieser Himmler dazu drängen möge, sich für eine Verwendung der „volksdeutschen“ Einheiten im Fronteinsatz zu engagieren.⁸³⁶ Zudem kamen über die Ortsgruppen der Freiwilligen Schutzstaffel Nachrichten von „Volksdeutschen“ aus ihren slowakischen Einheiten in der Hauptstadt an, die das Bild einer kommunistisch und panslawistisch unterwanderten Armee zeichneten.⁸³⁷

Die inoffizielle Überstellung „Volksdeutscher“ aus dem Sturmbann-ET zur Waffen-SS war bis dahin nicht sonderlich ertragreich. Die verdeckte Rekrutierung war zwar stillschweigend von der slowakischen Regierung geduldet worden, aber bis Ende des

⁸³³ Protokoll der Sitzung im AA, 30.6.1941, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NG-4652; Runderlass Botschafter Karl Ritter, 10.7.1941, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Band XIII, Erster Halbband, Dok. 96, S. 104 f.; Lumans, *Ethnic German Minority*, S. 288.

⁸³⁴ Himmler an Berger, 29./21.10.1941, BArch, NS 19/1846, Bl. 36. Das Dokument ist wegen späterer Abzeichnung fälschlich auf den 29.10.1941 datiert, wie aus der Edition von Himmlers Dienstkalender hervorgeht. Witte u.a. (Hrsg.), *Dienstkalender*, Eintrag vom 20.10.1941, S. 240 f.

⁸³⁵ Lagebericht des SD, 14.12.1942, BArch, R 70 Slowakei/180, Bl. 325 f.

⁸³⁶ Lorenz an Himmler, 23.9.1941, BArch, NS 19/1846, Bl. 33. Tatsächlich befand sich, nach einem frühen Einsatz im Juni 1941, die ganze „schnelle Division“ der slowakischen Armee in den ersten Monaten des Ostfeldzugs nicht im Kampfeinsatz. Müller, Seite, S. 101 f.

⁸³⁷ So zum Beispiel in Berichten, die der FS-Standort Rosenberg an die FS-Landesführung weiterreichte, 29.6.1941, BArch, R70 Slowakei/180, Bl. 152 f.

Jahres 1941 konnten lediglich etwa 600 Rekruten gewonnen werden, wie Ludin an das Auswärtige Amt berichtete.⁸³⁸ Im August 1942 verständigte Unterstaatssekretär Luther den Gesandten in der Slowakei, dass in Berlin darüber nachgedacht werde, eine Vereinbarung mit der Slowakei zu treffen, mit der das slowakische Ministerium für Nationale Verteidigung (Ministerstvo národnej obrany – MNO) ohne Verletzung des slowakischen Wehrgesetzes seine Zustimmung zur Möglichkeit einer Ableistung der Wehrpflicht von „Volksdeutschen“ in der Waffen-SS geben würde. Diese Abmachung würde sich nur auf solche wehrpflichtigen „Volksdeutschen“ beziehen, die noch nicht in Frontverbänden der slowakischen Armee Dienst leisteten. Ludin sollte hierzu seine allgemeine Einschätzung geben, jedoch noch nicht bei der slowakischen Regierung vorführen.⁸³⁹

Viktor Nageler, der neben seiner Aufgabe als Berater der Hlinka-Garde nach wie vor Leiter des Ersatzkommandos der Waffen-SS für die Länder des europäischen Südostens war, hatte die Rekrutierung, die sich seiner Angabe nach zunächst auf ungefähr 5.000 Mann belaufen sollte, bereits am 1. August mit Karmasin besprochen, der seine volle Unterstützung zugesagt hatte. Die Freiwillige Schutzstaffel der Deutschen Partei bereitete sich ohnehin schon seit längerem auf den Waffen-SS-Einsatz vor. Schon im März 1942 hatte FS-Landesführer Walter Donath den Ortsgruppen der FS die bis dato gültigen Modalitäten für die Meldung zum Fronteinsatz mitgeteilt.⁸⁴⁰ Nach Angabe des Fürsorgeoffiziers der Waffen-SS für die Slowakei, SS-Untersturmführer Josef Besendorfer, war zum Zeitpunkt der Einigung zwischen Nageler und Karmasin noch ungeklärt, ob die „Freiwilligen“ sich tatsächlich freiwillig melden oder ob sie nach Jahrgängen einberufen werden sollten. Solche Details seien in der kommenden ersten Augustwoche von der Gesandtschaft mit der slowakischen Regierung zu klären.⁸⁴¹ Der Leiter der Volkstumspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Helmut Triska, reiste vom 7. bis 14. August zu den Besprechungen nach Bratislava.⁸⁴²

Ludin schrieb am 12. August nach Berlin, dass er die Idee der Ableistung der Wehrpflicht der „Volksdeutschen“ in der Waffen-SS für „sehr begrüßenswert“ halte und vermute, dass

⁸³⁸ Ludin an AA D VIII, 21.01.1942, PAAA, R 101012, E221650.

⁸³⁹ Luther an Ludin, 4.8.1942, PAAA, R 101012, E312120 f.

⁸⁴⁰ Landesführungsbefehl 0/41-42 der FS (Donath), 16.3.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 27-3, Bl. 38.

⁸⁴¹ Aktenvermerk des Fürsorgeoffiziers der Waffen-SS für die Slowakei, Besendorfer, über die Besprechung mit Karmasin, 1.8.1942, PAAA, R 101012, E312118 f. Die „Volksdeutschen“ wurden auf vielfältige Weise in den Rekrutierungsprozess eingebunden. Einen Tag nach dem Treffen mit Karmasin nahm der Fürsorgeoffizier mit ihm Kontakt auf, um die Abstellung von „Volksdeutschen“ für die Dienststelle des Fürsorgeoffiziers in der Slowakei und die Aufgaben der DP bei der Musterung in den abgelegeneren Gemeinden zu klären. Besendorfer an Karmasin, 2.8.1942, PAAA, R 101012, E312113-E312116.

⁸⁴² Antrag Triskas auf Genehmigung der Dienstreise, 4.8.1942, PAAA, R 100385, Bl. 170 f.

die slowakische Regierung zustimmen und sogar ebenfalls erfreut sein werde. Er riet dazu, die wirtschaftlichen und politischen Positionen der Volksgruppe durch zu starke Einberufungen nicht zu gefährden und empfahl daher, zunächst vier Jahrgänge einzuziehen und dazu beliebig viele Freiwillige zu nehmen. Das entspräche seiner Rechnung nach 2.500 bis 3.000 Männern. Bei einer Durchführung der Einberufungen nach Reichsmaßstäben hielt er bis zu 15.000 Männer für möglich.⁸⁴³ Luther empfahl dem Reichsaußenminister daraufhin, Ludins Vorschlag zu wählen und gleichzeitig darauf zu verzichten, bereits im Einsatz stehende „Volksdeutsche“ aus der slowakischen Armee herauszuholen. Von Ribbentrop gab Ende August 1942 seine Zustimmung, dass Ludin die Verhandlungen mit der Slowakei in diesem Sinne in die Wege leiten sollte.⁸⁴⁴ Die Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt ernannte den Volkstumsreferenten der Gesandtschaft, Hans Gmelin, zum „Sonderbeauftragten des Auswärtigen Amts für die Aushebung und Freiwilligenwerbung“. Zu Gmelins Pendant von Seiten des Reichsführers-SS wurde Viktor Nageler bestimmt. Beide sollten zu den Gesprächen mit der slowakischen Regierung hinzugezogen werden und die Bestimmungen für die Ergänzung der Waffen-SS maßgeblich mit aushandeln. Der Gesandtschaft wurde außerdem mitgeteilt, dass der Volksgruppenführer über etwaige UK-Stellungen⁸⁴⁵ zu entscheiden habe, sich dabei aber nach den Weisungen der VoMi zu richten habe, die wiederum vorher mit dem Auswärtigen Amt Rücksprache zu halten habe. Die Gesandtschaft solle von Anfang an entsprechenden Einfluss auf Karmasin nehmen.⁸⁴⁶

Am 10. September schickte Ludin einen ersten Entwurf einer Vereinbarung über die Ableistung der Wehrpflicht der „Volksdeutschen“ in der Waffen-SS an das Auswärtige Amt, der in der Gesandtschaft ausgearbeitet worden war. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung Berlins und wurde daraufhin der slowakischen Regierung überbracht. Es konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, weil von slowakischer Seite gefordert wurde, dass eine einheitliche Besoldung aller slowakischen Staatsangehörigen – ob in der eigenen Armee oder in der Waffen-SS – sichergestellt sein müsse. Die deutsche Seite bestand darauf, dass die Versorgung der Eingezogenen nach den Grundsätzen der Versorgung der Waffen-SS-Angehörigen zu erfolgen habe. Die Gesandtschaft schlug daraufhin nach Rücksprache mit Nageler vor, dass auf eine Einziehung von

⁸⁴³ Ludin an AA D VIII, 12.8.1942, PAAA, R 101012, E312122 f.

⁸⁴⁴ Vortrags-Notiz von Luther über Dienstweg an Ribbentrop, 17.8.1942, PAAA, R 101012, E312108-E312111; Büro RAM (Lohmann) über Dienstweg an Luther, 29.8.1942, PAAA, R 101012, E312107.

⁸⁴⁵ „UK“-gestellt zu sein bedeutete, dass derjenige „unabkömmlich“ und daher für bestimmte oder unbestimmte Zeit vom Wehrdienst freizustellen war.

⁸⁴⁶ Luther an DGP (verfasst von Triska), 1.9.1942, PAAA, R 101012, E312100-E312102.

Wehrpflichtigen verzichtet würde und die Waffen-SS-Werbung stattdessen auf freiwilliger Basis erfolgen sollte. Auch die Besoldung fiel damit in den deutschen Zuständigkeitsbereich. Dieser Regelung wurde aus Berlin zugestimmt. Das zentrale Ergebnis der folgenden Verhandlungen mit der slowakischen Regierung war, dass die Besoldung der Waffen-SS-Soldaten nach Reichsgrundsätzen, aber unter der Bereitstellung von Devisen seitens der Slowakei erfolgen sollte. Da Devisen in Deutschland seit Jahren knapp waren, war dies ein besonders wichtiger Aspekt. Die Sicherung der Versorgung der Familien von Waffen-SS-Mitgliedern war eine sensible Angelegenheit, die starken Einfluss auf die Zahlen der Freiwilligenmeldungen hatte. In vielen anderen Ländern konnte die deutsche Verhandlungsführung keine so eindeutige Zusicherung hinsichtlich der Devisenbeschaffung erreichen. Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen wurde am 20. November 1942 nach Berlin gemeldet. Die Werbungen sollten drei Tage später beginnen, die „Einschaltung des Volkstumsreferenten“ sei „in allen Fragen gewährleistet“. Gmelin war in die Verhandlungen so fest eingebunden, dass er Mitte Oktober um die Verschiebung seiner geforderten Berlin-Reise gebeten hatte, weil die Verhandlungen mit Tuka über die Werbung zur Waffen-SS kurz vor dem Abschluss stünden.⁸⁴⁷

Obwohl die Wehrpflicht in der Waffen-SS zu diesem Zeitpunkt nicht eingeführt werden konnte, war man sowohl im Auswärtigen Amt als auch im SS-Hauptamt in Berlin mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden, denn hinsichtlich der Freiwilligenzahlen machte man sich zunächst keine Sorgen. Gesandtschaftsrat Endrös berichtete Anfang Dezember 1942 an das Auswärtige Amt, dass man ersten Meldungen zufolge mit einem beinahe hundertprozentigen Zulauf rechnen könne: „Die Zusammenarbeit zwischen Volksgruppe und Volkstumsreferent der Gesandtschaft war von Anfang an gut und reibungslos“, schrieb Endrös nach Berlin.⁸⁴⁸ Gmelin gab 1948, als er als Zeuge im „Wilhelmstraßenprozess“ zu dem Vorgang befragt wurde, an, dass die Volksgruppenführung es „ihren Volksgruppen-Angehörigen zur moralischen Pflicht“ gemacht habe, „sich als Freiwillige [...] zur Verfügung zu stellen“.⁸⁴⁹

Dementsprechend hatte Karmasin direkt nach Abschluss der Vereinbarung mit der

⁸⁴⁷ Vermerk von AA D VIII (Triska) an Luther, 15.10.1942, PA AA, R 100386, Bl. 41; Ludin an AA D VIII, 10.9.1942, PA AA, R 101012, E312092-E312094; Ludin an AA D VIII, 16.10.1942, ebd., E312068-E312070; AA D VIII (Goeken) an DGP, 20.10.1942, ebd., E312064 f.; Ludin an AA D VIII, 29.10.1942, ebd., E312062 f.; Ludin an AA D VIII, 20.11.1942, ebd., E312059; Siehe auch Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 179 f.; Lumans, *Ethnic German Minority*, S. 289 f.

⁸⁴⁸ DGP (Endrös) an AA D VIII, 4.12.1942, PA AA, R 101012, E312046 f.

⁸⁴⁹ Zeugenvernehmung Hans Gmelins vor der Kommission des Militärgerichtshofes IV, 18.6.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, A87, Bl. 9441-9486, hier Bl. 9462.

slowakischen Regierung einen Aufruf an die Volksgruppe gerichtet, in dem er verlautbaren ließ, dass sich ab dem 23. November jeder Deutsche im Alter von 17 bis 35 unaufgefordert den Annahmeuntersuchungen zu stellen habe. Ärzte und Lehrer bat er um Verständnis, dass er ihnen den Frontdienst nicht gestatten könne, weil die Arbeit in der Slowakei weitergehen müsse: „Die waffenfähigen Männer unserer Volksgruppe werden an die Front eilen.“⁸⁵⁰

Angesichts dieser Formulierungen und unter Berücksichtigung der Kontrolle, die die Volksgruppenführung über die „Volksdeutschen“ in der Slowakei ausübte, muss dieser Aufruf als Versuch der Deutschen Partei verstanden werden, durch moralischen und sozialen Druck doch noch eine faktische Wehrpflicht einzuführen. Die Volksgruppenführung schickte den Annahmeuntersuchungen eine Pressekampagne voraus, in der das Einrücken zur Waffen-SS selbst nicht explizit im Fokus stehen sollte. Stattdessen sollten nach dem Wunsch von Dr. Karl Hauskrecht, des Hauptleiters der DP für Presse und Propaganda, die „seelischen Voraussetzungen für die freiwillige Meldung“ geschaffen werden. Dazu wurden Erlebnisberichte von „volksdeutschen“ Soldaten der Waffen-SS und entsprechendes Fotomaterial in den Schaukästen der DP-Ortsgruppen ausgehängt und in den Zeitungen „Grenzbote“ und „Deutsche Stimmen“ abgedruckt. Mit Vorträgen des Militärattachés der Gesandtschaft sowie des Fürsorgeoffiziers der Waffen-SS sollte in Versammlungen die geeignete Stimmung hergestellt werden. In den Turnstunden von Deutscher Jugend und Freiwilliger Schutzstaffel sei sich in nächster Zeit vor allem auf das „Wehrturnen“ und beim Singen auf Soldatenlieder zu konzentrieren. Auch im Radio müsse genügend Sendezeit für Erlebnisberichte von SS-Soldaten eingeräumt werden.⁸⁵¹

Die Schwierigkeiten bei der Waffen-SS-Ergänzung begannen dennoch, schon bevor der erste offizielle Transport mit Waffen-SS-Rekruten Mitte Januar 1943 die Slowakei verließ, und sie entstanden aus mehreren Richtungen. Am 1. Dezember meldete das SS-Hauptamt an Triska, dass Heimaturlauber der Waffen-SS beim Grenzübertritt in die Slowakei behindert würden, was sich negativ auf ihre Urlaubszeit auswirke.⁸⁵² Die slowakische Regierung bot Ende November an, auch „volksdeutsche“ Offiziere im aktiven Dienst an die Waffen-SS zu überstellen. Gmelin sah darin den Versuch, „volksdeutsche Offiziere im slowakischen Heer loszuwerden“, und ließ in einem Schreiben des Referats D

⁸⁵⁰ „Aufruf des Volksgruppenführers zur Annahmeuntersuchung für die Waffen-SS“, 20.11.1942, PA AA, R 101012, E312052.

⁸⁵¹ Wochenbericht Hauptamt für Presse und Propaganda der DP (Dr. Hauskrecht), 28.11.1942, PA AA, Pressburg 41, unfol.

⁸⁵² SS-Hauptamt, Amt VI Germanische Leitstelle an AA D VIII (Triska), 1.12.1942, PA AA, R 100386, Bl. 147.

VIII an VoMi, SS-Hauptamt und SS-Führungshauptamt mitteilen, dass diese Übernahme seiner Auffassung nach nur zu deutschen Bedingungen stattfinden dürfe.⁸⁵³

Das größte Problem der Waffen-SS-Werbung war allerdings, wie in allgemeinen Lageberichten des SD im Dezember 1942 beklagt wurde, dass die Freiwilligenmeldungen nur nach außen einen erfolgreichen Anschein erweckten. Karmasins Aufruf entsprechend seien zwar viele „Volksdeutsche“ zu den Annahmeuntersuchungsterminen erschienen, weil sie sie als Pflicht begriffen hatten. Der tatsächlichen Einberufung, die nun bald folgen würde, wollten viele aber nicht Folge leisten, weil sie Kenntnis davon erhalten hatten, dass die Regelung mit der slowakischen Regierung für die Werbung auf freiwilliger Basis getroffen worden war. Der SD berichtete weiter, dass andere „Volksdeutsche“ der „Assentierung“ – wie die Musterung nach altösterreichischer Tradition genannt wurde – ganz fern geblieben seien. Einige hätten ärztliche Atteste vorgelegt, die, wie der SD bemerkt haben wollte, nicht selten von jüdischen Ärzten stammen würden. Einige der Verweigerer verkündeten öffentlich, sich keinesfalls zwingen lassen zu wollen und bereit zu sein, alle Konsequenzen seitens der Deutschen Partei zu tragen. Zum Schrecken der Volksgruppenführung und ihrer Unterstützer aus dem Reich erklärten sie kurzerhand, eher einer anderen Volksgruppe beitreten zu wollen, als sich zur Waffen-SS zu melden. Die mühsame „Rückvolkung“ der vorangegangenen Jahre zeigte hier erneut ihre Brüchigkeit. Es ist daher nicht überraschend, dass der Schwerpunkt der Weigerung, an den Annahmeuntersuchungen teilzunehmen, sich in deutschen Ortschaften in der Unterzips fand, die als ausgesprochen „magyarisiert“ galt. Dort seien bis zu 90 Prozent der Assentierung ferngeblieben und auch durch Drohungen mit Ausschluss aus der Deutschen Partei nicht zu überzeugen gewesen. Der SD meldete, dass es bereits zu vereinzelten freiwilligen Parteiaustritten von Verweigerern gekommen sei. Die Gründe für die Weigerungen seien vielfältig, aber grundsätzlich überall dieselben. Man solle sich darum, dass die Versorgung – besonders die der Angehörigen – durch den Status der Freiwilligkeit nicht gesichert sei. Es verbreiteten sich Gerüchte, dass Familien von slowakeideutschen Freiwilligen nach deren Invalidität oder Ableben weder von der Slowakei noch vom Reich versorgt würden. Nur eine ordentliche Einberufung könne in dieser Hinsicht Klarheit schaffen. Zudem weigerten sich viele, weil sie befürchteten, die Slowakei werde ebenso wie Ungarn handeln und den Freiwilligen die Staatsbürgerschaft entziehen. Diese Gerüchte seien auch von slowakischer Seite genährt worden, sodass

⁸⁵³ Slowakisches Außenministerium an DGP, 27.11.1942, PAAA, R 101012, E312043; AA D VIII (Fleißner) an VoMi, SS-Hauptamt und SS-Führungshauptamt, 24.12.1942, PAAA, R 101012, E312040.

inzwischen sogar eine mögliche Enteignung des Privatbesitzes von Waffen-SS-Freiwilligen gefürchtet werde. Der SD sah das größte Problem darin, dass viele Slowakeideutsche nicht genug oder gar kein Vertrauen in die Deutsche Partei hätten.⁸⁵⁴ Der „erhebliche moralische Druck auf jeden Einzelnen“, der bei den „Freiwilligenwerbungen“ ausgeübt wurde, wie Ludin in einer der Erfolgsmeldungen zu den Rekrutierungen an Berger berichtete,⁸⁵⁵ führte zu fehlender Motivation, mangelnder militärischer Qualität sowie zu Führungsschwächen bei den „volksdeutschen“ Formationen. Diese Dinge trugen mit dazu bei, dass die Waffen-SS an der Ostfront starke Verluste zu verzeichnen hatte, während parallel dazu die Desertionen stiegen.⁸⁵⁶ Auch wenn gleichzeitig ein Mythos der Waffen-SS als Eliteeinheit gepflegt wurde und der Einsatz dort finanzielle Vorteile gegenüber dem bei der slowakischen Armee hatte, führten solche Nachrichten nicht zu einer Steigerung der Rekrutierungsbereitschaft.⁸⁵⁷ Der SD berichtete, dass durch die Zensur geschmuggelte Briefe von Waffen-SS-Freiwilligen Nachrichten über „ausserordentlich hohe und nicht immer notwendige Verluste“ in die Slowakei brachten. Darüber hinaus wurde die Waffen-SS offenbar schon zu diesem Zeitpunkt von Vielen als „Fremdenlegion“ betrachtet, in der „Volksdeutsche“ außerdem schlecht und unkameradschaftlich behandelt würden.⁸⁵⁸ Für „volksdeutsche“ Männer in der Slowakei gab es also viele Gründe, der Musterung oder Einberufung zur Waffen-SS fernzubleiben. Längst nicht alle davon sind als „Widerstand“ oder „Resistenz“ in dem Sinne zu qualifizieren, dass die Weigerung im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen oder teilweisen Ablehnung von Krieg und Nationalsozialismus verbunden war. Einige blieben der Waffen-SS fern, weil sie der Meinung waren, dass *die Waffen-SS nicht deutsch genug war*, wie die Bezeichnung als „Fremdenlegion“ suggeriert, und versuchten sich zur regulären deutschen Wehrmacht zu melden. Andere wollten nicht zur Waffen-SS einrücken, weil *sie sich selbst nicht deutsch genug fühlten* und lieber Ungarn oder Slowaken wurden, wenn ihnen das eine Einberufung in die Waffen-SS ersparte. Jedenfalls reichte ihr Deutschtumsbekenntnis nicht aus, um zu einer Truppe einzurücken, deren Verlustmeldungen das irgendwie erträgliche Maß überstiegen. Die Gründe, warum jemand im Einberufungsfall kein Deutscher mehr sein wollte, sich zuvor aber zur deutschen

⁸⁵⁴ Lagebericht des SD, 14.12.1942, BAArch, R 70 Slowakei/180, Bl. 325 f. und Lagebericht des SD, 28.12.1942, ebd., Bl. 339-341.

⁸⁵⁵ Ludin an Berger, 11.12.1943, PAAA, R 100388, Bl. 171 f.

⁸⁵⁶ Wegner, Soldaten, S. 278-283.

⁸⁵⁷ Ebd.; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 179 f.

⁸⁵⁸ SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien (Herrmann), 28.8.1942, BAArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 1 f.; Bericht SD Pressburg, 19.5.1944, ebd., Bl. 29.

Volksgruppe bekannt hatte, werden vor dem Hintergrund deutlich, dass der Sonderstatus der deutschen Minderheit in der Slowakei neben Zwängen auch viele Vorteile für den Einzelnen bot. Als Beispiel wäre das florierende Genossenschaftswesen zu nennen, dessen Erfolg nicht zuletzt auf der Arisierung jüdischen Eigentums aufbaute. Die Vielzahl unterschiedlich zu qualifizierender Gründe für die Weigerung ändert nichts an der Tatsache, dass viele dieser „Drückeberger“, wie sie verächtlich genannt wurden, in die Mühlen des nationalsozialistischen Verfolgungsapparates gerieten. Karmasin drohte beispielsweise mit Einweisungen in Konzentrationslager, Einige konnten sich dennoch dauerhaft der Einberufung und der Verfolgung entziehen.⁸⁵⁹

Gleich nach Aufnahme der Annahmeuntersuchungen begannen die Ortsgruppen der Deutschen Partei damit, Listen mit „Volksdeutschen“ zu erstellen, die nicht zur Musterung erschienen. Sie sollten einzeln schriftlich zu einem Untersuchungstermin vorgeladen werden.⁸⁶⁰ Mitglieder der Freiwilligen Schutzstaffel, die der Annahmeuntersuchung fernblieben, wurden „mit Schande“ aus der FS ausgeschlossen.⁸⁶¹ Auch von ihnen erklärten sich Einzelne öffentlich zu Slowaken, um nicht einrücken zu müssen, wie im September 1942 in Zipser-Neudorf (Spišská Nová Ves). Der SD-LA Wien berichtete außerdem, dass kein einziger FS-Mann eines Pressburger Sturms seine Bereitschaft zum Einrücken erklärt habe, was sich auch durch persönliche Einzelaufrufe nicht änderte. Die Begründung lag zum Teil auch darin, dass die einfachen FS-Männer erwarteten, dass erst höhere Parteimitglieder der DP und Leute, die sich durch ihr Deutschtum Vorteile verschafft hatten, einrückten. Sturmbann-ET-Männer und ältere Mitglieder der „Deutschen Jugend“ rückten in der Regel bereitwillig ein, ebenso wie sich eine große Zahl „volksdeutscher“ Arbeiter gemeldet habe. Studenten und Intellektuelle wiederum seien nicht zahlreich bereit zum Wehrdienst. Einige hätten schon UK-Stellungen und Bestätigungen über Herzfehler oder Ähnliches eingeholt. Slowakeideutsche Studenten in Brünn, Wien und Prag sicherten sich Stellen in kriegswichtigen Betrieben oder meldeten sich zur Wehrmacht, um der Waffen-SS zu entgehen.⁸⁶²

⁸⁵⁹ Casagrande/Schvarc/Spinnenberger/Traşcă, Volksdeutsche, S. 234, 240 f.

⁸⁶⁰ Bspw. Meldungen der DP-Ortsgruppe St. Georgen vom 20.12.1942 und 15.2.1943, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 29-1, Bl. 24 und 4.

⁸⁶¹ Bspw. Ausschlussmitteilungen der FS-Landesführung gegen zwei FS-Männer aus Krickelhau (Handlová), 15.12.1943, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 27-4, Bl. 81 und 83.

⁸⁶² Vermerk SD-LA Wien (Herrmann), 28.9.1942, BArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 5; SS-Ustuf Kripsch, SD-AST Wien an RSHA III C 1, 13.12.1943, BArch, R70 Slowakei, Band 39, Bl. 210.

III.5.2. „Völkische Wehrpflicht“ und die Verfolgung der „Drückeberger“

Ungeachtet dieser Probleme konnte die Gesandtschaft steigende Zahlen von Rekruten, die ab Januar 1943 zur Ausbildung ins Reich abtransportiert wurden, nach Berlin melden. Am 14. Januar meldete die Gesandtschaft an das Referat D VIII, beginnend mit dem Abgang des ersten Transports am folgenden Tag würden bis Februar etwa 3.000 Mann und bis März bis zu 4.700 Mann „freiwillig“ einrücken.⁸⁶³ Fast ein Jahr später, im Dezember 1943, teilte der Gesandte Ludin in einem persönlichen Brief an SS-Obergruppenführer Berger mit, dass bis dato 5.500 „Volksdeutsche“ aus der Slowakei im Dienst der Waffen-SS stünden. Obwohl dieses Ergebnis unter den Erwartungen gelegen haben dürfte, bezeichnete Ludin die Waffen-SS-Aktion als Erfolg. Die Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Waffen-SS, der Volksgruppe und der Gesandtschaft sei gut und loyal, die Feldpost funktioniere, die Versorgung klappe planmäßig und die Staatsangehörigkeitsfrage sei seitens der Slowakei zugunsten einer doppelten Staatsbürgerschaft positiv geklärt worden. Der „moralische Druck“, den die Volksgruppenführung zur Unterstützung der Freiwilligenwerbung ausgeübt habe, erreiche nun aber seine Grenze. Es seien im Moment 1.600 Mann zum Einrücken freigegeben, von denen allerdings 800 schon drei Mal der Einberufung nicht Folge geleistet haben. Zusätzlich hätten etwa 2.000 bis 2.500 Männer im entsprechenden Alter den Aufrufen zur Annahmeuntersuchung nicht Folge geleistet. Ludin schätzte, dass darunter 1.500 bis 2.000 Taugliche seien. Zusammen mit den 1.000 Mann, die nach wie vor in der slowakischen Wehrmacht eingesetzt seien, ergebe das circa 4.000 Mann, die noch für die Waffen-SS erreichbar seien. Bei den meisten von ihnen lägen aber erhebliche „charakterliche und haltungsmässige Mängel“ vor, sodass Berger entscheiden müsse, ob diese Männer für die Waffen-SS überhaupt von Nutzen sein könnten. Sofern er positiv entscheiden sollte, könnten diese Männer aber nur durch eine Veränderung der Einberufungspraxis erreicht werden.

Aus diesem Grund habe bereits ein Gespräch zwischen Karmasin, Gmelin und dem Kommandeur der Ersatzkommission Südost der Waffen-SS, SS-Obersturmbannführer Ernst Letsch, über die Einführung einer „völkischen Wehrpflicht“ stattgefunden. Dabei ginge es um die Wiederbelebung des ursprünglichen deutschen Verhandlungsziels von 1942, das damals nicht zu einer Einigung mit der slowakischen Regierung führte, aber nach wie vor durchaus erwägenswert sei. Ludin ging davon aus, dass Letsch den

⁸⁶³ DGP an AA D VIII, 14.01.1943, PA AA, R 100386, Bl. 208; DGP (Endrös) an AA zu den Zahlen der Transporte im Januar und Februar 1943, 2.2.1943 und 2.3.1943, PA AA, R 101012, E312035 und E312022. Diese Mitteilungen wurden in den folgenden Monaten fortgesetzt, siehe ebd.

Vorschlag verabredungsgemäß bereits an das SS-Hauptamt berichtet hatte, und schilderte nun aus Sicht der Gesandtschaft, welche Dinge dabei zu berücksichtigen seien: Erstens würde eine „irgendwie geartete Erfassung der sogenannten Drückeberger“ eine Entlastung für die Volksgruppe bedeuten, deren Stimmung durch sie derzeit gestört werde und Gerede, Neid und Missgunst zur Folge habe. Nachteilig sei jedoch, dass mit einer Erhöhung der Waffen-SS-Mitglieder der bisherige finanzielle Rahmen der Bereitstellung von Slowakischen Kronen in Höhe von 90 Millionen gesprengt werde, was bei der derzeitigen Verschuldung des Reiches bei der Slowakei, die vier Milliarden Kronen betrage, durchaus ein politisches Hindernis darstelle. Zusätzlich könne bei Verhandlungen für einen Wehrpflichtvertrag erneut ein alter Streitpunkt auftauchen, da die Slowaken weiterhin zu der Position tendierten, dass alle slowakischen Staatsangehörigen den gleichen Sold erhalten müssten, während die deutsche Seite nach wie vor den Standpunkt vertrat, dass alle Waffen-SS-Rekruten den gleichen Sold zu erhalten hatten. Der letzte Punkt, den Ludin zur Debatte stellen wollte, war die Frage nach einer Entscheidung darüber, ob die Volksgruppe „ausschliesslich Menschenreservoir für die Waffen-SS“ sein solle oder ob „nicht eines Tages die Aktivisten der Volksgruppe als machtpolitische Positionen des Reiches“ benötigt werden könnten und daher zu einem gewissen Prozentsatz in der Slowakei erhalten bleiben müssten.⁸⁶⁴

Die Gesandtschaft hatte nach SD-Informationen bereits im August 1942 Sorge um die wirtschaftlichen Positionen der „Volksdeutschen“ in der Slowakei geäußert, die durch eine zu starke Herausnahme von „Volksdeutschen“ in Frage stünden. Es bestehe außerdem die Gefahr, dass eine zwangsweise Rekrutierung gerade erst mühsam „Rückgedeutsche“ dazu bringen werde, die Volksgruppe wieder zu verlassen. Die Gesandtschaft befürchtete bei Misslingen der Waffen-SS-Aktion zudem eine schwere Blamage für die Volksgruppe und das Deutsche Reich.⁸⁶⁵

Hans Gmelin hatte erneut in einer Unterredung mit dem Wiener SD im September 1943 auf den möglichen „Substanzverlust“ der Volksgruppe in der Slowakei hingewiesen, der durch zu starke Beanspruchung durch Waffen-SS, Organisation Todt und Arbeitsdienst entstehen könne. Die deutschen Volksgruppen im Südosten Europas würden als Instrument der Reichspolitik in Zukunft wieder eine größere Rolle spielen und es müsse überall in der Region auch wieder mit stärkeren Reibungen zwischen Staatsvolk und „Volksdeutschen“ gerechnet werden.⁸⁶⁶

⁸⁶⁴ Ludin an Berger, 11.12.1943, PAAA, R 100388, Bl. 171-175.

⁸⁶⁵ SD Pressburg (Urbantke) an SD-LA Wien (Herrmann), 28.8.1942, BArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 1 f.

⁸⁶⁶ SD-LA Wien (Böhersch) an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 297-301.

Obwohl auch Karmasin Anfang 1942 noch die Ansicht teilte, dass eine starke Beanspruchung durch die Waffen-SS-Rekrutierung zu einer Schwächung der Volksgruppe führen könnte⁸⁶⁷, unterstützte er die Mobilisierungen genauso eifrig wie die Gesandtschaft. Sein engster Mitarbeiter und Chef des Hauptamts für Presse und Propaganda, Karl Hauskrecht, zeigte erhebliche Begeisterung, als er im Oktober 1942 die wehrtauglichen Mitarbeiter seines Amtes an das Hauptorganisationsamt der Deutschen Partei meldete. Von den 13 wehrtauglichen Mitarbeitern zwischen 18 und 40 Jahren in seinem Amt, zu denen er auch sich selbst zählte, würden nur fünf für den weiteren Betrieb des Amtes gebraucht werden. Zwei weitere Stellen würden von Mitarbeitern besetzt, die ohnehin über 40 Jahre alt seien. Hauskrecht lehnte es ab, auch nur einen seiner Männer „UK“ stellen zu lassen, und empfahl, die wenigen notwendigen Stellen im Propagandaamt von zwei Gruppen im Schichtdienst besetzen zu lassen. Während die eine Gruppe für eine festgesetzte Zeit im Amt arbeite, solle die andere Gruppe in den Fronteinsatz.⁸⁶⁸ Dieses Vorgehen wurde schließlich auf die gesamte Hauptleitung der Deutschen Partei angewandt, weil sich nahezu sämtliche Amtswalter der DP freiwillig zur Waffen-SS gemeldet hatten. Andernfalls wäre der gesamte Organisationsapparat der Volksgruppe mit einem Schlag unterbrochen worden, wie die Gesandtschaft im November 1943 an das Auswärtige Amt berichtete.⁸⁶⁹ Als die Gesandtschaft den Wehrpflichtvorschlag schließlich Mitte März 1943 offiziell der slowakischen Regierung unterbreitete, berief man sich in der Begründung auf die herausragende Bereitschaft der Volksgruppe: „In der Erkenntnis des gegenwärtigen schicksalhaften Ringens um die Zukunft der europäischen Völker hat sich die deutsche Volksgruppe in der Slowakei bereiterklärt, in noch stärkerem Masse als bisher ihre Kräfte im Waffendienst für den Sieg der deutschen Waffen einzusetzen.“⁸⁷⁰ Nach der Besprechung mit Bergers Mitarbeiter Ernst Letsch Ende 1943 nahm Gmelin bald die direkten Verhandlungen um eine Wehrpflichtvereinbarung mit der Slowakei auf. Bevor er offiziell grünes Licht dafür bekam, kümmerte er sich bereits um Fragen der finanziellen Versorgung der Angehörigen und der Feldpostorganisation mit der slowakischen Regierung und dem Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS.⁸⁷¹ In seinem Bericht

⁸⁶⁷ Casagrande/Schvarc/Spannenberger/Trașcă, *Volksdeutsche*, S. 232 f.

⁸⁶⁸ Hauskrecht an Marso, 28.10.1942, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 29-7, Bl. 22 f.

⁸⁶⁹ DGP an AA, 2.11.1943, PAAA, R 100388, Bl. 132 f.

⁸⁷⁰ Verbalnote DGP an Slowakisches Außenministerium, 15.3.1944, IfZ-Archiv, BdS Slowakei, MA 559, Band 1, Bl. 1861 f.

⁸⁷¹ Übersendung der Verbalnoten an das slowakische Außenministerium, DGP an AA D VIII, 22.12.1942, PAAA, R 100386, Bl. 169-178; Übersendung des Vorschlags für eine Ausführungsanweisung über die Gewährung von Angehörigenunterhalt an das Fürsorge- und Versorgungsamt der Waffen-SS, DGP an AA D VIII, 2.3.1943, PAAA, R 100387, Bl. 7-11.

über eine neuerliche Besprechung mit Ludin und Gmelin schrieb Letsch am 19. Januar 1944 an Berger, dass unabhängig von einer „eventuell zur Durchführung kommenden Einführung der Wehrdienstpflicht [...] sowohl von Seiten der Deutschen Gesandtschaft wie auch von Seiten der deutschen Volksgruppe Bestrebungen [laufen], um die bisherigen Drückeberger – ein oder mehrmal [sic!] der Einberufung keine Folge geleistet – durch Mithilfe der slowakischen Behörden zwangsweise zur Einberufung zu bringen. Ob diese Absicht Erfolg hat, muss noch abgewartet werden.“ Sowohl die Gesandtschaft als auch die Volksgruppe seien der Meinung, dass auch alle „Volksdeutschen“ aus der slowakischen Wehrmacht in die Waffen-SS überstellt werden müssen. Nach Ansicht des Gesandten sei für die Einführung der Wehrdienst- und Arbeitsdienstpflicht die Lösung der Fürsorgefrage entscheidend. Letsch empfahl dahingehend die Einschaltung des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums. Der Gesandte habe sich trotz aller Schwierigkeiten zur Wehrdienstpflicht bekannt. Sofern Berger sich dafür entscheide, werde er „ohne Hemmungen mitziehen“.⁸⁷²

Letsch bemerkte zu Ludins vorgenanntem Schreiben an Berger, dass aus seiner Sicht allein aus den Jahrgängen 1908 und jünger noch etwa 4.000 wehrfähige Männer in der Volksgruppe vorhanden seien. Bei einer Ausdehnung der Wehrpflicht auf das 45. Lebensjahr sei mit weiteren 4.000 bis 5.000 Mann zu rechnen. Die Stellung des Volksgruppenführers werde durch die Einführung der Wehrpflicht erleichtert, weil das Problem der „Drückeberger“ damit angegangen werde. Im Moment nehme die slowakische Polizei bereits Fahnenflüchtige fest und liefere sie der Waffen-SS aus. Wenn die Wehrpflichtigen sehen würden, dass zwangsweise ergriffen wird, wer der Einberufung nicht Folge leistet, würde sich das Problem der Verweigerung bald auf Einzelfälle beschränken, erklärte Letsch. Er habe bereits mit Karmasin besprochen, dass eine „SS-Streife“ aus „Volksdeutschen“ die Festnahmen der Fahnenflüchtigen und Überwachung der SS-Urlauber übernehmen und die slowakische Polizei von dieser Aufgabe entbinden solle. Die Wehrdienstpflicht bringe den „gerechte[n] Ausgleich denjenigen gegenüber, welche schon längst ihre Pflicht tun“. Eine „Aushöhlung“ bzw. ein zu großer Substanzverlust der Volksgruppe sollte nach Letschs Auffassung mit der Möglichkeit einer Zurückstellung einzelner „Volksdeutscher“ durch den Volksgruppenführer in Absprache mit der SS-Ersatzinspektion Südostraum des SS-Hauptamtes verhindert werden.⁸⁷³ Wenige Tage später legte Berger Himmler den Wehrpflichtvorschlag mit der Bitte um Zustimmung

⁸⁷² Letsch an Berger, 19.1.1944, BArch, NS 19/1847, Bl. 17-18.

⁸⁷³ Ebd.

und Regelung der Devisenfrage mit von Ribbentrop vor. Erst einen Monat später antwortete Himmlers Mitarbeiter SS-Hauptsturmführer August Meine und erklärte, dass Himmler mit Bergers Vorschlag einverstanden sei, die Verhandlung mit dem Auswärtigen Amt aber Berger selbst vornehmen solle, wofür er sich am besten mit Staatssekretär Gustav Adolf Steengracht von Moyland in Verbindung setze.⁸⁷⁴

Das lange Zögern der Reichsführung-SS ließ das Abkommen zur Wehrdienstpflicht beinahe scheitern. Am 2. Februar veröffentlichte das slowakische Verteidigungsministerium (MNO) einen Befehl, demzufolge es seine Zustimmung zu einer Werbung „volksdeutscher“ Freiwilliger in slowakischen Wehrmachtseinheiten bekanntgab und alle diese Freiwilligen verpflichtete, sich schon sieben Tage später beim Ergänzungsbezirkskommando 1 zu melden. Dieser Termin sei „unter allen Umständen“ einzuhalten.⁸⁷⁵ Der SD war bald überzeugt, dass es sich bei dem Befehl um den Versuch gehandelt haben muss, die Waffen-SS-Übernahme durch eine viel zu kurze und unabgesprochene Meldezeit seitens des MNO zum Scheitern zu bringen. Wie zu erwarten war, gab es innerhalb der kurzen Zeitspanne keine Meldungen und der Befehl wurde in der slowakischen Armee offenbar auch kaum bekannt gemacht. Der SD vermutete, dass im Nachhinein mit Hinweis auf das vermeintliche Scheitern der Aktion jeder weitere Versuch einer Übernahme der „volksdeutschen“ Armeeangehörigen in die Waffen-SS verhindert werden sollte. Die Deutsche Partei setzte sich, sofort nachdem sie von dem Befehl erfuhr, mit Gmelin in Verbindung, der der DP die Weisung gab, sich ruhig zu verhalten. Er werde „die ganze Angelegenheit noch rechtzeitig abzubiegen“ wissen.⁸⁷⁶ Der genaue Ablauf der Verhandlungen über das Wehrpflichtabkommen der Gesandtschaft mit der Slowakischen Regierung wurde in der Abteilung Inland II des Auswärtigen Amts offenbar nicht richtig abgelegt, sodass gegen Ende der Verhandlungen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Auftrags an die Gesandtschaft aufkamen. Aus diesem Grund fasste Ludin in einem Brief an Reichsaußenminister von Ribbentrop am 15. Mai 1944 die Verhandlungen der Vormonate noch einmal zusammen: Nachdem die Entscheidung Himmlers über den Vorschlag aus dem SS-Hauptamt Ende Februar 1944 positiv ausgefallen war, hatte Gmelin am 8. März als zuständiger Referent der Deutschen Gesandtschaft an einer Besprechung mit dem zuständigen Referenten des SS-Hauptamts

⁸⁷⁴ Berger an Himmler, 24.1.1944 und Persönlicher Stab Reichsführer-SS (Meine) an Berger, 21.2.1944, BAArch, NS 19/1847, Bl. 15 f. und 23.

⁸⁷⁵ Vertraulicher Befehl Nr. 4 des slowakischen Infanterie-Regiments 1, 2.2.1944, Anlage zu SD-Meldung (Hofer), 9.2.1944, BAArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 12 f.

⁸⁷⁶ SD-Meldung (Hofer), 09.02.1944 und V-Mann-Bericht des SD (Wahl), 17.02.1944, BAArch, R70 Slowakei, Band 17, Bl. 12 und 14f.

im Referat Inland II in der Wilhelmstraße in Berlin teilgenommen. Dort erhielt er den später schriftlich bestätigten Auftrag, sofort mit den Verhandlungen mit der slowakischen Regierung über eine „völkische Wehrpflicht“ zu beginnen. Nach einer Verbalnote der Gesandtschaft an die slowakische Regierung Mitte März wurde Gmelin zu einer Besprechung mit Ministerpräsident und Außenminister Tuka am 24. März gebeten. An diese Besprechung schlossen sich zehn weitere Verhandlungstermine an. Schon bald sprach der Ministerpräsident den Wunsch aus, dass das Wehrpflichtabkommen reziprok geschlossen werde. Das heißt, er wünschte, dass die Einführung einer völkischen Wehrpflicht „Volksdeutscher“ in der Slowakei bei der Waffen-SS ebenso eine Wehrpflicht von „Volksslowaken“ in Deutschland in der slowakischen Armee zur Folge hätte. Wie bald zugesichert wurde, habe dieser Passus aber nur „optische“ Gründe und es sei slowakischerseits nicht geplant, eine Einberufung durchzuführen.

Ludin berichtete weiter, dass das Oberkommando der Wehrmacht und der Reichsführer-SS dem Verhandlungsergebnis am 31. März zugestimmt hatten und die Gruppe Inland II von Gmelin laufend unterrichtet worden sei, sodass die Verzögerung des Informationsflusses nicht aufgrund der Gesandtschaft entstanden sei. Am 11. Mai wurde die Vereinbarung im slowakischen Ministerrat gebilligt.⁸⁷⁷ Der Staatsvertrag auf Grundlage der formalen Gegenseitigkeit wurde am 7. Juni 1944 unterzeichnet.⁸⁷⁸ Das Auswärtige Amt schätzte die Wehrpflicht der „Volksdeutschen“ in der Slowakei zwar als wichtiges Anliegen ein, mancher Diplomat war allerdings verärgert, dass die Vereinbarung in Form eines offiziellen Staatsvertrags getroffen wurde. Da die Einführung der völkischen Wehrpflicht nicht gegen das slowakische Wehrgesetz verstoßen hätte, hätte man eine Einigung auf weniger hoher diplomatischer Ebene und eine Durchführung mittels eines slowakischen Gesetzes vorgezogen. Durch den slowakischen Wunsch nach formaler Gegenseitigkeit des Abkommens war das aber unmöglich geworden. Aus diesem Grund gab der Leiter der Abteilung Inland II C, Legationsrat Reichel, sofort seine Zustimmung zum Vorgehen Gmelins.⁸⁷⁹

Während im Auswärtigen Amt keine vollständige Genugtuung über das Zustandekommen des Abkommens herrschte, war Gottlob Berger mit der Arbeit Gmelins und Ludins bei der Waffen-SS-Aktion zufriedener, als man sich in der Gesandtschaft Pressburg vorstellen konnte. Berger erwartete von Ludin Widerstand aufgrund ihrer alten Feindschaft aus

⁸⁷⁷ Ludin an Ribbentrop, 15.05.1944, PA AA, R 100954, E403018-E403022.

⁸⁷⁸ Inland II C (Reichel) an Leiter Inland II (Wagner), 7.6.1944, PA AA, R 100954, unfol.

⁸⁷⁹ Inland II C an Leiter Inland II (Wagner), 27.5.1944, PA AA, R 100954, unfol.; Altenburg an Wagner, 23.5.1944, PA AA, R 100954, unfol.; Ludin an von Ribbentrop, 15.5.1944, PA AA, R 100954, E403018-E403022.

Württembergern Zeiten und war sehr erfreut darüber, als dieser ausblieb. Bereits nach der positiven Regelung des Werbeabkommens mit der slowakischen Regierung im Herbst 1942 schrieb Berger an Himmler, dass die Musterungen gut vorankämen und Ludin „sich sehr gut gehalten“ habe. Er werde für seine gute Zusammenarbeit mit der SS entsprechend schlecht von Unterstaatssekretär Luther behandelt. Deshalb sah Berger es als erforderlich an, bei Himmler ein gutes Wort für den Gesandten einzulegen, falls gegen Ludin „auch einmal beim Reichsführer-SS geschossen werden sollte“. Im Februar 1944 schrieb Berger an SS-Obersturmbannführer Rudolf Brandt im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS, dass die Gesandtschaft in Pressburg sich „in hervorragender Art und Weise“ für die Wehrpflicht aller „Volksdeutschen“ aus der Slowakei in der Waffen-SS eingesetzt habe.⁸⁸⁰ Der für Berger unerwartet positive Eindruck des Gespanns Ludin/Gmelin sollte sich während des Slowakischen Nationalaufstands 1944 für die Gesandtschaft bezahlt machen.

Bergers Begeisterung ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Regelung der Waffen-SS-Rekrutierungen in anderen Ländern Südosteuropas sehr schwierig vonstatten ging. Der Chef des SS-Hauptamts war sowohl in Ungarn als auch in Kroatien mit dem Auswärtigen Amt und zum Teil auch mit der Volksdeutschen Mittelstelle über die Anwerbung der „Volksdeutschen“ in Konflikt geraten. Weder die fremden Regierungen noch die deutschen Diplomaten waren in diesen Ländern ähnlich kooperativ hinsichtlich der Rekrutierungen wie in der Slowakei. Lediglich in Rumänien hatten die Anwerbungen von „Volksdeutschen“ für die Waffen-SS auf institutioneller Ebene ähnlich reibungslos wie in der Slowakei begonnen. Dies galt allerdings nur hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen örtlicher Volksgruppenführung und SS-Hauptamt. Bergers Zugriff war dort erleichtert, weil sein Schwiegersohn Andreas Schmidt seit 1940 Volksgruppenführer der Rumäniendeutschen war. Die Werbungen in Rumänien verliefen dann allerdings die meiste Zeit illegal – gegen ein ausdrückliches Verbot der Regierung. Auch der Volkstumsreferent der dortigen Gesandtschaft wurde umgangen. Die Waffen-SS-Rekrutierungen in Ungarn und Kroatien waren mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft für die „volksdeutschen“ Rekruten verbunden. Das stellte für Himmler allerdings kein größeres Problem dar. Peter Longerich zufolge hatte er ohnehin vor, die Ungarndeutschen nach dem Krieg in den Warthegau umzusiedeln. Himmlers Indifferenz wurde aber nicht notgedrungen vom SS-Hauptamt, geschweige denn von den Volksgruppenführungen,

⁸⁸⁰ Berger an Himmler, 1.12.1942, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NO-1655; Berger an Brandt, 11.2.1944, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NO-3066.

geteilt. Der weitgehend problemlose institutionelle Ablauf der Waffen-SS-Aktion in der Slowakei war also ein Alleinstellungsmerkmal und neben dem besonderen Abhängigkeitsverhältnis der Slowakei zum Deutschen Reich und einer sehr kooperativen Volksgruppenführung vor allem auf die reibungslose Mitarbeit der Pressburger Gesandtschaft zurückzuführen. Die Rekrutenzahlen aus der Slowakei blieben dennoch teilweise weit hinter denen anderer deutscher Volksgruppen in Südosteuropa zurück, was aber nur zum kleineren Teil an den Verweigerern und zum größeren Teil an der geringen Bevölkerungszahl der Slowakeideutschen lag.⁸⁸¹

Zum Jahreswechsel 1943/1944 herrschte zwischen allen mit der Volkstumspolitik in der Slowakei befassten Dienststellen Einigkeit darüber, dass die Verpflichtung der Slowakeideutschen zur Wehrpflicht in der Waffen-SS die richtige Entscheidung sei. An der verbreiteten Weigerungshaltung vieler Volksdeutscher änderte das allerdings nichts. Der Vorschlag des Kommandeurs der Ersatzkommission Südost der Waffen-SS, Ernst Letsch, dass ein SS-Streifenkommando aus „Volksdeutschen“ zur Festnahme von Wehrdienstverweigerern gebildet werden sollte, wurde im Staatsvertrag dann nicht berücksichtigt, nachdem die Slowakei zugesagt hatte, dass sie im Fall von Weigerungen polizeilich aktiv werden würde.⁸⁸²

Das neue Wehrpflichtabkommen galt formal sofort nach dessen offizieller Vereinbarung am 7. Juni 1944. Auch wenn die Ratifizierung durch die zuständigen Stellen noch seine Zeit dauerte, waren alle beteiligten Behörden sofort bereit, die Geltung des Vertrags anzuerkennen. Gmelin nahm am 14. Juni an einer Hauptleiter-Besprechung der Deutschen Partei teil, um der Volksgruppenführung die Einzelheiten der Wehrpflicht Einführung zu erläutern. Besonders die von der slowakischen Wehrmacht für den Dienst in der Waffen-SS überstellten Soldaten waren oft alles andere als begeistert. Erneut kam es vor, dass Einzelne versuchten, sich als Slowaken oder Ungarn zu bekennen, um der Überstellung zu entgehen. Zudem sorgten UK-Stellungen einiger Angehöriger der Volksgruppe abermals für Neid und Missgunst.⁸⁸³ Am 19. Juli 1944

⁸⁸¹ Siehe Casagrande/Schvarc/Spannenberger/Trașcă, Volksdeutsche, hier vor allem S. 216; Über die Konflikte um die Werbung kroatischer und ungarischer „Volksdeutscher“ für die Waffen-SS geben zudem Aufzeichnungen und Schriftwechsel aus den Handakten von Unterstaatssekretär Luther Aufschluss, PA AA, R 27654, Bl. 84-99, 117-124; Aufzeichnung von Legationsrat Triska für Unterstaatssekretär Luther, 7.1.1943, abgedruckt in: ADAP, Serie E, Band V, Dok. 19, S. 34-39, hier S. 39. Siehe auch Stein, George H.: Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967, S. 152-157; Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie, München 2010, S. 634-636; Joachim Scholtyseck deutet an, dass Gottlob Berger Himmlers Plänen für die Neuordnung (Ost-)Europas mitunter distanziert gegenüber stand. Scholtyseck, „Schwabenherzog“, S. 88 f.

⁸⁸² Aussage Gmelins vor der Kommission des Militärgerichtshofes IV, 18.06.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse Fall 11 A87, Bl. 9470.

⁸⁸³ In einem SD-Bericht vom 23. März wird über die Beschwerden eines „volksdeutschen“ Weingärtners

berichtete die von Kurt Hofer geleitete SD-Dienststelle bei der Deutschen Partei, dass in Drexlerhau (Janová Lehôta) nur sechs Soldaten, die in einer größeren Gruppe von der slowakischen Wehrmacht an die Waffen-SS überstellt wurden, dort auch tatsächlich angekommen seien. Die restlichen Soldaten wurden nach zwei Tagen von der slowakischen Gendarmerie nach Pressburg gebracht. Der angebliche Rädelsführer wurde in Ketten gelegt und rief auf der Lastwagenfahrt nach Pressburg Passanten zu: „Das ist die Freiwilligkeit!“ Die anderen Verweigerer sangen unterdessen slowakische Lieder. In einem zweiten Bericht derselben Dienststelle wurde von einer Intervention der Ungarischen Partei zugunsten von vier zur Waffen-SS einberufenen Männern berichtet, die sich bei der Volkszählung von 1940 als Ungarn gemeldet haben sollen und danach gegen ihren Willen in die Deutsche Volksgruppe aufgenommen worden seien. Der zuständige DP-Kreisleiter wies die Intervention der Ungarischen Partei ab, woraufhin sich der Volksgruppenführer der ungarischen Minderheit, Graf János Esterházy, an die Deutsche Gesandtschaft wandte. Gesandtschaftsrat Gmelin bat daraufhin die UK-Kommission der Deutschen Partei, „jegliche Intervention des ungarischen Volksgruppenführers zurückzuweisen“. Die genannten Beschwerden hätten in den letzten vier Jahren jederzeit gegenüber dem slowakischen Statistik-Amt geltend gemacht werden können. Der slowakische Staat wäre, nach Gmelins Auffassung, „wahrscheinlich jederzeit bereit gewesen, bei Vorliegen einer Nötigung eine Berichtigung vorzunehmen“. Es gebe keine Veranlassung, „auf Grund von Interventionen Befreiungen vom Wehrdienst auszusprechen“.⁸⁸⁴

Hans Gmelin stieß 1948 bei seiner Zeugenaussage im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess besonders das Wort „Drückeberger“ unangenehm auf, das Letsch in einem Bericht über ein gemeinsames Treffen mit ihm und Ludin gebraucht hatte. Er erklärte, dass Letsch damit wohl die „Volksdeutschen“ gemeint habe, die sich trotz der „moralischen Verpflichtung“ nicht freiwillig gemeldet hatten, und erweckte vor Gericht den Eindruck, als höre er diesen Begriff zum ersten Mal. Vier Jahre zuvor, im August 1944, hatte Gmelin sich veranlasst gesehen, die Zusendung der Ratifizierungsurkunde des Wehrpflichtvertrags im Auswärtigen Amt anzumahnen, „weil wir dann mit einem Schlag

berichtet, der aufgrund seines Waffen-SS-Dienstes seine Weinberge nicht bewirtschaften konnte. Er ersuchte um seine Versetzung von seiner bisherigen Dienststelle – dem KZ Buchenwald – zum Ersatzkommando der Waffen-SS nach Pressburg, weil die DP sich nicht wie versprochen um das Wohlergehen seiner Wirtschaft und Familie kümmerte. V-Mann-Bericht, 24.03.1944, BArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 18 f.; DP Hauptorganisationsamt (Abt) an DP Kreisgeschäftsführung Pressburg (Luptowitsch), 10.6.1944, SNA Bratislava, MV, Fond 125 Deutsche Partei, kr. 29-1, Bl. 43.

⁸⁸⁴ Zwei Berichte der SD-Dienststelle bei der DP (Hofer), 19.07.1944, BArch, R 70 Slowakei/17, Bl. 53-58.

durch die Gendarmerie die Drückeberger und Wehrdienstverweigerer holen lassen könnten“.⁸⁸⁵ Der SD zeigte sich beeindruckt von Gmelins Forderung nach „rücksichtsloser“ Einziehung der „Volksdeutschen“, „auch wenn es mit Gewalt sein wird“.⁸⁸⁶

Eine Woche nach Gmelins Anmahnung der Ratifizierung in Berlin berichtete Karmasin an Himmler, dass in einigen Orten „von der slowakischen Armee entlassene deutsche Männer, die in der Armee bolschewistisch verhetzt worden sind, statt zur Waffen-SS einzurücken, in die Wälder gegangen“ seien. Es war Karmasin wichtig zu betonen, dass es sich „höchstens“ um 25 bis 30 Männer handele, die „weder zu den Partisanen gegangen sind, noch sich sonst irgendwie kämpferisch betätigen“.⁸⁸⁷ Partisanenangriffe waren in den Regionen östlich der Hauptstadt Bratislava inzwischen an der Tagesordnung und, entgegen Karmasins Beteuerungen, waren daran durchaus Waffen-SS-Verweigerer beteiligt.

Das Wehrpflichtabkommen, das Gmelin aushandelte, kam nicht umhin, endgültig festzulegen, wer als Deutscher zu gelten hatte. In Anbetracht der vehementen „Rück-“ und „Umvolkung“, die die Volksgruppenführung, unterstützt von VoMi und Gesandtschaft, betrieb, ist es erwähnenswert, dass für den Wehrpflichtvertrag keine andere Option in Frage kam, als die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung von 1940 zu Grunde zu legen.⁸⁸⁸ Weder die Volksgruppenführung noch die Gesandtschaft hatten sich in den Vorjahren damit zufriedengegeben, wenn die Volksgruppe in ihrem Umfang auf die Ergebnisse dieser Volkszählung begrenzt werden sollte. Bis in die entlegensten Regionen sollte der „Blutstrom deutschen Lebens“ als Abstammungsgemeinschaft wiederbelebt werden. Konfrontiert mit den dringenden Rekrutierungsbedürfnissen der Waffen-SS wurde allerdings erneut die pragmatischste Lösung gewählt: Statt Abstammung und völkischem Traditionsbewusstsein wurde die richtige Gesinnung in der Volkstumsfrage zum Indikator des Deutschtums. An dieser Stelle wurde außerdem noch ein besonders kurzer Zeitraum volkstümlicher Loyalität gewählt – in dem Wissen darum, dass das Bekenntnis vieler „magyarisierter“, ehemaliger Deutscher kurz vor der Volkszählung noch anders

⁸⁸⁵ Gmelin an Reichel, 12.08.1944, PA AA, R 100954, E403098; Zeugenvernehmung Hans Gmelins vor der Kommission des Militärgerichtshofes IV, 18.6.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, A87, Bl. 9441-9486, hier Bl. 9470; Der Begriff „Drückeberger“ wurde sowohl von der Volksgruppenführung als auch allen anderen Dienststellen seit dem Auftauchen des Phänomens verwandt. Gmelin benutzte ihn zum Beispiel bereits im Februar 1944, als er den SD über die bevorstehende Wehrpflichtvereinbarung informierte. Dabei bezifferte er die Zahl dieser „Drückeberger“ auf 1.200. Bericht über eine Besprechung zwischen SD-LA Wien (Chlan, Böhrsch) und Gmelin, 1.2.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 30 f.

⁸⁸⁶ SD-Vermerk, Pressburg, 28.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 510-513.

⁸⁸⁷ Karmasin an Himmler, 19.8.1944, BArch, R 70 Slowakei/83, Bl. 60-64.

⁸⁸⁸ Niederschrift AA Inland II C, 27.3.1944, PA AA, R 100954, E403029.

ausgefallen war. Diese Brüchigkeit der völkischen Zugehörigkeit, die durch die „Drückeberger“, die einfach die Volksgruppe wechselten, als es um die Einberufung ging, noch unterstrichen wurde, wirkte ihrerseits auf den Waffen-SS-Dienst zurück. Die Meldung zur Waffen-SS, zur Teilnahme am „Schicksalskampf“ der Deutschen Nation, wurde zum stärksten Symbol der völkischen Zugehörigkeit, das das Engagement in allen anderen Teilorganisationen der Deutschen Partei in den Schatten stellte. Für die Volksgruppenführung wurde eine hohe Zahl von Rekruten zu einer Frage des völkischen Ehrgefühls.

Hans Gmelin arbeitete die Bedingungen mit aus, zu denen der Waffen-SS-Einsatz stattfand. Einwände, die sich im Wesentlichen auf die Gefahr des Verlusts völkischer Besitzstände in der Slowakei bezogen, waren für ihn immer weniger maßgebend, so wie auch die Volksgruppenführung, die Volksdeutsche Mittelstelle und das Auswärtige Amt dem Mobilisierungsinteresse des SS-Hauptamts mit Fortdauern des Krieges ein eindeutiges Primat einräumten. Schließlich wirkte Gmelin maßgeblich an der Einführung unmittelbaren Zwangs bei der Rekrutierung mit und engagierte sich für die Verfolgung von „Drückebergern“.

III.6. Der Slowakische Nationalaufstand im Herbst 1944 und die zweite Phase des Judenmords

III.6.1. Die Slowakei und die Deportation der ungarischen Juden 1944

Ungarn, der ebenfalls mit Deutschland verbündete, aber ungleich stärkere und selbstständigere südliche Nachbar der Slowakei, hatte bis zur deutschen Besetzung des Landes im März 1944 seine jüdische Bevölkerung dem Zugriff des deutschen Vernichtungsprogramms weitgehend entzogen. 1941 lebten etwa 725.000 Juden in Ungarn, was gegenüber den etwa 90.000 in der Slowakei zum gleichen Zeitpunkt eine enorme Anzahl war. Dieser grundsätzliche Schutz vor Deportation und Ermordung galt allerdings nur für ungarische Juden, die als „alteingesessen“ und weitgehend assimiliert galten.⁸⁸⁹ Nichtsdestotrotz war Antisemitismus in Ungarn weit verbreitet und mit antijüdischen Gesetzen staatlich geregelt. Als die Slowakei unmittelbar nach ihrer staatlichen Unabhängigkeit 1939 begann, Gesetze und Maßnahmen gegen Juden zu

⁸⁸⁹ Aly, Götz/Gerlach, Christian: Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden 1944-45, Frankfurt am Main 2004, S. 50, 74-90, 415 f.

erlassen, orientierte man sich anfangs an Gesetzen, die in Ungarn schon bestanden. Das galt besonders für die Definition des Begriffs „Jude“, die in der Slowakei im April 1939 nach ungarischem Vorbild auf weitgehend religiöser statt auf „rassischer“ Grundlage getroffen wurde.⁸⁹⁰ In den folgenden Jahren übertraf die Slowakei ihren ungeliebten südlichen Nachbarn allerdings deutlich mit ihrer antisemitischen Politik. Das galt weniger auf den höheren Ebenen der Gesetzgebung als auf sozialer und politischer Ebene, bei Berufsverboten und Maßnahmen zur Vertreibung der Juden aus dem Wirtschaftsleben. Als Ausnahme ist die Enteignung jüdischen Grundbesitzes zu nennen, die in Ungarn in den frühen 1940er Jahren ebenso unerbittlich wie konsequent durchgeführt wurde.⁸⁹¹ Im März 1944 besetzte die deutsche Wehrmacht das Land, nachdem die ungarische Regierung sich wiederholt in geheimen Verhandlungen mit den Alliierten um einen „Separatfrieden“ bemüht hatte. Zudem waren die Lieferungen an Deutschland und damit der ungarische Kriegsbeitrag seit einem Jahr stetig zurückgegangen. Der deutsche Gesandte in Budapest, SA-Obergruppenführer Dietrich von Jagow, wurde durch einen Südost-Experten des Auswärtigen Amts, SS-Brigadeführer Edmund Veessenmayer, ersetzt, der dort als Gesandter und Reichsbevollmächtigter residierte.⁸⁹² Adolf Eichmann nahm nun mit einem ganzen Mitarbeiterstab, dem „Sondereinsatzkommando Eichmann“, seine Arbeit in Budapest auf. Das Land wurde in sechs Zonen aufgeteilt, in denen die Juden in den folgenden Wochen nach einander konzentriert und deportiert wurden. Dieter Wisliceny war dabei vornehmlich für den Kontakt zur jüdischen Gemeinde, aber auch zu ungarischen Behörden zuständig. Bis in den Sommer 1944 hinein wurden in bisher ungekannter Geschwindigkeit etwa 438.000 Juden nach Auschwitz deportiert und fast ausnahmslos sofort ermordet. Im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau wurden kurz vor dem Beginn der Ungarn-Transporte ein Bahngleis und eine Rampe innerhalb des Lagers gebaut, sodass die Züge in unmittelbarer Nähe zu den Gaskammern zum Stehen kamen. Die Krematorien waren dermaßen überlastet, dass Leichen in offenen Gruben verbrannt wurden. Im Frühsommer 1944 erreichte die Mordfabrik ihren Höchststand von bis zu 8.500 Ermordeten am Tag. Im Unterschied zur europaweiten Deportationswelle des Jahres 1942 geschah dies unter großer Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit, die inzwischen besser für das Schicksal der europäischen Juden sensibilisiert war. Die ungarischen Stellen kooperierten bei den Transporten stärker, als es in Deutschland aufgrund der vorherigen

⁸⁹⁰ Lipscher, Juden, S. 34.

⁸⁹¹ In Ungarn wurden Juden erst unter deutscher Besatzung ab März 1944 vollständig aus vielen Berufen ausgeschlossen. Vorher galt oft ein antijüdischer „Numerus clausus“, den Ungarn bereits 1920 an der Universität und später in fast allen Branchen einführte. Aly/Gerlach, Kapitel, S. 38, 42-47, 49, 61-73.

⁸⁹² Aly/Gerlach, Kapitel, S. 88, 91, 110-112, 117 f.

Verweigerungshaltung des Landes erwartet werden konnte. Der „Reichsverweser“ Miklós Horthy versuchte, lediglich die Deportation der letzten Juden aus der sechsten Deportationszone in Budapest zu verhindern. Die ungarische „Pfeilkreuzler“-Miliz ermordete schließlich im Herbst 1944 tausende Juden, die sich in der Stadt aufhielten, 25.000 weitere wurden auf Todesmärschen in Richtung Reichsgrenze getrieben.⁸⁹³

Die Vorgänge in Ungarn im Frühjahr und Sommer 1944 hatten in mehrerer Hinsicht Einfluss auf die Situation in der Slowakei. Viele Juden waren vor den Deportationen 1942 aus der Slowakei nach Ungarn geflohen. Diese Fluchtbewegung hielt auch danach noch an und war auch im Januar 1944 noch festzustellen. Die deutsche Besetzung Ungarns veränderte dieses Verhältnis von relativer Sicherheit für Juden in Ungarn und relativer Gefahr in der Slowakei im Grunde von einem Tag auf den anderen und viele Juden versuchten, nun zurück in die Slowakei zu gelangen.⁸⁹⁴ In einem Bericht, den die Deutsche Gesandtschaft Pressburg aufgrund seiner Widersprüchlichkeit kritisierte, war von bis zu 10.000 jüdischen Rückkehrern die Rede. Die Zahl scheint deutlich zu hoch gegriffen zu sein, in der Forschung wird von etwa 3.000 Juden ausgegangen, die zu diesem Zeitpunkt in die Slowakei zurück flüchteten.⁸⁹⁵

Ludin gab nach dem Krieg an, dass Veesenmayer, der Reichsbevollmächtigte in Ungarn, ihn im Sommer 1944 bat, bei der slowakischen Regierung die Verhinderung des Grenzübertritts ungarischer Juden zu veranlassen. Er habe dieser Bitte in Form einer Verbalnote an die slowakische Regierung entsprochen. Die ungarische Regierung berief sich gegenüber Deutschland stets auf die „milde Behandlung“ der Juden in der Slowakei, die die ungarische Regierung vor der Weltöffentlichkeit in ein schlechtes Licht rücke. Der Leiter der Abteilung Inland II im Auswärtigen Amt, Horst Wagner, und sein „Judenreferent“ Eberhard von Thadden baten deshalb die Gesandtschaft in Pressburg, sowohl die Abschiebung in die Slowakei geflohener ungarischer Juden von der slowakischen Regierung zu verlangen als auch die Möglichkeiten einer schärferen Handhabung der Judenfrage in der Slowakei zu prüfen. Zur Beratung dieser Angelegenheit wurde ein Treffen zwischen Veesenmayer und Ludin anberaumt.⁸⁹⁶

⁸⁹³ Safrian, Eichmann, S. 295-307; Aly/Gerlach, Kapitel, S. 11, 13, 128, 325-334, 359 f., 369-374, 416, 429, 433-439; Steinbacher, Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004, S. 81, 83, 87.

⁸⁹⁴ Aktenvermerk aus Handakten Viktor Nagelers, Lagebericht Januar 1944, SNA Bratislava, Fond S, kr. 6 (S-47-85), Bl. 5.

⁸⁹⁵ Hutzelmann, Slovak Society, S. 171; Fatran, Gila: Die Deportation der Juden aus der Slowakei 1944-45, in: Bohemia 37 (1996), S. 98-119, hier S. 98 f.; Inland II A an DGP, 9.6.1944, PA AA, R 99438, E402564; DGP an AA, 21.6.1944, ebd., E402564/1.

⁸⁹⁶ Ludin Affidavit, 12.6.1947, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NG-1824; AA an Ludin, 16.6.1944,

Zum Ärger des Reichsbevollmächtigten Veesenmayer hatte die slowakische Gesandtschaft in Budapest ebenso wie Innenminister Mach gegenüber der ungarischen Regierung ein Interesse an der Freilassung und Repatriierung slowakischer Juden gezeigt, die in Ungarn von den „durchgeführten Judenmaßnahmen“ betroffen waren. Wie Veesenmayer bereits im Juni 1944 nach Berlin schrieb, wirke das Verhalten der slowakischen Regierung sich nicht nur störend auf die Deportation der ungarischen Juden aus, sondern erwecke zugleich den Eindruck bei der ungarischen Regierung, dass die Slowakei und besonders das dortige Innenministerium in der Judenfrage eine „grundsätzlich gegensätzliche Haltung“ einnehme. Veesenmayer forderte, darauf hinzuwirken, dass die slowakische Regierung „sich grundsätzlich an in Ungarn befindlichen slowakischen Juden desinteressiert“ zeige.⁸⁹⁷

Ludin nahm diese Meldung außerordentlich ernst und forderte Innenminister Mach mündlich und schriftlich zur Stellungnahme auf. Die erste Antwort der slowakischen Gesandtschaft in Berlin, man interessiere sich nur für Juden, die sich in jüngster Zeit legal in Ungarn aufhielten, ließ Ludin nicht gelten: Nach ungarischer Auffassung zeige die slowakische Regierung ein „grundsätzliches Interesse an allen slowakischen Juden, die sich noch auf freiem Fuss befinden“, wofür zudem spreche, dass slowakische Juden nun so zahlreich versuchten, wieder in die Slowakei zurückzugelangen. Er teilte Mach mit, dass er auf die dringende Bitte Veesenmeyers hin einen klaren Auftrag von Reichsaußenminister von Ribbentrop erhalten habe, die slowakische Regierung zu bitten, ihr kategorisches Desinteresse an in Ungarn befindlichen Juden zu erklären.⁸⁹⁸

Nach Berlin meldete die Deutsche Gesandtschaft Pressburg, dass sich die slowakische Gesandtschaft nach Aussage Machs nur für Juden interessiert habe, die im Besitz gültiger Pässe seien und die Staatsangehörigkeit der Slowakei nicht verloren hätten. Der tatsächliche Grund liege in der Betonung staatlicher Souveränität gegenüber Ungarn. Der Grenzwachdienst sei bereits im März verschärft worden, „mit speziellem Auftrag Übertritte von Juden aus Ungarn in die Slowakei zu verhindern“. Innenminister Mach habe erklärt, dass es kaum zu solchen Grenzübertritten gekommen sei. Im Gegensatz dazu stünde allerdings ein Bericht des nach Ungarn beorderten Judenberaters Wisliceny, der von mehreren tausend aus Ungarn in die Slowakei geflüchteten Juden berichtet habe. Nur in wenigen Fällen seien diese von der Polizei erfasst und in Arbeitslager überwiesen worden, die meisten hätten wohl „bei Verwandtschaft Unterschlupf gefunden“, so Ludin. Er habe

ebd., NG-2261; AA Inland II (Wagner) an DGP, Juli 1944, PAAA, R 100891, Bl. 97.

⁸⁹⁷ Veesenmayer an AA, 13.6.1944, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NG-2563.

⁸⁹⁸ Ludin an Mach, 24.6.1944, SNA Bratislava, NS 122.

allerdings nicht den Eindruck, „dass die slowakische Regierung sich grundsätzlich für Juden in Ungarn einsetzen will“. Er halte aber für möglich, dass untergeordnete Stellen die Juden unterstützten. Dies sei nur durch eine dauernde Überwachung nachzuweisen und zu verhindern. Zu diesem Zweck forderte Ludin erneut die Wiederentsendung Wislicenys in die Slowakei.⁸⁹⁹

Die Betonung der staatlichen Souveränität der Slowakei gegenüber Ungarn stellte in der Frage des slowakischen Interesses an slowakischen Juden in Ungarn – wie in allen anderen Fragen des bilateralen Mit- und Gegeneinanders der beiden Länder – tatsächlich den Hauptbeweggrund dar. Bereits zu Beginn der Deportationen meldete der „Judenreferent“ des Auswärtigen Amts, Eberhard von Thadden, an die Pressburger Gesandtschaft, dass es zu vermuten sei, dass hinsichtlich des Abtransports einer „grösseren Anzahl ungarischer Juden zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete“, der „Grossteil [der] Transporte durch [die] Slowakei geleitet werden“ müsse. Nur für den Fall, dass die Gesandtschaft dagegen „schwerwiegende Bedenken“ habe, bat von Thadden um telegraphische Antwort.⁹⁰⁰ Die Gesandtschaft hatte durchaus Bedenken und bat am darauffolgenden Tag eindringlich darum, bei den genannten Deportationen „das Gebiet der Slowakei möglichst nicht zu berühren“.⁹⁰¹ Die Bitte aus Pressburg wurde aber auf der Fahrplankonferenz für die Deportationen aus Ungarn aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigt. Aus Transportgründen wurde eine Leitung der Züge über Lemberg (Lwiw) genauso wenig in Erwägung gezogen wie über Budapest und Wien. Entgegen der politischen Bedenken der Deutschen Gesandtschaft wurde sich für die Route durch die Ostslowakei entschieden. Ab dem 15. Mai 1944 sollten täglich vier Judentransporte durch Prešov geleitet werden.⁹⁰²

Anfang Juni wurden in der Slowakei Zwischenfälle während der Durchfahrt von Deportationszügen aus Ungarn bekannt. Die slowakische Staatssicherheitszentrale (Ústredňa štátnej bezpečnosti – ÚŠB) berichtete von einem Vorfall auf dem slowakischen Bahnhof Kysak, bei dem deutsche Transportbegleiter „in die Waggons gingen und die Juden durch Erschießen zwangen, Ihnen Schmuck und andere Wertgegenstände wie Uhren, Ringe, Füllfedern und auch Geld zu geben. Es wurde festgestellt, daß die begleitenden deutschen Organe des Transportes Nr. 6332317 sich für dieses Geld in der Bahnhofsrestauration bewirten ließen, sich betranken und sangen.“ Zudem hätten Juden

⁸⁹⁹ DGP an AA, 4.8.1944, PAAA, R 100891, Bl. 108.

⁹⁰⁰ AA Inland II (von Thadden) an DGP, 2.5.1944, PAAA, R 100891, Bl. 220.

⁹⁰¹ DGP an AA Inland II, PAAA, R 100891, Bl. 221.

⁹⁰² AA Inland II (von Thadden) an DGP, 5. und 6.5.1944, PAAA, R 100891, Bl. 222 f. und 227.

während der Fahrt über slowakisches Gebiet allerlei Wertsachen aus den Waggons geworfen. Die Vorfälle, bei denen eine Person ermordet worden war, hatten in der slowakischen Öffentlichkeit bereits einiges Aufsehen erregt. Die Gesandtschaft schrieb umgehend nach Berlin, nachdem das slowakische Innenministerium sie informiert hatte, weil durch derartige Berichte das „deutsche Ansehen geschädigt“ werde und „politische Rückwirkungen“ zu befürchten seien, „besonders bei [der] Lösung der Judenfrage durch [die] slowakische Regierung“. Ludin bat telegraphisch „um entsprechende Aufklärung und Veranlassung“, damit eine „Wiederholung derartiger Vorfälle unmöglich“ werde.⁹⁰³ Das „Judenreferat“ des Auswärtigen Amts hielt die geschilderten Ereignisse für „nicht sehr wahrscheinlich“, wandte sich aber sogleich an das Eichmann-Referat des RSHA und bat um Überprüfung und Richtigstellung.⁹⁰⁴ Einen Monat nach der Anfrage zu dem Vorfall hatte die slowakische Regierung noch immer keine Antwort von der Gesandtschaft erhalten. Innenminister Mach bat seinen „lieben Kamerad“ Ludin, die Meldung „in Bedacht zu nehmen“ und „die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit solche Fälle an unseren Bahnstationen nicht mehr vorkommen könnten“. Es sei begreiflich, so Mach, „dass solche Ereignisse Aufsehen und Hass hervorrufen“.⁹⁰⁵ Ludin erklärte zwar, dass er bereits eine genaue Überprüfung angeordnet habe, zog aber die Glaubwürdigkeit des Berichts des zentralen Nachrichtendienstes der Slowakei in Zweifel, indem er von den „vorgelegten *unbestätigten* Meldungen“ sprach.⁹⁰⁶ Der in der Gesandtschaft Budapest mit „Judenfragen“ befasste Legationsrat Horst Grell erklärte schließlich einige Wochen später, dass die verantwortliche Stelle die Erschießungen während des Transports aus Ungarn als notwendig zur Aufrechterhaltung der Disziplin bezeichnet habe. Weil dieses Vorgehen unzweckmäßig gewesen sei, habe man die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen.⁹⁰⁷

Das Verhalten der deutschen Diplomaten in Pressburg zu den Deportationen aus Ungarn in der ersten Jahreshälfte 1944 zeigt deutlich, dass man in der Gesandtschaft auch zu diesem Zeitpunkt noch dazu bereit war, die antijüdische Gewaltpolitik mitzutragen. Die Weltöffentlichkeit und auch die slowakischen Verbündeten sprachen bereits deutlich den Unrechtscharakter dieser Maßnahmen gegenüber den deutschen Stellen an. Die

⁹⁰³ ÚŠB an slowakisches Innenministerium, 14.6.1944, SNA Bratislava, NS 122; DGP an AA, 14.6.1944, PA AA, R 100891, Bl. 189; Gerlach/Aly, Kapitel, S. 277 f.

⁹⁰⁴ AA Inland II (von Thadden) an RSHA (Eichmann), 15.6.1944, PA AA, R 100891, Bl. 190 f.

⁹⁰⁵ Mach an Ludin, 18.7.1944, SNA Bratislava, NS 122.

⁹⁰⁶ Ludin an Mach, 26.7.1944, SNA Bratislava, NS 122 (Hervorhebung N.K.).

⁹⁰⁷ Dokument „Auswärtiges Amt des 3. Reiches in Berlin – Deutsche Gesandtschaft Pressburg“, BArch, B 162/4288, Bl. 11; Gerlach/Aly, Kapitel, S. 278.

Deutsche Gesandtschaft war aber sogar bereit, das Verhalten der Täter vor Ort zu decken, obwohl dies auch die Durchführung der eigenen Arbeit und das Aushandeln einer „100%-igen Lösung der Judenfrage“ (Ludin) in der Slowakei deutlich erschwerte. Anders ist es nicht zu verstehen, dass eine offizielle Meldung der slowakischen Staatssicherheitszentrale und des Verteidigungsministeriums gegenüber dem slowakischen Innenminister als „unbestätigt“ eingeordnet wurde, obgleich es sich um eine Meldung des zentralen Nachrichtendienstes des Partnerstaats handelte, die unmöglich als „Greuelmärchen“ oder „Feindpropaganda“ abgetan werden konnte.

III.6.2. Die Rückkehr des SD in die Slowakei

Neben der Deportation der ungarischen Juden kam es in den Jahren 1943/44 noch zu einer weiteren Entwicklung, die sich für die weitere Behandlung der „Judenfrage“ in der Slowakei als verhängnisvoll erweisen sollte. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS war im September 1941 aus der Slowakei verdrängt worden, woran die Gesandtschaft alles andere als unbeteiligt war. Doch bereits ein knappes Jahr später änderte sich die Einstellung der Diplomaten zur nachrichtendienstlichen Tätigkeit des SD. Die Gesandtschaft war offenbar bereits während des Höhepunkts der slowakischen Regierungskrise im Frühjahr 1942 sehr schlecht über interne Entwicklungen und Vorkommnisse in der Slowakei informiert und geriet dadurch in unangenehme Situationen. Zu diesem Zeitpunkt dürfte der Gesandtschaft das Fehlen der Berichterstattung des SD schmerzlich bewusst geworden sein. Im Zuge der „Affäre Kehler“, dem Putschversuch des Prager SD gegen den Volksgruppenführer Karmasin im Herbst 1942, bemühte sich die Gesandtschaft schließlich um die künftig alleinige SD-mäßige Zuständigkeit des SD-Leitabschnitts Wien für die Slowakei, da hier die besten Erfahrungen gemacht worden seien. In der Folge wurden regelmäßige Besprechungen von Wiener SD-Mitarbeitern mit Gmelin verabredet.⁹⁰⁸ Der SD in Wien vermerkte im November 1942, dass seit etwa vier Wochen ein „Hofieren“ des SD durch deutsche Dienststellen in der Slowakei – vor allem durch die Abwehrstelle der Wehrmacht – festzustellen sei und die Deutsche Gesandtschaft eine Zusammenarbeit angeboten habe. Der Gesandte Ludin habe gegenüber dem Schriftleiter des Grenzboten, Fritz Fiala, den er (zutreffenderweise) der SD-Mitarbeit verdächtigte, geäußert, dass die „seinerzeitige Lösung mit der Dienststelle Hahn wohl die beste gewesen wäre und er es bedauere, dass dies heute nicht mehr der Fall sei“. In Wien wurde aufgrund dieser Informationen ein Neuaufbau des SD in der

⁹⁰⁸ SD-LA Wien (Herrmann) an RSHA III B (Ehlich), Mai 1943, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 57-63.

Slowakei mit Zentrale in Pressburg und Außenstellen in weiteren Städten geplant. Die Zuständigkeit des SD-LA Wien sollte dabei beibehalten werden.⁹⁰⁹ Im Januar 1943 regte die Gesandtschaft an, dass der SD den Informationsdienst der Gesandtschaft mit wahrnehmen solle. SS-Standartenführer Hans Ehlich, Amtsleiter für Volkstum im RSHA, sah eine Entwicklung in dieser Richtung als im Interesse des RSHA liegend an. Nach Rücksprache mit seinem Vorgesetzten, dem Chef der Abteilung III im RSHA, SS-Standartenführer Otto Ohlendorf, musste Ehlich aber im Mai 1943 nach Wien melden, dass eine Übernahme des Informationsdienstes der Gesandtschaft nicht unterstützt werde, weil die Zusammenarbeit mit der Gesandtschaft in diesem Fall zu eng würde. Da mit dem Auswärtigen Amt nach wie vor immer wieder Schwierigkeiten entstünden, sei eine zu enge Kopplung mit der Außenpolitik zu vermeiden, zumal dafür auch die Zustimmung Himmlers eingeholt werden müsste. Dem Gesandten müsse vom SD dennoch jeder Wunsch erfüllt werden und er müsse laufend SD-mäßig unterrichtet werden.⁹¹⁰ Im Oktober 1943 befürwortete Gmelin die Erteilung eines der seltenen Dauersichtvermerke zur Ein- und Ausreise in die Slowakei für seinen Kontaktmann beim SD-LA Wien, SS-Hauptsturmführer Dr. Herbert Böhrsch, weil die Zusammenarbeit mit ihm bisher gut sei und er zugesagt habe, die Gesandtschaft laufend zu informieren.⁹¹¹

Nachdem durch Ohlendorfs Intervention die enge Verzahnung des SD mit der Gesandtschaft ad acta gelegt werden musste, beraumte der Wiener SD eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Führung der deutschen Minderheit in der Slowakei an. Karmasin selbst hatte die Übernahme des Nachrichtendienstes in der Volksgruppenführung durch den SD angeboten. Der SD wurde im Laufe des Jahres 1943 fest in der Hauptleitung der Deutschen Partei verankert. Nach außen wurde er als statistisches Amt der Volksgruppe getarnt und erhielt auch Zugang zur Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Staatssekretariats. Zudem wurde in Besprechungen mit Karmasin eine Deutsche Abteilung bei der slowakischen Staatssicherheitszentrale ÚŠB geplant, die über das Deutsche Staatssekretariat koordiniert werden sollte.⁹¹² Die Zusammenarbeit zwischen SD und Volksgruppe in der Slowakei konnte an frühere enge Kontakte anknüpfen. Der SD hatte 1940 den Nachrichtendienst der Deutschen Partei mit aufgebaut und betrieb

⁹⁰⁹ Vermerk SD-LA Wien, 11.11.1942, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 23.

⁹¹⁰ Vermerk RSHA III B (Ehlich), 19.1.1943, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 43-46 und RSHA III B an SD-LA Wien, 7.5.1943, ebd., Bl. 55 f.

⁹¹¹ AA (von Thadden) an DGP und DGP (Gmelin) an AA, 8. und 9.10.1943, PAAA, Pressburg 66.

⁹¹² Vermerk RSHA III B (Ehlich), 19.1.1943, BArch, R 70 Slowakei/346, Bl. 43-46; Besprechungsvermerk SD-LA Wien, 6.5.1943, ebd., S. 54.

„Filialen“ in den unteren regionalen Gliederungsebenen der Volksgruppenorganisation. Das entsprach der Vorgehensweise des SD im Reich, wo er NSDAP-Kreisleitungen als Außenstelle nutzte, die die Zentrale mit Informationen über Einzelpersonen und Bevölkerungsgruppen versorgte. Der SD suchte die Slowakei „lebensgebietsmäßig“ zu erfassen und machte sich dafür die Ortskenntnis und weitreichende Struktur der Organisation der deutschen Minderheit zu Nutze. Der Nachrichtendienst der Deutschen Partei, der von Fritz Wepner geleitet wurde, erhielt vom SD monatlich hohe Geldbeträge zur Förderung seiner Spionagearbeit.⁹¹³ Nach der Verdrängung des SD aus der Slowakei im Herbst 1941 stellte das Amt Wepner in der Volksgruppenführung seine Arbeit ebenfalls weitgehend ein, weil seine Verbindung zum SD abbrach. Im Januar 1943 bemühte sich Karmasin gemeinsam mit dem SD-LA Wien um die Wiederaufnahme der Nachrichtentätigkeit im Anker-Palais, dem Dienstsitz der Deutschen Partei.⁹¹⁴ Bereits einen Monat später nahm der SD dort seine Arbeit auf. Der „Volksdeutsche“ und ehemalige Übersetzer für die Deutsche Gesandtschaft Kurt Hofer übernahm für den SD die Arbeit bei der Volksgruppenführung. Karmasins Einsatz für eine vollständige Verschmelzung des „volksdeutschen“ Nachrichtendienstes mit dem SD erstaunt, weil er noch wenige Monate zuvor vom SD zum unfreiwilligen Austausch des Großteils seiner Hauptleiter gedrängt worden war. Im Frühjahr 1943 waren Hauptorganisationsleiter Julius Marsó und Anton Oldofredi, der Leiter des Hauptamts für Militär- und Arbeitsdienst, nicht mehr in Karmasins Diensten, der SD forderte aber zudem die Absetzung des Hauptleiters für Presse und Propaganda, Dr. Karl Hauskrecht, und des Hauptleiters für Kultur, Hans Friedl, die nach der Einberufung des Stabsleiters Eduard Herrmanns und dem Fortgang Marsós Karmasins wichtigste Mitarbeiter waren.⁹¹⁵ Besonders über Hauskrecht lagen dem SD schlechte Mitteilungen vor: Er sei ein Wendehals und ehemaliges Mitglied des Kameradschaftsbunds, der als politische Opposition zum Nationalsozialismus betrachtet wurde. Zudem sei Hauskrecht sehr umtriebig und korrupt, er lasse Geld in Geheimfonds fließen und werde gemeinhin als „der böse Berater Karmasins“ beschrieben.⁹¹⁶ Anfang Juli 1943 versammelte Karmasin seine Hauptleiter der Deutschen Partei und eröffnete ihnen

⁹¹³ Tönsmeier, *Erwachen*, S. 229; Kaiser, *Politik*, S. 490; Schvarc, *Organizačná Štruktúra*, S. 107. Als Beispiel aus dem Reich (hier die NSDAP-Kreisleitung Waiblingen und die SD-Zentrale in Stuttgart) siehe Arbogast, Christine/Gall, Bettina: *Aufgaben und Funktionen des Gauinspektors, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg*, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hrsg.): *Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952*, München 1993, S. 151-169, hier S: 157 f.

⁹¹⁴ Karmasin an VoMi, 22.1.1943, abgedruckt in: Král, *Die Deutschen*, Dok. 406, S. 503.

⁹¹⁵ Zeugenvernehmung Kurt Hofer, 30.4.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 936-946; Aufzeichnung SD-LA Wien (Herrmann), 7.2.1943, BArch, R 70 Slowakei/370, unfol.

⁹¹⁶ SD-Bericht, 14.2.1943, BArch, R 70 Slowakei/6, Bl. 57-60.

gemeinsam mit SS-Hauptsturmführer Herrmann aus Wien, dass der SD zukünftig in der Volksgruppenführung arbeiten werde. Dabei seien, so der Bericht des SD, Vorbehalte der Hauptleiter ausgeräumt worden, die im SD im Wesentlichen eine „Abschussorganisation“ sahen. Von den Informationen über die nachrichtendienstliche Arbeit des SD seien die Hauptleiter mit Ausnahme Friedls und Hauskrechts begeistert gewesen. Alle Hauptleiter wurden verpflichtet den SD zunächst über ihr Aufgabengebiet zu orientieren und fortan laufend Bericht über alle Besprechungen mit slowakischen Stellen in ihrem Ressort zu erstatten. Im Gegenzug werde der SD auf Anforderung der Volksgruppenführung oder der einzelnen Hauptleiter Ermittlungen aufnehmen und die Wirkungen von deren Arbeit dokumentieren. Den Hauptleitern wurde versichert, dass der SD keine Überwachungsfunktion gegenüber den Hauptleitern habe, sondern objektiv zu berichten habe. Dementsprechend sollten die Hauptleiter Meldungen des SD konstruktiv auffassen. Der Wiener SD schloss seinen internen Bericht über die Besprechung mit den Hauptleitern, dass ein Rest Misstrauen auf Seiten der „Volksdeutschen“ geblieben sei. Dieses beruhe zum einen auf dem „Versagen des SD in früheren Zeiten“, wie selbstkritisch angemerkt wurde, und zum anderen auf „der Aktion gegen die Volksgruppenführung seitens des SD“. Karmasin nutze den SD auch, um seine Hauptleiter unter Druck zu setzen; sie fürchteten um ihre Machtposition. Zum Ende der Besprechung habe Karmasin die Hauptleiter auf absolutes Stillschweigen, auch der Deutschen Gesandtschaft gegenüber, verpflichtet.⁹¹⁷ Dementsprechend überrascht zeigte sich der SD in einem Bericht über eine Besprechung mit Gmelin im September 1943, der sich bei SS-Hauptsturmführer Herrmann nach der Kooperation mit der Volksgruppe erkundigte, „als habe er genaue Kenntnis von der seit kurzem angebahnten Zusammenarbeit zwischen SD und Karmasin“. Bei dieser Gelegenheit brach Gmelin auch eine Lanze für seinen Freund Karl Hauskrecht, über den eine unzutreffende negative Bewertung beim SD vorliege. Der SD begann bald darauf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Hauskrecht. Gmelin riet dem SD außerdem zu rücksichtsloser Offenheit im Umgang mit Karmasin. Durch dessen kürzliche Ernennung zum Hauptsturmführer der Waffen-SS sei die Möglichkeit einer Rivalität aufgrund von Karmasins vormaligem SA-Dienstgrad weggefallen und einer guten Zusammenarbeit zwischen SD und Karmasin stünde nichts im Weg. Gmelin gab noch weitere Einschätzungen zur Kompetenz der einzelnen Hauptleiter ab und schloss mit der Bitte um laufenden Mitteilungsaustausch zwischen sich und dem SD zu beidseitigem Nutzen. Allein durch seine intime Kenntnis der Vorgänge zwischen SD und

⁹¹⁷ Vermerk SD-LA Wien (Herrmann), 7.7.1943, BAArch, R 70 Slowakei/370, unfol.

Volkgruppenführung zeigte Gmelin dem SD, dass die enge Zusammenarbeit mit Karmasin bedeutete, dass SD-mäßig kaum ein Weg an Gmelin vorbei ging.⁹¹⁸

Bei einer Besprechung, die Gmelin am 1. Februar 1944 mit den SS-Hauptsturmführern Chlan und Böhrsch führte, war es Zeit, eine erste Bilanz der neuen Zusammenarbeit zu ziehen. Auf Nachfrage, ob er irgendwelche Wünsche, Bedenken oder Beschwerden hinsichtlich der Kooperation mit dem SD habe, erklärte Gmelin, „dass er die Zusammenarbeit als erfreulich gut ansehe, dass er vor allem durch die nun auch von Berlin (Auswärtiges Amt) eingesehene Dezentralisierung, ein Näherrücken beider Dienststellen gewährleistet sehe und dass man gerade in Pressburg einmal beweisen könne, dass es miteinander auch gehe und nicht immer gegeneinander vorgegangen werden müsse. Auch die Zusammenarbeit zwischen SD und Volkgruppenführung betrachte er durchaus als positiv.“ Zum Abschluss des Treffens wurde vereinbart, von nun an vierzehntägig, wenigstens aber dreiwöchig zu Besprechungen zusammenzukommen und über die jeweilige Lage und die Koordination der beiden Dienststellen zu sprechen. Eines der Themen der Besprechung am 1. Februar war das „Benesch-Abkommen“ der tschechoslowakischen Exilregierung mit der Sowjetunion, zu dem Tiso eine öffentliche Verurteilung plane, so Gmelin. Der Gesandte habe mit Tiso darüber gesprochen, aber darauf verzichtet, Druck auszuüben. In der Öffentlichkeit dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die slowakische Regierung nur auf deutschen Druck handle. Das widerspreche dem Aufbau der Slowakei als einer Art „Führerstaat“, erklärte Gmelin. Darüber hinaus sprach Gmelin mit dem SD über die „volksdeutsche“ Mobilisierung für die Waffen-SS und erklärte, dass die etwa 1.200 „Drückeberger“ zukünftig von der slowakischen Polizei abgeholt würden, weil eine „völkische Wehrpflicht“ gemeinsam mit dem SS-Hauptamt in Planung sei. Der letzte Punkt auf der Besprechungsliste des SD waren anhaltende Partisanenüberfälle in der Ostslowakei, die Böhrsch als „ausserordentlich bedenklich“ bezeichnete. Gmelin empfand diese Entwicklung ebenfalls als „unerfreulich“, betonte aber, dass man es „mit latenten, keineswegs mit akuten Stimmungszuständen“ zu tun habe. Die Partisanenbewegung in der Ostslowakei könne aber „nicht zu leicht genommen werden“, so Gmelin.⁹¹⁹

Noch im April 1944 zeigte sich die Gesandtschaft über die Arbeit des SD bestens informiert und deutlich nachsichtiger, als es in der Zeit der Dienststelle Hahn vorstellbar

⁹¹⁸ SD-LA Wien (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650, Bd. 1, Bl. 4970-4974.

⁹¹⁹ Vermerk SD-LA Wien (Böhrsch), 1.2.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 30 f.

gewesen wäre. Die slowakische Regierung übergab der Gesandtschaft Berichte, die als Gesandtschaftsberichte ausgegeben worden waren und an slowakische Partisanen gelangt seien. Gmelin und der Gesandte waren über diesen Vorgang äußerst ungehalten und rekonstruierten, nach kurzer Sichtung der Berichte durch Gmelin, dass es sich um verlorene V-Mann-Berichte des SD handelte. Gmelin verhörte daraufhin den inoffiziellen SD-Mitarbeiter Wahl, den er mit den Worten ansprach: „Sie arbeiten doch auch für Dr. Böhrsch?“. Da Wahl regelmäßig im Slowakischen Pressebüro zu tun hatte und ein Teil der Informationen in den Berichten von dort stammte, ging Gmelin davon aus, dass er die Berichte dort verloren haben müsse. Ludin und Gmelin besannen sich trotz dieser schwerwiegenden Sicherheitspanne schnell und bemühten sich gegenüber dem SD-Mann und der Dienststelle Böhrsch um konstruktive Gespräche zur Rekonstruktion des Verlusts der Berichte. Offenbar um den SD nicht in Schwierigkeiten zu bringen und gegenüber der slowakischen Regierung Einigkeit zu demonstrieren, bemühte sich die Gesandtschaft darum, die Sache zu „applanieren“. Ludin signalisierte durch Gmelin, die Angelegenheit „intern“ klären zu wollen.⁹²⁰

Ludins Verbindungsmann zu Ministerpräsident Tuka, Hans-Albrecht Grüninger, übernahm schließlich die weitere Behandlung der Angelegenheit mit Böhrsch. Unter mehrfachem Hinweis auf seine eigene SD-Mitgliedschaft inszenierte Grüninger eine offene Aussprache. Böhrsch betonte, der V-Mann Wahl sei nur einer von vielen und seine Berichte entsprächen nicht unbedingt der offiziellen SD-Position. Er machte geltend, sich laufend um eine gute Zusammenarbeit mit der Gesandtschaft bemüht zu haben, und bat, dies bei der Auswertung der Angelegenheit in der Gesandtschaft zu berücksichtigen. Grüninger, der allem Anschein nach den Auftrag hatte, anhand dieser Gelegenheit das Vertrauensverhältnis zwischen SD und Gesandtschaft zu vertiefen, erklärte, dass die Zusammenarbeit in der Tat gut gewesen sei, und bot Böhrsch an, dass dieser einen Vorschlag zur Lösung des Problems machen könne. Böhrschs Bitte, die Berichte an ihn zurückzugeben, damit er sie im Panzerschrank in seinem Büro einschließen könne, unterstützte Grüninger sofort und versprach, diesen Vorschlag beim Gesandten durchzusetzen.⁹²¹ Der Gesandtschaft war inzwischen an hervorragenden Beziehungen zum SD viel gelegen und man war sogar bereit, Ereignisse, die äußerst schlecht für das Ansehen der Gesandtschaft und auch ein manifestes Sicherheitsrisiko waren – wie geheime SD-Berichte in den Händen der Widerstandsbewegung – als Anlass zur weiteren

⁹²⁰ SD-Vermerk, BArch, R 70 Slowakei/266, Bl. 10-12; Vermerk SD-LA Wien (Böhrsch), 20.4.1944, ebd., Bl. 13 f.

⁹²¹ Vermerk SD-LA Wien (Böhrsch), 24.4.1944, BArch, R 70 Slowakei/266, Bl. 24-27.

Verbesserung der Beziehungen zu nehmen.

III.6.3. Der Beginn des Aufstands im August 1944

Seit Jahresbeginn 1944 rückte die zunehmende Partisanenaktivität in der Ostslowakei mehr und mehr in die Aufmerksamkeit der deutschen Dienststellen in der Slowakei. Wenige Wochen vor Ausbruch des Aufstands schickte der SD-Mitarbeiter Herbert Böhrsch im August 1944 eine tabellarische Auflistung von Partisanenüberfällen nach Berlin. Die fast 60 Seiten lange Liste, in der auch einige Überfälle im Jahr 1943 und ein Vorfall aus dem Jahr 1942 aufgezählt wurden, kulminierte mit einer Aufstellung von fast täglichen und immer waghalsigeren Angriffen in den letzten drei Monaten seit Mai 1944. Die zumeist bewaffneten Aktivitäten wurden von Partisanengruppen ausgeführt, die von zwei Personen bis hin zu Banden mit über 200 Mitgliedern reichten. Diese größeren Banden waren nach SD-Informationen straff unter der Führung sowjetischer Militärangehöriger organisiert. Die Widerstandsgruppen seien insgesamt aber vielfältig. Neben Flüchtlingen aus dem Generalgouvernement befanden sich sowjetische Fallschirmspringer, geflüchtete Kriegsgefangene sowie slowakische und deutsche Deserteure darunter. Insgesamt belaufe sich die Stärke der Banden im Karpatenraum auf 3.000 bis 5.000 Personen. Die Partisanen würden Sabotageakte und Sprengungen an Eisenbahnlinien und anderen Verkehrswegen vornehmen, kleinere Überfälle zur Erbeutung von Waffen und Verbreitung von Unruhe begehen, neue Mitglieder anwerben und längerfristig Verstecke anlegen und auf Weisung warten, um größere Aktionen zu begehen. Die Versorgung erfolge durch Fallschirmabwurf aus der Luft oder durch Einwohner kleinerer Ortschaften, die entweder aus Sympathie oder aus Angst kooperierten.⁹²² Im August war die Lage so angespannt, dass die slowakische Regierung mit sofortiger Wirkung das Standrecht einführte. Der SD war jedoch der Auffassung, dass das Standrecht weniger zur Partisanenbekämpfung gedacht sei, als dass es zur Einschüchterung der Bevölkerung eingeführt werde, und um dem Reich keine Handhabe für einen Einmarsch zu geben.⁹²³

Mitte August 1944 schrieb Reichsführer-SS Heinrich Himmler an Volksgruppenführer Franz Karmasin, der sich in der Vergangenheit immer wieder direkt an ihn gewandt hatte und um ausgezeichnete Beziehungen bemüht war, dass ihm Informationen über die

⁹²² SD-LA Wien III B (Böhrsch/Zoltner) an RSHA III B (Ehlich), August 1944, BArch, R 70 Slowakei/83, Bl. 71-119. Zu den Partisanenaktivitäten und weiteren wichtigen Aspekten des Nationalaufstands, die hier nicht alle im Einzelnen berücksichtigt werden können, siehe den Sammelband Zückert, Martin/Zarusky, Jürgen/Zimmermann, Volker (Hrsg.): Partisanen im Zweiten Weltkrieg. Der Slowakische Nationalaufstand im Kontext der europäischen Widerstandsbewegungen, Göttingen 2017.

⁹²³ Bericht SD Pressburg, 15.8.1944, BArch, R 70 Slowakei/83, Bl. 28 f.

Beteiligung Slowakeideutscher an kommunistischen Umtrieben in der Slowakei vorlägen. Es sei sogar ein „volksdeutsches“ Dorf ganz oder teilweise kommunistisch eingestellt. Karmasin verneinte die Existenz solcher „volksdeutscher“ Ortschaften. Vielmehr seien „Volksdeutsche“ neben militärisch wichtigen Einrichtungen das vornehmliche Angriffsziel der Partisanen. Als Beispiele nannte er mehrere Raubüberfälle in der Ostslowakei. Bei Kontrollen durch Partisanen seien ein SS-Mann und ein „Volksdeutscher“ verschleppt worden, die Leiche des SS-Mannes sei inzwischen aufgetaucht, während von dem „Volksdeutschen“ weiter jede Spur fehle. Zu diesem Zeitpunkt hatte Karmasin bereits die Bildung des „Deutschen Heimatschutzes“ angeordnet, der die „Freiwillige Schutzstaffel“ ersetzen und gegen die Gefährdung der Deutschen einschreiten sollte. Die eigentliche Freiwillige Schutzstaffel existierte zu diesem Zeitpunkt kaum noch, weil die meisten wehrfähigen Männer in die Waffen-SS eingezogen worden waren. Karmasin erklärte Himmler, die Aufstellung des Heimatschutzes sei im Einvernehmen mit der VoMi und dem Gesandten erfolgt, mit dem Kommando sei der bisherige Landesführer-FS, SS-Untersturmführer Ferdinand Klug, betraut worden. Er habe das SS-Hauptamt gebeten, die Heimatschutz-Männer als Zeitfreiwillige der Waffen-SS einzuberufen und die Versorgung über die SS zu organisieren.⁹²⁴

Die deutschen Siedlungsgebiete waren, insbesondere nach Ausbruch des Aufstands Ende August, tatsächlich besonders stark von Partisanenangriffen betroffen, die sich auch gegen Zivilpersonen richteten. Der Grund dafür dürfte in der Annahme gelegen haben, dass die „Volksdeutschen“ als „Fünfte Kolonne“ die ergebensten Unterstützer des Deutschen Reiches und des von ihm gestützten slowakischen Regimes seien. Auch wenn diese Annahme in vielen Fällen zutreffend war, so ist sie in dieser Globalität keineswegs aufrecht zu erhalten. Neben den verschiedenen Formen abweichenden Verhaltens von Seiten „Volksdeutscher“, die in den vorangegangenen Kapiteln skizziert wurden, befanden sich – im Gegensatz zu Karmasins Versicherung gegenüber Himmler – durchaus auch Slowakeideutsche in offener Rebellion gegen die NS-treue Herrschaft in der Slowakei. Kommunisten und „Drückeberger“, die nicht zur Waffen-SS eingerückt waren, schlossen sich in einer eigenen Gruppe „Thälmann“ den Partisanen an. Nach Informationen deutscher Dienststellen wurde diese Gruppe von einem Juden geführt. Ungeachtet dieser Unterschiede innerhalb der deutschen Minderheit verübten Aufständische besonders im September 1944 schreckliche Verbrechen an „Volksdeutschen“ in den mittelslowakischen Aufstandszentren – in denen auch das Hauerland lag – bei denen hunderte, meist

⁹²⁴ Karmasin an Himmler, 19.8.1944, BAArch, R 70 Slowakei/83, Bl. 60-64.

männliche, Dorfbewohner ermordet wurden. Durch die Streuung der deutschen Siedlungen waren diese relativ leicht erreichbar, weitgehend ungeschützt und ein lohnendes Ziel für Plünderungen.⁹²⁵

Wenige Tage vor Beginn des Aufstands notierte Staatssekretär Steengracht am 26. August im Auswärtigen Amt, dass VoMi-Chef Werner Lorenz ihn nach seiner Rückkehr aus der Slowakei am selben Tag aufgesucht habe und ihm „ernste Befürchtungen“ des Gesandten Ludin und „volksdeutscher“ Stellen aufgrund der Partisanentätigkeit in der Slowakei überbracht habe. Ludin sei der Auffassung, dass die slowakische Wehrmacht im Kampf gegen die Banden nicht als zuverlässig angesehen werden könne. Er forderte Lorenz daher auf, in Berlin 600 Karabiner und einige Maschinenpistolen für die Bewaffnung des Heimatschutzes in den deutschen Dörfern zu beschaffen. Steengracht stimmte der Waffenbeschaffung zu, sofern die Verteilung der Waffen und die Einrichtung des Selbstschutzes von Ludin übernommen werde.⁹²⁶ Somit war neben der Volksgruppenführung und dem SS-Hauptamt auch die Gesandtschaft in die Aufstellung des Heimatschutzes involviert, der bald auch andere Aufgaben als den Schutz vor Partisanenüberfällen übernahm.

Bereits am 24. August hatte Staatspräsident Tiso im Gespräch mit Ludin seine Zustimmung zur Entsendung deutscher Truppen in die Slowakei gegeben. Den Anlass für den Einmarsch gab schließlich die Ermordung von Angehörigen der deutschen Militärmission am 28. August. Die Militärs waren auf der Rückreise aus Rumänien in der Mittelslowakei aus einem Zug heraus entführt worden. Die verantwortliche Partisanengruppe handelte auf eigene Rechnung und löste damit die deutsche Besetzung aus, die am 29. August begann. Der oppositionelle „Slowakische Nationalrat“, der in enger Verbindung mit der tschechoslowakischen Exilregierung in London stand und seit Dezember 1943 an der Vorbereitung eines bewaffneten Umsturzes in der Slowakei arbeitete, war nun zum Handeln gezwungen. Obwohl die Vorbereitungen für einen Aufstand alles andere als abgeschlossen waren, wurde nun versucht, die Kontrolle im Land zu erringen. Die Aufständischen genossen dabei die Unterstützung von erheblichen Teilen der slowakischen Wehrmacht und auch der staatlichen Verwaltung. In den ersten Tagen verlief der Aufstand in einem regional begrenzten Bereich im Zentrum und Osten des Landes erfolgreich, nicht jedoch in der Hauptstadt Pressburg. Aufgrund des

⁹²⁵ Šindelářová, Lenka: Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945, Darmstadt 2013, S. 169-171; EK zbV 27 (Paufler) an BdS Krakau (Bierkamp), 14.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/320, Bl. 152-155.

⁹²⁶ Aktennotiz StS Steengracht, 26.8.1944, PAAA, R 100390, Bl. 91.

vorzeitigen Ausbruchs konnten die einmarschierenden deutschen und regimetreue slowakische Truppen einen Teil der aufständischen Armeeteile in Pressburg und der Ostslowakei kampflos entwaffnen. Die Aufständischen setzten sich aus einer vielfältigen Mischung aus slowakisch-protestantischen und tschechischen, zum Teil auch deutschen und jüdischen Bevölkerungskreisen zusammen, die sich vor allem in der Ablehnung des deutschen Einflusses und dem Wunsch nach einem slowakischen Ausstieg aus dem Weltkrieg einig waren. Teile des slowakischen Militärs und der Beamtschaft waren über den ganzen Zeitraum der Slowakischen Republik hin stets tschechoslowakisch gesinnt geblieben. Diese Kräfte konnten seit der Kriegswende 1942/43 erheblich an Boden gewinnen und beteiligten sich am Aufstand ebenso wie kommunistisch gesinnte Teile der Bevölkerung. Daneben existierten dauerhaft panslawistische Tendenzen in der Slowakei, die sich am Aufstand beteiligten. Die Verankerung der Aufstandsbewegung in Staat und Verwaltung zeigte sich nicht zuletzt durch den Abtransport der Geldmittel der Slowakischen Nationalbank in das Aufstandszentrum Banská Bystrica (Neusohl). Die Nationalbank wurde von Imrich Karvaš geleitet, der tschechoslowakisch eingestellt war und sich nur aufgrund von Fachkräftemangel und seiner herausragenden Qualifikation auf diesem Posten halten konnte. Im Militär reichte die Verschwörung bis in den Generalstab und selbst Verteidigungsminister Ferdinand Čatloš setzte sich in den ersten Tagen nach Ausbruch der Kämpfe in das Aufstandsgebiet ab.⁹²⁷

Unmittelbar nach Beginn des Aufstands nahm Hans Gmelin an einem Bedeckungskommando zum Schutz für einen Waffentransport zur Ausrüstung des „volksdeutschen“ Heimatschutzes im Hauerland teil. Die Gegend lag im Aufstandsgebiet und das dort gelegene „Judenlager“ in Nováky war bereits ebenso von Partisanen befreit und bewaffnet worden wie das Lager in Sered', das deutlich näher an der Hauptstadt lag. Über den Verlauf des Einsatzes kursierten mehrere Versionen. Ein SD-Bericht vermeldete, dass 200 Mann der SS-Standarte Feldherrnhalle mit Karmasin und Gmelin losgefahren und zwischen Neutra (Nitra) und Goldmorawitz (Zlaté Moravce) von Partisanen überfallen worden waren. Über ihr weiteres Schicksal war in Pressburg dann zunächst nichts

⁹²⁷ Šindelářová, Finale, S. 43-45; Hoensch, Grundzüge, S. 275-279; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 136, 210, 238 f., 300, 305; Ward, Priest, S. 247; „Der Aufstand in der Slowakei und seine politischen Zusammenhänge“, Presseabteilung Auswärtiges Amt P XII Einsatzdienst, 28.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/320, Bl. 177-187. Das Einsatzkommando 13 der Einsatzgruppe H exhumierte Mitte Oktober die 19 Leichen der deutschen Militärmission und zweier Zivilisten. Einsatzgruppe H III C an den Deutschen Befehlshaber Slowakei II a (Lorenz-Meyer), 30.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/289, Bl. 130 f.

bekannt.⁹²⁸

In den Familien Ludin und Gmelin war – entgegen den Tatsachen – von einem Rettungskommando für Kinder in der Kinderlandverschickung, die im Aufstandsgebiet eingeschlossen seien, die Rede. Erla Ludin sei aufgrund der Vermissten-Nachricht zu Helge Gmelin geeilt, um die vermeintliche Witwe zu trösten.⁹²⁹ In einem Bericht von Anfang September 1944 schrieb das Sicherungskommando bei der Deutschen Gesandtschaft Pressburg an den dortigen Militärattaché Oberstleutnant Alfred Elger, dass die Kraftfahrtechnische Lehranstalt der SS in Wien das Bedeckungskommando unter der Führung Gmelins eingesetzt habe. Der Waffentransport, der von Gmelin und 43 Untergebenen in drei LKW und zwei PKW geschützt werden sollte, war von Pistyan nach Kremnitz (Kremnica) geplant und wurde bei Zlaté Moravce von einer entgegenkommenden Kolonne slowakischer Soldaten unter Feuer genommen. Ein LKW aus der eigenen Kolonne sei aus ungeklärten Gründen während des Gefechts auf die Gegenseite gefahren und verschwunden.⁹³⁰ Karmasin und Gmelin trafen noch am selben Tag wieder in Neutra ein und kehrten schnellstmöglich nach Pressburg zurück.⁹³¹ Neben der Aufregung um den einige Stunden verschollenen Volksgruppenführer Karmasin und seine Begleiter sowie den gescheiterten Munitionstransport, waren es vor allem die sieben Toten auf deutscher Seite – gegenüber fünf gefallenen slowakischen Soldaten –, die dem Vorfall Bedeutung zukommen ließen. Unter den Gefallenen befand sich nämlich auch der Führer des erst kürzlich aufgestellten Heimatschutzes, der frühere Landesjugendführer der Deutschen Partei und Landesführer der Freiwilligen Schutzstaffel, Ferdinand Klug.⁹³² Da Klug sich unter den „Volksdeutschen“ außerordentlicher Beliebtheit erfreute, machten bald Gerüchte die Runde, Karmasin und Gmelin hätten sich in die Felder geschlagen, während Klug erschossen wurde.⁹³³ In der Wagenkolonne Karmasins befand sich auch der Heimatschutz-Mann Gustav Hauskrech. Der jüngere Bruder des Hauptleiters für Propaganda, Dr. Karl Hauskrech, begleitete den Korso jedoch nur bis Pistyan und kehrte dann nach Pressburg um. Gustav Hauskrech wurde wenige Wochen später von Karmasin mit einer „Spezialaufgabe“ beauftragt: Ihm oblag die Leitung der „Judensammelstelle“, in

⁹²⁸ SD Pressburg (Böhersch) an RSHA (Kaltenbrunner, Ohlendorf) und Inspekteur der Sicherheitspolizei Wien (Mildner), 31.8.1944 (Datum aus Zusammenhang erschlossen), BAArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 1-3.

⁹²⁹ Senfft, Alexandra: Schweigen tut weh. Eine deutsche Familiengeschichte, Berlin 2007, S. 84.

⁹³⁰ Sicherungskommando bei der DGP an Militärattaché bei der DGP, 3.9.1944, BAArch, R 70 Slowakei/170, Bl. 8.

⁹³¹ SD Pressburg (Böhersch) an RSHA (Kaltenbrunner, Ohlendorf, Ehlich) und IdS Wien (Mildner), 31.8.1944, R 70 Slowakei/194, Bl. 4.

⁹³² Brosz, Paul: Das letzte Jahrhundert der Karpatendeutschen in der Slowakei, Stuttgart 1992, S. 60.

⁹³³ V-Mann Bericht des SD, 5.9.1944, BAArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 308.

die Pressburger Juden im Herbst und Winter 1944/45 verschleppt wurden.⁹³⁴ SS-Obergruppenführer Gottlob Berger verlieh Gmelin für seinen Einsatz im Gefecht bei Zlaté Moravce das Eiserne Kreuz II. Klasse.⁹³⁵

III.6.4. Der veränderte Handlungsrahmen der Deutschen Gesandtschaft nach der deutschen Besetzung

Die deutsche Besetzung veränderte die Situation in der Slowakei nachhaltig. Wenn auch die Selbstständigkeit des Landes weiterhin gewahrt werden sollte, so übernahm faktisch das deutsche Militär einen Großteil der Entscheidungsgewalt. Zur Niederschlagung des Aufstands wurde zusätzlich zur Deutschen Gesandtschaft der „Deutsche Befehlshaber“ als zentraler Machträger in der Slowakei installiert. Diese Aufgabe wurde zunächst dem Leiter des SS-Hauptamts und General der Waffen-SS, Gottlob Berger, übertragen, der am 31. August 1944 in Pressburg eintraf. Der Gesandte Ludin musste davon ausgehen, dass diese Personalwahl die für ihn schlechteste unter allen möglichen Varianten gewesen ist. Ludin und Berger verband eine alte persönliche Feindschaft aus den Tagen der SA-Gruppe Südwest. Der um zehn Jahre jüngere Ludin, der zunächst die SA-Untergruppe Baden führte, war dem erfahrenen „Alten Kämpfer“ und Führer der SA-Untergruppe Württemberg, Berger, als Führer der SA-Gruppe Südwest vorgezogen und als Chef vorgesetzt worden. Nachdem der Streit eskaliert war, verließ Berger die SA. Ein Konflikt zwischen dem Gesandten und dem Befehlshaber schien zudem vorprogrammiert, weil der Gesandtschaft bisher die alleinige Zuständigkeit in allen Fragen der Reichsaußenpolitik in der Slowakei zugekommen war und die Frage des Verhältnisses zum militärischen Oberkommando ungeklärt war. Der Aufgabe des Befehlshabers schien in Anbetracht des Aufstands ein Primat zuzufallen. Er sollte in allen militärischen Fragen entscheidend sein, was durchaus auch ein Eingreifen in politische Entscheidungen in der Slowakei beinhalten konnte. Für den ständigen Kontakt zum Befehlshaber setzte Ludin seinen Vertrauten Gmelin als Verbindungsmann ein, offenbar um die direkte Interaktion mit Berger gering zu halten.⁹³⁶ Gmelin, der erst nach der Auseinandersetzung zwischen Berger und Ludin Mitglied der SA-Gruppe Südwest geworden war und daher von deren Konflikt unbelastet war, hatte ohnehin regelmäßig Kontakt mit SS-Dienststellen wie der VoMi und dem SD. Zudem hatte er nicht zuletzt auch bei der Mobilisierung der „Volksdeutschen“ für die

⁹³⁴ SD-Bericht Pressburg, 31.8.1944, BArch, R 70 Slowakei/84, Bl. 108 f.; Šindelářová, Finale, S. 94 f.

⁹³⁵ Ludin an AA, 22.9.1944, PA AA, Personalakten, 4.503 (Hans Gmelin).

⁹³⁶ Affidavit Hans Gmelin, 15.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NO-5921; Affidavit Hanns Ludin, 14.2.1947, ebd., NO-3058; Šindelářová, Finale, S. 48.

Waffen-SS hervorragend mit Bergers SS-Hauptamt zusammengearbeitet. Diese gute Kooperation der von Ludin geführten Gesandtschaft bei der Waffen-SS-Mobilisierung hatte wiederum Berger so positiv überrascht, dass er Ludin keinerlei Schwierigkeiten zu machen gedachte und die Zusammenarbeit zwischen Gesandtschaft und Befehlshaber in der Slowakei gut verlief, so lange Berger den Posten inne hatte. Gmelin nahm an den täglichen Lagebesprechungen teil, in denen die militärische Entwicklung, aber auch Maßnahmen besprochen wurden, die von der slowakischen Regierung zu treffen waren und die Gmelin unter Umständen weiterzuleiten hatte. Größere politische Fragen wurden im direkten Gespräch zwischen Berger und Ludin geklärt, der wiederum Gmelin informierte. Eine weitere neue Machtinstanz kam mit SS-Obersturmbannführer Josef Witiska nach Pressburg. Witiska, der am selben Tag wie Berger in der Stadt eintraf, war zum Chef der „Einsatzgruppe H der Sicherheitspolizei und des SD“ ernannt worden, die gemeinsam mit den deutschen Truppen in die Slowakei einrückte.⁹³⁷

Die Aufgabe der Einsatzgruppe wurde am 1. September in der ersten Lagebesprechung in Bergers Dienststelle umrissen, an der auch der Gesandte Ludin, Erich Ehrlinger als Vertreter des RSHA, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag, Erwin Weinmann, und weitere hochrangige SS-Führer teilnahmen. Im Wesentlichen wurde festgelegt, dass die Einsatzgruppe H für die „Judenfrage“ verantwortlich sei, die „radikal gelöst“ werden müsse. Die Einsatzgruppe solle sofort „behelfsmässige Lager“ errichten, in die die verbliebenen Juden zu verbringen seien. Zur Bewachung der Lager solle die Hlinka-Garde herangezogen werden. Ein weiterer Teilnehmer der Sitzung war Herbert Böhrsch, mit dem Gmelin bereits zuvor wegen dessen Tätigkeit im SD-LA Wien in Kontakt stand. Er wechselte nun nach Pressburg und wurde Leiter der Abteilung III (Sicherheitsdienst) im Stab der Einsatzgruppe H. Damit übernahm die Einsatzgruppe auch die von Kurt Hofer geleitete Dienststelle des SD im Anker-Palais, dem Sitz der Volksgruppenführung in Pressburg.⁹³⁸ Wenige Tage nach der Aufnahme seiner Tätigkeit wurde Berger gemäß den Richtlinien des deutschen Sicherheitsapparats intern als „Höherer SS- und Polizeiführer“ (HSSPF) etabliert. Witiska erhielt im November den Titel „Befehlshaber der Sicherheitspolizei“ (BdS). Die Einsatzgruppe H wurde dieser Dienststelle angegliedert.⁹³⁹

⁹³⁷ Affidavit Hans Gmelin, 15.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NO-5921; Affidavit Hanns Ludin, 14.2.1947, ebd., NO-3058; Vernehmung Hans Gmelin, 14.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, Interrogations G-45, Bl. 66/1-66/14.

⁹³⁸ SD-Vermerk, 1.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 5-9; Šindelářová, Finale, S. 46 f., 50 f.

⁹³⁹ Tönsmeier: Tatjana: Die Einsatzgruppe H in der Slowakei, in: Höslér, Joachim/Kessler, Wolfgang (Hrsg.): Finis mundi – Endzeiten und Weltenden im östlichen Europa. Festschrift für Hans Lemberg zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 167-188, hier S. 172; Šindelářová, Finale, S. 48 f.

Der Streit um die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Gesandtem und Befehlshaber eskalierte erst, als Berger Ende September 1944 von SS-Obergruppenführer Hermann Höfle abgelöst wurde. Nachdem Witiska gegenüber Gmelin Bemerkungen gemacht hatte, mit denen er die Auffassung vertrat, dass die „Vertretung deutscher Reichsinteressen auf slowakischem Gebiet vornehmlich auf [den] Deutschen Befehlshaber übergegangen sei“, weil die slowakische Regierung den militärischen Schutz des Reiches herbeigerufen habe, erbat Ludin bei Reichsaußenminister von Ribbentrop die Klärung des Stellungsverhältnisses zwischen ihm und dem Befehlshaber durch eine Besprechung mit Himmler oder durch Vortrag bei Hitler.⁹⁴⁰ Von Ribbentrop ließ Ludin wissen, dass „nur er in Preßburg die politische Verantwortung dem Deutschen Reich gegenüber hätte“ und dass er „sich nicht in die Kommandogewalt des Polizeiführers einmischen“ solle.⁹⁴¹ Die damit unzureichend geklärte Frage der Kompetenzabgrenzung führte in einer der ersten Lagebesprechungen des neuen Befehlshabers zum Streit zwischen Gmelin und Höfle und hatte zur Folge, dass Gmelin von Höfle nicht mehr zu den weiteren Besprechungen hinzugezogen wurde. Höfle setzte sich auch für die Abberufung Gmelins aus Pressburg ein. Witiska meldete diese Empfehlung Höfles an Otto Ohlendorf im RSHA. Im November schrieb SS-Standartenführer Rudolf Brandt vom Persönlichen Stab Reichsführer-SS an Horst Wagner, den Leiter der Abteilung Inland II im AA, dass Himmler empfehle, die Gesandtschaft in der Slowakei „erheblich durchzukämmen“. Insbesondere sei der seit vier Jahren UK-gestellte Gesandtschaftsrat Gmelin zu entfernen, „da er bereits alter Slowake zu werden scheint“. Im Dezember hakte Brandt bei Wagner nach, aber Gmelin wurde auch dann nicht abberufen. Ludin und Höfle stritten sich in der Folge auch um symbolische Fragen, wie die Sitzordnung bei öffentlichen Veranstaltungen. Ludin versuchte, seinen Anspruch als Vertreter des Führers in der Slowakei zu bewahren. Schließlich wurden beide nach Berlin zitiert, um durch Himmler und von Ribbentrop ihre Streitigkeiten schlichten zu lassen. In Anbetracht der militärischen Situation war die Ankunft deutscher Besatzungstruppen mit einem erheblichen Verlust an Einflussmöglichkeiten für die deutsche Gesandtschaft verbunden.⁹⁴²

Auch wenn Höfle gegenüber Ohlendorf den Anschein erwecken wollte, dass die

⁹⁴⁰ Ludin an Ribbentrop, 29.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 403 f.

⁹⁴¹ Aufzeichnung im AA, 14.10.1944, PA AA, Personalakten 9.246 (Hanns Ludin).

⁹⁴² BdS Slowakei (Witiska) an RSHA III (Ohlendorf), 6.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 525; SD-Vermerk (Witiska), 7.11.1944, ebd., Bl. 526; BdS Slowakei (Witiska) an RSHA III B (Ehlich), 1.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/198, Bl. 159; Brandt an Wagner, 7.11. und 5.12.1944, BArch, R 9354/601 (ehem. BDC); Tönsmeyer, Einsatzgruppe H, S. 172.

Unstimmigkeiten lediglich aufgrund von Gmelins „Arroganz“ bestünden, steht fest, dass die Probleme einem strukturellen Widerspruch entsprangen: Die staatliche Souveränität der Slowakei wurde erhalten und dementsprechend blieb auch die Diplomatie das erste Mittel der Außenpolitik. Zugleich wurde in dem verbündeten Land Krieg geführt und es erfolgte eine militärische Besatzung, die der Zivilbevölkerung viel Leid brachte und die Regierung elementarer Rechte beschnitt. Weiterer Konfliktstoff wurde durch die Tatsache bereitgestellt, dass die Gesandtschaft von vielen deutschen Stellen dafür verantwortlich gemacht wurde, Probleme innerhalb des slowakischen Staates nicht rechtzeitig erkannt, bagatellisiert oder ignoriert zu haben, die letztlich zum Ausbruch des Aufstands geführt hätten. Auch Karmasin, der gegenüber SS-Dienststellen ohnehin einen notorischen Anbiederungskurs verfolgte, äußerte sich negativ über die Gesandtschaft in Gesprächen mit dem SD. Ludin gestand gegenüber Witiska ein, hinsichtlich der slowakischen Wehrmacht einer Fehleinschätzung unterlegen zu sein. Er habe sie als „einen viel stärkeren staatshaltenden Faktor eingeschätzt“. Eine deutsche Einflussnahme auf die slowakische Jugend wäre notwendig gewesen, sei von den Slowaken aber verhindert worden. Er habe allerdings immer wieder in seinen Berichten an Außenminister von Ribbentrop „auf die abgleitenden Verhältnisse hingewiesen“, dies habe jedoch in Berlin keine Konsequenzen nach sich gezogen.⁹⁴³ Gmelin machte es sich in den folgenden Wochen zur Aufgabe, den omnipräsenten Anschuldigungen gegen die Gesandtschaft überall entschieden entgegen zu treten. Er argumentierte, dass auch er persönlich in Berichten nach Berlin auf die sich zuspitzenden Ereignisse aufmerksam gemacht und auf eine völlige Zersetzung des Offizierskorps mit deutschfeindlichen, panslawistischen und tschechoslowakischen Elementen hingewiesen habe. Zudem habe die Gesandtschaft bereits Anfang August deutsche Truppen angefordert, die jedoch erst zu spät und in zu geringer Zahl bewilligt worden seien. Er habe zudem alles in seiner Macht stehende zur Rettung der „Volksdeutschen“ in den bandengefährdeten Gebieten getan, habe bereits vor Monaten deren Umsiedlung in die Schutzzone gefordert, sei dabei aber auf taube Ohren gestoßen. Inzwischen seien 2.500 „Volksdeutsche“ den Partisanen zum Opfer gefallen.⁹⁴⁴ Zu guter Letzt behauptete Gmelin, dass er gegenüber Gottlob Berger und dem SS-Hauptamt die Belassung der „Volksdeutschen“ als „Ordnungsfaktor“ in der Slowakei gefordert habe, statt sie in der Waffen-SS an anderen Fronten einzusetzen. Diese

⁹⁴³ Vermerk Witiska, 20.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/365, unfol.; SD-LA Prag (Lämmel) an RSHA III B 2 (Hinrich) und Einsatzgruppe H (Böhrsch), 26.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 302.

⁹⁴⁴ Diese Zahl ist wohl deutlich zu hoch gegriffen. Karmasin sprach Mitte Dezember 1944 von bis zu 1.200 ermordeten „Volksdeutschen“. Šindelářová, Finale, S. 169.

Behauptung ist, angesichts seines vehementen Engagements für die Waffen-SS-Mobilisierung, seiner Durchsetzung eines rigorosen Vorgehens gegen „Drückeberger“ und seiner eher zaghaften Hinweise auf einen bestehenden Widerspruch zwischen einer möglichst hohen Freiwilligenzahl und einem eventuellen „Substanzverlust“ der Volksgruppe, wenig überzeugend.⁹⁴⁵ Grundsätzlich hatte Gmelin Hauptsturmführer Böhrsch aber tatsächlich schon im September 1943 zu verstehen gegeben, dass man in der Gesandtschaft in Anbetracht der veränderten Kriegslage „unangenehme Überraschungen in der Slowakei durchaus nicht ausserhalb jeglicher Möglichkeit“ sähe.⁹⁴⁶ Obwohl Gmelin nach dem Konflikt mit Höfle nicht mehr an den täglichen Lagebesprechungen teilnahm, blieb er der Verbindungsmann des Gesandten zum Befehlshaber. Auch das ist ein Hinweis auf die Grundsätzlichkeit des Problems, das nicht durch eine Personalveränderung hätte beigelegt werden können. Um weiteren Konflikten aus dem Weg zu gehen, bevorzugte es Gmelin bald, im Allgemeinen den Weg zum Befehlshaber über den BdS Witiska zu gehen. Höfle hatte Witiska nach seinem Eintreffen zum Chef seines politischen Stabs ernannt, sodass es naheliegend war, dass Gmelin ihm Vorgänge zur „Kenntnisnahme und Vortrag beim Deutschen Befehlshaber“ zukommen ließ. Der Konflikt um Zuständigkeiten dehnte sich nur bedingt auf Witiska aus, auch wenn dieser dem Gesandten noch Ende November 1944 erklärte, dass das Verhältnis zum Befehlshaber „lediglich durch die Person des Gesandtschaftsrates Gmelin getrübt würde, der durch sein Verhalten SS-Ogruf. Höfle verletzt habe“. Die „Beseitigung dieses Hindernisses“ würde für eine sofortige Verbesserung des Verhältnisses führen, so Witiska. Doch Ludin erklärte, Gmelin „aus einem Treueverhältnis heraus“ unmöglich fallen lassen zu können.⁹⁴⁷ Weder Gmelin noch der Gesandte hatten jedoch ein schlechtes Verhältnis zu Witiska. Ludin ermutigte ihn sogar, sicherheitspolizeiliche Dinge selbst in die Hand zu nehmen, da auf die Slowaken hierbei kein Verlass sei.⁹⁴⁸

Gmelin wurde somit zu einer Vermittlungsinstanz zwischen den „sicherheitspolizeilichen“ Interessen der Einsatzgruppe H, die der deutschen Besatzung entsprangen, auf der einen Seite und den slowakischen Souveränitätsinteressen, die dem außenpolitischen Auftrag entsprachen, auf der anderen Seite. Im Kontext der Aufstandsbekämpfung kam dabei der

⁹⁴⁵ Aktenvermerk Einsatzgruppe H, III D (Schönfeld), 15.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 319; Walter Kalweit (SS-Standarte Kurt Eggers) an BdS Pressburg (Witiska), 18.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 371; SD-LA Wien (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 20.9.1943, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650, Bd. 1, Bl. 4970-4974.

⁹⁴⁶ SD-LA Wien (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 27.9.1943, BArch, R 70 Slowakei/336, Bl. 6.

⁹⁴⁷ Vermerk Witiska, 21.11.1944, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650/1, Bl. 5398 f.

⁹⁴⁸ Gmelin an Witiska, 28.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/171, Bl. 104 f.; Vermerk Witiska, 2.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/363, unfol.; Ludin an Ribbentrop, 29.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 403 f.

Verfolgungspolitik der Einsatzgruppe ein eindeutiges Primat zu. Die Gesandtschaft stand unter dem Druck, sich gegenüber den Behauptungen zur Wehr setzen zu müssen, dass die „duldsame“ Außenpolitik gegenüber den Slowaken den Aufstand mindestens begünstigt hatte. Dadurch sah die Gesandtschaft ihre Aufgabe immer öfter darin, deutsche Forderungen und Maßnahmen gegenüber der slowakischen Regierung durchzusetzen. Die grundsätzliche Linie der Gesandtschaft, sich aus den innenpolitischen Angelegenheiten der Slowakei nach Maßgabe herauszuhalten, war damit überholt. Diese Linie war in den letzten knapp vier Jahren seit den gescheiterten Putschabsichten der Hlinka-Garde gegen den Staatspräsidenten Tiso und dem Amtsantritt des Gesandten Ludin weitgehend durchgehalten worden. Die Ausnahme bildeten auch damals schon alle Verstöße der slowakischen Regierung gegen das „Salzburger Diktat“ von 1940. Im Mai 1941 machte Gmelin den Gesandten darauf aufmerksam, dass Ferdinand Ďurčanský, dessen Entfernung aus allen politischen Ämtern und dem öffentlichen Leben ein zentrales Ergebnis von Salzburg war, nach wie vor ein Parteiamt bekleide. Gmelins Recherchen zufolge sei Ďurčanský dritter Vizepräsident der Slowakischen Volkspartei HSL'S, was ihm vom slowakischen Außenministerium bestätigt worden sei. Er bitte um weitere Veranlassung wegen dieses Verstoßes gegen die Salzburger Besprechungen. Ausnahmen dieser Art hatten die Regel der innenpolitischen Nichteinmischung bisher bestätigt.⁹⁴⁹ In den ersten Tagen nach Beginn der Kampfhandlungen im Herbst 1944 wurde eine Regierungsumbildung veranlasst, auf die die Gesandtschaft in enger Absprache mit dem Deutschen Befehlshaber Berger maßgeblichen Einfluss nahm. Ministerpräsident Vojtech Tuka – inzwischen in hohem Alter und von den Kämpfen mit Staatspräsident Jozef Tiso nachhaltig geschwächt – war handlungsunfähig. Das Amt des Ministerpräsidenten wurde nun einem Cousin Tisos, dem Juristen Dr. Štefan Tiso, angetragen, dem zudem das Justizministerium zufiel. Der Vorschlag Štefan Tiso kam von Berger, der die Empfehlung aus einem Kreis alter Hlinka-Gardisten bekam. Das seit Čatloš' Flucht zu den Rebellen vakante Verteidigungsministerium ging an Štefan Haššík. Die umstrittenste neue Personalie war die Ottomar Kubalas, den Berger und Ludin als Innenminister durchzudrücken versuchten. Kubala war ein Protegé Viktor Nagelers, des Beraters der Hlinka-Garde, und nach der festen Überzeugung Jozef Tisos maßgeblich in die Putschvorbereitungen der Hlinka-Garde zum Jahreswechsel 1940/41 verwickelt gewesen. Der Staatspräsident äußerte Ludin gegenüber, dass er bei Hitler um seine Demission in ein deutsches Kloster bitten werde, für den Fall, dass man ihn zwingt, Kubala zum

⁹⁴⁹ Aktenvermerk Gmelin, 31.5.1941, PA AA, Pressburg 171, D634991.

Innenminister zu ernennen.⁹⁵⁰

Der Plan, Kubala als handlungsfähigen Sicherheitschef zu etablieren, war in der ersten Lagebesprechung bei Berger am 1. September entstanden. Ludin und die SS-Offiziere planten zunächst, dass deutsche Stellen sich etwas im Hintergrund halten und die Slowaken handeln lassen sollten. Für das Gelingen dieser Strategie war es nach ihrer Auffassung notwendig, Führer der Hlinka-Garde in Schlüsselpositionen zu bringen. Ein neu zu schaffendes Staatssekretariat für Sicherheitswesen sollte von Kubala geführt werden, dem zugleich die Führung der Hlinka-Garde zukommen sollte, die auf das Land zu verteilen und den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD anzugliedern sei. Auch die für Judenfragen zuständige Abteilung 14 im Innenministerium sollte Kubalas Staatssekretariat für Sicherheitswesen angegliedert werden. Doch dieses Vorhaben scheiterte am vehementen Widerstand des Staatspräsidenten und auch Verteidigungsminister Haščík wehrte sich gegen eine Parallelstruktur zu seinem Ministerium in Form eines von Kubala geleiteten Staatssekretariats. Letztlich zierte sich auch Kubala, einen Posten in der ersten Reihe zu übernehmen, sodass Gmelin Viktor Nageler bat, noch einmal mit Berger zu beraten, wie man das Ziel erreichen könne, die Garde fest mit dem Sicherheitswesen des Staates zu verbinden. Schließlich mussten sich Berger und die Gesandtschaft mit dem Kompromiss abfinden, dass Kubala unter Haščíks Leitung das Sicherheitswesen betreute und gleichzeitig Chef der Hlinka-Garde wurde. Kubala unterstanden damit neben der HG auch Polizei, Gendarmerie und die Staatssicherheitszentrale ÚŠB.⁹⁵¹ Mit Verteidigungsminister Haščík als Hauptverantwortlichem im Wehr- und Sicherheitswesen zeigte sich Berger dann aber ebenfalls sehr zufrieden. Er meldete an Himmler, dass es vielleicht mit Ausnahme Haščíks keine wirkliche Treue im „deutschen Sinn“ bei der slowakischen Regierung gebe. Die neue Regierung sei antibolschewistisch, sehe den Krieg aber als verloren an und mache nur noch aus Angst auf der deutschen Seite mit. Ein von Hitler gegebener Befehl, demzufolge Alexander Mach unter allen Umständen wieder in die neue Regierung einzubinden sei, sei äußerst schwierig umzusetzen, weil er auch in der Hlinka-Garde jeden Rückhalt verloren habe. Man mache ihn für die Schwächung der Garde im Staat verantwortlich. Zudem habe Mach gegen die Ernennung Kubalas intrigiert, woraufhin er von Ministerpräsident Štefan

⁹⁵⁰ Vermerk Witiska, 2.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/363, unfol.; SD Pressburg (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 10.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/25, Bl. 229; Ward, Priest, S. 249.

⁹⁵¹ SD-Vermerk, 1.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 5-9; Witiska an RSHA III B (Ehlich), 4.9.1944, ebd., Bl. 25; SD Pressburg (Böhrsch) an RSHA III B (Ehlich), 10.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/25, Bl. 229; Vermerk Witiska, 4.9.1944, ebd., Bl. 204; Vermerk Witiska, 6.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/340, Bl. 43-46; Ward, Priest, S. 249.

Tiso zurechtgewiesen wurde.⁹⁵²

Im Oktober 1944 gab Gmelin einen Bericht über die Aufstellung bewaffneter Einheiten der Hlinka-Garde an Witiska. Kubala hatte bald nach seiner Übernahme der HG-Führung in engem Einvernehmen mit Berger die Bildung von Bereitschaftseinheiten der HG (Pohotovostné Oddiele Hlinkovej Gardy – POHG) verfügt. In dem Bericht wurde hervorgehoben, dass die Garde sich in den August- und Septembertagen „durch besonders gute Haltung ausgezeichnet“ habe und fehlende staatliche Strukturen im Sicherheitswesen in den ersten Wochen nach dem Beginn des Aufstands wesentlich von der Garde übernommen wurden. Anfang Oktober waren bereits in 16 Bezirken der Slowakei bewaffnete HG-Einheiten im Einsatz und die Hlinka-Garde wurde unter anderem „zu örtlichen Unternehmungen gegen Banden im Rahmen der Einheiten der deutschen Wehrmacht und der Einsatzgruppen des SD eingesetzt“.⁹⁵³

Die Entsendung des Deutschen Befehlshabers und die damit zusammenhängenden schweren Eingriffe in die Souveränität des slowakischen Staates, die auch von der Gesandtschaft getragen wurden, verstand man von slowakischer Seite als „kleines Salzburg“.⁹⁵⁴ Die Gesandtschaft sah ihre Aufgabe nun weniger in einer Politik des Ausgleichs zwischen zwei konkurrierenden Kräften in der Slowakei und den Interessen des Reiches, sondern verstärkt in der Durchsetzung deutscher Interessen. Die Einflussnahme auf die Regierung erfolgte nun wesentlich direkter und eindringlicher. Eine Angelegenheit, in der die Gesandtschaft noch versuchte, die Interessen des unabhängigen Staates gegenüber den deutschen Besatzungsorganen zu verteidigen, war die Frage der Beuteregelung in der Slowakei. Das slowakische Außenministerium vertrat die Auffassung, dass „Kriegsbeute nur aus feindlichem Eigentum entstehen“ könne und demzufolge das Eigentum eines verbündeten Staates und seiner Bürger nicht Kriegsbeute werden könne. Gmelin unterstützte diese Auffassung und bemühte sich um eine einheitliche Regelung zwischen den deutschen Militärstellen und der Slowakei, die eine genaue Definition des Begriffs „Kriegsbeute“ genauso umfasse, wie die Frage der Quartierbeschlagnahme durch deutsche Truppen, die ebenfalls zu Unstimmigkeiten geführt habe. Im November 1944 forderte Gmelin außerdem, dass 313 Millionen slowakische Kronen, die von der deutschen Armee bei der Eroberung des

⁹⁵² Berger an Himmler, 7.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/25, Bl. 209-211.

⁹⁵³ Gmelin an Witiska, 10.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/148, Bl. 217; Berger an Himmler, 2.9.1944, StA Nürnberg, KV-Anklage Dokumente, NO-3063; Šindelářová, Finale, S. 150-154; Ward, Priest, S. 250, 253.

⁹⁵⁴ Ward, Priest, S. 249.

Aufstandszentrums Banská Bystrica beschlagnahmt wurden und die ursprünglich aus der Slowakischen Nationalbank stammten, wieder der slowakischen Regierung zur Verfügung gestellt würden. Diese habe sich bereit erklärt, „der deutschen Wehrmacht unbeschränkt Landeszahlungsmittel zur Verfügung zu stellen“. Wenige Wochen später vermeldete Gmelin an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Witiska, dass im slowakischen Finanzministerium „Misstimmung“ darüber herrsche, dass dieses Geld von der deutschen Armee „nach eigenem Gutdünken und nicht gemäss dem Wehrmachtsvertrag verwendet“ worden sei.⁹⁵⁵ Zudem übermittelte Gmelin dem BdS und dem Chef des Generalstabs beim Deutschen Befehlshaber, SS-Obersturmbannführer Greiner, eine Verbalnote des slowakischen Außenministeriums, die eine genaue Auflistung der Zentrale der Konsumgenossenschaften in der Slowakei enthielt. Die Menge der Requirierungen durch die deutschen Truppen betrug inzwischen mehrere Millionen slowakische Kronen. Die Genossenschaftszentrale stehe vor dem Ruin, sofern nicht schnellstens eine Rückgabe von Waren oder eine Entschädigung erfolge. Desweiteren übergab Gmelin eine Notiz des Handelsattachés der Gesandtschaft, Helmut von Schulmann, aus der hervorging, dass das Ausmaß der Beschlagnahmungen nach Auffassung der slowakischen Politiker im Ministerrat den Bereich des Erträglichen weit überschritten habe.⁹⁵⁶ Der Deutsche Befehlshaber Höfle hatte das Vorgehen anfangs mit dem Argument verteidigt, dass die Slowakei die im Wehrmachtsvertrag vorgesehenen Sachleistungen nicht voll erfülle. Intern hatte er allerdings schon reagiert und weitere Plünderungen und unrechtmäßige Beschlagnahmungen von Vieh und Gegenständen untersagt. Die Leidtragenden seien von der jeweiligen Einheit durch Umlagen zu entschädigen. Im Dezember 1944 antwortete Höfle schließlich auf den vor Wochen erhobenen Protest der slowakischen Regierung und gab ihr Recht in der Aussage, dass die Slowakei nicht Feindesland sei und dort daher keine Kriegsbeute gemacht werden könne. Allerdings habe jener Teil der Slowakei, der „mit Tschechen und Sowjets einen brutalen Kampf“ gegen die Deutschen geführt habe und noch führe, seine „feindliche Einstellung gegen uns klar unter Beweis gestellt“. Die diesem Feind abgenommenen Waffen und Versorgungsgüter seien selbstverständlich als Kriegsbeute zu betrachten. Im so definierten „Feindesland“ solle das Privateigentum der slowakischen Bevölkerung zwar geachtet werden, aber alles, was von den Partisanen requiriert worden sei „und diesen unter erheblichen deutschen Verlusten im Kampf

⁹⁵⁵ Slowakisches Außenministerium an DGP, 7.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/340, Bl. 1-4; SD-Vermerk (Böhersch), 12.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 85-90; SD-Vermerk (Witiska), 15.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 109 f.; SD-Vermerk (Witiska), 4.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/171, Bl. 117.

⁹⁵⁶ Gmelin an Greiner und Witiska, 28.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/171, Bl. 104-113.

abgenommen worden ist“, sei ebenfalls Kriegsbeute. Der slowakische Staat habe nicht die Möglichkeit gehabt, „sein Eigentum und das seiner Staatsbürger vor den Partisanen zu schützen“, die Beute werde nun „zur Fortsetzung der Sicherungsmassnahmen und damit zur Wiederherstellung der slow[akischen] Souveränität in ihrem eigenen Raum“ verwendet.⁹⁵⁷

Selbst die Einsatzgruppe H meldete vereinzelt Plünderungen von Privatwohnungen durch Wehrmachtsangehörige an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau. Die Stimmung in der betreffenden Ortschaft Michalovce sei aus diesem Grund „ausgesprochen deutschfeindlich“. Diese „Übergriffe der deutschen Wehrmacht in der Ostslowakei gegenüber der slowakischen Bevölkerung und ihr Eigentum“ hatte Gmelin Witiska einige Wochen zuvor gemeldet. Gmelin hatte noch hinzugefügt, dass die Bevölkerung aufgrund solcher Vorkommnisse allgemein das Erscheinen der Russen begrüße.⁹⁵⁸ Im Januar 1945, als die deutschen Truppen sich bereits auf dem Rückzug vor der heranrückenden Roten Armee befanden, mehrten sich Berichte von Ortschaften, die durch die Deutschen niedergebrannt wurden, nachdem sie die Einwohner vertrieben oder ermordet hatten. Ministerpräsident Štefan Tiso bat Höfle, ihn über einen solchen Vorfall in der Gemeinde Kľak im Bezirk Nová Baňa „gefällig näher [...] informieren zu wollen“, weil „diese Nachricht mir unglaublich scheint“, wie er schrieb. Auch andere slowakische Regierungsstellen waren über solche Nachrichten sehr beunruhigt. In dem Dorf Kľak hatten Partisanen eine kurze Rast eingelegt. Kurz danach wurden die 84 Bewohner von der „Abwehrgruppe 218“ ermordet, einer SS-geführten Einheit aus „Hilfswilligen“ slowakischer, deutscher, kosakischer und kaukasischer Herkunft.⁹⁵⁹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatten die deutschen Truppen also Vorgehensweisen, die sie an anderen Frontabschnitten bereits seit Jahren im „Partisanenkampf“ gegen die Zivilbevölkerung anwendeten, auf den Partnerstaat Slowakei übertragen.⁹⁶⁰ Grundsätzlich hatte der Deutsche Befehlshaber Höfle auf Anregung Witiskas anlässlich von „Vergeltungsmassnahmen“ der deutschen Truppen gegen die slowakische Bevölkerung

⁹⁵⁷ Ebd. und Höfle an DGP, 11.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/292, Bl. 200 f.; Höfle an Verteiler, 10.11.1944, SNA Bratislava, NS 125.

⁹⁵⁸ Vermerk Witiska, 24.11.1944 und Einsatzgruppe H (Hoppe) an BdS Krakau (Bierkamp), 1.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/171, Bl. 102 und 116.

⁹⁵⁹ zbV-Kommando 29 an BdS Pressburg Abt. III, 29.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/321, Bl. 162; Š. Tiso an Höfle, 22.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 346; Gedenkstätte Deutscher Widerstand/Historisches Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): „Es lebe unsere gerechte Sache!“ Der Slowakische Nationalaufstand, 29. August bis 27. Oktober 1944, Ausstellungskatalog, Berlin 2016, S. 101, 108 f.; Šindelářová, Finale, S. 67, 106.

⁹⁶⁰ Siehe zum Partisanenkrieg gegen die Zivilbevölkerung in den östlichen Besatzungsgebieten Pohl, Herrschaft, S. 283-304.

Ende September 1944 entschieden, dass die Verhafteten überprüft und die „als einwandfrei deutschfreundlich bekannten Personen entlassen werden“ müssten. Höfle erklärte, es sei damit zu rechnen, dass in nächster Zeit wiederholt Anschläge von ziviler Seite verübt würden. Dies sei als Teil einer Strategie zu begreifen, mit der der „Gegner nach bolschewistischer Manier derartige Zwischenfälle provoziert“, um das deutsche Militär „zu Repressalien gegen die Zivilbevölkerung zu zwingen“. Das Ziel des Feindes sei dabei, „die slowakische Bevölkerung, die vorläufig nur zum kleineren Teil auf seiner Seite steht, zu immer entschiedenerer Stellungnahme gegen uns und damit in seine Reihen“ zu bringen. Der Befehlshaber verfügte deshalb, dass sich „die notwendigen Gegenmassnahmen nach Möglichkeit nur gegen deutschfeindliche Elemente zu richten“ haben. Darunter seien „in erster Linie Juden, Tschechen, Kommunisten, Slowaken evangelischen Glaubens zu verstehen“. Gegen Deutschland eingestellt sei ferner „ein grosser Teil der slowakischen Intelligenz und der Beamten, einschliesslich [der] Gendarmerie“.⁹⁶¹

III.6.5. Die Radikalisierung der antijüdischen Politik und die zweite Welle der Deportationen unter deutscher Besatzung

Am vehementesten richtete sich die Politik aller deutschen Dienststellen gegen die in der Slowakei verbliebenen Juden. Ludin hatte zwei Wochen vor Ausbruch des Aufstands die angeblich immer laxer werdende Handhabung der „Judenfrage“ in der Slowakei beklagt und in seinem Bericht nach Berlin betont, gegenüber slowakischen Regierungsvertretern „immer wieder auf die staatspolitische Notwendigkeit einer totalen Lösung hingewiesen“ zu haben.⁹⁶² Berger und Ludin wurden im September 1944 zu einer Besprechung mit Hitler im Führerhauptquartier geladen, der erklärte, dass nunmehr die „Notwendigkeit radikalen Durchgreifens“ in der „Judenfrage“ bestünde. Von Interventionen der slowakischen Regierung solle man sich dabei nicht beirren lassen. Es habe sich herausgestellt, dass die slowakische Regierung in dieser Frage „nicht aufrichtig“ sei, so Hitler.⁹⁶³ Die Gesandtschaft erhöhte im Verlauf des Septembers merklich den Druck auf Ministerpräsident Štefan Tiso. Nach der ersten Sitzung des slowakischen Parlaments seit Beginn des Aufstands kritisierte Ludin mit scharfen Worten, dass in der Sitzung über belanglose Dinge entschieden worden sei, während alle Teile der slowakischen Bevölkerung eine deutliche

⁹⁶¹ Befehl des Deutschen Befehlshabers, undatiert und Witiska an Höfle, 24.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/170, Bl. 13-15.

⁹⁶² DGP an AA, 11.8.1944, PA AA, R 100887, Bl. 38-45.

⁹⁶³ Einsatzgruppe H Abt. III (Böhrsch) an RSHA III (Ohlendorf, Ehlich), 21.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/198, Bl. 96 f., Šindelářová, Finale, S. 70.

Grundsatzklärung zum Aufstand erwartet hätten. Das Reich habe trotz der herben Enttäuschung durch einen Teil des slowakischen Volkes dem Land in der Not geholfen, um dessen Eigenstaatlichkeit zu erhalten. Man könne erwarten, dass „die slowakische Regierung nun auch mit rückhaltloser Tatkraft das ihrige zum Gelingen beiträgt“. Ludin gab klare „Empfehlungen“ dazu ab, wie die nächste, in kürzester Zeit abzuhaltende, Parlamentssitzung abzulaufen habe. Nach dieser öffentlich zu übertragenden Parlamentssitzung habe gleich am nächsten Tag eine weitere Sitzung stattzufinden, in der einige zentrale Gesetze zu verabschieden seien. Er „denke dabei [...] an ein Gesetz über die Konstituierung eines Sondergerichts, das die am Aufstand beteiligten Verbrecher abzuurteilen hat, an ein Gesetz gegen Schieber und Preistreiber, d.h. zur Sicherung des Lohn- und Preisniveaus, an eine Bevollmächtigung der Regierung zur radikalen Lösung der Juden- und Tschechenfrage, an ein Gesetz, das die gerechte Verteilung des beschlagnahmten jüdischen und tschechischen Besitzes insbesondere des Bodenbesitzes vorsieht und vor allem ein Gesetz, das die Beschlagnahme des privaten Vermögens der Aufständischen und dessen gerechte Verteilung an die Kämpfer für den Staat und an die durch den Aufstand geschädigten Opfer vorsieht“.⁹⁶⁴ Anfang Oktober forderte Ludin in einem Schreiben an Ministerpräsident Tiso erneut, dass endlich die Bestrafung aller geflüchteten Beamten und Offiziere vorgenommen werde. Ludin erklärte zudem, dass auch deren Angehörige festzunehmen und in Anhaltelager zu überführen seien. Das Vermögen der Geflüchteten und ihrer Angehörigen sei zu beschlagnahmen. Gmelin setzte Witiska von dieser Forderung nach Sippenhaft in Kenntnis und beklagte eine Woche später, dass der Vorschlag zur Schaffung einer Art Sondergericht „immer noch nicht zur Verwirklichung gekommen“ sei. In der gleichen Meldung bat Gmelin um die „Anordnung sicherheitspolizeilicher Massnahmen“ gegen „Reichsdeutsche“ in der Slowakei, die sich durch Antrag auf die slowakische Staatsangehörigkeit der deutschen Wehrpflicht zu entziehen suchten. Soweit solche Einbürgerungen erfolgt und die entsprechenden Personen nun „Volksdeutsche“ seien, bat er darum, „diese umgehend und ohne Rückstellungsmöglichkeit zum Heimatschutz einzuberufen“.⁹⁶⁵

Die deutschen Stellen nutzten den Aufstand eindeutig als Gelegenheit, um nun mit wachsender Härte gegen die slowakischen Juden vorzugehen und die 1942 begonnenen Deportationen zu vollenden. Aber der jüdischen Bevölkerung wurde zudem zum

⁹⁶⁴ Ludin an Š. Tiso, 20.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 405-409.

⁹⁶⁵ Ludin an Š. Tiso, 3.10.1944, von Gmelin an Witiska gegeben, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 401 f.; Vermerk Gmelins für Witiska, 10.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/209, Bl. 54-56.

Verhängnis, dass sie von ihren Gegnern auf deutscher und slowakischer Seite zu der Gruppe gezählt wurde, die maßgeblich an der Organisation und Durchführung des Aufstands beteiligt gewesen sei. Darüber hinaus behauptete der slowakische Propagandachef Tido Gašpar, dass die Juden mit Hilfe bolschewistischer Banden die Macht in der Slowakei zu übernehmen versuchten und Rache an den Slowaken und Christen nehmen würden. Was tatsächlich geschah, war, dass die antijüdischen Maßnahmen des slowakischen Staates in den „Bandengebieten“ aufgehoben wurden und Juden dort erstmals seit mehr als fünf Jahren weitgehend gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen konnten. Die slowakische Regierung erklärte hingegen, dass sie alle Juden in ihrem Einflussbereich für ihre vermeintliche Rädelführerschaft beim Aufstand zur Rechenschaft ziehen und internieren wolle. Dennoch hatten die wichtigsten slowakischen Politiker auch zu diesem Zeitpunkt nicht geplant, die im Herbst 1942 eingestellten Deportationen aus der Slowakei wieder aufzunehmen. Doch diese Entwicklung lag nun außerhalb ihrer Entscheidungssphäre, wie sich bald zeigte.⁹⁶⁶

Die „Tschechenfrage“, die nun häufig in einem Atemzug mit der „Judenfrage“ genannt wurde, sollte maßgeblich durch Abschiebungen ins Protektorat sowie Beschlagnahme des persönlichen Eigentums „gelöst“ werden. In einer Verbalnote, die Gmelin Witiska zur Kenntnis gab, forderte der Gesandte Hanns Ludin von Ministerpräsident Štefan Tiso, „der Eliminierung tschechischer Volksangehöriger aus der Slowakei in der nächsten Zeit“ sein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Slowakische Staatsangehörigkeiten, die Tschechen in einigen Fällen zugestanden worden seien, müssten überprüft werden. Die Tschechen, denen die slowakische Staatsangehörigkeit entzogen werden könne, seien gemeinsam mit den Tschechen mit Protektoratsangehörigkeit schnellstens dorthin abzuschicken. Die dafür nötigen Regelungen mit der Protektoratsregierung würden von der Gesandtschaft bzw. dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei übernommen.⁹⁶⁷ Der Ministerpräsident machte sich diese Empfehlung zu eigen, wies allerdings darauf hin, dass jene Tschechen, denen die Staatsangehörigkeit entzogen würde, staatenlos werden würden. Seiner Auffassung nach müsse man prüfen, ob das Reich diese Staatenlosen übernehme oder sie an Ort und Stelle „konfiniert“ würden. In jedem Fall sei eine Lösung der „Tschechenfrage“ für den slowakischen Staat eine „brennende Angelegenheit“. Es bestünde „kein Zweifel, dass sowohl die Tschechen als auch die Juden am Unglücke des

⁹⁶⁶ Kamenec, Trail, S. 329-331.

⁹⁶⁷ Ludin an Š. Tiso, 25.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/209, Bl. 46.

Slowakischen Staates schuld seien“.⁹⁶⁸ Der Unterschied zwischen der Behandlung der Juden und Tschechen machte sich nicht nur an der Möglichkeit einer Abschiebung ins Protektorat bemerkbar, die im Fall der slowakischen Juden nicht in Frage kam. Witiska verabredete mit dem Deutschen Befehlshaber Höfle und SS-Obergruppenführer Karl Hermann Frank, dem „Staatsminister für Böhmen und Mähren“, dass tschechische Protektoratsangehörige, die in der Slowakei kriegswichtige Arbeiten verrichteten, „ausgetauscht“ würden gegen neue, „verlässliche“ Protektoratsangehörige, wodurch bestehende Verbindungen zur Widerstandsbewegung zerrissen würden. Ein Vorgang, der für alle Beteiligten bei der Behandlung der „Judenfrage“ undenkbar gewesen wäre.⁹⁶⁹ Die Deutsche Partei engagierte sich jetzt wieder an vorderster Front gegen die slowakischen Juden. Karmasin erneuerte bei einer Kundgebung in Bratislava Anfang September 1944 seine Forderung einer „schnelle[n] Liquidierung der Judenfrage“ und forderte zudem die „Entfernung der staatsfeindlichen Tschechen“ – hier allerdings mit einer Qualifizierung, die er hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung nicht für nötig hielt. Auf Anforderung durch die Volksgruppenführung erstellten die Ortsgruppen der DP in der ersten Septemberhälfte Listen von Juden, die in ihrem Ort lebten. Sofort begannen die Ortsgruppen damit, auch versteckte Juden zu denunzieren. Die Listen wurden von der SD-Dienststelle Hofer im Ankerpalais der Volksgruppenführung an die SD-Abteilung der Einsatzgruppe H weitergereicht.⁹⁷⁰ Das Deutsche Staatssekretariat hatte schon vor dem Aufstand immer wieder beklagt, dass die slowakischen Polizei- und Bezirksamter „gegen Juden nicht richtig vorgehen“. Innenminister Mach habe zwar ständig Aktionen geplant, es sei jedoch nichts davon erledigt worden. Besonders verärgert war man darüber, dass Juden und Jüdinnen, die von „volksdeutschen“ Hilfspolizei-Einheiten der Freiwilligen Schutzstaffel festgenommen und den Behörden übergeben wurden, nach dreitägigen Arreststrafen wieder entlassen worden seien.⁹⁷¹ Dementsprechend war die Übernahme der Judenmaßnahmen durch die Einsatzgruppe H eine Genugtuung für die Volksgruppenführung. Deren SD-geführter Nachrichtendienst unter Kurt Hofer wurde nun zu einer Drehscheibe der Judenverfolgung in Pressburg. Der schon bestehende „Deutsche Heimatschutz“ der Volksgruppe wurde Anfang

⁹⁶⁸ Š. Tiso an Witiska, 26.9.1944, ebd., Bl. 47.

⁹⁶⁹ Vermerk Witiska, 30.9.1944, ebd., Bl. 49.

⁹⁷⁰ Witiska an RSHA u.a., 10.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 83; Hofer an SD-Zentrale Slowakei, 14.9.1944, BArch, R 142/49; DP-Ortsgruppe Donauried, 9.9.1944, ebd.; diverse Meldungen weiterer Ortsgruppen, ebd.

⁹⁷¹ Deutsches Staatssekretariat (Dostal/Dollmann) an Amt des Volksgruppenführers (Hofer), 10.7.1944, BArch, R 70 Slowakei/207, Bl. 46.

September offiziell von Berger als SS-Organisation aufgestellt und seinem Kommando untergeordnet. Als Führer setzte er den Volksgruppenführer Franz Karmasin ein, auf den die Gründung Ende August zurückging. Die Zustimmung des Staatspräsidenten zu dieser Organisation hatte die Gesandtschaft eingeholt, wie Legationsrat Wagner dem Staatssekretär Steengracht und Reichsaußenminister von Ribbentrop mitteilte. Tatsächlich war Steengracht bereits über VoMi-Chef Lorenz von der Aufstellung des Heimatschutzes informiert worden, um dessen Bewaffnung Ludin bereits Ende August gebeten hatte.⁹⁷² Der SD hatte im Frühjahr 1944 im Zuge der Waffen-SS-Musterungen „Volksdeutsche“ für die SD-Arbeit geworben. Hans Gmelin hatte damals erklärt, dass gegen „die Heranziehung dieser Männer zu Aufgaben des Chefs Sipo seitens der Gesandtschaft keine Bedenken“ bestünden. 800 „Volksdeutsche“ sollten für „Bewachungszwecke“ eingesetzt werden und wurden wie die Waffen-SS-Rekruten durch das Ersatzkommando Südost der Waffen-SS erfasst. Die Listen mit slowakeideutschen SD-Mitarbeitern wurden Gmelin zur Zustimmung unterbreitet.⁹⁷³ Gmelin war dadurch unter Umständen besser darüber informiert, welcher „Volksdeutsche“ im Dienst des SD stand als die Stellen der Deutschen Partei. In Einzelfällen fragte die UK-Kommission der Deutschen Partei, die bei Zurückstellungen vom Dienst in der Waffen-SS mitzureden hatte, bei Gmelin nach, ob die betreffende Person tatsächlich SD-Mitarbeiter war.⁹⁷⁴

Im September begannen in verschiedenen Teilen des Landes Festnahmen und Razzien gegen Juden. Die Einsatzkommandos der Einsatzgruppe H führten dabei die Initiative, wurden aber bei der Ausführung von Hlinka-Garde und „volksdeutschem“ Heimatschutz unterstützt. Das hatte zum einen mit mangelnder Ortskenntnis, vor allem aber mit fehlendem Personal der Einsatzkommandos für umfängliche Aktionen zu tun.⁹⁷⁵ In Pressburg blieben größere Aktionen zunächst aus, die „Untätigkeit“ der slowakischen Staatssicherheitszentrale ÚŠB und der deutschen Sicherheitspolizei rief im September bereits vereinzelte Proteste von Angehörigen der Hlinka-Garde hervor.⁹⁷⁶ Bei einer Pressekonferenz im slowakischen Propagandaamt erklärte Gesandtschaftsrat Endrös am 11. September, dass die „Judenfrage [...] jetzt kompromisslos und endgültig gelöst“ werde.

⁹⁷² Vortragsnotiz Inland II (Wagner) über Staatssekretär Steengracht an Reichsaußenminister von Ribbentrop, 12.9.1944, PA AA, R 100953, unfol.; DGP (Endrös) an AA, 7.9.1944, ebd., 393261-393264.

⁹⁷³ Hofer an SD Pressburg, 2.3.1944, BArch, R 142/14; Vermerk Lehmann, 17.2.1944, ebd.; DGP an AA Inland II, 13.1.1944, PA AA, R 100390, Bl. 16 f.

⁹⁷⁴ Vermerk Hofer, 15.2.1944, BArch, R 70 Slowakei/267, Bl. 23.

⁹⁷⁵ Šindelářová, Finale, S. 88-90, 92 f.; Vermerk Einsatzgruppe H Abt. III (Nagel), 10.9.1944, BArch, R 142/126; Hofer an SD Pressburg, 15.9.1944, BArch, R 142/49.

⁹⁷⁶ Vermerk Einsatzgruppe H Abt. III (Hoppe), 14.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/207, Bl. 99.

Ein SD-Mitarbeiter notierte, Endrös sei bei allen Pressevertretern bedeutend beliebter als Gesandtschaftsrat Gmelin, der immer Ausflüchte gebrauche, nichts Konkretes sage und im besten Fall bereits bekannte Dinge erzähle. Gmelin habe bei der Konferenz lediglich zur militärischen Lage sinnvolle Informationen beigetragen, wobei er den Fehler gemacht habe, vor der Presse zu erklären, dass die Operationen vorläufig still stünden, da in den bereits zurückeroberten Gebieten noch „Säuberungsaktionen“ liefen. Nach Ansicht des SD-Mitarbeiters hätte Gmelin besser von jenen Abschnitten sprechen sollen, in denen Erfolge erzielt worden seien.⁹⁷⁷

Endrös' Aussage zur „Judenfrage“ war zutreffend, denn auch in Pressburg liefen inzwischen Vorbereitungen für eine „Judenaktion“. Witiska besuchte am 13. September gemeinsam mit dem Polizeiattaché Goltz den slowakischen Verteidigungsminister Haššik, der ihnen erklärte, dass die etwas längere Vorbereitungszeit damit zu tun habe, dass die Aktion zur vollen Zufriedenheit der Deutschen durchgeführt werden solle. Er habe nunmehr die für Judenfragen zuständige Abteilung 14 aus dem Innenministerium übernommen, allerdings habe er die Mitnahme der dortigen Mitarbeiter abgelehnt, weil diese „ausserordentlich belastet“ seien. Die Abteilung müsse nun neu aufgebaut werden. Haššik erklärte, auf dem „flachen Lande“ würden die Festnahmen der Juden schon im Großen durchgeführt und sein Ministerium räume der „Ausschaltung der Juden und Tschechen“ eine Priorität ein. Witiska bat, dass Haššik ihm bei seinem nächsten Besuch genaue Angaben „über die Vorbereitung und Durchführung der geplanten Judenaktion“ mache.⁹⁷⁸ Während einer internen Lagebesprechung in der Gesandtschaft am 21. September brachte Gesandtschaftsrat Endrös die Frage nach dem „Start von Exekutivmassnahmen“ in der Stadt auf. Gesandtschaftsrat Gmelin „erklärte unter Achselzucken, über den Zeitpunkt auch nichts zu wissen“.⁹⁷⁹ Dass eine größere Aktion stattfinden würde, wusste Gmelin, weil er Witiska von Ministerpräsident Štefan Tiso ausgerichtet hatte, „dass er es sehr begrüßen würde, wenn grössere Aktionen gegen Tschechen und Juden unter der Initiative der deutschen Dienststellen stattfinden würden“. Witiska besuchte den Ministerpräsidenten daraufhin in Begleitung von Polizeiattaché Goltz und dem Leiter der Gestapo-Abteilung im Stab der Einsatzgruppe, SS-Hauptsturmführer Otto Koslowski. In dem Gespräch beklagte sich Witiska bei Štefan Tiso, dass Haššik „trotz vielfacher Versprechungen“ bisher „keine energischen Massnahmen gegen die Staatsfeinde“ unternommen habe. Štefan Tiso erklärte, die Maßnahmen gegen die Juden

⁹⁷⁷ SD-Vermerk, 14.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/56, Bl. 85-88.

⁹⁷⁸ Vermerk Witiska, 13.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 81 f.

⁹⁷⁹ Vermerk Einsatzgruppe H, 21.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/30, Bl. 65.

seien noch nicht erfolgt, weil die Beamten des Staates mit den Juden „gesellschaftlich verfilzt“ seien. Er verteidigte Haššiks Forderung, erst nach einem vollen Umbau der staatlichen Exekutive gegen die Juden durchzugreifen. Witiska beklagte weiter, dass die von der Einsatzgruppe angeregten Aktionen „ohne jede Liebe“ durchgeführt würden. Der Erfolg sei deshalb außerordentlich gering und man müsse davon ausgehen, dass die Aktionen vorzeitig verraten würden. Ministerpräsident Štefan Tiso regte einen weiteren Besuch Witiskas bei Haššik an, der ihm in der Besprechung erklärte, dass die Juden nach einer Aufforderung des Judenrates „freiwillig nach Sereď abwandern“ würden. Er werde aber trotzdem „ein scharfes Vorgehen gegen die in Pressburg lebenden Juden anordnen“. Bei Witiska setzte sich durch diese beiden Gespräche der Eindruck durch, dass sowohl Štefan Tiso als auch Štefan Haššik sich zwar „ernstlich bemüht“ geben, aber in Wirklichkeit nicht bereit seien, sich zu exponieren, „um allenfalls eine Schuld durch energisches Vorgehen auf sich zu laden“. Es bleibe nur bei Versprechungen und es würde nur unter deutschem Druck gehandelt werden. Lediglich durch die „Abkämmung unzuverlässiger Tschechen in Pressburg“ war Haššik inzwischen zu Witiskas Zufriedenheit aktiv gewesen.⁹⁸⁰

Das Vorhaben, die slowakischen Stellen zum Vorgehen gegen die noch in der Hauptstadt lebenden Juden zu drängen, wurde damit fallengelassen. Nun wurde der neue Mann Eichmanns in der Slowakei aktiv: Während die Gesandtschaft mehrfach um die Wiederentsendung des „Judenberaters“ Dieter Wisliceny in die Slowakei gebeten hatte, wurde stattdessen SS-Hauptsturmführer Alois Brunner Mitte September dorthin beordert. Brunner, der sich bereits in Wien, Berlin, Saloniki und Frankreich einen zweifelhaften Ruf als „Deportationsexperte“ erarbeitet hatte, übernahm nun die Aufgabe, die „Judenfrage“ in der Slowakei zu einem endgültigen Abschluss zu bringen. Er ergriff sofort die Leitung des Lagers Sereď, das in den ersten Wochen des Aufstands wieder aus dem „Bandengebiet“ herausfiel. Brunner machte aus dem ehemaligen Arbeitslager, das schon 1942 als Durchgangslager für Deportationen nach Auschwitz und in den Distrikt Lublin diente, ein Deportationslager nach dem Stil, wie er sie schon in Drancy und Saloniki betrieben hatte. Die Bewachung des Lagers wurde zunächst vom Heimatschutz übernommen. Die „volksdeutschen“ Bewacher machten sich im September 1944 schwerer Misshandlungen an den dorthin verschleppten Juden schuldig, bevor sie selbst festgenommen wurden. Lenka Šindelářová zufolge hatten die Heimatschutz-Mitglieder sich Geldbeträge

⁹⁸⁰ Vermerk Witiska, Höfle vorgelegt, 23.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 125-128; Witiska an RSHA, BdS Prag, Krakau und Budapest, StL Wien und Brünn, SD-LA Wien, 20.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 164.

angeeignet und offenbar jüdische Frauen vergewaltigt, womit sie sich der „Rassenschande“ schuldig gemacht hatten. Unter den Gewalttaten sticht besonders die sogenannte „Bartholomäusnacht“ vom 23. auf den 24. September hervor. Das Bewachungspersonal schlug die Insassen des Lagers stundenlang mit Peitschen und Stöcken. Im Verlauf der Nacht wurden viele Menschen schwer verletzt und mindestens vier Personen ermordet.⁹⁸¹

In Pressburg führte Brunner seine Großrazzia in der Nacht vom 28. auf den 29. September durch. Mitglieder des Heimatschutzes waren wenige Tage zuvor in die „Judenzentrale“ eingebrochen und hatten dort eine Kartei gestohlen, in der getaufte Juden gelistet waren. Die Einsatzgruppe H, die von Brunner zu dem Einsatz herangezogen wurde, musste mangels eigener exekutiver Kräfte auf 600 Mann des Heimatschutzes und der Hlinka-Garde zurückgreifen, die sich zu etwa gleichen Teilen an der Razzia beteiligten. Eine Kompanie der Luftwaffe sicherte die Straßen, während Garde und Heimatschutz die Häuser des Judenviertels und angrenzender Stadtteile nach Juden durchsuchten. Am Morgen wurde die Gruppe von mindestens 1.600 Juden, die in den Straßen vor der „Judenzentrale“ zusammengetrieben worden waren, von Heimatschutz und Hlinka-Garde nach Sered' verschleppt. Bereits am nächsten Tag verließ der erste Transport mit 2.000 Juden das Lager Sered' mit dem Ziel Auschwitz.⁹⁸²

Allem Anschein nach benutzte Brunner für die Koordinierung der Razzia in Pressburg das ehemalige Büro Wislicenys im „Beraterhaus“ der Gesandtschaft in der Kuzmanygasse 5. Nach einem Bericht aus dem Kreis des jüdischen Widerstands in der „Arbeitsgruppe“ wurden Dr. Tibor Kovács und Rabbiner Michael Dov Weissmandel, zwei wichtige Mitarbeiter der „Judenzentrale“ und der „Arbeitsgruppe“, am Abend des 28. September von Brunner in die Gesandtschaft bestellt und dort verhaftet.⁹⁸³ Brunner hatte die beiden jüdischen Aktivisten unter Vortäuschung falscher Tatsachen dorthin gelockt. Er behauptete, es ginge um eine gemeinsame Fahrt nach Sered' zur Besichtigung des Lagers, wo eine Delegation der „Judenzentrale“ bereits wenige Tage zuvor die Auswirkungen der „Bartholomäusnacht“ registrieren musste. Sie bemerkten zahlreiche verletzte Häftlinge und erlebten die Gewalttätigkeit der „volksdeutschen“ Bewachungsmannschaft aus nächster Nähe. Das Lager war zudem durch die ständigen

⁹⁸¹ Safrian, Eichmann, S. 308-309; Šindelářová, Finale, S. 96 f.

⁹⁸² Šindelářová, Finale, S. 89 f.; Safrian, Eichmann, S. 310; Lagebericht Nr. 23 der Einsatzgruppe H, 29.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 268-270; Bericht R. A. (Heimatschutz), 28.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/207, Bl. 114; Jitzchak H.: Jüdisches Los, Yad Vashem Archives, O 33/198, S. 3 f.

⁹⁸³ Bericht über die Lage in der Slowakei seit April 1944 bis Ende des Jahres 1944, undatiert, Yad Vashem Archives, M 5/167, S. 14.

Festnahmen katastrophal überbelegt. Brunner erklärte Kovács und Weissmandel an besagtem Abend, dass er sie hergeben habe, damit sie niemanden vor der Razzia warnen könnten. Sie mussten in Brunners Büro bleiben und beobachten, wie unentwegt Boten kamen, um Mitteilung zu machen, und wie Brunner, der die aus der „Judenzentrale“ gestohlenen Karteikarten vor sich ausgebreitet hatte, seine Mitarbeiter mit neuen Befehlen wieder losschickte.⁹⁸⁴ Die „Arbeitsgruppe“ hatte im April 1944 den ersten genauen Bericht über die Verhältnisse in Auschwitz und Birkenau, das Schicksal der Häftlinge aus ganz Europa und den Vernichtungsprozess erhalten. Der Bericht war der „Arbeitsgruppe“ von den slowakischen Juden Rudolf Vrba und Alfréd Wetzler diktiert worden, denen die Flucht aus Auschwitz gelungen war. Die Informationen wurden über mehrere Kanäle ins Ausland gebracht und öffentlich gemacht.⁹⁸⁵

Wenige Tage nach der Großrazzia gegen die Pressburger Juden Ende September, wurde die „Judenzentrale“ in der Edlgasse in eine „Judensammelstelle“ umgewandelt. Wo zuvor unter anderem Hilfeleistungen für Juden und Bestechungen zu ihrer Rettung organisiert worden waren, die in ihrer Wirkung oft weit über die Grenzen der Slowakei hinausgingen, wurden nun Juden, die aus ihren Verstecken in Pressburg verschleppt worden waren, verhört, gefoltert und nach Sereď gebracht. In Einzelfällen wurden dort auch Menschen ermordet. Die Mitarbeiter der „Judenzentrale“ wurden nun ebenfalls deportiert, wenn sie sich nicht in „Bunkern“ verbergen konnten. Tibor Kovacs und die Gründerin der „Arbeitsgruppe“, Gisi Fleischmann, konnten ihre Hilfsarbeit für die Festgenommenen in der Edlgasse zunächst fortsetzen. Im Oktober wurde Gisi Fleischmann nach Auschwitz deportiert. Sie hatte sich geweigert, in Bratislava versteckte Juden zu verraten, und wurde aufgrund einer von Brunner mitgeschickten Notiz sofort nach ihrer Ankunft in Auschwitz ermordet.⁹⁸⁶

Der Vorschlag, die „Judenzentrale“ dem Heimatschutz zur Verfügung zu stellen, wurde bereits am Vortag der Großrazzia gemacht, als ein unbekannter Berichtschreiber über den Einbruch und den Diebstahl der Karteikarten informierte. Der Berichtschreiber war von den dafür verantwortlichen Heimatschutz-Männern gebeten worden, bei Volksgruppenführer Karmasin zu erwirken, dass das Heimatschutz-Kommando dort seine „notwendigsten Kanzleien“ errichten könne. Das Haus sei dafür besonders geeignet, weil es zentral und

⁹⁸⁴ Neumann, Schatten, S. 226-238.

⁹⁸⁵ Bericht über die Lage in der Slowakei seit April 1944 bis Ende des Jahres 1944, undatiert, Yad Vashem Archives, M 5/167, S. 5 f.; Friedländer, Das Dritte Reich, S. 997 f., 1009.

⁹⁸⁶ Neumann, Schatten, S. 240-248; Šindelářová, Finale, S. 93-95.

„verhältnismäßig nahe den deutschen Militärkommandostellen, wie auch der Deutschen Gesandtschaft“ gelegen sei.⁹⁸⁷ Die „Judensammelstelle“ wurde von dem Heimatschutz-Mitglied Gustav Hauskrecht, dem jüngeren Bruder des DP-Hauptleiters für Presse und Propaganda Dr. Karl Hauskrecht, geleitet. Gustav Hauskrecht wurde dafür niemals juristisch belangt. Er lebte nach dem Krieg wie sein Bruder Karl in Stuttgart. In einem Vorermittlungsverfahren der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in den 1960er Jahren leugneten die Brüder jede Beteiligung Gustav Hauskrechts an Verbrechen und die Tatsache, dass er der Chef der Einrichtung war. Im November 1944 gab Karl Hauskrecht hingegen eine Denunziation an den SD weiter und erklärte im Verlauf der Korrespondenz, dass der slowakische Bildungsminister und Generalsekretär der Hlinka-Partei, Dr. Aladár Kočiš, ihn mit den Worten „Du bist doch der Judenkönig von Pressburg“ angesprochen habe. Diesen Namen hatte sich Gustav Hauskrecht als Leiter der „Judensammelstelle“ erworben, sodass Karl Hauskrecht gegenüber dem SD erklärte, es müsse eine Namensverwechslung mit seinem Bruder gegeben haben.⁹⁸⁸ Die Einsatzgruppe H stellte drei Mitarbeiter zur „Judensammelstelle“ ab, der Rest bestand aus Heimatschutz-Mitgliedern, die im Zuge der Waffen-SS-Mobilisierung für die SD-Mitarbeit geworben und dementsprechend von Gmelin abgesehnet worden waren. Es gibt Hinweise darauf, dass Karmasin zumindest Gustav Hauskrecht für die Leitung der Judensammelstelle selbst ausgesucht hat. Formal wurden die „Volksdeutschen“ vom Ersatzkommando Südost der Waffen-SS für ihren Dienst in der Edlgasse abgestellt.⁹⁸⁹ Hlinka-Garde und „volksdeutscher“ Heimatschutz brachten laufend Juden in die „Judensammelstelle“, die von dort in regelmäßigen Abständen nach Sered' transportiert wurden. Die Informationen über versteckte Juden in Pressburg wurden der „Judensammelstelle“ oft durch die von Kurt Hofer geleitete SD-Dienststelle in der Volksgruppenführung zugeführt. Hofers Mitarbeiter Alois Seilinger war der Bruder eines in der „Judensammelstelle“ beschäftigten Heimatschutz-Manns und hielt sich dort oft auf. Es kam auch vor, dass er an Festnahmen von Juden oder Wohnungsdurchsuchungen, die Gustav Hauskrecht durchführte, teilnahm. Die Dienststelle Hofer erhielt wiederum Denunziationen aus der „volksdeutschen“ Bevölkerung und den Ortsgruppen der Deutschen Partei, die schon im September Listen

⁹⁸⁷ Bericht R. A. (Heimatschutz), 28.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/207, Bl. 114.

⁹⁸⁸ Vernehmung Gustav Hauskrecht, 3.3.1970, BArch, B 162/4290, Bl. 1430-1439 und 6.4.1964, BArch, B 162/1825, Bl. 44-49; Vernehmung Karl Hauskrecht, 31.3.1964, ebd., Bl. 38-43; Korrespondenz zwischen SD und Hauskrecht, 19.11.44 und 5. und 11.3.1945, BArch, R 70 Slowakei/306, Bl. 16-21; Šindelářová, Finale, S. 93-95; Liste der Angehörigen der „Judensammelstelle“, ebd., S. 94 (FN 201).

⁹⁸⁹ Vernehmung Gustav Hauskrecht, 6.4.1964, BArch, B 162/1825, Bl. 44-49; Šindelářová, Finale, S. 93-95.

mit jüdischen Mitbürgern an die SD-Dienststelle im Anker-Palais gegeben hatten. Oftmals wurden die Angehörigen der „Judensammelstelle“ auch aus eigener Initiative aktiv und kontrollierten und verhafteten Juden in den Straßen.⁹⁹⁰ An einer Mitteilung Gustav Hauskrechts an das „Amt des Volksgruppenführers z.H. des Kam. Hofer“ lässt sich die Vorgehensweise der „Judensammelstelle“ nachvollziehen. Am 4. Januar habe man aufgrund einer Anzeige eine Hausdurchsuchung bei Josef Ištvančín vorgenommen, wobei Hauskrecht mit seinen Mitarbeitern „einen gewissen Hillyay und dessen Frau, die als Juden uns angezeigt waren, ausgehoben“ habe. Der Mann habe erklärt, der Onkel Ištvančíns zu sein, was dieser bestätigt habe. Aufgrund dessen seien alle drei mitgenommen worden. Hauskrecht berichtete weiter: „Beim Verhör stellte sich nun folgendes heraus: Nach entsprechender Behandlung ist [sic!] aus Herrn Hillyay und Frau die Juden Weinberger geworden.“⁹⁹¹ Was unter „entsprechender Behandlung“ zu verstehen ist, erklärte ein Heimatschutz-Mann und Sohn der Hausmeisterin im Gebäude der „Judensammelstelle“ während eines Nachkriegsverhörs: „Die erste Frage, die an den Vorgeführten gestellt wurde, war 'bist Du Jude?' – Wurde diese Frage verneint, hatte der Betreffende bereits einen Schlag ab. Verneinte er die Frage noch einmal, dann wurde er solange geprügelt, bis er eingestand, dass er ein Jude ist. Entsprechendes gilt für weibliche Personen. Bei wiederholten Abstreiten der Judeneigenschaft trat dann 'Luzifer' [ein für seine Gewalttätigkeit besonders berüchtigter Mitarbeiter der „Judensammelstelle“, N.K.] in Aktion. Er schlug die Juden mit einer Hundepeitsche oder zog er sich [sic!] Lederhandschuhe an und prügelte die Juden mit der Faust. Es kam vor, dass diese dann, wenn sie bluteten, in den Keller verbracht wurden, wo weiter auf sie eingeschlagen wurde.“⁹⁹²

Während die „Judensammelstelle“ im ersten Monat abwechselnd von Hlinka-Garde und Heimatschutz bewacht wurde, zog die HG-Führung ihre Männer zurück, nachdem sie während ihres Dienstes in der Nacht auf den 15. November von „Volksdeutschen“ entwaffnet worden waren. Der Heimatschutz warf der Hlinka-Garde Korruption und

⁹⁹⁰ In Pressburg existierten aufgrund der relativ hohen Zahl ansässiger „Volksdeutscher“ mehrere Ortsgruppen der DP. Vermerk Einsatzgruppe H Abt. IV (Henschel), 4.10.1944, BArch R 70 Slowakei/197, Bl. 9; Vermerk Hofer, 10.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 244; Mehrere Vermerke von Hoppe (Einsatzgruppe H) und Dienststelle Hofer, 3., 11. und 25.10.1944, BArch, R 142/126; Vermerk Seilinger, BArch, R 70 Slowakei/229, Bl. 371-374; Šindelářová, Finale, S. 94; Neumann, Schatten, S. 242 f.; Vernehmung Hans Seilinger, 6.8.1968, BArch, B 162/1877, Bl. 187 f. Hans Seilinger leugnete die Beteiligung seines Bruders Alois in der „Judensammelstelle“.

⁹⁹¹ Judensammelstelle (Hauskrecht) an das Amt des Volksgruppenführers (Hofer), 5.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/207, Bl. 171.

⁹⁹² Zeugenvernehmung Karl B., 17.9.1968, BArch, B 162/1828, Bl. 604-613, hier Bl. 607.

„Judenbegünstigung“ vor und bewachte die Juden von nun an allein.⁹⁹³

Bemerkenswerterweise berichtete Gmelin am selben Tag an den SD, dass laut ihm vorliegenden Meldungen „unhaltbare Zustände“ in der Hlinka-Garde herrschten. Er forderte eine „starke Überwachung“, denn in der HG sammelten sich „Elemente, die sich als eine grosse Gefahr entwickeln können“.⁹⁹⁴

Wie eng die Zusammenarbeit der Volksgruppenführung mit Alois Brunner bei der „Judenjagd“ war, lässt sich an zwei Beispielen belegen: Am 24. Oktober veranlasste Brunner die Festnahme eines „jüdischen ÚŠB-Agenten“ durch Angehörige des Heimatschutzes, die im Bericht der SD-Abteilung III der Einsatzgruppe H als Angehörige der Dienststelle Hofer in der Volksgruppenführung identifiziert wurden. Der Heimatschutz übergab den Festgenommenen der „Judensammelstelle“, der Betreffende wurde aber aufgrund guter Verbindungen wieder entlassen und erhielt sogar eine Bescheinigung der Gestapo-Abteilung IV der Einsatzgruppe. Nach Mitteilung des SD hielt Brunner diese Person „für so gefährlich, dass er seine sofortige Ueberführung ins Reich angeordnet hatte“.⁹⁹⁵

Deutlich schwerwiegender war ein Überfall der Dienststellen Brunners und Hofers auf ein Lager für US-amerikanische Staatsangehörige in Marianka (Mariatal) nahe Pressburg. Das Bezirksamt Pressburg hatte das Lager im Einvernehmen mit der Staatssicherheitszentrale ÚŠB und dem slowakischen Verteidigungsministerium geschaffen. SD und Gesandtschaft waren sich offenbar schon seit Längerem im Klaren darüber, dass die dort internierten Menschen größtenteils Juden waren. Polizeiattaché Goltz wies bei einer Besprechung, die er mit Witiska bei Verteidigungsminister Haššik hatte, darauf hin, dass „die amerikanischen Juden in Marianka nicht gut bewacht“ würden. Haššik antwortete, die Juden müssten weniger bewacht, als vor der Wut der Bevölkerung geschützt werden. Am 13. Oktober berichtete die SD-Dienststelle Hofer in der Volksgruppenführung, dass wiederholt festgestellt worden sei, dass ein Pressburger Kaufmann nicht nur Juden beherbergte, sondern auch die Versorgung der in Marianka internierten Juden mit Lebensmitteln organisierte. Nachdem am 11. Oktober erneut eine Meldung eingegangen sei, dass der betreffende Kaufmann im Begriff war, einen LKW nach Marianka zu schicken, „unternahm die hiesige Dienststelle unter Führung des Hstuf.'s Brunner eine Kontrolle des Lagers“. Bei der Razzia sei festgestellt worden, dass

⁹⁹³ Zeugenvernehmung Karl B., 24.7.1968, BArch, B 162/4287, Bl. 1095-1110; Vermerk Seilinger/Hofer, 4.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/226, Bl. 22 f.; Mitteilung Hauptkommando der Hlinka-Garde, 15.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/225, Bl. 150.

⁹⁹⁴ Vermerk Witiska, 15.11.1944, IfZ-Archiv, SD-LA Wien, MA 650, Band 1, Bl. 4764.

⁹⁹⁵ Vermerk Einsatzgruppe H Abt. III (Hoppe), 25.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 332.

sich dort „ausschliesslich bekannte Pressburger Juden“ befanden. Durch Kontrolle der Pässe und Staatsbürgerschaftszeugnisse habe Brunner festgestellt, dass fast die Hälfte davon im Jahr 1942 ausgestellt wurde und von den Juden, wie Einzelne zugaben, käuflich erworben worden sei. 171 slowakische Juden, die sich mit falschen Papieren ausgewiesen hätten, seien festgenommen und nach Sered' gebracht worden. Nur eine dreiköpfige Familie mit echten US-amerikanischen Papieren sei in Marianka zurückgeblieben. Mit Brunners Einverständnis habe die Dienststelle Hofer „die zurückgelassenen Güter der Juden [...] beschlagnahmt und dem Amt für Volkswohlfahrt der DP übergeben“. Der Mitarbeiter des jüdischen Hilfskomitees Oskar Neumann berichtete, dass nur einer der in Marianka versteckten Juden nach Pressburg entkommen konnte. Brunner sei über die „Schwindler“ besonders aufgebracht gewesen und die ganze Gruppe sei schon im dritten Transport, der von Sered' nach Auschwitz ging, deportiert worden.⁹⁹⁶ Einen Monat später ließ der Leiter der SD-Abteilung der Einsatzgruppe, Herbert Böhrsch, seinem Kontaktmann in der Gesandtschaft, Hans Gmelin, eine Liste amerikanischer Juden zukommen, die sich in Marianka befanden. Gmelin hatte die Auflistung offenbar am selben Tag telefonisch angefordert.⁹⁹⁷

Es ist davon auszugehen, dass Gmelins Interesse am Lager Marianka sich aus der Welle internationaler Proteste erklärt, die sich sehr schnell nach der Wiederaufnahme der Deportationen Ende September 1944 erhob und die slowakische Regierung unter Druck setzte. Doch auch slowakische Regierungsstellen intervenierten zahlreich zugunsten von Juden und anderen Personen, die im Rahmen der „Aufstandsbekämpfung“ festgenommen wurden. Die slowakische Regierung setzte für die Bearbeitung der Interventionen eigens einen Sachbearbeiter ein. Der Sekretär des Staatspräsidenten Karol Murín erhielt die Aufgabe, die Fälle in der Deutschen Gesandtschaft mit Gmelin zu erörtern, der die Eingaben der slowakischen Stellen an die deutschen Organe weiterzugeben hatte. Gmelin hob bei seiner Entnazifizierung nach dem Krieg hervor, dass er durch seine „laufenden Interventionen beim deutschen Befehlshaber und beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Pressburg“ mehr als „zweihundert politischen Gefangenen der deutschen Polizei – Slowaken, Tschechen, Juden, Deutschen, Aufständischen und Soldaten [...] – aus dem KZ Sered in der Slowakei“ geholfen habe. Er konnte erreichen, dass die Spruchkammer einen „Persilschein“ von Karol Murín in ihre

⁹⁹⁶ Vermerk Witiska, 4.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/30, Bl. 67; Vermerk Dienststelle Hofer (Seilinger/Hofer), 13.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/30, Bl. 69 f.; Neumann, Schatten, S. 242.

⁹⁹⁷ Böhrsch an Gmelin, 13.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/174, Bl. 21.

Erhebungen aufnahm, in dem dieser bestätigte, dass Gmelin sich „besonders der Internierten, wozu neben Slowaken auch Juden und Partisanen gehörten, angenommen“ habe. Muríns Tätigkeit habe „die volle Unterstützung des Herrn Gmelin genossen“ und es seien „durch sein persönliches Einschreiten gegen zweihundert Personen aus deutscher Haft entlassen“ worden.⁹⁹⁸ Selbstverständlich vergaß Gmelin weder bei seiner Aussage im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess 1948 noch bei späteren Vernehmungen durch Staatsanwälte der Ludwigsburger „Zentralen Stelle“, auf diese Schilderungen hinzuweisen. In der Tat finden sich in der Aktenüberlieferung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei in der Slowakei einige Interventionen, die Gmelin an Witiska weitergab. Besonders viele Interventionen gab Gmelin am 8. Oktober an die Dienststelle des BdS. Das Sozialinsitut der Hlinka-Partei bat um Freilassung von sechs Juden, „die zur Durchführung des Internatsbaues der slowakischen Studentenschaft [...] dringend benötigt würden“. Gmelin erklärte allerdings: „Ich gebe die Bitte weiter, habe jedoch Dr. Murin mitgeteilt, dass ich die Intervention für aussichtslos halte“. SS-Hauptsturmführer Helmut Hoppe, Mitarbeiter in der SD-Abteilung der Einsatzgruppe, gab die Angelegenheit mit dem Hinweis „ablehnen!“ an die Gestapo-Abteilung weiter. Des Weiteren gab Gmelin dem BdS bekannt, dass der Gesundheitschef im slowakischen Innenministerium, Dr. František Šubík, gefragt habe, „ob grundsätzlich jüdische Ärzte und Apotheker aus dem Lager Sered entlassen werden könnten, wenn sie zur Zeit nicht ersetzbar seien, d.h., wenn bei ihrem Fernbleiben ganze Gebiete ohne ärztliche Betreuung seien“. Auch hier vermerkte Gmelin auf dem Schreiben, er habe Murín mitgeteilt, „dass ich persönlich die Sache für aussichtslos halte, sei jedoch bereit [sic!], die Anfrage weiterzugeben. BdS wird um Stellungnahme gebeten.“ Gmelin gab an diesem Tag auch die Information an den BdS, dass Murín mit Gesundheitschef Šubík verhandeln wolle, „dass die bei jüdischen Ärzten in Sillein [Žilina] beschlagnahmten Medikamente für das deutsche Wehrmachtlazarett in Vrútky freigegeben und zur Verfügung gestellt werden“.⁹⁹⁹ Gmelins zusätzliche Bemerkungen, mit denen er sich über die Erfolgsaussichten der „Interventionen“ äußerte, weisen darauf hin, dass er sich zumindest in diesen Fällen nicht sonderlich für die Freilassung von Juden engagiert hat. Erst recht ist nicht erkennbar, dass er versucht habe, diese durchzusetzen. Anders verhielt es sich in einem Fall Anfang Januar 1945, der allerdings keine Juden, sondern „arische“ Slowaken betraf. Gmelin forderte im Auftrag Ludins und in scharfem Tonfall, dass der SD

⁹⁹⁸ Eidesstattliche Erklärung Karol Murin im Spruchkammerverfahren Hans Gmelin, 19.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Gmelin an Sonderspruchkammer für das Interniertenlager Balingen, 28.9.1948, ebd.; Fatran, Deportation, S. 108-113.

⁹⁹⁹ Vermerke Witiska, 8.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 227, 231, 233.

unverzüglich den Kommandanten des Lagers in Sered' anweise, dass dieser den Bürgermeister der Stadt, zwei Ärzte und einen Notär (österr. für Notar) freizulassen habe, denen Sabotage an Befestigungsarbeiten vorgeworfen werde. Solche Angelegenheiten seien ausschließlich durch das slowakische Verteidigungsministerium zu klären. Die geforderte Freilassung war zu diesem Zeitpunkt allerdings schon erfolgt.¹⁰⁰⁰

Karol Murín erklärte in seiner eidesstattlichen Erklärung für Gmelins

Spruchkammerverfahren, dass der gewünschte Erfolg seiner Interventionstätigkeit ausblieb, weshalb er diese bereits wenige Wochen nach Beginn aus Protest wieder einstellte. Die deutschen Militärstellen hätten den Beschwerden, „die die volle Unterstützung von Herrn Gmelin fanden“, nicht in genügendem Maße entsprochen.¹⁰⁰¹ Es sei dahingestellt, für wie glaubwürdig die Aussage eines hochrangigen slowakischen Regierungsbeamten nach dem Krieg eingeschätzt werden kann. Murín befand sich zu diesem Zeitpunkt im Exil in Deutschland und sein früherer Chef, Staatspräsident Jozef Tiso, war 1947 ebenso hingerichtet worden wie Gmelins ehemaliger Vorgesetzter, der deutsche Gesandte Hanns Ludin. Er machte in späteren Jahren immer wieder Versuche, das Andenken Tisos von dessen Mitschuld an der Deportation der slowakischen Juden reinzuwaschen.¹⁰⁰²

Gmelin fügte weiterzugebenden Interventionen nicht nur abschlägige Zusatzbemerkungen hinzu, er gab in seiner Funktion als Verbindungsmann der Gesandtschaft zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei auch Informationen über vermeintliche Aufständische an die Einsatzgruppe weiter. So berichtete Gmelin am 5. Oktober, dass Innenminister Mach sich über die Festnahme des slowakischen Abgeordneten Peter Zaťko beschwert habe. Mach habe erklärt, dass Zaťko eine Zusammenarbeit mit den Partisanen nicht riskieren würde. Dieser Einschätzung widersprach Gmelin vehement und erklärte: „Ich persönlich teile die Auffassung Machs nicht und halte Zaťko für einen der Drahtzieher des Aufstandes, der sich jetzt möglicherweise nach schlechten Erfahrungen auf der Partisanenseite einen Rückweg öffnen will.“ Zaťko wurde aufgrund seiner Mitarbeit im

¹⁰⁰⁰ Gmelin an Witiska und SD-Vermerk, 4.1.1945, BAArch, R 70 Slowakei/206, Bl. 28.

¹⁰⁰¹ Eidesstattliche Erklärung Karol Murin im Spruchkammerverfahren Hans Gmelin, 19.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁰² Ebd.; Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 114. In späteren Jahren lebte Murín in Montréal, Kanada, wo eine größere Exilgemeinde nationalistischer Slowaken existierte. Gmelin lud ihn noch 1981 zu seinem 70. Geburtstag ein. StA Tübingen, A 200/4019; Bainbridge, Catherine/Goldenthal, Howard/Nerenberg, Albert: „Sinister Secret“, The McGill Daily, Montréal, 11.4.1985, Vol. 74, Nr. 72, S. 20-22, in: Archive.org, URL: <https://archive.org/details/McGillLibrary-mcgill-daily-v74-n072-april-11-1985-12701?q=charles+murin>, letzter Zugriff: 22.12.2017; Murin, Charles: Remembrances and Testimony (Dr. Jozef Tiso and the Slovak Republic 1939-1945), Montreal 1992, zu Muríns Besprechungen mit Gmelin siehe S. 43 f. zu seiner Verteidigung von Tisos Antisemitismus S. 75. (In der slowakischen Originalfassung von Muríns Buch, Ders.: Spomienky a svedectvo, ohne Ort ²1991, S. 71 und 109.)

Slowakischen Nationalrat gemeinsam mit einer größeren Gruppe Putschisten Anfang Januar 1945 zum Tode verurteilt. Zuvor hatte das Reichsaußenministerium durch die Gesandtschaft gegen zu geringe Strafen in der ersten Instanz protestiert und eine Inhaftierung der verantwortlichen Richter im KZ Ilava durchgesetzt. Das Todesurteil gegen Zaľko wurde aufgrund des Kriegsendes nicht mehr vollstreckt.

In der gleichen Mitteilung berichtete Gmelin unter Bezugnahme auf eine „absolut vertrauenswürdige Person“, dass der Baron Rudolf Tarnóczy in Nováky „während der Partisanenzeit mit den Aufständischen zusammengearbeitet“ habe. Er habe, laut der Quelle, insbesondere „nahe Beziehungen zu den führenden Juden bei den Partisanen gehabt“. Der Baron habe es nach der „Befreiung“ des Gebietes durch deutsche Truppen verstanden, „mit deutschen Offizieren in gesellschaftlichen Verkehr zu treten, um sich so zu tarnen“. Diese Information gab Gmelin „mit Bitte um Kenntnis und weitere Veranlassung“ an Witiska. Wie der Marginalie „EK 14“ am Rand des Dokuments zu entnehmen ist, wurde Gmelins Hinweis an die zuständige Exekutivstelle der Einsatzgruppe in dem betreffenden Gebiet weitergegeben. Das Einsatzkommando 14 war das beweglichste und aktivste der sechs Kommandos der Einsatzgruppe. Es hatte unter seinem Führer Georg Heuser auch die höchsten Opferzahlen der Einsatzgruppe zu verantworten.¹⁰⁰³

Die Deutsche Gesandtschaft hatte Anfang September ein Ersuchen des slowakischen Außenministeriums nach Wiederaufnahme der Produktion in den slowakischen „Judenlagern“ ignoriert. Nachdem Ende des Monats die Deportationen von Sered' nach Auschwitz begannen, fragte Ministerpräsident Štefan Tiso den Gesandten Ludin, warum die Juden aus der Slowakei abtransportiert würden, obwohl Ludin ihm versichert hatte, dass eine Konzentrierung innerhalb des Landes ausreichend sei. Die Wiederaufnahme der Deportationen mache Proteste des Vatikans und der Schweiz wahrscheinlich. Ludin antwortete Štefan Tiso, dass die „Judenfrage“ seines Erachtens nach „jetzt auf alle Fälle radikal gelöst werden“ müsse und die Slowakei im Falle auswärtiger Proteste einfach auf das Reich verweisen solle, das vom slowakischen Staat eine radikale Lösung verlange. Deutschland übernehme „für die hier getroffenen Judenmassnahmen die Verantwortung“. Das Auswärtige Amt, das Ludin über seine Antwort informiert hatte, forderte, dass die Verantwortung wenigstens zum Teil von der slowakischen Regierung mitgetragen werde.

¹⁰⁰³ Gmelin an Witiska, 5.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 444 f.; Šindelářová, Finale, S. 52, 54-56, 139 f.

Immerhin sei man sich mit allen Beteiligten in der Einschätzung einig, dass die Aufstände eine außerordentliche Beteiligung von Juden aufwiesen. Darunter seien auch solche, die mit der Präsidentenausnahme von den bisherigen Judengesetzen und Deportationen ausgenommen worden seien.¹⁰⁰⁴

Während per Fernschreiben noch Sprachregelungen zwischen Gesandtschaft und AA debattiert wurden, hatte Gmelin in einem Gespräch mit Murín bereits mitgeteilt, „dass infolge der Gefährdung des Judenlagers in Sered, dieses ins Reich abtransportiert würde, um dort beim Aufbau einer wichtigen Industrie eingesetzt zu werden. Herr Dr. Murin wurde gebeten, dies dem Ministerpräsidenten mitzuteilen, vor allem mit dem Hinzufügen, dass auf das Lager in Sered ein Überfall der Partisanen befürchtet werden musste, nachdem Beziehungen zwischen den Lagerinsassen und den Partisanen festgestellt worden sind.“¹⁰⁰⁵ Allein bis Mitte November 1944 wurden erneut 8.500 Juden nach Auschwitz deportiert.¹⁰⁰⁶

Am 11. November unterrichtete Gmelin den Stab des Befehlshabers der Sicherheitspolizei über die Ankunft einer Verbalnote der Schweizer Regierung „über die Behandlung der Judenfrage in der Slowakei“, die die slowakische Regierung erreicht habe.¹⁰⁰⁷ Das Schweizer Generalkonsulat teilte mit, „daß die Nachrichten über die in der Slowakei von neuem in die Wege geleitete Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der schweizerischen Öffentlichkeit größte Beunruhigung hervorgerufen haben. Der schweizerische Bundesrat gibt der Befürchtung Ausdruck, daß diese Maßnahmen eine schwerwiegende Belastung in den gegenseitigen Beziehungen der beiden Länder zur Folge haben könnten.“ In der Note, die die Gesandtschaft nach Berlin weiterleitete, wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Reihe der von Verfolgung betroffenen Personen Angehörige in der Schweiz hätten. Die Schweiz machte darauf aufmerksam, „daß eine allfällige Deportation der Betroffenen in der schweizerischen Öffentlichkeit einen katastrophalen Eindruck machen würde“. Der Schweizer Bundesrat forderte, dass die in Gewahrsam gehaltenen Juden wenigstens durch neutrale Vertreter oder durch Abgesandte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes betreut werden dürften. Darauf folgte eine Liste von Personen, die mit Schweizer Bürgern verwandt seien. In einem persönlichen Brief erinnerte der slowakische Ministerpräsident den Gesandten Ludin an seinen früheren Hinweis auf mögliche Schwierigkeiten mit der Schweiz wegen

¹⁰⁰⁴ Ludin an AA, 4.10.1944 und von Thadden an RAM, 5.10.1944, PAAA, R 100887, 477144-477146; Fatran, Deportation, S. 104, 106.

¹⁰⁰⁵ Gmelin an Ludin, Witiska, u.a., 4.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/171, Bl. 35.

¹⁰⁰⁶ Šindelářová, Finale, S. 102.

¹⁰⁰⁷ Vermerk Böhrsch, 12.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 85-90.

des Abtransports der Juden. Er bat Ludin darum, dass er bei den deutschen Sicherheitsbehörden in der Slowakei darauf hinwirke, dass die in der Verbalnote genannten Personen, „an denen die Schweiz so besonderes Interesse zeigt, nicht aus der Slowakei ausgesiedelt werden“. Štefan Tiso zeigte sich überzeugt, dass „die Belassung der kaum bedeutenden Anzahl von Juden in der Slowakei den deutschen Truppen nur wenig Sorge machen wird und es wird damit mindestens eine der Ursachen für die schweizerischerseits angedeutete Spannung beseitigt“. Ludin schrieb dem Auswärtigen Amt, dass Witiska erklärt habe, dass die in der Verbalnote aufgeführten Juden – darunter ein zehnjähriges Kind – bereits in den letzten Wochen vom Lager Sereď „nach dem KL Auschwitz verbracht worden“ sind. Ludin schlug vor, die slowakische Regierung über den Verbleib der betreffenden Juden anzulügen und zu erklären, dass die „Angelegenheit in Untersuchung sei und die Untersuchung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nähme“.¹⁰⁰⁸ Der Leiter des Judenreferats im Auswärtigen Amt, Eberhard von Thadden, hielt aufgrund dieses Telegramms am 14. November eine telefonische Besprechung mit Gmelin ab und bat darum, dass noch eine Stellungnahme des Gesandten Ludin per Telegramm erfolgen solle.¹⁰⁰⁹ Ludin stimmte im darauffolgenden Telegramm der Anweisung des RSHA an die Einsatzgruppe H zu, „ungeachtet des schweizerischen Einspruches [die] Judenaktion fortzusetzen“. Lediglich Menschen mit gültigen Schweizer Papieren sollten von zukünftigen Deportationen ausgenommen werden. Ludin erklärte sein Plädoyer für diese Vorgehensweise damit, dass „im gegenwärtigen Moment [eine] weitere Schädigung deutscher Interessen nicht zu befürchten“ sei. Er wiederholte seine Annahme, dass die betreffenden Personen bereits deportiert seien und empfahl erneut, der slowakischen Regierung „nahezulegen, in ihrer Antwort an [das] Schweizer Generalkonsulat auf die Geltendmachung der schweizerischen Wünsche in Berlin zu verweisen“.¹⁰¹⁰

Neben der Schweizer Regierung unternahm auch der Vertreter des in der Schweiz ansässigen Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, Georges Dunand, weitere Rettungsversuche in der Slowakei. Gmelin erfuhr im Oktober durch Murín von Dunands Ankunft in Pressburg und informierte sofort das Amt des Befehlshabers der Sicherheitspolizei. Von dort gelangte die Nachricht augenblicklich zu Alois Brunner.¹⁰¹¹ Das Internationale Rote Kreuz hatte 1944 mit größeren Hilfsaktionen für die Juden Europas

¹⁰⁰⁸ Ludin an AA, 11.11.1944, PAAA, R 100887, Bl. 61-63.

¹⁰⁰⁹ Aktennotiz von Thadden, 15.11.1944, ebd., Bl. 59.

¹⁰¹⁰ Ludin an AA, 15.11.1944, ebd., Bl. 67.

¹⁰¹¹ SD-Vermerk (Hoppe), 8.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/224, Bl. 235.

begonnen. Auch der Deutschen Gesandtschaft Pressburg war seit der Deportation der ungarischen Juden klar, dass die Vertreter dieser Organisation versuchten, Deportationen zu verhindern oder wenigstens Kinder davor zu bewahren. Dunand begriff während seines Aufenthalts in Pressburg schnell, dass Interventionen nur bei deutschen Stellen Aussicht auf Erfolg haben konnten. Im November bat er den Deutschen Gesandten Ludin, die Festnahmen von Juden einzustellen und die bereits konzentrierten nicht mehr zu deportieren. In jedem Fall wollte er erreichen, dass Ludin dafür Sorge trage, dass Arbeitsunfähige, Frauen, Kinder und Kranke nicht deportiert würden. Ludin redete sich mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des RSHA heraus.¹⁰¹² Auch mit Eichmanns Deportationsexperten Alois Brunner traf Dunand zusammen. Er forderte, das Lager Sereď besichtigen zu dürfen, was Brunner ebenfalls mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit Berlins abwehrte. Dunand konnte Brunner nicht einmal die Zusage abringen, Hilfspakete in das Lager zu lassen.¹⁰¹³ Nachdem Brunner im Oktober mutmaßlich durch die Mitteilung Gmelins von der Anwesenheit Dunands in Pressburg erfahren hatte, verbot er den Mitarbeitern der „Judensammelstelle“ jeglichen Kontakt mit Dunand.¹⁰¹⁴ Im Januar 1945 versuchte Dunand von der slowakischen Regierung und von der Deutschen Gesandtschaft die Erlaubnis zur Errichtung eines „Asyls für jüdische Kinder, Greise und Kranke unter dem Schutz [des] Internationalen Roten Kreuzes“ zu erhalten. Dunand setzte sich zudem dafür ein, dass bei einer geplanten Evakuierung im Falle einer sowjetischen Besetzung Pressburgs die „Irrenanstalten“ davon ausgenommen werden sollten. Diese Forderungen geben Zeugnis davon, dass Dunand umfassende Kenntnis von den verschiedenen Mordaktionen der Deutschen hatte – in Polen waren tausende Patienten aus Psychiatrien ermordet worden¹⁰¹⁵ – und bestrebt war, so viele Leben wie möglich zu retten. Die Gesandtschaft informierte die Abteilung Inland II über Dunands Bemühungen und erklärte im Telegramm-Stil:

„Dunand wurde von hier aus zu verstehen gegeben, dass Aussichten für Errichtung jüdischen Asyls wohl kaum bestünden, da Judentum nachweisbar ohne Unterschied des Alters und Geschlechts an Aufstand in der Slowakei massgebend beteiligt und unmittelbar Gefahr bestünde, dass derzeitiges Asyl sofort als neues jüdisches Widerstandszentrum

¹⁰¹² Steinacher, Gerald: Humanitarians at War. The Red Cross in the Shadow of the Holocaust, Oxford 2017, S. 54-58, 61-70; Lipscher, Juden, S. 181 f.

¹⁰¹³ Dunand, Georges: Ne perdez pas leur trace, Boudry/Neuchâtel 1950, S. 147-151.

¹⁰¹⁴ Neumann, Oskar/Kovacs, Tibor/Winterstein, Vojtech: Protokoll über die Tätigkeit des Hauptsturmführers Brunner in der Slowakei. September 1944 bis 30.3.1945, Bratislava 27.10.1945, BAArch, B 162/1826, Bl. 283-296, hier Bl. 288

¹⁰¹⁵ Friedländer, Origins, S. 137.

benützt werden würde. Dunand bat trotzdem, seine Bitte um Errichtung eines jüdischen Asyls an zuständige Reichsstellen weiterzuleiten.“¹⁰¹⁶

In der Nacht vom 17. auf den 18. März 1945, nur noch wenige Wochen vor dem Eintreffen der Roten Armee in Pressburg, wurden zwei Jüdinnen, die mit Dunand in Verbindung standen, durch den Chef der „Judensammelstelle“ Gustav Hauskrecht festgenommen. Er wurde dabei von dem SD-Mitarbeiter im von Kurt Hofer geleiteten Nachrichtendienst der Volksgruppenführung, Alois Seilinger, begleitet, der für diese Aktion nach dem gemeinsamen Abendessen in der „Judensammelstelle“ blieb. Bei den Jüdinnen fanden die SD-Männer Blankostaatsbürgerschaften, Taufscheine und Dienstsiegel slowakischer Staatsämter. Im Verlauf des Verhörs stellte der SD fest, dass der „Joint“, die jüdische Hilfsorganisation „American Jewish Joint Distribution Committee“, über das Internationale Rote Kreuz Hilfgelder für die verfolgten Juden in die Slowakei brachte. Am nächsten Morgen verschafften sich Hauskrecht und Seilinger Zugang zur Wohnung Dunands, der sich auf Reisen in der Schweiz befand. Bei der heimlichen Durchsuchung fanden sie weitere Blankoformulare und slowakische Staatsbürgerschaften in einem Koffer. Als sie die Wohnung verlassen wollten, kamen sie sich mit einer weiteren SD-Einheit ins Gehege, die wohl ebenfalls eine Hausdurchsuchung durchführen wollte. Bei dem folgenden Missverständnis schoss ein Mitarbeiter der Dienststelle des Polizeiattachés Goltz auf Seilinger und verfehlte ihn nur knapp.¹⁰¹⁷ Dunand hatte gemeinsam mit einer Untergrundgruppe knapp tausend Juden unterstützt, die sich in „Bunkern“ in Pressburg versteckt hielten. Als er bald nach der Durchsuchung aus der Schweiz zurückkam, entging er nur knapp der Verhaftung, die Witiska vom SD-LA Wien untersagt wurde. Brunner und Witiska sahen Dunands Unterstützung von versteckten Juden als erwiesen an. Die meisten von Dunands jüdischen Freunden und Mitstreitern wurden mit dem letzten Transport nach Theresienstadt gebracht. Sie hatten vor ihrer Entdeckung mit falschen Papieren in Bratislava gearbeitet. Im ironischen Sprachgebrauch der Untergetauchten galten diese Juden als „arisiert“.¹⁰¹⁸

Filip Müller, der zu dieser Zeit nach wie vor im Sonderkommando in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau arbeiten musste, erinnerte sich nach dem Krieg an die Ankunft der

¹⁰¹⁶ Ludin an AA Inland II, 20.1.1945, PAAA, R 100887, Bl. 76.

¹⁰¹⁷ Vermerk Seilinger, BArch, R 70 Slowakei/229, Bl. 371-374.

¹⁰¹⁸ Lipscher, Juden, S. 182; Dunand, Ne perdez pas leur trace, S. 209; Neumann, Schatten, S. 269 f.; Bericht über die Lage in der Slowakei seit April 1944 bis Ende des Jahres 1944, undatiert, Yad Vashem Archives, M 5/167, S. 21.

slowakischen Juden im Herbst 1944. Zudem kamen in diesem Zeitraum noch einige Transporte mit Juden aus Theresienstadt und Sinti und Roma in Auschwitz an. Diese letzten Vernichtungstransporte waren in ihrem Umfang nicht zu vergleichen mit dem schrecklichen Inferno, das Müller im Sommer desselben Jahres erleben musste, als die Vernichtung der ungarischen Juden die Kapazität der Verbrennungsöfen überstieg und hunderttausende Ermordete in offenen Gruben auf dem Lagergelände verbrannt wurden. Da es sich um slowakische Juden handelte, stieg für ihn nun aber wieder die Wahrscheinlichkeit, dass er persönliche Bekannte unter den Opfern finden würde. Müller hatte bereits von seinem Vater, der in Auschwitz an Fleckfieber erkrankte, im Krematorium Abschied nehmen müssen. Im Herbst 1944 entdeckte er drei Bekannte aus seinem Heimatort Sered' in einer kleinen Gruppe, die bei der Selektion nach der Ankunft dem Tod zunächst entgangen war, aber bei der Aufnahme ins Lager doch noch zur Ermordung in der Gaskammer vorgesehen wurde. Von ihnen erfuhr Müller, dass sein Onkel wenige Tage zuvor gemeinsam mit weiteren jüdischen Männern in einem Wald bei Sered' ermordet worden war. Damit war ihm klar, dass er der letzte Überlebende seiner Familie war. Doch die Todgeweihten wollten nun ihrerseits Informationen von ihm:

„Nun fing Erwin Klug an, mir Fragen zu stellen. Er hatte keine Ahnung von der lebensbedrohlichen Lage, in die sie geraten waren, und wollte wissen, wo sie seien und was sie für ein Schicksal erwartete. Was sollte ich darauf antworten? Die Gedanken jagten sich in meinem Hirn, während meine Landsleute mich gespannt und erwartungsvoll ansahen. Aber ich war nicht fähig, ihnen ohne Umschweife zu erklären, daß ihre letzte Stunde geschlagen hatte. Während nebenan im Auskleideraum die letzten Vorbereitungen zu ihrer Erschießung getroffen wurden, wandte ich mich von ihnen ab und forderte sie beim Weggehen mit tränenerstickter Stimme auf, den Kaddisch zu beten. Dann ging ich, ohne mich noch einmal umzusehen, hinaus, zurück zu den Öfen. Es dauerte nicht lange, bis ihre Leichen in den Verbrennungsraum herübergeschleift wurden.“¹⁰¹⁹

Zwischen dem 30. September 1944 und dem 31. März 1945 wurden etwa 12.000 slowakische Juden deportiert, zudem wurden etwa 2.000 Juden auf slowakischem Gebiet ermordet.¹⁰²⁰

Seit Ende September 1944 wurde zwischen Gmelin und Witiska mehrfach die Frage der

¹⁰¹⁹ Müller, Sonderbehandlung, S. 76 f., 259-261.

¹⁰²⁰ Fatran, Deportation, S. 118 f.

brachliegenden staatlichen Verwaltung in der Ost- und Mittelslowakei thematisiert, weil dort im Herbst 1944 praktisch keine Verbindung mehr zur Regierung in Pressburg existierte. Auf diplomatischen Druck durch die Gesandtschaft ernannte die slowakische Regierung zwei Regierungsbeauftragte in der Ost- und Mittelslowakei. Zur Genugtuung der Gesandtschaft und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei handelte es sich bei den Regierungsbeauftragten um Hlinka-Gardisten, die sich in den ersten Aufstandstagen besonders ausgezeichnet hätten. Im Zuge von deren Entsendung ließ Gmelin eine von Murín erhaltene Liste mit Verwaltungsmitarbeitern einer sicherheitspolizeilichen Überprüfung unterziehen. Im Wissen um die feste Verbindung zwischen der Nachrichtenabteilung Karmasins und der SD-Abteilung des BdS bat Gmelin darum, dass Witiska sich für diesen Zweck der Kenntnisse der Volksgruppe bedienen möge. Das Ergebnis dieser Überprüfung war nach nationalsozialistischen Maßstäben durchwachsen, der SD machte mehrere kommunistisch oder deutschfeindlich gesinnte Personen aus, bemängelte Judenkontakte Einzelner und wies auf einen „Halbjuden“ hin.¹⁰²¹

Einen Monat später war Gmelin nach wie vor unzufrieden mit der Verwaltung in der Ostslowakei. Im Gespräch mit Böhrsch bezeichnete er die Situation als nicht so „wie es in einem geordneten Staatswesen üblich“ wäre. Beide waren einig in der Auffassung, dass die Verhältnisse in der Provinz hinsichtlich der Mitarbeit slowakischer Verwaltungsbeamter negativ zu beurteilen seien. Gmelin erklärte, aus diesem Grund müsse man sich deutscherseits überlegen, ob eine Verbesserung durch „einen Druck von den hiesigen deutschen Stellen auf die slowakische Regierung, auch durch untere deutsche Exekutivstellen“, erreicht werden könne.¹⁰²² Einige Tage später beklagte Gmelin allerdings, dass „die von der Slowakischen Regierung bestellten Verwaltungskommissionen vielfach deshalb nicht in Aktion treten können, weil sie von der deutschen Wehrmacht und den deutschen Dienststellen nicht genügend unterstützt werden“. Witiska richtete sofort einen Befehl an alle Einsatzkommandos, dass die Verwaltungskommissionen nach Kräften zu unterstützen seien.¹⁰²³

Der Erfolg dieser Forderung stellte sich bald ein. Durch „engste Zusammenarbeit“ mit dem Sonderkommando 7a erließ der Regierungsbeauftragte in Rosenberg (Ružomberok) am

¹⁰²¹ Witiska an Gmelin, 30.9.1944, BArch, R 70 Slowakei/194, Bl. 279-280; Witiska an Gmelin, 11.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/316, Bl. 54; Gmelin an Witiska, 1.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/198, Bl. 101; Witiska an Gmelin, 3.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/313, Bl. 23; Š. Tiso an Ludin (von Gmelin an Witiska gereicht), 9.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 394-396; Gmelin an Witiska, 10.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/148, Bl. 217; Gmelin an Witiska, 12.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/202, Bl. 107; SD-Vermerk, 23.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/202, Bl. 122 f.

¹⁰²² Vermerk Böhrsch, 12.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 85-90.

¹⁰²³ Vermerk Witiska, 23.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/202, Bl. 172.

12. Dezember eine Kundmachung, nach der alle am Aufstand beteiligten Personen sich freiwillig zu stellen hatten, was mildernde Umstände bei der Bestrafung nach sich ziehen würde. Zugleich ordnete er an, dass alle Juden in ihren Wohnorten zu bleiben hatten. Juden, die ihren Wohnort nach Beginn des Aufstands verlassen hatten, erhielten eine zweiwöchige Frist, um sich auf den Notariatsämtern ihrer Wohnorte zu melden. „Der Jude, welcher dieser Anordnung nicht Folge leistet, wird als freiwilliger Teilnehmer am Putsch angesehen und es wird mit ihm nach seiner Festnahme entsprechend verfahren werden“, erging die Anordnung weiter. Schlussendlich wurde jedes „Verborgenhaltenden von Juden und jedwede Mithilfe und Unterstützung versteckter Juden“ ebenfalls mit strengster Strafandrohung belegt.¹⁰²⁴ Das Sonderkommando 7a fuhr mit einem Lautsprecherwagen durch einzelne Ortschaften und forderte die Bürger auf, die versteckten Juden auszuliefern. Sollte das nicht geschehen und die Gestapo würde später dennoch Juden in Haushalten finden, drohte das Sonderkommando mit der Erschießung der ganzen Familie, bei der die Juden Zuflucht gefunden hatten. Mitte Januar 1945 entdeckte das Sonderkommando 7a sieben Juden in einem Haus und erschoss sie, sowie die Hausbesitzerin, die ihnen Unterschlupf gewährt hatte, an Ort und Stelle. Danach wurde das Gebäude in Brand gesetzt.¹⁰²⁵

Anfang Dezember 1944 machte sich Gmelin bei einem einwöchigen Besuch der Ostslowakei selbst ein Bild der Lage. Er begann seinen Besuch in Prešov. Der dortige Konsul Woinovich begrüßte ihn herzlich und ließ ihm jede Unterstützung zukommen. Woinovich begleitete Gmelin bei den meisten Terminen, die er in den folgenden Tagen in der Ostslowakei wahrnahm. Er traf sich mit Generaloberst Gotthard Heinrici der sich zu diesem Zeitpunkt mit der 1. Panzerarmee der Heeresgruppe A bereits auf dem Rückzug vor der Roten Armee befand. Zudem hatte Gmelin Besprechungen mit SS-Brigadeführer Walther Bierkamp in Kežmarok, der als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau im Gebiet der Heeresgruppe A aktiv war. Besonders eingehende Besprechungen führte Gmelin mit Militärverwaltungs-Oberrat Molsen, der dem slowakischen Regierungsbeauftragten Anton Sabol-Palko in Prešov zur Seite gestellt war, dem von der

¹⁰²⁴ Kundmachung des Regierungsbeauftragten in Rosenberg (Ladislav Kniha), 12.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/202, Bl. 177; Sonderkommando 7a an Einsatzgruppe H Abt. III, 20.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/202, Bl. 180. Das Sonderkommando 7a war zuvor bereits der Einsatzgruppe B in der Sowjetunion angegliedert und ermordete unter der Führung von Gmelins Studienfreund Eugen Steimle mindestens 500 Menschen zwischen Anfang September und Anfang Dezember 1941. Lächele, Reichssicherheitshauptamt, S. 64.

¹⁰²⁵ Šindelářová, Finale, S. 110.

Volksgruppenführung in die Ostslowakei geschickten ehemaligen Kanzleileiter des Deutschen Staatssekretariats Ludwig Dollmann (ehemals Dostal), sowie SS-Obersturmbannführer Karl Hermann Rabe und SS-Hauptsturmführer Dr. Elmar Paufler. Rabe führte das Einsatzkommando zbV 27 in der Ostslowakei, während Paufler dessen Stützpunkt in Kežmarok leitete. Dieses Einsatzkommando war bis Januar 1945 organisatorisch nicht der Einsatzgruppe H, sondern dem BdS Krakau, Bierkamp, unterstellt.

Gmelins Besuch hatte einerseits den Zweck, sich dort über die Zusammenarbeit der deutschen und slowakischen Dienststellen sowie die Verhältnisse in der deutschen Volksgruppe vor Ort zu informieren. Andererseits diente sein Besuch zur Vortragsreise, um den dortigen deutschen Dienststellen Informationen über die deutsche Slowakeipolitik zu referieren. Hauptsächliche Themen der Gespräche waren Fragen der verwaltungsmäßigen Zusammenarbeit zwischen der deutschen Militärverwaltung, vertreten durch Molsen, den slowakischen unteren Verwaltungsstellen und dem Regierungsbeauftragten sowie dem Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Als eines der schwerwiegenden Probleme wurde die Schwäche der slowakischen Gendarmerie hervorgehoben. Gmelin unterstützte die Forderung Bierkamps, dass die slowakische Gendarmerie im ostslowakischen Operationsgebiet der Heeresgruppe A der deutschen Feldgendarmerie unterstellt werde. Zudem sei die Gendarmerie durch Hlinka-Garde und Heimatschutz zu verstärken. Gmelin erklärte den Vertretern des Einsatzkommando zbV 27, dass die Gesandtschaft und auch er persönlich der Auffassung sei, dass die von den deutschen Dienststellen verfolgte Politik richtig sei. Er nannte besonders die Unterstellung der slowakischen Gendarmerie unter deutsches Kommando und die „Erfassung der Arbeitskräfte“ in der Ostslowakei. Er bat allerdings darum, dass er „in allen diesen Fragen aus dem Gesichtspunkt der deutschen Außenpolitik berichtsmässig eingeschaltet werden möge“, damit er gegenüber der slowakischen Regierung in Pressburg „das Spiel der 'Scheinsouveränität' der Slowakei spielen könne“, wie das Einsatzkommando berichtete.

Die Politik der innenpolitischen Zurückhaltung, die die Gesandtschaft in den Vorjahren verfolgt hatte, wurde von Gmelin bei seinem Besuch in der Ostslowakei zwar verteidigt, er wies aber darauf hin, dass diese unter der Voraussetzung funktioniert hatte, dass die slowakische Regierung in der Verfassung war, ihre Politik auch bis in die untersten staatlichen Glieder durchzusetzen. Dies sei seit Mitte 1943 nicht mehr der Fall gewesen. Im Jahr 1944 habe sich dann in der slowakischen Wehrmacht und auch der Regierung die

Absicht durchgesetzt, „vom Reich abzufallen und sich der Gegenseite anzugliedern“. Hitler persönlich setze jedoch weiter darauf, dass die Souveränität der Slowakei der Welt zeigen möge, dass das Reich „auch den kleinen Völkern im Rahmen eines europäischen Aufbaus volle Lebensmöglichkeiten gibt“. Die Gesandtschaft sei deshalb der Auffassung, dass die Deutschen nicht die Alleinverantwortung übernehmen sollten, sondern besonders im Operationsgebiet Ostslowakei die slowakischen Stellen durch deutschen Druck zur Mitarbeit gebracht werden müssten. Diplomatische Mittel seien dabei wirkungslos, stattdessen müsse die Gesandtschaft durch die deutschen Exekutivstellen ständig informiert sein, um gegenüber der slowakischen Regierung stets erklären zu können, dass alle Maßnahmen deutscher Dienststellen „kriegsnotwendig“ seien. Zum Abschluss der Besprechung mit dem Einsatzkommando erklärte Gmelin, dass er sich über die in der Ostslowakei geführte Politik einen gewissen Einblick habe verschaffen können. Er sei „grundsätzlich mit der von dem Kdo. zbV 27 eingehaltenen Linie einverstanden“.¹⁰²⁶

Das Einsatzkommando zbV 27 hatte im Gefängnis von Prešov eine der „Judensammelstelle“ in Pressburg vergleichbare Institution aufgebaut. Gemeinsam mit bewaffneten Einheiten der Hlinka-Garde (POHG) wurden besonders im November des Jahres 1944 zahlreiche Juden festgenommen und im Gefängnis gefoltert, um noch mehr Verstecke von Juden zu erfahren. Mindestens 275 Menschen erschoss das Einsatzkommando an Ort und Stelle, bis zu 1000 Menschen wurden allein Ende November von Prešov aus deportiert. Das Einsatzkommando organisierte die Deportationen dort selbstständig, weil das Lager Sered' zu weit entfernt war. Der letzte Transport, der laut tschechoslowakischen Ermittlern die Ostslowakei verließ, fuhr am 16. Dezember, zwei Tage nachdem Gmelin seinen Ostslowakei-Besuch beendet hatte. Das Gefängnis in Prešov wurde am 20. Dezember durch einen Bombenangriff zerstört und das Einsatzkommando begab sich auf den Rückzug nach Westen.¹⁰²⁷ Diese Dinge waren nicht Thema in den Besprechungen, die Gmelin mit dem Einsatzkommando und dem BdS Bierkamp führte. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass ihm diese hauptsächliche Tätigkeit des Einsatzkommandos – Festnahmen als „notwendige Massnahmen der militärischen Abwehr und Sicherheit“¹⁰²⁸ – verborgen blieb, als er sich einen „Einblick“ in die Politik des Einsatzkommando zbV 27 in der Ostslowakei verschaffte.

¹⁰²⁶ Gmelin an Witiska, 19.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/268, Bl. 352-360; Einsatzkommando zbV 27 (Paufler) an BdS Krakau (Bierkamp), 8.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 437-442; Šindelářová, Finale, S. 58 f.

¹⁰²⁷ Fatran, Deportation, S. 113 f.; Šindelářová, Finale, S. 59, 104, 106.

¹⁰²⁸ BdS Krakau an Einsatzgruppe H, 2.1.1945, BArch, R 70 Slowakei/22, Bl. 57.

III.6.6. Zwangsarbeit und Evakuierung in der letzten Kriegsphase

Die deutsche Wehrmacht begann nun auch mit der Zwangsevakuierung des rückwärtigen Heeresgebiets in der Ostslowakei. Bis zu acht Kilometer hinter der Front wurden alle sechzehn- bis sechzigjährigen Männer zwangsweise erfasst, um über Lager in der Westslowakei zur Zwangsarbeit ins Reich gebracht zu werden oder zu den Baukompanien der slowakischen „Heimwehr“ (Domobrana) in der Westslowakei zugeteilt zu werden. Eine dritte Gruppe wurde direkt im Operationsgebiet der 1. Panzerarmee für Schanzarbeiten eingesetzt. Gmelin überwachte bei seinem Besuch in der Ostslowakei auch diese Maßnahmen und nahm die Bitte der Armee mit nach Pressburg, dass die Gesandtschaft mit der slowakischen Regierung im Fall einer weiteren Rückverlagerung der Front „ein Zurückfließen“ der Zwangsarbeiter verhindern werde oder im besten Fall eine slowakische Zustimmung zu deren Abtransport ins Reich erreicht werde. Die slowakische Verwaltung in der Ostslowakei sei, so Gmelin, nicht in der Lage, die Befehle zur Evakuierung, Räumung, Einberufung und zum Abtransport der Bevölkerung „ohne ein helfendes Eingreifen der deutschen Wehrmacht“ zu erzwingen.¹⁰²⁹

Das „Spiel der Scheinsouveränität“ gegenüber der Slowakei wurde besonders in solchen Fällen schwierig, in denen sich die deutschen Stellen offensichtlich über Anordnungen und Interventionen der slowakischen Regierung hinwegsetzten. Spätestens im Frühjahr 1945 ließen deutsche Kriegsbedürfnisse die Frage der slowakischen Souveränität nahezu vollständig in den Hintergrund treten: Ende Februar 1945 intervenierte Innenminister Mach gegen den Abtransport slowakischer Arbeiter ins Reich. Ohne Zustimmung der slowakischen Regierung bringe die Wehrmacht Arbeiter ins Reich, die sie zwangsweise zum Schneeschaufeln zusammengefangen hatte. Der Zug stehe schon im Grenzort Kúty. Auf Nachfrage Witiskas erklärte der Stabschef des Deutschen Befehlshabers Greiner, dass der Abtransport mit dem deutschen Berater für Sozialpolitik Smagon und Gesandtschaftsrat Gmelin abgesprochen sei. Smagon habe die Zustimmung der slowakischen Regierung einholen wollen. Die Wehrmacht sei nur für die Transportbegleitung zuständig. Nachdem weder Smagon noch Gmelin erreichbar waren, schlug Gesandtschaftsrat Endrös vor, den Zug bis zur Klärung des Sachverhalts stehen zu lassen.¹⁰³⁰

Fritz Sauckel, der „Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“ hatte im Mai 1942

¹⁰²⁹ Gmelin an Witiska, 19.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/268, Bl. 352-360.

¹⁰³⁰ Vermerk Witiska, 23.2.1945, BArch, R 70 Slowakei/71, Bl. 88.

verfügt, dass die „Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte“ grundsätzlich „auf der Grundlage der Freiwilligkeit“ erfolgen solle. In besetzten Gebieten, wo der Appell der Freiwilligkeit nicht ausreiche, sollten jedoch „unter allen Umständen Dienstverpflichtungen und Aushebungen vorgenommen werden“. Für die Anwerbung waren allein Sauckels Beauftragte in den jeweiligen Ländern zuständig. Die Missionschefs des Auswärtigen Amt waren – sofern es sie im betreffenden Gebiet gab – in allen Fragen von politischer Bedeutung zu konsultieren und zu unterrichten. Der Gesandte hatte hierbei das letzte Wort, war aber dazu angehalten, den Beauftragten Sauckels zu unterstützen und ihm seine Arbeit gegenüber den ausländischen Stellen zu ermöglichen.¹⁰³¹ In der Slowakei hatte sich diese Anordnung zunächst nicht besonders ausgewirkt, weil aufgrund eines Abkommens aus dem Dezember 1939 bereits zwischen 100.000 und 200.000 Slowaken für Industrie- und Landwirtschaftsarbeiten in Deutschland angeworben wurden. Damit war nach Auffassung von Sauckels Beauftragten in der Slowakei, Oberregierungsrat Sager, das Maximum erreicht.¹⁰³²

Albert Smagon trug seit Beginn des Aufstands Ende August 1944 die Verantwortung für die Organisation des Stellungsbaus in der Slowakei und ärgerte sich schon länger über den verbreiteten Widerwillen gegenüber dem zwangsweisen Schanzeinsatz in der slowakischen Bevölkerung. Da auch die slowakische Regierung ihm immer wieder Steine in den Weg legte, war er ungehalten darüber, dass der Zug an der Grenze aufgehalten wurde. In mehreren Mitteilungen an Witiska erklärte er den ganzen Vorgang: Erstens bestünde bereits seit Monaten eine grundsätzliche Abmachung, dass überschüssige Arbeitskräfte ins Reich zu bringen seien und zudem handele es sich bei den Arbeitern um Personen, die sich trotz Aufforderung nicht aus dem frontnahen Bereich entfernt hatten und die daher verdächtigt wurden, zu den Partisanen übergehen zu wollen. Gmelin gab eine slowakische Intervention für acht Akademiker in dem Transport zur Überprüfung an die Dienststelle des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und signalisierte Smagon, dass er nichts weiter zu unternehmen brauche. Daraufhin setzte sich der vollständige Transport zwei Tage später entgegen der Intervention in Bewegung. Innenminister Mach erwirkte dann das Anhalten des Zuges an der Grenze und verlangte die Übergabe des Transports an das slowakische Verteidigungsministerium. Ludin forderte energisch die Fortführung des Transports, aber Mach stellte sich quer. Ludin schlug daraufhin vor, dass die slowakische Regierung den Transport übernehme, aber geschlossen halte, bis sich die

¹⁰³¹ Anordnung Nr. 4 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, 7.5.1942, PAAA, Pressburg 75.

¹⁰³² Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 194; Sager an Ludin, 12.5.1942, PAAA, Pressburg 75.

zuständigen Stellen geeinigt hätten. Als in Kúty ein Fliegeralarm ausgelöst wurde, konnten 100 Personen aus dem Zug fliehen und die Wehrmacht entschied, den Zug zur besseren Bewachung über die Grenze auf deutsches Hoheitsgebiet zu ziehen. Daraufhin gab Ludin die Anweisung, dass der Transport nun entgegen der slowakischen Interventionen zu seinem Bestimmungsort im Reich weiterfahren solle.¹⁰³³

Während seines Besuchs in der Ostslowakei Anfang Dezember informierte sich Gmelin besonders über den Stand der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus der Zips in den westslowakischen Raum. Mit Verbalnote vom 23. Dezember 1944 teilte die Deutsche Gesandtschaft dem slowakischen Außenministerium „nunmehr den bereits mündlich mehrfach dem Herrn Ministerpräsidenten durch den Deutschen Gesandten und den Führer der Deutschen Volksgruppe überbrachten Wunsch und Befehl des Reichsführers-SS an die Deutsche Volksgruppe in der Slowakei“ mit, demzufolge eine Evakuierung der deutschen Siedlungsgebiete in der Zips durchgeführt werden solle. Tatsächlich war diese Umsiedlung längst im Gange. Ministerpräsident Štefan Tiso hatte bereits im November seiner Verwunderung über die Umsiedlungspläne Himmlers Ausdruck gegeben, da er die „Volksdeutschen“ als slowakische Staatsbürger betrachtete und der Auffassung war, dass eine deutsche Dienststelle nicht derartig einschneidende Verfügungen in der Slowakei treffen könne. Gmelin erklärte dem SD, dass man daran ablesen könne, „wie stark formaljuristisch auch der Ministerpräsident eingestellt und gebunden sei“. Doch wie ihre slowakischen Nachbarn räumten auch die meisten „Volksdeutschen“ in der Ostslowakei ihre Häuser und Dörfer nicht freiwillig. Die Volksdeutsche Mittelstelle entsandte ein Räumungskommando und Gmelin bat sowohl die Wehrmacht als auch das Einsatzkommando zbV 27 „um Unterstützung der Volksgruppenführung in der Durchführung diese Reichsführerbefehls“. Den Grund für die „Evakuierungsunlust“ machte Gmelin in bolschewistischer Anfälligkeit von Teilen der bäuerlichen Bevölkerung, besonders aber in der „aus madjarischer Quelle stammende[n] Gegenpropaganda“ aus. So endete die völkisch-rassistische Mobilisierung unter den Slowakeideutschen so, wie sie angefangen hatte: mit der Klage, „dass sich zurzeit viele Deutschblütige von der Deutschen Partei abwenden und sich plötzlich als Madjaren bekennen“.¹⁰³⁴ Auch fünf bis sechs Jahre völkische Vergemeinschaftungsprozesse konnten die Brüchigkeit des

¹⁰³³ Tönsmeier, Das Dritte Reich, S. 164 f.; Vermerk Witiska, 24.2.1945, BArch, R 70 Slowakei/71, Bl. 89 f.; Smagon an Witiska, 26.2.1945, BArch, R 70 Slowakei/205, Bl. 103-110.

¹⁰³⁴ DGP an MZV, 23.12.1944, SNA Bratislava, MZV, kr. 216; VoMi (Lorenz) an OKW (Räder) und DGP, 6.11.1944, PAAA, R 100952, unfol.; Vermerk Böhrsch, 12.11.1944, BArch, R 70 Slowakei/302, Bl. 85-90; Gmelin an Witiska, 19.12.1944, BArch, R 70 Slowakei/268, Bl. 352-360.

Konzepts „Volksdeutsche“ nicht überbrücken.

Schon während der Deportation der ungarischen Juden im Frühjahr 1944 hatte die Deutsche Gesandtschaft Pressburg gezeigt, dass sie nach wie vor gewillt war, die offenkundigen Verbrechen an den Juden diplomatisch zu decken und gegenüber der slowakischen Regierung zu bagatellisieren. Im Vorjahr unterstützten Gmelin und weitere deutsche Diplomaten die Reetablierung des SD in der Slowakei und befürworteten dessen enge Zusammenarbeit mit der Volksgruppenführung, die sich während des Slowakischen Nationalaufstands als fatal für viele untergetauchte Juden herausstellte. Die Besetzung der Slowakei durch deutsches Militär im Zuge der Aufstandsbekämpfung brachte für die Gesandtschaft auf der einen Seite deutliche Machteinbußen, die das Ende des Anspruchs auf alleinige Vertretung der Reichsinteressen in der Slowakei bedeuteten und auch mit dem partiellen Souveränitätsverlusts der slowakischen Regierung zusammenhingen. Auf der anderen Seite kam insbesondere Gmelin als Verbindungsmann zwischen Gesandtschaft, slowakischer Regierung und den SS-Dienststellen nun eine wichtige Mittlerfunktion zu, die in vielen Punkten in der Durchsetzung, mindestens aber der Unterstützung deutscher „sicherheitspolizeilicher“ Interessen gegenüber der Slowakei bestand. Konflikte mit dem „Deutschen Befehlshaber“ Höfle waren eher formaler, institutioneller oder persönlicher Art und führten nur zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei Witiska. In diesem Zusammenhang gab Gmelin zwar Interventionen slowakischer Stellen für festgenommene Juden und Aufständische an den SD weiter, unterstützte diese aber bestenfalls halbherzig und half zudem bei der Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher Widerstandskämpfer und deren Unterstützer. Schlussendlich rechtfertigte Gmelin die Deportation des Lagers Sereď mit der Behauptung, die Juden hätten Kontakt mit Partisanen gehabt und würden ins Reich gebracht, um dort in der Industrie eingesetzt zu werden. Formulierungen, die der weiteren Verschleierung des Massenmords dienten. Die slowakische Regierung wurde Ende März und Anfang April 1945 aus Pressburg in das niederösterreichische Stift Kremsmünster evakuiert. Mit ihr ging ein Teil der Deutschen Gesandtschaft und auch der Gesandte Ludin. Hans Gmelin erklärte sich bereit, nach der Evakuierung zurückzubleiben und die Betreuung der „Reichs- und Volksdeutschen“ in Pressburg zu übernehmen.¹⁰³⁵

¹⁰³⁵ Funkspruch Witiska, 28.3.1945, BArch, R 70 Slowakei/351, Bl. 150; SD-Vermerk, 10.2.1945, BArch, R 70 Slowakei/71, Bl. 36; Hoensch, Jörg K.: Die Slowakei im Jahre 1945, in: Ders., *Studia Slovaca*, S. 299-350, hier S. 303 f.; Lebenslauf von Hanns Ludin, verfasst von Erla Ludin, 10.11.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

Am 7. Mai wurde Gmelin in Marquardtstein in Oberbayern von den amerikanischen Streitkräften verhaftet. Seine mit dem vierten Kind schwangere Frau Helge hatte sich mit den Kindern bereits im März dorthin auf den Weg gemacht.¹⁰³⁶

IV. Kriegsende, Internierung und Entnazifizierung

Nach seiner Festnahme im oberbayrischen Marquardtstein wurde Hans Gmelin zunächst für knapp drei Monate im „Freilager Neu-Ulm“ interniert. Ende Juli 1945 wurde er in das amerikanische Lager für Zivilinternierte Nr. 74 in einer vormaligen Flak-Kaserne im Ludwigsburger Stadtteil Oßweil verlegt. In dieser frühen Internierungsphase existierte noch kein großflächiger Arbeitseinsatz der Internierten, ihr Alltag vollzog sich größtenteils in den Baracken des Lagers. Gmelin beteiligte sich in Ludwigsburg im freiwilligen Arbeitsdienst als Barackenleiter und Mitarbeiter in der „Zeitgestaltung“. Die Lagerleitung erkannte bei ihm ein großes Pflichtbewusstsein. Er habe „im ständigen Wechsel der Belegung mehrere Tausend Menschen zu vertreten und zu betreuen gehabt“ und diese Aufgabe sehr gut gelöst. Im März 1946 stellte Gmelin seinen ersten Freilassungsantrag, in dem er die elterliche Adresse in Tübingen als Heimatanschrift angab.¹⁰³⁷

Tübingen lag jedoch nicht in der amerikanischen, sondern in der französischen Besatzungszone. Im November 1947 wurde er im Zuge eines Austauschs von Internierten zwischen diesen beiden Zonen in ein Lager überstellt, das die französische Militärregierung in Bisingen betrieb. Bisingen wurde zu einem neuen Außen- und Durchgangslager des eigentlichen Hauptlagers für Zivilinternierte der französischen Zone in Balingen.¹⁰³⁸ Beide Ortschaften gehören heute zum Zollernalbkreis in Baden-Württemberg. Balingen war das zentrale Lager für Personen, die in der französischen Zone im Rahmen des „automatical arrest“ interniert wurden. Das betraf dort ursprünglich 2.000 bis 3.000 Personen, von denen aber bereits im September 1947 der Großteil

¹⁰³⁶ Lebenslauf Hans Gmelin, 25.10.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Helge Gmelin an Viktor Renner, 26.11.1947, ebd.; Personalbogen Hans Gmelin, 10.9.1954, StA Tübingen, A 510/Personalakten Hans Gmelin.

¹⁰³⁷ Freilassungsantrag Hans Gmelin, 11.3.1946, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Bescheinigung Third US Army Internment Camp No. 74, 13.2.1947, ebd.; Sauer, Paul: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945 bis 1952, Ulm 1978, S. 170 f.; Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006, S. 164.

¹⁰³⁸ Liste der Internierten im Lager Bisingen, 6.1.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 35; Geschäftsbericht Abteilung XV des Innenministeriums Württemberg-Hohenzollern, 4.12.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 11; Abschlussbericht für das Interniertenlager Balingen, 31.1.1949, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

entlassen worden war. Zum Zeitpunkt von Gmelins Einlieferung in den Lagerkomplex befanden sich noch etwa 700 Internierte in Balingen. Der „automatical arrest“ griff im Fall von Funktionären in der NSDAP und den Parteiorganisationen. Die meisten Insassen in Balingen waren NS-Funktionäre der Ortsgruppen- und Kreisebene, sowie mittlere Dienstgrade von SA und SS. Höhere Funktionäre waren entweder geflohen, untergetaucht oder wurden im „Kriegsverbrecherlager“ der französischen Zone in Reutlingen inhaftiert.¹⁰³⁹

Die Verhältnisse im Internierungslager Balingen waren zunächst relativ schlecht. Vor dem Jahreswechsel 1946/47 soll es mitunter zu Übergriffen auf Internierte durch Angehörige der französischen Wachmannschaft, zu Kollektivstrafen und Nachtappellen gekommen sein. Es wurde wenig geheizt und die Verpflegung war unzureichend. Bereits im Januar 1947 seien diese Verhältnisse allerdings behoben worden, gab die zuständige Abteilung im Innenministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern aus Anlass einer Beschwerde im Frühjahr 1947 zur Kenntnis.¹⁰⁴⁰ Im Abschlussbericht der ärztlichen Abteilung des Lagers wurde vermerkt, dass bis zur Schließung des Lagers im Januar 1949 insgesamt 13 Internierte im Lager, bei der Arbeit oder auf dem Hin- oder Rückweg gestorben oder tödlich verunglückt seien. Acht davon seien im Krankenhaus verstorben, andere erlitten bei der Arbeit einen plötzlichen Herztod, ein weiterer starb bei einem Eisenbahnunfall. Schwerwiegender als die konkrete Situation im Lager stellte sich für die meisten Internierten die Lage ihrer Familien zu Hause dar. Durch die lange Abwesenheit der Männer und Väter in ohnehin schweren Zeiten ergaben sich erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Familien. Diese seelische Belastung wirkte sich auch auf die Gesundheit der Internierten aus.¹⁰⁴¹ Im Oktober 1948 entschied sich ein Internierter aufgrund seines langwierigen Entlassungsprozesses und der schwierigen Situation zu Hause zu seiner „Selbstentlassung“. Die Fahndung nach ihm wurde nach der Schließung des Lagers eingestellt.¹⁰⁴² Wie schon diese „Selbstentlassung“ vermuten lässt, waren die Verhältnisse besonders in den letzten Monaten des Lagers nicht mehr sehr rigide. Im März 1948 notierte der Beauftragte für das Lager Balingen im Innenministerium, dass „die Balingener Internierten in jeder Hinsicht besser stehen als alle übrigen Internierten der

¹⁰³⁹ Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981, S. 40 f.; Berghoff, Hartmut/Rauh-Kühne, Cornelia: Fritz K. Ein deutsches Leben im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000, S. 225 f., 235.

¹⁰⁴⁰ Abteilung VI der Landesdirektion des Innern (Hackemann) an Staatssekretär Renner, 29.5.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 15.

¹⁰⁴¹ Abschlussbericht der Ärztlichen Abteilung, Interniertenlager Balingen/Bisingen, 11.1.1949, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

¹⁰⁴² Internierter G. an das Interniertenlager Balingen (Schwegler), 15.10.1948 und Folgedokumente, ebd.

französischen Zone“.¹⁰⁴³

Mit dem 1. September 1947 war die Leitung des Balingen Lagers in deutsche Verwaltung übergegangen. Es wurde fortan von wechselnden Abteilungen des Innenministeriums der Landesregierung Württemberg-Hohenzollern betreut. Die französische Militärregierung behielt die Oberaufsicht und entschied über Urlaubserteilungen und Entlassungen. Der Innenminister des Landes, Viktor Renner, betrachtete das Internierungslager von nun an als „selbstständige Landesbehörde“. Die deutsche Lagerverwaltung erklärte, dass sie die Internierten stets als „ihre eigenen Landsleute sehen, nach demokratischen Grundsätzen arbeiten und jeden einzelnen Fall eingehend, gerecht und mit menschlichem Wohlwollen prüfen“ wolle.¹⁰⁴⁴ Das Bisinger Außenlager blieb unter französischer Verwaltung, lediglich für die Wachmannschaft sollte die deutsche Verwaltung des Lagers Balingen Personal stellen. Nachdem im Jahr 1948 viele Internierte entlassen worden waren, zog das ganze Lager Balingen im November 1948 nach Bisingen um.¹⁰⁴⁵

Die Tübinger Richter Viktor Renner und Carlo Schmid hatten sich sofort nach Kriegsende in Tübingen in der „Demokratischen Vereinigung“ engagiert – einem der sogenannten „Antifa-Ausschüsse“ der unmittelbaren Nachkriegszeit – und beim Aufbau der deutschen Verwaltung unter französischer Besatzung tatkräftig mitgeholfen. Schmid stand seit September 1945 als Staatsrat dem Staatssekretariat für Württemberg-Hohenzollern – der vorläufigen Landesregierung – vor. Nachdem Renner 1945/46 zeitweise Tübinger Oberbürgermeister und Landrat war, trat er im Juli 1947 als Innenminister in die neu gewählte Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern unter Staatspräsident Lorenz Bock (CDU) ein. Er war ebenso wie Carlo Schmid, der stellvertretender Staatspräsident wurde und dazu das Justizministerium übernahm, inzwischen Mitglied der wieder zugelassenen SPD. Das Amt des Wirtschaftsministers trat Eberhard Wildermuth an, der Mitglied der württembergischen liberalen Demokratischen Volkspartei (später FDP) war. Die Antifa-Ausschüsse, die anfangs einen Räte-ähnlichen politischen Gestaltungsanspruch erhoben, waren zu diesem Zeitpunkt längst wieder aufgelöst worden. Trotz ihrer ehrenamtlichen Verdienste konnte die „Demokratische Vereinigung“

¹⁰⁴³ Aktennotiz Nr. 41 des deutschen Beauftragten für das Internierungslager, 19.3.1948, zitiert nach: Henke, Säuberung, S. 41.

¹⁰⁴⁴ Anordnung I/47, Interniertenlager Balingen, 4.9.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 8; Innenministerium Abteilung XV an Interniertenlager Balingen, 25.11.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 1.

¹⁰⁴⁵ Geschäftsbericht Abteilung XV, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 4.12.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 11; Aktennotiz Nr. 72 Abteilung III, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 11.11.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2; Abschlussbericht für das Interniertenlager Balingen, 31.1.1949, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

letztlich nur geringe Wirkung entfalten und kam über eine Steigbügel-Funktion für einzelne ihrer Mitglieder nicht hinaus. Renner und Schmid begannen ihre politische Karriere dort, setzten sie aber in der SPD fort und sahen sich den Wünschen des Tübinger Ausschusses nicht verpflichtet. Auch der Anspruch auf Mitsprache der Antifa-Ausschüsse bei der politischen Säuberung der Nachkriegsgesellschaft vom Nationalsozialismus wurde enttäuscht.¹⁰⁴⁶

Ministerialrat in Renners Innenministerium wurde 1947 Theodor Eschenburg, der in dieser Funktion regelmäßig mit der Lagerleitung in Balingen korrespondierte. Der frühere Verbindungsstudent und zeitweise Vorsitzende des Tübinger „Hochschulrings deutscher Art“ sollte bald einen Lehrstuhl an der Universität Tübingen erhalten und eine wichtige Rolle als Vorreiter der deutschen Politikwissenschaft spielen.¹⁰⁴⁷

Gmelin hat im Lager sowohl alte Bekannte wiedergetroffen als auch neue kennengelernt. Der frühere Kreispropagandaleiter der Tübinger NSDAP und spätere Pressefotograf Alfred Göhner war dort ebenfalls interniert und gehörte auch noch in späteren Jahren zu den wenigen Menschen, mit denen sich Gmelin mit du anredete.¹⁰⁴⁸ Es ist wahrscheinlich, dass Gmelin im Ludwigsburger Lager Kurt Georg Kiesinger kennenlernte, der wie er im Juli 1945 dorthin überstellt wurde, wenn er nicht bereits zuvor im Auswärtigen Amt mit ihm bekannt wurde.¹⁰⁴⁹ Ebenfalls im Ludwigsburger Lager traf er Fritz Kiehn, der nach einem Aufenthalt im „Kriegsverbrecherlager“ in Reutlingen einige Wochen vor Gmelin nach Balingen verlegt wurde. Kiehn war während des Nationalsozialismus in der Region Württemberg zu einer sehr bekannten und geachteten Persönlichkeit geworden. Er war als Besitzer der Efka-Werke in Trossingen nicht nur ein wichtiger Industrieller, sondern zudem ein hochrangiger Wirtschaftsfunktionär der NSDAP und gehörte zum „Freundeskreis Reichsführer-SS“.¹⁰⁵⁰ In diesem Zusammenhang wurde Kiehn einer der größten und erfolgreichsten „Arisierer“ im Württemberg der NS-Zeit.¹⁰⁵¹

¹⁰⁴⁶ Binder, Hans-Otto: Jeder wollte es nicht gewesen sein. Entnazifizierung und Neuanfang in Tübingen in der Besatzungszeit, in: Ders./Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 19-44, hier S. 21-27; Henke, Säuberung, S. 38-40, 42, 149-153; Zu den Antifa-Ausschüssen siehe Niethammer, Lutz: Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse 1945. Das Beispiel Stuttgart, in: VfZ 23 (1975), Heft 3, S. 297-331.

¹⁰⁴⁷ Aktenvermerk Nr. 12 Hauptabteilung VI, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 30.7.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2; Wengst, Udo: Theodor Eschenburg, Biografie einer politischen Leitfigur 1904-1999, Berlin u.a. 2015.

¹⁰⁴⁸ OB Gmelin an den Vorstand der TSG Tübingen (Göhner), 1.4.1966, StA Tübingen, A200/6281; Interniertenliste Stand am 15.9.1948, Interniertenlager Balingen, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 23.

¹⁰⁴⁹ Gassert, Kiesinger, S. 164.

¹⁰⁵⁰ Hans Gmelins Festansprache zu Fritz Kiehns 85. Geburtstag, 16.10.1970, StA Tübingen, A200/5652; Berghoff/Rauh-Kühne, Fritz K., S. 86 f., 224 f.

¹⁰⁵¹ Berghoff/Rauh-Kühne, Fritz K., S. 119-140.

Gmelins persönliche Bekanntschaft mit Kiehn begann aber nicht in Württemberg, sondern bei einer Reise Kiehns in die Slowakei. In den 1940er Jahren betreute Gmelin den „hochgeschätzten Gast aus dem Schwabenland“ als Besucher seines „noch immer unvergessenen Chefs“, des Gesandten Ludin, wie er bei Kiehns 85. Geburtstag im Oktober 1970 zum Besten gab. Gmelin erklärte in seiner Festansprache auf den „erfolgreiche[n] Unternehmer“, „Kommunalpolitiker“, „Patrioten und Soldaten“, „Sanges-, Jagd- und Naturfreund“ nicht, welchem Zweck Kiehns damalige Reise diene, aber es ist durchaus möglich, dass sein Besuch wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Gründe hatte. „Reichsdeutsche“ Wirtschaftsgrößen unternahmen allerlei Geschäfte in der mit Wirtschaftsverträgen an Deutschland gebundenen Slowakei, waren an „Arisierungen“ beteiligt und suchten dabei in der Regel den Weg über den deutschen Gesandten.¹⁰⁵² In den Lagern Ludwigsburg und Balingen habe er, so Gmelin weiter, „die vorbildliche, aufrechte, bescheidene, verantwortungsbewusste Haltung Fritz Kiehns miterlebt“, während Kiehn sich tatsächlich die niedrigen Rationen in Balingen durch regelmäßige Lebensmittel-Lieferungen eines Trossinger Mitarbeiters aufbessern ließ. Kiehn war schon während seiner Internierungszeit mit Restitutionsklagen aufgrund seiner „Arisierungen“ konfrontiert. Er zeigte sich sowohl während der Restitutionsverhandlungen als auch in den Jahren danach ungerührt vom bedauernswerten Schicksal der jüdischen Unternehmerfamilien, denen er die Lebensgrundlage entzogen hatte. Mit einem nachträglich politisch hochumstrittenen Drei-Millionen-Kredit der Landesregierung Württemberg-Hohenzollern konnte sich Kiehn seine unternehmerische Nachkriegsexistenz aufbauen. Wann immer die Frage nach seinen „Arisierungen“ aufkam, zeigte er kein Unrechtsbewusstsein, dafür aber viel Geringschätzung für die berechtigten Ansprüche, die gegen ihn erhoben worden waren. Diese Dinge taten dem guten Verhältnis zwischen Gmelin und Kiehn keinen Abbruch. Gmelin freute sich über Kiehns „freundschaftliche Anteilnahme“ an seiner Wahl in Tübingen 1954 und ging mit seiner Ehefrau 1970 gemeinsam mit dem Großwildjäger und dessen Frau auf Fotosafari nach Ostafrika. Gmelin ließ keine Gelegenheit aus, um seinem Freund öffentliches Lob und Ehre zu erweisen. Bei der erwähnten Geburtstagsfeier Kiehns erklärte Gmelin, er könne nur aus „persönlichen Bemerkungen, die Sie mir schon gemacht haben“ erahnen, welche Menge an „menschlichen Enttäuschungen“ nach Kriegsende über Kiehn „hereingebrochen“ sei, wie viel „Misgunst, Neid und Schadenfreude, bis der Neubeginn gelungen war“.¹⁰⁵³

¹⁰⁵² Hans Gmelins Festansprache zu Fritz Kiehns 85. Geburtstag, 16.10.1970, StA Tübingen, A200/5652.

¹⁰⁵³ Hans Gmelins Festansprache zu Fritz Kiehns 85. Geburtstag, 16.10.1970, StA Tübingen, A200/5652; Berghoff/Rauh-Kühne, Fritz K., S. 226, 234-249, 323, 333 f.; Aktennotiz Nr. 62, Abteilung XV,

Gmelin musste während seines Lageraufenthalts zeitweise schwere Arbeiten verrichten. Die meisten der Internierten, die aus der amerikanischen Zone nach Bisingen überstellt wurden, ließ das französische Militär entweder frei oder überstellte sie nach und nach weiter in das Lager in Balingen. Im Lager Bisingen wurde eine kleinere Stamm-Mannschaft aus Internierten aufgebaut und das Lager diente zur Unterbringung mehrerer Außenarbeitskommandos. Gmelin blieb zunächst in Bisingen und wurde in ein Kommando eingeteilt, das mit Wasserleitungsbau beschäftigt war. Ihr Einsatzort war der neu angelegte Ehrenfriedhof auf dem Gelände eines früheren Konzentrationslagers in Bisingen.¹⁰⁵⁴ In den letzten Kriegsmonaten waren KZ-Häftlinge dort zu Schwerstarbeit bei der Gewinnung von Ölschiefer gezwungen worden. Im Zuge des aussichtslosen Versuchs, Treibstoffalternativen für die deutschen Kriegsanstrengungen zu gewinnen, wurden tausende Häftlinge in Bisingen und anderen Lagern des Unternehmens „Wüste“ ermordet oder starben an den Folgen der schweren Arbeit und der Mangelversorgung.¹⁰⁵⁵ Gmelin, der Anfang Mai 1948 Kommandoführer seines Arbeitstrupps war, bemühte sich aufgrund der harten Arbeit bei schlechter Ernährungslage auf dem KZ-Friedhof um ein besseres Arbeitskommando. Der Tübinger Transport-Unternehmer und Schwager von Hans Gmelin, Konrad-Dietrich Riethmüller, beantragte Mitte Mai beim deutschen Direktor des Internierungslagers, ihm den Internierten Gmelin als Hilfsarbeiter in Entringen für sein Fuhrunternehmen zur Verfügung zu stellen. Der Lagerleiter Erfurth war einverstanden, offenbar bestand ein freundschaftliches Verhältnis zu Gmelins und Riethmüllers Schwiegervater Richard Jordan, dem Tübinger Buchhändler, dem der Lagerleiter Grüße ausrichten ließ. Jordan war kurz nach Kriegsende ebenfalls für eineinhalb Jahre interniert worden.¹⁰⁵⁶ Gmelin konnte nun als LKW-Fahrer unter der Woche bei seiner Familie in Entringen wohnen und musste nur am Wochenende ins Lager nach Balingen zurückkehren. Die Wiedervereinigung mit der Familie hielt zunächst nicht lange. Am 10.

Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 15.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2; Korrespondenz Amtsgericht Balingen und Interniertenlager Balingen, 28.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 32; Amtsgericht Ulm an Interniertenlager Balingen, 12.7.1948, ebd.

¹⁰⁵⁴ Bericht Nr. 40, Interniertenlager Balingen Abt. Arbeitseinsatz, 17.3.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 76; Interniertenlager Bisingen an Interniertenlager Balingen Abt. Arbeitseinsatz, 15./16.3.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 78; Berghoff/Rauh-Kühne, Fritz K., S. 226.

¹⁰⁵⁵ Glauning, Christine: Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen 1944/45, Berlin 2006. Daniel Bonnard, Marburg/Winterthur arbeitet an einer Dissertation zur justiziellen Aufarbeitung von NS-Verbrechen in der französischen Besatzungszone, die sich unter anderem mit Verfahren im Zusammenhang mit dem Unternehmen „Wüste“ befasst.

¹⁰⁵⁶ Akten-Notiz, Interniertenlager Balingen Abt. Arbeitseinsatz, 7.5.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 76; Riethmüller an Direktor des Interniertenlagers Balingen, 12.5.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 74; Interniertenlager Balingen Abt. Arbeitseinsatz an Riethmüller, 25.5.1948, ebd.; Riethmüller, Geschichte der Osianderschen Buchhandlung, S. 54 f.

Juni wurde Gmelin völlig überraschend von der französischen Militärpolizei abgeholt und als Zeuge im Wilhelmstraßenprozess vor dem Kriegsverbrechertribunal nach Nürnberg transportiert. Dort verbrachte er erneut einige Wochen in Lagerhaft, weil er sich dem amerikanischen Militärtribunal zur Verfügung halten musste.¹⁰⁵⁷

Nachdem die beiden Außenminister der NS-Zeit, Konrad Freiherr von Neurath und Joachim von Ribbentrop bereits im Hauptkriegsverbrecher-Prozess 1945/46 vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg abgeurteilt wurden, diente der Nachfolgeprozess Nr. 11, der bald unter dem Namen Wilhelmstraßenprozess firmierte, der strafrechtlichen Verfolgung verschiedener weiterer Minister und hoher Beamter des NS-Staates. Zudem wurde über mehrere Wirtschaftsvertreter und hochrangige SS-Akteure verhandelt. Unter den insgesamt 21 Angeklagten des unter amerikanischer Leitung geführten Prozesses befanden sich mehrere namhafte Vertreter und Multifunktionäre des NS-Regimes wie Richard Walter Darré und Hans Heinrich Lammers. Aus dem Auswärtigen Amt waren Staatssekretär Ernst von Weizsäcker – als Hauptangeklagter des Prozesses – und sein Nachfolger Gustav Adolf Steengracht von Moyland angeklagt; darüber hinaus der Staatssekretär für besondere Aufgaben Wilhelm Keppler, der Chef der Auslandsorganisation der NSDAP Ernst Wilhelm Bohle, der Leiter der Politischen Abteilung Ernst Woermann, dessen Stellvertreter Otto von Erdmannsdorff, der Botschafter zur besonderen Verwendung Karl Ritter und Edmund Veesenmayer, der als Bevollmächtigter des Reiches unter anderem in der Slowakei und in Ungarn aktiv war. Obwohl Gmelin selbst Beamter des Auswärtigen Dienstes gewesen war, wurde er als Zeuge zu einem Angeklagten befragt, der nicht im Auswärtigen Amt tätig war: dem Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger. Gmelin konnte vor allem zu zwei Anklagepunkten gegen Berger Informationen beitragen: Erstens wurde er zur Rekrutierung von „Volksdeutschen“ für die Waffen-SS in der Slowakei befragt und zweitens zur Wiederaufnahme der Deportationen der slowakischen Juden nach Beginn des Slowakischen Nationalaufstands im Herbst 1944. Darüber hinaus gab er auch eine knappe Beschreibung der Judenpolitik in der Slowakei in den Jahren zuvor zu Protokoll, die in der Forschung zum Holocaust in der Slowakei bis heute recht oft zitiert wird.¹⁰⁵⁸

¹⁰⁵⁷ Riethmüller an Interniertenlager Balingen (Erfurth), 12.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 74.

¹⁰⁵⁸ Als zusammengefasstes Affidavit ist Gmelins Aussage als Nürnberger Dokument NG-5921 bekannt. Raul Hilberg verwies darauf bereits in seiner Pionierstudie „Die Vernichtung der europäischen Juden“, die zwar schon 1961 in den USA erschien, in Deutschland aber – nach einer ersten Ausgabe in einem Kleinverlag – erst 1990 einem breiteren Publikum als Übersetzung im Fischer-Verlag bekannt wurde. Hilberg, Vernichtung, Band 2, S. 791; Šindelářová, Finale, S. 48.

Gmelins Aussage vor den amerikanischen Anklägern der „Ministries Division“ entlastete Berger deutlich, besonders in der Frage der Deportationen 1944. Er erklärte, dass die „Judenfrage“ in den militärischen Lagebesprechungen unter Leitung Bergers, denen er beiwohnte, nie besprochen worden sei. Zudem seien die Interventionen gegen die Behandlung der „Judenfrage“, die er von slowakischen Stellen durch den Sekretär des Staatspräsidenten Karol Murín erhielt, erst nach Bergers Ablösung Anfang Oktober, frühestens Ende September eingegangen. Die Verantwortung für diese Phase der antijüdischen Maßnahmen lastete Gmelin mit dieser Aussage allein dem Chef der Einsatzgruppe H und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Josef Witiska sowie Bergers Nachfolger Hermann Höfle an. Beide waren zu diesem Zeitpunkt bereits tot. Gmelin gab an, Witiska nach den Judenverfolgungen gefragt zu haben, worauf dieser erklärt habe, „er hätte den Auftrag, alles was verdächtig ist mit den Aufständischen zu sympathisieren zu internieren und nach Sered zu bringen“. Auf Nachfrage der Ankläger, ob sich diese Aufgabe, die Witiska für sich reklamierte, nur auf die Verdächtigen unter den Juden oder auf Juden allgemein bezog, erklärte Gmelin: „Sowohl Aufständische, als auch Juden. – Das ist seine Antwort fast wörtlich.“¹⁰⁵⁹

Gmelin war zunächst von zwei Anklägern vernommen worden, die aus seiner Aussage eine eidesstattliche Erklärung formulierten. Einige Tage später folgte ein Kreuzverhör des Zeugen in der Hauptverhandlung. Gmelin, der erklärte, vom Gesandten mit der Erforschung der Ursachen des Aufstands in der Slowakei beauftragt worden zu sein, bestritt in der Verhandlung, dass damals die Bezeichnung „Judenauftand“ verbreitet gewesen war. Er sagte, dass sich in allen am Aufstand beteiligten Gruppen Juden befanden – sowohl unter den Kommunisten, in der slowakischen Wehrmacht als auch unter den evangelischen Slowaken. Er behauptete zudem, dass er nie davon gehört habe, dass Juden als eigene Formationen oder überhaupt im Aufstand besonders hervorgetreten seien. Wie schon im vorangehenden Kapitel gezeigt wurde, trifft das nicht zu. Erstens wurde in dienstlicher Kommunikation wie auch in der Öffentlichkeit nicht nur beständig eine besonders hohe Beteiligung von Juden am Aufstand hervorgehoben, sie wurden sogar maßgeblich für dessen Ausbruch verantwortlich gemacht. Zweitens gab Gmelin

¹⁰⁵⁹ Pöppmann, Dirk: Im Schatten Weizsäckers? Auswärtiges Amt und SS im Wilhelmstraßen-Prozess, in: Priemel, Kim Christian/Stiller, Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 320-352; Ribbentrop wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet, Neurath erhielt eine 15-jährige Haftstrafe und wurde 1955 krankheitsbedingt entlassen. Priemel/Stiller, NMT, S. 761-763, 784-787; Vernehmung Hans Gmelin, 14.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage Interrogations, G 45, Bl. 66/1-66/14; Rüggeberg, Jens: Vom Nazi-Diplomaten zum Nachkriegsüberbürgermeister. Hans Gmelin und die Vergangenheit, die nicht vergeht, 2011, S. 4 f., StA Tübingen, O 1244/02.

selbst eine Information „mit Bitte um Kenntnis und weitere Veranlassung“ an die Einsatzgruppe H, mit der ein Slowake, der „nahe Beziehungen zu den führenden Juden bei den Partisanen“ gepflegt habe, denunziert wurde.¹⁰⁶⁰ Dass er sich daran nicht mehr erinnern wollte, ist aus seiner Position heraus nur allzu verständlich. Er profitierte in Situationen wie diesen davon, dass er nur als Zeuge befragt wurde, sodass eingehende Nachfragen meist ausblieben. Das vorrangige Interesse des Gerichts war es, das Verhalten Bergers in den fraglichen Zusammenhängen zu klären. Dementsprechend lag ein Schwerpunkt der Befragung auf dem genauen Zeitpunkt des Eintreffens der ersten Interventionen gegen die Inhaftierung bzw. Deportation slowakischer Juden und ein weiterer auf der Frage nach einem Weisungsverhältnis von Berger bzw. Höfle zu Witiska – insbesondere bei den von Witiska unternommenen Aktionen gegen Juden. Gmelin sagte aus, dass Witiska befehlsmäßig nicht dem Befehlshaber, sondern direkt dem RSHA unterstanden habe und dementsprechend Interventionen bei Höfle „in Judenfragen keinen Sinn hatten“. Diese Aussage ist zum Teil richtig. Die Befehlshaber der Sicherheitspolizei waren grundsätzlich direkt dem RSHA unterstellt, wie auch die Einsatzgruppen direkt von dort befehligt wurden. Da aber die Höheren SS- und Polizeiführer – und diesen Titel erhielt Berger schon kurz nach seiner Ankunft – einen unmittelbaren Dienstweg zum Reichsführer-SS hatten, waren sie durchaus in der Lage, sich in das Weisungsverhältnis zwischen RSHA und Einsatzgruppe bzw. BdS hineinzudrängen. Das galt sicher in besonderem Maße für Höfle, der Witiska gleich nach seinem Eintreffen in der Slowakei zum Chef seines politischen Stabs machte.¹⁰⁶¹

Ein weiterer zentraler Punkt der Befragung war Bergers Rolle bei der Aufstellung der Waffen-SS-Einheiten. Gmelin berichtete von der Klärung der Freiwilligen-Meldungen zur Waffen-SS, die die Slowakei zuvor als Desertionen betrachtet habe. Zudem erklärte er, dass die Volksgruppe es ihren Angehörigen zur „moralischen Pflicht“ gemacht habe, sich freiwillig zu melden. Darauf folgte ein längerer Klärungsprozess zwischen Anklage und Verteidigung, ob es sich bei „Freiwilligen“ um Rekruten handelte, die sich tatsächlich aus freien Stücken gemeldet hatten, oder ob die Bezeichnung „Freiwilliger“ wie im amerikanischen militärischen Sprachgebrauch nur ein formaler Titel, vergleichbar dem „volunteer“, sei, der mit der Geisteshaltung der so bezeichneten Rekruten nicht deckungsgleich sein müsse. Nachdem geklärt wurde, dass es den formalen Titel „Freiwilliger“ im Deutschen nicht gibt und demzufolge alle durch eine Wehrpflicht

¹⁰⁶⁰ Gmelin an Witiska, 5.10.1944, BArch, R 70 Slowakei/60, Bl. 444 f.

¹⁰⁶¹ Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn ³2002, S. 209-212.

Eingezogenen keine Freiwilligen sein können, erklärte Gmelin, dass es später ein Abkommen über die „volksdeutsche“ Wehrpflicht in der Waffen-SS mit der Slowakei gegeben habe, dass aber – wie er betonte – reziprok gewesen sei. Er erwähnte nicht, dass dieser Passus nur aus „kosmetischen Gründen“ in den Vertrag genommen wurde und die Slowakei keine Anstalten machte, „Volksslowaken“ deutscher Staatsangehörigkeit in ihre Wehrmacht einzuziehen. Ebenso verschwieg er seine eigene Rolle bei der Verfolgung der „Drückeberger“ und entlastete Berger in einer weiteren Frage: Der Ankläger wollte im Protokoll vermerken lassen, dass Gmelin fälschlicherweise mehrfach Letsch gesagt hatte, obwohl das betreffende Schriftstück von Berger stamme. Daraufhin erklärte Gmelin, dass das Dokument dennoch von Letsch – der im Krieg gefallen war – stamme. Der Vorgesetzte sei „nach der deutschen Vorstellung der Unterstellung [...] immer berechtigt für das, was in seinem Bezirk, seiner Zuständigkeit vorgeschlagen wird [...] das Wort 'Ich' zu gebrauchen, wenn er nach oben berichtet“. Allerdings nur, wie Gmelin auf Nachfrage bestätigte, wenn der Vorgesetzte den Vorschlag auch guthieß.¹⁰⁶² Berger wurde vom Vorwurf der Mithilfe bei der Ermordung der slowakischen Juden freigesprochen, wobei das Gericht Gmelins positive Stellungnahme zur Rolle Bergers im Urteil nicht erwähnte. Aufgrund anderer Anklagepunkte wurde der ehemalige Chef des SS-Hauptamts allerdings schuldig gesprochen und erhielt die höchste Strafe des elften Nürnberger Nachfolgeprozess. Seine Haftzeit wurde vom amerikanischen Hohen Kommissar John J. McCloy zunächst von 25 Jahren auf 10 verringert und schließlich wurde Berger aufgrund guter Führung bereits 1951 in die Freiheit entlassen.¹⁰⁶³

In der Hauptverhandlung des Wilhelmstraßenprozess hatte sich niemand für die Details von Gmelins Erzählung zu den Interventionen für Juden interessiert, die er auf Bitten der slowakischen Stellen an Witiska gegeben habe. Nur am Zeitpunkt von deren Eintreffen waren die Ankläger interessiert. In der vorangegangenen Vernehmung durch die beiden Anklagevertreter hatte Gmelin aber erwähnen können, dass von etwa 600 Interventionen, die er vorgebracht habe, an die 200 erfolgreich gewesen seien. Gmelin beharrte nach der Vernehmung vehement darauf, dass er dringend eine Kopie des gesamten Protokolls brauche, weil er noch vor der Entnazifizierung stehe und den Nachweis führen können müsse, dass gegen ihn nichts Belastendes vorliege. Sein Abtransport nach Nürnberg habe

¹⁰⁶² Zeugenvernehmung Hans Gmelin, Militärgerichtshof IV, 18.6.1948, StA Nürnberg, KV-Prozesse, Fall 11, A87, Bl. 9441-9486.

¹⁰⁶³ Pöppmann, Schatten, S. 323, 345 f.; Das Urteil im Wilhelmstrassen-Prozess, mit Einführungen von Robert Kempner und Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950, S. 115 f.

„bei der Spruchkammer grosses Aufsehen erregt“ und er sei dadurch „in den Geruch eines Kriegsverbrechers gekommen“. ¹⁰⁶⁴ In der Tat hatte die französische Militärregierung auf die amerikanische Anforderung Gmelins für den Wilhelmstraßenprozess mit einer Verschärfung seines Internierungsstatus reagiert. Mit der Übernahme des Lagers Balingen in deutsche Verwaltung im Herbst 1947 wurden Kategorien eingeführt, nach denen entschieden wurde, ab wann aus welcher Gruppe von Internierten Personen entlassen werden könnten. Gruppe I umfasste Internierte, die „gering belastet“ eingeschätzt wurden und von daher nach Auffassung der Überprüfungscommission aus Vertretern der Parteien und Gewerkschaften „keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen“. Diese Inhaftierten schlug die Kommission der französischen Militärregierung zur Entlassung vor. Gruppe II umfasste Inhaftierte, „deren politische Betätigung eine schärfere Beurteilung bedingt und die dadurch erst in zweiter Linie zur Entlassung vorgeschlagen werden können“. In die dritte und letzte Gruppe wurden Internierte eingeordnet, „deren Belastung eine Entlassung jetzt noch nicht ermöglicht“. Darunter wurden alle hauptamtlich Tätigen in der Partei und ihren Gliederungen gefasst. Personen „die durch ihre berufliche Tätigkeit einen Rang verliehen bekamen [...] der dem Offiziersrang entsprach“ seien im Einzelfall zu überprüfen und entsprechend einzustufen. ¹⁰⁶⁵ Die Gruppe III wurde nachträglich auf Anordnung der Militärregierung erneut unterteilt. Alle SS-Angehörigen, egal ob aktiv oder ehrenhalber oder später ausgetreten, waren in die Liste III b einzureihen. Die Liste III c umfasste alle Internierten, die irgendwann auf jedwede Weise mit dem SD oder der Gestapo zu tun hatten oder im Elsass tätig waren. Die Angehörigen der Liste III c würden voraussichtlich als Belastete entnazifiziert werden. Alle weiteren Internierten der Gruppe III waren in die Liste III a einzureihen. ¹⁰⁶⁶

Diese Einteilung hatte noch nichts mit der eigentlichen Entnazifizierung zu tun, wenn auch die Zuordnung der Internierungskategorie durch den jeweiligen Kreisuntersuchungsausschuss (KRUA) des Heimatkreises des Internierten vorgenommen werden sollte und die Einteilung die grundsätzliche Reihenfolge (von leichten zu schweren Belastungsfällen) der Entnazifizierungsverfahren festlegte. Für den Kreis Tübingen wurde die Einteilung durch den Landrat Hermann Zahr erledigt, da der KRUA in Tübingen zum

¹⁰⁶⁴ Zwei Vernehmungen Hans Gmelins, 15.6.1948, StA Nürnberg, KV-Anklage Interrogations, G 45, Bl. 66/15-66/17.

¹⁰⁶⁵ Aktennotiz Nr. 4, Hauptabteilung VI, Landesdirektion des Innern Württemberg-Hohenzollern, 14.5.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2.

¹⁰⁶⁶ Vermerk Abteilung XV, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 8.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 13.

betreffenden Zeitpunkt keinen Vorsitzenden hatte.¹⁰⁶⁷ Gmelin wurde durch Zahr – mit dem er als Oberbürgermeister in späteren Jahren noch viel zusammenarbeiten würde – in die Liste III a eingeteilt. Als Standartenführer in der SA belegte Gmelin einen sehr hohen Offiziersdienstgrad, der dem Oberst im Militär entsprach. Kurz bevor er bei seiner Arbeitsstelle abgeholt und nach Nürnberg gebracht wurde, ordnete die Militärregierung an, dass Gmelin auf die Liste III c zu setzen war. Damit gehörte Gmelin der für ihn ungünstigsten Kategorie unter den Zivilinternierten an, was seine Entlassung zunächst in weite Ferne rücken ließ. Sein Außendienst bei Riethmüller war dadurch nicht gefährdet und er konnte ihn nach seiner Rückkehr aus Nürnberg fortsetzen.¹⁰⁶⁸

Zum Zeitpunkt von Gmelins Verlegung in die französische Besatzungszone in Württemberg-Hohenzollern war das „südwürttembergische Entnazifizierungsmodell“ bereits Geschichte. Klaus-Dietmar Henke hat nachdrücklich darauf hingewiesen, dass „nirgends im besetzten Deutschland in einem solch kurzen Zeitraum eine so umfassende politische Überprüfung möglich gewesen war wie in Württemberg-Hohenzollern“.¹⁰⁶⁹ Das südwürttembergische Modell ging maßgeblich auf Vorschläge zurück, die das Staatssekretariat von Württemberg-Hohenzollern unter der Leitung von Carlo Schmid der französischen Militärregierung im Frühjahr 1946 vorbrachte. Im Unterschied zum System der Spruchkammern, wie es gleichzeitig in der amerikanischen Zone eingeführt wurde, war das Verfahren in Südwürttemberg nicht gerichtsähnlich, sondern ein reines Verwaltungsverfahren. Es trug damit der Vorstellung Rechnung, dass die Säuberung eine explizit politische und keine juristische Angelegenheit sei. Der „Staatskommissar für die politische Säuberung“, zu dem der Reutlinger NS-Gegner und Sozialdemokrat Otto Künzel ernannt wurde, entschied über alle zu treffenden Maßnahmen in den Verfahren, die allerdings erst nach Rücksprache mit der Militärregierung Gültigkeit erhielten. Die Kreisuntersuchungsausschüsse hatten nur Ermittlungen und Empfehlungen zu den einzelnen Tatbeständen anzustellen. Dieses südwürttembergische System hatte im Ergebnis objektive Vorteile. Die Entnazifizierung ging nicht nur schneller, sie war zumeist auch gründlicher und gerechter – zumindest was die Ebene der staatlichen Verwaltung anbelangte – als in anderen Regionen Deutschlands. Mit der Zeit mehrten sich jedoch die

¹⁰⁶⁷ Vermerk Abteilung XV, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 10.2.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 53; Einleitende Bemerkungen zur Pressebesichtigung des Lagers Balingen, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 13.1.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 13. Zur Arbeit der KRUA siehe Henke, Säuberung, S. 48-56.

¹⁰⁶⁸ Abt. XV im Innenministerium an den Vorsitzenden des KRUA Tübingen, 5.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 53.

¹⁰⁶⁹ Henke, Säuberung, S. 118.

Stimmen, die eine Angleichung aller Entnazifizierungsmodelle in den westlichen Besatzungszonen einforderten. Mit der Übernahme des US-amerikanischen Systems der Spruchkammerverfahren im Herbst 1947, begann auch in Südwürttemberg die „monströse Rehabilitierungskampagne“, von der Lutz Niethammer in seiner Untersuchung zur Entnazifizierung im amerikanisch besetzten Bayern sprach. Alle Entscheidungen in den vorangegangenen „Künzel-Bescheiden“ wurden revidiert und vor den neu eingerichteten deutschen Spruchkammern neu verhandelt. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle ist auch hier Lutz Niethammers Begriff von den „Mitläuferfabriken“ gerechtfertigt.¹⁰⁷⁰

Im Internierungslager Balingen fanden zu keinem Zeitpunkt Maßnahmen zur „staatsbürgerlichen Umerziehung“ statt,¹⁰⁷¹ allerdings wurden 1948 Vorträge aller politischen Parteien veranstaltet. Zu diesem Zeitpunkt war die grundsätzliche Kritik der meisten Deutschen an der Internierung und Entnazifizierung bereits weitgehend einhellig. Das lag nicht nur an einem allgemeinen Unrechtsempfinden der Bevölkerung gegenüber der Besatzung, sondern auch an den französischen Besatzungsbehörden, die durch ihre mehrfachen Richtungswechsel und teils als willkürlich empfundenen Eingriffe in die Entnazifizierung die Ablehnung verstärkten. Auch die KPD-VertreterInnen, die in ihrer Veranstaltung in Balingen damit konfrontiert wurden, dass ihre Partei 1945 „die Triebfeder zu der Verhaftung der meisten Internierten“ gewesen sei, vertraten die Auffassung, dass alle „kleinen Pg.“¹⁰⁷² entlassen, die grossen Pg. durch Spruchkammern abgeurteilt werden sollten. Diese Formulierung beinhaltete bereits die weitverbreitete Kritik an der Entnazifizierung, derzufolge „Kleine“ bestraft würden, während „Große“ laufen gelassen würden. Jede offene Kritik an der Militärregierung und dem Staatsministerium war bei den Vorträgen im Lager allerdings verboten. Im persönlichen Gespräch mit dem Beauftragten des Innenministeriums fragte eine Vertreterin der KPD sogar nach den geplanten Entschädigungsmaßnahmen für die Internierten. In der Meldung an seine Vorgesetzten merkte der Lagerbeauftragte des Innenministeriums an, dass die Festsetzung einer Entschädigung für die Internierten sicher auf Widerstand bei den politisch Verfolgten des Dritten Reiches stoßen werde, immerhin sei über die Höhe der Entschädigungen für ehemalige KZ-Häftlinge noch immer nicht entschieden worden. Die Bemerkungen der KPD-Vertreterin entsprächen aber deren öffentlichkeitswirksamen Bemühungen um die

¹⁰⁷⁰ Henke, Säuberung, S. 80-87, 118-125; Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt am Main 1972, S. 654.

¹⁰⁷¹ Berghoff/Rauh-Kühne, Fritz K., S. 226; Aktennotiz Nr. 4, Hauptabteilung VI, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 14.5.1947, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2.

¹⁰⁷² „Parteigenossen“ der NSDAP.

Internierten in der letzten Zeit.¹⁰⁷³

Nach einer Besichtigung des Balinger Lagers durch Pressevertreter wurde auch in Zeitungen unterschiedlicher politischer Richtungen die Auffassung vertreten, dass die Internierung einerseits keine Aussicht auf Besserung der Internierten mit sich bringe und andererseits nur wenige der Internierten tatsächlich belastet seien. Die sozialdemokratische Zeitung „Der Württemberger“ ging so weit, die Internierungslager in einem Atemzug mit deutschen KZ zu nennen. Es gebe „wohl keinen Fall [...] in dem die angeblich zur Erziehung eingerichteten Nazi-KZ aus einem Antifaschisten einen überzeugten Nazi gemacht hätten“. Stattdessen, so die SPD-Zeitung, haben diese Lager „Schimpf und blutige Schande über den deutschen Namen“ gebracht. Es sei aus diesem Grund „ein bedrückendes Gefühl, daß die stacheldrahtumzäunten Lager nicht mit dem fluchbeladenen Regime zugleich auf immer von deutschem Boden verschwunden sind“.¹⁰⁷⁴ Diese Interpretation sprach bereits Bände über die Auffassungen über den Nationalsozialismus, die bald nach Kriegsende um sich griffen. In dem zitierten Artikel wurde zwar noch darauf hingewiesen, „daß es heute die Amtsträger jener Macht sind, die etwas davon am eigenen Leibe verspüren, was sie früher für die Gegner ihrer 'Weltanschauung' für richtig befanden“. Zugleich wurde dabei aber der qualitative Unterschied zwischen Internierung und KZ-Haft eingeebnet. In diesem sozialdemokratischen Artikel werden drei Ebenen der Deutung des Nationalsozialismus deutlich, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit enorme Wirkung entfalteten: Erstens eine erstaunliche Abwesenheit des Rassismus als zentralem Charakteristikum des Nationalsozialismus, denn die Konzentrationslager dienten nicht zuletzt auch der rassistischen Verfolgung, deren Opfer keineswegs zur „Erziehung“ dort hingebacht wurden. Zweitens die Vorstellung, der Nationalsozialismus habe im Wesentlichen versucht, mit Zwang für Zustimmung zu sorgen, und sich nicht – bei gleichzeitiger Beseitigung seiner Gegner – auf eine breite freiwillige Zustimmung stützen können. Drittens die Auffassung, dass der Nationalsozialismus eine Art Oberflächenphänomen gewesen sei, das im Mai 1945 „mit dem fluchbeladenen Regime“ so schnell

¹⁰⁷³ Vermerk Abteilung XV, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 31.5.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 16; Aktennotiz Nr. 60, Abteilung XV, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 7.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 2; „Stacheldraht, Baracken, Wachmannschaften“, Das Heimatecho, 16.1.1948; Rauh-Kühne, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern, in: Dies./Ruck, Michael (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 305-331, hier S. 327-331; Conze, Eckart: Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009, S. 31.

¹⁰⁷⁴ „Der Weg zur Demokratie“, Der Württemberger, 17.1.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 13.

verschwunden sei, wie es 1933 aufgetaucht war.

Diese Deutungsschemata spielten in den Entnazifizierungsverfahren bereits eine wichtige Rolle. Für das Lager Balingen wurden „Sonderspruchkammern“ eingerichtet, die diejenigen Internierten der Entnazifizierung unterziehen sollten, die zunächst nicht entlassen und von den Spruchkammern ihrer Heimatkreise entnazifiziert wurden. Die erste Lagerspruchkammer nahm im November 1947 ihre Arbeit auf. Im April des folgenden Jahres wurde ihr eine zweite und im Juni eine dritte Spruchkammer zur Seite gestellt. Grundsätzlich sollten zunächst die leichteren und dann die schwereren Belastungsfälle behandelt werden, zunächst also die Gruppen I und II und dann die Gruppen III a, III b und zuletzt die Gruppe III c. Obwohl die Reihenfolge der Verhandlungen im Prinzip klar geregelt war, wurde sie immer wieder missachtet. Das dürfte zum Teil organisatorische, oft aber auch politische Gründe gehabt haben. Ganz sicher spielten persönliche Verbindungen dabei eine Rolle.¹⁰⁷⁵

Gmelin sollte nun seine Bekanntschaft mit Viktor Renner zugute kommen. Sein ehemaliger ausbildender Richter war inzwischen Innenminister Württemberg-Hohenzollerns, bekam Kenntnis von seiner Lage und verfolgte die Verhandlung seines Falls persönlich. Gmelins Spruchkammerverfahren begann bereits in Ludwigsburg in der amerikanischen Zone. Die ersten Ermittlungen ergaben, dass Gmelins Personalakten nicht zu erhalten waren. In seiner Personalakte im Justizministerium in Stuttgart waren nur Abschriften von Dienstzeugnissen zu bekommen. Umfangreiche Dokumente zu seiner Arbeit vor und während des Auswärtigen Dienstes lagerten in den Personalakten des Auswärtigen Amtes und waren nicht zu erreichen.¹⁰⁷⁶ Daher stützte sich die Spruchkammer im Wesentlichen auf Gmelins Selbstauskunft und Erklärungen von Personen, die mit ihm bekannt waren. Im ersten Ermittlungsbericht im August 1947 tauchte eine Stellungnahme eines Richters am Landgericht Stuttgart auf, der durch den zuständigen Ermittler, einen

¹⁰⁷⁵ Tätigkeitsberichte für das 1. und 2. Vierteljahr 1948, Staatskommissariat für die politische Säuberung, 15.4.1948 und 20.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3; Einleitende Bemerkungen zur Pressebesichtigung des Lagers Balingen, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 13.1.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 13.

¹⁰⁷⁶ Sämtliche verfügbaren Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, die unmittelbar nach Kriegsende in einem Außenlager im Harz aufgefunden wurden, waren durch Amerikaner und Briten beschlagnahmt worden und befanden sich 1947 in der Auswertung und Verfilmung. Im Herbst 1948 wurden sie schließlich nach Whaddon Hall in England außer Landes gebracht. Die Personalunterlagen des Amtes waren zwar unter den ersten Akten, die zurückgegeben wurden, dies geschah aber erst zum Neuaufbau des Auswärtigen Amtes und zudem sehr lückenhaft ab dem Jahreswechsel 1950/51. Von einer eigentlichen Aktenrückgabe kann erst ab 1956 gesprochen werden. Eckert, Astrid M.: Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004, S. 9 f., 77-80, 116 f., 160-170.

Tübinger Polizeioberkommissar, eher zufällig aufgetan worden war. Der Oberlandesgerichtsrat sagte aus, Gmelin zwar nicht persönlich zu kennen, aber mit der Familie Gmelin in Tübingen gut bekannt zu sein. Diese sei mit dem Nationalsozialismus „sehr verwachsen“ gewesen, was sich auch daran zeige, dass der Bruder von Hans Gmelin „in der Reichsstudentenführung eine hervorragende Rolle“ gespielt habe. Genauso habe Hans Gmelin sich „in hohem Maße politisch betätigt, wie aus seinem aussergewöhnlich schnellen Aufstieg hervorgeht und durch die verschiedenen Aemter und Dienstgrade der NS-Gliederungen ersichtlich ist“.¹⁰⁷⁷

Diese Aussage war für Gmelin in besonderem Maße gefährlich, weil sie nahelegte, dass er nicht aufgrund seiner Qualifikation, sondern als „Nutzniesser“ aufgrund seiner politischen Konformität in der NS-Zeit beruflich aufgestiegen war. Diese Beurteilung legte eine Entnazifizierung in der Kategorie „Belasteter“ nahe, was neben den „Hauptschuldigen“ die einzige Kategorie war, in der nach dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ ernsthafte Sanktionen folgten. „Belasteten“ drohten bis zu fünf Jahre Arbeitslager, Einzug des Vermögens, Verlust aller Rechtsansprüche auf Rentenzahlungen und weitere schwerwiegende Einschränkungen.¹⁰⁷⁸

Aufgrund dieser negativen Aussage wandte sich Helge Gmelin an Innenminister Renner, um für ihren Mann zu intervenieren. Auf einen persönlichen Besuch folgte ein Schreiben, das keinen spezifischen Wunsch an Renner enthielt, sondern eine Richtigstellung des Nutznießer-Vorwurfs. Helge Gmelin schilderte den Lebenslauf ihres Mannes und betonte, dass er seine Stellung als Gesandtschaftsrat „keineswegs seinem Rang in der SA“ zu verdanken habe, „sondern seinem beruflichen Können und seinem guten Examen“. Des weiteren sei er immer tolerant gegenüber Andersdenkenden gewesen, was durch Zeugen bestätigt werden könne, die sie in dem Schreiben nannte. Weitere Entlastungszeugnisse befänden sich im Besitz ihres Mannes. Renner gab die Angaben Helge Gmelins an den Beauftragten seines Ministeriums für das Lager Balingen weiter und erklärte, dass Gmelin früher bei ihm Referendar gewesen sei und dass die Angaben von dessen Ehefrau den Tatsachen entsprächen: „Ich bitte, das Schreiben zu den Akten des Dr. Gmelin zu geben, damit die falsche Auskunft des Pol.Oberkommissars in Tübingen richtig gestellt wird.“¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷⁷ HStA Stuttgart, EA 4/150, Bü 416; Ermittlungsbericht zu Hans Gmelin, Spruchkammer Ludwigsburg, 23.8.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁷⁸ Gesetz Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, 5.3.1946, auszugsweise abgedruckt in: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991, Dok. Nr. 78, S. 262-272.

¹⁰⁷⁹ Renner an Hackemann, 29.11.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Helge Gmelin an Viktor Renner, 26.11.1947, ebd.

Sieht man von der Tatsache ab, dass Renner Gmelin und dessen Examensleistungen mit Sicherheit besser gekannt hat als der Richter des Stuttgarter Oberlandesgerichts, ist erstaunlich, dass Renner den Angaben volle Richtigkeit attestierte, obwohl er über Gmelins Berufung in den Auswärtigen Dienst genauso wenig Kenntnisse hatte wie der betreffende Richter. Der von Gmelin als Entlastungszeuge genannte Präsident des Stuttgarter Oberlandesgerichts und Alte Herr der Normannia, Hermann Steidle, war in diesen Punkten präziser. Er gab in seinem kurzen Statement zu Gmelins Person an, dass er nur über Gmelins Justizdienst in Stuttgart, der in die Jahre 1937 und 1938 fiel, Auskunft geben könne. Er machte deutlich, dass Gmelin nationalsozialistischer Gesinnung gewesen sei, er darüber hinaus aber nichts über Gmelins NS-Engagement wisse. Gmelin sei bekannt gewesen, dass er der NSDAP ablehnend gegenüber gestanden habe, und er habe nie wahrgenommen, dass Gmelin sich Andersdenkenden gegenüber „gehässig“ benommen habe.¹⁰⁸⁰

In dem „Persilschein“ Renners tauchte auch erstmals die fälschliche Zuordnung eines Dokortitels auf, die in dem Entnazifizierungsverfahren danach immer wieder abgeschrieben und nie berichtigt wurde. Der fälschlich zugewiesene Titel dürfte ihm im bürgerlichen Südwesten jedenfalls nicht geschadet haben. Verschiedene handschriftliche Notizen deuten darauf hin, dass Renner sich auch nach Gmelins Rückkehr aus Nürnberg und der damit zusammenhängenden Verschärfung seines Internierungsstatus' durch die französische Militärregierung im Sommer 1948 erneut für Gmelin einsetzte. In den Akten des Innenministeriums findet sich ein einzelner handgeschriebener Notizzettel: „Gmelin – Tübingen, LGRat, war Gesandtschaftsrat in Pressburg will mich sprechen“. Es ist nicht eindeutig, wer diesen Zettel geschrieben hat. In Frage kommt der Lagerbeauftragte des Innenministeriums, denkbar wären aber auch Ministerialrat Eschenburg oder Innenminister Renner persönlich.¹⁰⁸¹

Aufgrund der Empfehlung des Kreisuntersuchungsausschusses Tübingen vom 13. Juli 1948 entschied die Lagerspruchkammer in Balingen am 5. Oktober, Gmelin als „Minderbelasteten“ einzustufen.¹⁰⁸² Die „Minderbelasteten“ waren eine Bewährungsgruppe, deren Angehörige in fast allen Fällen nach einer gewissen Zeit in die Gruppe der „Mitläufer“ umgestuft wurden. Bis August 1948 stuften die Lagerspruchkammern in

¹⁰⁸⁰ OLG-Präsident Stuttgart Steidle an KRUA Tübingen, 2.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Mitgliederverzeichnis des Altenvereins der Tübinger Normannia, Teil 1, o.O. 1971, S. 47.

¹⁰⁸¹ Handschriftliche Notiz, Sommer 1948 (aus weiteren Daten auf dem Zettel erschlossen), StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

¹⁰⁸² KRUA Tübingen, 13.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, 5.10.1948, ebd.

Balingen von 599 verhandelten Fällen nur 9 als „Belastete“ ein, während über 90 Prozent als „Minderbelastete“ entnazifiziert wurden. Nach dem Abschluss der Entnazifizierung in ganz Württemberg-Hohenzollern waren 79.168 Personen „Nichtbetroffene“/„Unbelastete“ und 2.627 „Entlastete“. Ihnen standen 57.303 „Mitläufer“ und nur 235 „Minderbelastete“, 80 „Belastete“ und 8 „Hauptschuldige“ gegenüber.¹⁰⁸³

Gmelin erhielt eine Bewährungszeit von zwei Jahren, in denen er sich nicht politisch betätigen durfte. Das Wahlrecht wurde ihm nicht aberkannt. Anfang November 1950 wurde er zum „Mitläufer“ herabgestuft.¹⁰⁸⁴ Drei Tage nach der Entscheidung der Lagerspruchkammer im Oktober 1948 hatte die Verwaltung des Lagers Balingen bereits seine umgehende Freilassung bei der Militärregierung beantragt. Über diesen Schritt informierte der Lagerbeauftragte den Innenminister Renner persönlich. Ein außergewöhnlicher Vorgang, der darauf hindeutet, dass Renner seine laufende Unterrichtung über Gmelins Fall veranlasst hatte. Für ein Engagement Renners spricht zudem, dass Gmelins Spruchkammerverfahren aufgrund seiner Zuordnung in die Interniertenkategorie III c zwar relativ spät seinen Abschluss fand, allerdings noch vor einigen Angehörigen der als geringer belastet geltenden Gruppe III a. Gmelins guter Bekannter Alfred Göhner befand sich Anfang Januar 1949 unter der letzten Handvoll Internierter des Lagers Balingen/Bisingen, die entlassen wurden. Er gehörte der Kategorie III a an und wäre daher vor Gmelin an der Reihe gewesen. Zudem war er als „Kreispropagandaleiter“, selbst formal betrachtet, weniger belastet als Gmelin, der am 25. November des Vorjahres aus Bisingen entlassen wurde.¹⁰⁸⁵

Der formale Grund für Gmelins Entnazifizierung als „Minderbelasteter“ war sein hoher Dienstgrad in der SA, der bereits zu seiner Einstufung in die Gruppe III der Internierten geführt hatte. Einige Jahre später in seinem Wahlkampf zur Oberbürgermeister-Wahl in Tübingen behauptete Gmelin, dass dieser hohe Dienstgrad sich in erster Linie aus seinen „sportlichen Erfolgen als Leichtathlet, Fünfkämpfer und Wehrsportler“ nach der „politischen Entmachtung“ der SA erkläre. Dieses Entlastungsnarrativ war ihm von offizieller Seite,

¹⁰⁸³ Henke, Säuberung, S. 121 f.; Vermerk Abteilung III B, Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, 10.8.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

¹⁰⁸⁴ Niederschrift, Staatskommissariat für die politische Säuberung, 2.11.1950, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, 5.10.1948, ebd.

¹⁰⁸⁵ Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, 5.10.1948, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 53; Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, Abteilung III B an KRUA Tübingen, 27.11.1948, ebd.; Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, Abteilung III B an KRUA Tübingen, 17.1.1949, ebd.; Angaben des Internierten Göhner, o. D., ebd.; Abschlussbericht für das Interniertenlager Balingen, 31.1.1949, StA Sigmaringen, Wü 40, T 9, Nr. 3.

nämlich vom Tübinger Kreisuntersuchungsausschuss, abgesegnet worden. In seiner Beschlussempfehlung ging der KRUA nach dem Ausschlussprinzip vor. Als SA-Standartenführer gelte Gmelin als „Aktivist“ und daher als „belastet“. Seine Stellung als Gesandtschaftsrat stelle allerdings keine Grundlage dafür dar, ihn als „Hauptschuldigen“ zu betrachten. Der Gesandtschaftsrat stehe seiner vormaligen Dienststellung als Landgerichtsrat im Justizdienst gleich. Dementsprechend sei nur zu prüfen gewesen, ob er diese Stellung als „Nutzniesser“ erreicht habe. Es bestehe zwar kein Zweifel, dass sein hoher SA-Rang bei seiner Berufung in den Auswärtigen Dienst eine Rolle gespielt habe, ausschlaggebend sei aber seine hohe fachliche Eignung gewesen. In keinem Fall sei er nur aufgrund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP in diese Stellung gelangt. Die Stellung als Standartenführer werde wiederum dadurch abgeschwächt, dass er „ein hervorragender Sportler war und sich bei Wettkämpfen auszeichnete“, was zu seiner schnellen Beförderung in der SA geführt habe. Gmelin sei ein Mensch „von untadeligem, sauberem Charakter“ und habe in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsrat „viel Gutes getan“. Er habe beispielsweise „die Freilassung verschiedener Slowaken, die in KZ-Lager verbracht worden sind, erreichen können“. Gmelin sei zwar ein „überzeugter Nationalsozialist“ gewesen, der auch seine Überzeugung nach außen hin bekannte. Gleichzeitig sei er „aber trotzdem gegen die Fehler und falschen Methoden der NSDAP kritisch eingestellt“ gewesen. Er sei zudem kein Fanatiker gewesen, „sondern glaubte nur durch positive Arbeit erreichen zu können, dass die Partei wieder in gemässigte und vernünftige Bahnen kommen könne“. Aufgrund von Gmelins „charakterlichen Qualitäten“ erscheine er dem KRUA „einer mildereren Beurteilung würdig“. Es könne erwartet werden, „dass er nach Bewährung in einer Probezeit seine Pflichten als Bürger eines friedlichen, demokratischen Staates erfüllen wird“.¹⁰⁸⁶ Der KRUA hatte im Mai 1948 verschiedene Personen angeschrieben, die größtenteils von Gmelin selbst als Zeugen vorgeschlagen wurden. Sie wurden gebeten, „Auskunft zu geben, ob sich Dr. Gmelin sehr stark für den Nationalsozialismus eingesetzt hat insbesondere, ob er Propaganda für die NSDAP betrieben und ob er sich Andersdenkenden gegenüber gehässig benommen hat“.¹⁰⁸⁷ An all diesen Formulierungen wird deutlich, dass die Kategorien, anhand derer die deutschen Spruchkammern nach 1945 die Entnazifizierung besorgten, sich deutlich von dem unterscheiden, was die historische Forschung heute über die Involvierung einzelner Akteure in den Nationalsozialismus weiß. Aus den zitierten Stellen wird aber auch deutlich,

¹⁰⁸⁶ KRUA Tübingen, 13.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁸⁷ KRUA Tübingen an OLG-Präsident Stuttgart Hermann Steidle, 28.5.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068. Weitere Anschreiben ebd.

dass es nicht Ziel der Entnazifizierung war, juristische Schuld nachzuweisen oder gar zu verstehen, wie es zu den Verbrechen des Nationalsozialismus hat kommen können. Das Ziel bestand ursprünglich in einer explizit politischen Säuberung, der Fokus verschob sich aber schon bald nach Beginn der Entnazifizierung auf die Absicht, die mehr oder weniger „Belasteten“ möglichst bald wieder als „Bürger eines friedlichen, demokratischen Staates“ zur Mitarbeit heranzuziehen. Diese Entwicklung wurde zum Teil von den Besatzungsmächten mitgetragen, blieb vor allem aber unwidersprochen, was nicht zuletzt auf den beginnenden Ost-West-Konflikt zurückzuführen ist.¹⁰⁸⁸

Es ist jedoch festzuhalten, dass sich in der Entnazifizierung gebildete Legenden über den Nationalsozialismus in das kollektive Bewusstsein einfräßen und noch Jahrzehnte danach Wirkung entfalteten. Dazu zählt die abwegige Vorstellung aus Gmelins Beurteilung durch den Kreisuntersuchungsausschuss, dass die NSDAP irgendwann in ihrer Geschichte einmal „gemässigte und vernünftige Bahnen“ beschritten habe. Ähnlich unhaltbar, aber folgenreich war die Auffassung, dass ein Mensch „von untadeligem, sauberem Charakter“ keine Verantwortung oder Mitverantwortung für fürchterliche Gewalttaten tragen könne. Die starke Fokussierung auf „Nutzniesser“ die nur aufgrund von Parteikonformität in bedeutende Stellungen gelangt seien, verdeckte den Blick darauf, dass es sich gerade bei der Funktionseleite des Nationalsozialismus oft um hochqualifizierte Akademiker handelte, die zusätzlich zu ihrer hervorragenden Ausbildung auch im NSDStB und im SA-Dienst außerordentliche Haltungsnoten erzielten. Der Nationalsozialismus bot für gut ausgebildete junge Männer Möglichkeiten, „die Grenzen des Machbaren und Kontrollierbaren enorm, vielleicht grenzenlos zu erweitern“, das „Herstellen uneingeschränkter Verfügbarkeit über die Natur wie über Menschen, über einzelne, Klassen und Völker“ und bezog daraus einen großen Teil seiner Attraktivität.¹⁰⁸⁹

Hohe berufliche Qualifikation kann mitnichten als Indiz dafür gelten, dass sich jemand politisch nichts zu Schulden hat kommen lassen. Auch einzelne Hilfeleistungen oder moralische Unterstützung von NS-Kritikern gegen NS-Anhänger sprechen zwar für einen integren Charakter, bedeuten aber keinesfalls, dass sich jemand nicht an einem anderen Ort, zu anderen Bedingungen und auf einer eventuell weniger persönlichen Ebene an Verbrechen beteiligte. Es gehörte gerade zum „generationellen Stil“ jener nationalsozialistischen Funktionsträger, die nach dem Ersten Weltkrieg politisch sozialisiert

¹⁰⁸⁸ Rauh-Kühne, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte, Band 35 (1995), S. 35-70, hier S. 56-58, 64.

¹⁰⁸⁹ Lüdtker, Alf: Funktionseleiten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559-590, hier S. 564.

worden waren, ihre völkischen und rassistischen Ambitionen nicht mit Emotionalität, sondern mit einer betonten „Sachlichkeit“ zu verfolgen. Die in den Entnazifizierungsverfahren eine wichtige Rolle spielende Frage nach einer besonderen „Gehässigkeit“ gegenüber Andersdenkenden ging also deutlich am Gegenstand vorbei.¹⁰⁹⁰ Neben „Persilscheinen“ von ehemaligen Kollegen in der Gesandtschaft wie Kulturattaché Hans Snyckers, Handelsattaché Helmut von Schulmann, Militärattaché Heinrich Becker, Pressereferent Wolfgang Mühlberger und dem Leiter der Volkstumsabteilung im Auswärtigen Amt Helmut Triska,¹⁰⁹¹ war Gmelin durchaus in der Lage, positive Stellungnahmen von Personen zu bekommen, die dem Nationalsozialismus schon vor 1945 ablehnend gegenüber standen. Der Tübinger Postrat Arno Göhring war zu Beginn von Gmelins Studienzeit Vorsitzender der sozialdemokratischen Hochschulgruppe an der Universität Tübingen und bescheinigte ihm Toleranz gegenüber Andersdenkenden. In einer Diskussion, bei der er sich abfällig über Hitler geäußert habe, sei ihm Gmelin gegen Angriffe durch andere Referendare argumentativ zur Hilfe gekommen. Ebenso wie Gmelin habe auch er damals die Auffassung vertreten, dass Widerstand gegen die NSDAP keinen Sinn habe. Man könne nur abseits stehen oder versuchen, in eine einflussreiche Position zu gelangen um das Feld nicht „Fanatikern“ und „Ehrgeizlingen“ zu überlassen. In leichtem Widerspruch dazu erklärte Göhring, der in der Debatte um Gmelins Kandidatur als Oberbürgermeister bald auch öffentlich das Wort für ihn ergreifen sollte, dass Gmelin aufgrund seiner sportlichen Gewandtheit in der SA in Positionen gelangt sei, „nach denen er selbst nicht strebte“.¹⁰⁹² Auch der Tübinger Gemeinderat Karl Klett, der in der Weimarer Republik Mitglied der liberalen DDP war, äußerte sich sehr positiv über Gmelin. Klett kannte ihn aus seiner Tätigkeit als Sportlehrer an der Universität und auch er wusste von einer politischen Auseinandersetzung zu berichten, bei der Gmelin sich für ihn eingesetzt habe.¹⁰⁹³ Für eine Stellungnahme zu Gmelin war auch der Justizinspektor Karl Schuster erreichbar. Schuster, der Mitglied der Demokratischen Vereinigung, ein enger Freund Viktor Renners und späterer Gemeinderat war, bestätigte Diskussionen unter den Referendaren, aus denen er entnommen habe, dass Gmelin „anfänglich ein scharfer Gegner“ des Nationalsozialismus gewesen sei. Auch er erklärte, Gmelins Beförderung in der SA sei auf seine sportlichen Erfolge zurückzuführen. Gehässigkeiten durch Gmelin seien ihm nicht bekannt geworden. Er könne aber über die spätere Zeit, „nachdem er

¹⁰⁹⁰ Herbert, Best, S. 44 f. und passim.

¹⁰⁹¹ Sämtlich in Hans Gmelins Spruchkammerakte, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁹² Arno Göhring an KRUA Tübingen, 12.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁹³ Erklärung Karl Klett, 14.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

Tübingen verlassen hat, insbesondere über seine Tätigkeit in Pressburg [...] naturgemäß nichts angeben“.¹⁰⁹⁴

Gmelins Unterstützung durch Viktor Renner erscheint nur auf den ersten Blick erklärungsbedürftig. Carlo Schmid hat sich für den ungleich stärker belasteten, ehemaligen Referendar und Einsatzgruppenführer Martin Sandberger deutlich weiter aus dem Fenster gelehnt.¹⁰⁹⁵ Für Renner und Schmid zählte, wie für die meisten anderen Deutschen nach dem Krieg, allein das Hier und Jetzt. Retrospektiv erscheinen die Schwierigkeiten, in denen sich die Mehrheit der deutschen Bürger nach 1945 befanden, vernachlässigbar im Vergleich zu dem Leid, das ihr politisches Verhalten oder Nichtverhalten vor 1945 über andere Menschen brachte. Das bedeutet jedoch nicht, dass die menschliche Not von Familien, die teilweise seit Jahrzehnten miteinander bekannt waren, nicht auch über „politische Meinungsunterschiede“ hinweg zur persönlichen Unterstützung motivierte. Dabei kam es offenbar nicht darauf an, warum jemand in Schwierigkeiten geraten war. Gerade unter württembergischen Beamten ist dieses Verhalten kaum überraschend. Seit Jahrhunderten herrschte dort eine ausgeprägte Klientelwirtschaft. Man kannte sich, man blieb weitgehend unter sich und man legte sich gegenseitig keine Steine in den Weg. Aus welchem anderen Grund sollte Gmelin Hermann Steidle als Entlastungszeugen benennen, der ihn offensichtlich kaum kannte. Steidle war alter Normanne, aber kein Freund des Nationalsozialismus, sein Wort als Präsident des Oberlandesgerichts hatte Gewicht und er war ganz sicher gut mit Gmelins Vater bekannt, der vier Jahre vor ihm Mitglied der Normannia wurde und auch nach dem Studium der Aktivitas verbunden blieb.¹⁰⁹⁶

Wie auch die Empfehlung des Kreisuntersuchungsausschusses belegt, waren Zeugnisse zu Gmelins Interventionen gegen Festnahmen von Slowaken und Juden während des Nationalaufstands in der Slowakei das wirkungsvollste Entlastungsargument. Eine deutsche Bibliothekarin aus Pressburg berichtete der Spruchkammer von Gmelins Engagement für zwei slowakische Brüder, die aufgrund des Verdachts, dass sie Juden seien, festgenommen wurden. Er habe ihre Freilassung nach sechswöchiger Haft in Sered'

¹⁰⁹⁴ Aktennotiz zu mündlicher Erklärung von Karl Schuster, 3.6.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Dankesrede Viktor Renners zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Gemeinderats-Protokoll, 21.6.1965, StA Tübingen, A200/379.

¹⁰⁹⁵ Vgl. Frei, Norbert: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 298-300.

¹⁰⁹⁶ Mitgliederverzeichnis des Altenvereins der Tübinger Normannia, Teil 1, o.O. 1971, S. 44, 47. Zur Bevorteilung von sozial höher gestellten Menschen bei der Entnazifizierung siehe Rauh-Kühne, *Entnazifizierung*, S. 54 f.

erreicht.¹⁰⁹⁷ Besonders auf die bereits erörterte Eidesstattliche Erklärung von Karol Murín, der sich zu dieser Zeit in Braunau am Inn aufhielt, wies Gmelin in einer Eingabe an die Spruchkammer zu seiner Verteidigung hin. Die Spruchkammer hob dessen Aussage dann auch in ihrer Entscheidung hervor, wenn sie auch Gmelins vorgebrachtem Wunsch nicht folgen wollte: Er hatte die Kammer gebeten zu prüfen, ob seine „Hilfeleistungen für politisch Verfolgte [...] nicht den Tatbestand der *Entlastung* [...] erfüllen“.¹⁰⁹⁸

Ein Jahr später versuchte Gmelin auch seinen ehemaligen Vorgesetzten Hanns Ludin vor einer deutschen Spruchkammer mit dem Hinweis auf die Interventionen zu entlasten. Ludin habe sich in der Slowakei „keinerlei Verbrechen gegen das Völkerrecht oder die Humanität zuschulden kommen“ lassen. Er gelte bis heute „bei den verschiedensten Menschen aller Nationen und unterschiedlicher politischer Einstellung als Typ eines persönlich sauberen, um Gerechtigkeit und Humanität ernstlich bemühten Mannes“.¹⁰⁹⁹ Ludin war inzwischen seit zwei Jahren tot. Er war, nachdem er sich in Österreich den Amerikanern gestellt hatte, zunächst im amerikanischen Internierungslager Natternberg festgehalten worden. Dort traf er den Freikorps-Schriftsteller Ernst von Salomon, der in der Zwischenkriegszeit der nationalistischen Terrorgruppe „Organisation Consul“ angehört hatte. Die beiden freundeten sich an und von Salomon setzte Ludin bald darauf ein schriftstellerisches Denkmal in seinem Bestseller „Der Fragebogen“. Er gab Ludin darin die Rolle des heimlichen Helden und Prototypen des „sauber gebliebenen Nazis“. Der ehemalige Gesandte war im Oktober 1946 an die Tschechoslowakei ausgeliefert, am 3. Dezember 1947 zum Tode verurteilt und wenige Tage später hingerichtet worden.¹¹⁰⁰ Sein Freund der Jurist Hans Gmelin versuchte vor der Spruchkammer im November 1949, die Rechtmäßigkeit des Urteils zu entkräften. Das Urteil habe auf der Konstruktion beruht, dass die Slowakei kein legitimes Staatswesen gewesen sei und die Tschechoslowakei völkerrechtlich zwischen 1939 und 1945 weiterexistiert habe. Nur dadurch sei es möglich geworden, einen Diplomaten anzuklagen. Gmelin argumentierte, dass eine Reihe von Staaten die Slowakische Republik anerkannt hatten, dass der Vatikan und die Sowjetunion

¹⁰⁹⁷ Eidesstattliche Erklärung E. L., 7.10.1947, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068.

¹⁰⁹⁸ Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, 5.10.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Eidesstattliche Erklärung Karol Murín, 19.7.1948, ebd.; Gmelin an Sonderspruchkammer für das Interniertenlager Balingen, 28.9.1948, ebd.

¹⁰⁹⁹ Niederschrift, Staatskommissariat für die politische Säuberung, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

¹¹⁰⁰ Senfft, Alexandra: Schweigen tut weh. Eine deutsche Familiengeschichte, Berlin 2009, S. 165-170; von Salomon, Ernst von: Der Fragebogen, Hamburg 1951, S. 394-399, 716-806; Knipping, s.v. Ludin, S. 193-196.

(zumindest bis Sommer 1941) dort Vertretungen unterhielten. Im einzelnen sei Ludin aufgrund von vier Anklagepunkten verurteilt worden, referierte Gmelin:

„1. Mitwirkung bei der Zwangsverschleppung ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland, 2. Mitverantwortung für Partisanen- und Geislerschiessungen, 3. Mitwirkung bei der Einberufung Volksdeutscher zur Waffen-SS, 4. Beteiligung an der Ermordung slowakischer Juden“.

Ohne das tschechoslowakische Urteil im Einzelnen bewerten zu wollen, kann hier auf die vorangegangenen Kapitel verwiesen werden, um zu zeigen, dass Ludin und Gmelin gleichermaßen mit allen diesen Anklagepunkten zu tun hatten, und an den Vorgängen alles andere als unbeteiligt gewesen sind. In seiner Aussage wies Gmelin die alleinige Verantwortung für die einzelnen Vorgänge anderen deutschen Stellen zu: Slowakische Arbeiter seien ausschließlich auf freiwilliger Basis durch den Generalbevollmächtigten Fritz Sauckel angeworben worden, die Einberufung „Volksdeutscher“ zur Waffen-SS sei unmittelbar durch die Waffen-SS erfolgt, Partisanen- und Geislerschießungen seien während des Aufstands unter alleiniger Verantwortung des militärischen Befehlshabers geschehen, die zivile Verwaltung sei zu diesem Zeitpunkt vollständig ausgeschaltet gewesen. Zum letzten Anklagepunkt – der Beteiligung an der Ermordung slowakischer Juden – sagte Gmelin zunächst, dass Ludin auch hieran nicht beteiligt gewesen sei. Er habe sich vielmehr bemüht, Juden von der Verschickung nach Polen auszuschließen. Er könne darüber besonders gut Auskunft geben, weil er Ludin sehr viele Fälle persönlich vorgetragen habe und „Ludin sich stets darum bemüht hat, den slowakischen Juden zu helfen“. Damit machte Gmelin die Interventionen slowakischer Stellen auch zum Entlastungsnarrativ für seinen verstorbenen Freund und Vorgesetzten Ludin. Die Wirkung dieser Erzählung auf die Witwe und die Nachkommen Ludins ist in dem viel beachteten Film „2 oder 3 Dinge, die ich von ihm weiß“, den Ludins jüngster Sohn Malte Ludin 2005 veröffentlicht hat, zu beobachten. Malte Ludin setzt sich darin mit seinen Geschwistern und weiteren Familienangehörigen über das Vermächtnis seines Vaters auseinander. Das Narrativ der vermeintlichen Judenhilfe Ludins taucht darin immer wieder auf und reiht sich in ein umfassendes Verleugnungs- und Verteidigungsnarrativ ein, das die Familie bis in die dritte Generation hinein prägte.¹¹⁰¹

¹¹⁰¹ „2 oder 3 Dinge, die ich von ihm weiß“, Malte Ludin, Svarc Film, 2005; Niederschrift, Staatskommissariat für die politische Säuberung, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

Doch Gmelin ging vor der Spruchkammer noch einen Schritt weiter. Er erklärte in eindeutigem Kontext zur Judenverfolgung in der Slowakei, dass „die Vereinbarungen zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung völkerrechtlich nicht zu beanstanden“ seien und dass „der slowakische Staats-Präsident Tiso, selbst die Internierung der Juden veranlasst“ habe, „da die Juden während des Krieges als natürliche Gegner der gemeinsamen deutschen und slowakischen Kriegsführung eine Gefahr darstellten“. Die weitere Erklärung, dass sich Ludin und die slowakische Regierung mehrfach hätten versichern lassen, dass die Juden an ihrem Bestimmungsort „korrekt und ordnungsgemäß behandelt“ würden, bestätigt nur, dass er die rassistische Maßnahme der Internierung und Deportation aller Juden der Slowakei rechtfertigte und nur von der Ermordung nichts gewusst haben wollte.¹¹⁰²

Für die Analyse dieser Bemerkungen sind mehrere Sachverhalte von Bedeutung. Erstens handelte es sich hierbei um den (erfolglosen) Versuch, Ludin als „minderbelastet“ einordnen zu lassen, damit seiner Witwe der Weg freistünde, Rentenansprüche anzumelden. Das war für Erla Ludin und ihre sechs Kinder, die sich seit dem Tod Hanns Ludins in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden, eine außerordentlich wichtige Angelegenheit. Für Gmelin, der sich zeit seines Lebens für „Kriegerwitwen“ und „Kriegsversehrte“ einsetzen sollte, war es auch eine Frage persönlicher Treue zu Ludin, sich für dessen Angehörige nach Kräften einzusetzen. Während er selbst noch in Ludwigsburg in Internierungshaft war, versicherte er Ludin in einem Brief ins Gefängnis nach Bratislava, dass er mit großer Dankbarkeit auf die Arbeit an Ludins Seite zurückblicke und dass er ihm selbstverständlich zur Verfügung stehe, sofern Ludin von seiner Unterstützung Gebrauch machen wolle. Fünf Jahre nach Ludins Tod half Gmelin der Familie Ludin dabei, eine neue Bleibe in Tübingen zu finden, nachdem der Schlösslehof den Ludin noch während des Krieges erstanden hatte, verkauft werden musste.¹¹⁰³ Der rechte Publizist Wolfgang Venohr, der für sein Buch über den Slowakischen Nationalaufstand 1968 und 1969 auch mit Gmelin Gespräche führte und korrespondierte, wusste von mehreren Fluchtplänen zu berichten, die Gmelin mit Ernst von Salomon, Ludins Freund Richard Scheringer und Hans Kettgen, einem der Kommandeure der zur Niederschlagung des Aufstands in der Slowakei eingesetzten Waffen-SS, für Ludin schmiedeten, die dieser aus Verantwortungsbewusstsein

¹¹⁰² Niederschrift, Staatskommissariat für die politische Säuberung, 23.11.1949, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2660/054.

¹¹⁰³ Gmelin an Ludin, Datum unleserlich, SNA Bratislava, NS 123; Senfft, Schweigen, S. 122-125, 164, 195 f.; Erla Ludin führte ab 1953 einen zehnjährigen erfolglosen Rechtsstreit mit dem Auswärtigen Amt, um doch noch eine Hinterbliebenenversorgung zu erlangen. PAAA, B 100/10.

ausgeschlagen habe.¹¹⁰⁴

Aufgrund dieser engen persönlichen Bindung an die Familie Ludin ist davon auszugehen, dass Gmelin sich bei dieser Aussage etwas weiter aus der Deckung wagte, als er es in anderen Vernehmungen tat. Hierin liegt dann aber das eigentliche Paradoxon, denn die unzweifelhaft rassistische Kollektivzuschreibung Gmelins – alle Juden seien Kriegsgegner der Deutschen und Slowaken gewesen – sollte der Verteidigung dienen. Es ging darum, die Maßnahmen gegen die Juden als „kriegsnotwendig“ darzustellen. Gmelin benutzte eine rassistische Zuschreibung, um zu erklären, dass das Handeln der Verantwortlichen gerade nicht rassistisch motiviert, sondern an den kriegsbedingten Notwendigkeiten orientiert – also unpolitisch – gewesen sei. Das ist an und für sich schon bemerkenswert. Zentral daran ist aber, dass der Adressat dieses Narrativs eine deutsche Spruchkammer war. Anders als gegenüber amerikanischen Anklägern im Nürnberger Wilhelmstraßenprozess meinte Gmelin offenbar, gegenüber Deutschen die geteilte Erfahrung voraussetzen zu können, dass die Juden – und zwar alle Juden – Kriegsgegner der Deutschen (und Slowaken) gewesen seien. Gmelin spekulierte dabei – möglicherweise unbewusst – auf den Effekt der inkludierenden und exkludierenden Gemeinschaftsprozesse der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Erst durch die partizipativen Handlungen innerhalb der eigenen Gemeinschaft, durch die ein gemeinsamer Erfahrungsraum hergestellt wurde, konnten solche Kollektivzuschreibungen gegenüber Juden einfach und widerspruchsfrei etabliert werden. Sie wurden „naturalisiert“. Gmelin hatte wenige Jahre zuvor noch „Reichsdeutsche“ in die Gesandtschaft einbestellt, um sie auf ihre „besonderen Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Volk und der nationalsozialistischen Bewegung“ aufmerksam zu machen, weil ihnen nachgesagt wurde, sie hätten sich positiv über Juden geäußert. Er konnte in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegenüber „Volksgenossen“, die Krieg und Nationalsozialismus im selben völkischen Kollektiv wie er erlebt hatten, auf den durch Gemeinschaftsprozesse in die Individuen eingeschriebenen Rassismus zählen. Dieser musste keineswegs offen zu Tage treten, sondern konnte sich im Alltagsbewusstsein relativ „unpolitisch“ artikulieren, weil er auf vermeintliche Selbstverständlichkeiten rekurrierte.¹¹⁰⁵ Dadurch konnte ein solches Argument unmittelbar einleuchten und wurde nicht als das verstanden, was es zweifellos war: die Rechtfertigung antisemitischer Maßnahmen mit antisemitischen

¹¹⁰⁴ Venohr, Wolfgang: *Aufstand der Slowaken. Der Freiheitskampf von 1944*, Frankfurt am Main/Berlin 1992 (Neuausgabe), S. 35 f., 305 f.

¹¹⁰⁵ Vgl. Hall, Stuart: *Rassismus als ideologischer Diskurs*, in: *Das Argument* 178 (1989), S. 913-921, hier besonders S. 913 f.

Kollektivzuschreibungen.¹¹⁰⁶

Zum Zeitpunkt seiner Aussage in Ludins Spruchkammerverfahren war Gmelin bereits wieder auf dem Weg zurück in die Beamtenlaufbahn. Er wurde im Juli 1949 im Wirtschaftsministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern als juristischer Sachbearbeiter in der Preisaufsichtsstelle eingestellt.¹¹⁰⁷ Zunächst als Angestellter im Höheren Dienst beschäftigt, wurde der „Gesandtschaftsrat zur Wiederverwendung“ am 4. Januar 1952 zum Regierungsrat ernannt.¹¹⁰⁸ Diese Rückkehr in den Beamtendienst wurde durch seine Umstufung in die Kategorie „Mitläufer“ ebenso begünstigt wie durch das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“, das der Bundestag im April 1951 verabschiedete. Das Gesetz gestattete die Rückkehr fast aller „verdrängter Beamter“, die nach Kriegsende ihre Stellung verloren hatten.¹¹⁰⁹ Zusätzlich zu seinem Status als „131er“ wurde Gmelin in der Personalstandstatistik des Wirtschaftsministeriums als „Heimatvertriebener“ geführt. Die Familie Gmelin hatte bei ihrer Flucht aus der Slowakei „nicht wie viele andere die eigenen Sachen in Sicherheit gebracht, sondern wie jeder anständige Deutsche in der Slowakei alles bis auf das Reisegepäck zurückgelassen“, wie Gmelin gegenüber der Spruchkammer geltend gemacht hatte. Das berechtigte Gmelin theoretisch zu Leistungen nach dem „Soforthilfegesetz“ von 1949. Da die Erbringung dieser Leistungen aber nach der aktuellen Bedürftigkeit bemessen wurde und Gmelins Frau und Kinder von der weiteren Familie unterstützt wurden, wird kein Anspruch bestanden haben.¹¹¹⁰ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Viktor Renner auch bei Gmelins Einstellung im Wirtschaftsministerium eine Rolle spielte. Das war keineswegs unüblich. Anfang März 1948 übermittelte Renner dem

¹¹⁰⁶ Auch Jozef Tiso versuchte sich in seinem Prozess mit einem ähnlichen antisemitischen Argument zu verteidigen. Er erklärte, die Schädigung der Slowakei durch die Juden sei so vehement gewesen, dass an eine Konsolidierung der Verhältnisse unter Umgehung des „Judenproblems“ nicht zu denken gewesen sei. Tönsmeier, *Das Dritte Reich*, S. 155.

¹¹⁰⁷ Aufstellung über die im Monat Juli 1949 im Bereich des Wirtschaftsministeriums vorgenommenen Einstellungen, Land Württemberg-Hohenzollern, 3.8.1949, StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 254; Geschäftsverteilungsplan, Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, o.D., StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 277.

¹¹⁰⁸ Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern an Staatskanzlei Tübingen, 4.1.1952, StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 277.

¹¹⁰⁹ Ullrich, Christina: „Ich fühl' mich nicht als Mörder“. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011, S. 127-129; „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“, 11.5.1951, BGBl. Teil I, Nr. 22 (1951), S. 307-322.

¹¹¹⁰ Personalstand, Finanzstatistik des Wirtschaftsministeriums, 2.9.1950, StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 254; Gmelin an Sonderspruchkammer für das Interniertenlager Balingen, 28.9.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2108/068; Gmelin an Ludin, Datum unleserlich, SNA Bratislava, NS 123; Conze, *Suche nach Sicherheit*, S. 173.

Wirtschaftsministerium drei Namen von ehemaligen Landräten und einem Doktor, wobei er darum bat, einen der Herren dauerhaft im Wirtschaftsministerium anzustellen. Das Innenministerium werde seinerseits einen der Herren übernehmen.¹¹¹¹

Nach der Bildung des Südweststaates „Baden-Württemberg“ 1952 wurde Gmelin als Berichterstatter in das Wirtschaftsministerium des neuen Bundeslandes in Stuttgart übernommen. Im Mai 1953 wurde er zum Oberregierungsrat ernannt. Seit dem Wintersemester 1952/53 übernahm er zudem einen Lehrauftrag an der Universität Tübingen, beginnend mit einer Vorlesung über „Praxis der Gemeindegewirtschaft“.¹¹¹²

Das Kriegsende war für Gmelin mit dem vorläufigen Karriereende, dreieinhalb Jahren Internierung, finanziellen Einbußen und mit einer ungewissen Zukunft für sich und seine Familie verbunden. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass das familiäre und soziale Netz in Württemberg trug und dass er mit Unterstützung und Verständnis rechnen konnte. Internierung und Entnazifizierung wurden bald quer durch alle politischen Lager der deutschen Öffentlichkeit als Unrecht empfunden und dem Großteil der davon Betroffenen sollte der Weg in ihr altes Leben zurück erleichtert werden. Die Entnazifizierung durch die Spruchkammern verfolgte weder den Zweck einer juristischen Ahndung, noch der Aufklärung von Verbrechen, vielmehr entpuppte sie sich als „institutionalisierte Drehtür“¹¹¹³, nach deren Durchschreiten ehemalige Nationalsozialisten unbelastet in ein neues Leben starten konnten. Im Verlauf dieses Prozesses wurden verschiedene entlastende Narrative und Legenden über die jüngste Vergangenheit gebildet, die sich schnell verbreiteten und hartnäckig im kollektiven Gedächtnis einnisteten. Die Spezifik des nationalsozialistischen Rassismus wurde weitgehend ignoriert, während die breite Zustimmung und Unterstützung der NS-Herrschaft durch den Verweis auf die allgemeine Unfreiheit negiert wurde. Die NS-Herrschaft und folglich auch die Kriegsniederlage wurden als Ergebnis des Unvermögens von politischen „Nutzniessern“, die ohne berufliche Qualifikation in hohe Stellungen gelangt seien, betrachtet. Vielen galt dementsprechend schon als entlastet, wer akademische Erfolge und persönliche Fürsprecher vorweisen konnte. Nur so konnte die Vorstellung um sich greifen, dass die negativen Auswirkungen des Nationalsozialismus mitsamt diesen Konformisten sofort nach 1945 verschwunden seien, während diejenigen, die versucht hätten, das Schlimmste zu verhindern, nun bestraft würden. Tatsächlich

¹¹¹¹ Renner an Wirtschaftsministerium (Mostaf), 2.3.1948, StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 254.

¹¹¹² Personalbogen Hans Gmelin, 10.9.1954, StA Tübingen, A 510/Personalakten Hans Gmelin; „Von der Landesuniversität“, ST, 17.11.1952.

¹¹¹³ Ullrich, „Ich fühl' mich nicht als Mörder“, S. 83 f.

zeigte sich aber auch in den Entnazifizierungsverfahren, dass die Tiefenwirkung der völkisch-rassistischen Gemeinschaftsprozesse der NS-Zeit unmittelbar nach dem Krieg noch anhielt. Gmelin konnte rassistische Kollektivzuschreibungen vor einer deutschen Spruchkammer vorbringen, ohne dass deren Plausibilität in Frage gestellt wurde. Antisemitische Maßnahmen konnten als unpolitische Kriegsnotwendigkeit dargestellt werden, weil die völkischen Integrations- und Ausgrenzungsprozesse nicht nur durch den Staat, Gesetze und einige wenige Akteure, sondern durch eine Vielzahl alltäglicher Entscheidungen und Handlungen hergestellt worden waren.

Teil C (1954-1991)

V. „Wiederkehr des Nationalsozialismus“ oder „Recht auf politischen Irrtum“ – Wahlkampf und Wahl zum Oberbürgermeister in Tübingen 1954

„Eine richtige Wahl“, freute sich im August 1954 ein/e Tübinger/in in einem Leserbrief im „Schwäbischen Tagblatt“. Mit „Genugtuung“ habe man lesen können, dass sich neben dem Amtsinhaber Wolf Mülberger¹¹¹⁴ noch ein weiterer Kandidat für den Posten des Oberbürgermeisters in Tübingen beworben habe. In vielen anderen Orten gebe es eine „Ein-Mann-Wahl“, die sich kein demokratischer Bürger wünschen könne, weil es sich um eine „verdächtige Kopie aus dem 'tausendjährigen Reich'“ handele. Nunmehr könne man sich in Tübingen auf den Wahlkampf freuen.¹¹¹⁵ In den folgenden Wochen sollten noch weitere Kandidaten hinzukommen, die für die im Oktober stattfindende Direktwahl des Tübinger Oberbürgermeisters ihren Hut in den Ring warfen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wahl sahen vor, dass der künftige Oberbürgermeister durch absolute Mehrheitswahl zu bestimmen sei, was eine Stichwahl wahrscheinlich machte. Oberregierungsrat Hans Gmelin reichte seine Bewerbung einen Monat vor der Wahl ein. Es sollte allerdings bald von verschiedenen Seiten bestritten werden, dass der Wahlkampf Grund zur Freude sein konnte.¹¹¹⁶

Wenige Tage nachdem einer der Bewerber sich frühzeitig aus dem Rennen verabschiedet hatte, meldete der Regierungsrat Karl Heuer – ein höherer Beamter des örtlichen

¹¹¹⁴ Die Namensähnlichkeit mit dem Pressereferenten der Deutschen Gesandtschaft Pressburg, Wolfgang Mühlberger, ist zufällig.

¹¹¹⁵ „Eine richtige Wahl“, ST, 23.8.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹¹⁶ „Der vierte Bewerber“, ST, 11.9.1954, StA Tübingen, A 150/415; „Wer kann Bürgermeister werden?“, ST, 23.9.1954, ebd.

Regierungspräsidiums und späterer Landespolizeipräsident – als vierter und letzter Bewerber seine Kandidatur an. Neben Gmelin, Heuer und Amtsinhaber Mülberger kandidierte auch der Tübinger Oberstaatsanwalt Richard Krauß.¹¹¹⁷ Keiner der vier Kandidaten gehörte einer politischen Partei an. Der eigentliche Wahlkampf begann am 24. September mit der Kandidatenvorstellung im Tübinger Lokal „Museum“. Die Veranstaltung traf auf gewaltiges Interesse in der Bürgerschaft, die Säle waren überfüllt. Die vier Kandidaten stellten sich der Reihe nach persönlich vor und nannten einige, vor allem kommunalpolitische Themen, denen sie sich nach ihrer Wahl widmen wollten. Die inhaltlichen Fragen der Kandidatenvorstellung drehten sich um die wirtschaftliche und industrielle Aufbauarbeit, die Beseitigung des Wohnraummangels, Sport- und Kulturförderung, die Beziehung zwischen Stadt und Universität sowie das Vertrauensverhältnis zwischen städtischer Verwaltung und Bürgerschaft. Aufgrund einer Losentscheidung sprach Oberstaatsanwalt Krauß als Letzter. Vor ihm war Gmelin an der Reihe, dessen Ausführungen am häufigsten durch den Beifall der Zuhörer unterbrochen wurden, wie das „Tagblatt“ berichtete. Krauß widmete seine Rede einer Kritik an der bisherigen städtischen Verwaltungspraxis. Er stellte heraus, dass die Bürgervertretung gegenüber der Verwaltung weitgehend machtlos sei und zum „Objekt der Gemeindeverwaltung geworden“ sei. Der Amtsinhaber Mülberger hatte in der Tat zuvor erklärt, dass er die Aufgabe des Oberbürgermeisters darin sehe „mit der Fackel in der Hand und schöpferischen Ideen voranzugehen, statt als Diener hinterher, der dem Gemeinderat die Schleppe trägt“. Tags darauf berichtete das „Tagblatt“, dass die Ausführungen des letzten Bewerbers Krauß „bedauerlicherweise allzu häufig in der Bewegung des Auditoriums verloren“ gegangen seien. Aufgrund längerer Vorbemerkungen habe sich Krauß' Vortrag in die Länge gezogen, und viele Zuhörer hätten das Ende des Vortrags nicht abgewartet.¹¹¹⁸

Während das „Tagblatt“ nahelegte, dass die Störung von Krauß' Vortrag an seiner langen Vorrede gelegen habe, schrieb Krauß einige Tage später einen wütenden Leserbrief. Er habe inzwischen von Freunden erfahren, „in welcher fleghafter Weise meine Ausführungen bei der offiziellen Vorstellung der Kandidaten am Freitagabend schon nach wenigen Minuten aus dem Hintergrund systematisch gestört und unhörbar gemacht worden sind“. Die Befürworter seiner Kandidatur hätten von seinen Bemerkungen so gut wie nichts verstehen können. „Sind wir schon wieder so weit? Welcher Terror macht sich in offiziellen

¹¹¹⁷ „Nur noch drei Bewerber“, ST, 20.9.1954, StA Tübingen, A 150/415; „Doch noch ein vierter Bewerber“, ST, 24.9.1954, ebd.

¹¹¹⁸ „Vier Männer stellen sich den Wählern“, ST, 25.9.1954, StA Tübingen, A 150/415.

öffentlichen Versammlungen schon wieder so frech breit?“, fragte Krauß in deutlicher Anspielung auf die NS-Zeit.¹¹¹⁹ Krauß, der wenige Jahre zuvor in seiner Funktion als Oberstaatsanwalt mit der Aufgabe betraut war, die letzte Hinrichtung in Westdeutschland abzuwickeln, nahm seine Kandidatur schließlich einige Tage vor der Wahl zurück. Er habe für seine Anliegen keine breite Öffentlichkeit gewinnen können. Die „Fronten im Wahlkampf“ hätten sich in anderer Richtung gebildet.¹¹²⁰

Trotz drängender sozialer Probleme wie Wohnungsnot und knapper öffentlicher Kassen waren es Gmelins Bemerkungen zu seiner politischen Vergangenheit, die er im Rahmen der Kandidatenvorstellung machte, die das größte Interesse und am meisten Leidenschaft hervorriefen. Bald dominierte die NS-Vergangenheit den ganzen Wahlkampf. Am 2. Oktober nutzte Gmelin zwei Zeitungsseiten die jedem Kandidaten im „Tagblatt“ zur Verfügung gestellt wurden, um „auf vielseitigen Wunsch“ seine Rede aus der Kandidatenvorstellung im Museum zu veröffentlichen.¹¹²¹ In der Glosse „Florian“ schrieb ein Redaktionsmitglied des „Tagblatts“ in der, für diese Textform üblichen, leicht spöttischen Form über die Diskussionen in den Wahlveranstaltungen: „Da kann man zuweilen Sachen erleben. Wie beispielsweise ein Bewerber ins Wespennest sticht, wie Diskussionsredner das gleiche Argument gleich corpsweise vorbringen, wie die Zuhörer ihrem Herzen im Beifall oder in Mißfallensäußerungen Luft machen – manchmal als wollten sie sagen: hört doch mit dem alten Quatsch auf –, wie mit demagogischen Unterstellungen gearbeitet wird und wie man schließlich eine peinliche Befragung der Kandidaten anstellt. Da fragte neulich eine Dame, sie habe gehört, der Bewerber sei nicht in der Kirche, er sei aus der Kirche ausgetreten, er sei wieder eingetreten, er sei nicht kirchlich getraut und seine Kinder seien nicht getauft. Der Stadtratsch geht um. Er entzündet sich bezeichnenderweise an Äußerlichkeiten. Er befaßt sich mit Autounfällen, Schwiegermüttern und Vereinsbesuchen.“¹¹²²

Bis auf das Thema des „Autounfalls“, bei dem es Berichten zufolge um eine Trunkenheitsfahrt des Amtsinhabers Mülberger mit seinem Dienstwagen ging, deren Kosten die Stadtkasse trug, wie der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vereinbarte,¹¹²³ dürfte es sich bei fast allen beschriebenen Diskussionen um Beispiele aus

¹¹¹⁹ „Die Kandidatenvorstellung“, ST, 27.9.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹²⁰ „Bewerbung zurückgenommen“, ST, 5.10.1954, StA Tübingen, A 150/415; Lang, Hans-Joachim: „Richard Schuh, Ihr Leben ist verwirkt!“, Die Zeit, 11.2.1999.

¹¹²¹ Sonderseiten Hans Gmelin, ST, 2.10.1954, StA Tübingen, ZGS 1 – Gmelin, Hans.

¹¹²² Glosse Florian, ST, 8.10.1954, StA Tübingen, A 200/5369.

¹¹²³ Notiz des Tübinger Stadtarchivars Udo Rauch über einen Bericht des ehemaligen DKP-Stadtrats Gerhard Bialas, der die Angelegenheit in einer Wahlversammlung öffentlich gemacht hatte, 16.9.2003, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

Gmelins Wahlveranstaltungen handeln. Laut eines zusammenfassenden Berichts über die Wahlversammlungen, den das „Tagblatt“ am Vortag der Wahl veröffentlichte, kam es bei den anderen beiden Bewerbern nicht zu nennenswerten Debatten. Gmelin, der, wie er betonte, der einzige Kandidat sei, der „seine politische Vergangenheit ganz offen dargelegt habe“, musste sich gegen Vorwürfe wehren, er habe die Parole ausgegeben: „Die alten Nazis wählen Gmelin“. Mit dieser Unterstellung unterschätzten seine Gegner seine Intelligenz, erklärte Gmelin, weil er seiner Kandidatur mit so einer Parole doch nur selbst schaden würde. Die darauffolgende Diskussion wurde „lebhaft“, berichtete das „Tagblatt“. Diskussionsredner stellten sich die Frage, wie wohl das „Ausland auf die Wahl eines ehemaligen Studenten-SA-Führers zum Oberbürgermeister“ reagieren würde. Diese Frage müsste, wie einige annahmen, der Kandidatur Gmelins abträglich sein. Postrat Arno Göhring, der Gmelin schon bei seiner Entnazifizierung unterstützt hatte und nun seine Wahlveranstaltung leitete, erklärte, die Franzosen „hätten ihm mit Bezug auf die Tübinger Oberbürgermeisterwahl gesagt, daß sie nicht danach fragten, was einer gewesen sei, sondern was einer für ein Mensch ist, ob er in taktvoller Weise seine Ansicht durchzusetzen vermöge“. Göhring berichtete seine Aussage später in einem Leserbrief dahingehend, dass ihm diese Mitteilung nicht in Bezug auf die Wahl sondern in anderen Zusammenhängen gemacht worden sei. Die Franzosen würden demgegenüber Wert darauf legen, sich nicht in die Wahl einzumischen oder dazu Stellung zu nehmen. Gmelin selbst hatte bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass „selbst in der Bundesregierung ehemalige Nationalsozialisten säßen, ohne daß die Weltöffentlichkeit dagegen protestiert hätte oder daß es zu außenpolitischen Verwicklungen gekommen wäre“.¹¹²⁴

Die Wahl am 10. Oktober ergab, dass Gmelin und Mülberger mit 41,01 und 41,46 Prozent sehr dicht beieinander lagen und Heuer mit 17,44 Prozent weit weniger Stimmen auf sich vereinigen konnte. Die Tübinger standen dicht gedrängt auf dem Marktplatz, wo die Ergebnisse aus den Wahlbezirken verkündet wurden und Gmelin und Mülberger sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen lieferten. Die Christliche Arbeiterjugend bejubelte die Stimmen für Mülberger, buhte und piff, wenn Gmelin in einem Bezirk vorne lag. Die Gmelin-Anhänger drohten, nach der Erinnerung eines damaligen Mülberger-Anhängers damit, „eins auf die Gosch“ zu verteilen und nur die Polizei, die dazwischen ging, habe eine Schlägerei

¹¹²⁴ „Die Kandidaten haben gesprochen“, ST, 9.10.1954, A 200/5369; „Mit Bezug auf die Oberbürgermeisterwahl“, ST, 12.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

verhindert. Das Ergebnis machte eine Stichwahl zwischen Gmelin und Mülberger nötig, da keiner von beiden die notwendige absolute Mehrheit im ersten Wahlgang erhalten hatte. Die Stichwahl wurde auf den 24. Oktober festgesetzt, womit die zweite Runde des Wahlkampfes eingeläutet wurde.¹¹²⁵

Das „Tagblatt“ hatte schon vor dem ersten Wahltag eine Linie in ihrer Berichterstattung eingeschlagen, mit der sie Kritik Tür und Tor öffnete. Aus Anlass des Leserbriefs von Oberstaatsanwalt Krauß, in dem dieser sich über die Störung seiner Rede im Museum beklagt hatte, erklärte die Zeitung, dass sie sich im Wahlkampf „völlig neutral verhalten“ wolle und daher weder Leserbriefe zum Thema OB-Wahl noch Kritik an der amtierenden Stadtverwaltung veröffentlichen werde. Da man nun aber die Erklärung von Krauß veröffentlicht habe, sei der Redaktion eine Antwort zugekommen, in der sich Wähler in „durchaus gemäßigter Weise dagegen verwahren, daß ihnen 'flegelhaftes Verhalten' und 'Frechheit' vorgeworfen“ werde. Da die Zuschrift aber anonym sei, könne sie nicht veröffentlicht werden.¹¹²⁶ Darauf bekam die Zeitung am nächsten Tag zwei Leserbriefe unter Nennung des vollen Namens, die auszugsweise und mit Initialen gezeichnet abgedruckt wurden. Im ersten Brief wurde erklärt, die Ausführungen von Krauß seien „lächerlich“ gewesen und er habe das Publikum brüskiert. Der zweite Brief unterstützte zwar Krauß' Position, wird ihm aber keinen Nutzen gebracht haben, weil darin im Grunde jene „Publikumsbeschimpfung“ betrieben wurde, die der erste Brief kritisiert hatte: Das Publikum sei den Anforderungen des Mitdenkens nicht gewachsen.¹¹²⁷

Die Lokalzeitung sah sich am 6. Oktober veranlasst, erneut die Neutralität des Blattes hervorzuheben. Die Bürger hätten das Leserbrief-Moratorium zur Wahl durchaus verstanden, nur eine Einzelperson – die Leiterin des Staatsbürgerinnen-Kurses an der Volkshochschule – habe dagegen protestiert und gefordert, dass das „Tagblatt“ alle Leserbriefe in einer Sonderbeilage abdrucke. Die Redaktion wies diese Forderung als abwegig zurück, weil so eine Beilage „kein Forum für echte Meinungsbildung“ geworden wäre, sondern „ein Tummelplatz der persönlichen Polemik“.¹¹²⁸ Nach dem ersten Wahlgang protestierte das Presseamt der Universität in scharfer Form gegen Formulierungen, mit denen das „Tagblatt“ die bevorstehende Stichwahl kommentiert hatte.

¹¹²⁵ „Am 24. Oktober Stichwahl zwischen Dr. Mülberger und Hans Gmelin“, ST, 11.10.1954, StA Tübingen, A 150/415; Amtliche Bekanntmachungen. Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl, ST, 12.10.1954, ebd.; Hantke, Manfred: „Wenn schon wieder Nazibuben...“, ST, 20.10.2012.

¹¹²⁶ „Erklärung“, ST, 28.9.1954, StA Tübingen, A 200/5369.

¹¹²⁷ „Die Kandidatenvorstellung“, ST, 29.9.1954, StA Tübingen, A 200/5369.

¹¹²⁸ „In eigener Sache: Neutralität im Wahlkampf“, ST, 6.10.1954, StA Tübingen, A150/415.

In der Ausgabe vom 11. Oktober schrieb die Redaktion im Hauptartikel zum Ergebnis der ersten Wahlrunde:

„Der Wahlkampf hatte verhältnismäßig harmlos begonnen. Gegen Mitte der Woche wurde er allerdings auf das politische Gebiet abgedrängt, und zwar nicht von dem Kandidaten, der sich in der Vergangenheit politisch am meisten exponiert und das auch bekannt hatte, sondern von den zu einem großen Teil jugendlichen Gegnern seiner Kandidatur. Das hätte aber u[nseres] E[rachtens] keineswegs berechtigt, von einer politischen Wahl zu sprechen. Bei einer Oberbürgermeisterwahl stehen kommunale Fragen im Vordergrund, über die freilich nicht immer jene am besten zu urteilen vermögen, für die Tübingen nur eine Etappe auf dem Weg zur Selbsthaftigkeit ist, die aber dennoch in den Wahlversammlungen als Diskussionsredner glauben, dem seßhaften Teil der Bevölkerung Empfehlungen geben zu müssen.“¹¹²⁹

Ein paar Absätze weiter wurde erläutert, die noch unentschlossenen Wähler hätten sich am Samstag durch die Wahlanzeigen eine Meinung bilden können. Darüber hinaus gab es eine Beilage, so die Redaktion, „in der sich 31 Persönlichkeiten, darunter zwei, die schon in den nächsten Tagen ihren Wohnsitz von Tübingen wegverlegen werden, für einen Kandidaten einsetzten. In dieser Beilage sollten durch die Anführung der Funktionen, die einige Unterzeichner in Vereinen einnehmen, die vielen Tübinger angesprochen werden, die dem einen oder anderen Verein angehören. Es wird gesagt, daß diese Praxis noch zu internen Nachspielen in den Vereinen führen wird. Neben diesen letzten Versuchen der Wahlbeeinflussung gingen auch Plakataktionen einher.“¹¹³⁰ Mit diesem Artikel gab das „Tagblatt“ seine „Neutralität“ im Wahlkampf eindeutig zugunsten von Gmelins Kandidatur auf. Die Wahlempfehlung der 31 Personen, über die das „Tagblatt“ in denunziatorischer Manier berichtete, war zugunsten von Wolf Mülberger veröffentlicht worden. Dies geschah auf den zwei Zeitungsseiten, die jedem Kandidaten für Wahlwerbung zur Verfügung gestellt wurden und die Gmelin für den Abdruck seiner Rede verwendet hatte. Für die Nennung der Vereinsmitgliedschaften entschuldigten sich Mülberger und sein Wahlausschuss bald darauf. Die Vereinszugehörigkeiten hätten nichts mit der Stellungnahme der Mitglieder zu tun.¹¹³¹ Das Presseamt der Universität war hingegen

¹¹²⁹ „Am 24. Oktober Stichwahl zwischen Dr. Mülberger und Hans Gmelin“, ST, 11.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹³⁰ Ebd.

¹¹³¹ „Aufruf zur Oberbürgermeisterwahl“, ST, 9.10.1954, StA Tübingen, A 150/415; „Bedauern und Klarstellung“, ST, 13.10.1954, ebd.

außer sich wegen der Berichterstattung des „Tagblatts“. Der Versuch, die Wahlberechtigten in „Seßhafte“ und „Nichtseßhafte“ aufzugliedern, verbunden mit einer „daraus abgeleiteten Beschränkung politischer Kompetenzen“, sei ziele auf jüngere Dozenten und Assistenten, von denen „insbesondere in den Wahlversammlungen des Herrn Gmelin kritische Diskussionsfragen zur Person des Kandidaten gestellt worden“ seien. Die Formulierung, dass Menschen „schon in den nächsten Tagen ihren Wohnsitz von Tübingen wegverlegen werden“, konstituiere „offenbar eine Gruppe von Wählern minderen Rechts“. Da sich diese Unterscheidung „bei der Erhebung der Tübinger Einwohnersteuer jedoch nicht auswirkt, sieht sich die Universität veranlaßt, in aller Form Protest zu erheben gegen die Diskriminierung ihrer Mitglieder, die von ihrem Recht als Staatsbürger Gebrauch machen“. Die Redaktion des „Tagblatts“ stellte sich ahnungslos. Sie habe von ihren Ausführungen nichts zurückzunehmen. Es sei bislang „überhaupt nicht bekannt gewesen“, dass Angehörige des universitären Lehrkörpers in den Wahlversammlungen als Diskussionsredner aufgetreten seien. Die daraus abgeleiteten „Unterstellungen“ des Presseamtes müsse die Zeitung daher als „Versuch, unsere Meinungsäußerung zu unterdrücken, zurückweisen“. Die Redaktion habe als „nicht seßhaft“ nur Studenten und junge Menschen, die in Tübingen ihre Berufsausbildung abschließen, bezeichnet. Diese hätten ohne kommunalpolitische Kenntnis die Diskussion auf „das allgemeine politische Gebiet verlegt“. Das habe das „Tagblatt“ hervorgehoben, „ohne jedoch dabei ihre Rechte als Staatsbürger zu bezweifeln“. ¹¹³²

Der Wahlkampf war damit endgültig in die heiße Phase eingetreten. Bereits in der Nacht vor dem ersten Wahlgang hatten Unbekannte ¹¹³³ Gmelin-Plakate abgerissen oder mit gedichteten Versen überklebt: „Wenn schon wieder Nazi-Buben bei uns kandidieren, wird sicher der Gemeinderat im Gleichschritt bald marschieren!“, „Wenn er erst OB ist, kann er richtig protzen, mit dem „Stahlhelm“ auf dem Kopf, allen Stürmen trotzen! Tandaradei!“, hieß es da unter anderem. ¹¹³⁴ Damit dürften auch Gmelins Anhänger erneut in Rage versetzt worden sein. Der Kandidat selbst sah sich nun zu einer Stellungnahme veranlasst, in der er seine Vergangenheit erneut offensiv aufgriff und zum Thema machte. Während er sich mit der „Klebekolonie und deren Hintermänner[n]“ nicht befassen wolle, weil deren Methoden gegen sich selbst sprächen, sah er Klärungsbedarf mit „denjenigen

¹¹³² „Ein Brief der Universität“, ST, 19.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹³³ Erst Jahrzehnte später wurde bekannt, dass es sich um drei junge Tübinger handelte, die der Christlichen Arbeiterjugend angehörten. Hantke, Manfred: „Wenn schon wieder Nazibuben...“, ST, 20.10.2012.

¹¹³⁴ StA Tübingen, A 200/5369.

Kreisen der Tübinger Bevölkerung, die sich meiner Kandidatur aus der ernstlichen Sorge heraus entgegenstellen, der Nationalsozialismus, der über die ganze Welt so schweres Leid gebracht hat, könnte mit meiner Wahl erneut aufs Rathaus einziehen und das gemeindliche Leben beeinflussen“. Ein weiterer Teil glaube, eruierte Gmelin, dass nicht unbedingt er selbst, sondern seine Wähler das Problem seien. Sie hätten ihn zu ihrem Idol erkoren und meinten, als „Feinde der demokratischen Ordnung [...] nach der Wahl ihr Haupt erheben“ zu können. Ein dritter Teil der Bürgerschaft sei gegen seine Kandidatur, weil seine Wahl im Ausland „ungünstig wirken“ könne. „Über diese Fragen muß man ehrlich und offen sprechen“, erklärte Gmelin. Dies sei auch der Grund warum er seine politische Entwicklung bei der Bewerbungsvorstellung offen erörtert habe. „Ich habe mich auch rückhaltlos zu dem politischen Irrtum bekannt, dem ich, wie die meisten meiner Mitbürger – zum Unglück unseres Vaterlandes – verfallen war“, sagte der umstrittene Kandidat und eröffnete damit sein Entlastungsnarrativ:

„Ein Bekenntnis zu Fehler [sic!] und Irrtümern ist keine Schande. Daß ich persönlich Unrecht getan hätte, wirft mir niemand vor und kann mir auch niemand vorwerfen. Verwehren muß ich mich aber gegen die Unterstellung, ich hätte aus der Vergangenheit nichts gelernt. Jeder einsichtige Mensch hat erkannt, daß eine autoritäre Staatsform verhängnisvoll ist, und daß die demokratischen Freiheiten und Regeln die Voraussetzung für ein gedeihliches politisches Leben auf allen Ebenen sind. Wenn ich mit Recht in dem Verdacht stünde, noch immer innerlich dem Nationalsozialismus oder seinen Methoden anzuhängen, hätten mich wohl kaum so anerkannte Demokraten wie die Wirtschaftsminister Wildermuth und Dr. Veit zu wichtigen Aufgaben in ihren Ministerien herangezogen.“

Gmelin schloss auch eine „klare und unzweideutige Absage“ an die Hoffnung an, dass durch seine Wahl eine „Rückkehr autoritärer Methoden auf das Rathaus“ ermöglicht werde, sofern sich unter seinen Wählern solche befinden sollten, die in ihm „den Repräsentanten einer vergangenen Zeit“ sähen. Seiner Auffassung nach könne die Stadt nur „auf einem freien, auf gegenseitiger Achtung aufgebauten Austausch der Anschauungen und Meinungen [...] gedeihen“. Die Sorge um das Ansehen Deutschlands im Ausland werde nur durch eine Überschätzung des Amts des Tübinger Oberbürgermeisters, seiner Person und seiner früheren Tätigkeiten getragen. An diese Worte schloss Gmelin den Kern seiner Erklärung an, mit der er dieser Wahl endgültig den Stempel aufdrückte:

„Eines scheinen meine Gegner vergessen zu haben: Wir müssen alle den Blick nach vorwärts richten. Die große Aufbauarbeit, die zu leisten ist, kann nicht gemeistert werden, wenn man große Teile der im Kriege dezimierten Generation, die 1933 jung war, von der Mitarbeit an verantwortlicher Stelle ausschließt. Selbstgerechtigkeit ist verhängnisvoller als ein erkannter Irrtum.“

Schlussendlich bat er darum, einen Bewerber in erster Linie danach zu beurteilen, was er für Tübingen zu leisten vermöge. Wenn ihm die Tübinger ihr Vertrauen schenken, würden die Bedenken bald verstummen. Er werde mit allen Bevölkerungsteilen – auch jenen, die ihm jetzt noch mit Vorbehalten oder öffentlicher Gegnerschaft entgegenträten, – vertrauensvoll zusammenarbeiten.¹¹³⁵

Gmelins Gegner hatten noch vor dem ersten Wahlgang eine Anzeige im „Tagblatt“ geschaltet, in der es hieß: „Wer aus der Vergangenheit gelernt hat, kann nur Mülberger oder Heuer wählen. Viele Tübinger“. Gmelins Wahlausschuss antwortete nun vor der Stichwahl mit der Anzeige: „*Weil* wir aus der Vergangenheit gelernt haben, wählen wir Hans Gmelin. Die Wählerfreunde von Hans Gmelin“.¹¹³⁶ Der unterlegene Kandidat Heuer wollte seiner Anhängerschaft keinen Kandidaten empfehlen, riet ihnen aber nachdrücklich dazu, der Wahl nicht fern zu bleiben. Die Tübinger CDU, die ebenso wie die anderen Parteien vor dem ersten Wahlgang erklärt hatte, dass sie keine Empfehlung zur Wahl abgeben wolle, entschied sich bei Mitgliederversammlungen in der Woche vor der Stichwahl zur Unterstützung des Kandidaten Mülberger „in Anerkennung für geleistete 6jährige Aufbauarbeit“.¹¹³⁷

Gmelin versuchte weiter zu polarisieren und sprach in Wahlanzeigen bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt an: „Tübinger Sportler. Ihr wollt als Oberbürgermeister einen Mann, der eure Ziele tatkräftig fördert und der euch als warmherziger Freund gegenübersteht. Diese Gewähr bietet Euch euer alter Sportkamerad Hans Gmelin. Gebt ihm am Sonntag eure Stimme!“ Neben den Sportlern wandte sich Gmelin in seinem Klientelwahlkampf an „Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte! Es gibt kein herausgelöstes Problem der Heimatvertriebenen, Kriegsgeschädigten und Flüchtlinge.

¹¹³⁵ Erklärung zur Oberbürgermeisterwahl, 16.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

¹¹³⁶ Wahlanzeige Wahlausschuss Gmelin, ST, 23.10.1954, StA Tübingen, A 150/415; Beide Wahlanzeigen sind als Faksimile abgedruckt in Lang, Hans-Joachim: „Die rechte Hand des Botschafters“, ST, 28.4.2005.

¹¹³⁷ Wahlanzeige Ortsverband CDU und „Erklärung zur Oberbürgermeisterwahl“ (Heuer), ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

Eure Sorgen und Nöte können nur von der ganzen Stadt gemeinsam gelöst werden. Ein enger Kontakt des Oberbürgermeisters mit allen Schichten der Bevölkerung ist dazu notwendig. Darum wählt Hans Gmelin.¹¹³⁸ Gmelin hatte nach dem ersten Wahlgang zudem um Einsicht in die Wählerverzeichnisse gebeten. Die Stadtverwaltung versagte ihm diesen Wunsch mit dem Hinweis, dass die Verzeichnisse vertraulich zu behandeln seien. Es sei bisher noch von keinem Bewerber ein Antrag auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse gestellt worden.¹¹³⁹

Am 21. und am 23. Oktober – am Tag vor der Stichwahl – erhielten beide Kandidaten noch zwei Mal die Gelegenheit, sich im „Tagblatt“ zu äußern. Gmelin sprach in seinem Beitrag am 21. Oktober ausschließlich von seinem inzwischen zentralen Wahlkampfthema: seiner NS-Vergangenheit und den Konsequenzen, die sich daraus seiner Auffassung nach ableiten bzw. *nicht* ableiten ließen. Mülberger versuchte demgegenüber, erneut die Erfolge seiner ersten Amtszeit hervorzuheben und sich gegen Kritik zu rechtfertigen. Besonders wehrte er sich gegen den Vorwurf, für die Belange der Bürger kein offenes Ohr gehabt zu haben. Es sei nicht zu schaffen gewesen, 2.600 Wohnungen in Tübingen zu bauen und gleichzeitig eine tägliche Bürgersprechstunde abzuhalten. Er bedauerte aber den fehlenden Kontakt und gelobte Besserung, da die Stadt nun aus den größten Schwierigkeiten heraus sei und er somit künftig Zeit haben werde, mit den Tübingern mehr ins Gespräch zu kommen. Mülberger äußerte auch Kritik an Gmelins Darstellungen über fehlende Bemühungen der Stadt zur Industrieansiedlung. Gmelin habe in seiner Funktion im Wirtschaftsministerium in den vergangenen Jahren die besten Möglichkeiten gehabt, Industrieansiedlung in Tübingen zu fördern.

Gmelin ging in seinem Beitrag mit keinem Wort auf seinen Kontrahenten ein. Er habe seine Vorstellungen von den wichtigen Aufgaben, die im nächsten Jahrzehnt auf die Stadt und den Stadtvorstand zukämen, in der Bewerbungsvorstellung, seinen Wahlversammlungen und Beiträgen im „Tagblatt“ hinreichend deutlich gemacht. Stattdessen wolle er zu einigen grundsätzlichen Fragen Stellung nehmen, die im Wahlkampf immer wieder aufgetreten seien. Hierzu gehöre, dass ihm vorgeworfen werde, „es sei eine grobe politische Geschmacklosigkeit und Taktlosigkeit, wenn sich ein Mann meiner politischen Entwicklung um ein Amt bewerbe, das im Gegensatz zu einer Tätigkeit in einem Ministerium stärker im Rampenlicht der Öffentlichkeit liegt“. Gmelin hielt diesem Einwand entgegen, dass das

¹¹³⁸ Wahlanzeigen, ST, 23.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹³⁹ Stadtdirektor Asmuß an Oberregierungsrat Gmelin, 15.10.1954, StA Tübingen, A 200/5369.

Amt des Oberbürgermeisters nicht in erster Linie ein politisches Amt sei, sondern das eines „Verwaltungsfachmannes“. Mit Blick auf die Kritik am Amtsinhaber Mülberger, der den Kontakt mit der Bevölkerung habe vermissen lassen, ist das eine widersinnige Interpretation seiner zukünftigen Aufgaben, zumal der Oberbürgermeister in Baden-Württemberg sowohl Chef der Stadtverwaltung ist als auch der Vorsitzende des Gemeinderats, eines explizit politischen Gremiums.¹¹⁴⁰

Die Frage seiner Kandidatur, erklärte Gmelin, sei in Wahrheit nicht eine Takt- oder Geschmacksfrage, sondern eine Gewissens- und eine Generationenfrage. Er behauptete, die Vorstellung, dass durch seine Wahl „versteckte Feinde der demokratischen Ordnung“ aus ihren Verstecken hervorkommen würden, sei falsch. Sofern dies doch zutreffen sollte, zöge er sofort seine Bewerbung zurück. Gmelin sprach nun für diejenigen, die er wie sich selbst unter einen Generalverdacht gestellt sah: „Unser Volkskörper ist noch nicht von den Schlägen gesundet, die ihm in den vergangenen 40 Jahren beigebracht worden sind. Die Menschen reagieren auf Grund von Verbitterungen, Sentiments und Ressentiments, Verhetzungen und nach schwersten sozialen Umschichtungen empfindlicher und hitziger als in normalen Zeiten.“ Damit stellte er klar, dass er nicht oder wenigstens nicht nur vom Nationalsozialismus sprach und schon gar nicht von den Menschen, die besonders unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten. Er sprach von der Zeit seit 1914, den verlorenen Kriegen, dem einfachen Deutschen und seinen Leiden. Er sprach nicht von den Millionen Toten, die aus dem „Volkskörper“ ausgegrenzt und nur deshalb ermordet wurden. Stattdessen versuchte er Verständnis für die verhetzte Atmosphäre in seinen Wahlversammlungen zu wecken:

„Die jungen Kritiker meiner Person, die sicher ein ernstes Anliegen vertreten, haben vor allem in der ersten Versammlung in der Marquardtei nicht beachtet, daß es notwendig ist, die eigenen Gedanken in der richtigen Form und mit dem gebotenen Takt vorzutragen. Wenn man selbst zugibt, man habe provozieren wollen, darf man sich nicht über eine hitzige Reaktion wundern und darf jedenfalls nicht seine aufgebrauchten Zuhörer zu potentiellen Feinden der Demokratie erklären. Andere haben nun grobschlächtige Unmutsäußerung weitergetragen und verallgemeinert und mir auf Grund dieser Verallgemeinerung unterstellt, ich schaffe bewußt ein unfaires und intolerantes Klima.“¹¹⁴¹

In der Leserbrief-Debatte im Anschluss an die Wahl wurden einige der „hitzigen

¹¹⁴⁰ Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Tübingen, 20.12.1960, StA Tübingen, A 200/4424.

¹¹⁴¹ „Die Kandidaten haben noch einmal das Wort“, ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

Reaktionen“ beschrieben: Ein Gmelin-Anhänger soll einem Gmelin-Gegner in einer Wahlversammlung entgegengerufen haben, dass die Nazis vergessen hätten, ihn aufzuhängen. In einem anderen Leserbrief wurde berichtet, dass ein älterer Herr, dem es „bitter ernst“ gewesen sei, in einer von Gmelins Wahlversammlungen niedergeschrien worden sei. Eine dritte Leserbriefschreiberin bat darum, ihren Brief nur mit Initialen gekennzeichnet zu veröffentlichen, weil sie „die Anhänger Gmelins in ihrer ganzen unbeherrschten und primitiven Art gesehen und gehört“ habe.¹¹⁴² Gmelin hielt den Vorwürfen entgegen, es sei „eine große Kunst, unsere innerlich in den vergangenen Notzeiten schwer verwundeten Menschen anzusprechen und sie zu aufgeschlossenen, vertrauensbereiten Mitarbeitern an einer demokratischen Ordnung zu gewinnen.“¹¹⁴³ Gmelin nahm auch in dieser Veröffentlichung wieder das „Recht auf politischen Irrtum“ für sich in Anspruch, das der ehemalige Häftling des KZ Buchenwald und bekannte Nachkriegsintellektuelle Eugen Kogon 1947 in den „Frankfurter Heften“ postulierte und das in den folgenden Jahren zum „vergangenheitspolitische[n] Grundgesetz der Bundesrepublik“ wurde.¹¹⁴⁴ Kogon hatte mit diesem Begriff die Entnazifizierung kritisiert und erklärt, dass nur mit echter demokratischer Beteiligung Menschen von der Demokratie überzeugt werden könnten, und nicht durch ihren Ausschluss aus politischen Gründen.¹¹⁴⁵ Gmelins Beteiligung am Nationalsozialismus ging allerdings deutlich über eine einfache politische Anhängerschaft, die in der Tat immer die Möglichkeit des Irrtums beinhaltet, hinaus. Im Unterschied zu einer Haltung der Gläubigkeit gegenüber der Staatsführung, wie man sie wohlwollend bei vielen Deutschen vermuten könnte, die die NS-Zeit in zivilen Berufen oder auch in der Wehrmacht verbrachten, hatte Gmelin an konkreten politischen Praktiken Anteil, die mit der gewaltsamen Durchsetzung völkisch-rassistischer Prinzipien in Europa verbunden waren. Das war keine Angelegenheit, die nach dem „Trial-and-Error“-Prinzip wieder geradezurücken war.

Gegenüber seiner Tübinger Anhängerschaft, die in Teilen aus ehemaligen Mitläufern des Nationalsozialismus bestand, die sich im Unterschied zu Gmelin nicht im Umfeld zentraler Schaltstellen der politischen Macht des NS-Regimes befunden hatten,¹¹⁴⁶ wollte er nun

¹¹⁴² Ebeling, Gerhard: „Wiederkehr des Nationalsozialismus“, ST, 27.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans; „Mit Christentum nichts zu tun“ und „Hundertprozentig einverstanden“, Leserbriefe, ST, 2.11.1954, ebd.

¹¹⁴³ „Die Kandidaten haben noch einmal das Wort“, ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹⁴⁴ Frei, Vergangenheitspolitik, S. 405.

¹¹⁴⁵ Kogon, Eugen: Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte 7 (1947), S. 641-655.

¹¹⁴⁶ Gmelin berichtete dem rechten Publizisten Wolfgang Venohr von zwei Besuchen des slowakischen Staatspräsidenten Tiso bei Hitler im Führerhauptquartier, denen er beigewohnt hatte. Venohr, Aufstand, S. 56.

gerade dieses Bekenntnis zum politischen Irrtum nicht fordern. Stattdessen empfahl er, dass offenem Hass und Intoleranz in den Wahlversammlungen mit Verständnis und Einfühlsamkeit begegnet werde. Die Mehrheit der ehemaligen NS-Anhänger sei nur auf diesem Weg von der Überlegenheit demokratischer Verfahrensweisen zu überzeugen. Hier war nichts mehr zu spüren von Kogons Bedingung: „wer sich geirrt hat *und die Konsequenzen daraus zieht*, wird freiwillig tun, was in seiner Kraft liegt, um zur Wiedergutmachung beizutragen; er mag gerechterweise dazu auch veranlaßt werden, wenn er sich nicht selber getrieben fühlt“. ¹¹⁴⁷ Stattdessen entwickelte Gmelin eine frühe Version des Arguments, das Hermann Lübke 1983 vertreten sollte: Die „gewisse Stille“ und „Diskretion“, mit der das Erbe des Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit behandelt wurde, habe erst die stillschweigende „Verwandlung“ der ehemaligen NS-Anhänger in Bürger des demokratischen Staates ermöglicht. ¹¹⁴⁸

Im Zusammenhang mit der Atmosphäre seiner Wahlversammlungen empfand Gmelin die Äußerung des Presseamts der Universität als „erstaunlich“, weil man sich dort offenbar „nicht die Mühe gegeben hat, dem meiner Meinung nach berechtigten Grund der Rüge nachzugehen, die sich die angesprochenen wenigen Studenten und Assistenten wegen ihrer Verkennung der wahren Sachlage von seiten des Schwäbischen Tagblatts zugezogen haben“. ¹¹⁴⁹ Gmelin äußerte also nicht nur vollstes Verständnis für die „hitzigen Reaktionen“ und „grobschlächtigen Unmutsäußerungen“ seiner Anhänger gegenüber Kritikern seiner Kandidatur, er teilte auch die grundsätzliche Infragestellung der Legitimität der Kritiker. Es bleibt im Unklaren, was unter dem „gebotenen Takt“ zu verstehen sein soll, den Gmelins Kritiker seiner Auffassung nach hatten vermissen lassen. Nach Aussage des Presseamtes handelte es sich um kritische Nachfragen zu seiner Person und nach Auffassung des „Schwäbischen Tagblatts“ um die Verlegung der Diskussion von der kommunalpolitischen auf die allgemeinpolitische Ebene. Ein Wort der Distanzierung von hasserfüllten Äußerungen, zu denen es in seinen Versammlungen kam, sucht man vergeblich in Gmelins Stellungnahmen. Sein Schwager Konrad-Dietrich Riethmüller erklärte später in einer „Richtigstellung“, den Ausruf, die Nazis hätten vergessen, den Diskussionsredner aufzuhängen, hätten weder er selbst, noch irgendein anderer

¹¹⁴⁷ Kogon, Recht, S. 651 (Hervorhebung im Original).

¹¹⁴⁸ Schildt, Axel: Zur Durchsetzung einer Apologie. Hermann Lübkes Vortrag zum 50. Jahrestag des 30. Januar 1933, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 10 (2013), H. 1, URL: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2013/id=4679>, Druckausgabe: S. 148-152.

¹¹⁴⁹ „Die Kandidaten haben noch einmal das Wort“, ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

Teilnehmer an Gmelins Wahlversammlungen, mit dem er gesprochen habe, gehört.¹¹⁵⁰

Gmelin erklärte die Auseinandersetzung zudem zu einer „Generationenfrage“: Es sei „das Recht und die Pflicht der jungen Menschen, sich für Ideale zu begeistern und einzusetzen, ohne zu fragen, ob die Ideale später verzerrt werden könnten, ob die Entwicklung vielleicht einmal in Richtungen verläuft, die im Unglück und im Zusammenbruch enden“. Es muss hier nur an die Forderung der Entlassung des jüdischen Universitätsmitarbeiters erinnert werden, die der Tübinger AStA Anfang Februar 1933 erhob, um erneut darauf hinzuweisen, dass zu keinem Zeitpunkt vor und nach 1933 unklar gewesen ist, dass die Juden in deutschem Einflussgebiet mit der Durchsetzung des Nationalsozialismus keinem einfachen Schicksal entgegengehen würden.

„Wenn“, so Gmelin weiter, „der Bundeskanzler die heutige Jugend zur Verteidigung der abendländischen Kultur“ aufriefe, würde ein Großteil dazu bereit sein, „ohne nach dem Ende zu fragen“. Gmelin stellte in Frage, ob und vor allem wer das verurteilen dürfe. Seiner Auffassung nach nur diejenigen, die 1933 „aufrecht die Jugend von damals gewarnt haben und sich der Flut, die das ganze Volk überschwemmt hat, mit Mut und Würde entgegengestemmt haben“. Er erinnere sich nur an „verhältnismäßig wenige Persönlichkeiten in Tübingen in den Jahren 1930 bis 1934, von denen man dies sagen kann“. Wenn man sich nun „nach 1945 – im Gegensatz zu anderen – keine neonazistische oder extremistische Eskapaden auf politischem Gebiet leistet: wo liegt da die Berechtigung, zu sagen, du sollst wegen deiner Jugendwege auf alle Zeiten abgestempelt sein?!“ Seine Generation habe den Nationalsozialismus im Übrigen weder erfunden noch getragen, er persönlich sei von einem Tübinger Studentenpfarrer der älteren Generation vom Nationalsozialismus überzeugt worden.¹¹⁵¹ Der Hinweis, dass Gmelin sich „im Gegensatz zu anderen“ keine neonazistischen Eskapaden geleistet habe, war ein Seitenhieb auf seinen Gegenkandidaten, der an dieser Stelle zwar nicht genannt, aber dann doch einmal Thema seiner Ausführungen wurde. Mülberger zeigte sich im „letzten Wort“ der Kandidaten zwei Tage später verwundert darüber, dass Gmelin seine Kandidatur auf der Eßlinger Liste der „Deutschen Gemeinschaft – Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ im Jahr 1952 hervorgeholt hatte –, einer zweifellos neonazistischen Liste.¹¹⁵² Mülberger mühte sich, die nur zwei Jahre zurückliegende Kandidatur als alten Hut abzutun, was kaum überzeugen kann. Er wies allerdings mit Recht darauf hin, dass er

¹¹⁵⁰ Riethmüller, Konrad-Dietrich: „Richtigstellungen“, ST, 30.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

¹¹⁵¹ „Die Kandidaten haben noch einmal das Wort“, ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹⁵² Stöss, Richard: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 109-117.

selbst niemals Gmelins NS-Vergangenheit zum Thema gemacht hatte.¹¹⁵³

Gmelin beendete seine vorletzte Äußerung im „Tagblatt“ mit der Bemerkung, dass der Wahlkampf durch die Kandidaten zwar fair geführt worden sei, beklagte sich dann aber darüber, wie die Freunde seines Mitbewerbers ihn, seine Vergangenheit und sogar seine Frau mit Schmutz beworfen hätten. Er habe aber die Erfahrung gemacht, dass diese Methoden „von allen anständigen Menschen abgelehnt werden“. Letztlich hoffe er, dass die Entscheidung „eine[r] große[n] politische[n] Partei“ – der CDU – ihre bisherige Neutralität aufzugeben und den Gegenkandidaten zur Wahl zu empfehlen, nicht auf Grundlage „unüberprüfter Gerüchte und selbstgerechter Empfindlichkeiten zustande gekommen ist“.

Gmelin war sich absolut darüber bewusst, welche Bedeutung er der Wahl durch seine offensive Thematisierung seiner NS-Vergangenheit gegeben hatte. Er erklärte, dass der Wähler am Sonntag entscheide, welchen Bewerber er für vertrauenswürdiger und fähiger halte. „Er wird zudem darüber entscheiden, ob man auch in Tübingen unter die Vergangenheit einen Strich zieht und die Menschen nur danach beurteilt, wie sie sich zur Gegenwart und zur Zukunft einstellen und was sie für unsere Stadt Tübingen zu leisten vermögen.“ Damit war die Wahl endgültig nicht nur eine Entscheidung über den zukünftigen Oberbürgermeister, sondern ein Tübinger Plebiszit zur deutschen „Vergangenheitspolitik“ geworden. Diesen Aspekt hob Gmelin auch zwanzig Jahre später hervor, als er erklärte, in seine Wahl 1954 habe die Frage hineingespielt, „ob nun Leute wie ich, die sich in der Jugendzeit als SA-Leute, als Nationalsozialisten in Tübingen betätigt haben, ob die nun endgültig, für ihr ganzes restliches Leben, aus einer aktiven Verantwortung ausgeschlossen sein sollten, obwohl nichts persönlich Belastendes an ihnen hängen geblieben war“. Bei einer hohen Wahlbeteiligung von 71,6 Prozent erzielte Gmelin am 24. Oktober 54,82 Prozent der Stimmen.¹¹⁵⁴

Mit der Wahloption, die Gmelin zur Debatte stellte, „ob man auch in Tübingen unter die Vergangenheit einen Strich zieht“, bezog er sich auf einen gesellschaftlichen Prozess in der frühen Bundesrepublik, der 1954 bereits weitgehend abgeschlossen war und für den Norbert Frei den Begriff der „Vergangenheitspolitik“ geprägt hat. Frei bezeichnete damit die sofort mit der Konstituierung des Bundestags 1949 begonnenen und von allen

¹¹⁵³ „Das letzte Wort der Kandidaten“, ST, 23.10.1954, StA Tübingen, A 150/415.

¹¹⁵⁴ „Die Kandidaten haben noch einmal das Wort“, ST, 21.10.1954, StA Tübingen, A 150/415; „Hans Gmelin ab 1. Januar Tübinger Oberbürgermeister“ und Ergebnis nach Wahlbezirken, ST, 25.10.1954, ebd.; „Und diese Angriffslust habe ich“, ST, 21.12.1974, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

Fraktionen mitgetragenen Bemühungen, mit denen zunächst die von den Alliierten angestrebten Säuberungen beendet und sodann in großen Teilen zurückgenommen wurden. Die Parteien entsprachen damit einer in der Bevölkerung nahezu kollektiv geteilten Erwartung. Die politischen Maßnahmen trafen nicht nur auf überwältigende Zustimmung, sie waren in vielen Fällen durch die Initiativen von Interessengruppen angestoßen worden.¹¹⁵⁵ Neben dem bereits genannten Gesetz zugunsten der „131er“, das 1951 erlassen wurde und selbst schwer belasteten NS-Tätern die erfolgreiche Wiederaufnahme ihrer Beamtenlaufbahn ermöglichte,¹¹⁵⁶ erließ der Bundestag 1949 und 1954 umfassende Straffreiheitsgesetze, mit denen unzählige NS-Verbrecher amnestiert wurden.¹¹⁵⁷ Diejenigen, die in den Nürnberger Prozessen zu Haftstrafen verurteilt, oder deren Todesstrafen nachträglich in Haftstrafen umgewandelt worden waren, wurden bis auf sieben Verurteilte aus dem Hauptkriegsverbrecherprozess spätestens 1951 aus der Haft entlassen.¹¹⁵⁸

Gmelins Argument, die Aufbauarbeit der kommenden Jahre könne nicht geleistet werden, wenn man einen Großteil seiner Generation von der Mitarbeit an verantwortlicher Stelle ausschliesse, war unmittelbar einem Diskurs entnommen, der davon ausging, dass die junge Bundesrepublik unter einem personalpolitischen Vakuum leide, das nur durch die Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten in den Staatsapparat gefüllt werden könne. In diesem Diskurs wurde ignoriert, dass bereits in den ersten fünf Jahren eigenverantwortlicher Verwaltung in der Bundesrepublik ein umfangreicher Austausch zentraler gesellschaftlicher Funktionsträger stattgefunden hatte. Zahlreiche NS-Gegner, mit denen die Alliierten unmittelbar nach 1945 zusammengearbeitet hatten, wurden nach 1949 systematisch durch sogenannte amtsverdrängte „131er“ ersetzt, die nicht selten stark in den Nationalsozialismus involviert waren. Das immer wieder bemühte und auch zeitgenössisch heftig diskutierte Beispiel für diese Politik war Konrad Adenauers Kanzleramtschef Hans Globke, der zudem auch noch eine der maßgeblichen Triebkräfte dieser Personalpolitik in Bonn war. Dominik Rigoll zufolge handelte es sich um einen vorsätzlichen Personalaustausch durch die Bevorzugung von Belasteten. Es gab also durchaus fähiges Personal, das bereit war – oder bereit gewesen wäre –, Verantwortung

¹¹⁵⁵ Frei, Vergangenheitspolitik, S. 13-17.

¹¹⁵⁶ Siehe dazu Ullrich, „Ich fühl' mich nicht als Mörder“.

¹¹⁵⁷ Frei, Vergangenheitspolitik, S. 18; Andreas Eichmüller stellt die von Frei beschriebenen starken Auswirkungen des Gesetzes von 1954, das zur Einstellung vieler strafrechtlicher Verfahren geführt habe, in Abrede. In Bayern etwa sei kein Erlahmen der Strafverfolgung zu beobachten gewesen. Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012, S. 127 f.

¹¹⁵⁸ Ullrich, „Ich fühl' mich nicht als Mörder“, S. 113.

zu übernehmen.¹¹⁵⁹ In Gmelins Fall ist das Argument des Personalmangels bei der Aufbauarbeit besonders widersinnig, weil zu unterschiedlichen Phasen des Wahlkampfes bis zu drei fachkundige Alternativkandidaten für das Amt des Oberbürgermeisters bereit standen, die deutlich weniger in die Politik des NS-Staates involviert waren.

Im Unterschied zur Wiedereinstellung zahlreicher NS-Belasteter in die staatliche Verwaltung oder ihrer Versorgung mit Renten ging die Entschädigung von NS-Opfern äußerst schleppend voran und war im Wesentlichen eine Reaktion auf Druck aus dem Ausland. 1953 hatte der Bundestag schließlich ein erstes Entschädigungsgesetz beschlossen, das wegen zahlreicher Mängel 1956 als „Bundesentschädigungsgesetz“ neu gefasst werden musste. Zahlreiche Opfergruppen waren von der Entschädigung ganz oder größtenteils ausgeschlossen worden, darunter die meisten der als „Asoziale“ und als „Zigeuner“ Verfolgten, die nach wie vor strafrechtlich verfolgten Homosexuellen und auch die nach dem Erbgesundheitsgesetz zwangssterilisierten Personen. In den frühen 1950er Jahren flammte die Debatte um eugenische Zwangssterilisierung mancherorts sogar wieder auf. Dabei wurde als Argument bemüht, dass die Alliierten nach der Kapitulation das Gesetz nicht aufgehoben, sondern durch das Verbot der dafür vorgesehenen Gerichte nur außer Vollzug gesetzt hatten. Die Wiedergutmachung wurde landläufig als „Holschuld“ und nicht als „Bringschuld“ betrachtet, wie Constantin Goschler feststellte.¹¹⁶⁰

Die Vergangenheitspolitik umfasste aber nicht nur diese legislative und politische Ebene. Es handelte sich auch um einen psycho-sozialen Prozess in der Bevölkerung. Dabei ging es zentral um das Verständnis der jüngsten Vergangenheit und die Frage, wer dafür die Verantwortung trug und wer nicht.

Mit der Tübinger Wahl war die Entscheidung über den zukünftigen Oberbürgermeister gefallen, der Höhepunkt der Debatte stand aber noch bevor. Am Mittwoch nach der Wahl veröffentlichte das „Schwäbische Tagblatt“ einen Leserbrief des Tübinger Professors für evangelische Theologie, Gerhard Ebeling, mit der Überschrift „Wiederkehr des Nationalsozialismus“. Ebeling äußerte seinen Vorwurf klar und deutlich: „Die Tübinger Bürgerschaft hat bei der Oberbürgermeisterwahl in ihrer Mehrheit einem Kandidaten die Stimme gegeben, dessen frühere Rolle als nationalsozialistischer Funktionär allgemein

¹¹⁵⁹ Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013, S. 14, 20, 22-27, 63.

¹¹⁶⁰ Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005, S. 151 f., 187-190, 196 f., 199 f.; „Zeit zu debattieren“, Der Spiegel 33 (1950), 17.8.1950, S. 7.

bekannt war. Sie hat damit den Beweis erbracht, daß für sie Bedenken in dieser Hinsicht zumindest nicht maßgebend sind, wenn nicht gar für einen erheblichen Teil der Wähler solche Vergangenheit eine Empfehlung bedeutet.“ Gmelins Verhalten verwunderte Ebeling weniger. Es füge sich nicht überraschend in die Charakterzüge eines NS-Aktivisten, dass er sich für den Posten des Stadtoberhaupts beworben habe. Ebelings Kritik richtete sich nicht nur gegen die Stimmung in den Wahlversammlungen, die ihn an die Atmosphäre des Jahres 1932 erinnert habe. Der Zuruf an einen Gmelin-Kritiker, dass die Nazis vergessen hätten, ihn aufzuhängen, sei keine „zufällige Entgleisung irgendeines Unbelehrbaren“, sondern Ausdruck dessen, dass zahlreiche Deutsche eben nichts aus der Vergangenheit gelernt hätten. Inzwischen würden sie sich nach kurzem Winterschlaf wieder emporrecken: „Wir befinden uns in einem rapiden Gefälle der Renazifizierung.“¹¹⁶¹ Ebeling bezog sich damit auf eine seit Anfang der 1950er Jahre mit den Stichwörtern „Restauration“ und „Renazifizierung“ operierende, kritische Debatte, die sich im Wesentlichen mit den Folgen der Wiedereingliederung der „131er“ und dem Ausbleiben sowohl einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als auch einem grundsätzlichen Umdenken im gesellschaftlichen Zusammenleben nach 1945 befasste. Dazu gehörte auch die Kritik an der bevorstehenden „Remilitarisierung“ der Bundesrepublik. Diese Debatte – maßgeblich angestoßen und geführt von Walter Dirks und Eugen Kogon in den „Frankfurter Heften“ – repräsentierte aber nur einen relativ kleinen Teil der deutschen Öffentlichkeit, der ebenso wie Dirks und Kogon dem eher linksliberalen oder linkskatholischen intellektuellen Spektrum zuzuordnen war. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um ehemalige NS-Verfolgte oder NS-Gegner, zu denen auch Gerhard Ebeling zu zählen ist, der in Berlin Pfarrer der Bekennenden Kirche war und mit dem Widerstandsaktivisten Dietrich Bonhoeffer in Kontakt gestanden hatte.¹¹⁶² Auch der von den Nazis ausgebürgerte Erich Maria Remarque, der nicht mehr aus der Emigration zurückkehrte, schrieb 1956 einen flammenden Aufruf gegen das „Wiederaufleben der Nazi-Mentalität“ im britischen „Daily Express“, in dem er viele

¹¹⁶¹ Ebeling, Gerhard: „Wiederkehr des Nationalsozialismus“, ST, 27.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

¹¹⁶² Rigoll, Staatsschutz, S. 12, 22-26; Ullrich, „Ich fühl mich nicht als Mörder“, S. 111; Flechthelm, Ossip Kurt: Blick zurück im Zorn. Westdeutschland 1945 bis 1960, in: Eggebrecht, Axel (Hrsg.): Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945, Reinbek 1979, S. 29-70; Beutel, Albrecht: Gerhard Ebeling. Eine Biographie, Tübingen 2012, S. 64-79, 88-90. Zur Diskussion des Restaurationsbegriffs siehe insbesondere Fröhlich, Claudia: Restauration. Zur (Un-)Tauglichkeit eines Erklärungsansatzes westdeutscher Demokratiegeschichte im Kontext der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, in: Glienke, Stephan Alexander/Paulmann, Volker/Perels, Joachim (Hrsg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 17-52.

haarsträubende Beispiele von Begnadigungen verurteilter NS-Täter nannte. Remarque wies außerdem auf etwas hin, das in Deutschland inzwischen weitgehend verdrängt worden war: dass die Nazis nicht von einem fremden Planeten gekommen seien um Deutschland zu versklaven, sondern in Deutschland selbst heranwuchsen.¹¹⁶³ Zu Kogons bekanntesten Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang zählt sein Artikel „Beinahe mit dem Rücken an der Wand“, der knapp zwei Monate vor Ebelings Leserbrief erschienen war.¹¹⁶⁴ Auch mit dem Titel seines Leserbriefes bezog sich Ebeling auf eine Veröffentlichung Eugen Kogons in den „Frankfurter Hefen“, der unter dem Titel „Die Wiederkehr des Nationalsozialismus“ im Juni 1951 auf den Wahlerfolg der neonazistischen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bei den Landtagswahlen in Niedersachsen im Vormonat reagiert hatte. Die SRP war mit 16 Abgeordneten viertstärkste Kraft geworden.¹¹⁶⁵

Es erscheint paradox, dass sich der Kandidat Gmelin mit dem „Recht auf politischen Irrtum“ genauso auf Eugen Kogon bezog wie der Gegner seiner Wahl Ebeling. Neben der schon dargestellten Fehlinterpretation von Kogons Text als moralischer Generalamnestie aller ehemaligen NS-Aktivisten, verweist dieser Umstand auch auf die allgemeine Situation von NS-kritischen Intellektuellen in der Nachkriegszeit. In der Hoffnung, dass die Gesellschaft des Landes sich nach 1945 grundsätzlich ändern würde, waren sie sich dennoch durchaus bewusst, dass die Mehrheit der Deutschen den Nationalsozialismus unterstützt hatte. Der Versuch, ihnen eine goldene Brücke zu bauen, endete wenige Jahre später in wachsender Desillusionierung und einer tiefen Enttäuschung, die Kogon – ebenso wie viele andere NS-Gegner – auch dreißig Jahre später nicht verwunden hatte.¹¹⁶⁶

Die Reaktion auf Ebelings Leserbrief ließ nicht lange auf sich warten. Eine heftige Erwiderung war aufgrund des aufgeheizten Wahlkampfklimas erwartbar, sie überschritt Ebelings Befürchtungen aber deutlich. Eine wahre Flut von Leserbriefen ergoss sich mehrere Tage lang über das „Schwäbische Tagblatt“, das der Debatte am zweiten Tag nach Ebelings Brief eine Obergrenze setzte. Am Freitag wurde in der Zeitung mitgeteilt,

¹¹⁶³ Remarque, Erich Maria: „Be Vigilant!“, Daily Express, 30.4.1956.

¹¹⁶⁴ Kogon, Eugen: Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: Frankfurter Hefte 9 (1954), S. 641-645.

¹¹⁶⁵ Kogon, Eugen: Die Wiederkehr des Nationalsozialismus, in: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 377-382; Frei, Vergangenheitspolitik, S. 324 f.

¹¹⁶⁶ Siehe Kogon, Eugen: Dreißig Jahre – wohin?, in: Eggebrecht, Männer, S. 71-102. Auch die weiteren zehn Beiträge in dem Sammelband bieten Einblick in diese fundamentale Enttäuschung. Rigoll, Staatsschutz, S. 25 f.

dass nur noch Leserbriefe zu diesem Thema abgedruckt würden, die die Redaktion bis Samstagabend erreichen würden. Am 28., 29., 30. Oktober und am 2. November veröffentlichte das „Tagblatt“ insgesamt 68 teilweise stark gekürzte Leserbriefe, von denen sich eine überwältigende Mehrheit in mitunter scharfer Form gegen den Beitrag von Gerhard Ebeling wandte. Zudem erhielt Ebeling in diesen Wochen private Zuschriften, in denen seine Auffassung bisweilen emphatisch unterstützt wurde, häufiger aber Ablehnung und in einigen Fällen kaum verhohlene Gewaltdrohungen und antisemitische Ressentiments zum Ausdruck kamen. Auch in Telefonanrufen und persönlichen Begegnungen machte Ebeling teils unangenehme Erfahrungen.¹¹⁶⁷ In einem Brief an seine Eltern beschrieb er, wie seine Zuschrift an das „Tagblatt“ zum Stadtgespräch wurde und es fast zu Prügeleien an öffentlichen Orten gekommen sei: „Wir wären nicht überrascht gewesen, wenn man uns die Fenster eingeworfen hätte“.¹¹⁶⁸ Viele der persönlichen Zuschriften an Ebeling erfolgten ohne Absender, andere waren mit vollem Namen gezeichnet. Darunter zählt etwa ein Brief, in dem Ebeling erklärt wurde, dass „es hier früher in der sogenannten 'guten alten Zeit' drunten in der Gogerei¹¹⁶⁹ üblich war, dass man ab und zu ein Studentlein, oder auch ein Professorle, das sich guten alten Tübingern gegenüber etwas arg mausig gemacht hatte eine gehörige Tracht Prügel verabreichte“. Dem Unterzeichneten schien es „kein Fehler wenn man diesen guten alten Brauch wieder aufleben lassen würde“.¹¹⁷⁰ Ähnlich dem Tenor in Kogons Artikel „Beinahe mit dem Rücken an der Wand“ vom September 1954, belegen positive Zuschriften an Ebeling, dass so manche NS-Gegner Mitte der 1950er Jahre wieder auf gepackten Koffern saßen – in der Befürchtung, bald erneut mit Gewalt und Verfolgung konfrontiert zu sein. Der Marburger evangelische Theologe Werner Georg Kümmel, der nach den Nürnberger Gesetzen „Nichtarier“ gewesen war, schrieb Ebeling, dass die Tübinger Debatte und weitere Fälle aus seinem Umfeld ihn derartig erschreckten, dass er sich frage, ob es für ihn und seine Familie sicherer sei, wenn er einem Ruf an die Drew University in New Jersey folge.¹¹⁷¹ Menschen, die öffentlich kritisch Position bezogen, waren erheblichen Anfeindungen

¹¹⁶⁷ Beutel, Gerhard Ebeling, S. 201-205. Ein anonymer Tübinger, der „vermutete“, dass es sich bei Ebeling um „einen Pharisäer und Schriftgelehrten“ handele, schrieb: „Ich rate Ihnen, packen Sie beizeiten Ihr Bündel, wandern Sie aus zum Volk Israel, dort gehören Sie hin.“ Anonym an Ebeling, 27.10.1954, UA Tübingen, 633 Nachlass Gerhard Ebeling/624.

¹¹⁶⁸ Ebeling an Eltern Ebeling, 2.11.1954, zitiert nach Beutel, Gerhard Ebeling, S. 203 f.

¹¹⁶⁹ Im Unterschied zur historischen Oberstadt, in der gut situierte Bürger wohnten, wurde damit die Tübinger Unterstadt bezeichnet, die von ärmeren Bevölkerungsteilen bewohnt wurde, die oft vom Weinbau lebten.

¹¹⁷⁰ H. B. an Ebeling, 29.10.1954, UA Tübingen, 633 Nachlass Gerhard Ebeling/624.

¹¹⁷¹ Kümmel an Ebeling, 3.11.1954, UA Tübingen, 633 Nachlass Gerhard Ebeling/624; Röhm, Eberhard: s.v. Werner Georg Kimmel, in: Ders./Ludwig, Hartmut (Hrsg.): Evangelisch getauft – als „Juden“ verfolgt. Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2014, S. 188 f.

ausgesetzt. Besonders in diesem Zusammenhang wiegt es schwer, dass verbale Entgleisungen gegen Kritiker, wie sie etwa in den Wahlversammlungen zu beobachten waren, nicht auf das Schärfste verurteilt wurden. Gerade öffentliche Personen wie der OB-Kandidat Gmelin, die erklärten, sich einer offenen Debatte nicht entziehen zu wollen, hätten klar Stellung beziehen müssen, wenn es ihnen mit der Auseinandersetzung ernst gewesen wäre.

Bereits am Tag des Erscheinens seines Leserbriefes erhielt Ebeling eine Zuschrift des Vorsitzenden des Bunds der vom Nationalsozialismus Verfolgten in Württemberg-Hohenzollern, der ihm im Namen der durch die „Renazifizierung enttäuschten und benachteiligten Kameraden“ seinen Dank für den Mut aussprach, den er durch seinen Leserbrief bewiesen habe. Er wies aber zudem darauf hin, dass das „Schwäbische Tagblatt“ Gerhard Ebeling womöglich eine „Pyrrhus-Gefälligkeit“ erwiesen habe, denn den wütenden Reaktionen der Gmelin-Unterstützer wurde danach ungleich breiterer Raum eingeräumt.¹¹⁷² Das „Tagblatt“ schrieb in einer kurzen Einleitung zu den letzten Leserbriefen, die auf zwei vollen Seiten am 2. November abgedruckt wurden, dass viele Briefe „so viel bössartiges Gezänk“ enthielten, dass man sich im Nachhinein voll darin bestätigt sehe, während des Wahlkampfes keine Leserbriefe abgedruckt zu haben. Da man sich jedoch nicht dem Vorwurf aussetzen wolle, irgendeine Meinung unterdrückt zu haben, seien sogar aus Briefen, die den Boden der Sachlichkeit vollständig verlassen hatten, wenigstens diejenigen Sätze abgedruckt worden, die noch einigermaßen vertretbar gewesen seien. Die ganze Affäre diene nach Meinung der Redaktion vor allem „feindlich gesinnte[n] Kreise[n] im Ausland“. Insbesondere der für seine kritischen Artikel über Deutschland bekannte britische Journalist Sefton Delmer müsse sich nun für seine nächsten Artikel nicht besonders bemühen, sondern nur zitieren, was in einer deutschen Zeitung stand.¹¹⁷³ Der baden-württembergische Landesjugendvikar, der Ebeling noch von seinem Examen kannte, bat das „Schwäbische Tagblatt“ im November, eine Richtigstellung zu den vielen „halb-, viertels-, oder antichristlichen Begriffe[n]“ veröffentlichen zu dürfen, die in den Reaktionen auf den Brief eines evangelischen Theologen massenhaft auftauchten. In einem Antwortschreiben erklärte sich das „Tagblatt“ zwar dazu bereit, einen Beitrag des Vikars zu veröffentlichen, wies aber den von ihm erhobenen Kritikpunkt entschieden zurück, dass die Redaktion durch den Abdruck der

¹¹⁷² Beutel, Gerhard Ebeling, S. 204; Landesvorsitzender des Bunds der vom Nationalsozialismus Verfolgten Württemberg-Hohenzollern e.V. an Ebeling, 27.10.1954, UA Tübingen, 633 Nachlass Gerhard Ebeling/624.

¹¹⁷³ „Gibt es eine Gefahr der Renazifizierung?“, ST, 2.11.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

Reaktionen auf Ebelings Leserbrief auf das Niveau der „Bild“-Zeitung gesunken sei. Die Zuschrift von Ebeling sei „ausgesprochen provokatorisch“ gewesen. Man habe von einem Intellektuellen erwarten können, dass er sich „aus der Enttäuschung über den Ausgang der Wahl“ nicht zu „solchen Formulierungen hinreißen lasse“. Ebelings Äußerungen seien „nicht verantwortlich und auch nicht gerade klug“ gewesen. Es wäre nach Auffassung der Redaktion nicht richtig gewesen, „die uns zum Teil ungehörig erscheinende Auslassung eines Theologen [zu] veröffentlichen und die Antworten darauf [zu] unterdrücken“. ¹¹⁷⁴ Hier kommt erneut eine unverkennbare Tendenz im Mantel der neutralen Berichterstattung zum Ausdruck, die sich in den folgenden Jahren noch verstärken sollte. Die Tübinger Historiker Martin Ulmer und Hans-Otto Binder vertraten 2010 bei einer Podiumsdiskussion die Auffassung, dass das „Schwäbische Tagblatt“ in den 1950er und 1960er Jahren unter dem Chefredakteur Ernst Müller das Thema Nationalsozialismus, wenn überhaupt, sehr allgemein abgehandelt habe, während Veranstaltungen zu Kriegsheimkehrern und -veteranen sowie Heimatvertriebenen einen breiten Raum in der Zeitung einnahmen. In der Redaktion seien zwar zwei verschiedene politische Strömungen präsent gewesen, aber etwa im Lokalteil sei der Nationalsozialismus so gut wie kein Thema gewesen, über Prozesse gegen NS-Täter sei sehr distanziert geschrieben worden. ¹¹⁷⁵ Dieses Vorgehen der Lokalredaktion des „Tagblatts“ kann kaum überraschen, denn bis August 1968 war mit Alfred Leucht ein ehemaliger Propagandaschreiber für die Waffen-SS leitender Lokalredakteur, der sich schon 1933 in der Vorgängerzeitung „Tübinger Chronik“ für die Entlassung des jüdischen Leiters des Anzeigenteils eingesetzt hatte, damit die Redaktion „judenfrei“ würde. ¹¹⁷⁶ Die Formulierungen in dem Brief an den Landesjugendvikar, mit denen Gerhard Ebelings Leserbrief so scharf kritisiert wurde, stammten allerdings vom damaligen stellvertretenden „Tagblatt“-Chef und zeitweisen Tübinger Stadtrat Karl Lerch, den der Hamburger „Spiegel“ einige Jahre später als „rechtskonservativ“ einordnete. ¹¹⁷⁷

¹¹⁷⁴ Schmid an Ebeling, 9.11.1954, UA Tübingen, 633 Nachlass Gerhard Ebeling/624; Schmid an Schwäbisches Tagblatt, 9.11.1954, ebd.; Schwäbisches Tagblatt an Schmid, 10.11.1954, ebd.

¹¹⁷⁵ „Warum gab es dieses große Schweigen?“ Podiumsgespräch am 8.7.2010 in der VHS Tübingen, in: Binder u.a. (Hrsg.), Hemd, S. 219-235, hier S. 231-233.

¹¹⁷⁶ Lang, Hans-Joachim: In Polen ein Herrenmensch, ST, 23.4.2014; Chronik der Universitätsstadt Tübingen, in: Bürgermeisteramt (Hrsg.): Verwaltungsbericht 1966-1970, S. 16, StA Tübingen, UM 252a/7.

¹¹⁷⁷ Der „Spiegel“ berichtete im Zusammenhang mit einer Kritik an der Berichterstattung des Schwäbischen Tagblatts zur Spiegel-Affäre 1962, dass der „rechtskonservative“ Redakteur Lerch geschrieben habe, dass in der Debatte um die Maßnahmen gegen den „Spiegel“ gelogen, aufgeputzt und übertrieben werde, um „aller Welt weiszumachen, daß es in der Bundesrepublik an Rechtssicherheit und Freiheit um keinen Deut besser bestellt sei als im Dritten Reich Adolf Hitlers“. Acht namhafte Tübinger Professoren protestierten entschieden gegen diese Darstellung und erklärten, dass Lerch „autoritär, nicht demokratisch“ denke. Der Chefredakteur Ernst Müller zeigte in dieser Angelegenheit Einsehen, lobte den Mut und die Logik der Professoren und sah in ihrem Einspruch einen notwendigen Diskussionsbeitrag und eine Korrektur zur Berichterstattung seiner Zeitung. „Schwäbisches Tagblatt. Soviel Mut“, Der

Die Leserbriefe, in denen der Theologe Ebeling kritisiert wurde, enthielten in der Tat eine hohe Anzahl von christlichen Pseudoweisheiten. In kaum einer Zuschrift fehlte ein triumphierender Hinweis auf das Gebot der Nächstenliebe, das Verbot des falschen Zeugnisses, das Gleichnis vom verlorenen Sohn oder das geflügelte Wort „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ Ein anderer wiederkehrender Kritikpunkt bezog sich auf Ebelings Behauptung, anhand der Stimmanteile in den einzelnen Wahlbezirken ließen „sich auch über die soziologische Schichtung der für Gmelin stimmenden Kreise beachtliche Feststellungen treffen“, weil „die Angehörigen der Universität sich offenbar überwiegend gegen ihn erklärten“. Dieser Hinweis ist sicher beeinflusst von den Auseinandersetzungen des Presseamts der Universität mit dem „Schwäbischen Tagblatt“ während des Wahlkampfs. Nichtsdestotrotz bot er den Gegnern Ebelings unnötige Angriffsfläche. In vielen Leserbriefen wurde Ebeling akademische Überheblichkeit vorgeworfen. Mitunter gab es sogar einen (zutreffenden) Hinweis darauf, dass die Angehörigen der Universität während des Nationalsozialismus keineswegs unbeteiligt gewesen seien.¹¹⁷⁸

Der beständig wiederholte Hinweis auf die Tradition der Vergebung des Christentums und die rhetorische Frage, ob es nicht Zeit sei, „einander verzeihend die Hand zu reichen und vorwärts zu blicken“, wurde nicht selten mit dem Hinweis auf die eigene Kriegserfahrung verknüpft, die durch den Verlust von Angehörigen, durch Verwundung, Kriegsgefangenschaft oder Vertreibung geprägt war. Während diese Leiderfahrung in den Leserbriefen in der Regel mit einer grundsätzlichen Ablehnung des NS-Regimes gekoppelt wurde, spielten die Millionen ermordeten Juden, Sinti und Roma, Kranke, Kriegsgefangene und viele andere, die die primär Leidtragenden des Nationalsozialismus gewesen waren, in den Äußerungen der Tübinger Gmelin-Unterstützer überhaupt keine Rolle. Die in den Leserbriefen oft bemühte Erklärung, dass Gmelin aus „jugendlichem Idealismus“ heraus ein Anhänger des Nationalsozialismus wurde, ging mit keiner Silbe darauf ein, dass es durchaus junge Leute mit idealistischen Motiven gegeben hatte, die

Spiegel, 47 (1962), S. 68. Fünf Jahre zuvor veröffentlichte Lerch in der Tübinger Studentenzeitung „Notizen“ einen Artikel unter dem Titel „Nationalismus und deutscher Osten“, in dem er von der letzten Million („Volks-“)Deutscher in Polen berichtete, die sich seit 1945 in einem „Volkstumskampf sondergleichen“ gegen die Polonisierung befände. Der Kampf „um Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum“ sei kein „tadelnswerter Nationalismus“. Lerch, Karl: Nationalismus und deutscher Osten, in: Notizen, Nr. 2 (Dezember 1957), UA Tübingen, HZ 209.

¹¹⁷⁸ Diese und die folgenden Zitate stammen aus der Leserbrief-Debatte in der Rubrik „Thema des Tages“ und der Leserbrief-Spalte des Schwäbischen Tagblatts vom 28., 29., 30.10. und 2.11.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

keine Nationalsozialisten geworden waren, die stattdessen nicht mitgemacht, teilweise sogar opponiert hatten oder das Land verlassen mussten. Die eigentlichen Leidtragenden der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verschwanden hinter dem laut vorgetragenen Leid derjenigen, die wie Gmelin erst nach dem Ende des Nationalsozialismus zu Leidenden geworden waren, nachdem sie dessen Politik zuvor erheblich unterstützt hatten. Das Paradox der damit verbundenen Aufforderung zur Vergebung stellte der Frankfurter Soziologe Theodor W. Adorno 1959 in einem Vortrag über die „Aufarbeitung der Vergangenheit“ heraus: „Der Gestus, es solle alles vergessen und vergeben sein, der demjenigen anstünde, dem Unrecht widerfuhr, wird von den Parteigängern derer praktiziert, die es begingen.“¹¹⁷⁹ Lediglich zwei Unterstützer von Ebelings Position nahmen mittelbar Bezug auf Opfer der NS-Rassenpolitik. Ein Jurastudent wies darauf hin, „welch bedenkliche und beschämende Äußerungen [...] man heute etwa über die Männer des 20. Juli, über die Judenverfolgung und über die Wiedergutmachung in aller Offenheit hören“ könne. Der Verleger Hans Georg Siebeck war der Einzige, der nahelegte, dass es in Gmelins Fall keineswegs in erster Linie um seine Tätigkeit als SA-Student oder seine NSDAP-Mitgliedschaft zu gehen habe, sondern um seine Rolle im Auswärtigen Dienst: „Herr Gmelin wird kaum behaupten können, daß ihm seine Tätigkeit in der Slowakei nicht Einblick in Dinge gewährt hätte, die heute jeden anständigen Deutschen mit Scham und Schauer erfüllen.“¹¹⁸⁰

Die in den Leserbriefen allgegenwärtige Behauptung, Hans Gmelin und seine Wähler hätten aus der Vergangenheit gelernt, bedeutete also nicht, dass den Opfern der nationalsozialistischen Kriegs- und Rassenpolitik Anerkennung und Wiedergutmachung zukommen sollte. Stattdessen pflegte die Mehrzahl der Leserbrief-Schreiber rhetorisch einen doppelten Opfermythos. In erster Linie sah man die Mehrheit der Deutschen als „Verführte“, die aus hehren Motiven dem Nationalsozialismus gefolgt seien. Diese „Verführten“ waren, der allgemeinen Auffassung nach, von einer kleinen Machelite um Adolf Hitler belogen und missbraucht worden. Die eigentlichen NS-Täter waren – so die verbreitete Ansicht – bereits in Nürnberg durch die Alliierten verurteilt worden: „Die führenden Männer der Partei haben wohl im Laufe der Zeit viele Fehler gemacht, und zwar so schwerwiegender Art, daß diese unweigerlich zur Katastrophe führen mußten. Die Verantwortlichen sind hierfür bestraft worden“, schrieb ein Gmelin-Unterstützer. Die

¹¹⁷⁹ Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt am Main 1963, S. 125-146, hier S. 125.

¹¹⁸⁰ Siehe dazu auch den Tagblatt-Artikel von Hans-Joachim Lang, der 2005 erstmals Archivquellen zu Gmelins Involvierung in die Deportationen der slowakischen Juden recherchierte und veröffentlichte: Lang, Hans-Joachim: „Die rechte Hans des Botschafters“, ST, 28.4.2005.

Besonderheiten des rassenideologischen Vernichtungskriegs und des Völkermords wurden unter den Opfernarrativen der eigenen Gemeinschaft begraben: „[W]ollen Sie, Herr Prof. Ebeling, allen denjenigen jungen Leuten, [...] die in das Dritte Reich hineingewachsen sind [...] absprechen, auch heute wieder in aufrichtiger Liebe zur Heimat mit ihren ganzen Kräften der Allgemeinheit und dem Wiederaufbau der Heimat dienen zu wollen, nur deshalb, weil sie damals im guten Glauben, der in heutiger Sicht gesehen mißbraucht worden ist, begeistert mitgemacht, dafür im Kriege in vorderster Linie ihr Leben eingesetzt und z.T. in jahrelanger Gefangenschaft mit gelitten haben?“ Nachdem die Deutschen also zunächst Opfer von Missbrauch durch die NS-Führung geworden waren, seien sie danach durch Zerstörung, Entnazifizierung und Internierung für deren Fehler bestraft worden. Für die Opfer der nationalsozialistischen Gewalt- und Rassenpolitik war in dieser „Opfergemeinschaft“ ebenso wenig Platz wie zuvor im Ideal der „Volksgemeinschaft“ des Nationalsozialismus – auf Gewalt, Vertreibung und Mord folgte Ignoranz.¹¹⁸¹

Gmelin hatte schon nach dem ersten Wahlgang erklärt, dass er aus der Vergangenheit gelernt habe, eine „autoritäre Staatsform“ ablehne und „demokratische Freiheiten und Regeln Voraussetzungen für ein gedeihliches Leben“ seien.¹¹⁸² Nach der Kritik Ebelings nahmen nun auch einige Leserbriefschreiber diesen Aspekt auf. Ein Gmelin-Unterstützer hoffte, dass „die ehemaligen Nazis und die politisch Unreifen nicht am Ende noch bessere Demokraten werden, als jene, die mit einer amtlich bestätigten demokratischen Vergangenheit glauben, die Demokratie für heute und auch für die Zukunft für sich gepachtet zu haben“. Ein anderer schrieb, dass er der Auffassung sei, „daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit auch den Nationalsozialismus überwunden hat und auf dem besten Wege ist, sich in einem demokratischen Staatswesen seine eigene Meinung zu bilden und daraus Schlußfolgerungen zu ziehen, was auch die Bevölkerung Tübingens in imponierender Weise getan hat“.¹¹⁸³

Aus der Vergangenheit gelernt zu haben, bedeutete also Mitte der 1950er Jahre, die Demokratie zu befürworten. Die Bereitschaft zu „sachlicher Diskussion“ diente dabei lediglich als Lippenbekenntnis, weil zugleich der Einwand Ebelings als „undemokratisch“ abqualifiziert wurde. Edgar Wolfrum beschrieb solche Ambivalenzen als „das politische 'Kunststück' der bundesdeutschen Vergangenheitspolitik: die gesellschaftliche und politische Verfasstheit der Bundesrepublik als Negation des Nationalsozialismus zu

¹¹⁸¹ Zwei Leserbriefe, ST, 28.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans; Conze, Suche, S. 218 f.

¹¹⁸² Erklärung zur Oberbürgermeisterwahl, 16.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

¹¹⁸³ Zwei Leserbriefe, ST, 28.10. und 29.10.1954, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

etablieren und gleichzeitig die ehemaligen NS-Täter, Belasteten und Mitläufer zu integrieren“.¹¹⁸⁴

Wie nicht zuletzt die Tübinger Debatte zeigt, war dieses Bekenntnis zur Demokratie nicht mit einem liberalen und pluralistischen politischen Klima verbunden. Der Beweis für eine grundsätzliche Abkehr vom Nationalsozialismus lag in den 1950er Jahren im Wesentlichen in der Tätigkeit des Wählens und des Sich-zur-Wahl-Stellens selbst. Das war in der Tat ein erheblicher Unterschied zur NS-Diktatur. Neben allen positiven Aspekten, die in der Unterstützung dieser demokratischen Verfahrensformen zu sehen sind, enthielt die Auffassung, dass diese im Gegensatz zum Nationalsozialismus stünde, aber auch ein unbestreitbar entlastendes Element: Sie gründete auf der Annahme, dass der Nationalsozialismus darauf beruht habe, dass eine Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufgezwungen hatte. Die emphatische Betonung der Beteiligung der Bürger am Staat, wie sie durch die Wahl deutlich wird, verdeckte, dass der nationalsozialistische Staat ebenfalls in hohem Maß von gemeinschaftlicher Partizipation und Selbstmobilisierung geprägt war. Der Schwerpunkt lag dabei nicht immer auf freien, individuellen Entscheidungen, aber meist auf individueller Bereitschaft zur Teilnahme.

Detlev Peukert hat darauf hingewiesen, dass die Erinnerung an das gesellschaftliche Erleben im Nationalsozialismus nach Kriegsende zweigeteilt wurde. Die unbestreitbaren Verbrechen wurden mit den „schlechten Zeiten“ während des Krieges assoziiert, die mit den vorherigen „guten Zeiten“ und der „vermeintliche[n] Normalität des Alltags des 'kleinen Mannes'“ nichts zu tun gehabt hätten. Auf diese Weise, so Peukert, habe man sich „der Frage nach dem Wissen über die oder gar der Mitverantwortung an der Massenvernichtung im 'Osten' entziehen“ können.¹¹⁸⁵ Diese Aufspaltung zeigte sich auch in statistischen Erhebungen in der frühen Bundesrepublik. Die Zeit von 1933 bis 1941 wurde von vielen Deutschen als Wiederherstellung von gesellschaftlich und wirtschaftlich geordneten Verhältnissen nach dem „Chaos“ der Weimarer Republik betrachtet, während die Jahre 1942 bis 1948 – also neben dem Bombenkrieg auch die Nachkriegszeit bis zur Währungsreform – als „schlechte Zeit“ begriffen wurden. Noch 1955 war fast die Hälfte der Deutschen der Auffassung, ohne Krieg wäre Hitler einer der größten Staatsmänner

¹¹⁸⁴ Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. München 2007, S. 172.

¹¹⁸⁵ Peukert, Detlev J. K.: Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches, in: Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 51-61, hier S. 53-55.

geworden.¹¹⁸⁶

Die Abgrenzung von *dem* Nationalsozialismus war dennoch gleich nach der Niederlage weitgehend einhellig. Entscheidend ist aber, welche Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens vor 1945 der nationalsozialistischen Ideologie zugerechnet wurden und welche nicht. Der Begriff dessen, was man als „spezifisch nationalsozialistisch“ ansah, wurde in der unmittelbaren Nachkriegszeit sehr eng gefasst. Auch ehemals leitenden Beamten des Regimes fiel daher die Distanzierung nicht schwer, wie Ulrich Herbert hervorgehoben hat. Als spezifisch nationalsozialistisch begriff man autoritäre Verhaltensweisen sowie Judenverfolgung und Rassenlehre. Diese beiden Aspekte wurden aus ihrem rassenpolitischen Kontext und ihrer Verbindung mit den anderen Massenverbrechen der nationalsozialistischen Kriegs- und Besatzungspolitik, die sie in der Praxis aufwiesen, herausgelöst. Die Verfolgung der Sinti und Roma, der Homosexuellen und anderer Gruppen – im Grunde aller, die keinen Anspruch nach dem Bundesentschädigungsgesetz hatten – wurde als nicht spezifisch nationalsozialistisch betrachtet. Auch die Kriegsführung und das Verhalten der Truppe an der Ostfront wurden nicht als verbrecherisch charakterisiert.¹¹⁸⁷ Hinzu kommt, dass „übersteigter Nationalismus, die Negierung gesellschaftlicher Interessenkonflikte und die auf Ausgrenzung von Minderheiten basierende Betonung der Gemeinschaft und Pflege ideologischer Feindbilder“ ihrerseits „keine Spezifika des 'Dritten Reichs'“ waren, sondern „schon vor 1933 Konjunktur gehabt und [...] noch in der deutschen Nachkriegsgesellschaft viele Gegner mit ehemaligen Anhängern des Nationalsozialismus“ verbanden.¹¹⁸⁸

Diese aufgespaltene Erinnerung an den Nationalsozialismus war fatal, weil sie die zentralen Etablierungsfaktoren der völkischen Vergemeinschaftung, mit denen die rassistische Politik des Nationalsozialismus erst seine Durchschlagskraft erhalten hatte, beiseite schob. Es waren gerade vermeintlich „unpolitische“ Tätigkeiten, in denen die völkische Abgrenzung gemeinschaftlich in der Praxis vollzogen worden war. Die alltäglichen Ausgrenzungsprozesse wurden verdrängt und die Judenfeindschaft zu einer ausschließlich vom Regime implementierten, aufgezwungenen Angelegenheit erklärt, der die Mehrheit der Deutschen kritisch bis ablehnend gegenüber gestanden habe. Daraus erklärt sich auch, warum die Anerkennung des verbrecherischen Charakters der

¹¹⁸⁶ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 216; Schildt, Axel: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1999, S. 90 f.

¹¹⁸⁷ Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-49, hier S. 16 f.; Peukert, Alltag, S. 56.

¹¹⁸⁸ Rauh-Kühne, Entnazifizierung, S. 41.

Judenverfolgung nach 1945 kaum positive Wirkung entfalten konnte. Die offensive Befürwortung der Demokratie diente der Abgrenzung von der NS-Diktatur und bot zugleich die Möglichkeit, den Anteil breiter Bevölkerungsgruppen an der Etablierung und Durchsetzung des NS-Unrechts zu verdrängen. Gmelins Aussage im Spruchkammerverfahren zu Hanns Ludin fünf Jahre zuvor, in der er die Juden als Kriegsgegner der Deutschen bezeichnet hatte, war unter diesen neuen Umständen nicht mehr im Bereich des Sagbaren. Er hätte damit inzwischen den Eindruck erweckt, die Maßnahmen des NS-Regimes rechtfertigen zu wollen. Stattdessen wurde sich nun von tragenden Säulen der staatlichen Politik des Nationalsozialismus abgegrenzt, während zugleich jede Verantwortung für die rassistische Ausgrenzung, die tatsächlich ein gemeinschaftlicher Prozess war, negiert wurde.

Das Ergebnis dieser ersten Phase gesellschaftlicher Verarbeitung von Krieg und Nationalsozialismus war also einerseits ein Bekenntnis zu formaldemokratischen Umgangsformen und andererseits ein auf die eigene Erfahrung und Wahrnehmung konzentriertes Opfer- und Entlastungsnarrativ, das die Ausgrenzung der tatsächlichen Opfer der nationalsozialistischen Politik erinnerungskulturell wie gesellschaftlich fortsetzte. Im Herbst 1954 war dieser vergangenheitspolitische Prozess bereits nahezu abgeschlossen. Es ist nur dem Engagement einiger problembewusster Tübinger zu verdanken, dass bei dieser Oberbürgermeisterwahl die Frage eines kritischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit überhaupt thematisiert wurde. Die Debatte war eines der letzten Rückzugsgefechte jener NS-Gegner, die, wie Eugen Kogon wenige Wochen zuvor bilanziert hatte, im Grunde schon verloren hatten.¹¹⁸⁹

Hans Gmelin gehörte zu den vielen Profiteuren der deutschen Vergangenheitspolitik und wusste seine persönliche Vergangenheit zu seinem Vorteil einzusetzen. Nach seiner Wahl verstummte die Kritik recht bald, wie er es in einem seiner Beiträge im „Tagblatt“ vorhergesagt hatte. Am 3. Januar 1955 wurde er als neuer Oberbürgermeister eingeführt. Acht Jahre später hatte Gmelin sein Amt in einer erneuten Wahl zu verteidigen. Obwohl sich kein Gegenkandidat fand, warben seine Unterstützer für eine möglichst hohe Beteiligung, um ihrem Oberbürgermeister das Vertrauen auszusprechen. Gmelin erhielt 1962 als einziger Bewerber 98,55 Prozent der Stimmen, bei einer Wahlbeteiligung von 51,7 Prozent. Die Wiederwahl erfolgte auf zwölf Jahre.¹¹⁹⁰

¹¹⁸⁹ Kogon, Beinahe mit dem Rücken an der Wand.

¹¹⁹⁰ Aufruf an die Tübinger Mitbürger, ST, 13.10.1962, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans; Verwaltungsbericht 1961-1965, Universitätsstadt Tübingen, S. 30, StA Tübingen, UM 252a/6;

VI. Der Umgang mit Kriegsfolgen und Nationalsozialismus in Tübingen

In seiner Rede zur Kandidatenvorstellung für die Oberbürgermeister-Wahl im „Museum“ im September 1954 hatte Gmelin erklärt, dass es durch das Dritte Reich, den Krieg und den „Zusammenbruch“ Spaltungen zwischen den Menschen gegeben habe, die es zu heilen gelte: „Die innere Versöhnung unseres Volkes ist das große Anliegen unserer Zeit; dieser Aufgabe werde ich meine ganze Kraft widmen. Es soll jeder Bedrängte, mag es sich um eine Kriegerwitwe handeln, um einen Flüchtling, um einen Vertriebenen, um einen Evakuierten, um einen Besatzungsgeschädigten, um Kriegsversehrte, um Heimkehrer oder – das möchte ich besonders hervorheben – um irgendeinen anderen notleidenden Bürger unserer Stadt, der nicht unter die gesetzlich anerkannten Sondergruppen fällt, jeder dieser Bedrängten soll wissen, daß die Tübinger Stadtverwaltung, ob sie nun im Einzelfall zuständig ist oder nicht, aus Leuten besteht, die mit offenem Herzen mit Rat und Tat zur Seite stehen.“¹¹⁹¹

Mit diesem Programm umriss Gmelin schon sehr genau, wie der Umgang mit den Folgen von Krieg und Nationalsozialismus in den nächsten Jahren ablaufen würde. Im Mittelpunkt stand die Mehrheit der Tübinger Bürger und deren Angehörige. Eine Auseinandersetzung mit nationalsozialistischem Unrecht, das von Deutschland und auch von Tübingen ausging und dem auch Tübinger Bürger zum Opfer gefallen waren, fand so gut wie nicht statt.

VI.1. „Heimkehrer“ – Die Verwischung des Unterschieds zwischen Kriegsgefangenen und -verbrechern

Bereits im April 1951 stellte der „Freundeskreis Junge Bürgerschaft Tübingen“, gemeinsam mit dem Tübinger Heimkehrerverband, eine Holztafel an der Mauer der Stiftskirche auf dem zentralen Tübinger Holzmarkt auf. Auf der Tafel sollten Namen von Tübingern geführt werden, die nach dem Krieg noch nicht aus der Gefangenschaft in ihren Heimatort zurückgekehrt waren. Als die Tafel zwei Jahre später durch eine solidere Ausführung ersetzt wurde, fügte man noch einige Namen hinzu, sodass auf der Tafel 59

Gemeinderatsprotokoll, 3.1.1955, StA Tübingen, A 200/326.

¹¹⁹¹ „Tagblatt“-Sonderseiten Wahlkampf Hans Gmelin, ST, 2.10.1954, A 200/5369.

Personen genannt wurden. Entgegen dem bisherigen Brauch, den Namen bei der Empfangszeremonie des betreffenden Heimkehrers auf der Tafel durchzustreichen, wurde auf der neuen Tafel nur das Heimkehrdatum hinter dem Namen ergänzt.¹¹⁹²

Kaum einen Monat nach seinem Amtsantritt konnte Gmelin Anfang Februar 1955 seinen ersten „Heimkehrer“, Walter Keilpflug, bei einer Empfangszeremonie an der „Heimkehrertafel“ begrüßen. Der letzte Tübinger „Kriegsgefangene“ in „westlichen Gewahrsamsländern“, wie Gmelin erklärte, war kein einfacher Kriegsgefangener, sondern von einem französischen Kriegsgericht wegen Mordes, ungesetzlicher Festnahmen und Diebstahls zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt worden. Bereits im Oktober 1953 hatte sich der damalige Stadtdirektor Asmuß bei einem mit dem Fall befassten Rechtsanwalt erkundigt, ob „tatsächlich kriminelle Tatbestände vorliegen, oder ob es sich wie in so vielen anderen Fällen um ein tendenziöses Urteil“ handele. Gmelins Vorgänger Mülberger reichte im Oktober 1954 ein Gnadengesuch für Keilpflug ein.¹¹⁹³ Keilpflug selbst hatte zu den Anklagepunkten erklärt, im Rahmen des Kriegsrechts gehandelt zu haben. Er sei als Oberfeldwebel der Feldgendarmarie in den französischen Alpen im Sommer 1944 gegen die französische Résistance eingesetzt gewesen. Nach dem damaligen OKW-Befehl sei er verpflichtet gewesen, einen offensichtlichen Freischärler in Zivilkleidung, bei dem er Waffen gefunden habe, sofort zu erschießen. Das habe er aus menschlichen Gründen, und weil er auf der Suche nach verschleppten Deutschen war, zu denen er sich Informationen erhoffte, unterlassen. Während eines anschließenden Gefechts mit Résistance-Kämpfern habe der Mann versucht, zu den feindlichen Linien zu flüchten. Er habe auf den Flüchtenden schießen müssen, weil er sonst vor ein deutsches Kriegsgericht gestellt worden wäre. Erst später habe er erfahren, dass er den Mann nur verwundet hatte und einer seiner Mitarbeiter dem Verletzten den „Gnadenschuss“ gegeben habe. Des Weiteren erklärte Keilpflug, dass er vom örtlichen Sicherheitsdienst der SS wiederholt zu „Absperr- und Sicherungskommandos“ bei der Erschießung von Résistance-Kämpfern durch SD-Mitarbeiter angefordert worden war. Er habe erst vor Ort erfahren, was der Zweck seiner Anforderung gewesen sei, und man habe ihm versichert, dass es sich

¹¹⁹² Rauch, Udo: Zur Geschichte der Heimkehrertafel am Holzmarkt, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS- Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 11-14.

¹¹⁹³ Binder, Hans-Otto: Jeder wollte es nicht gewesen sein. Entnazifizierung und Neuanfang in Tübingen in der Besatzungszeit, in: Ders./Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 19-44, hier S. 39; Gemeinderatsprotokoll, 24.1.1955, StA Tübingen, A 200/1289; „Einer kehrte zurück – und die andern?“, ST, 7.2.1955, StA Tübingen, ebd.; Asmuß an Rechtsanwalt K. B., 7.10.1953, ebd.; Übersetzung des Urteils, 17.8.1945, ebd.

sämtlich um Partisanen, die „mit der Waffe in der Hand“ angetroffen worden seien, handelte.¹¹⁹⁴ Ohne die Rechtmäßigkeit des Urteils gegen Keilpflug beurteilen zu wollen, steht fest, dass Gmelin die Verurteilung nicht thematisierte und sie in der öffentlichen Diskussion über die „Heimkehrer“ keine Rolle spielte.

Auf der „Heimkehrertafel“ wurden mehrere Personen genannt, bei denen es sich nicht um reguläre Kriegsgefangene handelte. Die Stadt Tübingen und ihr Oberbürgermeister verwischten aktiv die Grenze zwischen einfachen Soldaten und wegen eines Verbrechens Verurteilten. Am 17. Juni 1955 begrüßte Gmelin den „Spätheimkehrer“ Ludwig Griesinger bei einer Zeremonie an der Tafel. Griesinger war von 1939 bis Kriegsende als Gestapo-Mitarbeiter im annektierten Teil Böhmens tätig. Auch Griesinger war für seine NS-Tätigkeit in der Tschechoslowakei verurteilt worden und berichtete während des Empfangs, dass dort noch rund 2.000 Gefangene in Lagern festgehalten würden. Im ehemaligen KZ Ilava im slowakischen Landesteil seien 450 Schwerkranke untergebracht. Seinen Angaben nach handelte es sich bei den Insassen in Ilava um Sudeten- und Karpatendeutsche. Gmelin war das Lager Ilava aus seiner Slowakei-Zeit ein Begriff und er kannte mit Sicherheit viele der dort festgehaltenen Karpatendeutschen. Mit der Gestapo-Tätigkeit im Sudetenland während der NS-Zeit war Gmelin zudem durch seinen Freikorps-Einsatz nach der Annexion im Oktober 1938 vertraut.¹¹⁹⁵ Der Heimkehrerempfang für Griesinger fiel auf den zweiten Jahrestag des Volksaufstands in der DDR vom 17. Juni 1953. Gmelin sagte in seiner Rede, dass an diesem Tag überall der Deutschen gedacht werde, die um ihres Deutschtums willen leiden müssten. Dem heimgekehrten „Kriegsgefangenen“ überreichte er neben einem Blumenstrauß einen Umschlag mit einer „ersten Hilfe“ und versicherte ihm, dass die Stadtverwaltung und der Gemeinderat alles in ihrer Kraft Stehende zu seiner Unterstützung unternehmen würden. Einige Tage später veröffentlichte die Mainzer „Allgemeine Zeitung“ einen kritischen Artikel, in dem zwar erklärt wurde, dass der Heimgekehrte zu den „geschundenen Kriegsgefangenen“ gehöre, dass er aber „im besten Falle ein geschundener Schinder“ sei. Die Zeitung kritisierte die „Taktlosigkeit“, mit der der Tübinger Heimkehrerverband einen früheren „SSD-Mann“ in Tübingen öffentlich ehrte, und stellte die Frage, ob man dort tatsächlich weiter so verfahren wolle. Für diesen Fall empfahl die Mainzer Zeitung sarkastisch, dass man den dreimal zum Tode verurteilten früheren Tübinger NS-Studentenführer Eugen Steimle ehrenvoll empfangen solle, der

¹¹⁹⁴ Stellungnahme Keilpflug, 22.2.1951, StA Tübingen, A 200/1289.

¹¹⁹⁵ Die Deutsche Gesandtschaft Pressburg hatte in den 1940er Jahren mit der Stapo-Leitstelle Brünn (Brno) und dem SD-LA Prag zu tun, die allerdings beide im Protektorat Böhmen und Mähren und nicht im annektierten Teil Böhmens lagen, weshalb er mit Griesinger persönlich nicht in Kontakt gekommen sein wird.

inzwischen begnadigt in Landsberg im Kerker sitze und möglicherweise demnächst entlassen werde: „Auf denn, windet Girlanden für ihn!“¹¹⁹⁶

Offenbar konnte man sich bei der „Allgemeinen Zeitung“ in Mainz weder vorstellen, dass Steimle tatsächlich öffentlich auf der Heimkehrertafel als „Kriegsgefangener“ geführt wurde, noch dass er bereits ein Jahr zuvor entlassen worden und nach Tübingen zurückgekehrt war. Gmelins Verbindungsbruder Steimle, der über den Stuttgarter SD-Chef und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel den Weg in das RSHA gefunden hatte, wurde im Nürnberger Einsatzgruppenprozess 1949 für die Anordnung und Leitung von mehreren Massenerschießungen in der Sowjetunion durch von ihm geführte Einsatzkommandos zum Tode verurteilt. Die veränderte Position der westlichen Alliierten gegenüber Westdeutschland in den 1950er Jahren, die durch den Ost-West-Konflikt, die Westintegration der Bundesrepublik und den Beschluss zur Wiederbewaffnung geprägt war, ermöglichte es deutschen Interessengruppen, deren Einfluss bis zu Bundeskanzler Adenauer reichte, Bewegung in die „Kriegsverbrecherfrage“ zu bringen. Steimle wurde nach verschiedenen Gnadengesuchen 1951 zunächst zu 20 Jahren Haft begnadigt und im Juni 1954 schließlich aus Landsberg entlassen. Steimle bemühte sich jahrelang um die Wiedererlangung des Beamtenstatus als Lehrer, der ihm, trotz zahlreicher Fürsprecher, aufgrund der schweren Verurteilung verweigert wurde. Bereits 1955 erhielt er indes eine Anstellung als Lehrer an einer privaten Schule in Wilhelmsdorf, einer pietistischen südwürttembergischen Gemeinde. Im August 1957 wandte sich Steimle in einer Wohnungsangelegenheit seiner Schwiegermutter an seinen alten Verbindungsbruder Gmelin und erbat dessen Unterstützung. Er schrieb Gmelin dabei mit seinem in der Normannia gebräuchlichen Spitznamen „Hanni“ an. Neben der Wohnungssache bat Steimle Gmelin um Unterstützung von Heinz Franz, eines „Freund[es] aus der Studentenführung“, der wie Hans Gmelins Bruder Ulrich zu den engsten Mitarbeitern des „Reichsstudentenführers“ Gustav Adolf Scheel zählte. Zudem erklärte Steimle in dem Schreiben, dass „sich die Sache Peiper von selbst erledigt“ habe. Durch Gehaltsverbesserung und einen Wechsel ins Exportgeschäft habe sich dessen Lage zum Guten verändert. Rainer Lächele zufolge betraf die „Sache Peiper“ den Ritterkreuzträger

¹¹⁹⁶ Artikel in der Allgemeinen Zeitung, 24.6.1955, zitiert nach: Ircsik, Tímea: „Noch in Gefangenschaft“ – Nazis auf der Heimkehrertafel? Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Tübingen, unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Tübingen 2005, S. 18, StA Tübingen, H 1309/32; „Wieder kehrte einer zurück“, ST, 18.6.1955, StA Tübingen, A 200/1289; Jens Kolata vom Lern- und Dokumentationszentrum zum Nationalsozialismus (LDNS) Tübingen erforscht im Rahmen des Projekts „Tübinger NS-Akteure“ des LDNS und der Tübinger Geschichtswerkstatt den Werdegang Ludwig Griesingers.

Joachim Peiper, der als SS-Standartenführer bei der Leibstandarte Adolf Hitler für ein Massaker im italienischen Ort Boves im Piemont verantwortlich gewesen war. Zudem war er an der Ermordung amerikanischer Kriegsgefangener bei Malmédy beteiligt. Auch er war zum Tode verurteilt, 1951 zu lebenslanger Haft begnadigt und 1956 entlassen worden. 1976 kam Peiper bei einem Racheakt ums Leben, als sein Haus in Frankreich angezündet wurde. Während die Frage, was Steimle, Gmelin und Peiper verband, nicht aus den Unterlagen ersichtlich ist, geht der private Kontakt zwischen den Familien Steimle und Gmelin aus einem Brief von Steimles Frau Margarete an das Tübinger Wohnungsamt im April 1958 hervor. Darin berichtete Frau Steimle von der „seit über 20 Jahren“ währenden Freundschaft mit der Familie Gmelin. Erst kürzlich sei sie dort zu „einem völlig privaten Besuch“ gewesen. Oberbürgermeister Gmelin hatte ihren Besuch allerdings sogleich zum Anlass genommen, um wegen der Wohnungsangelegenheit ihrer Mutter beim Wohnungsamt anzurufen.¹¹⁹⁷

Die „Entdeckung“ des Namens von Eugen Steimle auf der Heimkehrertafel – der dort Jahrzehnte unbemerkt stand – durch Lutz Hachmeister war es schließlich, die die Tübinger Stadtverwaltung 2003 dazu veranlasste die „Heimkehrertafel“ abzuhängen und ins Stadtmuseum bringen zu lassen. Der Tübinger Jurist und VVN/BdA¹¹⁹⁸-Aktivist Jens Rüggeberg hatte zudem bereits fünf Jahre zuvor auf die Identität des auf der Tafel verzeichneten Otto Abetz hingewiesen, der als deutscher Gesandter in Paris an der Deportation von Juden beteiligt und rechtskräftig verurteilt worden war.¹¹⁹⁹

VI.2. Begnadigungsinitiativen für verurteilte Kriegsverbrecher

Ähnlich wie an anderen Orten der damaligen Bundesrepublik wurde in Tübingen in den 1950er Jahren nicht nur der Unterschied zwischen regulären Kriegsgefangenen und verurteilten Kriegsverbrechern aktiv verwischt, Stadtverwaltung und Gemeinderat engagierten sich auch für die (teils posthume) Begnadigung von Kriegsverbrechern und

¹¹⁹⁷ Lächele, Reichssicherheitshauptamt, S. 64, 68 f.; Zur „Kriegsverbrecherfrage“ siehe besonders Frei, Vergangenheitspolitik, S. 302 f.; Herbert, Best, S. 440-461; Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München ²2007, S. 115-124; V.C.F.N.! Mitgliederverzeichnis Normannia Tübingen, Tübingen 1934, S. 57; Grüttner, Studenten, S. 96, 507; Steimle an Gmelin, 8.8.1957, StA Tübingen, ZGS – 1 Steimle, Eugen; Margarete Steimle an Wohnungsamt Tübingen, 16.4.1958, ebd.

¹¹⁹⁸ Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten.

¹¹⁹⁹ Rüggeberg, Jens: „Eugen Steimle und die 'Heimkehrertafel'“, ST, 23.8.2003, StA Tübingen, ZGS – 1 Steimle, Eugen; Rauch, Geschichte, S. 11-14; Lambauer, Barbara: Der deutsche Botschafter in Paris, ein Kriegsverbrecher?, in: Binder (Hrsg.), Heimkehrertafel, S. 75-93.

gegebenenfalls für deren berufliche Reintegration. Durch diese Solidarisierungskampagne machten sich breite Bevölkerungsgruppen in Westdeutschland mit den Interessen der „Kriegsverurteilten“ gemein. Norbert Frei hat das als „sekundäre Bestätigung“ der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft beschrieben. Insbesondere für die wirtschaftliche Absicherung der Angehörigen waren posthume Begnadigungen relevant, denn sofern der Vater oder Ehemann nach den Entnazifizierungskategorien als „Belasteter“ oder „Hauptschuldiger“ galt, bestanden für die Angehörigen auf Grundlage des „131er“-Gesetzes keinerlei Rentenansprüche.¹²⁰⁰

Bereits 1953 befürwortete der Tübinger Gemeinderat erstmals ein Gnadengesuch der Witwe von Ernst Weinmann, dem ehemaligen Oberbürgermeister der Stadt von 1939 bis 1945. Weinmann ließ sich während des Krieges über den Großteil seiner Amtszeit im Rathaus vertreten. Er selbst war als „Umsiedlungskommissar“ beim Militärbefehlshaber in Belgrad für die Deportation mehrerer zehntausend Menschen in Tod und Elend verantwortlich. Er wurde 1946 nach Jugoslawien ausgeliefert, dort zum Tode verurteilt und 1947 hingerichtet. 1958 schloss sich der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung erneut einem Gnadengesuch der Witwe Weinmanns an den Ministerpräsidenten an.¹²⁰¹ Als schließlich das Bundessozialgericht 1964 entschied, dass den Hinterbliebenen Weinmanns Versorgungsbezüge zustünden, weil die Verurteilung des SS-Offiziers auf Grund eines erst nach der Straftat erlassenen Gesetzes erfolgt sei, schritt das Bürgermeisteramt Tübingen mit einem Brief an das Regierungspräsidium erneut zur Unterstützung der Witwe. Gmelin bekräftigte darin die bisherige Unterstützung der Gnadengesuche durch die Stadt Tübingen und erklärte die von Frau Weinmann angestrebte politische Umstufung ihres Mannes für gerechtfertigt. Nachdem inzwischen gerichtlich festgestellt sei, dass „die gegen Dr. Weinmann in Jugoslawien verhängte Todesstrafe nach deutschem Recht zu Unrecht erfolgt ist“, sei auch nicht auszuschließen, dass „das Spruchkammerurteil vom 6.7.1950 unter dem Einfluß des jugoslawischen Todesurteils zustande gekommen ist“. Zur Unterstützung seiner Erläuterungen schloss Gmelin noch eine Beurteilung Weinmanns an: „Der frühere Oberbürgermeister von Tübingen, Dr. Ernst Weinmann entstammt einer angesehenen Familie. Seine hochbetagte Mutter, Frau Albertine Weinmann, Hauptlehrers-Witwe, und sein Bruder Oskar Weinmann,

¹²⁰⁰ „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetz fallenden Personen“, 11.5.1951, in: BGBl. Teil I, Nr. 22 (1951), S. 307-322, hier S. 308 (§ 3); Frei, Vergangenheitspolitik, S. 304.

¹²⁰¹ Lang, Hans-Joachim: Tübinger Oberbürgermeister und Belgrader Deportationsminister, in: Schönhausen, Benigna (Hrsg.): Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und Vergessen. Katalog der Ausstellung, Tübingen 1992, S. 208-220; Gemeinderatsprotokoll, 15.9.1958, StA Tübingen, A 200/1135.

Verlagsangestellter, leben in Tübingen. Beide sind sehr gut beleumundet. Dr. Weinmann selbst hat sein Amt als Bürgermeister und Oberbürgermeister uneigennützig und zur vollen Zufriedenheit seiner vorgesetzten Dienststellen geführt. Es ist auch nichts darüber bekannt geworden, daß Dr. Weinmann sich während seiner Amtszeit dienstlich oder außerdienstlich etwas hätte zuschulden kommen lassen“. In einem ersten Entwurf des Briefes hatte Gmelin noch bestimmter behauptet, der SS-Führer, der Beisitzer des Standgerichts in Belgrad war und in seinem Prozess den Beinamen „Henker von Belgrad“ erhielt, habe sich „[w]ährend seiner ganzen Amtszeit [...] weder dienstlich noch außerdienstlich irgendetwas zuschulden kommen lassen.“ Spätestens durch das Urteil gegen Weinmann 1946 war in Tübingen bekannt geworden, dass diesem vorgeworfen wurde, sich während seiner Amtszeit Verbrechen schuldig gemacht zu haben. Zudem hatte er bereits während des Krieges seinem Kornwestheimer Oberbürgermeister-Kollegen und Stellvertreter im Amt des Tübinger Oberbürgermeisters, Alfred Kercher, von einer Erschießung berichtet, der er beigewohnt hatte: Eine Jüdin habe ihr eigenes Grab ausheben und sich ausziehen müssen, sie habe ihn um ihr Leben angefleht, aber sei dennoch erschossen worden.¹²⁰²

In der Aufzählung der „gut beleumundeten“ Familie Ernst Weinmanns – deren gesellschaftliches Ansehen freilich nichts mit dem Verhalten des Betreffenden in Jugoslawien zu tun hatte – ließ Gmelin einen jüngeren Bruder Weinmanns aus, der ebenfalls nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht nach Tübingen zurückgekehrt war. Erwin Weinmann hatte seine NS-Karriere ebenso als Studentenaktivist in Tübingen begonnen, war durch Vermittlung Scheels in das RSHA gelangt, führte zeitweise ein Einsatzkommando und wurde schließlich Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Prag. Nach dem Krieg wurde verbreitet, dass er ums Leben gekommen sei, es gab jedoch auch Hinweise, dass er sich nach Ägypten abgesetzt habe.¹²⁰³

Gmelin setzte sich zudem für den ehemaligen NSDAP-Kreisleiter Hans Rauschnabel ein, der 1949 wegen der Brandstiftung an der Tübinger Synagoge während des Novemberpogroms 1938, zu der er den Befehl gab, zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt worden war. Gmelin und der Gemeinderat forderten 1955 die Wiederbeschäftigung Rauschnabels als Lehrer.¹²⁰⁴ Im März 1956 schrieb Rauschnabel an Gmelin: „Gestatten

¹²⁰² Lang, Ernst Weinmann, S. 216, 219; Binder, Jeder wollte es nicht gewesen sein, S. 39; „Zu Unrecht hingerichtet“, ST, 26.8.1964, StA Tübingen, A 200/1135; Gmelin an Regierungspräsidium Tübingen, 29.4.1965, ebd.

¹²⁰³ Wildt, Generation, S. 99, 178 f., 738.

¹²⁰⁴ Ulmer, Martin: Verdrängte Verbrechen und gefallene Helden. Wie sich Tübingen in den 1950er und

Sie, dass ich Ihnen und den Herren des Tübinger Gemeinderats für deren Entschliessung vom 11. Mai 55, die sicherlich als eine wichtige Intervention in der schwebenden Angelegenheit meine [sic!] Wiederverwendung mit von ausschlaggebender Bedeutung war, auf diesem Wege meinen Dank sage.“¹²⁰⁵ In der Gemeinderatssitzung, in der der Beschluss zur Unterstützung Rauschnabels gefasst wurde, hatte Gmelin erklärt, dass ihm „persönliche Klugheit [...] in vorliegendem Falle Schweigen gebieten würde“. Rauschnabel habe sich aber, wie Gmelin aus Unterlagen erfahren haben wollte, maßgeblich um die friedliche Übergabe Tübingens an die französische Armee verdient gemacht, indem er entschied, die Kreisleitung aus der Stadt heraus zu verlegen. Das habe dazu beigetragen, dass es in Tübingen bei Kriegsende nicht zu Kämpfen und Zerstörungen gekommen sei. Obwohl er gerade noch selbst festgestellt hatte, dass er besser schweigen sollte, statt als ehemaliger NS-Aktivist in diesem Fall Forderungen zu stellen, erklärte Gmelin: „Zehn Jahre nach diesen Ereignissen sollte man jedoch zu einem Versöhnungsschritt bereit sein.“¹²⁰⁶

VI.3. Treue bis über den Tod hinaus – Die Unterstützung der Familie Ludin und die Netzwerke ehemaliger Nationalsozialisten

Gleichzeitig mit dem Engagement für Rauschnabel setzte sich der Gemeinderat auch für eine Hinterbliebenenversorgung von Hanns Ludins Angehörigen ein.¹²⁰⁷ Gmelin hatte der Familie seines ehemaligen Vorgesetzten bereits 1952, noch vor seiner Amtszeit als Oberbürgermeister, dabei geholfen, eine Wohnung in Tübingen zu erhalten. In Anbetracht des erheblichen Wohnraummangels, der in Tübingen in der Nachkriegszeit herrschte, wird das kein leichtes Unterfangen gewesen sein. Die beiden Familien blieben noch auf Jahrzehnte eng verbunden.¹²⁰⁸ Die Fürsorge für die Nachkommen Ludins war vielen seiner alten Freunde und Kollegen ein wichtiges Anliegen. Sie waren von der Unrechtmäßigkeit des tschechoslowakischen Urteils gegen Ludin überzeugt, nicht zuletzt weil sie damit ihre eigene Verstrickung in die Verbrechen des Nationalsozialismus verleugnen oder

1960er Jahren an den Nationalsozialismus erinnerte, in: Ders./Binder, Hans-Otto/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 47-76, hier S. 52; Binder, Jeder wollte es nicht gewesen sein, S. 37.

¹²⁰⁵ Rauschnabel an Gmelin, 4.3.1956, StA Tübingen, A 200/1133.

¹²⁰⁶ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 9.5.1955, StA Tübingen, A 200/1133.

¹²⁰⁷ Aktenvermerk Bürgermeisteramt, 14.6.1955, StA Tübingen, A 200/1133.

¹²⁰⁸ Senfft, Schweigen, S. 164, 183.

abschwächen konnten. Eine wichtige Rolle spielte sicher auch das schlechte Gewissen derer, die ohne größere Schwierigkeiten in der Bundesrepublik wieder Anschluss gefunden hatten, während Ludin für das Vorgehen deutscher Dienststellen in der Slowakei zur Verantwortung gezogen wurde. Anhand eines Briefes, in dem Erika Ludin, die 1933 geborene, älteste Tochter von Hanns Ludin, ihrer Mutter Erla berichtete, wie es ihr auf einer Reise durch Deutschland ergangen war, lässt sich die Funktionsweise dieses Unterstützungsnetzwerks gut nachvollziehen. Erika hatte kurz zuvor ihre Schulausbildung im Internat Salem, unweit des Bodensees, abbrechen müssen und zog im Oktober 1950 nach Drumbergen in der Nähe von Hamburg zu Hans Snyckers, dem ehemaligen SA-Kameraden Ludins und Gmelins, und dessen Frau. Wenig später ging sie nach Hamburg und nahm eine Ausbildung als Fotografin auf. Sie begann die Reise nach Hamburg auf dem heimischen Schlossehof in Ostrach im Süden Baden-Württembergs, den Hanns Ludin noch zu Pressburger Zeiten erstanden hatte. Die erste Station der 17-jährigen jungen Frau war das Haus der Familie Gmelin in Tübingen. Helge Gmelin holte sie mit ihren vier Kindern vom Bahnhof ab, und zum Mittagessen kam auch Hans Gmelin hinzu. Nach dem Essen gesellte sich Gerhard Todenhöfer zum Kaffee zu der Runde. Erika schrieb, dass er früher beim Auswärtigen Amt gewesen und „ein alter Nazi“ sei – „zwar sehr vorsichtig, aber das glaubte ich doch zu merken“. Mit Todenhöfer wurde Erikas Weiterreise für den nächsten Morgen verabredet. Nachdem Hans Gmelin und Todenhöfer nachmittags das Haus verlassen hatten, ging Helge Gmelin mit Erika zum Frisör und abends ins Kino. Danach holte Hans Gmelin die beiden ab und führte sie in ein Restaurant aus. Im Anschluss besuchten sie die Eltern von Helge Gmelin – den Buchhändler Richard Jordan und seine Frau – und tranken Rotwein. Am nächsten Morgen holte Todenhöfer die junge Frau um halb acht ab. Frau Gmelin drückte ihr zum Abschied zehn Mark in die Hand und lud sie zu einem längeren Aufenthalt auf ihrer nächsten Durchreise ein. Die nächste Station der Reise, an der auch Frau Todenhöfer teilnahm, war Frankfurt am Main. Dort traf sich die Gesellschaft mit drei „gutangezogenen Herren“, die sehr erfreut waren, eine „kleine Ludin“ zu treffen. Einer begrüßte sie mit den Worten: „Guten Tag Fräulein Ludin, ich kenne ihren [sic!] Herrn Vater gut und war sehr oft bei Ihnen in Preßburg, mein Name ist Triska.“ Neben dem ehemaligen Leiter der Volkstumspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt war auch Waldemar Müller mit von der Partie, der bis Sommer 1941 als Vorgänger von Hans Snyckers Kulturreferent in der Deutschen Gesandtschaft Pressburg war und einen besonders guten Eindruck auf Erika machte. Die „Kavaliers“ führten die Tochter von Hanns Ludin in ein teures Restaurant, wo Todenhöfer die Rechnung übernahm. Erst am

späten Nachmittag ging die Reise weiter über Eppstein im Taunus, wo Müllers Eltern besucht wurden, nach Essen. Dort zahlte Waldemar Müller das Abendessen. Immer wenn Erika Anstalten machte, ihr Essen selbst zu zahlen, lehnten die Herren ab und erklärten, dass sie so viele schöne Stunden im Hause Ludin verbracht hätten und dass es ihnen nun eine besondere Freude sei, für sie zu bezahlen. Sie alle hatten inzwischen gute Jobs in der Industrie oder tätigten anderweitige Geschäfte. Die Nacht verbrachte Erika im Hause Müller in Essen, der sie am nächsten Tag zum Zug nach Hamburg brachte, wo sie Hans Snyckers in Empfang nahm, dem Müller ihren Ankunftsstermin telegraphiert hatte.¹²⁰⁹ Auch Ludins Vertreter bei Ministerpräsident Tuka, Ministerialrat Hans-Albrecht Grüninger, der sich inzwischen in München niedergelassen hatte, kümmerte sich um Erika und die restliche Familie und mühte sich, Unterstützung für die Klage auf Rentenansprüche zu organisieren. Bei einem Besuch Grüningers in München traf sich Erika zudem mit der in Rehabilitierungsfragen versierten Witwe Generaloberst Alfred Jodls, des im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess verurteilten und hingerichteten Chefs des Wehrmachtsführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht.¹²¹⁰ Es kann kaum verwundern, dass Erika Ludin von allen niedergelassenen Ärzten Hamburgs ausgerechnet bei Gustav Adolf Scheel in Behandlung war. Der ehemalige Reichsstudienführer und Chef des SD-Oberabschnitts Stuttgart stellte ihr bei einem Behandlungstermin den Arzt Heinrich Kunstmann vor, einen führenden Funktionär der neonazistischen Deutschen Reichspartei. Beide erzählten viel von ihrem „Vati“ und ließen Grüße an ihre Mutter ausrichten. Weder Scheel und noch weniger Kunstmann erschienen Erika sonderlich sympathisch, obwohl sie versuchten, äußerst nett zu ihr zu sein.¹²¹¹ Zwei Jahre später wurde Scheel durch die britische Militärpolizei festgenommen, weil er zu den führenden Mitgliedern des sogenannten „Naumann-Kreises“ gehörte. Im Umfeld des rechtsnationalen Flügels der nordrhein-westfälischen FDP und der Kampagne für eine Generalamnestie aller NS-Verbrecher hatten ehemalige Nationalsozialisten aus der zweiten Führungsebene des Dritten Reiches ein Netzwerk gebildet, das eine flächendeckende nationalsozialistische Unterwanderung der FDP plante. Ihre Ziele waren von dem „Streben nach juristischer, politischer und historischer Rehabilitierung des Nationalsozialismus im Allgemeinen, der eigenen Person im Besonderen“ und der „Vorstellung vom deutschen Wiederaufstieg in einem neutralen, autoritär geführten starken Machtstaat“ geprägt, wie

¹²⁰⁹ Senfft, Schweigen, S. 144-147, 150 f.; Erika Ludin an ihre Mutter Erla Ludin, 9.10.1950, Privatbesitz Alexandra Senfft.

¹²¹⁰ Erika Ludin an Erla Ludin, 27.4.1954, Privatbesitz Alexandra Senfft; Jodl, Luise: Jenseits des Endes. Leben und Sterben des Generaloberst Alfred Jodl, Wien – München 1976.

¹²¹¹ Erika Ludin an Erla Ludin, 4.6.1951, Privatbesitz Alexandra Senfft.

Ulrich Herbert beschrieben hat. Die englische Besatzungsverwaltung entschied sich nach der zögerlichen Haltung deutscher Behörden zur Verhaftung der meisten Mitglieder, um eine „Wiederergreifung der Macht in Westdeutschland“ zu verhindern. Die beiden Hauptverfechter der Generalamnestie-Kampagne, der ehemalige Reichskommissar in Dänemark und Strippenzieher beim Aufbau der Gestapo, Werner Best, und der Essener Rechtsanwalt und frühere Botschaftsrat an der Deutschen Botschaft Paris, Ernst Achenbach, entgingen der Inhaftierung, obwohl sie zum engsten politischen Umfeld der Verhafteten gehörten. Die folgende öffentliche Debatte in Deutschland drehte sich vor allem um die Skandalisierung der britischen Einmischung in die westdeutsche Politik, für die Vergleiche mit dem Gebaren von Kolonialmächten gezogen wurden.¹²¹² Achenbach, der als enger Mitarbeiter des Botschafters Otto Abetz an der Deportation der Juden aus Frankreich beteiligt war und sich nach Kriegsende zum profiliertesten Anwalt ehemaliger Nationalsozialisten entwickelte, vertrat auch Erla Ludin und ihre Kinder zu Beginn ihres Rechtsstreits um Versorgungsleistungen mit dem Auswärtigen Amt.¹²¹³

Mit dem Naumann-Kreis hatte Hans Gmelin relativ sicher keinen Kontakt. Dennoch zeigt die Episode, wie kurz der Weg von ehemaligen Nationalsozialisten, die sich wie Gmelin vom „Irrtum“ ihrer Vergangenheit abgrenzten, zu ehemaligen Nationalsozialisten war, die sich wie Scheel um die vollständige Rehabilitierung der Vergangenheit bemühten. Auch die anderen ehemaligen Bekannten Hanns Ludins, die Erika Ludin auf ihrer Reise traf, waren keine unbeschriebenen Blätter. Der Leiter der Volkstumspolitischen Abteilung D VIII des Auswärtigen Amtes, Helmut Triska, mit dem Gmelin als Volkstumsreferent engen Kontakt hatte und von dem er für sein Spruchkammerverfahren einen Persilschein erhielt, schrieb im Mai 1942 nach einem Besuch der deutschen Volksgruppe in Transnistrien an den Leiter des „Judenreferats“ D III im AA, Franz Rademacher, dass 28.000 Juden, die in deutsche Dörfer gebracht wurden, inzwischen „liquidiert“ worden seien. Diese Notiz wurde ein zentrales Beweisstück in der (dennoch weitgehend erfolglosen) juristischen Verfolgung Franz Rademachers nach dem Krieg.¹²¹⁴ Gerhard Todenhöfer war von August 1940 bis Juli 1941 Stellvertreter Rademachers im Judenreferat. Christopher Browning zählt Todenhöfer nicht zu den eigentlichen Judenreferenten des Auswärtigen Amtes, weil er vornehmlich mit

¹²¹² Frei, *Vergangenheitspolitik*, S. 361-396; Herbert, Best, S. 461-476; Buchna, Kristian: *Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhauve und die nordrhein-westfälische FDP 1945-1953*, München 2010; Klee, Ernst: s.v. Kunstmann, Heinrich, in: Ders.: *Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main ³2011, S. 353.

¹²¹³ Herbert, Best, S. 253, 308-315, 458; Achenbach an das Auswärtige Amt, 26.4.1952, PA AA, B 100/10.

¹²¹⁴ Browning, „Endlösung“, S. 123, 252, 260.

Nationalitätenbewegungen im Ausland befasst gewesen sei und Rademacher die Judenangelegenheiten meist selbst übernommen habe.¹²¹⁵ Im November 1941 wurde Todenhöfer Mitarbeiter im „Sonderreferat Krümmer“ der Abteilung Deutschland, wo er maßgeblich mit Fragen der Auslandspropaganda befasst war und Verbindungsführer zu Goebbels „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ wurde. Diese Aufgabe führte er gemeinsam mit drei anderen Mitarbeitern des Auswärtigen Dienstes durch, darunter der Mitarbeiter der Rundfunkpolitischen Abteilung Kult R, Kurt Georg Kiesinger. Der spätere baden-württembergische Ministerpräsident und Bundeskanzler verteidigte sich in den 1960er Jahren gegen Anfeindungen mit dem Argument, seine Arbeit habe im Wesentlichen aus Kompetenzkämpfen mit dem Goebbels-Ministerium bestanden. Während Kiesinger-Biograph Philipp Gassert diese Behauptung in Bezug auf die Rundfunkpolitische Abteilung bestätigt, kann zumindest für Todenhöfers Verbindungsführung zwischen Sonderreferat Krümmer und Goebbels Ministerium wohl kaum von einem Dauerkonflikt die Rede sein. Goebbels äußerte sich in seinen Tagebüchern ausschließlich positiv über Todenhöfer, den er 1943 zu seinem Verbindungsoffizier zu Generaloberst Ferdinand Schörner machte.¹²¹⁶ Schörner, der „brutalste aller Befehlshaber Hitlers“¹²¹⁷ ließ auf dem Rückzug an der Ostfront reihenweise Soldaten wegen „Defätismus“ oder „Feigheit“ hinrichten. Zu Goebbels Freude half sein Mitarbeiter Todenhöfer dem General bei diesen Maßnahmen durch die Formulierung von Befehlen und Aufrufen.¹²¹⁸ Todenhöfer blieb auch nach dem Krieg einer der engsten Freunde Kiesingers und zählte zu Gmelins Privatgästen bei dessen Amtseinführung zum Oberbürgermeister 1955.¹²¹⁹

Ein weiterer gemeinsamer Freund von Todenhöfer und Gmelin war der ehemalige Mitarbeiter in Triskas Volkstumspolitische Abteilung des AA, Willfried Gredler. 1944 wurde Gredler zudem Verbindungsführer zum „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“, Heinrich Himmler. Der aus Wien stammende Gredler war in den 1950er und

¹²¹⁵ Ebd., S. 49. Todenhöfer teilte aber beispielsweise im Mai 1941 dem RSHA mit, dass das Auswärtige Amt Meldung erhalten habe, dass zwei Juden hohe Geldbeträge vor den deutschen Behörden verborgen hielten. Todenhöfer an RSHA, 12.5.1941, PAAA, R 100855, Bl. 7.

¹²¹⁶ Conze u.a., Amt, S. 653; Gassert, Kurt Georg Kiesinger, S. 115-129; Hachmeister, Lutz: Schleyer. Eine deutsche Geschichte, München 2004, S. 175; Senfft, Schweigen, S. 145; s.v. Todenhöfer, Gerhard, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 5, T-Z, Paderborn u.a. 2014, S. 54 f.

¹²¹⁷ Kershaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, Bonn 2011, S. 146.

¹²¹⁸ Kershaw, Ende, S. 82; Goebbels, Joseph: Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen, Hamburg 1980, Eintrag vom 9. März 1945, S. 138. In seiner Funktion als Persönlicher Referent General Schörners hielt sich Todenhöfer Mitte März 1945 zu einem Besuch in Pressburg auf. SS-Standarte Kurt Eggert an BdS Witiska, 16.3.1945, BArch, R 70 Slowakei/315, Bl. 112 f.

¹²¹⁹ „Falscher Weg“, Der Spiegel, 2 (1968), S. 17; Einladungsliste für die Amtseinsetzung des Oberbürgermeisters, StA Tübingen, A 200/326.

frühen 1960er Jahren Abgeordneter der nationalistischen FPÖ im österreichischen Nationalrat und später Botschafter Österreichs beim Europarat in Straßburg.¹²²⁰ In dieser Funktion lud ihn Gmelin 1969 ein, bei einer „Jungbürgerfeier“ in Tübingen zu sprechen. Mit diesen Feiern wurden jährlich die in das Wahlalter tretenden Tübingerinnen und Tübinger in der Bürgerschaft begrüßt. Dort sollte ihnen mitgeteilt werden, „welche Aufgaben und Pflichten ihrer harren, nachdem sie ja in der Schule und in ihrer unruhigen Entwicklungszeit über ihre Rechte und Freiheiten ausreichend unterrichtet worden sind“, schrieb Gmelin seinem Freund. Gredler hatte ihm einen Vortrag angeboten, denn er lebe „nicht so gefährlich wie ein Bürgermeister in einer deutschen Universitätsstadt“: „Wenn es Dir lustig ist, mich alten Kampfhahn dort einmal zu verheizen mit irgend einem europäischen Thema, so komme ich ohne weiteres. Wenn Du zu wenig Polizei gegen Deine lokalen Dutschkes hast, dann eben nicht. Mir machen einige faulen Eier nichts [...]“.¹²²¹ Gmelin verabredete mit Gredler, dass er zum Thema „Europa, Vision oder Realität“ sprechen werde, und beide freuten sich auf „ein geruhsames Stündchen zu gemeinsamen Gesprächen mit Freund Todenhöfer“.¹²²² Die erwarteten Störungen durch die Studentenbewegung bei der Veranstaltung blieben überdies aus. Gredler konnte die jungen Leute mit Selbstironie und Witz für sich einnehmen und hielt ein flammendes Plädoyer für Europa: „Als guter Europäer muß man ein guter Deutscher, Franzose usw. sein, und als guter Deutscher, Franzose muß man heute ein guter Europäer sein.“¹²²³ Gredler war ein herausragender Verfechter der europäischen Integration, der gegen Ende des Krieges in Wien mit adlig-konservativen Widerstandskreisen in Kontakt gestanden hatte.¹²²⁴ Als FPÖ-Abgeordneter sträubte er sich noch 1956 vehement gegen eine Wiedergutmachung des NS-Unrechts. Als das „Hilfsfondgesetz“ im Januar 1956 im österreichischen Nationalrat debattiert wurde, hielt ein inzwischen fraktionsloser früherer Parteifreund Gredlers aus der FPÖ-Vorgängerorganisation „Verband der Unabhängigen“ (VdU) eine haarsträubende antisemitische Rede, in der er Opfer zu Tätern erklärte. Der kommunistische Abgeordnete Ernst Fischer war außer sich und erklärte, dass aus der Rede „die verbrecherische Gesinnung, die Millionen Menschen in einen entsetzlichen Tod

¹²²⁰ s.v. Gredler-Oxenbauer, Willfried, in: Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Band 2, G-K, Paderborn u.a. 2005, S. 90 f.; s.v. Gredler-Oxenbauer, Willfried, in: Agstner, Rudolf: Handbuch des Österreichischen Auswärtigen Dienstes. Band 1: 1918-1938. Zentrale, Gesandtschaften und Konsulate, Wien 2015, S. 332.

¹²²¹ Gredler an Gmelin, 26.4.1968, StA Tübingen, A 200/476; Gmelin an Gredler, 10.4.1969, ebd.

¹²²² Gmelin an Gredler, 23.4.1969, StA Tübingen, A 200/476.

¹²²³ „Bereitschaft zum Dialog muß wachsen“, ST, 9.7.1969, StA Tübingen, A 200/476.

¹²²⁴ Broucek, Peter: Militärischer Widerstand. Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr, Wien u.a. 2008, S. 402.

getrieben hat“, spreche, nämlich „die kannibalische Auffassung des Antisemitismus, die mit den kannibalischen Gaskammern in den Konzentrationslagern geendet hat“. Als letzter Redner kam Gredler an die Reihe und erklärte, dass das Gesetz an dem „Prinzip der Unteilbarkeit des Leides“ vorbeigehe. Er stellte sich auf einen allgemeinen Standpunkt und kritisierte, dass die Maßnahmen sich „lediglich und in erster Linie auf eine Gruppe, etwa die politisch Verfolgten, etwa die rassistisch Verfolgten“ erstreckten. Das Gesetz gehe „an der Tatsache vorbei, daß eine unendliche Fülle verschiedener schwer geschädigter Menschen vorhanden ist, etwa Kriegsoffer, etwa Besatzungsgeschädigte, etwa Bombengeschädigte“. Die Lösung könne nur in einem allgemeinen Lastenausgleichsgesetz bestehen, das ohne „Ausnahmeklauseln“ auskomme. Gredler vertrat die Auffassung, dass die Formulierung „mit Ausnahme wegen nationalsozialistischer Betätigung“ im ersten Paragraphen des vorliegenden Gesetzes „in einem Staat, in dem es nicht zweierlei Staatsbürger geben soll, verfassungs- und rechtswidrig“ sei. Sein Argument bedeutete also nichts anderes, als dass eine Gesetzgebung zur Entschädigung von NS-Opfern ungerecht sei, weil ehemalige Nationalsozialisten davon ausgeschlossen wurden. Mit dieser Begründung führte Gredler in erstaunlicher Weise vor, wie schnell ein vermeintlich neutraler oder allgemeiner (Rechts-)Standpunkt zur kalten Apologie werden kann. Doch damit nicht genug: Der ehemalige „Volkstumsdiplomate“ Gredler echauffierte sich über die Kritik des Kommunisten Fischer an dem „kannibalischen Antisemitismus“ seines Vorredners und erklärte mit Bezug auf die Vertreibung aus den Ländern des Ostblocks, „daß die gleiche kannibalische Gesinnung bei der Verfolgung zum Beispiel der Volksdeutschen geherrscht“ habe. Ein kritisches Wort gegen die unglaubliche Rede seines früheren Parteikollegen blieb dagegen aus.¹²²⁵ Neben Gredlers Engagement für die europäische Einigung und seiner kurzen Episode im Widerstand haben vermutlich solche „neutralen“ Standpunkte dazu beigetragen, dass er landläufig zum „liberalen Flügel des nationalliberalen Lagers in Österreich“ gezählt wurde.¹²²⁶

¹²²⁵ 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, VII. Gesetzgebungsperiode, 18.1.1956, Stenographisches Protokoll, Bl. 4523-4536; Thonke, Christian: Hitlers langer Schatten. Der mühevolle Weg zur Entschädigung der NS-Opfer, Wien u.a. 2004, S. 64; Pape, Christian: Verband der Unabhängigen (Österreich), in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 8, Nachträge und Register, Berlin 2015, S. 288 f.

¹²²⁶ Kriechbaumer, Robert (Hrsg.): Die Ära Josef Klaus. Österreich in den „kurzen“ sechziger Jahren, Band 2: Aus der Sicht von Zeitgenossen und in Karikaturen von Ironimus, Wien u.a. 1999, S. 38 (Fußnote 33).

VI.4. Personalpolitik am Beispiel der beiden Ersten Bürgermeister

Der engste Mitarbeiter des Oberbürgermeisters war der Erste Bürgermeister. Er war sein ständiger allgemeiner Stellvertreter, nahm seine Interessen in den meisten ständigen Ausschüssen und in der Aufsicht über zentrale Ämter der Stadtverwaltung wahr. Dazu gehörte etwa das Hauptamt, das Amt für öffentliche Ordnung, das Wohnungsamt und das Sozialamt. Zudem übernahm er die allgemeine Rechtsberatung und Rechtsprüfung aller städtischen Angelegenheiten. Im Dezember 1955 wurde Helmut Weihenmaier zunächst als Stadtdirektor in Tübingen eingestellt.¹²²⁷ Die Stelle des Ersten Bürgermeisters wurde erst im darauffolgenden Jahr geschaffen und durch Gemeinderatswahl mit Weihenmaier besetzt. Die neue Stelle des Ersten Bürgermeisters vereinigte nun den Posten des Stadtdirektors und des Beigeordneten, dessen Stelle zuvor ehrenamtlich besetzt worden war. Gmelin bestand deshalb schon bei der Entscheidung für den Stadtdirektor auf eine außerordentlich hohe Qualifikation des Bewerbers, damit bei der späteren Besetzung der Stelle des Ersten Bürgermeisters nicht ein unqualifizierter Stadtdirektor diesen Posten erhielt. Es hatten sich 58 Menschen auf den Posten beworben, die von Gemeinderat und Verwaltung sämtlich für unqualifiziert gehalten wurden. Weihenmaier hatte sich nicht beworben, er wurde angesprochen. Er erklärte, dass eine Bewerbung unter den gegebenen Voraussetzungen für ihn nicht attraktiv sei, er aber wieder mit sich verhandeln lassen wolle, wenn die Frage der Bestellung eines Ersten Bürgermeisters akut werde.¹²²⁸ Im Oktober 1955 ermächtigte der Gemeinderat Oberbürgermeister Gmelin mit Weihenmaier bezüglich der Übernahme der Stelle als Stadtdirektor Verhandlungen aufzunehmen und ihm gleichzeitig die Wahl zum Ersten Bürgermeister im Frühjahr des kommenden Jahres fest in Aussicht zu stellen. Gmelin hatte in der betreffenden Gemeinderatssitzung erklärt, dass im Augenblick wohl nur eine Einigung auf Weihenmaier in Frage komme, oder dass die Stelle unbesetzt bleibe, bis im kommenden Jahr der Bürgermeister-Posten ausgeschrieben werde. Einen Vorschlag, Weihenmaier eine Probezeit aufzuerlegen, wies Gmelin zurück.¹²²⁹

¹²²⁷ „Stadtdirektor Weihenmaier eingeführt“, ST, 20.12.1955, StA Tübingen, A 200/333;

Geschäftsverteilungsplan des Bürgermeisteramts, in: Verwaltungsbericht 1961-1965, Universitätsstadt Tübingen, S. 23, StA Tübingen, UM 252a/6.

¹²²⁸ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 10.1.1955, StA Tübingen, A 200/333; „Ein begehrter Posten“, 15.12.1954, ebd.; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 24.10.1955, ebd.; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 28.3.1955, ebd; Gmelin an Weihenmaier, 31.8.1956, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Weihenmaier, Helmut.

¹²²⁹ Universitätsstadt Tübingen, Personalamt an Gemeinderat, 24.10.1955, StA Tübingen, A 200/333; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 10.10.1955, ebd.

Wer war also dieser Verwaltungsbeamte, den der Gemeinderat – und offenbar besonders der Oberbürgermeister – für diesen wichtigen Posten so unbedingt haben wollten? Helmut Weihenmaier arbeitete zu diesem Zeitpunkt als Regierungsdirektor im Regierungspräsidium Nordwürttemberg in Stuttgart. Zuvor war er im Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern tätig, das seinen Sitz in Tübingen hatte. Vor der Bildung des Südweststaats 1952 arbeitete er im Wirtschaftsministerium des Landes Württemberg-Hohenzollern als Oberregierungsrat. Weihenmaier war dort für Gewerbe-Wirtschaft und Industrie sowie Restitutionsfragen zuständig. Er arbeitete im Wirtschaftsministerium also gewissermaßen Tür an Tür mit Hans Gmelin. Er war außerdem als Tübinger Jura-Student Mitglied der Normannia, zu Gmelins Studienzeiten allerdings schon als „Alter Herr“. 1933 wurde er Mitglied der SA und NSDAP.¹²³⁰ Weihenmaier war als „Mitläufer“ entnazifiziert worden. Allerdings erging dieser Spruch erst nach der Revision des ersten Beschlusses des Reutlinger Untersuchungsausschusses vom 12.2.1946. Damals war entschieden worden, dass Weihenmaier aufgrund starker politischer Belastung „[d]erzeit im öffentlichen Dienst nicht tragbar“ sei.¹²³¹

Der Hauptgrund für diese Beurteilung war, dass Weihenmaier von Oktober 1939 bis Juni 1944 Kreishauptmann in Zamość im Distrikt Lublin im damaligen Generalgouvernement war. Weihenmaier konnte in seinem Spruchkammerverfahren unzählige Zeugnisse vorlegen, die ihn als ausgesprochenen Freund der polnischen Bevölkerung kennzeichneten.¹²³² Ein gegenteiliges Zeugnis liefern seine eigenen Ausführungen im Juni 1940, als er seinen obersten Dienstherrn Generalgouverneur Hans Frank zu einem Besuch empfing. Weihenmaier pries die Schönheit des örtlichen Marktplatzes mit seinen Renaissance-Fassaden und beschrieb Polen als „Land der Gegensätzlichkeit“. Denn wenn man „einen Schritt hinter die Tür“ mache, „dann findet man auch hier wieder Dreck und Gestank. Das ist eben Polen. [...] Wer kennt nicht die Stimmungen, die uns hier packen, wenn uns etwas quer gegangen ist, wenn uns die Polen mit ihrer Trägheit, Faulheit und Dummheit das Leben sauer gemacht haben und wenn wir schon nahe dran sind, den

¹²³⁰ Personalbogen, 11.12.1955, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Weihenmaier, Helmut; Personalbogen, 4.5.1937, BArch, ZA VI, 0175 A.16 (ehem. NS-Archiv des MfS der DDR); Staatskommissariat für die politische Säuberung, Spruchkammer II Tübingen-Lustnau, 13.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2685/148; Geschäftsverteilungsplan, Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, o.D., StA Sigmaringen, Wü 140, T 1, Nr. 277; Persönliche Nachrichten, in: Normannen-Blätter, Nr. 25, April 1933, S. 425; V.C.F.N.! Mitgliederverzeichnis Normannia Tübingen, Tübingen 1934, S. 53.

¹²³¹ Untersuchungsausschuß für den Kreis Reutlingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischem Einfluß, Protokoll-Auszug, 11.2.1946, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 1600/270; Staatskommissariat für die politische Säuberung, Spruchkammer II Tübingen-Lustnau, 13.7.1948, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 2685/148.

¹²³² Diverse Erklärungen, StA Sigmaringen, Wü 13, T 2, Nr. 1600/270.

Karren umzuschmeißen! [...] Aber es ist merkwürdig: mit einem Schlage faßt uns dann plötzlich wieder ein Hochgefühl, eine freudige Stimmung. Da hat etwas geklappt, da war alles in Ordnung, da sind wir wie zu Hause in diesem Lande, das unsere Truppen in einem großen Feldzug erobert hat [sic!]. Dann ist alles wieder vergessen, was schlecht und schwierig war, dann sind wir die Herren und alles ist schön.“¹²³³ Für Markus Roth, der die Kreishauptleute im besetzten Polen eingehend untersucht hat, sind diese Äußerungen Weihenmaiers exemplarisch für die Verachtung gegenüber der polnischen Bevölkerung und das „Herrenmenschen-Gefühl“, das die Angehörigen der deutschen Zivilverwaltung im Generalgouvernement erfüllte.¹²³⁴ Bereits im Dezember 1939 versuchte Weihenmaier, 550 Juden, die aus Włocławek in seinen Kreis deportiert worden waren, über die Grenze in den russisch besetzten Teil Polens abschieben zu lassen. Im April 1941 strengte er aus eigenem Antrieb die Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung aus der Stadt Zamość in die Vorstadt Nowa Osada an und ließ die knapp 8.000 Menschen dort ghettoisieren. Weihenmaier presste dem örtlichen Judenrat bis zu 300.000 Złoty „Kontributionen“ ab. Während der Fleckfieber-Epidemie im Spätsommer 1941 verbot er jeglichen Verkehr mit der jüdischen Bevölkerung und erließ Aufenthaltsverbote für Juden.¹²³⁵ Als im März 1942 die „Aktion Reinhardt“ – die systematische Ermordung der polnischen Juden – im Distrikt Lublin begann, war Weihenmaier bald umfassend über den Vernichtungsprozess informiert. Er hatte bereits zuvor „straffällig“ gewordene Juden und Polen in das Arbeitslager Belżec bringen lassen, das innerhalb seines Kreises lag. Als dort das Vernichtungslager gebaut wurde, richtete er ein eigenes Straflager in Zarudzie ein. Im Zusammenhang mit der „Aktion Reinhardt“ fand im Distrikt Lublin eine „Austauschaktion“ statt. Zunächst wurden einheimische Juden durch Weihenmaier und seine Kreiskommandantur erfasst und Arbeitsfähige ausgesondert. Danach verabredeten die

¹²³³ Kreishauptmann Weihenmaier in einer Ansprache anlässlich des Besuchs von Generalgouverneur Frank am 28.7.1940 in Zamość, zitiert nach: Roth, Markus: Eine deutsche Beamtenkarriere im „Zeitalter der Extreme“: Helmut Weihenmaier, in: Proske, Wolfgang (Hrsg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer, Band 3, NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg, Reutlingen 2014, S. 236-243, hier S. 236 f.

¹²³⁴ Roth, Beamtenkarriere, S. 236 f.; Ders.: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.

¹²³⁵ Die deutsche Verwaltung Polens pflegte die rassistische Auffassung, dass die Juden durch ihre angebliche Unsauberkeit und ihr Umherwandern das Fleckfieber verbreiteten, das in Wahrheit die logische Folge der deutschen Verarmungs- und Hungerpolitik in Polen war, die sich vornehmlich gegen die Juden richtete. Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999, S. 128, 136, 140 f.; Roth, Beamtenkarriere, S. 241, 243; Friedrich, Klaus-Peter: Rassistische Seuchenprävention als Voraussetzung nationalsozialistischer Vernichtungspolitik. Vom Warschauer „Seuchensperrgebiet“ zu den „Getto“-Mauern (1939/40), in: ZfG 53 (2005), S. 609-636; Browning, Christopher: Genozid und Gesundheitswesen. Deutsche Ärzte und polnische Juden 1939-1941, in: Aly, Götz/Pross, Christian (Hrsg.): Der Wert des Menschen. Medizin in Deutschland 1918-1945, Berlin 1989, S. 316-328.

Mitarbeiter der Zivilverwaltung einen Termin für den Abtransport der Juden in das Vernichtungslager Belžec mit dem Einsatzstab der „Aktion Reinhardt“, unter dem SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik. In die auf diese Weise geräumten Durchgangsghettos – im Kreis Zamość war eines in Krasnobród eingerichtet worden – wurden ausländische Juden, vor allem aus der Slowakei, gebracht, die dann ihrerseits bald abtransportiert und ermordet wurden. Weihenmaiers Referent für „Bevölkerungswesen und Fürsorge“ (BuF) erklärte nach dem Krieg, dass Weihenmaier ihm im April 1942 die Anweisung gegeben habe, dem Judenrat in Zamość mitzuteilen, dass sich eine bestimmte Anzahl Menschen am folgenden Morgen auf dem Marktplatz zur „Umsiedlung“ einzufinden habe. Der Referent beteuerte, sich dabei sehr schlecht gefühlt zu haben, weil er aus einer vorherigen Mitteilung wusste, dass die Juden ermordet werden. Bei späteren Deportationen aus dem Kreis Zamość übernahm die Verwaltung noch mehr Verantwortung, nahm Selektionen vor, organisierte die Abriegelung von Ghettos und ließ Massengräber außerhalb des jeweiligen Ortes ausheben. Der BuF-Referent sagte aus, dass Weihenmaier ihm mehrfach Aufträge zur Zusammenstellung von Juden für den Abtransport gab, die dann der SS übergeben werden sollten. In einem Fall hielt er es für möglich, dass Weihenmaier selbst bei der Zusammenstellung eines Transportes vor Ort gewesen sei. Im November 1943 verpflichtete Weihenmaier die nichtjüdische Bevölkerung des Kreises Zamość, ihnen bekannte Verstecke von Juden der nächsten Polizeistelle zu melden. Für den Fall von Zuwiderhandlungen oder Versuchen, Juden Unterschlupf zu gewähren, drohte er scharfe „sicherheitspolizeiliche Maßnahmen“ an.¹²³⁶

Im Anschluss an die Ermordung der Juden wurden im Raum Zamość auch zahlreiche nichtjüdische Polen auf Befehl des Stabs der „Aktion Reinhardt“ vertrieben und teilweise ermordet.¹²³⁷ Im Zusammenhang mit der „Aktion Zamość“, dem großdimensionierten Umsiedlungs- und „Germanisierungs“-Programm, mit dem Ziel, die Region zu einem Musterbeispiel völkischer Ostsiedlung zu machen, kooperierte Weihenmaier engstens mit den damit betrauten SS-Dienststellen. Er empfing in diesem Zusammenhang seine Befehle direkt von Himmler und unterstützte die Vertreibung von Polen sowie die Ansiedlung von „rassisch wertvollen Volksdeutschen“ aus ganz Europa.¹²³⁸ Weihenmaier bat darum, dass für die „Aussiedlung dieser nicht-deutschen Elemente“ ein „möglichst

¹²³⁶ Roth, Beamtenkarriere, S. 240-242; Musial, Zivilverwaltung, S. 235 f., 260 f., 309.

¹²³⁷ Pohl, Dieter: Der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen: Wechselwirkungen und Zusammenhänge, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neuer Fragen der Forschung, S. 124-140, hier S. 132.

¹²³⁸ Heinemann, Rasse, S. 403-415; Vernehmung Weihenmaiers, 27.11.1962, BArch, B 162/1042, Bl. 681-683.

entfernt liegende[r] Ort“ gewählt würde, „damit es diesen Ausgesiedelten nicht zu leicht gemacht wird, sich wieder ihren verlassenen Besitzungen zu nähern, um hier ein ständig störendes Element zu bilden“. ¹²³⁹ Im Dezember 1941 berichtete Weihenmaier an den Distriktgouverneur in Lublin, dass die SS die Bewachung und Versorgung von zwei „Evakuiertenlagern“ in Zamość und dem Nachbarkreis Hrubieszów einfach eingestellt habe. In den Lagern seien polnische und ukrainische Familien untergebracht, die „aus den deutschen Siedlungen im Kreis Zamość evakuiert worden waren“. Er sei erst im Nachhinein informiert worden und daher seien die meisten „Evakuierten“, die eigentlich für die Besiedlung von „Judengehöften“ im Distrikt vorgesehen waren, aus den Lagern entwichen. Die restlichen Familien ließ er zunächst durch den ihm unterstellten „Sonderdienst“, der aus „Volksdeutschen“ zusammengesetzt war, bewachen und verteilte sie in den nächsten zwei Tagen auf verschiedene polnische und ukrainische Gemeinden, wo sie bei „gleichvölkischen Bauern“ untergebracht worden seien. ¹²⁴⁰

Weihenmaier gab in einer Vernehmung durch Staatsanwälte der Ludwigsburger Zentralen Stelle 1962 an, dass es in Zamość, „ähnlich wie nach 1945 in Westdeutschland“, oft darum gegangen sei, „Aufnahmeräume und Unterkünfte vorzubereiten und Betreuung der Eintreffenden zu schaffen“. ¹²⁴¹

Diese Tätigkeiten ließen ihn also organisatorische Fähigkeiten erwerben, die ihm bei seiner späteren Arbeit als Erster Bürgermeister von Nutzen sein konnten, denn zu seinen Aufgaben gehörte in den 1950er Jahren die Bekämpfung der Tübinger Wohnraumknappheit, die durch den Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen erhebliche Ausmaße angenommen hatte. Das Handwerkszeug hatte Weihenmaier sich in den rassistischen Prozessen von Vertreibung, „Germanisierung“ und Völkermord in Polen angeeignet. Besonders zynisch erscheint dabei die Tatsache, dass der spätere Oberbürgermeister von Tübingen an den diplomatischen Übereinkünften beteiligt war, die zur Deportation der slowakischen Juden führten, während sein späterer Erster Bürgermeister einen Teil dieser deportierten Juden im Distrikt Lublin in Empfang nahm und in den Ghettos einquartierte, die zuvor von polnischen Juden belegt waren, bevor auch sie dem Massenmord zum Opfer fielen.

In der Tübinger Öffentlichkeit dürfte die Vergangenheit des Ersten Bürgermeisters

¹²³⁹ Kreishauptmann Zamość (Weihenmaier) an Distriktgouverneur Lublin (Zörner), 4.4.1942, USHMM, RG 15.068 M, Reel 1, File 3. Ich danke Isabel Heinemann, Münster, für den Hinweis auf dieses Dokument.

¹²⁴⁰ Kreishauptmann Zamość (Weihenmaier) an Distriktgouverneur Lublin (Zörner), 27.12.1941, USHMM, RG 15.068 M, Reel 1, File 3. Ich danke Isabel Heinemann, Münster, für den Hinweis auf dieses Dokument; Musial, Zivilverwaltung, S. 30.

¹²⁴¹ Vernehmung Weihenmaiers, 27.11.1962, BArch, B 162/1042, Bl. 676.

Weihenmaier nicht bekannt gewesen sein. Das „Tagblatt“ hatte bei seiner ersten Vorstellung 1955 die Berufsstationen Weihenmaiers während des Nationalsozialismus im Ungefähren gehalten.¹²⁴² Die Stadtverwaltung wusste selbstverständlich um seine Tätigkeit als „Kreishauptmann“ Bescheid. Als Weihenmaier 1957 in der Strafsache „Otto Busse gegen den Innenminister des Landes Nordrhein/Westfalen“ vorgeladen wurde, erteilte ihm Gmelin die Aussagegenehmigung.¹²⁴³ Gegen Helmut Weihenmaier wurde zwar bis 1974 ermittelt und er machte mehrfach Aussagen, die Staatsanwaltschaft eröffnete aber kein Hauptverfahren gegen ihn. Zum Zeitpunkt der Ermittlungen war Weihenmaier schon nicht mehr in Tübingen. Er ließ sich am 1. Juni 1960 zum Landrat in Freudenstadt wählen, verbrachte aber seinen Lebensabend in Tübingen, wo er 1995 verstarb.¹²⁴⁴ Mit Gmelin verband ihn spätestens seit seiner Amtszeit als dessen Stellvertreter auch eine persönliche Freundschaft. Zum Abschied 1960 verlieh der Gemeinderat dem scheidenden Ersten Bürgermeister als erstem Empfänger die neu geschaffene Bürgermedaille in Silber. Auf Fotos von der Abschiedsfeier sieht man Gmelin und Weihenmaier gemeinsam singen, rauchen und Bier trinken. Man ließ ihn nicht gerne gehen. Mit Weihenmaiers Nachfolger war der Oberbürgermeister trotz passabler Zusammenarbeit noch zehn Jahre später beim „Sie“.¹²⁴⁵

Ein Mitbewerber Weihenmaiers bei der Wahl zum Landrat in Freudenstadt war der Oberregierungsrat Eberhard Doege, der bis Oktober 1959 Erster Landesbeamte am Landratsamt Freudenstadt gewesen war. Der aus Kulm (Chelmno¹²⁴⁶) in Westpreußen stammende Doege wurde aber nicht zur Wahl zugelassen. Nachdem er in das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern nach Tübingen versetzt wurde,

¹²⁴² Roth, Beamtenkarriere, S. 242 f.; Lang, Hans-Joachim: „In Polen ein Herrenmensch“, ST, 23.4.2014.

¹²⁴³ Gmelin an Geschäftsstelle des Amtsgerichts Tübingen, 22.11.1957, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Weihenmaier, Helmut. Worum es in dem Verfahren ging ist unklar. Eventuell ist die Bezeichnung „Strafsache“ nicht zutreffend und es handelte sich um eine Klage auf Wiederverwendung nach dem 131er-Gesetz. 1968 nahm sich Busse, der Kreishauptmann in Hrubieszów war, das Leben. Die Hildesheimer Staatsanwaltschaft war im Begriff, das Hauptverfahren gegen ihn zu eröffnen, und sie hatte erdrückende Beweise für seine maßgebliche Beteiligung an der Deportation tausender Juden seines Kreises in Vernichtungslager gesammelt. Bogdan Musial vermutet, dass Busse, wenn er denn erstinstanzlich verurteilt worden wäre, vermutlich in der Revision wegen verjährter Beihilfe zu Tötungsverbrechen außer Strafe gesetzt worden wäre. Als Nicht-Jurist war er sich seiner Chancen auf Straffreiheit offenbar nicht bewusst. Musial, Zivilverwaltung, S. 254, 371, 383.

¹²⁴⁴ Roth, Beamtenkarriere, S. 242 f.; Roth, Herrenmensch, S. 509; Musial, Zivilverwaltung, S. 397.

¹²⁴⁵ „Silbermedaille für Helmut Weihenmaier“, ST, 1.6.1960, StA Tübingen, A 200/333; Glosse „Florian“, ST, 31.5.1960, ebd.; Gemeinderatsprotokoll, 30.5.1960, ebd.; Fotos Alfred Göhner, StA Tübingen, D 170/8516; „Man sieht es ihm nicht an“, ST, 12.3.1970, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Doege, Eberhard.

¹²⁴⁶ Der Ort im damaligen Westpreußen ist nicht mit dem gleichnamigen Vernichtungslager im Wartheland identisch.

bewarb er sich um die dort frei werdende Stelle als Erster Bürgermeister.

Regierungspräsident Willi Birn und Innenminister Viktor Renner verabredeten in Absprache mit dem neuen Landrat Weißenmaier, dass Doege für den Fall, dass er in Tübingen nicht zum Ersten Bürgermeister gewählt werden würde, die Rückkehr als Erster Landesbeamter im Landratsamt Freudenstadt ermöglicht werden solle.¹²⁴⁷ Dazu kam es nicht, denn Doege erhielt im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit im Gemeinderat und trat die Stelle am 16. September 1960 an.¹²⁴⁸

Auch Doege war 1933 NSDAP- und SA-Mitglied geworden. Der damals in Berlin lebende ehrenamtliche „Sippenforscher“, mit Ausweis des „Sachverständigen für Rasseforschung“ im Reichsministerium des Innern, war ebenfalls Jurist. Er war Organisationsleiter in seiner NSDAP-Ortsgruppe und wirkte als Rechtsberater der Schöneberger SA-Standarte 18, in den Jahren 1933/34 war er anderthalb Jahre Mitglied des Sturm 22 der Standarte.¹²⁴⁹

Nach seiner Assessorprüfung im April 1938 wurde Doege Sachbearbeiter für Beamten-Dienststrafsachen im Reichsministerium des Innern. Zu diesem Zweck wurde er an das Amt für Gnadensachen in der Kanzlei des Führers abgeordnet, wo er bis Sommer 1943 tätig blieb, seit September 1941 als Regierungsrat. Bei dieser Tätigkeit lernte er mit Sicherheit Hans-Albrecht Grüniger kennen, den späteren „Berater“ des slowakischen Ministerpräsidenten und engen Freund Hanns Ludins, der ebenfalls Gnadensachen in der KdF bearbeitete. Unterbrochen wurde Doeges KdF-Dienst vom Kriegseinsatz von September 1939 bis 1940 und erneut ab Juni 1943. Im Herbst 1943 meldete sich Doege zum Einsatz als kommissarischer Landrat in Mogilno im Regierungsbezirk Hohensalza im annektierten Wartheland. Der „Warthegau“ sollte nach den deutschen Großraumvorstellungen vollständig „germanisiert“ werden. Knapp 537.000 „Volksdeutsche“, vor allem aus dem Baltikum, wurden hierher umgesiedelt, während fast 800.000 Polen in das Generalgouvernement deportiert wurden. Von den 435.000 Juden, die in der Region lebten, überlebten nur 10.000 bis 15.000 den Holocaust. Doege trat die Stelle im „ethnisch gesäuberten“ Wartheland aufgrund des Kriegsdienstes nie an. 1945 geriet er in sowjetische Gefangenschaft, aus der er erst im Oktober 1953 heimkehrte.¹²⁵⁰

¹²⁴⁷ Aktennotiz Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern, 25.7.1960, StA Sigmaringen, Wü 42, T 127, Nr. 879; Personalbogen, 9.6.1960, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Doege, Eberhard.

¹²⁴⁸ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 25.7.1960, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Doege, Eberhard; Personalamt an Gmelin, 6.3.1970, ebd.

¹²⁴⁹ Dienstleistungszeugnis, NSDAP-Ortsgruppe Merseburger Straße, 28.4.1938, BArch, ZB VI, 0197 A.07 (ehem. NS-Archiv des MfS der DDR); Polizeipräsident Berlin an Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 21.7.1938, ebd.; Reichs- und Preußischer Minister des Innern an Reichsminister der Justiz, 5.5.1938, ebd.; Sippenforscher-Mitgliedsausweis Nr. 547, BArch, ZB II, 3151 A.01 (ehem. NS-Archiv des MfS der DDR).

¹²⁵⁰ Melde- und Personalbogen für Unterbringungsteilnehmer gemäß Bundesgesetz zu Art. 131 GG,

VI.5. Kameradschaftstreffen der 78. Sturmdivision in den 1950er und 1960er Jahren

Eberhard Doege pflegte aufgrund seines Status als „Spätheimkehrer“ stets gute Kontakte zum Verband der Heimkehrer, war acht Jahre lang dessen Ortsvorsitzender in Freudenstadt und seit 1956 Mitglied des Landesbeirats des Verbands in Baden-Württemberg.¹²⁵¹ Hans Gmelin war aus seiner persönlichen Vergangenheit heraus einer anderen Vereinigung besonders verbunden. Er engagierte sich – seit 1964 auch als Vorsitzender und ab 1983 als Ehrenvorsitzender – für das „Kameradenhilfswerk“ seiner ehemaligen Wehrmachtseinheit, der 78. Sturm- und Infanterie-Division, die 1939 in Tübingen aufgestellt worden war. Das Kameradenhilfswerk wurde 1952 gegründet und im Mai desselben Jahres trafen sich die Veteranen der Division das erste Mal zu einem „Kameradschaftstreffen“ in Tübingen. Knapp 6.000 Personen kamen nach Tübingen, darunter 5.000 Veteranen und 1.000 Angehörige von Vermissten und Gefangenen.¹²⁵² Im darauffolgenden Jahr fand erneut ein Treffen mit 3.000 Teilnehmern statt. Aufgrund der schlechten Wetterlage in den Vortagen erschienen nur halb so viele Teilnehmer wie im Vorjahr, und es kam zu Unstimmigkeiten zwischen dem Kameradenhilfswerk und der Stadtverwaltung wegen der vorgesehenen Kostenteilung. Ab jetzt wurden die Treffen meist in einem Drei-Jahres-Rhythmus abgehalten.¹²⁵³ Nach Gmelins Amtsantritt im Rathaus im Januar 1955 blieben weitere Verhandlungen über Kostenübernahme oder -teilung offenbar aus. In den städtischen Akten finden sich für die Organisation der nachfolgenden Treffen zwar noch Listen mit Leistungen, die die Stadt übernehmen werde, allerdings wurde darin die Frage der Finanzierung meist ausgespart. Gmelin schrieb zum fünften Treffen der Division 1963 in einem Aktenvermerk, dass die entstehenden Kosten dem Kulturamt zur Verrechnung mit Haushaltsmitteln mitzuteilen seien. Die Stadt weitete ihre Beteiligung ab

26.10.1953, HStA Stuttgart, EA 2/150, Bü 238; Eignungsbericht, 25.2.1959, StA Sigmaringen, Wü 42, T 127, Nr. 879; Lebenslauf, 9.3.1954, ebd.; Loose, Ingo: Wartheland, in: Gruner, Wolf/Osterloh, Jörg (Hrsg.): Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 229-258.

¹²⁵¹ „Ein 'Ja' ohne Zögern“, ST, 30.4.1974, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Doege, Eberhard; Mitgliedschaften von Bürgermeister Doege, o. D., ebd.

¹²⁵² Ulmer, Verbrechen, S. 54 f.; „Tage der 78. Sturmdivision“, ST, 21.8.79, StA Tübingen, E 10/N 64; „Für stumme Kameraden sprechen“, 23.9.1985, ebd.; Traueranzeige des Kameradenhilfswerks, 29.7.1991, StA Tübingen, ZGS – 1, Gmelin, Hans.

¹²⁵³ Landespolizei Württemberg-Hohenzollern, Kommissariat Tübingen an Amt für öffentliche Ordnung, 13.7.1953, StA Tübingen, A 200/5482; Amt für öffentliche Ordnung an den Organisationsausschuss der 78. Sturmdivision, 9.5.1953, ebd.; Verkehrsvorschriften für das Treffen der 78. Sturmdivision in Tübingen, Amt für öffentliche Ordnung, 8.7.1953, ebd.; Aktennotiz Kulturamt, 8.7.1953, StA Tübingen, A 200/1292; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 28.9.1953, ebd.

dem dritten Kameradschaftstreffen 1956 deutlich aus. Während Gmelins Amtsvorgänger Mülberger sich auf eine kurze Begrüßung der Teilnehmer bei der großen Gedenkstunde auf dem Marktplatz beschränkt hatte, lud Gmelin in mehreren Jahren nach der Gedenkstunde bis zu 150 Personen zu einem Empfang in das Rathaus ein. Die Innenstadt wurde mit Fahnen und Spruchbändern geschmückt.¹²⁵⁴ Zudem wurde 1956 eine Ausstellung im Haus der Verbindung „Roigel“ eröffnet, die den Weg württembergischer und badischer Divisionen im Zweiten Weltkrieg nachzeichnete. Nachdem der Schirmherr der Wiedersehensfeier des Jahres 1956, Ministerpräsident Gebhard Müller, nur für die Gedenkstunde auf dem Marktplatz, nicht aber für die Eröffnung der Ausstellung zusagen konnte, übernahm Gmelin kurzerhand auch diese Aufgabe.¹²⁵⁵

Hans Gmelin haderte von Anfang an mit der Wahrnehmung der deutschen Soldaten nach 1945. In seiner ersten Rede als Oberbürgermeister bei den Treffen der Division sagte er im September 1956, dass seit dem ersten Treffen 1952 „gewisse Gefühle des Unbehagens zerstreut“ worden seien, „die man weithin solchen kameradschaftlichen Treffen entgegenbrachte“. Dabei sei von Anfang an klar gewesen, dass es bei den Zusammentreffen nicht um eine „politische Demonstration oder gar eine Werbeveranstaltung für eine Wiedererrichtung der Wehrmacht“ gegangen sei, sondern der Hauptzweck die „Aufklärung ungeklärter Kameradenschicksale“ sei. Sollten die Treffen doch einen politischen Sinn haben, sagte Gmelin, dann sei es dieser: „Wir haben als Verband und als Einzelne in schwerer Zeit unsere soldatische Pflicht getan, wie haben uns als Kameraden gegenseitig kennen und schätzen gelernt, wir sind uns im Kampf für die Heimat als Verband eine 'Heimat' gewesen. Man hat unsere selbstverständliche Pflichterfüllung im Zerrbild der Nachkriegszeit als Militarismus, Nationalismus und Fanatismus verkannt und unsere Opfer in den Schmutz getreten. Wir wollen und brauchen es nicht, dass dieselben Sprecher diese falschen Auffassungen widerrufen, aber wir wollen uns ehrlich darüber freuen dürfen, dass sich die Wahrheit durchgesetzt hat und dass die Beurteilung von Mühsal, Kampf und Tod aus ehrlicher Liebe zu Volk und Heimat wieder gerechter geworden ist.“¹²⁵⁶

¹²⁵⁴ Liste der von der Stadt zu übernehmenden Leistungen, OB Gmelin, 13.8.1956, StA Tübingen, A 200/1292; Merker an Gmelin, 11.9.1958, ebd.; Notiz für Empfang am 10.10.1959, ebd.; Aktenvermerk Bürgermeisteramt, 21.8.1963, ebd.; Programmheft 2. Treffen der 78. Sturmdivision 1953, StA Tübingen, E 10/N 64.

¹²⁵⁵ Programmheft 3. Treffen der 78. Sturmdivision 1956, StA Tübingen, A 200/1292; „Das Hohelied der Kameradschaft“, ST, 10.9.1956, StA Tübingen, E 10/N 64.

¹²⁵⁶ Rede Gmelins bei der Feierstunde auf dem Marktplatz, 9.9.1956, StA Tübingen, A 200/1292.

Während des ersten Divisionstreffens 1952 habe „die französische Garnison bis zu den Zähnen bewaffnet in höchster Alarmstufe“ gelegen, berichtete Gmelin 1956.¹²⁵⁷ Zudem hatte das Kameradenhilfswerk die Tübinger Polizei damals um besonderen Schutz der Festzelte und Parkplätze gebeten, weil ihnen „von verschiedenen Seiten her zugeflüstert wurde, dass von einem gewissen Kreis der KPD Provokationen hinsichtlich unseres Treffens angekündigt worden sind“.¹²⁵⁸ Gut möglich, dass diese Hinweise von Richard Scheringer kamen. Der enge Freund und Mitverschwörer Hanns Ludins aus den Tagen der nationalsozialistischen Umtriebe der Ulmer Reichswehroffiziere um 1930, war während seiner Festungshaft durch Mithäftlinge von kommunistischen Ideen überzeugt worden. Scheringer mühte sich nach seiner Freilassung in den frühen 1930er Jahren ergebnislos um eine nationalbolschewistische Querfront und die „zweite Revolution“ mit „revolutionär“ gesinnten Teilen der NS-Bewegung, vor allem in der SA, derer sich die Nationalsozialisten in den Säuberungen nach dem „Röhm-Putsch“ 1934 entledigten. Nachdem Scheringer wiederholt Schwierigkeiten mit dem NS-Regime hatte und Ludin ihn mehrfach aus dem Gefängnis hatte freibekommen können, wurden beide 1939 in die 78. Infanterie-Division eingezogen. Scheringer wurde der von Ludin geführten Artilleriebatterie zugeteilt, deren Kommando er übernahm, als Ludin zum Jahreswechsel 1940/1941 Gesandter in der Slowakei wurde. Nach dem Krieg wurde Scheringer Führungsmitglied der KPD und später der DKP in Bayern. Seinen „soldatischen Idealen“ blieb er Zeit seines Lebens treu, so wie er auch nach 1945 einen stramm nationalistischen Kurs in der KPD vertrat.¹²⁵⁹ Proteste und „Provokationen“ blieben indes aus. Erst zum vierten Divisionstreffen 1959 druckte der Verband der Kriegsdienstverweigerer sehr moderate Flugblätter, deren Verteilung das Amt für öffentliche Ordnung trotz frühzeitiger Anmeldung streng nach Zeit und Ort reglementierte. Nur an zwei Zuwegen zum Marktplatz wurde die Verteilung erlaubt, auf dem Marktplatz war sie für den Zeitraum der Feierstunde verboten.¹²⁶⁰ Im Protestjahr 1968 kam es zu Aktionen von Studenten gegen das Veteranentreffen. Oberbürgermeister und Vorsitzender des Kameradenhilfswerk Hans Gmelin informierte

¹²⁵⁷ Ebd.

¹²⁵⁸ Festausschuss der ehemaligen 78. Sturmdivision an Polizeikommissariat Tübingen, 15.5.1952, StA Tübingen, A 200/5482.

¹²⁵⁹ Brown, Timothy S.: Richard Scheringer, the KPD and the Politics of Class and Nation in Germany, 1922-1969, in: Contemporary European History 14,3 (2005), S. 317-346; Scheringer, Richard: Das große Los. Unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Rostock 2004 (Erstausgabe Hamburg 1959), S. 227-231. Siehe auch Vogelsang, Thilo: Der sogenannte „Scheringer-Kreis“, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 2, Stuttgart 1966, S. 469-471.

¹²⁶⁰ „Was sagen wir zum Treffen der Sturmdivision?“, Flugblatt Verband der Kriegsdienstverweigerer Tübingen 1959, StA Tübingen, A 200/1292; Amt für öffentliche Ordnung an Waldeyer, 10.10.1959, StA Tübingen, A 200/5482.

den Vorstand bei einer Mitgliederversammlung, „daß während der Feierstunde am 8.9.1968 auf dem Marktplatz ein 'Teach-in' geplant“ sei, es gebe aber „Mittel und Wege zur Abwehr von Tötlichkeiten im gegebenen Fall“. Er bat darum, sich nicht provozieren zu lassen, denn etwaige Tötlichkeiten dürften „keinesfalls durch eigene Leute begonnen werden“. Auf dem Marktplatz kam es dann zu Übergriffen von Veteranen auf Studenten, für deren Störaktionen sich Gmelin bei den Gästen entschuldigt, aber auch seine Empfehlung wiederholt hatte, sich nicht provozieren zu lassen.¹²⁶¹

Die Ausstellung, die im Rahmen des Veteranentreffens 1956 eröffnet wurde, widmete sich ausschließlich der Manövergeschichte der württembergischen und badischen Divisionen. Dabei lag der Schwerpunkt der Darstellung auf den harten Kämpfen an der Ostfront. Das „Schwäbische Tagblatt“ erklärte, es bedürfe „wohl kaum des Hinweises, daß in der Ausstellung eine ernste und dringende Mahnung für die Zukunft erblickt werden soll“.¹²⁶² Hans Gmelin, der ehemalige Freikorps-Kompanieführer und UK-gestellter Reserveoffizier, der während des Ostfeldzugs im Auswärtigen Dienst in der Slowakei war, erklärte in seiner Eröffnungsrede: „Die Stärke der Ausstellung besteht gerade in der ungeschminkten, tendenzfreien Darstellung des Erlebnisses im Wechsel von Angriff und Verteidigung, von langwieriger und wohl geplanter Bereitstellung und blitzschneller improvisierter Aktion.“ Niemand könne sich dem Eindruck entziehen, „dass es wirklich so gewesen ist“. Für die Kriegsteilnehmer sei diese Ausstellung ein erneuter Aufruf, „die damals gegründete und bewährte Kameradschaft weiter zu pflegen und zu vertiefen“. Nach dieser kaum verhohlenen Freude an militärischen Manövern und Soldatenleben kam Gmelin auf jene Opfer des Krieges zu sprechen, um die es hier ging:

„In besonderem Masse hat mich die Darstellung der Verluste beeindruckt [...]. Wenn wir uns diese schweren Opfer vor Augen halten, wenn uns in der Erinnerung all die lieben und vertrauten Gesichter wieder auferstehen, die uns heute fehlen, wenn wir an die vielen prächtigen Menschen denken, die ihr Leben für Volk und Heimat geopfert haben, und die doch heute so dringend benötigt wären, so erkennen wir die Mahnung an uns alle, unsere ganze Kraft dafür einzusetzen, dass in unserer Zeit nicht erneut solche Opfer von unserem

¹²⁶¹ Protokoll der Mitgliederversammlung des Kameradenhilfswerks, 7.9.1968, StA Tübingen, E 10/N 64; „Er ging an meiner Seite...“, ST, 9.9.1968, ebd.; „Studenten stören Soldatentreffen“, 9.9.1968 (Ausschnitt ohne Kennzeichnung aus welcher Zeitung), ebd.; Die Anzeigen der Studenten wegen Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung gegen einen Polizisten führten nur zu Verfahreinstellungen. „Gleicher als andere“, in: Notizen, Nr. 89 (April 1969), UA Tübingen, HZ 209.

¹²⁶² „Eine ernste Mahnung für die Zukunft“, ST, 7.9.1956, StA Tübingen, E 10/N 64.

Volk verlangt werden müssen.“¹²⁶³

Die Opfer des Krieges, die zur Mahnung dagegen erhalten sollten, waren ausschließlich die eigenen Toten. Die Veteranentreffen und nicht zuletzt Gmelins Ansprache waren geprägt von einem Opfermythos, der sich bei solchen Gelegenheiten als Fortsetzung nationalen Heldengedenkens entpuppte.¹²⁶⁴ Trotz aller Mahnung enthielten Gmelins Reden fast immer die Formulierung, dass das Opfer der Soldaten gebracht werden musste, dass es also nicht etwa sinnlos gewesen war. Erst im Zusammenhang mit der Debatte um die Verbrechen der Wehrmacht, die die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung in den 1990er Jahren auslöste, wurde in Tübingen bekannt, dass auch die 78. Infanteriedivision Verbrechen in der Sowjetunion begangen hatte. Im Rahmen der Rückzugsaktion „Winterreise“ im Januar 1942 vor Moskau wurden zahlreiche Dörfer niedergebrannt, wodurch deren Bewohner bei Temperaturen bis zu 30 und 40 Minusgraden der Witterung schutzlos ausgeliefert wurden. Zu Jahresbeginn 1944 war die Division am Fluss Dnjepr in Weißrussland stationiert und ließ Wege, die von deutschen Truppen befahren wurden, täglich von sämtlichen Ortsbewohnern – auch Frauen und Kindern – „abtrampeln“, um potentielle Minen auszulösen. Wer sich weigerte, wurde erschossen.¹²⁶⁵ Bei den Tübinger Veteranentreffen wurde demgegenüber mit Postulaten von „selbstverständlicher Pflichterfüllung“ und „ehrlicher Liebe zu Volk und Heimat“ an der Legende der „sauberen Wehrmacht“ gestrickt.

Wie es zu erreichen sei, dass „in unserer Zeit nicht erneut solche Opfer von unserem Volk verlangt werden müssen“, war für die meisten Veteranen im Jahr 1956 – unter dem Eindruck des Kalten Krieges – ein klarer Fall. Der Wunsch nach Frieden sei nur durch das Drohpotential einer wiederbewaffneten Bundesrepublik zu sichern. Das städtische Amt für öffentliche Ordnung berief einen Monat nach dem Veteranentreffen die erste Gruppe von Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1937 zur Anmeldung in ihre Amtsstube ein.¹²⁶⁶ Im Juli 1956 hatten Tübinger Studenten noch gegen die Einführung der Wehrpflicht demonstriert. Gemeinsam mit beträchtlichen Teilen der deutschen Öffentlichkeit

¹²⁶³ Rede Gmelins bei der Ausstellungs-Eröffnung, 8.9.1956, StA Tübingen, A 200/1292.

¹²⁶⁴ Ulmer, Verbrechen, S. 55.

¹²⁶⁵ Rüggeberg, Jens: Streit um ein Denkmal – Streit um das Gedenken. Die 78. Infanteriedivision und ihr Tübinger Gefallenendenkmal, in: Geschichtswerkstatt 29 (1997), Erinnern gegen den Schlußstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus, S. 157-170, hier S. 158 f.; „Die Wege nach Minen abtrampeln“, ST, 9.12.2000.

¹²⁶⁶ „Aufforderung an die in Tübingen wohnhaften Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1937 zur persönlichen Anmeldung“, ST, 15.10.1956, StA Tübingen, A 200/1538.

betrachteten sie die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik als Hindernis auf dem Weg zur Wiedervereinigung.¹²⁶⁷

Die Wiederbewaffnung und die neue „Wehrmacht“, wie sie bei den Rednern noch durchgängig hieß, waren beim Veteranentreffen 1956 in aller Munde. Man konnte unter den Teilnehmern schon die eine oder andere Uniform ausmachen. In diesem Zusammenhang kam es zu einer weitreichenden Rehabilitierung der alten Wehrmacht und ihres Offizierskorps, von denen viele in der Bundeswehr erneut Karriere machten.¹²⁶⁸

Generaloberst a.D. Gotthard Heinrici, in dessen Armeeverband die 78. Infanteriedivision gekämpft hatte und mit dem Gmelin bei seiner Ostslowakeireise im Dezember 1944 Besprechungen geführt hatte, fand zwar keine Wiederverwendung in der Bundeswehr, aber er erklärte beim Veteranentreffen der 78er 1956, es sei gut, dass es einen Wandel der Gesinnung gebe und die Wehrmacht in Zukunft die Freiheit beschütze, die in der Bundesrepublik herrsche.¹²⁶⁹ Gmelin behauptete noch in seiner Rede zum Veteranentreffen im Jahr 1979, dass „wir Überlebenden“ das „Recht und auch noch nach 40 Jahren die Pflicht“ hätten, darauf hinzuweisen, dass „in der Erziehung unserer Kinder und Enkel in der Verantwortung für Freiheit und soziale Gerechtigkeit [...] und vor allem in der Erhaltung des Verteidigungswillens, der Wehr- und Verteidigungskraft unseres eigenen Volkes“ ständiges Bemühen notwendig sei. Ansonsten „werden wir ganz gewiß nur Opfer aller kommenden kleinen oder großen, konventionell oder nuklear drohender Verwicklungen und Auseinandersetzungen sein“.¹²⁷⁰

Gmelin hatte sich Mitte der 1950er Jahre erfolglos um die Errichtung einer Heeresakademie in Tübingen bemüht. Da der Großteil eines in Tübingen stationierten französischen Regiments ohnehin in Algerien im Einsatz war, nahm man an, dass die französische Armee bereit sein würde, eine Kaserne zu räumen. Bald darauf wurden die Tübinger Kasernen aber wieder vollständig mit französischen NATO-Soldaten belegt, sodass nicht die „geringste Aussicht besteht, die französischen Verbände hier aus Tübingen wegzubekommen“, wie Gmelin noch 1963 bemängelte.¹²⁷¹

Soldaten der Bundeswehr beteiligten sich erstmals beim Veteranentreffen 1959 in

¹²⁶⁷ Palm, Carmen: Studentische Demonstration gegen die Einführung der Wehrpflicht, 3.7.1956, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 44 f.; Conze, Suche nach Sicherheit, S. 73 f.

¹²⁶⁸ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 94 f.

¹²⁶⁹ „Das Hohelied der Kameradschaft“, ST, 10.9.1956, StA Tübingen, A 200/5482.

¹²⁷⁰ Gedenkrede Gmelins am Gedenkstein der 78. Sturmdivision, 25.08.1979, StA Tübingen, E 10/N 64.

¹²⁷¹ Aktenvermerk Gmelin, 2.4.1956, StA Tübingen, A 200/5662; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 12.9.1955, ebd.; Gemeinderatsprotokoll, 11.10.1963, StA Tübingen, A 75/206, Gemeinderatsprotokoll 1963, 3. Band, S. 998 f.

Kompaniestärke. Mit dem Fallschirmjäger-Bataillon 251, das in der Böblinger Fliegerhorstkaserne stationiert war, wurde eine Traditionsverbindung geschlossen. Es schickte fortan regelmäßig Abordnungen.¹²⁷² Im Beisein der Bundeswehr wurde bei der Feierstunde am Marktplatz ein „Oberst von Neufville-Fonds“ gegründet, der an den „tapfersten und beliebtesten Regimentskommandeur“ der Division erinnern sollte, der im November 1941 in Russland gefallen war. Oberst von Neufville war außerdem Freikorps-Kämpfer in der Weimarer Republik und baute als Führer des württembergischen Stahlhelms, unter Umgehung des Versailler Wehrverbots, paramilitärische „Sportkorps“ auf. Die Bundeswehr-Soldaten nahmen aktiv am Höhepunkt des Veteranentreffens von 1959 teil, bei dem sie den „Ehrenzug“ stellten. Aus Anlass des zwanzigsten Jahrestags der Aufstellung der Division wurde ein Gedenkstein auf der Neckarinsel enthüllt, den Gmelin im Namen der Stadt in Obhut nahm. Im Verwaltungsausschuss und im Gemeinderat hatte es Diskussionen gegeben, ob der Antrag des Kameradenhilfswerks sinnvoll sei, ob nicht andere Gruppen, wie die Heimatvertriebenen, dadurch benachteiligt würden und ob Gmelin dem Kameradenhilfswerk schon vor der Entscheidung des Gemeinderats Zusicherungen gemacht habe. Alle Einwände wurden von Gmelin und seinem Vertreter Weihenmaier zurückgewiesen und der Antrag auf Aufstellung des Steins wurde ohne Änderungen beschlossen.¹²⁷³

VI.6. „Niemand möge mit seiner Spende beiseite stehen“ – Opfergemeinschaft am Volkstrauertag

Den kollektiven Gedenkpraktiken, wie bei den Veteranentreffen, lagen natürlich individuelle Schicksale zugrunde. Wenn Hans Gmelin als Oberbürgermeister das Wort bei Gedenkveranstaltungen ergriff, befanden sich unter den Tübinger Zuhörerinnen und Zuhörern nicht nur die Angehörigen seines hingerichteten Freundes Hanns Ludin, sondern auch die Witwe und die Tochter seines jüngeren Bruders Ulrich Gmelin. Der Vertreter des Reichsstudentenführers im Kriege war, nach über einem Jahr des Ringens um seine Freistellung für die Arbeit im Reichserziehungsministerium, im Spätsommer 1943 eingezogen worden. Ende Juni 1944 fiel er, der so oft den Heldentod vor Langemarck

¹²⁷² Kommandeur des Fallschirmjäger-Bataillons 251 an Gmelin, 16.10.1959, StA Tübingen, A 200/1292.

¹²⁷³ „Stumme Mahnung der Toten und Vermißten“, ST, 12.10.1959, StA Tübingen, A 200/5482; Gemeinderatsprotokoll, 16.3.1959, StA Tübingen, A 200/1292; Protokoll des Verwaltungsausschusses, nichtöffentlich, 23.2.1959, StA Tübingen, A 200/2773.

gepriesen hatte, westlich von Mogiljow in Weißrussland.¹²⁷⁴

Wie die meisten Deutschen der Nachkriegszeit hatte sich auch Hans Gmelin mit dem Verlust naher Freunde und Angehöriger auseinanderzusetzen und sah sich in der Verantwortung für das Schicksal ihrer Familien. Der Einsatz des Oberbürgermeisters für Kriegshinterbliebene und Veteranen hatte immer auch diese persönliche Komponente. Seit 1952 sollte individuelles und gemeinschaftliches Gedenken im bundesweit begangenen Volkstrauertag Raum bekommen. Der „Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge“ (VdK) betrieb die Wiederaufnahme dieser Gedenktradition, die bereits in der Weimarer Republik etabliert worden war. Mit Unterstützung der beiden Kirchen und im Einvernehmen mit den Bundesländern wurde der Sonntag zwei Wochen vor dem ersten Advent als zentraler Gedenktag für die Kriegstoten eingeführt. Dem Rückbezug auf Weimar entsprechend und im Einklang mit der allgemeinen Tendenz, die deutschen Kriegsteilnehmer als „unpolitisch“ – jedenfalls aber unabhängig von der Politik des NS-Regimes – zu begreifen, wurden die eigenen Toten als Opfer für die Gemeinschaft begriffen. Der „Volkstrauertag“ war damit ein zentraler Ausdruck der „Transformation der Volksgemeinschaft in eine Volksofergemeinschaft“.¹²⁷⁵

Gmelin knüpfte mit seiner ersten Rede zum Volkstrauertag bei der Gedenkfeier auf dem Tübinger Bergfriedhof Mitte November 1955 an seine Ausführungen bei der Kandidatenvorstellung zur Oberbürgermeisterwahl etwa ein Jahr zuvor an. Er hatte damals erklärt, dass es durch das Dritte Reich, den Krieg und den „Zusammenbruch“ Spaltungen zwischen den Menschen gegeben habe, die es zu heilen gelte. In einer seiner letzten Wortmeldungen vor der Wahl im „Schwäbischen Tagblatt“ hatte er geschrieben, dass „unser Volkskörper noch nicht von den Schlägen gesundet [ist], die ihm in den vergangenen 40 Jahren beigebracht worden sind“. Zum Volkstrauertag 1955 sagte er nun: „Es ist sicher ein Zeichen langsamer Gesundung unseres Volkskörpers, dass wir heute in so grosser Zahl uns um dieses schlichte Ehrenmal¹²⁷⁶ versammeln und damit bekunden,

¹²⁷⁴ Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht an Document Center Berlin, 1.10.1953, BArch, R 4901/24655 (ehem. BDC).

¹²⁷⁵ Kaiser, Alexandra: Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 226 f.

¹²⁷⁶ Seit einigen Jahren wurde in Tübingen über ein neues Ehrenmal für die Kriegstoten diskutiert. Die Tübinger „Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände“ wollte ein Denkmal, das auch den Vermissten, den nicht in Friedhofserde ruhenden Toten und den Opfern der Vertreibung aus den Ostgebieten gedachte. Mit Gmelins Wahl im Herbst 1954 verschwand der Widerstand gegen diese Pläne, zu dem Denkmal kam es aber dennoch nicht, weil man sich nicht auf dessen Gestaltung einigen konnte. Viele, die wie Gmelin mit dem Heldengedenken an die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs aufgewachsen waren, empfanden das Denkmal auf dem Bergfriedhof, das aus drei einfachen Steinkreuzen im Wald bestand, als nicht ehrenvoll genug. Zu den erinnerungspolitischen Implikationen der Tübinger Denkmaldebatte siehe Hayes, Oonagh: „Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung“. Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung

dass wir nicht nur als Einzelne, sondern als Gemeinschaft, als Gemeinde, als Volk wieder ein klares Verhältnis zu unseren Toten gefunden haben.“ Er schloss die Frage an, wer „unsere Toten“ seien, und zählte die Gefallenen des 1870er-Krieges und der beiden Weltkriege auf, die „ihr Leben für uns, für die Heimat gegeben“ hätten. Gmelin erklärte, man gedenke aber auch der „vielen Millionen von Menschen, die während unserer Zeit zum Opfer von Not, Diktatur, Vertreibung, Gefangenschaft und Unterdrückung geworden sind. Sie sind stellvertretend für uns alle gestorben oder irgendwo verdorben. Möchte doch endlich einmal die Zeit des stellvertretenden Leidens unschuldiger Mitmenschen zu Ende sein.“¹²⁷⁷

Sieht man einmal davon ab, dass hier weder Opfer noch Täter beim Namen genannt wurden, erstaunt die Behauptung, dass die Verfolgten und Ermordeten des Nationalsozialismus „stellvertretend“ für irgendjemanden gestorben seien. Sie wurden nicht, wie die Wehrmachtssoldaten, dazu aufgefordert, ein „Opfer“ zu bringen. Sie sind gezielt und systematisch verfolgt und ermordet worden, weil sie im Namen und unter Mithilfe derer aus dem „Volkskörper“ ausgesondert wurden, die sie nun nachträglich zu Vereinnahmungen suchten. Diese Sichtweise war allerdings nichts Ungewöhnliches. Auch in Veröffentlichungen von Bundesministerien wurden in den 1950er Jahren die Unterschiede zwischen Soldaten, Bombenopfern und politisch oder „rassisch“ Verfolgten eingeebnet. Sie alle seien „für die höheren Güter der Menschheit“ gestorben, so der Tenor.¹²⁷⁸ In seiner Rede zum Volkstrauertag im Jahr 1958 übernahm Gmelin eine ähnliche Formulierung aus dem „Merkblatt“, das der Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge jährlich veröffentlichte. In der offiziellen Formulierung zum Sinn des Volkstrauertags wurden die Toten aufgezählt, zu denen neben den Soldaten auch die in Konzentrationslagern Gestorbenen gezählt wurden. Diese Toten seien ungleich in ihren Zielen und in ihrem Glauben gestorben, „gleich aber im Opfer ihres Lebens und im Leid“.¹²⁷⁹ Solche „Nivellierungsformeln“ führten nicht nur zur „Viktimisierung“ der deutschen Kriegstoten, sondern auch zu einer „Sakrifizierung“ der NS-Verfolgten, deren Tod auf diese Weise nachträglich ein Sinn für die Allgemeinheit verliehen wurde, wie Alexandra Kaiser hervorgehoben hat.¹²⁸⁰

An dem allumfassenden Opfernarrativ war bereits bald nach Kriegsende zu stricken

zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit, in: Binder u.a. (Hrsg.), Hemd, S. 131-157, hier besonders S. 135 f.

¹²⁷⁷ Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 13.11.1955, StA Tübingen, A 200/5658.

¹²⁷⁸ Kaiser, Helden, S. 222.

¹²⁷⁹ Volkstrauertag 1958, VdK Landesverband Oberrhein (Baden-Württemberg), 10.11.1958, StA Tübingen, A 200/22; Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 16.11.1958, StA Tübingen, A 200/5658.

¹²⁸⁰ Kaiser, Helden, S. 290.

begonnen worden, woran auch NS-Gegner Anteil hatten. Lokalen Komitees von NS-Gegnern und NS-Verfolgten kommt das Verdienst zu, noch ohne festen kalendarischen Termin in verschiedenen Orten Gedenkfeiern abgehalten zu haben, die explizit der Opfer des Nationalsozialismus gedachten. Allerdings zählte Carlo Schmid bei so einer Feier in Tübingen im Januar 1946 neben Widerstandskämpfern auch militärische und zivile Kriegstote, Kriegswitwen, Vertriebene, Kriegsgefangene und -beschädigte auf. Sie alle – „wir alle“ – seien Opfer des Nationalsozialismus geworden, abgesehen von ein paar „Nutznießern“. Die Juden zählte Schmid „in besonderem Maße“ zu den Opfern.¹²⁸¹ Während Gmelin in seiner Rede im Jahr 1955 immerhin zwischen den Opfern des Krieges und denen von Verfolgung unterschied, trug seine Formulierung unverkennbar Züge der Totalitarismus-Theorie. Die Erklärung, dass das „stellvertretende Leiden“ nicht vorbei sei, bezog sich auf deutsche Vertriebene, auf deutsche Kriegsgefangene – inklusive jener verurteilten Kriegsverbrecher, die man mit unter diesem Begriff fasste – und nicht zuletzt auf diejenigen Deutschen, die nun in der Ostzone sowjetischer Unterdrückung und Diktatur ausgesetzt waren. Die ungenannten, aber mit gemeinten NS-Opfer wurden in die Reihe der unterschiedslos Leidenden einverleibt. Gmelin schloss seine Ausführungen mit der Mutmaßung, die Toten – „vor allem die Opfer der Unterdrückung“ – würden den Lebenden zurufen: „Vergesst die Freiheit nicht, für sie sind wir gestorben. Sie ist unser höchstes Gut, für uns als Menschen und als Volk.“ Die Toten riefen, so Gmelin, dass man nicht vergessen möge, „dass wir ein Volk, ein einzig Volk, nicht nur Einzelmenschen sind, ein und dasselbe Volk diesseits und jenseits willkürlicher Grenzziehungen“.¹²⁸² So schnell war die Brücke geschlagen, die von der nationalsozialistischen Diktatur der Vergangenheit, über die Leiden der Nachkriegszeit und die Vertreibung, zur Diktatur der Gegenwart in der DDR reichte. Das deutsche Volk wurde auf diese Weise nicht nur auch zum Opfer, es stand sogar im Zentrum des Opfergedenkens, denn sein Leiden hielt noch an, während das der anderen mit dem vielbeschworenen Schlussstrich zu Ende gewesen sein sollte. Nebenbei bot dieser Opferdiskurs die Möglichkeit, mit einem Volksbegriff zu operieren, demzufolge Grenzen und existierende Staaten keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Volkes hatten. Das Volk wurde als eine überhistorische und natürliche Konstante betrachtet, der das Artifizielle der Grenzziehung durch die Siegermächte bzw. die Sowjetunion entgegengestellt wurde. Erneut stand der Volksbegriff

¹²⁸¹ Schmid, Harald: Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen Gedenktage, in: Ders./Reichel, Peter/Steinbach, Peter (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, Bonn 2009, S. 175-216, hier S. 178 f.

¹²⁸² Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 13.11.1955, StA Tübingen, A 200/5658.

des „Ethnos“, der organischen Einheit, und nicht der des „Demos“, des Volks der Staatsbürger, das sich durch eine gemeinsame Anerkennung der Werte in ihrer Verfassung auszeichnet, im Mittelpunkt, wie so oft in der deutschen Geschichte seit den 1920er Jahren.¹²⁸³

Im Unterschied zu den Reden bei den Heldengedenkfeiern der Weimarer Zeit wurde dieser Volksbegriff nicht mit einer militärischen Revancheforderung verbunden. Die Toten, so wurde behauptet, hätten vielmehr für den Frieden in ihrer Zeit ihr Leben gegeben. In Anbetracht dessen, dass „Vernichtungswaffen die ganze Welt bedrohen“, gelte „die Sehnsucht aller Mütter und Frauen, die Hoffnung unserer Kinder [...] dem Frieden“, erklärte Gmelin.¹²⁸⁴ Im Normannenhaus in Tübingen wurde der im Ersten Weltkrieg gefallenen Verbindungsbrüder in der Zwischenkriegszeit mit dem Schwur gedacht: „Wenn wir das Land befreit, dann legen wir den frischen Kranz des Siegs auf eure Bahre.“ Von solcher Kriegsverherrlichung war beim Volkstrauertag kaum noch etwas zu spüren. „Die Leitvokabeln lauteten 'Mahnung', 'Frieden' und 'Versöhnung'.“¹²⁸⁵ Diese veränderte Einstellung hing aber auch mit einem weiteren Unterschied zur Weimarer Zeit zusammen. Die Situation der deutschen Teilung wurde in aller Regel nicht der eigenen Regierung angelastet, während die demokratischen Regierungen der Weimarer Republik von der politischen Rechten als „Novemberverschreiber“ gebrandmarkt worden waren. Nicht einmal alle ehemaligen Kriegsgegner wurden für die Teilung verantwortlich gemacht, sondern allein die Sowjetunion. Im Zusammenhang mit der Blockkonfrontation zwischen Ost und West nach dem verlorenen Krieg mussten Gmelin und viele seiner Zeitgenossen die deutsche Teilung als volkstumpolitische Ohnmacht erfahren, nachdem sie in der Vergangenheit – wie etwa in der Sudetenkrise – wiederholt selbst gemeinschaftlich aktiv geworden waren, um das Schicksal des deutschen Volkes in ihrem Sinne mitzubestimmen.

Auch wenn Gmelins Auffassung in vielerlei Hinsicht verallgemeinerbar für das Totengedenken in der Bundesrepublik in den 1950er und 1960er Jahren war, gab es durchaus andere Stimmen, die sich der Sinnstiftung des Opfertods für Freiheit, Frieden und Einheit von Volk und Vaterland nicht anschließen mochten. Auch bei Gmelin selbst

¹²⁸³ Zur Unterscheidung der verschiedenen Volksbegriffe, zu denen als dritter Begriff „Plebs“ – das „einfache“ Volk, die unteren Schichten der Gesellschaft – gehört, siehe Retterath, Jörn: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Volks- und Volksgemeinschaftsvorstellungen in der Weimarer Republik, in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 18 (Herbst 2017), S. 18-24.

¹²⁸⁴ Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 13.11.1955, StA Tübingen, A 200/5658.

¹²⁸⁵ Schmid, Deutungsmacht, S. 187.

sind bald Ambivalenzen und achtbare Entwicklungen erkennbar: Im Jahr 1964 begann der Gedenktag vormittags mit Gmelins Ansprache auf dem Bergfriedhof, in der er die Bilanz von 3.000 Toten aus beiden Weltkriegen, die die Stadt Tübingen zu beklagen habe, vorrechnete: 882 Tübinger habe der Erste Weltkrieg gefordert, über 1.900 seien auf den Schlachtfeldern des Zweiten Weltkriegs gestorben, 50 kamen bei Luftangriffen ums Leben und „14 jüdische Mitbürger wurden umgebracht, das Schicksal von 40 ihrer Glaubensgenossen ist ungewiß“, während mehrere Hundert weiterer Tübinger als Opfer von Gewaltmaßnahmen anzusehen seien. In dieser Ansprache nannte Gmelin sowohl die Betroffenen als auch deren Schicksal klar und deutlich beim Namen. Zudem bezog er sich dabei nicht auf die Schicksalsgemeinschaft des ethnisch definierten Volkes oder gar des „Volkskörpers“, sondern machte die Bürgerschaft Tübingens zu seinem Bezugspunkt, wie es für einen Bürgermeister vollkommen angemessen scheint. Man muss allerdings dazu sagen, dass seit 1961 im „Merkblatt“ des Volksbunds deutsche Kriegsgräberfürsorge zum Volkstrauertag die Mitteilung des Innenministers von Baden-Württemberg abgedruckt wurde, dass „der Volkstrauertag auch dem Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes gewidmet ist“ und darum gebeten werde, „bei den Feiern und Kranzniederlegungen an diesem Tag auch die Grab- und Gedächtnisstätten dieser Toten miteinzubeziehen“.¹²⁸⁶ In Tübingen wurden NS-Opfer erst ab 1963 bei Kranzniederlegungen mit berücksichtigt.¹²⁸⁷ Ein weiterer Aspekt, der Gmelins Rede positiv beeinflusst haben könnte, war ein Gedenkmarsch zur Erinnerung an die Zerstörung der Synagoge im November 1938, den Tübinger Studierende wenige Wochen zuvor organisiert hatten.¹²⁸⁸ Nach der Ansprache Gmelins zum Volkstrauertag 1964 sagte einer der Dekane der beiden christlichen Kirchen in seiner Ansprache, dass das lateinische Sprichwort „dulce et decorum est pro patria mori“ („süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben“) nicht der Wahrheit entspreche. Das Sterben sei keinesfalls süß, sondern eine sehr ernste und harte Angelegenheit. Einen Sinn bekomme das Sterben erst, wenn die Lebenden dem Tod der Gefallenen nachträglich einen Sinn verliehen, indem sie der Verantwortung den Toten gegenüber durch die Liebe des Brüderlichen nachkämen. Es sei also nicht das Sterben, was süß und ehrenvoll sei, sondern das Leben für die Sicherheit seiner Mitmenschen. Gmelin widersprach dieser Auffassung am Nachmittag bei der Gedenkfeier am Ehrenmal der 78. Infanteriedivision und bezeichnete die Äußerung

¹²⁸⁶ Merkblatt des VdK zum Volkstrauertag 1961, StA Tübingen, A 550/165.

¹²⁸⁷ Ulmer, Martin: Kranz am Gräberfeld X auf dem Stadtfriedhof, niedergelegt am Volkstrauertag 1963, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 25.

¹²⁸⁸ Oehrens, Holger: Lasset uns Gedenken..., in: Notizen, Nr. 51 (Dezember 1963), UA Tübingen, HZ 209.

des Dekans als „verhängnisvollen Irrtum“. Der Vers drücke mit Recht die Verehrungswürdigkeit desjenigen aus, der sein Leben für das Vaterland einsetze und opfere. In diesem Sinne habe der Spruch, der auch auf dem Gefallenendenkmal der Universität auf der Eberhardshöhe eingehauen ist, nach wie vor seine Gültigkeit.¹²⁸⁹ Gmelin behauptete in einem späteren Briefwechsel, dass das „Schwäbische Tagblatt“ seine Äußerungen falsch wiedergegeben habe. Es sei ihm nur um eine „Ergänzung für die Hinterbliebenen“ gegangen, denen sie Trost spenden sollte, da die Äußerung des Dekans bei ihnen für Unruhe gesorgt habe. Er sei sich sicher, dass das auch ganz im Sinne des Dekans gewesen sein müsse.¹²⁹⁰ Auch wenn Gmelin im Nachhinein versuchte, den Widerspruch zu schmälern, ist doch klar erkennbar, dass er die Bemerkungen des Dekans rundum ablehnte. Das belegt nicht zuletzt sein positiver Bezug auf das Gefallenendenkmal der Universität, das in den 1920er Jahren vom Hochschulring Deutscher Art mitfinanziert wurde.¹²⁹¹ Eine wörtliche Auslegung des lateinischen Spruchs ist bei den völkischen Studenten der Weimarer Zeit als sicher anzunehmen. Im Gegensatz dazu hatte Bertolt Brecht den Spruch 1916 als Achtzehnjähriger in einem Schulaufsatz als „Zweckpropaganda“ bezeichnet, was ihn beinahe einen Schulverweis gekostet hätte.¹²⁹² Erst im Frühjahr 1964 war aus Anlass notwendiger Renovierungsarbeiten über den Spruch auf dem Gefallenendenkmal der Universität diskutiert worden. Der pazifistisch gesinnte AStA schlug einen Abbruch des alten und Bau eines neuen Denkmals vor, weil er der Auffassung war, dass das aktuelle Denkmal kriegsverherrlichend sei. Auch der Rektor der Universität schrieb in einem Brief an Oberbürgermeister Gmelin, dass er es für „politisch unklug“ halte, „gerade den Opfertod der Soldaten in besonderer Weise zu manifestieren“. Die Renovierung erfolgte aus Mitteln der Stadtverwaltung, ohne Änderung der Gestaltung des Denkmals. Gmelin hatte sich unter Berufung auf Zuschriften, die er aus der Bevölkerung erhalten habe, offensiv dafür eingesetzt.¹²⁹³

Die Ausrichtung der Volkstrauertage – an denen im Gegensatz zu heute noch hunderte Bürger teilnahmen – war im Wesentlichen eine Aufgabe der Stadt. Es wurden Kränze bei der Gärtnerei bestellt, die Beflaggung der öffentlichen Gebäude angeordnet,

¹²⁸⁹ „Trauer bedeutet Verpflichtung“, ST, 16.11.1964, StA Tübingen, A 200/21. Ich danke Hans-Otto Binder, Tübingen, für den Hinweis auf diesen Artikel.

¹²⁹⁰ Sedlmeier an Gmelin, 17.11.1964, StA Tübingen, A 200/21; Gmelin an Sedlmeier, 23.11.1964, ebd.

¹²⁹¹ Hochschulring Deutscher Art Tübingen an den Rektor des Tübinger Gymnasiums, 9.11.1921, StA Tübingen, E 103/2, Bü 337.

¹²⁹² Wildt, *Generation*, S. 51.

¹²⁹³ Hayes, „Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung“, S. 147; Von Engelhardt an Gmelin, 14.4.1964, zitiert nach: ebd.; Gremliza, Hermann L.: *Pro Patria Mori*, in: *Notizen*, Nr. 52 (Januar 1964), UA Tübingen, HZ 209.

Einladungskarten zur Gedenkfeier verschickt, Kerzen bestellt, eine Lautsprecheranlage organisiert und Stühle sowie ein Rednerpult zum Bergfriedhof gefahren. An den Samstagen des jährlichen Gedenkwochenendes fuhr ein hoher Vertreter der Stadtverwaltung, meistens der Oberbürgermeister, sein Stellvertreter und/oder der Leiter des Kulturamts mit städtischen Fahrzeugen und jeweils ein bis zwei Vertretern des Soldatenbundes, der Heimatvertriebenen- und Flüchtlingsorganisationen, des Heimkehrerverbands, des Volksbunds deutsche Kriegsgräberfürsorge und des Kameradenhilfswerks der 78. Sturmdivision eine Route mit vier Stationen im Stadtgebiet ab, um Ehrenkränze niederzulegen. Am Samstagabend gingen Schulkinder auf die beiden Friedhöfe der Stadt und stellten bei einer kurzen Andacht mit Mitgliedern des Gemeinderats Kerzen ab. Am Sonntagvormittag fand dann die Gedenkfeier auf dem Bergfriedhof statt, während gleichzeitig in den Teilorten Derendingen und Lustnau eigene Gedenkfeiern stattfanden. Die Ansprache wurde nicht in jedem Jahr von Gmelin gehalten, meist wechselte er sich mit dem Landrat und dem Regierungspräsidenten ab, manchmal sprach auch der Rektor der Universität. In den meisten Jahren fand nachmittags noch eine kleinere Feierstunde am Gedenkstein der 78. Infanterie- und Sturmdivision statt.¹²⁹⁴ Bürgermeister Doege stand nicht nur dem Heimkehrerverband nahe und war Mitglied von deren Landesbeirat, er war zudem seit 1965 Vorsitzender der Tübinger Ortsgruppe des Volksbunds deutscher Kriegsgräberfürsorge und ab 1961 für einige Jahre Vorsitzender des „Kreiskuratoriums Unteilbares Deutschland“.¹²⁹⁵ Oberbürgermeister Gmelin hatte seinen Stellvertreter beauftragt, den Vorsitz der VdK-Ortsgruppe zu übernehmen, als dieser vakant wurde. Diese Aufgabe nahm Doege als Vertreter der Stadtverwaltung wahr.¹²⁹⁶ Gmelin und er schalteten regelmäßig Anzeigen in der Zeitung, mit denen die Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, dem VdK bei seinen Haus- und Straßensammlungen fleißig zu spenden. In den Anzeigen wurde erklärt, dass der VdK stellvertretend für das deutsche Volk die „Ehrenpflicht“ erfülle, die Gräber der Toten, die es in fast jeder Familie gegeben habe, zu pflegen.¹²⁹⁷

Der verbreiteten Auffassung nach handelte es sich beim Gedenken für die Kriegstoten um Verantwortung für die Gemeinschaft, um einen unpolitischen Akt: „Über alle uns trennenden Schranken persönlicher, sozialer, wirtschaftlicher, konfessioneller, politischer

¹²⁹⁴ Kulturamt an Bürgermeisteramt, 2.11.1966, StA Tübingen, A 200/21; weitere Beispiele von Feierlichkeitsvorbereitungen aus anderen Jahren ebenda. „Das Leid soll nicht vergebens sein“, ST, 20.11.1967, ebd.; Anzeige Feierstunde 78. Sturmdivision, ST, 14.11.1962, StA Tübingen, A 550/165.

¹²⁹⁵ Mitgliedschaften von Bürgermeister Doege, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Doege, Eberhard

¹²⁹⁶ Aktenvermerk Kulturamt, 5.5.1964, StA Tübingen, A 550/165.

¹²⁹⁷ „Unsere Kriegstoten sind nicht vergessen“, ST, 5.11.1966, StA Tübingen, A 200/21.

oder sonstiger Gegensätze hinweg stehen wir zusammen vor den Gräbern“, sagte Gmelin in seiner Ansprache zum Volkstrauertag 1958.¹²⁹⁸ Diese Formulierung entsprach dem offiziellen Sprachgebrauch und findet sich fast wortgleich in der Handreiche des VdK und des Landes Baden-Württemberg zum Volkstrauertag 1958, aus der Gmelin hier offenbar seine Inspiration zog.¹²⁹⁹ Die Betonung der Gemeinschaft über alle zwischenmenschlichen Grenzen hinweg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass es zu diesem Thema keine zwei Meinungen geben durfte. Die inszenierte Überparteilichkeit befreite die Toten wie die Lebenden von ihrem politischen Kontext. 1961 sagte Gmelin, die Toten der Weltkriege seien nicht für den Kaiser und nicht für den Nationalsozialismus gestorben, sondern „für uns alle“. ¹³⁰⁰ In Gmelins Widerspruch gegenüber dem Dekan, mit dem er das ehrenvolle Opfer der Gefallenen verteidigte, wird das Beharren auf der unpolitischen Opfergemeinschaft besonders deutlich, denn Gmelin leugnete im Nachhinein, dass es überhaupt einen Dissens zwischen ihnen gegeben hatte. Im Sinne des gemeinschaftlichen Gedenkens mussten Meinungsverschiedenheiten beiseite geschoben werden. Ein ähnliches Bild bieten die Spendenaufrufe, mit denen die einzelnen Bürger auf ihre Verantwortung für die Gemeinschaft hingewiesen wurden: „Niemand möge mit seiner Spende beiseite stehen“, schrieb Gmelin im Aufruf zur VdK-Sammlung 1963. Das sei eine Frage des Danks und der Treue gegenüber den Gefallenen.¹³⁰¹ Die städtischen Angestellten wurden von ihrem obersten Dienstherrn aufgefordert, sich freiwillig zu melden, um mit den Sammelbüchsen von Haus zu Haus zu gehen. Zu diesem Zweck schickte Gmelin eine Liste herum, die ihm die Vorstände der jeweiligen städtischen Ämter ausgefüllt zurückzureichen hatten.¹³⁰² Auch der Oberbürgermeister selbst ging mit gutem Beispiel voran und mit der Sammelbüchse von Haus zu Haus.¹³⁰³ Dementsprechend empört war Gmelin, wenn Tübinger Bürger sich einer Gabe verweigerten. Im Gemeinderat erzählte er von „erschreckenden Berichten“, die er erhalten habe, „wie die Sammler an den Glastüren teilweise abgefertigt worden seien“. Er werde darüber zu gegebener Zeit noch berichten.¹³⁰⁴ Der moralische Druck, der hier deutlich wurde, fand sich ähnlich bei den Sammlungen für das Komitee Unteilbares Deutschland. Dieser Druck ist ein untrügliches

¹²⁹⁸ Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 16.11.1958, StA Tübingen, A 200/5658.

¹²⁹⁹ Volkstrauertag 1958, VdK Landesverband Oberrhein (Baden-Württemberg), 10.11.1958, StA Tübingen, A 200/22.

¹³⁰⁰ Rede Gmelins auf dem Bergfriedhof, 19.11.1961, StA Tübingen, A 550/165.

¹³⁰¹ Aufruf zur Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge von Oberbürgermeister Gmelin, 6.11.1963, StA Tübingen, A 550/165.

¹³⁰² Bürgermeisteramt an alle städtischen Ämter, 21.10.1963, StA Tübingen, A 550/165.

¹³⁰³ „Versöhnung über die Gräber hinweg“, ST, 30.10.1963, StA Tübingen, A 550/165.

¹³⁰⁴ Gemeinderatsprotokoll, 16.11.1964, StA Tübingen, A 550/165.

Zeichen für den Prozess der Vergemeinschaftung, der eng mit dem in diesem Kontext gepflegten Volksbegriff zusammenhing.

VI.7. „Tag der Deutschen Einheit“ und „Deutscher Osten“

Auch in der kommunalen Deutschlandpolitik wurden Spenden gesammelt und Zeitungsannoncen geschaltet. Gmelin und Landrat a.D. Hermann Zahr forderten die Tübinger Bürger dazu auf, grüne Gedenkkerzen zu erwerben, die sie in ihre Fenster stellen sollten. Die vom Roten Kreuz bereitgestellte Kerze sollte „ein Zeichen der Verbundenheit mit unseren Landsleuten im anderen Teil unseres gemeinsamen Vaterlandes sein und ein Zeichen der Hoffnung und Zuversicht, daß wir uns bald ohne trennende Mauer die Hand reichen können“.¹³⁰⁵ Gmelin sprach zwei mal aus Anlass der Gipfelkonferenzen der Siegermächte 1955 in Genf und 1960 in Paris bei Kundgebungen zur Deutschlandfrage. Die Tübinger Parteien, der VdK, der Bund der Vertriebenen und weitere Vereine hatten 1955 zu einer Kundgebung auf dem Marktplatz aufgerufen und Gmelin gebeten zu sprechen. Er sagte, dass er der Aufforderung gern gefolgt sei, „weil gerade an einem solchen Tage die uns alle verbindenden und die uns alle [sic!] gemeinsamen Sorgen unserer nationalen Existenz im Vordergrund stehen, und weil unser Bekenntnis an einem solchen Tage nicht durch verschiedenartige parteipolitische Auffassungen und verschiedene Methoden abgeschwächt werden darf“.¹³⁰⁶ In klarem Bezug auf den Volksbegriff des „Ethnos“ erklärte Gmelin 1955, dass die Garantie für eine besonnene Entwicklung der Deutschen in der Welt größer sei, desto „weniger offene Wunden am Volkskörper bestehen bleiben“. Eine „dauernde Spaltung eines 70-Millionen-Volkes“ sei demgegenüber „ein ständiger Unruheherd“, den es im Sinne des Sicherheitsbedürfnisses der Großmächte in Ost und West zu vermeiden gelte. Diese Ausführungen enthielten zwar noch implizite Warnungen vor einer Wiederholung der Volkstumskämpfe der 1920er und 1930er Jahre, Gmelin trat aber entschlossen für ein „System der kollektiven Sicherheit“ in der Westintegration der Bundesrepublik ein, damit Deutschland nicht „weiterhin Spielball der Weltkonflikte“ bleibe. Fünf Jahre später, während der Pariser Gipfelkonferenz war das Bewusstsein für die Ohnmacht der Deutschlandpolitik in der Blockkonfrontation stärker ausgeprägt. Gmelin

¹³⁰⁵ „Die Gedenkkerze des Roten Kreuzes“, ST, 12.11.1963, StA Tübingen, A 550/165.

¹³⁰⁶ Dieses und die weiteren Zitate aus der Ansprache Gmelins auf dem Marktplatz, 18.7.1955, StA Tübingen, A 200/5649.

berief sich nun im Kern seiner Ausführungen auf das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, das der sowjetische Staatschef Nikita Chruschtschow den Deutschen vorenthalte. Chruschtschow beschimpfte die Westdeutschen als Revanchisten, Friedensstörer und Kriegshetzer, weil sie „die Verbundenheit aller Deutschen betonen“ und „die Freiheit für alle unsere Brüder“ forderten: „Was den eben aus der Kolonialherrschaft befreiten Völkern Asiens und Afrikas von Chruschtschow selbstverständlich zugebilligt wird, soll für uns Deutsche nicht gelten, weil es Chruschtschow nicht will“. Stattdessen fordere der sowjetische Staatschef, dass die Deutschen „eine neue und dann dauernde Zwei- oder Dreiteilung Deutschlands“ hinnähmen. Niemals werde man dazu schweigen. Gmelin referierte in seiner Rede auf einen Briefwechsel zwischen Chruschtschow und Adenauer, in dem sich Chruschtschow in bigotter Weise auf das Selbstbestimmungsrecht berufen und erklärt hatte, dass es in Deutschland zwei souveräne Staaten gebe, deren Völker ihr Schicksal in freien Wahlen selbst bestimmten. Er berief sich damit – wie scheinheilig auch immer – auf den Volksbegriff des „Demos“, der freien Staatsbürger. Die deutsche Hallstein-Doktrin war demgegenüber von einer Verbindung des „Demos“ und des „Ethnos“ bestimmt. Die DDR wurde nicht als legitimes eigenes Staatswesen anerkannt, und demzufolge hatte nur die Bundesrepublik das Recht, die Interessen aller Deutschen in Ost und West zu vertreten. So unrealistisch diese Darstellung auch schon Mitte der 1950er Jahre war, wurde sie dennoch bis weit in die 1960er Jahre beibehalten. Gmelin brachte die Identität der beiden Volksbegriffe im westdeutschen Alleinvertretungsanspruch auf den Punkt, indem er erklärte, man widerspreche der deutschen Teilung „als Bürger“ und „als Volk“.¹³⁰⁷

Der Volksbegriff in der westdeutschen Politik ging aber zu keinem Zeitpunkt allein im behaupteten gemeinsamen „Demos“ mit der Bevölkerung der DDR auf. Neben der Forderung nach Wiedervereinigung mit der Ostzone wurde die Oder-Neiße-Linie als Grenze mit Polen abgelehnt und auch die Rückgabe der anderen ehemals deutschen Ostgebiete gefordert. In dieser Hinsicht waren Deutschlandlandpolitik und Vertriebenenpolitik bis in die späten 1960er Jahre nahezu deckungsgleich. Auch zu diesem Thema konnte es nach damals vorherrschender Auffassung keine zwei Meinungen geben. Margarete und Alexander Mitscherlich führten diese Sagbarkeitsgrenze auf die gemeinschaftliche Verleugnung der Geschehnisse im Dritten Reich und deren Folgen

¹³⁰⁷ Ansprache Gmelins auf dem Marktplatz, 16.5.1960, StA Tübingen, A 200/5649; Conze, Suche nach Sicherheit, S. 92 f.

zurück. Man verhalte sich so, „als ob es sich um einen belanglosen kriegerischen Konflikt gehandelt hätte“. Aus dieser Herangehensweise ließen sich dann vermeintlich berechnete Ansprüche ableiten. Das Beharren auf den verlorenen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie sei eine abwegige Phantasie, argumentierten die Mitscherlichs: „Denn es ist leicht abzusehen, in welcher Weise ein nationalsozialistischer Staat, wenn ihm der Sieg zugefallen wäre, die östlichen Staaten behandelt hätte – wir aber bringen nach all dem 'Rechtsansprüche' vor, Rechtsansprüche, die wir selbst, wären wir die Mächtigen geblieben, nie als verbindlich anerkannt hätten.“ Die Vorstellung, dass man Gebiete zurückerhalten werde, die nur „provisorisch“ unter fremder Verwaltung stünden, sei eine Illusion, in der das Dritte Reich und der Krieg nur ein Traum gewesen seien. Dennoch sei die deutsche Politik in dieser Hinsicht nicht revanchistisch, denn niemand bilde sich heute (1967) ein, dass „irgendwer mit uns auszöge, um mit Waffengewalt uns unsere verlorenen Ostgebiete 'heimzuziehen'“, so die Mitscherlichs. Aus der Illusion sei ein Tabu entstanden, das verbiete, gegenwärtige Grenzen als Faktum zu diskutieren.¹³⁰⁸

Ein auf „Ethnos“ basierender Volksbegriff war vor allem im Zusammenhang mit den Heimatvertriebenen und den verlorenen Ostgebieten in Polen und der Tschechoslowakei in den 1950er und 1960er Jahren anknüpfungsfähig. Gerade in den Volkstumskonflikten vor dem Zweiten Weltkrieg hatten sich die nationalistischen Bewegungen maßgeblich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker bezogen. Die nationalsozialistischen Annexionen Österreichs und des Sudetenlands im Jahr 1938 waren damit begründet worden. Der Stadtrat und Vertriebenenfunktionär Emil Franz Lindner lud den Oberbürgermeister 1958 zu einer Feierstunde der Sudetendeutschen Landsmannschaft an der Universität Tübingen unter dem Motto „40 Jahre Ringen um das Selbstbestimmungsrecht“ ein. Gmelin dankte und sagte sein Kommen zu – sofern er es zeitlich einrichten könne.¹³⁰⁹ Ganz so, als habe es keine Sudetenkrise 1938, keinen Freikorps-Einsatz, keine Annexion und keinen Zweiten Weltkrieg gegeben, wurde eine Kontinuität der Unterdrückung der Sudetendeutschen von 1918 bis 1958 behauptet. Ein Jahr später nahmen Gmelin und Weihenmaier gemeinsam mit den Gemeinderäten, dem Landrat und dem Regierungspräsidenten an einer Feier der Sudetendeutschen Landsmannschaft teil, bei der mit einer Ansprache des Vertriebenenfunktionärs und Bundesverkehrsministers Hans-Christoph Seebohm der „Märzgefallenen“ des Jahres 1919 im Sudetenland gedacht

¹³⁰⁸ Mitscherlich, Alexander und Margarethe: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968, S. 14 f.

¹³⁰⁹ Lindner an Gmelin, 17.4.1958 und Gmelin an Lindner, 21.4.1958, StA Tübingen, A 200/1916.

wurde. Der für seine „Sonntagsreden“ berüchtigte Rechtsaußen der Regierung sagte, dass hinter den damaligen Schüssen auf sudetendeutsche Demonstranten und der heutigen Auseinandersetzung zwischen Ost und West die gleiche geschichtliche Entwicklung stünde: der Kampf zwischen Recht und Gewalt. Der Bundesminister erklärte die „Märzgefallenen“ bei dieser Veranstaltung zu den ersten Toten des Zweiten Weltkriegs, der seiner Auffassung nach niemals ausgebrochen wäre, wenn im Versailler Vertrag nur gestattet worden wäre, dass die Sudetendeutschen „friedlich mit ihren deutschen Brüdern im Westen zusammenarbeiten“.¹³¹⁰

Gmelin unterstützte die Vertriebenenverbände nach Kräften. Im September und Oktober 1955 wurde im Rittersaal des Schloss Hohentübingen die Ausstellung „Der deutsche Osten – Vom gemeinsamen Weg unseres Volkes“ gezeigt. Darin wurden die verschiedenen ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete vorgestellt, auf die nach wie vor Anspruch erhoben wurde. Auf Antrag des Bundes der Vertriebenen (BdV) beschloss der Gemeinderat einen Zuschuss für die Wanderausstellung in Höhe von 500 Mark, den Gmelin nach erfolgter Abrechnung noch einmal um mehr als 200 Mark aus den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters erhöhte.¹³¹¹ Warum Gmelin die Unterstützung der Vertriebenenverbände als besonders wichtig erachtete, hatte er bereits in seinem Wahlkampf 1954 dargelegt: „Nicht nur die Vertriebenen und Flüchtlinge haben ihre Heimat verloren. Die verlorenen Gebiete haben wir alle verloren. Diese Gebiete sind ein Teil unserer gemeinsamen Heimat.“¹³¹² Im Juni 1957 begrüßte Gmelin die Landsmannschaft der Pommern zu ihrem in Tübingen abgehaltenen „Tag der Pommern“. Die Stadt und ihre Bürger wüssten sich mit ihnen einig „im Kampf um die Wiedervereinigung“, erklärte der Oberbürgermeister. Veranstaltungen dieser Art zogen in diesen Jahren tausende Teilnehmer aus ganz Deutschland an, die auf dem Marktplatz forderten: „Hat uns auch Gewalt aus der Heimat verbannt – den Pommern gehört das Pommernland!“ Auch zu diesem Anlass wurden die Ehrengäste zu einem Empfang im Rathaus geladen.¹³¹³ Nach dem Einmarsch in das Sudetenland hatte Gmelin 1938 erklärt, daß „die persönliche Freude, der persönliche Schmerz nur ein kleines Ding [...] und ein geringer Abglanz

¹³¹⁰ „Freiheit nur durch Kampf für das Recht“, ST, 23.3.1959, StA Tübingen, A 200/1916; „Wenn Seebohm redet“, Der Spiegel, 12 (1956), S. 13.

¹³¹¹ Protokoll der Kulturabteilung, nichtöffentlich, 27.10.1955, StA Tübingen, A 200/1916; Protokoll der Inneren und Technischen Abteilung, nichtöffentlich, 19.9.1955, ebd.; Palm, Carmen: Ausstellung „Der deutsche Osten“ im Rittersaal von Schloss Hohentübingen, September 1955, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 53.

¹³¹² „Tagblatt“-Sonderseiten Wahlkampf Hans Gmelin, ST, 2.10.1954, A 200/5369.

¹³¹³ „Bekanntnis zur alten und zur neuen Heimat“, ST, 18.6.1957, StA Tübingen, A 200/1916; „Landestreffen der Pommern“, ST, 17.5.1957, ebd.; Ulmer, Verbrechen, S. 61.

dessen [ist], was der empfindet, an dem und um den sich eine große völkische Sehnsucht erfüllt“.¹³¹⁴ Seine volkstumpolitischen Anschauungen hatten sich in den folgenden zwanzig Jahren nicht wesentlich verändert.

Die Zusammenarbeit mit den Vertriebenenverbänden verlief dennoch nicht immer spannungsfrei. Wenige Wochen nach dem Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 wurde der „Tag der deutschen Einheit“ bundesweit als gesetzlicher Feiertag auf diesen Tag gelegt. In Tübingen wurde erstmals im Jahr 1956 eine eigene größere Veranstaltung am 17. Juni abgehalten.¹³¹⁵ Der Gedenktag wurde von den verschiedenen Parteien der Bonner Republik mit unterschiedlichen Schwerpunkten begangen. Die FDP stellte das nationale Opfergedenken in den Vordergrund, die SPD würdigte den Anteil der Arbeiter am Kampf um die Freiheit, während CDU und CSU den Antikommunismus ins Zentrum stellten.¹³¹⁶ In Tübingen wurde die jährliche Feierstunde auf dem Marktplatz in gemeinsamen Gesprächsrunden aller Parteien und Verbände auf Einladung des Rathauses geplant. Neben der Stadtverwaltung war die „Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände“ ebenso beteiligt wie der Verein Deutscher Studenten und die Universitätsleitung. In den Vorbereitungen wurde sich auf die Einladung eines entsprechenden Gastredners geeinigt. Sofern kein prominenter Gast aus dem Bundesgebiet gewonnen werden konnte, wurde auf lokale Prominenz von bundesweiter Bedeutung zurückgegriffen – wie etwa auf den CDU-Bundestagsabgeordneten Kurt Georg Kiesinger.¹³¹⁷ Grundsätzlich bemühte man sich jedoch darum, „überparteiliche“ Redner zu gewinnen. Im Jahr 1958 beschloss die Tübinger Vorbereitungsrunde für die Gedenkfeier zum Tag der Deutschen Einheit den Bundesvorsitzenden des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“, Wilhelm Wolfgang Schütz als Redner anzufragen. Für den Fall, dass Schütz nicht zusagen würde, sollte nach allgemeiner Auffassung in diesem Jahr ein SPD-Politiker gefragt werden, da im Vorjahr Kiesinger gesprochen hatte. Gmelin schlug Carlo Schmid vor, doch die Vertreter der Vertriebenenverbände sprachen sich vehement gegen ihn aus. Schmid hatte wenige Wochen zuvor vor Studenten an der Warschauer Universität gesprochen – in der Stadt, die die Deutschen 1944 nahezu dem Erdboden gleichgemacht

¹³¹⁴ Gmelin, Freikorps, S. 419.

¹³¹⁵ „17. Juni wird gesetzlicher Feiertag“, ST, 4.7.1953, StA Tübingen, A 200/18; Aktenvermerk Bürgermeisteramt, 3.5.1956, ebd.

¹³¹⁶ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 85; Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999, S. 85-107.

¹³¹⁷ Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände Tübingen an Gmelin, 13.4.1956, StA Tübingen, A 550/164; Aktennotiz Kulturamt/Bürgermeisteramt, 3.5.1956, ebd.

hatten,¹³¹⁸ – und betont, dass im Namen des deutschen Volkes in Polen zahllose Verbrechen begangen wurden und „unendliches Leid“ zugefügt wurde, das „durch nichts aufgerechnet werden kann“. Nach Ansicht der Tübinger Vertriebenenvertreter hatte er damit „die Legitimation verloren, als Repräsentant des Anliegens des deutschen Volkes bei einer solchen Feier aufzutreten“. Schließlich wurde sich in der Sitzung geeinigt, dass Viktor Renner gefragt werden solle, falls Schütz nicht als Redner zur Verfügung stehe. Der Glossenschreiber des „Tagblatts“ empfand die Äußerungen Carlo Schmid in Polen zwar als zutreffend, sie seien aber hinsichtlich der „Verbrechen ohne Zahl“, die „nach 1945 aber auch schon vor 1939“ an Deutschen begangen worden seien, „lückenhaft“. Vor allem an einem zweiten Punkt der Feier-Vorbereitungen entzündeten sich Kritik und Widerspruch in zwei Leserbriefen im „Tagblatt“. In dem ersten Artikel über die vorbereitende Sitzung, in der die Heimatvertriebenen gegen Schmid als Redner protestierten, hatte der Schreiber kolportiert, dass sich auf Gmelins Vorschlag hin alle Anwesenden darauf geeinigt hätten, dass bei der Feier alle drei Strophen des Deutschlandlieds gesungen werden sollten. Wie das „Tagblatt“ später vermelden musste, war diese Information ein „Kuckucksei“, denn der Vorschlag war nicht von Gmelin gemacht worden. Die beiden Leserbriefschreiber kritisierten allerdings, dass der Vorschlag in der Sitzung überhaupt ohne Widerspruch hingenommen worden war. Viktor Renner wandte sich telefonisch an seinen früheren Referendar Gmelin, der ihm in einem längeren Brief versuchte, die Dinge zu erklären. Er habe sofort gegen die Vorwürfe gegen Schmid protestiert. Die Frage, ob die dritte oder alle drei Strophen des Deutschlandliedes gesungen werden sollten, sei von einer Einzelperson gegen Ende der Sitzung gestellt worden. Es habe dazu keinen Beschluss gegeben, weil das Gremium gar nicht beschlussberechtigt gewesen sei. Gmelin berichtete Renner außerdem, dass Wilhelm Wolfgang Schütz als Redner bereits zugesagt hatte.¹³¹⁹ Es ist unklar, ob Gmelins Schreiben Renner nicht mehr rechtzeitig erreichte oder ob es ihn nicht überzeugte. Jedenfalls ließ er am nächsten Tag eine Stellungnahme ins „Tagblatt“ rücken, in der er erklärte, nicht für eine Rede auf der Feier zur Verfügung zu stehen, nachdem Carlo Schmid aufgrund seiner Äußerungen in Warschau abgelehnt wurde. Zudem spreche er nicht auf Veranstaltungen oder nehme daran teil, auf denen drei Strophen des Deutschlandliedes gesungen würden. Davon habe er auch dem Bürgermeisteramt Kenntnis gegeben. Die Tübinger SPD erklärte in einer weiteren Stellungnahme, sich

¹³¹⁸ Kershaw, Ende, S. 144.

¹³¹⁹ „Wieder gemeinsame Feier am 17. Juni“, ST, 19.5.1958, StA Tübingen, A 550/164; Glosse „Florian“, ST, 20.5.1958, StA Tübingen, A 200/18; „Brief an Florian“, Leserbrief, ST, 21.5.1958, ebd.; „Schwamm drüber?“, Leserbrief, ST, 22.5.1958; ebd.; Gmelin an Renner, 21.5.1958, ebd.

aufgrund der geschilderten Vorgänge nicht an den Vorbereitungen zur Veranstaltung am 17. Juni zu beteiligen.¹³²⁰

Der Streit um Carlo Schmid's Warschauer Erklärung zeigt, dass die Feiern am 17. Juni sich keinesfalls nur gegen die Politik der DDR und der Sowjetunion richteten, sondern auch Anlass für verharmlosende Geschichtsvergleiche sein konnten. Zudem wurde dem Anliegen einer vollumfänglichen Grenzrevision im Osten Ausdruck verliehen, was in Tübingen durch die Beflaggung des Marktplatzes mit den Fahnen der verlorenen Ostgebiete unterstrichen wurde, die die Stadtverwaltung organisierte.¹³²¹ Der Bundesvorsitzende des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ Wilhelm Wolfgang Schütz erklärte auf der Tübinger Feier am 17. Juni 1958, dass jeder Verzicht auf Ostdeutschland, inklusive der „Gebiete jenseits von Oder und Neiße [...] einen menschlichen Verrat an unseren Brüdern und Schwestern“ bedeute.¹³²² Gmelin war in diesem Jahr nicht selbst bei der Feier in Tübingen anwesend. Er war als Redner nach Sigmaringen eingeladen und machte dort einige kluge Anmerkungen, die über die damalige Sicht auf den 17. Juni weit hinausgingen: Zum einen gab er zu bedenken, dass es nicht der Wunsch nach Wiedervereinigung war, der dem Aufstand den Anstoß gegeben habe, wie im Westen oft behauptet werde. Vielmehr habe die Forderung nach Senkung der Arbeitsnormen am Anfang gestanden und erst im Verlauf der Aktionen hätten sich die anderen Forderungen nach Absetzung der Regierung, freien Wahlen und Wiedervereinigung entwickelt. Ebenso wenig sei der 17. Juni das Werk westlicher Agenten gewesen, wie die DDR behauptete. Zum anderen machte Gmelin darauf aufmerksam, dass im Fall einer Wiedervereinigung neue Probleme zur Lösung anstünden, weil die Zeit in der Ostzone nicht stehen geblieben sei. Es habe beispielsweise Landreformen gegeben, die sich nicht zurückdrehen ließen. Man müsse zwar nach der Wiedervereinigung die Enteigneten entschädigen, aber er hielte es für ein „nationales Unglück [...] wenn sich der westdeutsche Handel auf das konsum- und investitionshungrige Mitteldeutschland stürzen würde, um ein Geschäft aus der Wiedervereinigung zu machen“.¹³²³ Diese Bemerkungen zeugen von erheblicher politischer Weitsicht und hatten ihre volle Berechtigung in Anbetracht der sozialen Verwerfungen, zu denen es nach 1990 im Zuge der Privatisierung „volkseigener“ Betriebe der ehemaligen DDR durch die Treuhandanstalt kam.¹³²⁴

¹³²⁰ Mitteilungen der Parteien, ST, 22.5.1958, StA Tübingen, A 200/18.

¹³²¹ Aktenvermerk Kulturamt, 12.6.1958, StA Tübingen, A 550/164.

¹³²² „Was macht Ihr mit Eurer Freiheit?“, ST, 18.6.1958, StA Tübingen, A 200/18.

¹³²³ „Bekanntnis zur Gemeinsamkeit und Einheit“, Schwäbische Zeitung, 19.6.1958, StA Tübingen, A 200/18.

¹³²⁴ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 727-732.

Zur Frage des Deutschlandliedes hatte Gmelin in seinem Brief an Renner eine eindeutige Stellungnahme vermieden. Er schrieb, der Autor des „Tagblatt“-Artikels habe aus einer „im Trubel des Aufbruchs in aller Eile hingeworfenen Bemerkung [...] einen einstimmigen Beschluss dieses (gar nicht zu einem Beschluss berufenen) Gremiums gemacht, man habe, gegen die allgemeine Übung, nur den 3. Vers des Deutschlandliedes zu singen, aus nationalen oder chauvinistischen Erwägungen das Absingen aller drei Strophen des Deutschlandliedes einstimmig beschlossen“.¹³²⁵ Gmelin gab dem Innenminister gegenüber weder an, aus welcher Richtung der Vorschlag gekommen war, noch wie er von den Anwesenden aufgenommen wurde. Zudem versuchte er, die Bemerkung als Unbedachtheit abzutun. Die offizielle Regelung, welcher Teil des Liedes die Nationalhymne der Bundesrepublik war, bedurfte tatsächlich keiner Interpretation, aber es war keineswegs „allgemeine Übung“, nur diese dritte Strophe zu singen. Das zeigt die „längere Diskussion“ über diese Frage in der Vorbereitungssitzung für den 10. Jahrestag des Volksaufstands im April 1963¹³²⁶ ebenso, wie das wiederholt vorkommende „spontane“ Absingen weiterer Strophen des Deutschlandliedes bei Veranstaltungen, deren Ablauf weniger genau durchgeplant war. Schon wenige Tage nach der im „Tagblatt“ geführten Hymnen-Diskussion wurden bei einer Sonnwendfeier die erste und die dritte Strophe gesungen, was durchaus als Statement zu der Debatte verstanden werden muss, da im Vorfeld sogar explizit das Absingen der dritten Strophe in der Zeitung angekündigt worden war.¹³²⁷ Die Bürger Tübingens, darunter viele Heimatvertriebene, waren wie üblich mit Fackeln auf den Galgenberg gezogen, wo unter Fanfarenstößen das Feuer entzündet wurde. Das „Tagblatt“ berichtete, dass Gmelin, der an diesem Abend die „Feuerrede“ hielt, an die Tradition der Sonnwendfeiern erinnerte, die ein alter Brauch aus den „deutschen Landen“ seien und „besonders bei den Deutschen, die nicht im Bismarckschen Reich lebten, immer Bedeutung als Bekenntnis zur gemeinsamen Volkszugehörigkeit gehabt“ hätten. Vor allem im Sudetenland, den Karpatenländern und im Buchenland habe man die Sonnwendfeier gefeiert, aber auch in Tübingen sei der Brauch bereits Mitte des 19. Jahrhunderts bekannt gewesen. Gmelin wünschte, dass an diesem Abend das Feuer „weit hinausleuchten möge zu den Brüdern jenseits des Eisernen Vorhangs und der Oder-Neiße-Linie, als Symbol der Liebe zur Heimat, des Gedenkens derjenigen die in fremden Landen gelitten haben und der Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft“.¹³²⁸ Noch bis Ende

¹³²⁵ Gmelin an Renner, 21.5.1958, StA Tübingen, A 200/18.

¹³²⁶ Aktenvermerk Kulturamt, 24.4.1963, StA Tübingen, A 550/164.

¹³²⁷ Ulmer, Verbrechen, S. 61-63; „Am Samstag Sonnwendfeier“, ST, 19.6.1958.

¹³²⁸ „Lodernde Fackeln und schmetternde Fanfaren“, ST, 23.6.1958.

der 1960er Jahre wurden Sonnwendfeiern in Tübingen abgehalten, die sich offenbar nicht trotz, sondern wegen ihres völkisch-nationalistischen Charakters einiger Beliebtheit erfreuten.¹³²⁹

VI.8. Die Verantwortung für die Gemeinschaft und wo sie endete – vom Fehlen der Erinnerung an NS-Opfer

Dieses vielseitige und beständige Engagement für Heimkehrer, Kriegsverbrecher und Veteranen, das Andenken an die Gefallenen, die Unterstützung für die Angehörigen, die „Brüder und Schwestern“ in der Ostzone und den verlorenen Ostgebieten war von der immer wieder postulierten Verantwortung für die Gemeinschaft geprägt. Jeder und Jede war gefragt, dafür etwas zu tun, einen Beitrag zu leisten, auch wenn er noch so klein war. Diese ostentativ vorgetragene Einforderung von Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen, das „mit gutem Beispiel voran gehen“ und die dabei plakativ herausgestellte „Überparteilichkeit“ des Anliegens war gepaart mit Entrüstung, wenn Einzelne sich widersetzten oder nicht teilnahmen. Gerade in seinen Reden am Volkstrauertag und zur Wiedervereinigung hob Gmelin immer wieder hervor, dass man in Anbetracht des Wirtschaftswunders und der besser werdenden Verhältnisse der Einzelnen, jetzt bloß nicht bequem, „träge“ und „selbstzufrieden“ werden dürfe, das sei man den Toten und den Unterdrückten schuldig. Die Forderung zur Überwindung der „Lauheit“ und „Selbstzufriedenheit“ wurde gepaart mit Kulturkritik. Die Teilnahme am Wirtschaftswunder und den „flüchtigen Genüssen unserer Zeit“ sei keine ausreichende Erfüllung des Lebenszwecks. Gmelin machte auch den angeblichen Mangel an Verantwortungsbewusstsein als Ursache für die Zunahme von Wehrdienstverweigerung gegen Ende der 1960er Jahre aus.¹³³⁰

Das Engagement für Volk und Gemeinschaft wurde als „überparteilich“ oder gar „unpolitisch“ betrachtet, es stand außerhalb der Diskussion, die tunlichst vermieden oder abgebügelt werden musste, weil sie dem gemeinsamen Anliegen vermeintlich schaden würde. Tatsächlich handelte es sich aber um allzu politische Angelegenheiten, über die eine frühzeitige, kritische Auseinandersetzung mehr als nötig gewesen wäre. Die

¹³²⁹ Ulmer, Verbrechen, S. 61.

¹³³⁰ Ansprache Gmelins auf dem Marktplatz, 18.7.1955, StA Tübingen, A 200/5649; Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 16.11.1958, StA Tübingen, A 200/5658; „Die zornigen Söhne der 'Ohne-mich'-Väter“, Stuttgarter Zeitung, 15.1.1969, StA Tübingen, A 200/1467. Gmelin kommentierte diesen Artikel zustimmend am Rand.

Elemente dieses Gemeinschaftsdiskurses bestanden in der Aufforderung, die Dinge aktiv mitzugestalten, der Ablehnung von Müßiggang, dem Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individualinteresse, dem Einebnen von Widersprüchen und schließlich einem klar am „Ethnos“ und nicht am „Demos“ orientierten Volksbegriff. Alle diese Vorstellungen und Praktiken knüpften nahtlos an einen Begriff an, um den der Gemeinschaftsdiskurs der 1920er und 1930er Jahre kreiste und der auch in der Nachkriegszeit nicht viel von seinem Glanz eingebüßt hatte: den Begriff der Volksgemeinschaft. Das Postulat der „inneren Versöhnung“ entsprach den integrativen Prozessen, mit denen die völkische und nationalsozialistische Bewegung seit der Zwischenkriegszeit Widersprüche politischer, sozialer und religiöser Art zu negieren suchte. Diese Prozesse wurden in den gemeinschaftlichen Praktiken im Umgang mit den Kriegsfolgen nach 1945 neu belebt.¹³³¹ Der ausgrenzende Charakter, der vor allem für den nationalsozialistischen, rassistischen Gemeinschaftsbegriff so konstitutiv war, scheint auf den ersten Blick nicht mehr zur Gemeinschaftspraxis der Nachkriegszeit gehört zu haben. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass dort, wo Verantwortung gegenüber den Angehörigen des eigenen Volkes eingefordert wurde, die Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus offen negiert wurde. Das eklatanteste Tübinger Beispiel dafür ist Gmelins Reaktion im Gemeinderat auf den offenen Brief eines Repetenten des evangelischen Stifts an der Tübinger Universität. Hans Geißers Brief, den er auch dem Oberbürgermeister direkt zusandte, wurde am 10. November 1958 im „Tagblatt“ abgedruckt. Der Repetent vertrat die Auffassung, dass die Stadtverwaltung bzw. die Vertreter der öffentlichen Ordnung, in Tübingen ähnlich wie in anderen Städten zum 9. November eine Gedenkfeier an der ehemaligen Synagoge hätten veranstalten sollen. Gmelin ließ den Brief auf die Tagesordnung des Gemeinderats setzen und vertrat in der Sitzung die Auffassung, „daß es nicht Aufgabe einer Stadtverwaltung sei, bildende und erziehende Feierstunden für die Bevölkerung zu veranstalten“. Er sagte, man könne ihm zwar entgegenhalten, warum die Stadt sich am 17. Juni beteilige und er beim Volkstrauertag spreche. Die Stadt wirke in diesen Zusammenhängen jedoch in erster Linie in der Koordination und leiste „organisatorische Hilfsdienste“, es handele sich nicht um „originäre Aufgaben“ der Stadtverwaltung.¹³³² Die Angelegenheit sollte in der nächsten öffentlichen Sitzung des

¹³³¹ Zu ähnlichen Ergebnissen am Beispiel des lokalen Bombengedenkens in den späten 1940er und 1950er Jahren kommt Thießen, Malte: *Schöne Zeiten? Erinnerungen an die „Volksgemeinschaft“ nach 1945*, in: Bajohr/Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft*, S. 165-187, besonders S. 171-177.

¹³³² Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 17.11.1958, StA Tübingen, A 200/2006; Ausführliche Darstellungen zum Umgang mit dem Synagogengedenken in Tübingen finden sich bei Lang, Hans-Joachim: *Tübingen nach dem Holocaust: Wie sehr die Stadt ihre Juden vermisste*, in: Binder (Hrsg.), *Heimkehrertafel*, S. 95-

Gemeinderats erneut debattiert werden. Die Mehrheit der Stadträte war ebenfalls der Meinung, dass der Verwaltung und dem Gemeinderat kein Versagen vorgeworfen werden könne. Neben apologetischen Äußerungen zu „Kollektivschuld“ und Versuchen, das Anliegen mit Verweis auf den Volkstrauertag, an dem „dieser Toten“ gedacht würde, abzuwehren, empfanden einige Stadträte den Brief als wertvolle Diskussionsanregung. Gmelin und Weihenmaier hatten wiederholt darauf hingewiesen, dass sie zweifellos bereit seien, an einer Gedenkveranstaltung teilzunehmen, wenn sie denn dazu eingeladen würden.¹³³³ Als die CDU-Fraktion ein knappes Jahr später einen Antrag einbrachte, demzufolge der Gemeinderat beschließen sollte, dass zum Jahrestag des Novemberpogroms eine Gedenkplatte an der Stelle der ehemaligen Synagoge angebracht werde, notierte Weihenmaier auf das Schreiben: „Warum immer die Behörde und nicht die freie Bürgerinitiative?“ Gmelin bemerkte, man müsse zunächst den Besitzer des Grundstücks um sein Einverständnis bitten.¹³³⁴ Der Besitzer lehnte eine Anbringung einer Tafel ab, womit die Diskussion vorerst beendet war, denn Gmelins Auffassung nach lag die Initiative nun wieder bei der CDU-Fraktion. Eine FDP-Stadträtin nutzte die Gelegenheit, um Widerspruch dagegen anzumelden, dass „die Stadt als Initiator der künftig abzuhaltenden Feiern“ auftrete. Diese Aufgabe käme den ortsansässigen Organisationen und Verbänden zu, insbesondere der „israelische[n] Gemeinde“. Der Tübinger AStA und die deutsch-israelische Studiengruppe waren es schließlich 1963, die zum 25. Jahrestag der Pogromnacht einen Schweigemarsch vom Synagogenplatz zur Universität mit anschließender Gedenkfeier im Audimax veranstalteten. Der Gemeinderat wurde herzlich eingeladen. Eine jüdische Gemeinde gab es in Tübingen seit der NS-Zeit nicht mehr. Die knapp 100 Mitbürger, die Ende Januar 1933 dem jüdischen Glauben angehörten oder dazu gezählt wurden, waren ausgewandert oder wurden deportiert, 20 von ihnen wurden ermordet.¹³³⁵

114, besonders S. 101-104 und 110-112; Ulmer, Martin: Gedenken in einer Universitätsstadt: Gartenstraße – Denkmal Synagogenplatz Tübingen, in: Pflug, Konrad/Raab-Nicolai, Ulrike/Weber, Reinhold (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 372-375; Schlott, Adelheid: Die Geschichte der Geschichten des Tübinger Synagogenplatzes. Mit Beiträgen von Ulrike Baumgärtner, Daniel Felder, Martin Ulmer und Michael Volkmann, Tübingen 2009; Schönhagen, Benigna/Setzler, Wilfried: Jüdisches Tübingen. Schauplätze und Spuren, Haigerloch 1999.

¹³³³ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 17.11.1958, StA Tübingen, A 200/2006; Gemeinderatsprotokoll, öffentlich, 24.11.1958, ebd.

¹³³⁴ CDU-Fraktion im Gemeinderat, 3.6.1959, StA Tübingen, A 200/2006.

¹³³⁵ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 18.6.1959, StA Tübingen, A 200/2006; Gemeinderatsprotokoll, 4.11.1963, StA Tübingen, A 75/206, Gemeinderatsprotokoll 1963, 3. Band, S. 1061; Ulmer, Verbrechen, S. 49; Lang, Tübingen nach dem Holocaust, S. 95, 104; Zapf, Lilli: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, Tübingen 1974, S. 73; Brammer, Annegret H.: „Die Züge fahren pünktlich...“ Deportationen in die Todeslager, in: Geschichtswerkstatt Tübingen (Hrsg.): Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden, Tübingen 1995, S. 383-396.

Während der Bürgermeister persönlich mit der Sammelbüchse umherging und von seinen Mitbürgern Verantwortung für das Schicksal der Ostdeutschen, Vertriebenen und Kriegsbeschädigten einforderte, für verurteilte Kriegsverbrecher das Wort ergriff, Kriegsveteranen nicht nur begrüßte, sondern zu Empfängen auf dem Rathaus einlud und dort bewirten ließ, war die Stadt seiner Auffassung nach nicht für die Erinnerung an die Vertreibung und Ermordung ihrer jüdischen Mitbürger verantwortlich. Diese Ausschlusspraxis setzte sich auch in den folgenden Jahren fort. Das Schicksal der vertriebenen Juden Tübingens weckte – mit einer rühmlichen Ausnahme – nicht das geringste Interesse. Die Tübingerin Lilli Zapf erforschte seit Anfang der 1960er Jahre in langer, ehrenamtlicher und unvergüteter Recherchearbeit die Schicksale der Tübinger jüdischen Gemeinde, baute mit Emigranten Kontakt auf und konnte ihre Forschungsergebnisse erst Jahre später nach mühevoller Verlagssuche veröffentlichen. Erst nach fast zehnjähriger Recherche informierte sie den Oberbürgermeister über ihre geplante Buchveröffentlichung. Aufgrund seiner Vergangenheit als Gesandtschaftsrat in der Slowakei traute sie ihm nicht über den Weg und fand es „unbegreiflich“, dass er überhaupt zum Oberbürgermeister gewählt worden war. Sie war es auch, die später die Bemühungen um ein Erinnerungszeichen an der ehemaligen Synagoge wieder aufgriff.¹³³⁶ In einer Programmvorschau auf die Sendung „Unser Heimatspiegel“ vom 9. November 1964 schrieb das Südwestfunk-Landesstudio Tübingen, dass „wenigstens“ in solchen Sendungen die Erinnerung an einst in Tübingen lebende jüdische Mitbürger, die Geschichte ihrer Synagoge und ihres Friedhofs in Wankheim wachgerufen werden solle, „wenn schon die Universitätsstadt Tübingen – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – bislang kein Zeichen der Mahnung aufgerichtet hat. Nicht einmal eine Gedenktafel markiert hier die Stelle, an der die braune Gewalt im November 1938 das jüdische Gotteshaus zerstörte.“¹³³⁷ Gmelin ärgerte sich offensichtlich sehr über diese Darstellung. Er betonte in einem Schreiben an den zuständigen Studioleiter, dass die geplante Sendung über die Tübinger Juden, die Geschichte ihrer Synagoge und den Friedhof von ihm lebhaft begrüßt werde. Allerdings sei die Kritik an der Stadtverwaltung seiner Auffassung nach „voreilig und unberechtigt“. Man habe sich im vergangenen Jahrzehnt mehrfach auf Grund „eines von mir veranlassten Gemeinderatsbeschlusses“ an den Grundstücksbesitzer gewandt, um eine Gedenktafel an dem Haus anzubringen. Dieser

¹³³⁶ Jaesrich, Michael: „...ich habe nicht den Dokortitel und bin eine ganz einfache und unverheiratete Frau, also Fräulein Lilli Zapf.“ Lilli Zapf und ihr Buch über die Tübinger Juden, Tübingen 2013, hier besonders S. 28, 51; Lang, Tübingen nach dem Holocaust, S. 109 f.

¹³³⁷ Südwestfunk Landesstudio Tübingen, 9.11.1964, StA Tübingen, A 200/2007.

habe sich jedoch nachdrücklich geweigert und auch die Abhaltung einer Gedenkstunde abgelehnt.¹³³⁸ Tatsächlich war es erstmals vor fünf und nicht vor zehn Jahren zu Bemühungen seitens des Gemeinderats gekommen. Der Gemeinderatsbeschluss, der nicht von Gmelin, sondern von der CDU vorgeschlagen worden war, blieb aber aus, weil Gmelin nach der Weigerung des Grundstücksbesitzers die CDU-Fraktion als Antragstellerin in der Pflicht sah, eine Einigung mit dem Besitzer zu erzielen.¹³³⁹ In seinem Brief an den Studioleiter schrieb er, dass man sich aufgrund der Rechtslage entschieden habe, das Mahnmal auf dem Bergfriedhof mit einer Inschrift zu versehen, „die alle Opfer des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und damit auch die ehemaligen jüdischen Bürger unserer Stadt umfasst“. Dies komme zudem bei den jährlichen Volkstrauertagen zum Ausdruck. In einem ersten Entwurf des Schreibens hatte Gmelin noch hinzugesetzt, dass es deswegen „nicht notwendig“ gewesen sei, ein „besonderes 'Zeichen der Mahnung' [...] aufzustellen“. Diesen Satz strich er später, so wie er auch einige im Ärger getroffene Formulierungen entschärfte. Gmelin machte schließlich darauf aufmerksam, dass die Stadt Tübingen mit zahlreichen ehemaligen Mitbürgern in Verbindung stehe, denen zu Weihnachten und anderen Terminen „Erinnerungsgaben“ gesandt würden. Darunter seien auch zahlreiche ehemalige Mitbürger jüdischen Glaubens.¹³⁴⁰ Nur ein einziges Mal hatten emigrierte Tübinger Juden eine Ausgabe des Lokalmagazins „Tübinger Blätter“ erhalten. Da die Sendung kein besonderes Anschreiben enthielt, nahmen viele Empfänger an, dass Lilli Zapf ihnen die Zeitschrift geschickt habe. Tatsächlich war auch diese Anregung von ihr gekommen. Es dauerte noch bis 1980, bis das erste Mal ehemalige Tübinger Juden zu einem Besuch in die Stadt eingeladen wurden.¹³⁴¹

Gmelin gab in dem Schreiben an das Südwestfunk-Landesstudio erneut seiner Auffassung Ausdruck, dass es in Frage stünde, ob es zu den Aufgaben einer Stadtverwaltung gehöre, „Mahnzeichen zu errichten“. Er sei der Meinung, „dass gerade hier die Initiative der Bürgerschaft zu Wort kommen sollte“. Er erinnerte dann an die Errichtung eines kleinen Gedenksteins im Garten des Tübinger Schlosses für die Vermissten des Zweiten Weltkrieges. Dieser sei „zum grössten Teil aus Spenden der Vermisstenangehörigen errichtet“ worden. Er „halte es für zu billig, immer der 'öffentlichen Hand' Vorwürfe zu

¹³³⁸ Gmelin an Arthur Georg Richter, 2.11.1964, StA Tübingen, A 200/2007; Lang, Tübingen nach dem Holocaust, S. 110.

¹³³⁹ Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 18.6.1959, StA Tübingen, A 200/2006.

¹³⁴⁰ Gmelin an Arthur Georg Richter, 2.11.1964, StA Tübingen, A 200/2007.

¹³⁴¹ Lang, Tübingen nach dem Holocaust, S. 110; Die Universitätsstadt Tübingen berichtet. 1975-1981, Verwaltungsbericht, S. 20 f., StA Tübingen, UM 252a/9.

machen, wenn angeblich etwas nicht geschieht“. Es gebe in Tübingen bürgerschaftliche und politische Institutionen, die „sich dieser Fragen annehmen müssten“.¹³⁴²

Gmelin war fünf Jahre nach seiner ersten Reaktion auf die Frage des Synagogengedenkens nicht zu neuen Schlüssen gekommen und überdachte das Missverhältnis im finanziellen, menschlichen und politischen Verantwortungsbewusstsein seiner „öffentlichen Hand“ nicht. Im Mai 1963 hatte der Gemeinderat zudem über die Anbringung einer Gedenktafel für die „Anatomie-Leichen“ im „Gräberfeld X“ auf dem Stadtfriedhof diskutiert. Im hintersten Teil des Stadtfriedhofs waren zwischen 1939 und 1945 Leichen bestattet worden, die in den verschiedenen Gewalt-, Terror- und Vernichtungsmaßnahmen des Nationalsozialismus ermordet wurden. Aus mehreren Lagern, Gefängnissen und Tötungsanstalten im Umland wurden die Leichen von Ermordeten zu Forschungszwecken in die Tübinger Anatomie gebracht. Aufgrund der eskalierenden Massengewalt stieg der Leichenzugang für die Anatomie stark an und erreichte 1941 seinen Höchststand mit 155. Die Leichen, die nicht mehr verwendet wurden, begrub man anonym auf dem Gräberfeld X. Auf Initiative der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) beschloss der Tübinger Gemeinderat 1952, drei kleine Steinkreuze an der Grabstelle aufzustellen. Außer der Inschrift „1939-1945“ deutete nichts auf den Hintergrund der Grabstätte hin. Nachdem die Kreuze gesetzt waren, verschwand das Gräberfeld aus dem Bewusstsein der Stadtverwaltung und der meisten Bürger. Das änderte sich, als die Stuttgarter „Hilfsstelle für Rasseverfolgte“, die bei der Evangelischen Gesellschaft eingerichtet worden war, Anfang der 1960er Jahre wiederholt auf den verwahrlosten Zustand und die fehlende Erläuterung über die dort Begrabenen aufmerksam machte.¹³⁴³ Der FDP-Stadtrat Helmut Weber stellte deshalb im Gemeinderat einen Antrag, dass am Gräberfeld X ein Gedenkstein oder eine Gedenkplatte „für die aus KZ-Lagern kommenden Anatomie-Leichen“ angebracht werden möge. Schon der erste Entwurf für den Text enthielt den Hinweis, dass die gestorbenen Menschen im Grunde nichts mit Tübingen zu tun gehabt hätten: „Hier ruhen die sterblichen Reste von mehreren hundert Menschen (Deutsche und Ausländer) die in Lagern außerhalb Tübingens starben oder hingerichtet wurden.“ Gmelin war, laut Protokoll des Kulturausschusses, dennoch der Auffassung, man müsse „zunächst noch eine Erklärung darüber abgeben, um welche Tote [sic!]“ es sich hier handle. Es lägen Listen vor, wonach es sich „nicht um Opfer“ handle, die „in Tübingen verstorben“ seien. Deswegen sei die Frage, „ob es Sache der Stadt

¹³⁴² Gmelin an Arthur Georg Richter, 2.11.1964, StA Tübingen, A 200/2007.

¹³⁴³ Schönhagen, Benigna: Das Gräberfeld X. Eine Dokumentation über NS-Opfer auf dem Tübinger Stadtfriedhof, Tübingen 1987, S. 8-14, 119, 121.

Tübingen“ sei, „in dieser Angelegenheit besonders aktiv zu werden“. Er sei aber der Meinung, man solle sich „hier nicht Vorwürfen aussetzen, sondern durch eine geeignete würdige Inschrift auf diese Situation hinweisen“. Der Stadtrat der unabhängigen Wählergemeinschaft „Junge Stadt“ und „Tagblatt“-Redakteur Karl Lerch, betonte, „daß die Universitätsstadt Tübingen eine gewisse moralische Verpflichtung hierfür“ habe.¹³⁴⁴ Die Frage, warum diese Toten überhaupt nach Tübingen gebracht worden waren, nämlich damit die dortige Universität noch einen wissenschaftlichen Nutzen aus den Gewaltverbrechen ziehen konnte, wie Benigna Schönhagen in ihrer Untersuchung zum Gräberfeld X gezeigt hat, spielte keine Rolle. Stattdessen wurde erneut die Frage aufgeworfen, ob die Stadt irgendetwas mit NS-Verbrechen zu tun habe und deswegen „in dieser Angelegenheit besonders aktiv werden“ müsse. Über die vielen Ideen, wie man darauf hinweisen könne, dass diese Menschen nicht in Tübingen gestorben waren, wurde bei einigen Vorschlägen sogar der Hinweis darauf vergessen, dass es sich um Opfer staatlicher Gewalt handelte. In keinem Vorschlag kamen Täter vor, nur der „rechtskonservative“ Stadtrat Lerch machte einen Vorschlag, der deutlich benannte, worum es ging: „Hier ruhen Opfer von Willkür, Gewalt und Rassenhaß. Sie fanden 1939 bis 1945 in Lagern und Anstalten außerhalb Tübingens den Tod.“ Nach kurzer Diskussion wurde sich auf einen andern Vorschlag geeinigt: „Hier ruhen einige 100 Menschen verschiedener Völker, die in Lagern und Anstalten unseres Landes einen gewaltsamen Tod fanden.“ Die Gedenkplatte wurde verlegt und die Grabstätte nun auch in die jährliche Runde zur Kranzniederlegung am Vorabend des Volkstrauertags einbezogen.¹³⁴⁵

VI.9. Persönliche Konfrontation mit der Vergangenheit – Ermittlungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg

Neben offiziellen kommunalpolitischen Anlässen wurde Gmelin mitunter auch persönlich mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert. Im Streit mit einzelnen Bürgern kam es vor, dass ihm an den Kopf geworfen wurde, dass man heute nicht mehr im Dritten Reich lebe, worauf er mit lautstarker Entrüstung reagierte. Solche Vorwürfe, mit denen man ihm in Anspielung auf seine NS-Vergangenheit autoritäre Methoden unterstellte, wurden in der Regel aber erst dann laut, wenn jemand aus einem anderen Grund bereits

¹³⁴⁴ Kulturausschuss, nichtöffentlich, 2.5.1963, StA Tübingen, A 550/164.

¹³⁴⁵ Schönhagen, Gräberfeld X, S. 12-14; Gemeinderatsprotokoll, 27.5.1963, StA Tübingen, A 75/206, Gemeinderatsprotokoll 1963, 1. Band, S. 571-574.

unterschiedlicher Meinung mit ihm war.¹³⁴⁶ Im Rahmen der Studentenproteste in Tübingen kamen mehrmals Beschuldigungen gegen Gmelin im Zusammenhang mit seiner NS-Vergangenheit zur Sprache, deren Wahrheitsgehalt im Allgemeinen nicht überprüfbar ist.¹³⁴⁷

Deutlich konkreter wurde das Interesse an Gmelins Engagements während des Nationalsozialismus in Ermittlungen der 1958 gegründeten „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg. Im Februar 1966 begann aufgrund seiner Tätigkeit als Gesandtschaftsrat in der Slowakei ein Vorermittlungsverfahren gegen ihn. Die Ludwigsburger Staatsanwälte trugen Informationen zu möglichen NS-Verbrechen und Aussagen von in Frage kommenden Tätern und Zeugen zentral zusammen. Wenn eine Ermittlung hinreichende Erfolgsaussichten hatte, gaben sie ihre Akten an die zuständige Staatsanwaltschaft, die dann das Hauptverfahren eröffnete oder die Ermittlungen ihrerseits einstellte. In Gmelins Fall stellte die Zentrale Stelle im Januar 1972 die Vorermittlungen ein, weil sich „keine Anhaltspunkte dafür ergeben [haben], daß Hans Gmelin an NS-Verbrechen, insbesondere der Deportierung der slowakischen Juden beteiligt war“.¹³⁴⁸ Neben Gmelin wurde im Zusammenhang mit der Deutschen Gesandtschaft Pressburg auch gegen Ludins Verbindungsmann zu Ministerpräsident Tuka, Hans-Albrecht Grüninger und Polizeiatattaché Franz Goltz ermittelt. Auch diese Vorermittlungsverfahren verliefen im Sande.¹³⁴⁹ Die umfangreichsten Verfahren zum Komplex der NS-Verbrechen in der Slowakei betrafen die Einsatzgruppe H und die „Judensammelstelle“ in Pressburg. Schwerpunkt der Ermittlungen im Verfahren gegen die „Judensammelstelle“ war der Hauptverdächtige

¹³⁴⁶ Aktenvermerk über eine Besprechung im Amtszimmer des Oberbürgermeisters, 28.1.1969, StA Tübingen, A 200/935; Dienstaufsichtsbeschwerde eines Architekten, 3.2.1969, ebd.

¹³⁴⁷ Die Studentenzeitung „Notizen“ unterstellte, dass beim Veteranentreffen der 78. Sturmdivision 1968 in Gmelins Anwesenheit das Horst-Wessel-Lied gesungen worden sei. Es entspann sich eine lokale Diskussion, Gmelin dementierte. „Aus dem Lande der Richter und Henker IV. Gleicher als andere“, in: Notizen, Nr. 89 (April 1969) und „Gmelin und die alten Kameraden“, in: Notizen, Nr. 90 (Juni 1969); Im Sommer 1969 warf man ihm „Pogromhetze“ gegen Studenten vor. „Gmelins Prügeljubiläum. 1934-1969“, in: Rote Notizen. Streik-Info, Nr. 8 (8.7.1969); Das DDR-Organ „Neues Deutschland“ berichtete Ende 1970, dass Gmelin und Todenhöfer Mitglieder des „rechtsradikalen“, gegen die Studentenbewegung gegründeten „Demokratischen Clubs Tübingen e. V.“ seien, der von der Robert Bosch GmbH finanziert wurde. Die Information ging auf eine „Rote Zelle (ROZ) Bosch“ zurück und auch das Ministerium für Staatssicherheit registrierte die Meldung. „Bosch finanziert Rechtsradikale“, Neues Deutschland, 17.12.1970, BStU, MfS HA IX/11 PA, Nr. 3146 (Hans Gmelin, OB von Tübingen), Bl. 29; Flugblatt „Entlassungen“ von der ROZ Bosch, StA Tübingen, A 510 Personalakten Beamte/Gmelin, Hans; Wehrs, Nikolai: Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den 1970er Jahren, Göttingen 2014, S. 232 f.

¹³⁴⁸ Verfügung, 9.2.1966, BArch, B 162/28758, Bl. 6; Vermerke des ermittelnden Staatsanwalts, 22.5.1967 und 20.1.1972, BArch, B 162/28758, Bl. 33 und 89; Weinke, Annette: Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2009, S. 20-29.

¹³⁴⁹ Vermerk des ermittelnden Staatsanwalts, 26.7.1973, BArch, B 162/28760, Bl. 105.

Gustav Hauskrecht. Damit zusammenhängend gab es auch Ermittlungen gegen den „Volksgruppenführer“ Franz Karmasin, dem eine ganze Reihe schwerwiegender Vorwürfe gemacht wurden. Gegen den „Judenjäger“ Alois Brunner wurde ohnehin in anderen Kontexten ermittelt, da er sich aber nach Syrien abgesetzt hatte, stellte man die Ermittlung gegen ihn in Hauskrechts Verfahren zunächst ein.¹³⁵⁰

Im März 1965 erhielten die Ludwigsburger Staatsanwälte einen Hinweis aus der Bevölkerung, der sie auf die Spur eines „Schreibtischtäters“ bringen wollte. Ein gewisser Tübinger „Stadtverwaltungsrat“ machte in dem Schreiben auf seinen „Dienstherrn“ Oberbürgermeister Hans Gmelin aufmerksam, der von 1941 bis 1944 als Gesandtschaftsrat in der Slowakei tätig gewesen sei, wo er „aktiv an der Verfolgung des jüdischen Bevölkerungsteils teilgenommen haben soll“. Dies sei auch der Grund, warum er in der Tschechoslowakei in der Kriegsverbrecherliste zu finden sei.¹³⁵¹ Einen Monat später bestätigte ein Staatsanwalt den Eingang des Schreibens und erklärte, „das Erforderliche veranlassen“ zu wollen, er weise aber schon im Voraus darauf hin, dass die Zentrale Stelle Privatpersonen keine Auskunft über das Ergebnis von Nachforschungen erteilen könne. Doch das Schreiben wurde an die Zentrale Stelle zurückgesandt. Der Empfänger, der den Titel „Stadtoberamtmann“ trug, erklärte, dass er den Brief erhalten und geöffnet habe, er aber nicht für ihn sei. Er habe das Einwohnermeldeamt bemüht und das habe festgestellt, dass es in Tübingen keinen „Namensvetter“ gebe, zudem existiere auch die angegebene Adresse in seiner Straße nicht.¹³⁵² Offensichtlich wollte jemand, der die Tübinger Verhältnisse relativ gut kannte, die Ludwigsburger Ermittler auf Gmelins NS-Verstrickung aufmerksam machen, traute sich aber nicht, mit seinem eigenen Namen zu unterzeichnen. Da der Name des Kommunalbeamten, dessen Personendaten verwendet wurden, nicht allgemein bekannt gewesen sein dürfte, dürfte der Brief aus dem direkten Umfeld der Stadtverwaltung oder dem persönlichen Umfeld des Stadtoberamtmanns stammen. Dieser Brief war jedoch nicht der Grund, warum die Zentrale Stelle auf Gmelin aufmerksam wurde. Er war bereits im Dezember 1961 und im Oktober 1964 als Zeuge in Voruntersuchungsverfahren gegen den Leiter der Abteilung Inland II im Auswärtigen Amt, Horst Wagner, und gegen den Leiter des Judenreferats in besagter Abteilung, Eberhard

¹³⁵⁰ Ullrich, „Ich fühl' mich nicht als Mörder“, S. 259, 273; Šindelářová, Finale, S. 271-289, 314; Zeugenvernehmung Franz Karmasin im Hauskrecht-Verfahren, 21.2.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1294-1300; Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II an Karmasin, 6.11.1969, ebd., Bl. 1242-1246; Dreßen, Willi: Der Holocaust in der Slowakei und die deutsche Justiz, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 7 (1998), S. 93-102.

¹³⁵¹ Schreiben an die Zentrale Stelle Ludwigsburg, 1.3.1965, BArch, B 162/28758, Bl. 1.

¹³⁵² Schreiben der Zentralen Stelle Ludwigsburg mit handschriftlicher Antwort, 5.4.1965, BArch, B 162/28758, Bl. 3.

von Thadden, vernommen worden.¹³⁵³

Zu einer ausführlicheren Aussage Gmelins kam es erstmals im April 1964 als Zeuge im Verfahren gegen Gustav Hauskrecht. Gmelin wiederholte dabei die zentralen Aussagen, die er schon in Nürnberg gemacht hatte, hob die Interventionen zur Freilassung von Inhaftierten hervor und erklärte, dass die Gesandtschaft in die Deportationen der slowakischen Juden 1942 „nicht eingeschaltet“ gewesen sei. Die ihm genannten Hauptangeklagten erklärte er nicht zu kennen. Auf Nachfrage gab er an, Karl Hauskrecht zu kennen, der ein enger Mitarbeiter Karmasins gewesen sei und mit dem er seit seiner Zeit in Pressburg befreundet sei. Dieser habe in der Volksgruppenführung zu den „gemäßigten Volkstumspolitikern“ gehört. Er kenne keinen Bruder Gustav des Karl Hauskrecht und wisse auch nicht, dass dieser in der „Judensammelstelle“ in der Edlgasse beschäftigt gewesen sei. Die Existenz der „Judensammelstelle“ sei ihm ebenfalls unbekannt.¹³⁵⁴

Sechs Jahre später wurde Gmelin erneut zu einer Zeugenvernehmung vorgeladen. Nachdem ihn die Staatsanwälte im Jahr 1964 noch im Rathaus aufgesucht hatten, machte er seine Aussage 1970 im Tübinger Amtsgericht. Die Vernehmung bezog sich jetzt auf Franz Karmasin und dauerte mit einer Unterbrechung für die Mittagspause vom frühen Morgen bis nachmittags. Gmelin wurde nun deutlich eingehender befragt und man konzentrierte sich auf die Involvierung Karmasins in die Judenverfolgung in der Slowakei. Gmelin bestätigte seinen damaligen engen Kontakt mit Karmasin und dessen Zusammenarbeit mit dem SD. Er erklärte, es müsse über mehrjährige Zeiträume in Frage gestellt werden, ob diese Zusammenarbeit gut war. Karmasin sei vielmehr mehrfach vom SD „angeschossen und bekämpft“ worden. Diese Probleme Karmasins mit dem SD bestanden aber lediglich mit dessen Leitabschnitt in Prag und einigen Abteilungen des RSHA in Berlin. Spätestens ab 1943 war die Zusammenarbeit Karmasins mit dem Wiener SD ausgezeichnet. Auf die Frage, ob Karmasin auch bei den Judendeportationen mit dem SD zusammengearbeitet habe, antwortete Gmelin, dass der Wiener SD, mit dem Karmasin „gute nachrichtendienstliche Verbindungen“ gehabt habe, „mit der Judendeportation nichts zu tun“ gehabt habe. Das gilt aber nur für die Deportationen des Jahres 1942. Gmelin erklärte nicht, dass die nachrichtendienstliche Arbeit des Wiener SD in der Slowakei mitsamt ihres Personals im Spätsommer 1944 von der Einsatzgruppe H übernommen wurde. Die enge Zusammenarbeit mit der Volksgruppenführung blieb dabei

¹³⁵³ Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Wagner-Verfahren, 21.12.1961, Landesarchiv NRW, Gerichte Rep. 237, Nr. 26; Zeugenvernehmung Hans Gmelin im von Thadden-Verfahren, 29.10.1964, ebd.

¹³⁵⁴ Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Hauskrecht-Verfahren, 8.4.1964, BArch, B 162/28758, Bl. 50-54.

erhalten, deren Nachrichtenwert insbesondere für die Suche nach versteckten Juden zentral für die Einsatzgruppe war.¹³⁵⁵ Zu den Deportationen von 1942 erklärte Gmelin nun, dass diese auf deutscher Seite Angelegenheit des Reichssicherheitshauptamts gewesen seien, „das sich teilweise des Gesandten Ludin in dieser Frage sowie des auswärtigen Amtes bedient hat“. Diese Aussage unterscheidet sich deutlich von seiner Stellungnahme sechs Jahre zuvor, dass die „Deutsche Gesandtschaft [...] in diese Sache nicht eingeschaltet“ war.¹³⁵⁶ Der Grund für die Präzisierung dürfte sein, dass die Staatsanwälte sehr gut vorbereitet waren und Gmelin in der Vernehmung immer wieder Dokumente vorlegten. Konfrontiert mit seiner Notiz vom 4. Oktober 1944, mit der er berichtete, dass er dem Sekretär des slowakischen Staatspräsidenten, Karol Murín, mitgeteilt habe, „dass infolge der Gefährdung des Judenlagers Sered, dieses ins Reich abtransportiert würde, um dort beim Aufbau einer wichtigen Industrie eingesetzt zu werden“, sagte Gmelin, dass er wiederholen müsse, dass er nicht wusste, was mit den aus Sered' abtransportierten Juden geschehe. Man hielt ihm auch das Dokument vor, mit dem er wenige Tage später mitgeteilt hatte, dass der Sekretär Murín um die Freilassung jüdischer Ärzte und Apotheker gebeten habe. Aus dem Dokument ging auch hervor, dass er Murín gesagt hatte, dass er „persönlich die Sache für aussichtslos halte“, aber bereit sei, die Anfrage weiterzugeben. Gmelin betonte daraufhin erneut, dass er auf diese Weise 300 Juden vor dem Abtransport habe bewahren können. Als ihm schließlich das Dokument vorgehalten wurde, in dem er vom Chef der SD-Abteilung der Einsatzgruppe H eine Auflistung der Juden mit amerikanischer Staatsangehörigkeit im Lager Mariatal erhielt, wurde er langsam nervös. Er habe schon erklärt, dass seine Aufgabe während des Aufstands darin bestanden habe, Interventionen slowakischer Stellen an den Befehlshaber weiterzugeben. In diesen Zusammenhang gehöre das Schreiben, es lasse nach seiner Auffassung „keinen Schluss zu, über eine Einschaltung meiner Person in irgendwelche polizeiliche [sic!] Vollzugsmassnahmen“. Nachdem er in vorherigen Vernehmungen mehrfach erklärt hatte, nichts über eine „Judensammelstelle“ in Pressburg zu wissen, sagte er nun, dass er davon nach dem Krieg erfahren habe, als er Wisliceny als Zeuge im Wilhelmstrassenprozess in Nürnberg getroffen habe. Zu seinem Telefonat mit dem Judenreferenten des Auswärtigen Amts, Eberhard von Thadden, in dem dieser mitteilte, dass das RSHA dem Chef der Einsatzgruppe H Anweisung gegeben habe, die Judenaktionen fortzusetzen, erklärte

¹³⁵⁵ Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Karmasin-Verfahren, 5.3.1970, BArch, B 162/28758, Bl. 116-128; Ich danke Daniel Siemens, Newcastle, für die Überlassung ergänzender Seiten dieser Vernehmung.

¹³⁵⁶ Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Karmasin-Verfahren, 5.3.1970, BArch, B 162/28758, Bl. 122; Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Hausrecht-Verfahren, 8.4.1964, BArch, B 162/28758, Bl. 53.

Gmelin, dass auch dieses im Kontext seiner Interventionstätigkeit stünde, er sich aber im Einzelnen nicht an den Vorgang erinnern könne. Das Telefonat stand allerdings vielmehr im Kontext der Intervention der Schweiz, über die Gmelin die Einsatzgruppe in Kenntnis gesetzt hatte. Nach der telefonischen Aufforderung des Auswärtigen Amts an Gmelin, nahm Ludin dazu Stellung und stimmte der Fortführung der Judenaktionen ausdrücklich zu, da „im gegenwärtigen Moment [eine] weitere Schädigung deutscher Interessen nicht zu befürchten“ sei.¹³⁵⁷ Der Jurist Gmelin machte gegenüber den Staatsanwälten keine Falschangaben, verschwieg aber einige Aspekte, die ihn selbst stärker in die Nähe von Verfolgungsmaßnahmen gerückt hätten.

Aus Gmelins Aussage ist nicht zu entnehmen, ob er nach dem Krieg mit Karmasin in Kontakt stand. Karmasin engagierte sich seit Kriegsende bei der Vertriebenenorganisation der Sudetendeutschen. Statt einer Mitgliedschaft in der „Karpatendeutschen Landsmannschaft“, die ihre Zentrale in Stuttgart aufgebaut hatte, besann er sich auf seine Ursprünge als Sudetendeutscher. Es ist gut möglich, dass sein Wechsel weniger mit dem entsprechenden „Heimatgefühl“ zu tun hatte, als mit der politischen Ausrichtung. Er gehörte zum Führungszirkel und war Ende der 1960er Jahre Geschäftsführer des völkisch gesinnten und am äußersten rechten Rand des Vertriebenenpektrums angesiedelten Witiko-Bundes, der in der sudetendeutschen Landsmannschaft tonangebend war und seinen Sitz in München hatte, wo auch Karmasin seit Kriegsende lebte.¹³⁵⁸

Spätestens seit der Veröffentlichung von zwei langen „Spiegel“-Artikeln im Dezember 1959 und im Mai 1961 war die völkische Orientierung des Witiko-Bundes allgemein bekannt. Im Juni 1966 druckte die „Zeit“ unter dem Titel „Der 'ehrenwerte' Karmasin“ eine Recherche zum ehemaligen „Staatssekretär aus Hitlers Diensten“ und Witiko-Geschäftsführer.¹³⁵⁹ Ein weiteres Führungsmitglied des Witiko-Bundes war Albert Smagon, der ehemalige „Berater für Sozialpolitik“ in der Slowakei, der sich bereits 1949 dieser völkischen Sammlungsbewegung unter den deutschen Vertriebenen anschloss. Der führende Witiko-Funktionär Frank Seiboth schrieb im selben Jahr an den Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer, es sei das Ziel seiner Vereinigung, „den Nationalismus alter Prägung

¹³⁵⁷ Zeugenvernehmung Hans Gmelin im Karmasin-Verfahren, 5.3.1970, BArch, B 162/28758, Bl. 125-127.

¹³⁵⁸ Beschuldigtenvernehmung Franz Karmasin, 28.10.1969, BArch, B 162/4290, Bl. 1201; Weger, Volkstumskampf, S. 186-203. Die Karpatendeutsche Landsmannschaft mit ihrem Bundessitz in Stuttgart pflegte engen Kontakt mit dem in München sitzenden Slowakischen Nationalrat im Ausland, der die in Deutschland lebenden Exilslowaken unter der Führung von Franz/Franjo Tiso, einem Bruder Štefan Tisos und Cousin Jozef Tisos, vertrat. Er gab ein deutschsprachiges Mitteilungsblatt heraus. Slowakische Korrespondenz, Nr. 3, Jg. VI (1958), S. 3 f.; Slowakische Korrespondenz, Nr. 5, Jg. VII (1959), S. 3.

¹³⁵⁹ Von Uslar, Thilo: Der „ehrenwerte“ Karmasin, Die Zeit, 24.6.1966; „Oberländer. Drittes Reich im Kleinen“, Der Spiegel, 49 (1959), S. 29-42; „Sudetendeutsche. Das Mysterium“, Der Spiegel, 21 (1961), S. 36-46.

zu entpolitisieren, um an seine Stelle freie Volkstümer als Grundelemente einer neuen politischen Ordnung in Europa zu setzen“.¹³⁶⁰ Als Verlagsleiter des Frankfurter „Heimat-Verlags“ wandte sich Smagon mehrfach an Gmelin, um Sonderausgaben des „Ost-West-Kuriers“ zum Tag der deutschen Einheit zu verbreiten. Er bat Gmelin um Empfehlungsschreiben zu dessen Bewerbung oder um Abnahme von Exemplaren für die Verteilung an Schulen.¹³⁶¹ Für den 17. Juni 1959 sollte in einer Sonderausgabe ein Beitrag über Tübingen und die dortige Bautätigkeit, industrielle Entwicklung und die Eingliederung der Flüchtlinge erscheinen. Gmelin wies in seiner Empfehlung darauf hin, dass die Wochenzeitung „Ost-West-Kurier“ „überparteilich“ sei und es sich, nach ihm vorgelegter Empfehlung des „Herrn Ministers Eduard Fiedler“, um „ein anerkanntes und förderungswürdiges Nachrichtenorgan der Heimatvertriebenen“ handele.¹³⁶² Das klingt, als könnte er selbst kaum glauben, dass demokratische Minister Empfehlungen für Zeitungen aussprachen, die der ehemalige SS-Obersturmbannführer und damalige „Witikone“ Albert Smagon zu verantworten hatte. Eduard Fiedler, baden-württembergischer Minister für Vertriebene und Flüchtlinge, Landtagsabgeordneter für den „Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ und ehemaliger Bürgermeister von Komotau (Chomutov) im annektierten Sudetengau, kam aus demselben politischen Milieu wie viele der Witiko-Mitglieder.¹³⁶³ Der „Ost-West-Kurier“ fand allerdings tatsächlich quer durch das politische Spektrum der Bundesrepublik Anklang. Er war das bedeutendste Organ der Vertriebenenpresse und versuchte inhaltlich über die Vertriebenenfrage hinaus, eine allgemein „gesamtdeutsche“ Politik zu vertreten. Er wurde daher auch von der Bundesregierung gefördert und hatte zu seiner Hoch-Zeit 1952 eine Auflage von 73.000 Exemplaren.¹³⁶⁴

¹³⁶⁰ Zitiert nach Weger, „Volkstumskampf“, S. 187; Ebd., S. 192-194. Unter anderem zum Führungsmitglied des Witiko-Bunds und hessischen MdL Frank Seiboth arbeitet Sabine Schneider, Marburg, an einer Doktorarbeit.

¹³⁶¹ Smagon an Gmelin, 4.5.1957, StA Tübingen, A 550/164; Empfehlungsschreiben Gmelins für den Ost-West-Kurier, 15.5.1957, ebd.; Smagon an Bürgermeisteramt, 29.5.1958, StA Tübingen, A 550/163; Stadtinspektor Grob an Smagon, 6.6.1958, ebd.

¹³⁶² Empfehlungsschreiben Gmelins für den Ost-West-Kurier, 9.4.1959, StA Tübingen, A 200/18.

¹³⁶³ s.v. Fiedler, Eduard, in: Vierhaus, Rudolf/Herbst, Ludolf (Hrsg.): Biographisches Handbuch der Mitglieder des Deutschen Bundestages 1949-2002, Band 1, A-M, München 2002, S. 208.

¹³⁶⁴ Gaida, Hans-Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland, Berlin 1973, S. 35.

VI.10. Ein „unpolitischer Wegweiser“, „ostkundliches Zeichen“ oder „aggressives Statement“ – deutsche „Schicksalsfragen“ im Gemeinderat

Der deutschlandpolitische Konsens der Bundesrepublik, das Tabu der Oder-Neiße-Grenze, blieb zwar lang erhalten, wie Margarethe und Alexander Mitscherlich noch 1967 diagnostizierten, es entwickelte sich aber schon in den frühen 1960er Jahren vereinzelt Widerspruch gegen allzu offensichtliche deutsche Territorialforderungen, die sich nicht nur auf Polen, sondern auch auf die Tschechoslowakei bezogen. Am 5. Oktober 1964 wurde im Gemeinderat über den Antrag des Stadtrat und Kreisvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen (BdV) Emil Franz Lindner diskutiert, einen Wegweiser aufzustellen, der in Richtung von Städten in den ehemaligen deutschen Ostgebieten zeigte. In der nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums einige Tage zuvor hatte der SPD-Stadtrat Georg Melchers Gesprächsbedarf in öffentlicher Sitzung angemeldet, da auf dem Wegweiser auch die Stadt Eger (Cheb) in der Tschechoslowakei ausgewiesen werden sollte. Da das Sudetenland nicht zu Deutschland in den Grenzen von 1937 gehörte, sah Melchers darin eine politische Demonstration. Lindner machte seinem Ärger über Melchers Einspruch in der öffentlichen Sitzung als erster Luft. Er beklagte, die Gesamtheit der deutschen Öffentlichkeit zeige zu wenig Interesse am „deutschen Osten“. Es sei nicht nur Angelegenheit der Heimatvertriebenen, sich für die „Rückgewinnung ihrer Heimat“ einzusetzen, diese sei „entscheidend für das gesamte Schicksal des Volkes“. Er verstehe nicht, warum das Sudetenland eine „anstößige Angelegenheit“ sei und warum sich „die Deutschen immer selbst irgendwelche unnötigen Beschränkungen und Verzichte auferlegen“ würden und „man immer den Grenzen von Versailles das Wort“ rede. Die Sudetendeutschen würden in unsachlicher Weise mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht, obwohl ihr Bekenntnis zu Deutschland schon immer gewährt habe. Melchers betonte für die SPD-Fraktion, dass man durchaus der Meinung sei, dass die Erinnerung an Gebiete, die zu Deutschland gehört haben oder von Deutschen besiedelt waren, berechtigt sei. Die SPD fordere auch keine Verzichtserklärung auf diese Gebiete, aber der Wegweiser biete Missdeutungen Raum und könne als aggressives Statement verstanden werden. Melchers gab in diesem Sinne eine Erklärung für die SPD ab, die sich gegen den Wegweiser aussprach und als Alternative vorschlug in einem öffentlichen Raum in Tübingen Wappen von Ostgebieten aufzuhängen. CDU-Stadtrat Gerhard Weng vertrat die Position, es ginge nicht um ein außenpolitisches Symbol. Der Wegweiser sei ein „ostkundliches Zeichen“ und habe von daher Bildungscharakter. Die Nennung von

Eger sei keine Provokation, sondern ein einfacher Bezug darauf, dass die Stadt „im deutschen Siedlungsgebiet“ liege.¹³⁶⁵

Nun ergriff der Oberbürgermeister selbst das Wort. Er erklärte, da er in der vorigen Sitzung abwesend war und die Diskussion verpasst hatte, in dieser Frage „relativ unbefangen“ zu sein. In Anbetracht seiner aktiven Beteiligung an der Annexion des Sudetenlands als Führer einer Freikorps-Kompanie entbehrte diese Aussage nicht einer gewissen Ironie. Gmelin sagte, dass er dankbar wäre, wenn die SPD-Fraktion ihre Aussage überdenke, der zufolge der Wegweiser eine „Aggressivitätsfrage“ darstelle und einer friedlichen Völkerverständigung im Wege stehen könne. Man befinde sich heute in einer „eigenartigen Phase [...] der Entwicklung des Bewußtseins von Staat und Volk im eigenen Lande“, denn „aufgrund der pausenlosen Propaganda des Ostens“ müsse sich jeder als Revanchist empfinden, der aus dem Osten stamme und den Namen seiner Heimat erwähne. Es sei ein Vorurteil, dass ein Breslauer, der in der Diskussion den Namen Breslau einwerfe, sogleich mit Waffengewalt die Stadt Breslau wieder in die Bundesrepublik oder ein größeres Deutschland zurückführen wolle. Man dürfe dieser „Suggestion“ des Ostens keineswegs erliegen, denn die Erinnerung an die Heimat stehe „außerhalb jeglicher spekulativer Betrachtung“. Diese Heimat sei nicht nur die Heimat des Einzelnen, sondern der „Gesamtheit des deutschen Volkes“. Seiner Auffassung nach würde es der friedlichen Verständigung der Völker dienen, „wenn ein eigenes Volksverständnis und ein besseres Nationalbewußtsein in Deutschland wieder eingekehrt“ sei. Es handele sich um eine „Krise dieser Vorstellungen“, wenn die Menschen „nicht mehr unmittelbar und natürlich genug“ seien, „um in diesen Dingen nicht sofort Bedenken und Schwierigkeiten zu sehen, wo gar keine seien“. Stadtrat Melchers griff diesen Hinweis auf und erklärte, „die natürliche Reaktion, die man auf Seiten gewisser Leute verspüre“, solle seiner Meinung nach „zurückgedrängt werden zu Gunsten einer vernünftigen und einer überlegten Reaktion“. Man solle „nicht einfach die natürlichen Gefühle, die so lange das deutsche Vaterland beherrscht hätten, [sich] weiterhin austoben lassen“. Damit gewann die Diskussion an Schärfe.

Lindner warf der SPD vor, sie lasse die Heimatvertriebenen im Stich, obwohl unter ihnen auch Sozialdemokraten seien. Stadtrat Peter Goeßler von der SPD wies diese Anschuldigung mit der Äußerung zurück, man habe durchaus Grund, in Deutschland nicht dasselbe Selbstbewusstsein zu zeigen, wie in anderen Ländern. Lindner habe bei seinen

¹³⁶⁵ Ulmer, Verbrechen, S. 66-70; Gemeinderatsprotokoll, nichtöffentlich, 21.9.1964, StA Tübingen, A 200/1920; Gemeinderatsprotokoll, 5.10.1964, ebd.

historischen Ausführungen über das Sudetenland die Hitlerzeit nicht erwähnt und „andere Redner hätten das auch völlig vergessen“. Angesichts der Berichte aus den Konzentrationslagern überkomme ihn auch heute noch „ungeheure Scham“ und im Angesicht dessen solle man nicht „von nationaler Würde“ sprechen. In Anbetracht von einer Millionen Gastarbeitern und genug Beschäftigung für alle Heimatvertriebenen handele es sich bei den östlichen Gebieten nicht um eine „Existenzfrage“, auch wenn die SPD das Heimatrecht unterstütze. SPD-Stadtrat Erwin Geist versuchte zu vermitteln, indem er klarstellte, dass man unterschiedlicher Meinung sein könne und Lindner die Erklärung der SPD nicht als Gegensatz zu den Heimatvertriebenen auffassen solle. Letztlich gab Stadträtin Hedwig Rieth von der SPD nochmals eine scharfe Stellungnahme gegen den Wegweiser ab und erklärte, der ganze Ausdruck des Wegweisers zeige schon die Gesinnung, die dahinter stehe. Gmelin stellte den Antrag bald darauf zur Abstimmung, er wurde mit 18 Stimmen dafür und acht dagegen angenommen. Die Auswahl des Platzes, an dem der Wegweiser aufgestellt werde, sei „keine Angelegenheit des Gremiums des Gemeinderats oder eines Ausschusses“ fand Gmelin, weil die „Aufstellung eines unpolitischen Wegweisers, auch eines unpolitischen Symbols“ Sache der Verwaltung sei. Dem widersprach selbst CDU-Stadtrat Weng und plädierte dafür, die Frage des Standorts im Verwaltungsausschuss zu klären. Erwin Geist entgegnete Gmelin, dass seine Fraktion, nachdem ihr Antrag gescheitert sei, „mindestens noch ein Interesse daran [habe], Größtes zu vermeiden“. Gmelin erklärte, er überlege sich „allein geschäfts-ökonomisch, ob die Frage bedeutend genug für das Plenum“ sei. Der Hauptsatzung zufolge sei das nicht notwendig. Schließlich wurde beschlossen, dass der Verwaltungsausschuss den Ort aussuchen und den Wegweiser aufstellen lassen solle.¹³⁶⁶

Doch dazu kam es nicht. In den nächsten Tagen berichteten das „Schwäbische Tagblatt“, der „Schwarzwälder Bote“ und die „Stuttgarter Zeitung“ über die Diskussion im Tübinger Gemeinderat.¹³⁶⁷

Wenige Tage später schrieb der Rektor der Universität, Hermann Diem, an Gmelin. Er warnte in Anspielung auf jüngste Diskussionen an der Universität, dass es nicht schön wäre, wenn Stadt und Universität unter einer unliebsamen Auseinandersetzung leiden müssten, die auch außerhalb Tübingens keine positive Wirkung entfalten würde. Des Weiteren befürchte er, dass Gmelin den Wegweiser unter Polizeischutz stellen müsste,

¹³⁶⁶ Gemeinderatsprotokoll, 5.10.1964, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁶⁷ „Von Tübingen nach Eger“, Stuttgarter Zeitung, 9.10.1964, StA Tübingen, A 200/1920; „Hamletfrage: Ostkunde oder Aggression“, ST, 7.10.1964, ebd.; „Am Wegweiser schieden sich die Geister“, Schwarzwälder Bote, 7.10.1964, ebd.

weil er selbst sonst als Disziplinarvorgesetzter der Studenten allerlei zu tun bekäme: „Könnte uns das nicht erspart werden?“¹³⁶⁸ Da die Angelegenheit so viel Aufmerksamkeit bekam, empfahl Gmelin im Verwaltungsausschuss, mit der Aufstellung des Wegweisers „etwas zuzuwarten“. ¹³⁶⁹ Aber die Lage beruhigte sich nicht. Im Dezember 1964, knapp zwei Monate nach dem Gemeinderatsbeschluss, erhielt Gmelin in seiner Funktion als Vorsitzender des Gemeinderats einen offenen Brief, den fast alle Tübinger politischen Studentenorganisationen vom CDU-nahen „Ring Christlich-Demokratischer Studenten“ bis zum „Sozialistischen Deutschen Studentenbund“ unterzeichnet hatten. Der Gemeinderatsbeschluss habe bei der Studentenschaft „erhebliches Befremden“ ausgelöst. Besonders der Zusatz „des Reiches Hauptstadt“, der sich hinter dem Namen Berlin auf dem Wegweiser befinde, wecke die Assoziation, dass die nachfolgend genannten Städte „Teile eines wiederherzustellenden großdeutschen Reiches“ seien und dass „territoriale Ansprüche“ darauf erhoben würden. Dieser Eindruck werde durch die Nennung Egers verstärkt. Zudem entspreche der Wegweiser „Kunstnormen“, die „zwischen 1933 und 1945 galten“. Er sei deshalb nach „Form und Inhalt“ geeignet, „Erinnerungen an Zeiten aggressiver deutscher Außenpolitik wachzurufen“. Man bitte den Gemeinderat, seinen Beschluss aufzuheben.¹³⁷⁰ Im November hatte bereits die Tübinger Studentenzeitung „Notizen“ massive Kritik geübt und neben ihrem Artikel eine kleine Karikatur abgedruckt, die einen Mann und ein Kind in Häftlingskleidung mit „Judenstern“ zeigten, die ein Schild mit der Aufschrift „Auschwitz 767 km“ hielten.¹³⁷¹ Die „Alte Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen“ veröffentlichte eine Entgegnung zu dem offenen Brief der Studentenorganisationen und erklärte, diese hätten nicht für die Studentenschaft gesprochen. Berlin sei „des Reiches Hauptstadt“ und bleibe es auch. Man wende sich mit aller Entschiedenheit gegen „die Verzichtspolitik einer gewissen sozialistischen studentischen Minderheit und ihrer Steigbügelhalter“.¹³⁷²

Die öffentliche Debatte zog nun immer weitere Kreise und es wurde bundesweit berichtet, wobei sich die Kritik an Gemeinderat und Studentenschaft in etwa die Waage hielt.¹³⁷³ Das „Tagblatt“ stellte sich in einer Glosse gegen die Studenten und suggerierte, dass sie von

¹³⁶⁸ Diem an Gmelin, 12.10.1964, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁶⁹ Verwaltungsausschuss, nichtöffentlich, 9.11.1964, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷⁰ Offener Brief an Gmelin, 10.12.1964, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷¹ Faksimile des „Notizen“-Artikels in Ulmer, Verbrechen, S. 68.

¹³⁷² Entgegnung der Alten Straßburger Burschenschaft Germania zu Tübingen, o.D., StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷³ Kritik am Gemeinderat wurde unter anderem in der „Zeit“ geübt. „Der Egerländer Marsch. Wirbel um Wegweiser“, Die Zeit, 25.12.1964; weitere Artikel und Zuschriften an den Gemeinderat in StA Tübingen, A 200/1920.

„Mentoren“ und „Einbläsern“ gesteuert würden und die Interessen der Sowjetunion und Polens betrieben. Diese beiden Staaten seien es, die Gebiete zu annektieren versuchten, nicht die Bundesrepublik.¹³⁷⁴

Obwohl der Auftrag zur Fertigung des Wegweisers von Stadtrat Lindner getätigt worden war, der auch dessen Gestaltung zu verantworten hatte, verteidigte Gmelin den vom Gemeinderat beschlossenen Wegweiser und erklärte in der Abendschau des Südwestfunks am 29. Dezember, dass bei dem Beschluss „kein Gedanke an territoriale Ansprüche, kein Gedanke an die Wiederherstellung des Großdeutschen Reiches, keine Spur von Aggression oder Provokation, die nun der Mehrheit des Gemeinderats nachträglich und listig unterstellt wird“, eine Rolle gespielt habe. Der Südwestfunk stellte fest, dass die äußerliche Gestaltung des Wegweisers kaum überraschen könne, da der von Lindner beauftragte Bildhauer ein Vorstandsmitglied der vor kurzem gegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) sei.¹³⁷⁵ Bürgermeister Doege erklärte in der Beantwortung einer Anfrage des Stuttgarter Instituts für Auslandsbeziehungen, dass die Beanstandung der Stadt Eger und des Zusatzes „des Reiches Hauptstadt“ für die Kritiker nur der willkürliche Anlass sei, „um die Aufstellung eines Ostwegweisers überhaupt zu verhindern“.¹³⁷⁶

Im Januar 1965 entschied Gmelin, dass er mit 400 Mark aus den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters knapp zwei Drittel der Kosten übernehmen werde, obwohl die Gestaltung nicht abgesprochen war.¹³⁷⁷ Erst im April 1966, knapp eineinhalb Jahre nach dem Gemeinderatsbeschluss, brachte Gmelin das Thema im Verwaltungsausschuss wieder auf die Tagesordnung. Er habe ein Schreiben der Landsmannschaft Schlesien – Ortsgruppe Tübingen erhalten, in dem gefordert wurde, dass die Stadt den beschlossenen Wegweiser endlich aufstelle. Gmelin machte jetzt den Vorschlag, „den Wegweiser von gewissen Emblemen zu befreien, die zu Fehldeutungen Anlaß geben könnten“. Dazu zähle er das Eichenlaub und die Ergänzung „des Reiches Hauptstadt“ zu Berlin. Diese Dinge könnten „den Gedanken nahelegen, als sei dieser Wegweiser ein Hinweis auf eine staatliche Wiederherstellung des ehemaligen Deutschen Reiches“. Zudem schlug Gmelin vor, den Wegweiser, statt wie geplant am Omnibusbahnhof, 30 bis 40 Meter vom Ufer entfernt im nahe gelegenen Anlagensee aufzustellen, um „Vorhaben gewisser Studentenkreise, den Wegweiser, sowie er aufgestellt werde, abzusägen“, zu erschweren.

¹³⁷⁴ „Notizen“, 16.12.1964, ST, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷⁵ Transkript des Beitrags in der Abendschau des Südwestfunks, 29.12.1964, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷⁶ Doege an das Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart, 12.1.1965, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷⁷ Lindner an Gmelin, 18.1.1965, StA Tübingen, A 200/1920; Gmelin an Lindner, 25.1.1965, ebd.

An diesem skurrilen Vorschlag ist schon abzulesen, dass es Gmelin nach den publizistischen Auswirkungen des Gemeinderatsbeschlusses keineswegs mehr so dringend damit war, den Wegweiser aufzustellen. Er erklärte, die Folgen des Beschlusses wären in der damaligen Sitzung wohl nicht ganz absehbar gewesen, und es habe sich inzwischen auch „in manchen Bereichen der hiervon berührten Grundsatzfragen manches geändert“.¹³⁷⁸

Gmelin sprach damit die „Friedensnote“ vom 25. März 1966 an, die von der Bundesrepublik an alle Staaten mit Ausnahme der DDR gesendet wurde. Darin war eine Formulierung enthalten, die besagte, dass das Münchner Abkommen, mit dem das Sudetenland 1938 vom Deutschen Reich annektiert wurde, „von Hitler zerrissen“ worden sei. Damit wurde angedeutet, dass die westdeutsche Regierung im Falle einer Wiedervereinigung nicht auf eine Grenzrevision mit der Tschechoslowakei bestehen würde. Mit der Note machte die von Ludwig Erhard geführte Bundesregierung einen ersten Schritt in Richtung Entspannungspolitik, nachdem die USA seit der Kuba-Krise 1962 bereits einen Deeskalationskurs in der Blockkonfrontation versuchten.¹³⁷⁹ Gmelins Vorschlag zur Veränderung des Wegweisers wurde im Verwaltungsausschuss zugestimmt, und danach wurde nie wieder davon gesprochen. Der Wegweiser wurde nicht aufgestellt, vor einigen Jahren stand er offenbar noch in einem Schrank im Tübinger Rathaus.¹³⁸⁰ Die Diskussion um den Wegweiser zeigt vor allem eine Veränderung in der Haltung des Großteils der organisierten Studentenschaft, die mit ihrem Protest deutlich ein Tabu brach, wie Martin Ulmer hervorgehoben hat.¹³⁸¹ Noch wenige Jahre zuvor waren Konflikte um die Deutschlandpolitik nur andersherum skandalisierbar: Der Eindruck, jemand würde eine abweichende Meinung in der Deutschlandfrage vertreten, musste mit allem Nachdruck vermieden werden. Nachdem der Bund der Vertriebenen 1962 mit Erlaubnis der Stadt Plakatschilder mit der Parole „Dreigeteilt? Niemals!“ aufstellen ließ, wurde vor dem „Klubhaus“ der Studenten ein Schild wieder entfernt. Das Studentenwerk und der AStA wurden im „Schwäbischen Tagblatt“ scharf für die Entfernung des Plakates angegriffen. Die Empörung hielt an, obwohl der Leiter des Studentenwerks und schließlich auch der damalige Universitätsrektor Theodor Eschenburg versicherten, dass die Entfernung nur erfolgt sei, weil keine Genehmigung für die Aufstellung des Schildes vorlag. Der Leiter des Studentenwerks sagte, der Inhalt des Plakates finde die „als selbstverständlich erachtete

¹³⁷⁸ Verwaltungsausschuss, nichtöffentlich, 25.4.1966, StA Tübingen, A 200/1920.

¹³⁷⁹ Ebd.; Conze, Suche nach Sicherheit, S. 305, 322.

¹³⁸⁰ Ulmer, Verbrechen, S. 70.

¹³⁸¹ Ulmer, Verbrechen, S. 69.

vorbehaltlose Billigung von Studentenwerk und AStA“. Auch Eschenburg erklärte, dass die „in dem Plakat zum Ausdruck kommende politische Zielsetzung eine Meinungsverschiedenheit ausschliesst“. Die besondere Emotionalität und Vehemenz, mit der jede Tendenz zu einer abweichenden Position zurückgewiesen wurde, ist nicht zuletzt durch die damals noch frischen Erfahrungen der Berlin-Krise und des Mauerbaus zu erklären. Stadtrat Lindner behauptete wiederholt, AStA und Studentenwerk benützten Verlegenheitsausreden und das Plakat sei in Wirklichkeit wegen seines Inhalts entfernt worden.¹³⁸²

Der Umgang mit den Kriegsfolgen war geprägt von einer beständigen Beschwörung des Gemeinschaftsinteresses und der Verantwortung des einzelnen Bürgers für Volk und Gemeinde. In rituellen Gedenkpraktiken wurde eine unpolitische Opfergemeinschaft inszeniert, mit der Kriegsverluste und die deutsche Teilung verarbeitet werden sollten. Die ethnische Konzeption des Volkes und der moralische Druck, der mit dem Anspruch auf Konsens in der Gemeinschaft einherging, schuf Tabus und Unverständnis gegenüber Abweichung sowie eine Atmosphäre, in der kein Platz für diejenigen war, die durch die rassistischen Gesellschaftsprozesse der NS-Zeit zu den eigentlichen Opfern geworden waren. Das gemeinschaftliche „Einüben“ von Verhaltens- und Anschauungsweisen, die politische Grundüberzeugungen als unpolitisches Allgemeininteresse kaschierten, war dabei deutlich näher an den Gemeinschaftsprozessen der NS-Zeit, als es den gesellschaftlichen Akteuren bewusst gewesen sein mag. Eine dringend notwendige, kritische Auseinandersetzung über die Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens wurde so zunächst unmöglich gemacht. Da Krieg und Völkermord einer diktatorischen Elite angelastet wurden, konnte die Anrufung der Gemeinschaft als Inbegriff des Demokratischen gelten. Der Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus in dieser Zeit belegt eindrücklich, dass die Befürwortung der Demokratie de facto nicht im Gegensatz zu gemeinschaftlichen Ausgrenzungsprozessen stand.

¹³⁸² Tübinger Studentenwerk an Lindner, 5.2.1962, StA Tübingen, A 200/1920; Eschenburg an Linder, 4.5.1962, ebd.

VI.11. „Wandel durch Annäherung“ und „Volksgemeinschaft“ – biographische Ambivalenzen im deutschen 20. Jahrhundert

Gmelin etablierte sich besonders in den 1970er Jahren ehrenamtlich als Multifunktionär des westdeutschen Sports. Seit 1961 war er Präsident des Württembergischen Landessportbunds (WLSB) und seit 1970 Vizepräsident des Deutschen Sportbunds (DSB), dem Dachverband aller regionalen Sportbünde und der Sportfachverbände in der Bundesrepublik. 1973 wurde, maßgeblich durch Gmelins Engagement, ein Dachverband der drei baden-württembergischen Sportbünde, dem WLSB, dem Badischen Sportbund Freiburg und dem Badischen Sportbund Nord gegründet. Seitdem war er zusätzlich Präsident des neu geschaffenen Landessportverbands (LSV) Baden-Württemberg. Als er 1975 seine Präsidentschaft des WLSB aufgab, begann er sich zudem für die Deutsche Sporthilfe als Stellvertreter von deren Vorsitzenden Josef Neckermann zu engagieren.¹³⁸³ Gmelins größter sportpolitischer Erfolg war die Unterzeichnung des deutsch-deutschen Sportprotokolls 1974. Er gehörte bereits seit Jahren zu der Verhandlungsdelegation des DSB, die mit dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) der DDR und weiteren Dachverbänden von Ostblockstaaten über eine Annäherung auf der Ebene sportlicher Begegnungen verhandelte. Diese Vereinbarungen sind als sportpolitisches Pendant der Ostverträge zu betrachten, die von der Brandt-Regierung angeschoben wurden. Aufgrund der Entscheidung des Deutschen Fußball-Bunds, das mit der DDR ausgehandelte Programm an Jahresbegegnungen nicht mittragen zu wollen, sah sich der amtierende DSB-Präsident Wilhelm Kregel Anfang April 1974 zum Rücktritt gezwungen. So kam es, dass Gmelin als geschäftsführender Präsident des DSB die Gelegenheit hatte, die Verträge mit der DDR unter Dach und Fach zu bringen, an deren Aushandlung er maßgeblich beteiligt war.¹³⁸⁴

Für Gmelins politische Entwicklung markieren die sportpolitischen Verhandlungen mit dem Ostblock eine Zäsur. Während seine Stellungnahmen zur Deutschland- und Vertriebenenpolitik in den 1950er und 1960er Jahren noch deutlich in der Tradition volkstumpolitischer Ambitionen seit der Zwischenkriegszeit standen, zeigten die späteren Erfahrungen in den persönlichen Verhandlungen deutlich ihre Wirkung. Es ist zwar zu

¹³⁸³ Appel, Reinhold: „Abschied vom WLSB-Ehrevorsitzenden Hans Gmelin, in: Der Sport, Nr. 31, 45. Jahrgang, 1.8.1991, S. 5, StA Tübingen, A 200/4543; „Steckbrief“ Hans Gmelin, in: Sport-Report, Nr. 4 (April 1990), S. 16, StA Tübingen, A 200/5564.

¹³⁸⁴ Bericht des Präsidenten (Gmelin), DSB-Bundestag, 24./25.5.1974, StA Tübingen, A 200/4543; Siehe die Darstellung von Krebs, Hans-Dieter: Das deutsch-deutsche Sportprotokoll 1974. Entwicklungsgeschichte und politische Bedeutung. Eine quellenhistorische Analyse, Universität Mainz 2001.

konstatieren, dass Sportfunktionäre immer für die Pflege von Sportkontakten eintraten. In Gmelins Äußerungen zur Frage des Boykotts westlicher Staaten bei den Olympischen Spielen in Moskau 1980 mischte sich aber auch ein anderer Aspekt: Die Überzeugung, dass persönliche Begegnungen für eine Annäherung und dauerhafte Friedenserhaltung im Ost-West-Konflikt unerlässlich sind, also die kompromisslose Befürwortung der sozialliberalen Neuen Ostpolitik. Nachdem US-Präsident Jimmy Carter aufgrund des sowjetischen Einmarschs in Afghanistan einen Boykott der Olympischen Spiele ins Gespräch brachte, fragte das „Schwäbische Tagblatt“ den ansässigen Spitzenfunktionär des deutschen Sports und ehemaligen Oberbürgermeister nach seiner Meinung. Gmelin zeigte sich sehr ungehalten über die „Unfähigkeit“ Jimmy Carters und anderer, deren politische Unbedachtsamkeit Folgen haben werde, die im Moment noch gar nicht abzusehen seien. Die erfolgreichen Bemühungen vieler Jahre würden kaputtgemacht, zeigte sich Gmelin überzeugt, als jemand, „der über Jahre hinweg immer die bilateralen Sportverhandlungen mit den Ostblockvertretern geführt hat und weiß, wie schwer es ist, auch nur einen Zentimeter Boden zu gewinnen und zu halten“.¹³⁸⁵

Bereits in seiner Rede zum Volkstrauertag am 19. November 1972, dem Tag der Bundestagswahl, die die sozialliberale Koalition „zum Plebiszit über die Neue Ostpolitik“ erklärt hatte,¹³⁸⁶ sagte Gmelin, dass er es für richtig halte, dass die Bundestagswahl auf den Volkstrauertag gelegt worden sei: „Gerade an einem Tag, der vielleicht entscheidende Folgen für die politische und persönliche Zukunft von uns allen auslöst, ist die ernste Auseinandersetzung mit dem Opfer aller unserer Toten für uns notwendig und wertvoll. Wenn ich den Anruf recht verstehe, so wollen sie uns doch sagen: Ihr sollt den Frieden gewinnen und festigen, Ihr sollt Versöhnung und Verständigung im Innern und zwischen den Völkern ausbauen, Ihr sollt mit einander reden und nicht aufeinander schießen, Ihr sollt Toleranz und Duldsamkeit üben. Ihr sollt einander helfen, den Familien der Opfer, den Nachbarn, den Ausländern, den Jungen, den Randgruppen unserer Gesellschaft ebenso wie dem Freund. Ihr sollt also selbst mithelfen, mitgestalten, mitverantworten, Ihr sollt Euch auch über Euren persönlichen Bereich hinaus einsetzen um die Zukunft, um die bessere, lebenswerte Zukunft zu gewinnen.“¹³⁸⁷ Die Veränderung zur Rede am Volkstrauertag 1955 tritt hier ganz offen zutage. Damals hatte Gmelin die Toten „rufen“ lassen: „Vergesst nicht, dass wir ein Volk, ein einig Volk, nicht nur Einzelmenschen sind,

¹³⁸⁵ Ohne Titel, ST, 14.4.1980, StA Tübingen, ZGS – 1 Gmelin, Hans.

¹³⁸⁶ Conze, Suche nach Sicherheit, S. 406.

¹³⁸⁷ Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 19.11.1972, StA Tübingen, A 200/5658.

ein und dasselbe Volk diesseits und jenseits willkürlicher Grenzziehungen.“¹³⁸⁸ Die Betonung der Volkszugehörigkeit vor der Staatszugehörigkeit war ersetzt worden durch den „Wandel durch Annäherung“, mit dem die Deutschland- und Ostpolitik der Bundesrepublik unter Führung Willy Brandts und Egon Bahrs grundlegend reformiert wurde. Sowohl die Hallstein-Doktrin und der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik als auch die Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze wurden mit den Ostverträgen faktisch aufgegeben. Das war nichts weniger als einer der umfassendsten politischen Paradigmenwechsel in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Gesellschaft war an dieser Frage so polarisiert wie kaum je zuvor oder danach.¹³⁸⁹ Für Gmelin, der 1960 der DDR-Führung noch jede eigene Handlungsrationalität abgesprochen hatte und in der Wegweiser-Debatte die Aufstellung desselben für „unpolitisch“ erklärt hatte, weil für ihn die Ablehnung der Oder-Neiße-Grenze selbstverständlich war, muss dieser Anschauungswechsel ein ähnlich großer Schritt gewesen sein wie die Zuwendung zu demokratischen Verfahrensformen nach 1945, wobei letzterer im Unterschied dazu weitgehend „alternativlos“ gewesen war.

Von der Ostpolitik, in der Gmelin eine große gesellschaftliche Richtungsverschiebung mitgemacht hat, lohnt es, den Blick auf einen Bereich zu richten, in dem er die geringste politische Beweglichkeit zeigte. Auch hier war die persönliche Erfahrung das entscheidende Kriterium, das einer Veränderung in diesem Fall jedoch entgegenstand. Am 25. August 1979 hielt Gmelin die jährliche Ansprache des Ehrenpräsidenten des Kameradenhilfswerks der 78. Sturmdivision bei deren inzwischen neuntem Veteranentreffen in Tübingen. Das Datum, der 25. August, fiel auf den 40. Jahrestag der Mobilmachung besagter Division. „Getreu dem Fahneneid, sicherlich die wenigsten mit großer, flammender Begeisterung, aber erzogen im fast blinden Glauben an die Redlichkeit der Staatsführung und überzeugt, zum Schutz einer eben in der Entstehung begriffenen Volksgemeinschaft, nicht eines Unrechtsstaates, gegen seine Feinde aufgerufen zu sein, sind wir 1939 eingerückt.“¹³⁹⁰ Die Elemente, die Gmelin hier implizit oder explizit zur Erklärung für das Verhalten junger Wehrmachtssoldaten bei Kriegsbeginn anführte und die er auch 1979 noch grundsätzlich positiv bewertete, sind leicht herauszustellen: Treue, Erziehung, Idealismus, „Volksgemeinschaft“. Später in der Rede reichte er noch das Element der Kameradschaft nach. Diese Rede ist ein typisches

¹³⁸⁸ Rede Gmelins am Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof, 13.11.1955, StA Tübingen, A 200/5658.

¹³⁸⁹ Für einen Überblick über die Neue Ostpolitik siehe Conze, Suche nach Sicherheit, S. 417-458.

¹³⁹⁰ Gedenkrede Gmelins am Gedenkstein der 78. Sturmdivision, 25.08.1979, StA Tübingen, E 10/N 64.

Beispiel dafür, wie Gmelin versucht hat, „offen“ mit der NS-Vergangenheit umzugehen. Umso mehr dürfte ihn überrascht haben, dass es gerade dieser Teil seiner Rede war, der Kritik hervorrief. In insgesamt fünf Briefen von meist jüngeren Lesern des „Schwäbischen Tagblatts“ wurden die verschiedenen Reden bei der Veranstaltung inhaltlich kritisiert und der Zeitung vorgeworfen, zu unkritisch berichtet zu haben. Zwei der Leser störten sich an der Verwendung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ durch Gmelin. Einer der beiden erklärte, dass die Nationalsozialisten „nur ihre Leute“ zur „Volksgemeinschaft“ gezählt hatten: „Nachdem sie Millionen als 'jüdischplutokratisch-marxistischbolschewistische Untermenschen' ausgebürgert, eingesperrt oder ermordet hatte [sic!], sowie alle anderen, die sonst nicht ganz 'angenehm' waren, 1939 als Kanonenfutter eingezogen hatten zur Wehrmacht, war ihre Volksgemeinschaft komplett.“¹³⁹¹

Der Leserbriefschreiber traf mit dieser eigenwilligen Formulierung einen zentralen Punkt, nämlich dass die vermeintlich „guten Seiten“ des Nationalsozialismus, die Gmelin mit dem Begriff der „Volksgemeinschaft“ zu fassen suchte, nicht von den „schlechten Seiten“, die er mit dem Begriff „Unrechtsstaat“ zu bezeichnen suchte, zu trennen waren. Nach Detlev Peukert waren die oft genannten positiven Elemente, wie eine vermeintlich niedrigere Kriminalitätsrate, eine Stärkung gemeinschaftlicher Werte, Ordnung und Disziplin als nichts anderes zu betrachten, als ein apologetischer Bezug auf die KZ-Einweisung sogenannter „Arbeitsscheuer“, die „Säuberung“ der Landstraßen von „Zigeunern“ und auf die „rassen-“ und „sozialhygienischen“ Maßnahmen der Zwangssterilisierung, die neben vermeintlich oder tatsächlich psychisch Kranken auch Alkoholiker, Kleinkriminelle und andere „Gemeinschaftsfremde“ trafen.¹³⁹²

Gmelin konnte persönlich nicht zurück hinter die Aufspaltung der Erinnerung an die NS-Vergangenheit in jene „spezifisch nationalsozialistischen“ Verbrechen, die die Führungsspitze des NS-Staates zu verantworten habe, und den „unpolitischen“ Alltag der einfachen Leute, das vermeintlich normale Funktionieren von Behörden und Ministerien wie dem Auswärtigen Amt. Sein Selbstbild beruhte auf der Überzeugung, dass er in seinem Wirkungsbereich nichts Unrechtes getan hatte. Diese Auffassung wurde bei den Veteranentreffen in regelmäßigen Abständen gemeinschaftlich zelebriert. Das Jahr 1979 markierte aber einen der Wendepunkte der gesellschaftlichen Auseinandersetzung um den Nationalsozialismus in Deutschland. Im Januar hatte mit den Reaktionen der deutschen Bevölkerung auf die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie

¹³⁹¹ Leserbrief, ST, 3.9.1979, StA Tübingen, E 10/N 64.

¹³⁹² Peukert, Alltag, S. 56.

„Holocaust“ ein bis dahin nicht erreichtes Interesse an Einzelheiten zum Mord an den europäischen Juden eingesetzt. Das gesteigerte Interesse am Thema Holocaust und die Schock-Reaktion des Publikums zeigten, dass die Beschäftigung mit dem Holocaust bis dato zumindest in der Öffentlichkeit relativ oberflächlich gewesen war. Ab jetzt wurde diese Beschäftigung ein Massenphänomen.¹³⁹³ Die Fernsehserie legte den Schwerpunkt auf die Verfolgung der Juden und sparte andere Opfergruppen weitgehend aus. Allerdings kam der Krankenmord in der Anstalt Hadamar in der Serie vor und einige der Häftlingskategorien in Buchenwald – „Politische“, „Asoziale“, Homosexuelle, „Zigeuner“, Zeugen Jehovas und „Schwachsinnige“ – wurden thematisiert. Es ist davon auszugehen, dass das vermehrte Interesse der westdeutschen Öffentlichkeit an der Judenverfolgung auch zu einer stärkeren Beachtung anderer Opfergruppen führte. In der historischen Forschung begann in den frühen 1980er Jahren eine Auseinandersetzung mit diesen sogenannten „vergessenen Opfern“. Dabei wurde nun allerdings der Judenmord weitgehend ausgeklammert – in der unzutreffenden Annahme, dass er bereits hinreichend erforscht sei.¹³⁹⁴

Gesellschaftspolitisch bedeutete das gesteigerte öffentliche Interesse am Nationalsozialismus und dem Holocaust um 1979, dass die Generation Gmelins, die im NS-Staat noch wichtige Positionen ausgeübt und diese im Nachkriegsdeutschland in der ein oder anderen Art wiedererlangt hatte, endgültig die Deutungshoheit über die „guten“ und „schlechten“ Seiten der NS-Zeit verloren hatte. Das nächste Treffen der Veteranen der 78. Infanteriedivision fand 1982 nur noch am Denkmal in der Platanenallee statt – auf die Kundgebung auf dem Marktplatz wurde ab sofort verzichtet. Das lag natürlich auch an den sinkenden Teilnehmerzahlen, da viele Veteranen verstorben waren oder aufgrund ihres Alters nicht mehr teilnahmen. Aber an der Berichterstattung im „Tagblatt“ und auch an der geringen Wichtigkeit, die dem Veteranentreffen fortan von Seiten der Stadtverwaltung noch beigemessen wurde, lässt sich ablesen, dass sich das ehrende Soldatengedenken innerhalb kürzester Zeit in eine gesellschaftlich randständige Folkloreveranstaltung verwandelt hatte. In den 1990er Jahren wurde der Gedenkstein im Zuge der Diskussion

¹³⁹³ Frei, Norbert: Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945, in: Ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 38-55, hier S. 41 und 52; Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, Frankfurt am Main 2007, S. 261.

¹³⁹⁴ Lüdtker, Alf: „Coming to Terms with the Past“. Illusions of Remembering, Ways of Forgetting Nazism in West Germany, in: Journal of Modern History 65 (1993), S. 542-572, hier S. 544; Green, Gerald: Holocaust. Endlösung (Roman zur Serie), München 1987, S. 69; Bajohr, Frank: Der Nationalsozialismus als ‚Krankengeschichte der Moderne‘. Ein kritischer Blick zurück, in: Rüdiger Hachtmann und Sven Reichardt (Hrsg.): Detlev Peukert und die NS-Forschung. Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 31, Göttingen 2015, S. 146-158, hier S. 153.

um neue Erkenntnisse über die Verbrechen der Wehrmacht auf ein Privatgelände außerhalb Tübingens gebracht, wo die Treffen der Veteranen fortan stattfanden.¹³⁹⁵

Obwohl persönliche Veränderung möglich war und mit persönlicher Erfahrung eng zusammenhing, gab es Positionen, die in diesem Leben nicht mehr revidiert werden konnten, weil die dahinterliegenden Erfahrungen zu existentiell waren und zentral mit der persönlichen Abgrenzung vom Nationalsozialismus zusammenhingen. Während Gmelin in einem Kernbereich seiner politischen Anschauungen, der Volkstumspolitik und ihrem Fortwirken in der Vertriebenen- und Deutschlandpolitik, eine gesellschaftliche Kehrtwende zur Neuen Ostpolitik mit vollziehen konnte, beharrte er im Zusammenhang mit der persönlichen Erinnerung an Krieg und Nationalsozialismus auf seinen Entlastungsnarrativen, die sich in der Zeit zwischen 1954 und 1979 kaum wesentlich veränderten.

¹³⁹⁵ „Staatsbürgerliche Pflicht erfüllt“, ST, 20.9.1982, StA Tübingen, E 10/N 64; „Die 78er treffen sich“, ST, 17.9.1985, ebd.; „Mit Gott Soldat für Europa“, ST, 5.9.1988, ebd.; Hahn, Michael: „Rückzug auf die Alb: Tübingen verliert sein Wehrmachts-Denkmal“, ST 16.11.1998; Weis, Sepp: „Vom Ehren- zum Schandmal“ und „Rückzug in die Abstellkammer“, ST, 9.8.1999; Rüggeberg, Streit.

Zusammenfassung

Hans Gmelin wurde nach seiner Immatrikulation an der Tübinger Universität im Mai 1930 Mitglied der traditionsreichen Württemberger Studentenverbindung Normannia. Zum Jahresende 1931 schloss er sich der Stahlhelm-Hochschulgruppe an, nachdem er schon als Schüler Mitglied des Jungdeutschlandbunds, einer Vorfeldorganisation des Stahlhelms, geworden war. Die Stahlhelm-Hochschulgruppe stellte für die AStA-Wahl zum Sommersemester 1933 eine gemeinsame Wahlliste mit dem Dachverband der Studentenkorporationen, dem Hochschulring Deutscher Art, auf. Hans Gmelin wurde auf dem zweiten Listenplatz in den AStA gewählt. Bereits im ersten Sachantrag beschloss der unter der Führung der Nationalsozialisten stehende AStA, die Entlassung eines jüdischen Universitäts-Mitarbeiters zu verlangen.

Das juristische Referendariat verbrachte Gmelin ab 1934 unter anderem im Tübinger Rathaus beim Ersten Bürgermeister Ernst Weinmann und bei Amtsrichter Viktor Renner sowie Landgerichtsrat Carlo Schmid, die ihm sehr gute Zeugnisse ausstellten. Während seiner Ausbildungszeit am Amtsgericht Tübingen wurde er von seinem Vater, dem Amtsgerichtsdirektor Oskar Gmelin, fallweise am Erbgesundheitsgericht für Vernehmungen in Verfahren zur Zwangssterilisierung sogenannter „Erbkranker“ eingesetzt.

Im Oktober 1933 wurde Gmelin vom Stahlhelm in die SA übernommen, wo er sich durch wehrsportliche Erfolge die Aufmerksamkeit des Führers der SA-Gruppe Südwest, Hanns Ludin, sicherte. Als Führer der Sportmannschaft seiner Stuttgarter SA-Standarte im Rang eines „Sturmhauptführers“ wurde Gmelin während der Sudetenkrise 1938 als Kompanieführer im „Sudetendeutschen Freikorps“ eingesetzt. Seine Kompanie von etwa 200 Männern führte im südmährischen Grenzgebiet eigenständig Überfälle auf tschechische Grenzstationen aus, bei denen mehrere tschechische Soldaten getötet wurden. Nach dem Einmarsch ins Sudetenland im Oktober 1938 nutzte das Freikorps die unklare neue Grenzziehung aus und Gmelins Kompanie beteiligte sich an illegalen „Landnahme“-Aktionen. Einer von vier Zügen zu je 50 Mann, die Gmelin unterstellt waren, wurde im „Sicherheitsdienst“ eingesetzt und „säuberte“ im Auftrag der Gestapo die Gegend „von allen unsicheren und unsauberen Elementen“, wie Gmelin es in einem Bericht über den Einsatz ausdrückte. Gestapo und SD führten kurz nach der Annexion des Sudetenlands Verhaftungen und Vertreibungen von Tschechen, Juden und politischen Gegnern des Nationalsozialismus durch.

Nach einem kurzen Kriegsdienst ohne Kampfeinsatz bei der Besetzung Frankreichs wurde Gmelin 1941 Adjutant des Gesandten Ludin und ab 1942 zudem Gesandtschaftsrat an der Deutschen Gesandtschaft Pressburg in der Slowakei. Die Slowakei war mit dem Deutschen Reich verbündet und außenpolitisch von ihm abhängig. Hans Gmelin übernahm aufgrund seiner „volkstumpolitischen“ Erfahrungen im Sudetenland das „Volkstumsreferat“ der Gesandtschaft. Er arbeitete eng mit dem „Volksgruppenführer“ der deutschen Minderheit in der Slowakei, Franz Karmasin, zusammen. Im Februar 1942 wurde ein „Volksdeutscher“ als Homosexueller bei der Führung der Deutschen Volksgruppe denunziert. Gmelin bat Ludin um eine Entscheidung, ob der Betreffende „in Deutschland oder in der Slowakei wegen § 175 abgeurteilt werden soll“. Gegen eine Aburteilung in der Slowakei könne sprechen, so Gmelin, dass im Reich „eine viel eingehendere Bekämpfung“ der Paragraph 175-Fälle stattfinde „und damit die Unschädlichmachung des K. sichersteht“.

Im Herbst 1942 begann eine großangelegte Werbeaktion für die Waffen-SS unter den „Volksdeutschen“. Gmelin war als „Sonderbeauftragter des Auswärtigen Amts für die Aushebung und Freiwilligenwerbung“ führend daran beteiligt, die Details dieser Aktion mit der slowakischen Regierung auszuhandeln. Die Führung der deutschen Minderheit erklärte es zur moralischen Pflicht, in die Waffen-SS einzutreten, um ihren völkischen Beitrag am „Schicksalskampf des Reiches“ zu erhöhen. Nach Schätzungen der Gesandtschaft entzogen sich aber insgesamt fast 4.000 Mann der Einberufung bzw. der Musterung. Die Gesandtschaft handelte deshalb in Absprache mit dem SS-Hauptamt eine „völkische Wehrpflicht“ mit der Slowakei aus, die alle wehrpflichtigen „Volksdeutschen“ in der Waffen-SS ableisten sollten. Gmelin führte die Verhandlungen und mahnte die Ratifizierung des Vertrags mehrfach in Berlin an, um „mit einem Schlag durch die Gendarmerie die Drückeberger [...] holen lassen“ zu können, wie er an das Auswärtige Amt schrieb.

Seit Herbst 1940 lief die „Arisierung“ in der Slowakei auf Hochtouren. Die zahlenmäßig kleine deutsche Minderheit fühlte sich beim Raub des jüdischen Eigentums kontinuierlich von den Slowaken benachteiligt. Als Gmelin Ende August 1941 durch die Führung der deutschen Minderheit mitgeteilt wurde, dass die slowakische Regierung eine Art staatliches Vorkaufsrecht für jüdisches Grundeigentum erlassen wolle, intervenierte er sofort bei einem der deutschen Berater im Innenministerium. Er erklärte, dass die deutsche Volksgruppe fürchte, „dadurch in der Frage der Erweiterung des deutschen Grundbesitzes ins Hintertreffen zu kommen“.

Die Verarmung der Juden durch die „Arisierung“ empfand die slowakische Regierung schnell als Belastung. Bald wurden Möglichkeiten der Konzentrierung oder Deportation der Juden ins Auge gefasst. In den Verhandlungen zwischen dem Berliner Reichssicherheitshauptamt, der Zentrale von Terror und Völkermord, und der slowakischen Regierung spielten das Auswärtige Amt und die Gesandtschaft eine wichtige Rolle. Die vorantastenden Anfragen des Reichssicherheitshauptamts stießen auf slowakischer Seite auf unmittelbare Zustimmung, sodass der deutsche Gesandte Ludin im April 1942 nach Berlin meldete, die slowakische Regierung habe sich mit dem „Abtransport aller Juden aus der Slowakei ohne jeden deutschen Druck einverstanden“ erklärt. Die Verhandlungen wurden im Reichssicherheitshauptamt als Erfolgsmodell für alle weiteren Deportationen europäischer Juden betrachtet. Nach dem Willen des Reichssicherheitshauptamts bezahlte die Slowakei für jeden deportierten Juden 500 Reichsmark an das Deutsche Reich. Gmelin teilte diese Regelung auf Bitten des Reichssicherheitshauptamts dem slowakischen Außenministerium mit. Die Kosten entstünden aus „Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung der Juden einschliesslich ihrer Angehörigen [...], die vorläufig aus der anfänglich nur geringen Arbeitsleistung der Juden nicht gedeckt werden können [...] und da nur ein Teil der abbeförderten und noch abzubefördernden Juden arbeitsfähig ist.“ Bald darauf wurde die Zusage gegeben, dass die Slowakei im Gegenzug die Habseligkeiten der Juden behalten könne und die Juden nicht in die Slowakei zurückkehren würden. Die Federführung bei den Deportationen lag in Händen des Reichssicherheitshauptamts und der slowakischen Regierung, aber es war die Einschaltung der Gesandtschaft, die zu deren Gelingen maßgeblich beitrug. In der Nachkriegszeit bezog sich Gmelin auf den Austausch von Verbalnoten mit dem slowakischen Außenministerium, als er behauptete, die Vereinbarungen zwischen der deutschen und der slowakischen Regierung, die zur Entrechtung und Deportation der slowakischen Juden führten, seien „völkerrechtlich nicht zu beanstanden“ gewesen.

Von Ende März bis Oktober 1942 wurden 57.628 slowakische Juden in den Distrikt Lublin und nach Auschwitz deportiert, wo ein Großteil von ihnen ermordet wurde. Gmelin besuchte im April 1942 eine Tagung der slowakischen „Hlinka-Garde“, einer paramilitärischen Organisation, die zu diesem Zeitpunkt hauptsächlich mit dem Aufspüren versteckter Juden und der Organisation ihrer Deportation befasst war. Die Gewalttaten der Hlinka-Garde und der „Freiwilligen Schutzstaffel“ der deutschen Minderheit waren der Hauptgrund, warum sich die Stimmung im Land gegen die Deportationen zu drehen

begann. Zusätzlich gelangten immer mehr Berichte über das Schicksal der Deportierten in die Slowakei. Am 26. Juni sandte Gmelin ein Telegramm der Gesandtschaft an das Auswärtige Amt, in dem kritisiert wurde, dass die Durchführung der Deportation der Juden „auf einem toten Punkt angelangt“ sei. Durch kirchliche Interventionen und Korruption seien etwa 35.000 Juden von der Deportation ausgenommen worden. Zudem seien die Deportationen in der slowakischen Bevölkerung sehr unpopulär. Gmelin erklärte nach dem Krieg, dass die Nachrichten über den Massenmord in der Gesandtschaft als Feindpropaganda interpretiert worden seien. Im Oktober 1942 verließ der vorerst letzte Transport das Land. Die Deutsche Gesandtschaft Pressburg bemühte sich dennoch wiederholt um eine Wiederaufnahme der Deportationen.

Im Spätsommer 1944 brach in der Slowakei ein Aufstand gegen die Regierung und ihre deutschen Verbündeten aus. Mit der folgenden Besetzung des Landes durch deutsche Truppen wurde neben der Gesandtschaft ein militärischer „Deutscher Befehlshaber“ installiert und für „sicherheitspolizeiliche“ Aufgaben marschierte die „Einsatzgruppe H“ ein. Die Hauptaufgabe der Einsatzgruppe war die Festnahme und Deportation der verbliebenen knapp 20.000 Juden in der Slowakei. Gmelin erhielt vom Gesandten den Auftrag, engen Kontakt mit dem Befehlshaber und der Einsatzgruppe zu halten. Nach dem Krieg hob er hervor, Interventionen zugunsten von hunderten festgenommen Slowaken und Juden weitergeleitet und damit maßgeblich zu deren Befreiung beigetragen zu haben. Seine Mittlertätigkeit umfasste aber mehr als das: Ende September 1944 notierte der Chef der Einsatzgruppe H, SS-Obersturmbannführer Josef Witiska, dass Gmelin ihm vom slowakischen Ministerpräsidenten habe ausrichten lassen, dass dieser „es sehr begrüßen würde, wenn größere Aktionen gegen Tschechen und Juden unter der Initiative der deutschen Dienststellen stattfinden würden“. Fünf Tage später wurden bei Razzien in Bratislava mindestens 1.600 Juden festgenommen und wenig später nach Auschwitz deportiert. Anfang Oktober 1944 rechtfertigte Gmelin die Deportationen, die inzwischen unter der Ägide der Einsatzgruppe H durchgeführt wurden, gegenüber dem Sekretär des slowakischen Staatspräsidenten und erklärte, dass die Juden im größten slowakischen Lager in Sered' „ins Reich abtransportiert würde[n], um dort beim Aufbau einer wichtigen Industrie eingesetzt zu werden“. Es handelte sich dabei um die letzten Deportationen, die in Auschwitz eintrafen – die systematische Ermordung der Deportierten war längst ein offenes Geheimnis.

Nach der Flucht aus der Slowakei im Frühjahr 1945 geriet Gmelin in Gefangenschaft und wurde in ein Lager für zivile Internierte in Balingen/Bisingen gebracht. Er arbeitete

zunächst im Wasserleitungsbau auf dem KZ-Friedhof Bisingen, bevor sein Schwager ihn als „Außenschläfer“ für seine Spedition in Tübingen bzw. Entringen anfordern konnte. Im Juni 1948 wurde Gmelin als Zeuge zum Nürnberger Wilhelmstraßenprozess überstellt, wo er zugunsten des ehemaligen Chefs des SS-Hauptamtes und ersten deutschen Befehlshabers in der Slowakei, Gottlob Berger, aussagte. Aufgrund dieser Überstellung verschärfte die französische Militärregierung seinen Internierungsstatus, sodass er nach seiner Rückkehr aus Nürnberg nicht für eine vorzeitige Entlassung in Frage kam. Nun kam ihm seine Bekanntschaft mit Viktor Renner zugute, der als amtierender Innenminister der provisorischen Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern auf Bitten von Gmelins Ehefrau entlastende Angaben zu Gmelins Person bestätigte. Der in der Entnazifizierung als „minderbelastet“ eingestufte Gmelin wurde, vermutlich durch Vermittlung Renners, 1949 im Wirtschaftsministerium des Landes eingestellt. Die Spruchkammer hielt ihm zugute, dass er aufgrund seiner hervorragenden Leistungen als Jurist und nicht aufgrund seiner Zugehörigkeit zu NS-Organisationen in den Auswärtigen Dienst gelangt sei. Sein hoher SA-Dienstgrad erkläre sich in erster Linie aus seinen sportlichen Leistungen. Nach Ablauf einer zweijährigen Bewährungsfrist wurde er zum „Mitläufer“ herabgestuft. Die Wahl Gmelins zum Oberbürgermeister von Tübingen war begleitet von einer Debatte, die die Wahl zugleich zu einer Abstimmung über den Umgang mit der NS-Vergangenheit machte. Die Mehrheit der Tübinger plädierte dabei für einen Schlussstrich und war der Auffassung, Gmelin habe aus der Vergangenheit gelernt, was er durch sein Bekenntnis zur Demokratie unter Beweis stelle. In der frühen Bundesrepublik wurden die Verbrechen des Nationalsozialismus in der allgemeinen Wahrnehmung so gut wie ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Führungselite des NS-Regimes verschoben, der „unpolitische“ Alltag der einfachen Deutschen habe damit nichts zu tun gehabt. Gleichzeitig beherrschten die mannigfaltigen Folgen des verlorenen Krieges den Nachkriegsalltag der deutschen Bevölkerung. Den durch Vertreibung, Wohnungsmangel und Kriegsgefangenschaft entstandenen Nöten sah sich Gmelin verpflichtet, wollte aber auch NS-Belasteten bei ihrer „zweiten Chance“ behilflich sein. Dabei kam es zu einer gezielten Verwischung der Grenze zwischen regulären Kriegsgefangenen und verurteilten Kriegsverbrechern. Er setzte sich auch für die Hinterbliebenen des hingerichteten „Henkers von Belgrad“ und ehemaligen Tübinger Oberbürgermeisters Ernst Weinmann ein. Er erklärte, es sei nicht bekannt, dass sich dieser in seiner Amtszeit dienstlich oder außerdienstlich etwas habe zuschulden kommen lassen. Für die Anerkennung der Opfer des Nationalsozialismus war in der Nachkriegsgesellschaft kein Platz – auf Ausgrenzung

und Mord folgte Ignoranz.

Gmelin ist dem Thema Nationalsozialismus nie aus dem Weg gegangen. Er kam wiederholt in Interviews und Ansprachen auch ungefragt darauf zu sprechen und erklärte, dass das Misstrauen, das seiner Generation oft entgegengebracht worden sei, sich im Nachhinein als unbegründet herausgestellt habe. Auf konkrete Aspekte seiner persönlichen NS-Vergangenheit ging er dabei nie ein – er wurde aber auch nicht danach gefragt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

unveröffentlichte Quellen

Bundesarchiv Berlin (BArch)

NS 19 – Persönlicher Stab Reichsführer-SS

NS 23 – Sturmabteilungen der NSDAP

NS 38 – Reichsstudentenführung/Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

NS 51 – Kanzlei des Führers

R 2 – Reichsfinanzministerium

R 43-II – Reichskanzlei

R 55 – Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

R 70 Slowakei – Deutsche Polizeidienststellen in der Slowakei

R 72 – Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten

R 142 – Deutsche Partei, Pressburg

R 8034-III – Reichslandbund-Pressearchiv, Personalien

ehem. Berlin Document Center (BDC)

ehem. „NS-Archiv“

Bundesarchiv Außenstelle Ludwigsburg (Zentrale Stelle)

B 162 (Vorermittlungen gegen Deutsche Gesandtschaft Pressburg, Hausrecht, Karmasin)

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin (PAAA)

B 100, Nr. 10 – Verwaltungsrechtsstreit Ludin

Büro Staatssekretär

Deutsche Gesandtschaft Pressburg

Handakten Unterstaatssekretär Luther

Inland II geheim

Inland II A/B

Inland II C

Inland II D

Personalakten

Pol. IV

ehem. Deutsches Zentralarchiv

Slovenský Národný Archív – Slowakisches Nationalarchiv (SNA Bratislava)

Ministerstvo zahraničných vecí (MZV) – Außenministerium

Ministerstvo vnútra (MV) – Innenministerium , Fond 125 Deutsche Partei

Fond S

Národný súd (NS) – Nationalgericht (Prozesse gegen Ludin, Höfle, Karmasin)

Stadtarchiv Tübingen (StA Tübingen)

A 75 Gemeinderatsprotokolle

A 150 – „Flattich-Registratur“ vor 1954

A 200 – Hauptaktei/Registratur von 1954

A 510 – Personalakten Beamte

A 550 – Kulturamt

D 170 – Fotosammlung Alfred Göhner

E 10/N 64 – Nachlass Kameradenhilfswerk der 78. Sturm- und Infanteriedivision

E 103/2 – Uhland-Gymnasium

Zeitgeschichtliche Sammlungen

UM 252a – Verwaltungsberichte

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA Stuttgart)

EA 4/150 – Württembergisches Justizministerium: Personalakte Gmelin, Hans

EA 2/150 – Württembergisches Innenministerium: Personalakten

Staatsarchiv Ludwigsburg (StA Ludwigsburg)

PL 505 – SA-Einheiten in Württemberg

Staatsarchiv Nürnberg (StA Nürnberg)

KV-Anklage, Dokumente – Nürnberger Dokumente und Vernehmungen

KV-Prozesse, Fall 11, A-87 – Wortprotokoll Wilhelmstraßenprozess

Staatsarchiv Sigmaringen (StA Sigmaringen)

Wü 13 T 2 – Staatskommissariat für die politische Säuberung

Wü 30/23 – Amtsgericht Tübingen, Erbgesundheitsakten

Wü 40 T 9 – Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, öffentliche Ordnung

(Interniertenlager Balingen und Bisingen)

Wü 42 T 127 – Regierungspräsidium Tübingen, Personalakten

Wü 66/16 – Staatliches Gesundheitsamt Tübingen

Wü 140 T 1 – Wirtschaftsministerium Württemberg-Hohenzollern, Personalakten

FAS Sa A 1 T 1 – Stahlhelm Gau Hohenzollern, Nachlass Freiherr von Hallberg

Universitätsarchiv Tübingen (UA Tübingen)

5 – Einschreiblisten

117 – Studentische Vereinigungen

169 – Bestand AStA

364 – Studentenakten

521 – Prüfungen (Jura)

633 – Nachlass Gerhard Ebeling

Hz 209 – „Notizen“, Tübinger Studentenzeitung

Archiv LMU München

Studentenkartei I

Landesarchiv NRW

Gerichte Repitorium 237

Archiv Institut für Zeitgeschichte München (IfZ-Archiv)

MA 559/1 – Befehlshaber der Sicherheitspolizei Slowakei

MA 650/1 – SD-Leitabschnitt Wien

Yad Vashem Archives

M 5 - Documentation from the Documentation Center of the Central Union of Jewish Communities in Bratislava

O 7 SL – Slovakia Collection

O 33 – Various Testimonies, Diaries and Memoirs Collection

Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU)

MfS HA IX/11 PA, Nr. 3146 (Hans Gmelin, Oberbürgermeister von Tübingen)

Periodika

SA der Gruppe Südwest, Beilage zu „Der SA-Mann“.

Schwäbisches Tagblatt

Normannen-Blätter. Mitteilungen des Vereins Alter Tübinger Normannen.

Tübinger Blätter

veröffentlichte Quellen und Erinnerungen

Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), aus dem Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, herausgegeben von Hans Rothfels u.a., Baden-Baden/Frankfurt am Main/Göttingen 1950–1995, Serie D 1937-1945 und Serie E 1941-1945.

Auswärtiges Amt (Hrsg.): Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1871-1945, Paderborn u.a. 2004-2014, 5 Bände.

Das Urteil im Wilhelmstrassen-Prozess, mit Einführungen von Robert Kempner und Carl Haensel, Schwäbisch Gmünd 1950.

Domarus, Max: Hitler. Reden und Proklamationen 1932 bis 1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Leonberg ⁴1988.

Dunand, Georges: Ne perdez pas leur trace, Boudry/Neuchâtel 1950.

Eschenburg, Theodor: Aus dem Universitätsleben vor 1933, in: Flitner, Andreas (Hrsg.): Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Universität Tübingen, Tübingen 1965, S. 24-46.

Flechtheim, Ossip Kurt: Blick zurück im Zorn. Westdeutschland 1945 bis 1960, in: Eggebrecht, Axel (Hrsg.): Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945, Reinbek 1979, S. 29-70.

Gedye, George E. R.: Als die Bastionen fielen. Die Errichtung der Dollfuß-Diktatur und Hitlers Einmarsch in Österreich und den Sudeten. Eine Reportage über die Jahre 1927-1938, Wien 1981 (Erstausgabe London 1939).

Goebbels, Joseph: Tagebücher 1945. Die letzten Aufzeichnungen, Hamburg 1980.

Gross, Raphael/Renz, Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-11965). Kommentierte Quellenedition, Frankfurt am Main/New York 2013.

Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord, Berlin ⁵1922.

Günther, Hans F. K.: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1933.

Heim, Susanne u.a. (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945, Band 7, Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien, bearbeitet von Bert Hoppe und Hiltrun Glass, München 2011.

Hoensch, Jörg K. (Hrsg.): Dokumente zur Autonomiepolitik der Slowakischen Volkspartei Hlinkas, München 1984.

International Military Tribunal (IMT), Nürnberg 14.11.1945-1.10.1946, Nürnberg 1947-1949, 42 Bände.

Karmasin, Franz: War es so richtig, Vater Raiffeisen? Das deutsche Genossenschaftswesen in der Slowakei, München 1956.

Kogon, Eugen: Das Recht auf den politischen Irrtum, in: Frankfurter Hefte 7 (1947), S. 641-655.

Kogon, Eugen: Beinahe mit dem Rücken an der Wand, in: Frankfurter Hefte 9 (1954), S. 641-645.

Kogon, Eugen: Die Wiederkehr des Nationalsozialismus, in: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 377-382.

Kogon, Eugen: Dreißig Jahre – wohin?, in: Eggebrecht, Axel (Hrsg.): Die zornigen alten Männer. Gedanken über Deutschland seit 1945, Reinbek 1979, S. 71-102.

Král, Vaclav: Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933-1947. Dokumentensammlung, Prag 1964.

Ludin, Hanns: SA. – marschierendes Volk, München 1939.

Mallmann, Klaus-Michael/Angrick, Andrej/Matthäus, Jürgen/Cüppers, Martin (Hrsg.): Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, Darmstadt 2011.

Mitgliederverzeichnis des Altenvereins der Tübinger Normannia, Teil 1 und 2, o.O. 1971 und 1977.

Müller, Filip: Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz, München 1979.

Murin, Charles: Remembrances and Testimony (Dr. Jozef Tiso and the Slovak Republic 1939-1945), Montreal 1992.

Neumann, Jirmejahu Oskar: Im Schatten des Todes. Ein Tatsachenbericht vom

Schicksalskampf des slovakischen Judentums, Tel Aviv 1956.

Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“, Leipzig 1937.

Salomon, Ernst von: Die Geächteten, Reinbek bei Hamburg 1962 (Erstausgabe 1929).

Salomon, Ernst von: Der Fragebogen, Hamburg 1951.

Sauer, Paul (Hrsg.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933-1945, Band 1, Stuttgart 1966.

Scheringer, Richard: Das große Los. Unter Soldaten, Bauern und Rebellen, Rostock 2004 (Erstausgabe Hamburg 1959).

Schmitt, Carl: Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht (4. Auflage 1941), in: Ders.: Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916-1969, herausgegeben von Günter Maschke, Berlin 1995, S. 269-320.

Schvarc, Michal/Holák, Martin/Schriffel, David (Hrsg.): Das „Dritte Reich“ und die Entstehung des Slowakischen Staates. Dokumente I, Bratislava 2008.

Snyckers, Hans: Tagebuch eines Sturmführers, München 1940.

Snyckers, Hans: SA-Wehrmannschaften – wehrbereites Volk. Die Bedeutung des Führererlasses über die SA-Wehrmannschaften für die deutsche Wehrrfassung und für die staatsrechtliche Stellung der SA, München 1940.

Steiner, Friedrich (Bedrich) (Hrsg.): The Tragedy Of Slovak Jewry, Bratislava 1949.

Steiss, Hans (Hrsg.): Unser Marsch, Stuttgart 1936.

V.C.F.N.! Mitgliederverzeichnis Normannia Tübingen, Tübingen 1934.

Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.

Wiese, Leopold von: Kadettenjahre, Ebenhausen ²1981 (Erstausgabe 1924).

Witte, Peter u.a. (Hrsg.): Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42, Hamburg 1999.

Literatur nach 1945

Adam, Uwe Dietrich: Hochschule und Nationalsozialismus. Die Universität Tübingen im Dritten Reich, Tübingen 1977.

Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders.: Eingriffe. Neun kritische Modelle, Frankfurt am Main 1963, S. 125-146.

Aly, Götz: Die Belasteten. 'Euthanasie' 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2012.

Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998.

Aly, Götz/Gerlach, Christian: Das letzte Kapitel. Der Mord an den ungarischen Juden 1944-45, Frankfurt am Main 2004.

Arbogast, Christine/Gall, Bettina: Aufgaben und Funktionen des Gauinspektors, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 151-169.

Bahro, Berno: Der SS-Sport. Organisation – Funktion – Bedeutung, Paderborn 2013.

Bajohr, Frank: Der Nationalsozialismus als „Krankengeschichte der Moderne“. Ein kritischer Blick zurück, in: Hachtmann, Rüdiger/Reichardt, Sven (Hrsg.): Detlev Peukert und die NS-Forschung, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 31, Göttingen 2015, S. 146-158.

Bajohr, Frank: Dynamik und Disparität. Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die „Volksgemeinschaft“, in: Ders./Wildt, Michael (Hrsg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 78-93.

Bajohr, Frank/Wildt, Michael: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009, S. 7-23.

Balibar, Etienne: Gibt es einen Neo-Rassismus?, in: Ders./Wallerstein, Immanuel: Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg 1990, S. 23-38.

Banach, Jens: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945, Paderborn u.a. 2002.

Bauer, Yehuda: Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933-1945, New Haven 1994.

Barkai, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987.

Becker, Frank/Schäfer, Ralf: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 32, Göttingen 2016, S. 9-23.

Beer, Mathias: Wege zur Historisierung der Südostforschung. Voraussetzungen, Ansätze, Themenfelder, in: Ders./Seewann, Gerhard (Hrsg.): Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, München 2004, S. 7-38.

Benz, Wolfgang: Vom freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 16. Jg. (1968), Heft 4, S. 317-346.

Bergen, Doris L.: Tenuousness and Tenacity. The „Volksdeutschen“ of Eastern Europe, World War II, and the Holocaust, in: O'Donnel, Krista/Bridenthal, Renate/Reagin, Nancy (Hrsg.): The Heimat Abroad. The Boundaries of Germanness, Ann Arbor 2005, S. 267-286.

Bergen, Doris L.: The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe, 1939-45, in: Journal of Contemporary History, 29 (1994), S. 569-582.

Berghahn, Volker Rolf: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918-1935, Düsseldorf 1966.

Berghoff, Hartmut/Rauh-Kühne, Cornelia: Fritz K. Ein deutsches Leben im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.

Bernett, Hajo: Die Reichswettkämpfe der SA und ihre sportpolitische Bedeutung, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports, 8. Jahrgang, Heft 3 (1994), S. 7-33.

Bernett, Hajo: „Schulter an Schulter mit SA und Stahlhelm“. Das politische Bündnis der Turn- und Sportbewegung mit den nationalsozialistischen Machthabern, in: Grupe, Ommo (Hrsg.): Kulturgut oder Körperkult? Sport und Sportwissenschaft im Wandel, Tübingen 1990, S. 62-84.

Besenfelder, Sabine: Staatsnotwendige Wissenschaft. Die Tübinger Volkskunde in den 1930er und 1940er Jahren, Tübingen 2002.

Bessel, Richard: Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925-1934, New Haven 1984.

Bethge, Werner: Bund Jungdeutschland (BJD), in: Fricke, Dieter (Hrsg.): Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Bd. 1, Leipzig 1968, S. 162–175.

Beutel, Albrecht: Gerhard Ebeling. Eine Biographie, Tübingen 2012.

Biaśtoch, Martin: Tübinger Studenten im Kaiserreich. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Sigmaringen 1996.

Binder, Hans-Otto: Jeder wollte es nicht gewesen sein. Entnazifizierung und Neuanfang in Tübingen in der Besatzungszeit, in: Ders./Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 19-44.

Blasius, Dirk: Psychiatrischer Alltag im Nationalsozialismus, in: Peukert, Detlev/Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 367-380.

Bock, Gisela: Gleichheit und Differenz in der nationalsozialistischen Rassenpolitik, in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), S. 277-310.

Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986.

Bracher, Karl Dietrich: Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1969.

Brammer, Annegret H.: „Die Züge fahren pünktlich...“ Deportationen in die Todeslager, in: Geschichtswerkstatt Tübingen (Hrsg.): Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden, Tübingen 1995, S. 383-396.

Brandes, Detlef: Die Sudetendeutschen im Krisenjahr 1938, München 2010.

Braß, Christoph: Zwangssterilisation und 'Euthanasie' im Saarland 1933-1945, Paderborn 2004.

Breuer, Stefan: Die Völkischen in Deutschland, Darmstadt 2008.

Brintzinger, Klaus-Rainer: Die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung im Nationalsozialismus, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 199-237.

Brosz, Paul: Das letzte Jahrhundert der Karpatendeutschen in der Slowakei, Stuttgart 1992.

Broszat, Martin: Das deutsch-slowakische Verhältnis 1939/40 und seine Rückwirkung auf die slowakische Judenpolitik, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958, S. 221-229.

Broszat, Martin: Heranziehung von slowakischen Staatsbürgern deutscher Volkszugehörigkeit zum Dienst in der Waffen-SS, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band I, München 1958, S. 412-417.

Broszat, Martin: Das Sudetendeutsche Freikorps, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 9. Jg. (1961), Heft 1, S. 30-49.

Broszat, Martin: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, Wiesbaden 2007 (Erstausgabe 1969).

Broszat, Martin: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 18. Jg. (1970), Heft 4, S. 392-409.

Broszat, Martin: Zur Struktur der NS-Massenbewegung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 31. Jg. (1983), Heft 1, S. 52-76.

Broucek, Peter: Militärischer Widerstand. Studien zur österreichischen Staatsgesinnung und NS-Abwehr, Wien u.a. 2008.

- Brown, Timothy S.: Richard Scheringer, the KPD and the Politics of Class and Nation in Germany, 1922-1969, in: *Contemporary European History* 14,3 (2005), S. 317-346.
- Browning, Christopher R.: Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940-1943, Darmstadt 2010.
- Browning, Christopher R.: Unterstaatssekretär Martin Luther and the Ribbentrop Foreign Office, in: *Journal of Contemporary History* 12 (1977), S. 313-344.
- Brücks, Andrea/Rothmaler, Christiane: „In dubio pro Volksgemeinschaft“. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Hamburg, in: Ebbinghaus, Angelika/Kaupen-Haas, Heidrun/Roth, Karl Heinz (Hrsg.): *Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich*, Hamburg 1984, S. 30-36.
- Bruns, Claudia: Die Grenzen des „Volkkörpers“: Interrelationen zwischen „Rasse“, Raum und Geschlecht in NS-Geopolitik und Kunst, in: *Feministische Studien*, Heft 2 (2015), S. 177-196.
- Bucher, Peter: *Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/30*, Boppard am Rhein 1967.
- Buchna, Kristian: *Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhauve und die nordrhein-westfälische FDP 1945-1953*, München 2010.
- Büttner, Ursula: *Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933*, Bonn 2010.
- Campbell, Bruce B.: The SA after the Röhm Purge, in: *Journal of Contemporary History*, 28 (1993), S. 659-674.
- Carsten, Francis L.: *Reichswehr und Politik 1918-1933*, Köln/Berlin (West) 1964.
- Casagrande, Thomas/Schvarc, Michal/Spannenberger, Norbert/Traşcă, Ottmar: The Volksdeutsche. A Case Study From South-Eastern Europe, in: Böhler, Jochen/Gerwarth, Robert (Hrsg.): *The Waffen-SS. A European History*, Oxford 2017, S. 209-251.
- Chin, Rita/Fehrenbach, Heide: Introduction, in: Dies./Eley, Geoff/Grossmann, Atina (Hrsg.): *After the Nazi Racial State. Difference and Democracy in Germany and Europe*, Ann Arbor 2009.
- Ciminski, Judith: Die Gewalt der Zahlen. Preußische „Judenählung“ und jüdische Kriegsstatistik, in: Engelhardt, Arndt u.a. (Hrsg.): *Ein Paradigma der Moderne. Jüdische Geschichte in Schlüsselbegriffen. Festschrift für Dan Diner zum 70. Geburtstag*, Göttingen 2016, S. 309-329.
- Conze, Eckart: *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, München 2009.
- Conze, Eckart: *Das Auswärtige Amt. Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, München 2013.

Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2012.

Daniels, Mario/Michl, Susanne: Strukturwandel unter ideologischen Vorzeichen. Wissenschafts- und Personalpolitik an der Universität Tübingen 1933-1945, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 13-73.

Deutelmoser, Otto K.: Die Ehrbarkeit und andere württembergische Eliten, Stuttgart/Leipzig 2010.

Dölling, Stefan: Grenzüberschreitende Gewalttätigkeit – die SA und die „Sudetenkrise“, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 241-263.

Doneith, Thorsten: August Mayer. Ein Klinikdirektor in Weimarer Republik, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit, Stuttgart 2008.

Döscher, Hans-Jürgen: Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“, Berlin 1987.

Dreßen, Willi: Der Holocaust in der Slowakei und die deutsche Justiz, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 7 (1998), S. 93-102.

Eckart, Wolfgang Uwe: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Köln 2012.

Eckert, Astrid M.: Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004.

Eichmüller, Andreas: Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik, München 2012.

Elvert, Jürgen: Mitteleuropa! Deutsche Pläne zur europäischen Neuordnung (1918-1945), Stuttgart 1999.

Etzemüller, Thomas: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassenanthropologie in der modernen Welt, Bielefeld 2015.

Etzemüller, Thomas: Was können wir von der Rassenanthropologie lernen? Aus dem Maschinenraum einer untoten Disziplin, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 805 (2016), S. 29-41.

Evans, Richard J.: Das Dritte Reich, Bd. 3, Krieg, München 2010.

Fahlbusch, Michael: Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931-1945, Baden-Baden 1999.

Fatran, Gila: Die Deportation der Juden aus der Slowakei 1944-45, in: Bohemia 37 (1996),

S. 98-119.

Fischer, Fritz: Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/1918, Düsseldorf 1961.

Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1999.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Frei, Norbert: Deutsche Lernprozesse. NS-Vergangenheit und Generationenfolge seit 1945, in: Ders.: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2009, S. 38-55.

Friedländer, Henry: The Origins of Nazi Genocide. From Euthanasia to the Final Solution, Chapel Hill/London 1995.

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2008.

Fröhlich, Claudia: Restauration. Zur (Un-)Tauglichkeit eines Erklärungsansatzes westdeutscher Demokratieggeschichte im Kontext der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, in: Glienke, Stephan Alexander/Paulmann, Volker/Perels, Joachim (Hrsg.): Erfolgsgeschichte Bundesrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus, Göttingen 2008, S. 17-52.

Gailus, Manfred/Nolzen, Armin: Einleitung. Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine „Volksgemeinschaft“?, in: Dies. (Hrsg.): Zerstrittene „Volksgemeinschaft“. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 7-33.

Gaida, Hans-Jürgen: Die offiziellen Organe der ostdeutschen Landsmannschaften. Ein Beitrag zur Publizistik der Heimatvertriebenen in Deutschland, Berlin 1973.

Gand, Helen: Ideologie und Inszenierung zwischen Kontinuität und Kooperation. Das 15. Deutsche Turnfest 1933 als erstes Massensportereignis im Nationalsozialismus, in: Becker, Frank/Schäfer, Ralf (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 32, Göttingen 2016, S.107-124.

Gassert, Philipp: Kurt Georg Kiesinger 1904-1988. Kanzler zwischen den Zeiten, München 2006.

Gedenkstätte Deutscher Widerstand/Historisches Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): „Es lebe unsere gerechte Sache!“ Der Slowakische Nationalaufstand, 29. August bis 27. Oktober 1944, Ausstellungskatalog, Berlin 2016.

Genuneit, Jürgen: Völkische Radikale in Stuttgart. Zur Vorgeschichte und Frühphase der NSDAP 1890-1925, Stuttgart 1982.

Gerlach, Christian: Der Mord an den europäischen Juden, München 2017.

Geulen, Christian: Erziehung als Schicksal. Paradoxien des Determinismus im 20.

Jahrhundert, in: Goschler, Constantin/Kössler, Till (Hrsg.): Vererbung oder Umwelt? Ungleichheit zwischen Biologie und Gesellschaft seit 1945, Göttingen 2016, S. 83-101.

Geulen, Christian: Geschichte des Rassismus, Bonn 2007.

Geulen, Christian: Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert, Hamburg 2004.

Gilman, Sander L.: Freud, Race, and Gender, Princeton 1993.

Glauning, Christine: Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen „Wüste“ und das Konzentrationslager in Bisingen 1944/45, Berlin 2006.

Goltermann, Svenja: Körper der Nation. Habitusformierung und die Politik des Turnens 1860-1890, Göttingen 1998.

Goschler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen 2005.

Gosewinkel, Dieter: Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 2001.

Götz von Olenhusen, Irmtraud: Vom Jungstahlhelm zur SA: Die junge Nachkriegsgeneration in den paramilitärischen Verbänden der Weimarer Republik, in: Krabbe, Wolfgang R. (Hrsg.): Politische Jugend in der Weimarer Republik, Dortmunder Historische Studien, Band 7, Bochum 1993, S. 146-182.

Green, Gerald: Holocaust. Endlösung (Roman zur Serie), München 1987.

Gross, Raphael: November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe, München 2013.

Groth, Friedhelm: Die „Wiederbringung aller Dinge“ im württembergischen Pietismus. Theologische Studien zum eschatologischen Heilsuniversalismus württembergischer Pietisten des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1984.

Gruchmann, Lothar: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 2001.

Gruchmann, Lothar: Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin“, Stuttgart 1962.

Grün, Bernd: Die Medizinische Fakultät Tübingen im Nationalsozialismus. Überblick und Problematisierungen, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 239-277.

Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1995.

Hachmann, Barbara: Der Degen. Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: Kißener,

Michael/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997, S. 267-287.

Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.

Hachmeister, Lutz: Schleyer. Eine deutsche Geschichte, München 2004.

Hachtmann, Rüdiger: „Bäuche wegmassieren“ und „überflüssiges Fett in unserem Volke beseitigen“. Der kommunale Breitensport der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, in: Becker, Frank/Schäfer, Ralf (Hrsg.): Sport und Nationalsozialismus, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 32, Göttingen 2016, S. 27-65.

Haffner, Sebastian: Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933, München 2002 (erweiterte Ausgabe).

Hall, Stuart: Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Das Argument 178 (1989), S. 913-921.

Hancock, Eleanor: The Purge of the SA Reconsidered: „An Old Putschist Trick“?, in: Central European History, Vol. 44, No. 4 (2011), S. 669-683.

Hardtwig, Wolfgang: Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland, Band 1, Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution, München 1997.

Haslinger, Peter: Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1880-1938, München 2010.

Hauff, Lisa: Zur politischen Rolle von Judenräten. Benjamin Marmorstein in Wien 1938-1942, Göttingen 2014.

Haug-Moritz, Gabriele: Die württembergische Ehrbarkeit. Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2009.

Hayes, Oonagh: „Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung“. Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit, in: Binder, Hans-Otto/Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 131-157.

Heinemann, Isabel: Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981.

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903-1989, Bonn ⁵2011.

Herbert, Ulrich: Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Bonn 2014.

Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980, Göttingen 2002, S. 7-49.

Herbert, Ulrich: Traditionen des Rassismus, in: Ders.: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 11-29.

Herbert, Ulrich: Was haben die Nationalsozialisten aus dem Ersten Weltkrieg gelernt?, in: Krumeich, Gerd (Hrsg.): Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010, S. 21-32.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bände, Frankfurt am Main 1990.

Hillmayr, Heinrich: Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Gewalttätigkeiten im Verlauf der revolutionären Ereignisse nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, München 1974.

Hoensch, Jörg K.: Die Slowakei und Hitlers Ostpolitik. Hlinkas Slowakische Volkspartei zwischen Autonomie und Separation 1938/1939, Köln 1965.

Hoensch, Jörg K.: Die Slowakische Republik 1939-1945, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 221-247.

Hoensch, Jörg K.: Die Slowakei im Jahre 1945, in: Ders., Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 299-350.

Hoensch, Jörg K.: Die Zipser, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 51-69.

Hoensch, Jörg K.: Grundzüge und Phasen der deutschen Slowakei-Politik im Zweiten Weltkrieg, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 249-280.

Hoensch, Jörg K.: Voraussetzungen und Ablauf der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik bei den Slowakeideutschen, in: Ders.: Studia Slovaca. Studien zur Geschichte der Slowaken und der Slowakei, München 2000, S. 281-298.

Hoffmann, Alfred: Der „maßlose Drang, eine Rolle zu spielen“. Gottlob Berger, in: Proske, Wolfgang (Hrsg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete von der Ostalb, Münster und Ulm 2010, S. 21-51.

Hoffstadt, Anke: Der „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und der Nationalsozialismus, in: Krumeich, Gerd (Hrsg.): Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010, S. 191-206.

Hoffstadt, Anke: Eine Frage der Ehre – Zur „Beziehungsgeschichte“ von „Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten“ und SA, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 267-296.

Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, München 1990.

Hutzelmann, Barbara: Die deutsche Volksgruppe und die Enteignungen der Juden in der Slowakei 1939-1945, in: Olschowsky, Burkhard/Loose, Ingo (Hrsg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa, München 2016, S. 229-248.

Hutzelmann, Barbara: Slovak Society and the Jews. Attitudes and Patterns of Behaviour, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): The Holocaust and European Societies. Social Processes and Social Dynamics, London 2016, S. 167-185.

Jaesrich, Michael: „...ich habe nicht den Dokortitel und bin eine ganz einfache und unverheiratete Frau, also Fräulein Lilli Zapf.“ Lilli Zapf und ihr Buch über die Tübinger Juden, Tübingen 2013.

Jahn, Egbert: Die parteipolitische Vertretung der Deutschen in der Slowakei, in: Bosl, Karl (Hrsg.): Die Erste Tschechoslowakische Republik als multinationaler Parteienstaat, München u.a. 1979, S. 203-216.

Jansen, Christian/Weckbecker, Arno: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/1940, München 1992.

Jaraus, Konrad H.: Deutsche Studenten 1800-1970, Frankfurt 1984.

Jelinek, Yeshayahu: The Parish Republic. Hlinka's Slovak People's Party 1939-1945, New York 1976.

Jellonnek, Burkhard: Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990.

Junginger, Horst: Antisemitismus in Theorie und Praxis. Tübingen als Zentrum der nationalsozialistischen „Judenforschung“, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 483-558.

Kaiser, Alexandra: Von Helden und Opfern. Eine Geschichte des Volkstrauertags, Frankfurt am Main/New York 2010.

Kaiser, Gerhard: Pietismus und Patriotismus im Literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation, Frankfurt 1973.

Kaiser, Johann: Die Politik des Dritten Reiches gegenüber der Slowakei 1939-1945. Ein Beitrag zur Erforschung der nationalsozialistischen Satellitenpolitik in Südosteuropa, Bochum 1969.

Kamenec, Ivan: On the Trail of Tragedy. The Holocaust in Slovakia, Bratislava 2007.

Kannenber, Michael: Verschleierte Uhrtafeln. Endzeiterwartungen im württembergischen Pietismus zwischen 1818 und 1848, Göttingen 2007.

Kershaw, Ian: Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, Bonn

2011.

Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2010.

Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main ³2011.

Knipping, Franz: s.v. Ludin, Hanns Elard, in: Ottnad, Bernd (Hrsg.): Badische Biographien. Neue Folge, Band II, Stuttgart 1987, S. 193-196.

Kokorák, Ján: Die deutsche Minderheit in der Slowakei 1918-1945. Die Parteienlandschaft im Spannungsfeld zwischen deutschungarischer Tradition und deutsch-national(sozialistischem) Gedankengut, Hamburg 2013.

Koller, Christian: „Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914-1930), Stuttgart 2001.

Korb, Alexander: Deutsche Studentenschaft, in: Fahlbusch, Michael/Haar, Ingo/Pinwinkler, Alexander (Hrsg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Berlin/Boston ²2017, S. 1811-1817.

Korb, Alexander: Im Schatten des Weltkriegs. Massengewalt der Ustaša gegen Serben, Juden und Roma in Kroatien 1941-1945, Hamburg 2013.

Kramer, Nicole/Nolzen, Armin: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 28, Göttingen 2012, S. 9-26.

Krausnick, Helmut: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1938–1942, Frankfurt am Main 1998.

Krawinkel, Niklas: Rassismus und Gemeinschaftserfahrung. Biographische Einblicke in die Juden- und Volkstumspolitik in der Slowakei 1941-1945, in: Osterloh, Jörg/Rauschenberger, Katharina (Hrsg.): Der Holocaust. Neue Studien zu Tathergängen, Reaktionen und Aufarbeitungen, Jahrbuch 2017 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Frankfurt am Main 2017, S. 121-139.

Krebs, Hans-Dieter: Das deutsch-deutsche Sportprotokoll 1974. Entwicklungsgeschichte und politische Bedeutung. Eine quellenhistorische Analyse, Universität Mainz 2001.

Krüger, Gabriele: Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971.

Krumeich, Gerd: Langemarck, in: François, Etienne/Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Band 3, München 2001, S. 292-309.

Kühl, Stefan: Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen eugenischen Bewegung im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main/New York ²2014.

Kühl, Stefan: The Relationship between Eugenics and the so-called 'Euthanasia Action' in Nazi Germany: A Eugenically Motivated Peace Policy and the Killing of the Mentally Handicapped during the Second World War, in: Szöllösi-Janze, Margit (Hrsg.): Science in the Third Reich, Oxford/New York 2001, S. 185-210.

Kühne, Thomas: Kameradschaft – „das Beste im Leben des Mannes“. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S. 504-529.

Lächele, Rainer: Vom Reichssicherheitshauptamt in ein evangelisches Gymnasium. Die Geschichte des Eugen Steimle, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 61-74.

Lambauer, Barbara: Der deutsche Botschafter in Paris, ein Kriegsverbrecher?, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 75-93.

Lang, Hans Joachim: Jüdische Lehrende und Studierende in Tübingen als Opfer des Nationalsozialismus, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 609-628.

Lang, Hans-Joachim: Tübingen nach dem Holocaust: Wie sehr die Stadt ihre Juden vermisste, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 95-114.

Lang, Hans-Joachim: Tübinger Oberbürgermeister und Belgrader Deportationsminister, in: Schönhagen, Benigna (Hrsg.): Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen. Katalog der Ausstellung, Tübingen 1992, S. 208-220.

Lange, Ralph: Von der 'Affäre Gumbel' zum 'Fall Wilbrandt': Die ‚Lustnauer Schlacht‘. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Universität Tübingen in der Weimarer Republik, in: Wischnath, Johannes Michael (Hrsg.): Bausteine zur Tübinger Universitätsgeschichte, Folge 9, Tübingen 1999, S. 29-54.

Langewiesche, Dieter: Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Krisenerfahrungen und Distanz zur Demokratie an deutschen Universitäten, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 51 (1992), S. 345-381.

Lehmann, Hartmut: Die neue Lage, in: Ders./Brecht, Martin/Deppermann, Klaus/Gäbler, Ulrich (Hrsg.): Geschichte des Pietismus, Band 3, Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, S. 2-25.

Lehnstaedt, Stephan: Der Kern des Holocaust. Bełżec, Sobibór, Treblinka und die Aktion Reinhardt, München 2017.

Leniger, Markus: Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik. Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006.

Levsen, Sonja: Elite, Männlichkeit und Krieg. Tübinger und Cambridger Studenten 1900-1929, Göttingen 2006.

Lieske, Dagmar: Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen, Berlin 2016.

Lifton, Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1986.

Lipscher, Ladislav: Die Juden im Slowakischen Staat 1939-1945, München 1980.

Löffelbein, Nils: Ehrenbürger der Nation. Die Kriegsbeschädigten des Ersten Weltkriegs in Politik und Propaganda des Nationalsozialismus, Essen 2013.

Loiperdinger, Martin: Rituale der Mobilmachung. Der Parteitagfilm „Triumph des Willens“ von Leni Riefenstahl, Opladen 1987.

Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003 (Erstausgabe 1989).

Longerich, Peter: Heinrich Himmler. Biographie, München 2010.

Longerich, Peter: Propagandisten im Krieg. Die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes unter Ribbentrop, München 1987.

Loose, Ingo: Wartheland, in: Gruner, Wolf/Osterloh, Jörg (Hrsg.): Das „Großdeutsche Reich“ und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten“ Gebieten, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 229-258.

Ludin, Malte: Hanns Elard Ludin. Führer, Vater, Kriegsverbrecher, in: Abmayr, Hermann G. (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer bis zum Massenmörder, Stuttgart 2009, S. 30-38.

Lüdtke, Alf: Die „Braune Uni“: Eine studentische Arbeitsgruppe zur „Selbstgleichschaltung“ der Tübinger Universität im Nationalsozialismus, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 1063-1068.

Lüdtke, Alf: Funktionseleiten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hrsg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559-590.

Lüdtke, Alf: Vom Elend der Professoren: „Ständische“ Autonomie und Selbstgleichschaltung 1932/33 in Tübingen, in: Doehlemann, Martin (Hrsg.): Wem gehört die Universität? Untersuchungen zum Zusammenhang von Wissenschaft und Herrschaft anlässlich des 500jährigen Bestehens der Universität Tübingen, Gießen 1977, S. 99-127.

Lüdtke, Alf: „Coming to Terms with the Past“. Illusions of Remembering, Ways of Forgetting Nazism in West Germany, in: Journal of Modern History 65 (1993), S. 542-572.

Lumans, Valdis O.: Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German

National Minorities Of Europe, 1933-1945, Chapel Hill/London 1993.

Lumans, Valdis O.: The Ethnic German Minority of Slovakia, in: Central European History 15 (1982), S. 266-296.

Luther, Tammo: Volkstumspolitik des Dritten Reiches 1933-1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004.

Malinowski, Stephan: Vom König zum Führer. Deutscher Adel und Nationalsozialismus, Frankfurt am Main ³2010.

Malinowski, Stephan/Reichardt, Sven: Die Reihen fest geschlossen? Adelige im Führerkorps der SA bis 1934, in: Conze, Eckart/Wienfort, Monika (Hrsg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert, Köln u.a. 2004, S. 119-150.

Mammone, Francesco: Dokumentation: Ergebnisse von Recherchen im Berliner Bundesarchiv, in: Ders./Daur, Albrecht (Hrsg.): Eine kleine Geschichte der Verbindung Normannia, Tübingen 2007, S. 69-81.

Martschukat, Jürgen: „His chief sin is being a Negro. Next he whipped a white man. Next he married a white woman.“ Sport, Rassismus und die (In)Stabilität von Grenzziehungen in den USA um 1900, in: Historische Anthropologie 15 (2007), S. 259-280.

Matić, Igor-Philip: Edmund Veessenmayer. Agent und Diplomat der nationalsozialistischen Expansionspolitik, München 2002.

Mayer, Michael: Diplomaten im Krieg. Die Deutsche Botschaft Paris und die NS-Unrechtspolitik im besetzten Frankreich, in: Ders./Hürter, Johannes (Hrsg.): Das Auswärtige Amt in der NS-Diktatur, München 2014, S. 177-195.

Mitscherlich, Alexander und Margarethe: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, München 1968.

Morrissey, Christof: Das Institut für Heimatforschung in Käsmark (Slowakei) 1941-1944, in: Beer, Mathias/Seewann, Gerhard (Hrsg.): Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, München 2004, S. 115-122.

Morrissey, Christof: Die Karpatendeutschen aus der Slowakei. Kollektive Erinnerung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1975, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maike (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 353-366.

Morrissey, Christof: Heimatkunde, Wissenschaft und die NS-Volkstumspolitik. Die Entwicklung des Instituts für Heimatforschung in der Slowakei 1941-44, in: Hausleitner, Mariana/Roth, Harald (Hrsg.): Der Einfluss von Faschismus und Nationalsozialismus auf Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa, München 2006, S. 253-264.

Morrissey, Christof: National Socialism and Dissent among the Ethnic Germans of Slovakia and Croatia, 1938-1945, PhD Dissertation, University of Virginia 2006 (bislang

unveröffentlicht).

Mosse, George L. (Hrsg.): Der nationalsozialistische Alltag. So lebte man unter Hitler, Königstein/Ts. ²1979.

Mosse, George L.: Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt 1990.

Müller, Christian: Verbrechensbekämpfung im Anstaltsstaat. Psychiatrie, Kriminologie und Strafrechtsreform in Deutschland 1871-1933, Göttingen 2004.

Müller, Roland: Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.

Müller, Rolf-Dieter: An der Seite der Wehrmacht. Hitlers ausländische Helfer beim „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“, Berlin 2007.

Müller, Yves: Wilhelm Schepmann – Der letzte SA-Stabschef und die Rolle der SA im Zweiten Weltkrieg, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 63. Jg. (2015), Heft 6, S. 513-532.

Musial, Bogdan, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1944, Wiesbaden 1999.

Niethammer, Lutz: Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt am Main 1972.

Niethammer, Lutz: Aktivität und Grenzen der Antifa-Ausschüsse 1945. Das Beispiel Stuttgart, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 23. Jg. (1975), Heft 3, S. 297-331.

Nietzel, Benno: Handeln und Überleben. Jüdische Unternehmer aus Frankfurt am Main 1924-1964, Göttingen 2012.

Nižňanský, Eduard/Hlavinka, Ján (Hrsg.): Arizácie [Arisierung], Bratislava 2010.

Nižňanský, Eduard/Hlavinka, Ján (Hrsg.): Arizácie v regiónoch Slovenska [Arisierung auf slowakischem Gebiet], Bratislava 2010.

Nižňanský, Eduard: Die Deportationen der Juden in der Zeit des autonomen Landes Slowakei im November 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 7 (1998), S. 20-45, hier S. 36-38.

Noack, Stefan: Jungdeutschland-Bund, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, Organisationen, Institutionen, Bewegungen, Berlin 2012, S. 344–346.

Nolzen, Armin: The NSDAP's Operational Codes after 1933, in: Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hrsg.): Visions of Community. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 87-100.

O alte Burschenherrlichkeit. Material zur Ausstellung des Ludwig-Uhland-Instituts für empirische Kulturwissenschaft, Tübingen 1978.

Osterloh, Jörg: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938-1945, München 2006.

Palm, Carmen: Studentische Demonstration gegen die Einführung der Wehrpflicht, 3.7.1956, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 44 f.

Palm, Carmen: Ausstellung „Der deutsche Osten“ im Rittersaal von Schloss Hohentübingen, September 1955, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 53.

Pape, Christian: Verband der Unabhängigen (Österreich), in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart, Band 8, Nachträge und Register, Berlin 2015.

Peukert, Detlev: Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches, in: Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 51-61.

Peukert, Detlev: Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.

Peukert, Detlev: The Weimar Republic. The Crisis Of Classical Modernity, London 1991.

Peukert, Detlev: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Pientka, Andrea: Juristenausbildung zur Zeit des Nationalsozialismus. Dargestellt am Beispiel der Universität Tübingen und des OLG-Bezirks Stuttgart, Diss., Freiburg 1990.

Planert, Ute: Der dreifache Körper des Volkes, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 539-576.

Podolec, Ondrej: Slowakische Nationalitätenpolitik und die deutsche Minderheit in den Jahren 1938-1945, in: Olschowsky, Burkhard/Loose, Ingo (Hrsg.): Nationalsozialismus und Regionalbewusstsein im östlichen Europa, München 2016, S. 305-327.

Pohl, Dieter: Der Holocaust und die anderen NS-Verbrechen: Wechselwirkungen und Zusammenhänge, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Bonn 2015, S. 124-140.

Pohl, Dieter: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944, Frankfurt am Main 2011.

Pohl, Dieter: Holocaust. Die Ursachen – das Geschehen – die Folgen, Freiburg u.a. 2000.

Pohl, Dieter: Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München ²1997.

Pohl, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944.

Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1997.

Pöppmann, Dirk: Im Schatten Weizsäckers? Auswärtiges Amt und SS im Wilhelmstraßen-Prozess, in: Priemel, Kim Christian/Stiller, Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburg 2013, S. 320-352.

Pretzel, Andreas: Schwule Nazis. Narrative und Desiderate, in: Schwartz, Michael (Hrsg.): Homosexuelle im Nationalsozialismus. Neue Forschungsperspektiven zu Lebenssituationen von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Menschen 1933 bis 1945, München 2014, S. 69-76.

Rail, Geneviève/Harvey, Jean: Body at Work. Michel Foucault and the Sociology of Sport, in: Sociology of Sport Journal 12 (1995), S. 164-179.

Raphael, Lutz: Pluralities of National Socialist Ideology. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung, in: Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hrsg.): Visions of Community. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 73-86.

Rauch, Udo: Zur Geschichte der Heimkehrertafel am Holzmarkt, in: Binder, Hans-Otto (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS- Vergangenheit in Tübingen, Tübingen 2007, S. 11-14.

Rauh-Kühne, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern, in: Dies./Ruck, Michael (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952, München 1993, S. 305-331.

Rauh-Kühne, Cornelia: Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte, Band 35 (1995), S. 35-70.

Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadrismus und in der deutschen SA, Köln u.a. ²2009.

Reichel, Peter: Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur in Politik und Justiz, München ²2007.

Reichel, Peter: Erfundene Erinnerung. Weltkrieg und Judenmord in Film und Theater, Frankfurt am Main 2007.

Remarque, Erich Maria: Der schwarze Obelisk, Berlin/Weimar ⁴1985 (Erstausgabe 1956).

Retterath, Jörn: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Volks- und Volksgemeinschaftsvorstellungen in der Weimarer Republik, in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts, 18 (Herbst 2017), S. 18-24.

Riethmüller, Brigitte: 1596-1971. Die Geschichte der Osianderschen Buchhandlung, in: Dies./Riethmüller, Konrad-Dietrich: Osiander 1596-1971, Tübingen 1971, S. 7-65.

Rigoll, Dominik: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr, Göttingen 2013.

Roelcke, Volker: Medizin im Nationalsozialismus. Historische Kenntnisse und einige Implikationen, in: Sigrid Oehler-Klein (Hrsg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, Stuttgart, 2007.

Rohlfes, Joachim: Ein Herz für die Personengeschichte? Strukturen und Persönlichkeiten in Wissenschaft und Unterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Heft 5/6 (1999), S. 305-320.

Röhr, Werner: September 1938. Die Sudetendeutsche Partei und ihr Freikorps, Berlin 2008.

Rohstock, Anne: Vom Anti-Parlamentarier zum „kalten Arisierer“ jüdischer Unternehmen in Europa, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 63. Jg. (2015), Heft 1, S. 33-58.

Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008.

Roseman, Mark: Lebensfälle. Biographische Annäherungen an NS-Täter, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Frankfurt am Main 2015, S. 186-209.

Rosenthal, Jacob: „Die Ehre des jüdischen Soldaten“. Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt/New York 2007.

Roth, Markus: Eine deutsche Beamtenkarriere im „Zeitalter der Extreme“: Helmut Weihenmaier, in: Proske, Wolfgang (Hrsg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer, Band 3, NS-Belastete aus dem östlichen Württemberg, Reutlingen 2014, S. 236-243.

Roth, Markus: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.

Roth, Thomas: „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende, Köln 2010.

Rothkirchen, Livia: The Situation of Jews in Slovakia between 1939 and 1945, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 7 (1998), S. 46-70.

Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928-1972, München 1996.

Rückert, Joachim: Einige Bemerkungen über Mitläufer, Weiterläufer und andere Läufer im Bundesministerium der Justiz nach 1949, in: Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph (Hrsg.): Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit – eine Bestandsaufnahme, Bonn 2013, S. 60-87.

Rüggeberg, Jens: Streit um ein Denkmal – Streit um das Gedenken. Die 78.

Infanteriedivision und ihr Tübinger Gefallenendenkmal, in: Geschichtswerkstatt 29 (1997),
Erinnern gegen den Schlußstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus, S. 157-170.

Rüggeberg, Jens: Vom Nazi-Diplomaten zum Nachkriegsoberbürgermeister. Hans Gmelin
und die Vergangenheit, die nicht vergeht, 2011, URL: [http://tuebingen.vvn-
bda.de/2017/12/12/vom-nazi-diplomaten-zum-nachkriegsoberbuergemeister-hans-gmelin-
und-die-vergangenheit-die-nicht-vergeht/](http://tuebingen.vvn-bda.de/2017/12/12/vom-nazi-diplomaten-zum-nachkriegsoberbuergemeister-hans-gmelin-und-die-vergangenheit-die-nicht-vergeht/), letzter Zugriff: 9.2.2018.

Sabrow, Martin: Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die
Republik von Weimar, München 1994.

Sabrow, Martin: Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche
Gegenrevolution, Frankfurt am Main 1998.

Safrian, Hans: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt am Main 1995.

Sandkühler, Thomas: „Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die
Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944, Bonn 1996.

Sauer, Paul: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975.

Sauer, Paul: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden
von 1945 bis 1952, Ulm 1978.

Schanetzky, Tim: „Kanonen statt Butter“. Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich,
München 2015.

Schildt, Axel: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik,
Frankfurt am Main 1999.

Schildt, Axel: Zur Durchsetzung einer Apologie. Hermann Lübkes Vortrag zum 50.
Jahrestag des 30. Januar 1933, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary
History, Online-Ausgabe, 10 (2013), H. 1, URL: [http://www.zeithistorische-
forschungen.de/1-2013/id=4679](http://www.zeithistorische-forschungen.de/1-2013/id=4679), Druckausgabe: S. 148-152.

Schlott, Adelheid: Die Geschichte der Geschichten des Tübinger Synagogenplatzes. Mit
Beiträgen von Ulrike Baumgärtner, Daniel Felder, Martin Ulmer und Michael Volkmann,
Tübingen 2009.

Schmerbach, Volker: Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl“ für Referendare in Jüterbog
1933-1939, Tübingen 2008.

Schmid, Harald: Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen
Gedenktage, in: Ders./Reichel, Peter/Steinbach, Peter (Hrsg.): Der Nationalsozialismus –
Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, Bonn 2009, S. 175-216.

Schmid, Manfred: Die Tübinger Studentenschaft nach dem Ersten Weltkrieg 1918-1923,
Tübingen 1988.

Schmidt-Degenhard, Tobias: Vermessen und Vernichten. Der NS-„Zigeunerforscher“

Robert Ritter, Stuttgart 2012.

Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung 'lebensunwerten Lebens', 1890-1945, Göttingen 1987.

Schnabel, Thomas: Geschichte von Baden und Württemberg 1900-1952, Stuttgart u.a. 2000.

Schödl, Günter: „Karpatendeutsche“ Reintegration zwischen Preßbug und Käsmark, in: Ders. (Hrsg.): Land an der Donau, Berlin 1995, S. 627-641.

Scholtyssek, Joachim: Der „Schwabenherzog“. Gottlob Berger, SS-Obergruppenführer, in: Ders./Kießener, Michael (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz und München ²2016, S. 77-110.

Schönhagen, Benigna: Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, Tübingen 1991.

Schönhagen, Benigna: Das Gräberfeld X. Eine Dokumentation über NS-Opfer auf dem Tübinger Stadtfriedhof, Tübingen 1987.

Schönhagen, Benigna/Setzler, Wilfried: Jüdisches Tübingen. Schauplätze und Spuren, Haigerloch 1999.

Schrecke, Katja: Otto Wacker, Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, in: Kießener, Michael/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz und München ²2016, S. 705-732.

Schvarc, Michal: Heimatschutz – medzi realitou a ilúziou. (Organizácia a formovanie nemeckej domobrany) [Heimatschutz – zwischen Realität und Illusion. (Organisation und Formation der deutschen Miliz)], in: Slovenská republika 1939-1945 očami mladých historikov III. (Povstanie roku 1944). Zborník príspevkov z tretieho sympózia Katedry histórie Filozofickej fakulty UCM Trnava. Lúka 21. – 22. mája 2004. [Die Slowakische Republik 1939-1945 in den Augen junger Historiker III. (Der Aufstand im Jahr 1944). Beiträge zum dritten Symposium des Instituts für Geschichte an der Philosophischen Fakultät der UCM Trnava. 21.-22. Mai 2004.], Trnava 2004, S. 301-325.

Schvarc, Michal: Organizačná Štruktúra [Organisationsstruktur] Deutsche Partei 1938-1945, in: Šmigel, Michal/Mičko, Peter (Hrsg.): Slovenská republika 1939-1945 očami mladých historikov IV. [Die Slowakische Republik 1939-1945 in den Augen junger Historiker IV.], Banská Bystrica 2005, S. 101-118.

Senfft, Alexandra: Schweigen tut weh. Eine deutsche Familiengeschichte, Berlin ²2009.

Showalter, Elaine: Hysteria, Feminism and Gender, in: Dies./Gilman, Sander L. u.a. (Hrsg.): Hysteria Beyond Freud, Berkeley/Los Angeles 1993, S. 286-344.

Siemens, Daniel: Horst Wessel. Tod und Verklärung eines Nationalsozialisten, München 2009.

Siemens, Daniel: Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts, New Haven/London 2017.

Šindelářová, Lenka: Finale der Vernichtung. Die Einsatzgruppe H in der Slowakei 1944/1945, Darmstadt 2013.

Stein, George H.: Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1967.

Steinacher, Gerald: Humanitarians at War. The Red Cross in the Shadow of the Holocaust, Oxford 2017.

Steinbacher, Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004.

Steinke, Ronen: Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht, München 2013.

Steinweis, Alan E.: Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom, Stuttgart 2011.

Stiller, Alexa: Zwischen Zwangsgermanisierung und „Fünfter Kolonne“. „Volksdeutsche“ als Häftlinge und Bewacher in den Konzentrationslagern, in: Dies./Jah, Akim/Kopke, Christoph/Korb, Alexander (Hrsg.): Nationalsozialistische Lager. Neue Beiträge zur NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und zur Gedenkstättenpädagogik, Münster 2006, S. 104-124.

Stöss, Richard: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989.

Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1997 (Erstausgabe Stuttgart 1978).

Strippel, Andreas: NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD 1939-1945, Paderborn u.a. 2011.

Süß, Dietmar/Süß, Winfried: „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: Dies. (Hrsg.): Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 79-100.

Süß, Winfried: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003.

Taigel, Hermann: Lokalgeschichte im „Dritten Reich“. Wilhelm Kinkelins Pfullinger Heimatbuch, in: Schwäbische Heimat, Nr. 44 (1993), S. 113-121.

Tautz, Joachim: Militaristische Jugendpolitik in der Weimarer Republik. Die Jugendorganisationen des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten: Jungstahlhelm und Scharnhorst, Bund der Jungmannen, Regensburg 1998.

Theweleit, Klaus: Männerphantasien, Band 2, Männerkörper – Zur Psychoanalyse des weißen Terrors, Reinbek bei Hamburg 1980.

Thießen, Malte: Schöne Zeiten? Erinnerungen an die „Volksgemeinschaft“ nach 1945, in: Bajohr, Frank/Wildt, Michael (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009, S. 165-187.

Thonke, Christian: Hitlers langer Schatten. Der mühevolle Weg zur Entschädigung der NS-Opfer, Wien u.a. 2004.

Tönsmeier, Tatjana: Besatzung als europäische Erfahrungs- und Gesellschaftsgeschichte: Der Holocaust im Kontext des Zweiten Weltkrieges, in: Bajohr, Frank/Löw, Andrea (Hrsg.): Der Holocaust. Ergebnisse und neue Fragen der Forschung, Bonn 2015, S. 281-298.

Tönsmeier, Tatjana: Das Dritte Reich und die Slowakei. Politischer Alltag zwischen Kooperation und Eigensinn, Paderborn u.a. 2003.

Tönsmeier, Tatjana: „Das verspätete Erwachen“ – Die Slowakeideutschen 1939-1945, in: Kochanowski, Jerzy/Sach, Maik (Hrsg.): Die „Volksdeutschen“ in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006, S. 225-234.

Tönsmeier, Tatjana: Der Raub des jüdischen Eigentums in Ungarn, Rumänien und der Slowakei, in: Goschler, Constantin/Ther, Philipp (Hrsg.): Raub und Restitution. „Arisierung“ und Rückerstattung des jüdischen Eigentums in Europa, Frankfurt am Main 2003, S. 73-91.

Tönsmeier, Tatjana: Die Bedeutung der Slowakei für das Deutsche Reich in den Jahren 1939-1945, in: Bohemia 37 (1996), S. 79-97.

Tönsmeier, Tatjana: Die Einsatzgruppe H in der Slowakei, in: Hösler, Joachim/Kessler, Wolfgang (Hrsg.): Finis mundi – Endzeiten und Weltenden im östlichen Europa. Festschrift für Hans Lemberg zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, S. 167-188.

Töppel, Roman: „Volk und Rasse“. Hitlers Quellen auf der Spur, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 64 (2016), Heft 1, S. 1-35.

Traverso, Enzo: Im Bann der Gewalt. Der europäische Bürgerkrieg 1914-1945, München 2008.

Tümmers, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik, Göttingen 2011.

Uhlmann, Angelika: „Der Sport ist der praktische Arzt am Krankenlager des Volkes“. Wolfgang Kohlrausch (1888-1980) und die Geschichte der deutschen Sportmedizin, Frankfurt am Main 2005.

Ullrich, Christina: „Ich fühl' mich nicht als Mörder“. Die Integration von NS-Tätern in die Nachkriegsgesellschaft, Darmstadt 2011.

Ulmer, Martin: Antisemitismus in Stuttgart 1871-1933. Studien zum öffentlichen Diskurs und Alltag, Berlin 2011.

Ulmer, Martin: Verdrängte Verbrechen und gefallene Helden. Wie sich Tübingen in den

1950er und 1960er Jahren an den Nationalsozialismus erinnerte, in: Ders./Binder, Hans-Otto/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 47-76.

Ulmer, Martin: Gedenken in einer Universitätsstadt: Gartenstraße – Denkmal Synagogenplatz Tübingen, in: Pflug, Konrad/Raab-Nicolai, Ulrike/Weber, Reinhold (Hrsg.): Orte des Gedenkens und Erinnerns in Baden-Württemberg, Stuttgart 2007, S. 372-375.

Ulmer, Martin: Kranz am Gräberfeld X auf dem Stadtfriedhof, niedergelegt am Volkstrauertag 1963, in: Rauch, Udo/Zacharias, Antje (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel 1950-1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos, Tübingen 2006, S. 25.

Venohr, Wolfgang: Aufstand der Slowaken. Der Freiheitskampf von 1944, Frankfurt am Main/Berlin 1992 (Neuausgabe).

Verhey, Jeffrey: Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft, Hamburg 2000.

Vogelsang, Thilo: Der sogenannte „Scheringer-Kreis“, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, Band 2, Stuttgart 1966, S. 469-471.

Vollnhals, Clemens: Die Hypothek des Nationalprotestantismus. Entnazifizierung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945, in: Geschichte und Gesellschaft 18 (1992), S. 51-69.

Wagner, Patrick: Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.

Wagner, Ringo: Wehrsport und Sport in der SA, in: Müller, Yves/Zilkenat, Reiner (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 373-392.

Ward, James M.: Priest, Politician, Collaborator. Jozef Tiso and the Making of Fascist Slovakia, Ithaca/NY 2013.

„Warum gab es dieses große Schweigen?“ Podiumsgespräch am 8.7.2010 in der VHS Tübingen, in: Binder, Hans-Otto/Ulmer, Martin/Rathe, Daniela/Röck, Uta (Hrsg.): Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945, Tübingen 2011, S. 219-235.

Weger, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955, Frankfurt am Main 2008.

Wegner, Bernd: Hitlers Politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933-1945, München 2010.

Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Vierter Band, Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, Bonn 2010.

Wehrs, Nikolai: Protest der Professoren. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ in den

1970er Jahren, Göttingen 2014.

Weinke, Annette: Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 1958-2008, Darmstadt 2009.

Wengst, Udo: Theodor Eschenburg. Biografie einer politischen Leitfigur 1904-1999, München u.a. 2015.

Wetzel, Juliane: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt am Main 2009, S. 74-90.

Wildt, Michael: Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Ders./Bajohr, Frank (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009, S. 24-40.

Wildt, Michael: Die Volksgemeinschaft nach Detlev Peukert, in: Hachtmann, Rüdiger/Reichardt, Sven (Hrsg.): Detlev Peukert und die NS-Forschung, Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Band 31, Göttingen 2015, S. 49-68.

Wildt, Michael: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2008.

Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

Wildt, Michael: Volksgemeinschaft. A Modern Perspective on National Socialist Society, in: Steber, Martina/Gotto, Bernhard (Hrsg.): Visions of Community. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, S. 43-59.

Wildt, Michael: Von der Universität ins Reichssicherheitshauptamt. Tübinger Exekutoren der „Endlösung“, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 791-807.

Wischnath, Johannes Michael: „Student sein verpflichtet“ – Tübinger Studenten im Dritten Reich, in: Wiesing, Urban/Brintzinger, Klaus-Rainer/Grün, Bernd/Junginger, Horst/Michl, Susanne (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus, Stuttgart 2010, S. 685-730.

Wojak, Irmtrud: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009.

Wolf, Gerhard: Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen, Hamburg 2012.

Wolfrum, Edgar: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. München 2007.

Wolfrum, Edgar: Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur

bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990, Darmstadt 1999.

Zapf, Lilli: Die Tübinger Juden. Eine Dokumentation, Tübingen 1974.

Zilkenat, Reiner: Der „Kurfüstendamm-Krawall“ am 12. September 1931. Vorgeschichte, Ablauf und Folgen einer antisemitischen Gewaltaktion, in: Ders./Müller, Yves (Hrsg.): Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt am Main 2013, S. 45-62.

Zimmermann, Volker: Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland, Essen 1999.

Zinn, Alexander: „Das Glück kam immer zu mir“. Rudolf Brazda – das Überleben eines Homosexuellen im Dritten Reich, Frankfurt/New York 2011.

Zückert, Martin/Zarusky, Jürgen/Zimmermann, Volker (Hrsg.): Partisanen im Zweiten Weltkrieg. Der Slowakische Nationalaufstand im Kontext der europäischen Widerstandsbewegungen, Göttingen 2017.

digitale Quellen

ANNO/Österreichische Nationalbibliothek

Herder-Institut (Hrsg.): Dokumente und Materialien zur ostmitteleuropäischen Geschichte. Themenmodul „Slowakei im Zweiten Weltkrieg“